GESCHICHTE
DER
FREIMAUREREI IN DEUTSCHLAND

VON

FERDINAND RUNKEL

Geschichte der Freimaurerei in Deutschland

Geschichte der Freimaurerei in Deutschland

Von

Ferdinand Runkel

Doktor der Philosophie und Magister der freien Künste

in drei Bänden

Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW 61

Geschichte der Freimaurerei in Deutschland

Von

Ferdinand Runkel

Doktor der Philosophie und Magister der freien Künste

Erster Band

Mit 10 Tafeln und
68 Bildern im Text

Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW 61

RGB2

31122.1
III

BIBLIOTEKA ŚLĄSKA
5,00

X-90867
31122 III
Bd. 1

Alle Rechte vorbehalten

Copyright by Reimar Hobbing in Berlin SW 61

Inhalt

Erstes Buch: Im Vorhof des Tempels

I. Das freimaurerische Geheimnis 1
II. Das Ziel der Freimaurerei 4
III. Die Lehre vom Licht und vom Wort 17
IV. Einflußlinien 32
V. Unechte Überlieferungen 43

Zweites Buch: Hüter der Schwelle

I. Die Rosenkreuzer 59
II. Johann Valentin Andreae 71
III. Comenius, Hartlib und der Menschheitsbund 78
IV. Sprachgesellschaften 92

Drittes Buch: Früheste Logengründung in Deutschland

I. Die Freimaurerei in Hamburg 101
II. Die Aufnahme Friedrichs des Großen 113
III. Die Große Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln 129
IV. Ausbreitung der Freimaurerei in Deutschland 143

Viertes Buch: Die strikte Observanz

I. Gründe und Grundlagen 181
Exkurs über Philipp Samuel Rosa und das Clermontische Kapitel 197
II. Der Aufstieg 203
III. Der ökonomische Plan 234
IV. Johann August Starck und das Klerikat 254
V. Die klerikalen Akten 291
Exkurs über zwei klerikale Aktenstücke 330
VI. Der Konvent von Braunschweig 350
Exkurs: Irrungen durch zwei Betrüger 369
VII. Das Ende der strikten Observanz 375
VIII. Die Folgen des Konvents zu Wilhelmsbad 400

Vorwort

Die Geschichte der Freimaurerei in Deutschland hat eine erschöpfende Darstellung bis jetzt noch nicht gefunden. Nettelbladt schließt sein bedeutendes Werk im wesentlichen mit dem achtzehnten Jahrhundert ab. Die beiden Forscher, die Kenntnisse und Begabung besaßen, Wilhelm Begemann und August Wolfstieg, planten eine allgemeine Geschichte der Freimaurerei und begannen mit England. Ehe sie jedoch an die Bearbeitung Deutschlands kamen, hat der Tod ihrem Schaffen ein Ziel gesetzt. Überholt ist das Werk von Wilhelm Keller, das, wenn auch nicht immer unparteiisch, eine ganze Reihe wichtiger Urkunden enthält. Findels Geschichte der Freimaurerei ist viel zu polemisch und einseitig, um ein klares Bild von den Erscheinungen zu geben. Friedrich Kneisners Geschichte der deutschen Freimaurerei in ihren Grundzügen ist eine sehr verdienstvolle Arbeit, aber lediglich eine Übersicht, die bei der gebotenen Kürze nur als eine Systematik gewertet werden kann.

Dies Werk soll die geistige Bewegung, die als Freimaurerei bezeichnet wird, erschöpfend darstellen, es soll zeigen, durch welche verschiedenartigen Lichtfilter sie durchgegangen ist, wo sie sich angelehnt hat, aber auch wo sie in ihrem Streben irrte, wo sie sich ins Unfaßbare verlor. Dabei wird der unbefangene Leser finden, daß die Freimaurerei in Deutschland immer nur das Beste gewollt hat, daß sie bereit war und ist, zu dienen am Hochaltar der Menschheit, aber, und das wird leider zu oft verkannt, in erster Linie der deutschen Menschheit, denn wir sind deutsch, wir sprechen deutsch, wir fühlen deutsch und wir beten deutsch.

Deutsch sein heißt volkstümlich sein, darum muß auch dies Werk ein volkstümliches Werk sein. Der gesamte wissenschaftliche Apparat soll hinter der Darstellung verschwinden. Meine gelehrten Kritiker werden ihn überall herausfühlen, aber der Leser soll durch keine Fußnoten oder Analekten an der unmittelbaren Aufnahme der Geschehnisse gehindert werden. Das ganze Quellenmaterial und die benutzte Literatur finden sich am Schluß zusammengestellt, im Kontext sind nur kurze Hinweise gegeben. So glaube ich ein Werk geschaffen zu haben, das den Leser belehrt und erfreut, ohne ihn anzustrengen. Aus diesem Grunde habe ich auch nur die wichtigsten Urkunden diplomatisch treu wiedergegeben. Die weniger wichtigen und Briefe erscheinen in moderner Rechtschreibung.

Je weiter die Arbeit fortschritt, desto größer wurde in mir die Bewunderung unseres Ordensbruders, Christian Carl Friedrich Wilhelm Freiherrn von Nettelbladt (1779 bis 1843), der in seinen erst als Privatdruck erschienenen historischen Instruktionen, nachmals unter dem Titel „Geschichte der Freimaurerischen Systeme" veröffentlicht, den Grund zur kritischen Betrachtung freimaurerischer Probleme gelegt hat. Ich will nicht verfehlen, hier den Manen dieses bedeutenden freimaurerischen Forschers, dessen über den Dingen stehendes Urteil heute noch zu Recht besteht, den Dank und die Anerkennung zu zollen, die ihm gebühren. Seinen umfangreichen handschriftlichen Nachlaß habe ich mit erheblichem Vorteil benutzen können.

Für die bildliche Ausstattung waren mir in besonders entgegenkommender Weise behilflich die preußische Staatsbibliothek und das Kupferstichkabinett. Die große National-Mutterloge zu den „drei Weltkugeln" sowie die Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland haben mir bereitwillig ihre wertvollen Schätze zur Reproduktion zur Verfügung gestellt. Außerdem sind mir von ordensbrüderlicher und befreundeter Seite Bilder überlassen worden. Memori mente gratiam persolvo.

Schließlich drängt es mich, meinen Ordensbrüdern Dr. Eugen Müllendorff und Major Felix Witt-Hoß, sowie dem Großarchivar der großen National-Mutterloge zu den „drei Weltkugeln" Bruder Dr. Stephan Kekule von Stradonitz für ihre wertvollen Winke und Ratschläge herzlich zu danken.

Lichterfelde, am Johannisfest 1931.

Ferdinand Runkel.

König Friedrich der Große

Erstes Buch

Im Vorhof des Tempels

I.

Das freimaurerische Geheimnis

Es gibt kaum eine Erscheinung des menschlichen Erlebens, die so verschiedenartige Deutungen und Wertungen erfahren hat wie die Freimaurerei. Vielleicht deshalb, weil sie ahnen ließ, daß sie ein Geheimnis besäße, das viele ihrer Anhänger, trotzdem sie die höchsten Erkenntnisstufen erstiegen hatten, nicht fanden, vielleicht weil sie sich absonderte von der übrigen Menschheit und hinter verschlossenen Türen arbeitete. Aber es muß mit aller Entschiedenheit ausgesprochen werden, daß die Freimaurerei selbst niemals und nirgends in ihren Ritualen behauptet hat, ein Geheimnis zu besitzen. Sie warnt vielmehr ihre werdenden Jünger bei der Aufnahme davor, seltsame Dinge zu erwarten, die in der Loge geschehen würden. Ebensowenig war die Freimaurerei von Anfang an bestimmt, eine geheime Gesellschaft zu sein. Sie hat zu allen Zeiten versucht, sich logisch zum Weltganzen einzustellen, und sich erst auf sich und in die Klausur zurückgezogen, als sie einsah, daß die Masse Mensch ihr feindlich gegenübertrat. Sicher ist es richtig zu sagen, die Freimaurerei hat kein Geheimnis, sondern sie ist ein Geheimnis.

Die Tragik aller großen Ideen ist, daß sie zu ihrer Gestaltung der Menschen bedürfen, die je nach Temperament und Charakter, nach Verstand und Empfindung sie von ihren wesentlichen Grundlagen abdrängen, verändern und sogar ihres eigentlichen Inhalts berauben. In der Geschichtschreibung vollzieht sich etwas Ähnliches, besonders wenn es sich um eine so umstrittene Erscheinung wie Freimaurerei handelt. Jede Darstellung spiegelt die Individualität des Verfassers wider. Da ich seit mehr als dreißig Jahren der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland angehöre, so ist meine Individualität eindeutig bestimmt. Es darf jedoch nicht angenommen werden, daß alles, was in diesem Werk vorgetragen wird, offizielle Lehrmeinung meines Ordens wäre. Es muß mit aller Entschiedenheit betont werden, daß ich nur meine eigene wissenschaftliche Überzeugung vortrage, die nicht als Auffassung

der Großen Landesloge angesprochen werden darf. Ich muß sogar für mich jede einseitige Orientierung ablehnen, denn ich glaube mir die volle Objektivität des vorurteilslosen Geschichtschreibers gewahrt zu haben. Das hindert natürlich nicht, daß ich in unverbrüchlicher Treue und Verehrung an meinem Orden hänge, denn er ist das Ideal meines freimaurerischen Lebens. —

Was als echte freimaurerische Überlieferung gilt, sind die Rituale, die in Form von Zwiegesprächen, ähnlich wie die Stundengebete der katholischen Priester, die sogenannten Breviergebete, eine seelische Vorbereitung der Brüderschaft bewirken sollen. Sie sind das einzig wirklich Alte, aber man hat auch an ihnen so viel umgestalten zu müssen geglaubt, daß es schon einer ernsten textkritischen Arbeit bedarf, um das Ursprüngliche wieder auszuschälen. Neben diesem reinen Ritual haben die führenden Meister Gesetze und Verordnungen erlassen, Erklärungen zu dem Ritual gegeben, die wohl zu den Akten gehören, aber nicht das urtümlich Zeitlose sind. In diesem zweiten Teil, den wir als Ausführungsbestimmungen im modernen Sinn bezeichnen können, ist allerdings von einem Geheimnis die Rede, das aber nur die Geschichte der Entstehung des Ordens betrifft. Das achtzehnte Jahrhundert freilich hat künstlich Geheimnisse eingewebt, die zum Teil alchymistisch, zum Teil nekromantisch aufgemacht wurden. Die Freimaurerei ist jedoch dafür nicht verantwortlich zu machen.

Mitglieder wie Fremde hat es gegeben und gibt es noch, die alles sinnlich in die Erscheinung Tretende an der Freimaurerei kennen und ihr Wesen doch nicht verstehen. Die Rituale, Eide und Gelübde, Gesetze und Gebräuche sind durch Verräterschriften und Veröffentlichungen anderer Art von Prichard anfangend längst in der Welt bekannt. Aber das sind Äußerlichkeiten, Gerüste der Idee, die nur dem lebendig werden, der sie erlebt, in die man alles hineinlegen kann, was man will, das religiöse Phänomen, das kulturelle, das politische, ja sogar auch das wirtschaftliche Phänomen aller der Lustren, Dezennien und Säkulen, die von der Freimaurerei durchlebt worden sind. Es ist ein Irrtum, zu glauben, man könne die Freimaurerei in ihren äußeren Ausdrucksformen wissenschaftlich durchdringen, mit der kritischen Sonde den Grundstein ihres Geheimnisses erreichen.

Also doch ein Geheimnis! Ja, aber ein Geheimnis ganz anderer Art, als es von den Uneingeweihten, denen außerhalb des Ordens, angenommen wird. Das wahre Geheimnis der Freimaurerei ist ihr innerstes Wesen. Und wenn wir richtig ihre Geschichte schreiben, das heißt, wenn wir nicht nur das äußere Geschehen aus den vorhandenen Urkunden darstellen, sondern wenn wir die Phänomenologie ihres Geistes entwickeln, dann wird sich auch dem Fremden ihre Wesenheit, ihr Geheimnis enthüllen.

Denn die Freimaurerei hat doch ein Geheimnis, wenn auch in ihren Ritualen nichts davon gesagt wird, aber kein Wissender kann dies Geheimnis je verraten, weil ihm die erdgeborene Ausdrucksfähigkeit dafür fehlt, denn das Geheimnis ist nicht okkult, nicht mystisch, es ist vielmehr metaphysisch.

Mit besonderer Absicht lehne ich den Ausdruck „mystisch" ab, weil er mißverständlich ist und den nicht Eingeweihten leicht einen falschen Begriff von Freimaurerei geben könnte. Und da das achtzehnte Jahrhundert von der Rosenkreuzerei herkommende magische und spiritistische Gedanken in die Freimaurerei einzuschmuggeln versuchte, könnte man das, was man heute unter Mystik versteht: Spiritismus, Tischrücken, Anthroposophie und Weißenbergerei, in den Logen vermuten. Das ist aber keineswegs der Fall.

Und wenn wir uns mit den Ausdrücken Metaphysik und Mystik auseinandersetzen wollen, so ist es klar, daß beide Begriffe sich sehr eng begegnen. Mystik ist nichts anderes als theologische Metaphysik oder metaphysische Theologie. Diese Antithese bedarf einer kurzen Erklärung. Beide Erscheinungen, die Metaphysik wie die Mystik, sind nicht spezifisch christlich, sondern wurzeln in der heidnischen Philosophie. Metaphysik ist die Forschung nach den letzten Gründen des Seins, Mystik will das Wesen der Seele und ihre Vereinigung mit Gott erforschen. Der größte und tiefste deutsche Mystiker, der Dominikaner Meister Eckart (geb. um 1250), beruft sich öfter auf den großen altgriechischen Metaphysiker Platon als den „großen Pfaffen"; und die Mystik des Meisters Eckart kann auch für die Natur des freimaurerischen Geheimnisses in Anspruch genommen werden, wenn er sagt: „Gott ist ein Licht, in sich selbst schwebend in einer stillen Stillheit. Ein einig Wesen, das sich selbst versteht und erkennt. Das Verständnis des eigenen Lichts, Licht von dem Licht, das ist die ewige Person des Vaters. Der Vater sprach ein Wort, das war sein Sohn. In dem ewigen Wort sprach er alle Dinge. Das Wort des Vaters ist nichts anderes als seine Selbsterkenntnis. Alle Kreaturen fließen aus dem Licht, zu offenbaren das verborgene Licht."

So äußert sich wahre Mystik, nicht Magie und Spiritismus. Aber diese Mystik ist eben theologische Metaphysik, und deshalb bleibe ich bei meiner wissenschaftlichen Überzeugung, das freimaurerische Geheimnis sei metaphysisch. Andere mögen anders urteilen und auch wohl Gründe dafür anführen können, im großen und ganzen ist es nur ein Unterschied im Grade, nicht in der Sache.

Und es ist eine merkwürdige Beobachtung, die wir in der Menschheitsgeschichte machen: Je tiefer der Mensch in die Erkenntnis der Natur, der Physis, eindringt, desto mehr verschließen sich seine Sinne vor dem Metaphysischen.

Und darin liegt auch die Fehlerquelle aller derer, die von der Freimaurerei enttäuscht sind, selbst wenn sie die höchsten Grade besitzen, oder der außerhalb ihrer Stehenden, die sie als Spielerei, einen Mummenschanz oder gar als schädlich, als Werke des Teufels ansehen. Die Freimaurerei birgt in ihren Ritualen weniger, aber in ihren graphischen Zeichen eine Überlieferung von Erkenntnissen metaphysischer Art aus der Jugendzeit der Menschheit, ähnlich wie unsere Volksmärchen nicht grundlose Spiele der Phantasie sind, sondern runenhaftes Erbgut aus paläozoischen Zeiten, wo das Metaphysische dem Menschen noch näherstand. Die Spuren jener Menschen sind verschwunden, aber ihre Weltgebundenheit äußert sich noch in den Formen, die wir als Märchen, Sagen, Legenden und Symbole kennen. Diese Geheimnisse werden wir wohl nie enthüllen. Aber wir können sie erleben, und so ist es auch mit dem Geheimnis der Freimaurerei. Es ist tief verborgen in eines jeden Freimaurers Seele und wird darin zu einer Kraft, die nicht von dieser Erde stammt, sondern eine andere Heimat hat, die jenseits dessen liegt, was unser Verstand erfassen kann. Metaphysisch ist eben jede Erkenntnis, die vom Bedingten zum Unbedingten fortschreitet, also hinter der erfaßbaren Natur das Unfaßbare ergründen will; den sittlichen Weltgrund nennt es Hegel, den dreifach großen Baumeister der Welt nennt es die Freimaurerei, den Quellbrunn aller Kräfte nennt es Jakob Böhme. Diesen Quellbrunn in dem Menschen entwickeln und zum lebhaften Strömen bringen, das ist das Geheimnis der Freimaurerei. Wie der Mensch das Aufspringen und Strömen dieses Quellbrunns erlebt, wie er also das Geheimnis der inneren Erneuung durch den göttlichen Geist empfindet, das kann keiner dem andern verraten.

Geheim bleiben sollen die Erkennungszeichen der Brüderschaft, aber auch diese sind durch unzählige Verräterschriften allgemein bekannt. Daß die Freimaurerei auf sie kein großes Gewicht legt, dürfte dadurch bewiesen sein, daß sie trotz des Verrats die Erkennungsart, Zeichen, Griff und Wort nicht verändert hat.

II.

Das Ziel der Freimaurerei

Wenn wir also die Frage nach dem Geheimnis der Freimaurerei als zwecklos nicht stellen wollen, so können wir doch nach ihrem Ziel fragen. Aber schon stocken wir. Es ist eine fromme Phrase, daß die Wege der einzelnen Systeme zwar verschieden, das Ziel aber das gleiche sei. Die englische Freimaurerei hat im wesentlichen gesellschaftliche Ziele und benutzt sie für die Zwecke der imperia-

listischen Politik des Inselreiches, die romanische Freimaurerei betätigt sich rein politisch und sucht alle einflußreichen Stellungen im Staat durch ihre Mitglieder zu besetzen. In Deutschland scheidet sich die Freimaurerei in die christliche und die humanitäre Richtung, in der ersten nimmt die schwedische Lehrart der Großen Landesloge eine besondere Stellung ein, worauf noch einzugehen sein wird. Jedenfalls ist die Freimaurerei in Deutschland gänzlich unpolitisch. In ethisch-religiöser Beziehung sind Ziele und Wege der beiden deutschen Richtungen grundverschieden, was bei der Darstellung der einzelnen Lehrarten klar in die Erscheinung treten wird.

Wollen wir versuchen, das freimaurerische Ziel auf einen allgemeinen Ausdruck zu bringen, so tun wir das am besten in der ihr eigenen Kunstsprache: Freimaurerei will den Menschen durch Tugend zum Licht führen. Soviel Worte, soviel Symbole. Tugend ist wie Wahrheit und Ehre ein Unfaßbares, verschieden von Zeitalter zu Zeitalter. Ist es die Virtus des Römers, also Mannhaftigkeit, oder ist es die Kalokagathia des Griechen, die Eigenschaft des Guten und Schönen, oder ist es seine Arete, vom Zeitwort aretao = taugen stammend, also Tauglichkeit, Tüchtigkeit? Damit nähert sich die griechische Auffassung der germanischen, denn Tugend gehört zu dem althochdeutschen Verbum tugan = taugen und hat dieselbe Grundbedeutung wie im Griechischen.

Und Licht ist der Gegensatz von Finsternis, das Gute im Gegensatz zum Bösen, das Göttliche im Gegensatz zum Menschlichen, ja schlechthin Gott selbst. Wir müssen auf den Lichtgedanken näher eingehen.

Wenn wir diese Zielsetzung der symbolischen Ausdrucksform entkleiden, so erstrebt die Freimaurerei die Entwicklung eines sittlich wertvollen Menschentums, das sich willig in die Gesellschaftsordnung einfügt, sich bemüht, jedem Mitmenschen mit Wohlwollen zu begegnen, seine Ehre wie die eigene zu achten und ihm nichts zuzufügen, was ihm selbst unangenehm ist. Ein solcher Mensch wäre der körperliche Ausdruck der Tugend, und nur durch Tugend führt nach freimaurerischer Lehre der Weg zum Licht. Über die Tugend sind sich alle freimaurerischen Lehrarten in der Auffassung einig, nicht aber über den Gottesgedanken, der dem Lichtsymbol zugrunde liegt, wie aus dem Prolog des Evangeliums nach Johannes hervorgeht. Und doch ist nur vom Gott-Licht-Gedanken aus wahre Freimaurerei zu finden.

Die Freimaurerei in Deutschland ist in zwei Richtungen gespalten, in die christliche und die humanitäre. Die Großlogen beider Richtungen, der christlichen und der humanitären, sind weltanschaulich vollkommen verschieden eingestellt, ja selbst innerhalb der drei christlichen Großlogen gehen die Auffassungen von Freimaurerei stark auseinander. Unter dem Einfluß der liberalen

Bewegung nach der Gründung des Deutschen Reiches, der Kronprinz Friedrich Wilhelm, Ordensmeister der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland und Protektor der drei altpreußischen Großlogen, stark zuneigte, setzte sich eine Tendenz gegen das christliche Prinzip durch. Die Große National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln hat diese Bewegung, die aus dem Kreis ihrer Tochterlogen kam, erst im Jahre 1908 überwunden, als sie den Antrag ihrer Osnabrücker Loge, das christliche Prinzip aufzugeben, ablehnte. Die Große Loge Royal York zur Freundschaft hat im Jahre 1872 das christliche Prinzip für ihre Johannislogen aufgehoben. Die Große Landesloge hat vermöge der Geschlossenheit ihres christlichen Lehrgebäudes Fragen dieser Art nie zu verhandeln gehabt.

Die Freimaurerei ist, das steht unzweifelhaft und unbestritten fest, eine christliche Institution gewesen, als sie im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts auf englischem Boden in das Licht der Geschichte trat. Und da die ersten Logen in Deutschland von England aus gegründet wurden, ist auch die deutsche Freimaurerei in ihren Anfängen christlich, aber bestimmt nicht konfessionalistisch gewesen. Sie wollte vielmehr auf das Christentum vor der konfessionellen Scheidung zurückgehen, auf die reine Lehre des Meisters von Nazareth.

Das nur kann der Sinn der „alten Pflichten" sein, wie sie in Andersons Konstitutionenbuch überliefert sind. Für die ersten deutschen Logen waren sie der maßgebende, grundlegende Inhalt ihrer Arbeit, und sie sind es für einen Teil der modernen Freimaurerei heute noch, wenngleich dieser einen wesentlich anderen Weg gegangen ist als die Engländer. Die deutsche Eigenart faßte das Konstitutionenbuch in ihrer vertiefenden, denkerischen Weise auf und gab ihm einen bedeutend wertvolleren Inhalt, indem sie die Gedankenwelt der deutschen Philosophie in die leere Hülle einströmen ließ.

Die Auffassung, daß auch Nichtchristen in die Logen aufgenommen werden könnten, stützte sich auf eine Wendung in der ersten der alten Pflichten, wo es heißt, daß es jetzt (1723) für zweckmäßig gehalten werde, die Maurer nur zu derjenigen Religion zu verpflichten, *in der alle Menschen übereinstimmen*.

Es kann heute als sicher feststehend angenommen werden, daß mit dieser Wendung nur die christliche Religion gemeint sein konnte. Anderson war strenggläubiger presbyterianischer Geistlicher, für ihn kann die Religion, in der alle Menschen übereinstimmen, nur die christliche gewesen sein. Mohammedaner kamen für England nicht in Frage, Anderson hatte sie im geschichtlichen Teil seines Konstitutionenbuches als diejenigen bezeichnet, deren einziger Plan auf die Zerstörung der Welt durch Feuer und Schwert ausginge. Und die Juden nahmen in England eine sehr untergeordnete Stellung ein, erst 1723 erlangten

sie das Recht, Grundbesitz zu erwerben, und vor 1753 konnten sie nicht Staatsbürger werden. Außerdem hatte Anderson eine Schrift über die Dreieinigkeit geschrieben, die sich auch entschlossen gegen die Juden richtete. Endlich betonte er die Geburt Christi unter Augustus im Konstitutionenbuch besonders und nennt ihn Gottes Messias, den großen Architekten der Kirche. In einem auch für Juden bestimmten Konstitutionsbuch wäre eine so entschieden christlich gefaßte Bemerkung kaum am Platze gewesen. Anderson kann keine allgemeine weltbürgerliche Religion gemeint haben, die es ja in der Tat nicht gab, sondern nur das Gemeinsame der christlichen Religionen Englands, wie sie sich auch nannten.

Erst im Jahre 1732 sind in England jüdische Freimaurer mit Sicherheit nachzuweisen. (Begemann.)

Die erste Entwicklung der Freimaurerei mit Ausnahme der Logen schwedischen Systems hat ihren Ausgang von den englischen Logen genommen. Wenn man nun auch nicht sagen kann, wie dies vielfach geschehen ist, daß sie lediglich gesellschaftliche Klubs gewesen wären, denn wir besitzen aus den Jahren zwischen 1717 und 1750 ideale Äußerungen geistig hochstehender Männer aus dem Kreis der englischen Freimaurer, so war es doch erst der deutsche Geist, der einen Bruderbund geschaffen, der auf dem Boden eines dogmenfreien Christentums die sittliche Persönlichkeit in edelster Form zu entwickeln trachtete. In diesem Gedankenkomplex berühren sich Christentum und Humanität, die beiden weltanschaulichen Richtungsgedanken der Freimaurerei in Deutschland, aufs engste. Die christlichen Großlogen stehen auf dem unverrückbaren Standpunkt, daß ohne Christentum eine wahre Humanität nicht denkbar sei.

Da die deutsche Freimaurerei in einem Teil ihrer Logen noch heute die alten Pflichten als Grundlage ihrer geistigen Arbeit und ihrer Ethik ansieht, so mögen sie hier nach der trefflichen Übersetzung Begemanns aus Andersons Konstitutionenbuch von 1723 mitgeteilt werden. Ich muß jedoch hier feststellen, daß die Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland, die ihre Akten aus Schweden erhielt, niemals die alten Pflichten anerkannt hat. Für uns Mitglieder dieses Ordens ist das Andersonsche Konstitutionsbuch lediglich eine historische Erscheinung, die keinerlei bindende Kraft für unser freimaurerisches Leben und Handeln hat.

Nunmehr folgen die alten Pflichten im Wortlaut:

Gott und die Religion.

Ein Maurer ist durch seine Berufspflicht gehalten, dem Sittengesetz zu gehorchen; und wenn er die Kunst recht versteht, wird er nie ein törichter Gottes-

leugner oder ein ungläubiger Freigeist sein. Aber obwohl in alten Zeiten die Maurer verpflichtet waren, in jedem Lande der Religion jenes Landes oder Volks anzugehören, welche es auch war, so wird es doch jetzt für zweckmäßiger gehalten, sie nur zu derjenigen Religion zu verpflichten, in der alle Menschen übereinstimmen, indem man ihre besonderen Meinungen ihnen selbst überläßt, nämlich: gute und redliche Männer zu sein, Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, durch was für Benennungen oder Überzeugungen sie sich auch unterscheiden mögen. Dadurch wird die Maurerei der Einigungspunkt und das Mittel, unter Leuten, die einander beständig hätten fremdbleiben müssen, treue Freundschaft zu stiften.

Von der höheren und niederen bürgerlichen Obrigkeit.

Ein Maurer ist ein friedlicher Untertan der bürgerlichen Gewalten, wo er auch wohnen oder arbeiten mag, und darf sich nie bei Anschlägen oder Verschwörungen gegen den Frieden und die Wohlfahrt des Volks beteiligen, auch sich nicht unbotmäßig gegen niedere Obrigkeiten betragen; denn da die Maurerei immer durch Krieg, Blutvergießen und Unordnung geschädigt worden ist, so sind frühere Könige und Fürsten sehr geneigt gewesen, die Zunftleute wegen ihrer Friedlichkeit und Staatstreue, wodurch sie die Verleumdungen ihrer Gegner mit der Tat widerlegten, zu ermutigen, und förderten die Ehre der Brüderschaft, die immer in Friedenszeiten blühte. Wenn daher ein Bruder ein Aufrührer gegen den Staat sein sollte, darf er nicht in seiner Auflehnung unterstützt werden, so sehr man ihn als einen Unglücklichen bedauern mag; und wenn er keines andern Verbrechens überführt ist, obwohl die staatstreue Brüderschaft seine Auflehnung verleugnen müßte und sollte, um der jeweiligen Regierung keinen Verdacht oder Grund zu politischem Mißtrauen zu bieten, so kann man ihn nicht aus der Loge stoßen, und seine Verbindung mit ihr bleibt unauflöslich.

Von den Logen.

Eine Loge ist ein Ort, wo Maurer sich versammeln und arbeiten; daher wird auch jene Versammlung oder gehörig eingerichtete Gesellschaft von Maurern eine Loge genannt, und jeder Bruder sollte einer angehören und sich ihren Satzungen und den Allgemeinen Verordnungen unterwerfen. Sie ist entweder eine einzelne oder eine allgemeine, man lernt sie am besten kennen, wenn man sie besucht, und durch die hier angehängten Ver-

Titelkupfer des Konstitutionen-Buchs von 1723

ordnungen der Allgemeinen oder Großen Loge. In alten Zeiten durfte ihr kein Meister oder Genoß fernbleiben, besonders wenn er erinnert wurde, zu erscheinen, ohne sich einer strengen Strafe auszusetzen, bis der Meister und die Aufseher sich überzeugten, daß reine Notwendigkeit ihn verhinderte.

Die Leute, die als Mitglieder einer Loge zugelassen werden, müssen gute und redliche Männer sein, freigeboren, von reifem und besonnenem Alter, keine Leibeignen, keine sittenlosen und anstößigen Männer, sondern von gutem Ruf.

Von Meistern, Aufsehern, Genossen und Lehrlingen.

Jedes Ehrenamt unter Maurern gründet sich allein auf wahren Wert und persönliches Verdienst, damit die Bauherren gut bedient, die Brüder nicht in Schande gebracht und das Königliche Handwerk nicht verachtet werden. Deshalb wird kein Meister oder Aufseher nach dem Alter gewählt, sondern nach dem Verdienst. Es ist unmöglich, diese Dinge näher schriftlich anzugeben, jeder Bruder muß an seinem Platz aufpassen und sie auf eine dieser Brüderschaft eigentümliche Weise lernen; nur das mögen Bewerber wissen, daß kein Meister einen Lehrling nehmen sollte, wenn er nicht genügende Beschäftigung für ihn hat, und wenn er nicht ein voll-

kommener junger Mensch ist, ohne Verstümmelung oder Gebrechen an seinem Körper, die ihn unfähig machen können, die Kunst zu lernen, seines Meisters Bauherrn zu dienen, sowie zum Bruder und dann in gehöriger Zeit zum Zunftgenossen gemacht zu werden, nachdem er eben einen solchen Zeitraum von Jahren gedient hat, wie der Brauch des Landes vorschreibt; und daß er von ehrlichen Eltern abstammen sollte, damit er, wenn sonst tauglich, zu der Ehre gelangen kann, der Aufseher und dann der Meister der Loge, der Großaufseher und endlich der Großmeister aller Logen zu sein, je nach seinem Verdienst.

Kein Bruder kann Aufseher sein, ehe er den Grad eines Zunftgenossen durchgemacht hat, auch nicht Meister, ehe er als Aufseher gewirkt hat, auch nicht Großaufseher, ehe er Meister einer Loge gewesen ist, auch nicht Großmeister, wenn er nicht vor seiner Wahl Zunftgenosse gewesen ist, auch muß dieser edelgeboren sein oder ein vornehmer Mann von feinsten Sitten oder ein hervorragender Gelehrter oder ein bedeutender Baumeister oder anderer Künstler, der von ehrlichen Eltern stammt und nach der Meinung der Logen von besonders großem Verdienst ist. Und zur besseren und leichteren und ehrenvolleren Verwaltung seines Amts hat der Großmeister Vollmacht, sich selbst einen Abgeordneten Großmeister zu wählen, der Meister einer Einzelloge sein oder gewesen sein muß, und der hat das Vorrecht, alles zu verrichten, was der Großmeister, sein Vorgesetzter, zu verrichten hätte wenn der besagte Vorgesetzte nicht gegenwärtig ist oder durch ein Schreiben sich seine oberste Gewalt nicht vorbehält. Diesen höheren und niederen Leitern und Lenkern der alten Loge müssen alle Brüder in ihren betreffenden Stellungen gehorchen, gemäß den alten Pflichten und Verordnungen, in aller Ergebenheit, Ehrfurcht, Liebe und Freudigkeit.

Von der Führung der Zunft bei der Arbeit.

a) Alle Maurer sollen ehrlich an Werktagen arbeiten, damit sie an Feiertagen anständig leben können, und die vom Gesetz des Landes bestimmte oder durch Herkommen festgesetzte Zeit soll beobachtet werden.

b) Der Geschickteste der Zunftmännergenossen soll als der Meister oder Oberleiter bei des Bauherrn Werk gewählt oder ernannt werden, und er ist Meister zu nennen von denen, die unter ihm arbeiten. Die Zunftmänner haben jede Schimpfrede zu vermeiden und einander nicht mit beleidigenden Namen zu benennen, sondern Bruder oder Genoß; auch sollen sie sich in und außer der Loge höflich benehmen.

c) Der Meister, wenn er seiner Kunsttüchtigkeit bewußt ist, soll des Bauherrn Werk so preiswürdig wie möglich übernehmen und redlich dessen Vermögen verwenden, als wäre es sein eigenes; auch soll er keinem Bruder oder Lehrling mehr Lohn geben, als er wirklich verdient.

d) Sowohl der Meister wie die Maurer sollen, wenn sie ihren Lohn rechtmäßig erhalten, dem Bauherrn treu sein und ihr Werk ehrlich vollenden, sei es Stückarbeit oder Tagewerk; auch sollen sie das Werk nicht in Stücklohn bringen, das herkömmlich in Tagelohn geht.

e) Keiner soll Neid zeigen über den Erfolg eines Bruders, auch ihn nicht verdrängen oder aus seinem Werk bringen, wenn er fähig ist, es zu vollenden; denn niemand kann eines andern Werk so sehr zu des Bauherrn Vorteil vollenden, wenn er nicht mit den Zeichnungen und Rissen dessen, der es begann, völlig vertraut ist.

f) Wenn ein Zunftmanngenoß zum Aufseher des Werks unter dem Meister gewählt wird, soll er sowohl dem Meister wie den Genossen treu sein, soll sorgsam in des Meisters Abwesenheit das Werk zu des Bauherrn Vorteil beaufsichtigen, und seine Brüder sollen ihm gehorchen.

g) Alle beschäftigten Maurer sollen bescheiden ihren Lohn nehmen, ohne Murren oder Auflehnung, und den Meister nicht verlassen, bis das Werk vollendet ist.

h) Ein jüngerer Bruder soll in der Arbeit unterrichtet werden, um zu verhindern, daß er aus Mangel an Verständnis die Bausteine verderbe, sowie zur Vermehrung und Förderung der Brüderlichen Liebe.

i) Alle bei der Arbeit gebrauchten Werkzeuge sollen von der Großloge genehmigt werden.

k) Kein Handlanger soll bei dem eigentlichen Werk der Maurerei beschäftigt werden; auch sollen Freie Maurer nicht mit solchen arbeiten, die nicht frei sind, ohne zwingende Notwendigkeit; auch sollen sie Handlanger und nichtangenommene Maurer nicht lehren, wie sie einen Bruder oder Genossen lehren sollten.

Vom Benehmen,

1. In der Loge, solange sie gestaltet ist.

Ihr sollt nicht Sonderberatungen oder getrennte Besprechungen halten, ohne Erlaubnis vom Meister, auch nicht von etwas Ungehörigem oder unziemlich reden, auch nicht den Meister oder die Aufseher oder einen Bruder, der zum Meister spricht, unterbrechen; auch sollt ihr keine Possen oder Scherz treiben, während die Loge mit etwas Ernstem und Feierlichem be-

schäftigt ist, und keine unpassenden Reden führen, unter welchem Vorwande es auch sei, sondern ihr sollt euerm Meister, euern Aufsehern und Genossen schuldige Achtung bezeigen und ihnen Ehrerbietung erweisen.

Wenn eine Klage vorgebracht wird, soll der schuldig befundene Bruder sich dem Urteil und der Entscheidung der Loge stellen, wo die eigentlichen und zuständigen Richter in allen solchen Streitigkeiten sind (wenn ihr es nicht durch Berufung an die Großloge bringt), und denen sie vorgetragen werden sollten, wenn nicht eines Bauherrn Werk unterdessen aufgehalten wird, in welchem Falle ein Einzelschiedsspruch bewirkt werden kann; aber ihr dürft in dem, was die Maurerei betrifft, nie vor Gericht gehen, wenn es nicht der Loge unbedingt notwendig erscheint.

2. Benehmen, wenn die Loge zu Ende ist und die Brüder noch nicht gegangen sind.

Ihr mögt euch in unschuldiger Heiterkeit erfreuen, indem ihr einander nach Vermögen bewirtet, aber ihr sollt jedes Übermaß vermeiden und keinen Bruder nötigen, über seine Neigung zu essen oder zu trinken, oder ihn am Gehen hindern, wenn seine Geschäfte ihn rufen, oder irgend etwas Anstößiges sagen oder tun, oder was eine ungezwungene und freie Unterhaltung stören kann; denn das würde unsern Einklang sprengen und unsere löblichen Zwecke vereiteln. Deshalb dürfen keine persönlichen Reibereien oder Streitigkeiten über die Schwelle der Loge gebracht werden, weit weniger noch Streitigkeiten über Religion oder Nationen oder Staatsverwaltung, da wir als Maurer nur der obenerwähnten Allgemeinen Religion angehören; wir gehören auch zu allen Nationen, Zungen, Stämmen und Sprachen und erklären uns gegen alle politischen Erörterungen, da sie nie bisher zum Wohl der Loge beigetragen haben und auch niemals beitragen werden. Diese Pflicht ist stets streng eingeschärft und beobachtet worden, aber besonders allezeit seit der Reformation in Britannien oder der Scheidung und Trennung dieser Nationen von der Gemeinschaft mit Rom.

3. Benehmen, wenn Brüder sich treffen ohne Fremde, aber nicht in einer geöffneten Loge.

Ihr habt einander in höflicher Weise zu grüßen, wie man euch unterrichten wird, indem ihr einander Bruder nennt und freimütig wechselseitige Belehrung gebt, wie sie angemessen erscheint, ohne beobachtet und belauscht zu werden, ohne Anmaßung gegeneinander oder Schmälerung der Achtung, die man jedem Bruder schuldet, wäre er auch kein Maurer; denn obwohl alle

Maurer als Brüder auf derselben Waagerechten stehen, so nimmt doch die Maurerei keinem Manne die Ehre, die er zuvor besaß; sie erhöht vielmehr seine Ehre; besonders wenn er sich wohlverdient gemacht hat um die Brüderschaft, die demjenigen Ehre geben muß, dem sie gebührt, und unfeine Sitten vermeiden soll.

4. Benehmen in Gegenwart Fremder, die keine Maurer sind.

Ihr sollt vorsichtig in euern Worten und in eurer Aufführung sein, damit der scharfsinnigste Fremde nicht zu entdecken oder herauszufinden vermag, was ihm nicht anvertraut werden darf; manchmal sollt ihr ein Gespräch ablenken und es klüglich leiten zur Ehre der ehrwürdigen Brüderschaft.

5. Benehmen zu Haus und in eurer Nachbarschaft.

Ihr sollt handeln, wie es einem sittlichen und weisen Manne geziemt; besonders sollt ihr eure Familie, eure Freunde und eure Nachbarn die Angelegenheiten der Loge usw. nicht wissen lassen, sondern weislich eure eigene Ehre und die der alten Brüderschaft zu Rate ziehen, aus Gründen, die hier nicht zu erwähnen sind. Ihr müßt auch eure Gesundheit zu Rate halten, dadurch, daß ihr nicht zu spät zusammenbleibt oder zu lange von Haus, nachdem die Logenstunden vorüber sind, und dadurch, daß ihr Schlemmerei und Trunkenheit vermeidet, damit ihr eure Familien nicht vernachlässigt oder schädigt, auch ihr selbst nicht untauglich zur Arbeit werdet.

6. Benehmen gegen einen fremden Bruder.

Ihr sollt ihn vorsichtig prüfen, in solcher Weise, wie die Klugheit euch leiten wird, damit ihr nicht von einem unwissenden falschen Heuchler betrogen werdet, den ihr mit Verachtung und Spott zurückweisen und dem ihr euch hüten müßt, irgendwelche Winke eurer Kenntnis zu geben.

Aber wenn ihr entdeckt, daß er ein treuer und echter Bruder ist, sollt ihr ihn demgemäß achten, und wenn er in Not ist, müßt ihr ihm helfen, wenn ihr könnt, oder ihn sonst anleiten, wie er Hilfe finden kann; ihr müßt ihn einige Tage beschäftigen oder sonst ihn zur Beschäftigung empfehlen. Aber ihr seid nicht verpflichtet, über euer Vermögen zu tun, sondern nur, einen armen Bruder, der ein guter und redlicher Mann ist, allen andern armen Leuten in denselben Verhältnissen vorzuziehen.

Zum Schluß: Alle diese Pflichten sollt ihr beobachten, wie auch diejenigen, die euch auf andere Weise werden mitgeteilt werden, indem ihr Brüderliche Liebe pflegt, den Grundstein und Schlußstein, den Kitt und Ruhm dieser alten Brüderschaft, indem ihr alles Zanken und

Streiten, alles Verleumden und Afterreden vermeidet, auch andern nicht gestattet, einen ehrlichen Bruder zu verleumden, sondern seinen Charakter verteidigt und ihm alle guten Dienste leistet, soweit es mit eurer Ehre und Wohlfahrt vereinbar ist, und nicht weiter. Und wenn einer von ihnen euch unrecht tut, müßt ihr euch an eure eigene oder an seine Loge wenden, und von da mögt ihr Berufung einlegen bei der Großen Loge in der Vierteljahresversammlung und von da bei der jährlichen Großen Loge, wie das alte löbliche Verfahren unserer Vorväter bei jedem Volk gewesen ist, indem ihr immer erst dann zu einem gerichtlichen Verfahren greift, wenn der Fall anders nicht entschieden werden kann, auch geduldig hört auf den ehrlichen und freundlichen Rat von Meister und Genossen, wenn sie euch zurückhalten möchten, mit Fremden vor Gericht zu gehn, oder wenn sie euch antreiben möchten, alle Rechtshändel schnell abzumachen, damit ihr die Sache der Maurerei mit um so mehr Freudigkeit und Erfolg betreiben könnt; aber gegenüber Brüdern und Genossen, die vor Gericht gegangen sind, sollten der Meister und die Brüder freundlich ihre Vermittlung anbieten, der sich die streitenden Brüder dankbar unterwerfen sollten; und wenn solche Unterwerfung untunlich ist, so müssen sie doch ihren Rechtsstreit oder Rechtshandel ohne Zorn und Groll weiterführen (nicht in der gewöhnlichen Weise), indem sie nichts sagen oder tun, was die Brüderliche Liebe sowie die Erneuerung und Fortsetzung guter Dienste hindern kann, damit alle den wohltätigen Einfluß der Maurerei sehen mögen, wie alle echten Maurer von Anfang der Welt an getan haben und bis ans Ende der Zeit tun werden.

Amen, so möge es sein!

Diese Pflichten, die Anderson, wie jetzt einwandfrei feststeht, aus den alten Zunftakten entnommen und bearbeitet hat, bildeten für einen Teil der deutschen Logen die Grundlage für ihre Gesetze, wenigstens im achtzehnten Jahrhundert.

Anderson ist in den neuesten freimaurerischen Schriften, insbesondere von Wilhelm Begemann, sehr scharf angegriffen worden, vor allem wegen seines Abrisses der Geschichte der Freimaurerei. Aber wir glauben, daß man mit ihm zu streng ins Gericht gegangen ist. Natürlich konnte er nicht mit dem Rüstzeug der modernen Wissenschaft arbeiten, er war befangen in dem Kulturzustand seiner Zeit, eine romantische, durchaus unkritische Natur.

Es ist selbstredend nicht wörtlich zu nehmen, wenn Anderson in seiner geschichtlichen Darstellung bis auf Noah zurückgeht und von den Söhnen Noahs, den Noachiden, als den ersten Maurern erzählt. Auf diese Noachiden kommt er in der zweiten Fassung des Konstitutionenbuches aus dem Jahre 1738 noch

einmal zurück, und zwar nicht nur in der geschichtlichen Darstellung, sondern auch in den Pflichten.

Die erste Pflicht nach dieser Umarbeitung lautet folgendermaßen:

„Ein Maurer ist durch seine Berufspflicht gehalten, das Sittengesetz zu beobachten, wie ein echter Noachida; und wenn er das Handwerk recht versteht, wird er nie ein törichter Gottesleugner oder ein ungläubiger Freigeist sein, auch nicht gegen das Gewissen handeln. In alten Zeiten waren die christlichen Maurer verpflichtet, sich den christlichen Gebräuchen jenes Landes anzupassen, wo sie wanderten oder arbeiteten; da aber die Maurerei bei allen Völkern gefunden wird, selbst von verschiedenen Religionen, sind sie jetzt nur verpflichtet, derjenigen Religion anzuhangen, in der alle Menschen übereinstimmen (indem man jeden Bruder seinen eignen besonderen Meinungen überläßt), nämlich, gute und redliche Männer zu sein, Männer von Ehre und Rechtschaffenheit, durch was für Namen, Religionen und Überzeugungen sie sich auch unterscheiden mögen; denn sie alle stimmen in den drei großen Artikeln Noahs überein, genug, um den Kitt der Loge zu erhalten. So wird die Maurerei ihr Einigungspunkt und das glückliche Mittel, Leute zu verbinden, die sonst einander beständig hätten fremd bleiben müssen."

Es drängt sich die Frage auf, wie kam Anderson auf die Noachiden. Die Erklärung verdanken wir Begemann, der ein Schreiben aufgefunden hat, das die Beziehung herstellt. Die Brüder in Kalkutta hatten laut Protokoll vom 13. Dezember 1733 zehn Guinen für die Charity und eine Kiste mit Arrak für die Großloge gesandt, wofür ihnen gedankt werden sollte. Der Dankbrief ging aus Gründen, die hier nicht von Bedeutung sind, erst Ende 1735 oder Anfang 1736 ab, und der vierte Abschnitt lautet folgendermaßen:

„Die Vorsehung hat Ihre Loge in die Nähe jener gelehrten Inder gesetzt, die sich gern Noachidae nennen lassen, denn die strenge Beobachtung seiner (d. i. Noahs) Vorschriften wird in jenen Gegenden gelehrt von den Schülern des großen Zoroasters, des gelehrten Archimagus von Bactrien, eines Großmeisters der Magier, dessen Religion vielfach in Indien bewahrt wird (die uns nicht weiter angeht), ebenso viele der Rituale der alten Brüderschaft, die zu seiner Zeit gebraucht wurden, vielleicht mehr, als sie sich selbst bewußt sind. Nur wenn es sich mit Ihren anderen Geschäften vereinigen läßt, in jenen Gegenden die Überbleibsel der alten Maurerei zu entdecken und sie uns zu übermitteln, würden wir alle dankbar sein."

Aus diesem Schreiben scheint hervorzugehen, daß die indischen Brüder Kenntnis von Vereinigungen erlangt hatten, die ähnliche Tendenzen verfolgten wie die Freimaurerei und sich vielleicht auch Söhne Noahs nannten — viel-

leicht mohammedanische Sekten. — Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß Anderson diese Kenntnis benutzt hat, um seine Neuausgabe des Konstitutionenbuches zu vervollständigen. Aber Begemann tut Unrecht, ihm einen Vorwurf daraus zu machen, daß er Noachidae als ersten Namen der Maurer bezeichnet.

Die Wanderung des Mythos ist geheimnisvoll wie der Mythos selbst, er ist die Form, in der primitive Menschen die Offenbarung Gottes durch die Natur ausdrücken. Und sie trugen ihren Glauben, ihre Sehnsucht und ihre Hoffnung auf ihren Wanderungen mit sich. Er war derselbe Glaube, dieselbe Sehnsucht und dieselbe Hoffnung, die unser Leben bewegen und tragen, vielleicht auch ethnische Elementargedanken, wie es Adolph Bastian nennt. So hat sich auch der Name der Söhne Noahs, der Noachiden, bis zu den Anfängen der englischen Großloge erhalten; wie ein geistiges Fanal flammte er im fernen Bengalen auf und warf seinen leuchtenden Widerschein bis an Englands neblige Küste.

Wer aber waren die Noachiden? Die Söhne Noahs nach der Sprachform. Und so fragen wir, wer war Noah? Noah war schon zur Zeit, da die Quellen der Genesis aufgezeichnet wurden, das Symbol des Sonnengottes, des babylonischen Nebo, also ein Lichtträger. Die alten Hebräer hatten von ihren heidnischen Nachbarn religiöse Anschauungen und kultische Gebräuche angenommen, und so haftet an Noah unendlich viel von dem babylonischen Sonnenmythos. Vor allem ist er der Bringer der neuen Lichtzeit. Sein Name spricht deutlich. Schon 1. Moses 5, 29 bezeichnet ihn als den Bringer der neuen Zeit, es klingt sogar das Erlösermotiv dort an: „Und nannte seinen Namen Noah, um zu sagen, dieser wird uns trösten wegen unserer Arbeit und der Mühsal unserer Hände, an dem Boden, den der Herr verflucht hat." Auch der Weinstock, den Noah pflanzt, ist ein Symbol der neuen Zeit.

Anderson legt Noah und seinen Söhnen die Erhaltung der alten Maurerwissenschaft bei, sie seien alle echte Maurer gewesen und hätten die Überlieferungen und Künste der Vorsintflutler mit sich über die Flut gerettet. Begemann tadelt diese Auffassung Andersons als eine Unterschiebung, weil sie mit der Zunftsage nicht übereinstimme. Und doch hat Anderson offenbar noch andere Quellen gehabt, die Begemann nicht kannte, denn der babylonische Noah, Xisuthros, von dem uns Berossos berichtet, hat auf Befehl Bels — in der griechischen Quelle Chronos — alle Dinge nach Anfang, Mitte und Ende aufgeschrieben und in der Stadt Sippar niedergelegt. Nach Ablaufen der Flut habe ihm Bel befohlen, nach Babylon zurückzukehren, die Schriften aus Sippar zu entnehmen und unter den Menschen zu verbreiten.

Diese Verbindung der babylonischen Sintflutlegende mit Noah beweist, daß Anderson Berossos, den Josephus und Eusebios in ihren Schriften anziehen, kannte oder mindestens von Kennern auf die Quelle aufmerksam gemacht wurde.

Und nun das Endergebnis: Die Noachiden sind die Söhne der Sonne, des Lichtes, mit andern Worten Kinder Gottes; diejenigen, die die Gotteskindschaft als seelisches Erlebnis besitzen, und zwar alle, die zu dem inneren Bund der Lichtsucher gehören, nicht erst diejenigen, die seit zweihundert Jahren das Gebrauchtum der alten Werklogen angenommen haben. Anderson hat also — und dies muß entgegen Begemanns Auffassung mit aller Bestimmtheit betont werden — nicht so ganz unrecht, wenn er Noachidae als den ersten Namen der Maurer bezeichnet.

Freilich darf man das nicht wörtlich nehmen. Freimaurerorganisationen, wie sie heute bestehen, gibt es trotz aller phantasievollen Hypothesen erst seit dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts. Von allen Verbrüderungen vorher, mögen sie auch ähnliche Formen und Ziele gehabt haben, kann man nur im Sinne Lessings sagen, sie waren Freimaurer ihrer Zeit.

III.

Die Lehre vom Licht und vom Wort

Durch Tugend zum Licht, das haben wir als die einfachste Formel für das Ziel der Freimaurerei gefunden. Die Freimaurer sind also Lichtsucher, und zwar alle, welcher Lehrart sie auch angehören mögen. Das Licht ist allen Logen gemeinsam, weil es allen Menschen gemeinsam ist, nur wird es in den verschiedenen Lehrarten symbolisch verschieden aufgefaßt.

Mit dem Licht als naturwissenschaftlichem Problem haben wir uns nicht zu beschäftigen, wir haben nur zu untersuchen, wie das Licht auf die Menschen wirkte und welche Vorstellungen es in ihrem Erleben auslöste, bis es als Mittelpunkt in dem Tempel der Freimaurerei erschien.

Über die Gedankenwelt des Urmenschen, dessen kärgliche Überreste wir in den Sanden von Mauer bei Heidelberg, im Tal der Düssel, dem sogenannten Neandertal, in der Höhle von Crapina, in der Höhle von Le Moustier in Südfrankreich gefunden haben, lassen sich nur Vermutungen aussprechen. Der Mensch ist ein Tagwesen, seine gefährlichsten Feinde, die großen Raubtiere, sind Nachtwesen. Daher war der Mensch, der zur Nacht in Schlaf verfiel, weil er ohne Licht nicht lebensfähig war — Wirket, solange es Tag ist, es kommt die Nacht, da niemand wirken kann —, seinen Feinden rettungslos ausgeliefert. Er zog sich daher zur Schlafzeit in natürliche Höhlen zurück, deren Eingang er durch vorgewälzte Steinblöcke verschloß. Die Nacht war ihm Grauen und Tod,

der Tag Erlösung und Leben. So mußte er dahin kommen, im Licht des Tages die lebenschaffende und lebenerhaltende Gottheit zu erkennen und zu verehren.

Die ersten Spuren sprachlicher Festlegung bezeichnen das Licht als Gott, sowohl in der arischen wie in der semitischen Vorstellung. Die altindische Wurzel Div, die dem Gottesnamen Dyaus, Deva, dem griechischen Theos und dem lateinischen Deus zugrunde liegt, bedeutet Glanz, Helle, Licht. Im Altbabylonischen ist der Gott Marduk die Frühlingssonne, Nergal die Herbstsonne. Marduk ist als Weltschöpfer gedacht, ein feiner Gedanke, der eine tiefe Naturbeobachtung voraussetzt, denn durch das Licht wird erst alles Wesen der Erde erkennbar, also geschaffen. Was für den primitiven Menschen nicht sichtbar ist, ist nicht vorhanden, daher ist das Licht für ihn die schaffende Kraft.

Geistig ganz bedeutend höher steht der althebräische Glaube. Diesem ist Gott der alleinige Schöpfer der Welt, aber doch die erste Schöpfertat ist das Licht, nachdem Himmel und Erde geschaffen waren. Gott sprach: Es werde Licht; und es ward Licht. In diesen machtvollen Worten ruhen zugleich zwei Grundpfeiler alles Weltgeschehens: Befehl und Gehorsam. Gott befiehlt, und das Chaos gehorcht und gibt aus der Finsternis das Licht frei, das sich die Frommen der alten Welt als einen allerfeinsten, fast geistigen Stoff vorstellten. Gott scheidet sofort für ewig das Licht von der Finsternis und schafft Tag und Nacht.

Man muß staunen über die hohe Vergeistigung der Vorstellung dieser Schöpfungsgeschichte, die dem Welträtsel des Lichts so ergreifend nahekommt. Es ist eine kosmische Erscheinung, eine Kraft, ein schwingender, sich über die Welt verbreitender Stoff. Viel mehr weiß die heutige Naturwissenschaft auch nicht, sie kennt nur die Bewegungsform des Lichts, sie ist in der Technik, Licht zu erzeugen, unendlich weit fortgeschritten, aber die Natur des Lichts hat sie ebensowenig ergründet wie der schlichtfromme Hebräer, der die Schöpfungsgeschichte aufzeichnete. Ihm war die Bedeutung des Lichts wohl klar als göttlichen Ursprunges, ja als Gott selbst, aber es konnte ihm doch auch nicht entgehen, daß von Sonne, Mond und Sternen Licht ausging. Darum mußten Behälter für das Licht geschaffen und an den Himmel gesetzt werden, in denen sich gleichsam der von Gott aus dem Chaos geschaffene Lichtstoff sammelte. Das tat Gott am vierten Schöpfungstag, nachdem schon Pflanzenwuchs die aus dem Meer erhobene Erde bedeckt hatte.

Doch blieb Gott immer die Urquelle des Lichtes. So fragt Saul (1. Sam. 28, 6), als er dem Heer der Philister gegenüberliegt, Jahveh um Rat, der aber antwortet ihm nicht, weder durch Träume noch durch das Licht — die rabbinischen Interpreten sagen durch die Urim — noch durch Propheten. Da wendet sich Saul an die Totenbeschwörerin von En Dor. Also in dieser Zeit, bald nach dem heroischen Zeitalter Israels, war das Licht von Gott ausgehend etwas rein

Geistiges, die Erleuchtung des Verstandes. In einem der herrlichen Kapitel des Hiob (38), wo Jahveh aus dem Sturm ruft und seine Allmacht der Ohnmacht des Menschen gegenüberstellt, heißt es wörtlich: „Wo ist der Weg dahin, wo das Licht wohnt, und die Finsternis, wo hat sie ihre Stätte?" (38, 19). Die Lichtquellen am Himmel kannte Hiob, Jahveh wollte ihn also auf dies höhere Licht hinweisen, von dem der Mensch nicht weiß, von wannen es kommt, auf die göttliche Kraft, zu erleuchten und zu erwärmen.

Immer näher kommt die Menschheit dem freimaurerischen Gedanken des Lichtes, nach dem der Mensch ein Leidender ist, ehe er das Licht empfängt.

Auch die Natur der Lichtverbreitung war den Menschen der Zeit Hiobs, dem achten bis siebenten Jahrhundert vor Christi Geburt, völlig unbekannt, „in welcher Weise dringt das Licht durch und stürmt der Ostwind über die Erde her" (Hiob 38, 24). Hier setzt Jahveh durch den Mund des hebräischen Dichters die Bewegung des Lichtes gleich der des Sturmes. Und der Sturm ist ja Symbol des göttlichen Geistes. So steht im Anfang der Schöpfungsgeschichte: „Die Erde war wüst und öde, Finsternis lag auf dem Abgrund, und ein göttlicher Sturm fuhr über die Gewässer" (1. Mos. 1, 2). Weitere Gleichsetzungen finden sich in den Psalmen. In bezug auf Jahveh wird das Licht als ein Kleid bezeichnet: „Der in Licht sich hüllt wie in ein Gewand" (Ps. 104, 2). „Gottes Angesicht ist das Licht; glücklich sind alle, die im Lichte deines Antlitzes wandeln" (Ps. 89, 16). Licht und Wort, zwei Grundpfeiler der christlichen Freimaurerei, sind schon in den Psalmen einander gleichgestellt: „Eine Leuchte meinem Fuße ist dein Wort und ein Licht für meine Wege" (Ps. 119, 105). Immer klarer wird dem Frommen des Alten Bundes, daß Gott das Licht der Welt ist, „der Herr ist mein Licht und mein Heil" (Ps. 27, 1). Für den, der Unrecht leidet, ist das Licht Bedingung, um sein Recht an den Tag zu bringen. „Jahveh wird hervorgehen lassen wie das Licht deine Gerechtigkeit und dein Recht wie Mittagshelle" (Ps. 37, 6). In diesem Sinn ist auch das Gesetz ein Licht (Spr. 6, 23), nicht das Licht. Unrecht gilt als Dunkelheit, Recht als Licht: „Sitze ich auch im Finstern, Jahveh wird mir Licht sein, seinen Zorn muß ich tragen, denn ich habe gesündigt wider ihn, bis daß er meinen Streit führt und mir Recht schafft, mich herausführt zum Lichte, daß ich seine Gnade schaue" (Mich. 7, 8—9).

Das Licht wurde schon frühe zum Symbol. Wie seine erleuchtende Kraft alles irdische Wesen erkennbar macht, so wird schließlich das Licht auch als Quelle des geistigen Erkennens angesehen. Gott ist die Urquelle alles Lichts, von ihm geht die Wahrheit aus, die den Menschen die Offenbarung bedeutet. Daher wird das Licht zum Sinnbild göttlicher Offenbarung.

Mit dem Bewußtsein, daß Gott das Licht der Welt sei, beginnt die Überzeugung von der absoluten Geistigkeit Gottes. Freilich hat sich bis tief in die Anschauung der neutestamentlichen Menschen die anthropomorphe Vorstellung von Gott erhalten. Die alte Welt kommt nicht von der Vermenschlichung Gottes los, seine reine Geistigkeit ist eine Idee, zu der sich der in der Welt der Sinne befangene Mensch nicht erheben kann. Die Eigenschaften, Tätigkeiten und Zustände werden vom Menschlichen auf das Göttliche übertragen. Das Alte Testament spricht von den Augen, sogar von den Augenlidern Gottes (Ps. 10, 5). Jahveh findet Wohlgefallen an dem Opfer Noahs, „und Jahveh roch den lieblichen Geruch". Von dieser Vorstellung ist selbst der hochgeistige, durch und durch philosophisch gebildete Paulus nicht frei. So werden alle Körperteile Gottes menschlich gesehen, aber schon in der apostolischen Zeit und bald nachher symbolisch gedeutet.

Von der Hand und dem Finger Gottes spricht man noch heute, allerdings ohne an etwas Körperliches zu denken.

Mit den Propheten des Alten Bundes beginnt eine Anschauung herrschend zu werden, die im Licht nur Gott oder von Gott ausgehende Kräfte sieht. „Die Sonne braucht fürder nicht zu scheinen ..., denn Jahveh wird Dir zum ewigen Licht werden" (Jes. 60, 19). „Ein Glanz wie die helle Sonne strahlte von Jahveh aus, darin war die Hülle seiner Macht" (Hab. 2, 4). Das Licht ist die verhüllte Macht Gottes, die den Propheten als etwas rein Geistiges erscheint. Das einzig irdische Wirken Gottes wird in dem Wind gesehen, Jahveh fährt bald im Sturm daher, bald in einem leisen Säuseln, wobei es nicht ganz klar zum Ausdruck kommt, ob er selbst der Sturm und das Säuseln sei, oder ob er sich nur darin verhüllt, oder ob es sein Geist ist, den er von sich ausgehen läßt, seinen Willen zu verwirklichen. Das hebräische Wort Ruach heißt zugleich Wind und Geist, ähnlich wie das lateinische Spiritus. Daß der Wind ein göttlicher Impuls ist, wird in vielen Stellen klar: „Du machst Deine Engel zu Winden" (Ps. 103, 4). Die tausendfältige Wirkung der göttlichen Allmacht konnte sich der Fromme des Alten Testaments nicht anders vorstellen denn als Boten, Engel, die Gott absandte, seine Befehle auszuführen. Noch Jesus hat den festen Glauben an die Engel: „Oder meinst Du, daß ich nicht könnte meinen Vater bitten, daß er mir zuschickte mehr denn zwölf Legionen Engel?" (Matth. 26, 53). Die Engel sind himmlische Lichtwesen, darum erscheinen sie in weißen Kleidern, und die weiße Farbe ist symbolisch der Sieg des Lichtes über die Materie.

Soweit hat sich der Lichtgedanke im Alten Testament vervollkommnet. Man muß nun nicht denken, daß mit der Weltanschauung des Neuen Bundes sich alles sofort ändert. Die Gedankenlinien laufen noch eine Zeitlang parallel,

um sich dann zu überschneiden. Die Theologen der apostolischen Zeit und die christlichen Väter der beiden ersten Jahrhunderte sind noch keineswegs frei von alttestamentlichen Gedanken, sie führen noch den schweren Ballast fast der ganzen orientalischen Dämonologie mit sich, und es ist unverkennbar, daß manches in die Ideenwelt der christlichen Freimaurerei übergegangen ist, aber auch die humanitäre ist davon nicht freigeblieben, denn mit dem Symbol des Salomonischen Tempels ist die ganze Legendenbildung mit übernommen worden. Die christliche Richtung hat noch immer den Meister von Nazareth in die Mitte ihres Lehrwegs gestellt, nicht an den Anfang, wie es vielfach im Laufe ihrer Entwicklung gefordert wurde, aber sie hat mit entscheidender Energie im Beginn ihrer höheren Erkenntnisstufen den Schritt von den Hieroglyphen und Symbolen zu dem Licht vollzogen, das durch das Neue Testament offenbar geworden ist. Man kann den Wert dieses Lehrweges bestreiten, und er ist zu allen Zeiten bestritten worden, indem man behauptete, Christus habe alle diese symbolischen Vorstufen und Mysterien, die im Heidentum wurzeln, unnötig gemacht. Es sei nur erforderlich, Gott zu suchen und Jesu nachzufolgen in den einfachen, aller Welt verständlichen Methoden, die er selbst in den Evangelien gibt.

Und da steht an der Pforte des Neuen Testaments der monumentale Satz im ersten Johannesbrief: „Gott ist Licht — und in ihm ist keine Finsternis" (1. Joh. 1, 5). Im Evangelium nach Johannes, das sich einer besonderen Verehrung der christlichen Freimaurerei in Deutschland erfreut, wird das Wort, der Logos, dem Licht gleichgesetzt, eine Überzeugung, die, wie ich eben gezeigt habe, schon im Alten Testament vorgeahnt ist.

Der Gott-Licht-Gedanke findet sich gleichfalls voll ausgeprägt in der arischen Urgemeinschaft in den schon früh verehrten Lichtgottheiten Mithra, Varuna und Aryaman. Es genügt, diese Tatsache zu erwähnen, ihr weiter nachzugehen ist für die Erklärung des christlichen Lichtes unerheblich.

Mit der Gleichsetzung von Licht und Wort ist notwendig die Erkenntnis verbunden, daß auch das Wort Gott sei.

In der Frühzeit des Alten Bundes, wo Gott noch ganz menschlich gedacht wurde, gehörte zu ihm, daß er sich auch des Wortes bediente. Er sprach zu den von ihm begnadeten Menschen, und die Worte Gottes waren Offenbarungen über seinen Heilswillen mit der Menschheit. Vor allem war das Gesetz der zehn Gebote das Wort Gottes, das Moses aufgezeichnet hatte. Immer aber ist das Wort Gottes Offenbarung.

Offenbarung ist etwas Geheimnisvolles, weil sie die Verbindung des Zeitlichen mit dem Ewigen darstellt, und sie ist lediglich in den Willen Gottes gestellt. Der Mensch kann von sich aus keine Offenbarung schaffen, sondern

Gott gibt sie dem Menschen aus freier Gnade. Es ist also ein persönlicher Verkehr Gottes mit dem Menschen gedacht, dem er sich in einer verständlichen Sprache kundtut. Er legt den Propheten die Weissagungen in den Mund, damit sie seine Befehle dem Volk vermitteln. Das Wort Gottes im Alten Testament ist lediglich Gesetz, es ist die Verkündigung des heiligen und gerechten Willens Jahvehs, bei dem der menschliche Wille, der Naturtrieb, völlig unberücksichtigt bleibt. Die Geschichte des Volkes Israel zeigt, daß das Wort Gottes nicht immer die Kraft hat, sich durchzusetzen, das Volk widerstrebt dem göttlichen Ratschluß und wird bestraft. Die Propheten empfinden dieses bitter, und hart sind die Worte, die ihnen Gott in den Mund legt, bis Jesaias von der Berufung zum Heil für die Heiden spricht: „Die Zeit ist gekommen, zu versammeln alle Völker und Zungen, sie sollen kommen und meine Herrlichkeit schauen" (Jes. 66, 18). Und dann die Drohung (66, 21): „Und auch von ihnen will ich welche zu Priestern und Leviten nehmen." Das ist die Entthronung Israels als des Volkes der Verheißung.

Nun hatte sich das Judentum seit der Zeit Alexanders des Großen, dem ihm innewohnenden Wandertrieb folgend, über alle Teile der damaligen gebildeten Welt verbreitet. In Alexandria, wo ihnen dieselben Stadtrechte wie den Makedoniern verliehen waren, hatte sich eine große jüdische Kolonie angesiedelt. Sie hatten dort einen Prachtbau von Synagoge, in der siebzig mit Gold und Edelsteinen belegte Stühle für das Synedrium standen. In Alexandria berührte sich dieses orientalische Volk mit der stärksten religiösen Begabung mit der griechischen Philosophie. Die Juden hatten schon in den beiden letzten Jahrhunderten vor Christi Geburt die griechische Sprache als Muttersprache angenommen, und so konnten griechische Bildungselemente in das jüdische Wesen eindringen. Es ist dies eine wichtige religionsgeschichtliche Tatsache, weil durch diese Erscheinung die Gottes- und Weltanschauung des Neuen Testaments vorbereitet wurde, vor allem des Evangeliums nach Johannes und die Lehre vom Wort.

Aristobulos ist der erste bedeutende Geist der alexandrinischen Juden, er lehrte um die Mitte des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts. Er ist ein begeisterter Anhänger der Philosophie Platos und daher ein Gegner der Vermenschlichung Gottes im Alten Testament. Für ihn ist Jahveh die absolute Unsichtbarkeit und Unbegreiflichkeit. Von Gott unterscheidet er seine alles durchströmende Kraft, sie allein kann der Mensch erkennen. Aristobulos sieht Gott nicht als Schöpfer, wohl aber als Bildner der Welt an, richtiger gesagt, die Weisheit Gottes, von der alles Licht in der Welt stammt. Er fordert strengste Vergeistigung und will demnach alle Stellen im Alten Testament, wo von der

Hand Gottes, den Armen und Füßen, seinem Antlitz, seinem Wandel die Rede ist, symbolisch aufgefaßt wissen.

Aristobulos überragend, nicht an geistiger Kraft, sondern an Popularität, war Philo, ein Jude aus reichem alexandrinischen Haus, der nach den neuesten Feststellungen zur Zeit der Geburt Jesu in den dreißiger Jahren seines Lebens stand. Daß Gott rein Geist sei und in unerreichbarem erhabenen Licht jenseits der Welt als ihr Erhalter und Regent throne, war schon seit der babylonischen Gefangenschaft jüdischer Glaubenssatz. Der Monotheismus war den Frommen des Alten Bundes eine Erfahrungstatsache. Aber auch die griechische Philosophie hatte einen stark monotheistischen Zug, der nur das Wissensgut weniger erleuchteter Geister war, die in völliger Abstraktion zu dem reinen Sein, als dem letzten Grund alles Lebens, emporstiegen. Philo vereinigte diese beiden Erkenntnisse des Monotheismus in seiner kühnen Spekulation, die nicht immer fest in den Lötstellen halten wollte. Für Plato war Gott die Idee des Guten, für Philo war selbst das Gute als Eigenschaft Gottes zu menschlich. Gott ist ihm besser als die Tugend, besser als das Wissen, besser als das Gute und Schöne. Diese ewige Majestät Gottes, die sich nicht einmal in dem Namen Jahveh, der Seiende, enthüllt, steht völlig außerhalb der Welt, selbst die leiseste Berührung mit ihr verunreinigt ihn.

Die Ideenlehre Platos deutet Philo sich monotheistisch um, aus den Ideen des griechischen Philosophen werden Gedanken, Kräfte und Eigenschaften Jahvehs, sie nähern sich damit der altjüdischen Engellehre. Während in der vorexilischen Zeit das Wort Gottes kaum etwas anderes als das Gesetz war, wird es in der späteren die Offenbarung als Ergebnis göttlicher Weisheit. Die Weisheit als göttliche Krafteigenschaft ist für den Menschen unbegreiflich. Es muß ein Begriff gefunden werden, unter dem sie sich manifestieren kann. Und diesen Begriff findet Philo bei der Stoa, die zugleich auch den Namen gibt: Der Logos. Den stoischen Philosophen ist der Logos die Weltseele, die alles beherrschende Vernunft. Philo ist der Logos der Vermittlungsgedanke zwischen Gott und der Welt, die in Gott vorgeahnte Schöpfung, die Versöhnung zwischen Gott und der Welt. Er ist nicht nur das Denken Gottes, sondern auch sein Gedanke. Da aber Gottes Gedanken Mächte und Kräfte sind, so werden auch deren Wesenheiten auf den Logos übertragen. Der jüdische Philosoph geht schließlich so weit, den Logos als mythische Gestalt zu sehen, als ein Oberhaupt der himmlischen Wesen, der Engel. Jedoch bleibt er immer Gott untergeordnet und verstößt nicht gegen das Grundprinzip der jüdischen Religion, den unantastbaren Monotheismus. Er ist nur der Werkmeister des göttlichen Willens, das schöpferische Wort. Der Schwerpunkt der Philonischen Logoslehre liegt nicht auf metaphysischem, sondern auf ethischem Gebiet.

„Auf der Hochwacht stehend zwischen Schöpfer und Geschöpf, ist der Logos der ewige Fürsprecher der Sterblichen bei den Unsterblichen und der göttliche Gesandte, der die Befehle des Herrschers den Menschen vermittelt. So ist er der Hoheprieſter und Mittler, weder ungezeugt wie Gott, noch gezeugt wie die Menschen und dennoch beiden Teilen wesensverwandt. Die Welt hat ihren ewigen Hohenprieſter und Versöhner im göttlichen Logos; der irdische, sinnliche, sterbliche Mensch in dem himmlischen Menschen, der, nach dem Ebenbild Gottes geschaffen, als der wahrhaftige Idealmensch ewig bei Gott in der unsichtbaren Ideenwelt lebt." (Lipsius.)

Damit stehen wir an der Schwelle des Johannesevangeliums, das die Lehre vom Licht und vom Wort (Logos) in der von den Anschauungen späterer Zeiten unabhängigen Lehre Jesu Christi enthält.

Der Zusammenhang der Philosophie Philos mit dem Johannesevangelium ist ebensooft behauptet wie bestritten worden. Ich glaube daß die Logoslehre des vierten Evangelisten von Alexandria aus beeinflußt ist, nun aber kommt die Christustatsache, die geschichtliche Person, die als die messianische Vollendung altjüdischer Sehnsucht erkannt wurde.

Ehe ich aber zu der Darstellung der erhabensten Form christlichen Erlebens übergehe, wie sie im Johannesevangelium in die Erscheinung tritt, und wie sie sich in der freimaurerischen Lehre vom Licht und vom Wort noch heute dokumentiert, müssen wir eine Zeiterscheinung würdigen, die ohne Zweifel dem vierten Evangelium seine Form gegeben hat. Wir müssen uns kurz mit der Gnosis beschäftigen. Ich will damit jedoch keinerlei Beziehung auf die Lehrart einer der drei christlichen Großlogen nehmen, vielmehr bin ich überzeugt, daß die Gnosis ein Ausdruck christlicher Sehnsucht war, wie sie noch heute in der Seele des Menschen lebt.

Unter Gnosis versteht man die Erkenntnis, das Wissen von religiösen Dingen, das dem Glauben, dem populären Bewußtsein gegenübergestellt wird. Es geht insofern ein Zug durch die Gnosis, deren Höhepunkt im zweiten christlichen Jahrhundert liegt, der noch heute in der Menschheit, besonders der deutschen, herrschend ist. Nur ist es nicht die Gnosis der Frühzeit religiösen Bewußtseins. Es ist vielmehr jene Gnosis, wie wir sie aus dem Munde Jesu kennen: „Euch ist gegeben, die Geheimnisse des Reichs der Himmel zu erkennen (gnonai), jenen ist es nicht gegeben" (Matth. 13, 11).

Die Gnosis der ersten Jahrhunderte ist eine Mischung orientalisch-jüdischen Engel- und Dämonenglaubens und griechischer Mysterienphilosophie. Sie sucht das Verhältnis des Menschen und der irdischen Welt zu Gott zu erkennen, und damit hat sie den Grund zu den drei großen Rätselfragen gelegt: Woher kommt der Mensch, was ist seine Bestimmung und wohin geht er? Es sind Fragen,

die in der Freimaurerei noch heute lebendig sind, die aber bis heute noch keine Gnosis durchdrungen hat.

Heute steht fest, daß die alte Gnosis aus dem religiösen Empfinden der vorderasiatischen Kulturländer stammt. Sie beschäftigt sich mit dem Welträtsel, mit der Erscheinung des Menschen und der Einwirkung Gottes auf Welt und Lebewesen. Sie hat, um eine Erklärung zu finden, komplizierte Systeme aufgebaut, die im wesentlichen alle darauf hinauslaufen, daß eine strenge Teilung zwischen dem Gottesstaat und dem Chaos angenommen wird. Der Gottesstaat wird von den führenden Gnostikern als das Pleroma, die göttliche Fülle, bezeichnet, das Gegenspiel ist das Kenoma, die chaotische Leere. Im Pleroma thront Gott in unnahbarer Hoheit und Herrlichkeit. Vor seinem Hochsitz sitzen stufenweise zu beiden Seiten die von ihm geschaffenen geistigen Zwischenwesen, engelartige Emanationen, Aeonen genannt. Ein solcher Aeon ist die Weisheit, die Sophia. Sie fühlt den leidenschaftlichen Drang, sich Gott mehr zu nähern. Zur Strafe für diese Ungeduld wird die Leidenschaft, die Epithymesis, von der Sophia losgelöst und ins Kenoma verbannt. Dort beginnt sie eine lebhafte Tätigkeit. Sie regt den Herrscher des Chaos, den Demiurgen, an, Menschen zu erschaffen, die mit niederer Weisheit ausgestattet sind. Aber in der Epithymesis-Sophia erwacht die Sehnsucht nach der Heiligkeit des Pleroma und der Nähe Gottes. Es beginnt eine Missionsarbeit mit dem Ziel, die Menschen, den Demiurgen und die Welt von der irdischen Vergänglichkeit zu erlösen und mit den Erlösten ins Pleroma zurückzukehren.

Gott hat nach der Verbannung der Sophia einen neuen Aeon von sich ausgehen lassen, den Soter, der alle Züge des Logos, des himmlischen Jesus, an sich trägt. Im Kenoma ist zu dieser Zeit der irdische Jesus in Nazareth geboren worden, auf diesen läßt sich der himmlische Logos-Soter bei der Taufe im Jordan in Gestalt der Taube nieder, und nun beginnt die Erlösung des Kenoma und seiner Menschen, die nach ihrer Vollendung mit der von der begnadigten Epithymesis-Sophia in das Pleroma zurückkehren. Das unerlöste Chaos wird durch ein aus ihm selbst hervorbrechendes Feuer vernichtet.

Eine der edelsten Blüten gnostischer Frömmigkeit findet sich in der apokryphen Apostelgeschichte des Andreas. Am Ende seiner apostolischen Wirksamkeit ist der Jünger in Patrae, wo er den Märtyrertod am Kreuz erleiden soll. Der Hymnus, mit dem er das Kreuz begrüßt, ist wert, daß er der Vergangenheit entrissen wird, um so mehr, als eine Logenstufe der christlichen Freimaurerei den Apostel Andreas als Patron verehrt. Diese edle Blüte gnostischer Frömmigkeit ist bis ins fünfte Jahrhundert von der katholischen Kirche ehrwürdig gefunden worden, ohne das „gnostische Gift" zu ahnen.

Andreas geht unter dem Lob seines Herrn und Meisters Christus zum Tode, und als er das Kreuz am Meeresufer aufgerichtet sieht, jubelt er:

„Sei mir gegrüßt, o Kreuz! Denn auch Du darfst Dich ehrlich freuen. Wohl weiß ich, daß auch Du forthin ausruhen wirst, da Du seit langer Zeit müde bist und aufgerichtet mich erwartest. Ich bin zu Dir gekommen, damit ich meine Heimat kennenlerne. Ich bin zu Dir gekommen, da Du Dich nach mir gesehnt hast. Ich kenne Dein Mysterium, um deswillen Du errichtet worden bist. Denn Du bist aufgestellt in der Welt, um das Unstete zu befestigen. Du reichst bis an den Himmel, um den Mensch gewordenen Logos anzuzeigen. Du wurdest ausgereckt zur Rechten und zur Linken, um die furchtbar feindliche Macht abzuwenden und das Zerstreute in der Welt zu sammeln. Endlich bist Du in der Erde verankert, damit Du das, was auf und unter der Erde ist, mit dem Himmlischen verbindest. O Kreuz, Heilstatsache des Höchsten, o Kreuz, Du Zeichen des Sieges Christi über seine Feinde. O Kreuz, Du bist in die Erde gepflanzt, um in den Himmeln Frucht zu bringen. O Name des Kreuzes, der Du das Weltall umfassest. Heil Dir, o Kreuz, daß Du die Welt in ihrem Umfang gebunden hast. Heil der geheimen Züchtigung, mit der Du die heidnische Gnosis schwer triffst und ihren Verkünder aus der Menschheit ausstößt. Heil, o Kreuz, daß Du den Herrn von Dir gelassen, den Mörder als Frucht getragen, den Apostel zur Buße gerufen und uns Deiner würdig angenommen hast. Aber wie lange noch spreche ich und lasse mich nicht vom Kreuz umarmen, um in dem Kreuz zum Leben erweckt zu werden, nachdem ich durch das Kreuz in den Tod gegangen bin. Kommt heran, ihr Diener meiner Freude, Henker des Prokonsuls, und erfüllt unseren Wunsch. Bindet das Lamm an das Leiden, das Menschliche gebt dem Demiurgen, die Seele dem Erlöser."

Für die Apostel und die apostolischen Väter waren alle Gnostiker Irrlehrer und wurden von ihnen bekämpft, aber da die Anhänger dieser Lehre sehr sittenstreng lebten und in ihrer Art fromme Menschen waren, so gebot das christliche Pflichtbewußtsein, diese irrenden Schafe heimzuführen.

Allezeit ist es die wirksamste Art gewesen, andersgesinnte Menschen dadurch zu gewinnen, daß man in der Sprache ihrer Überzeugung mit ihnen redete, wie die großen Germanenmissionare die christlichen Gedanken auf die germanische Naturreligion abstimmten. Eine Missionsschrift unter den Gnostikern mußte höchste Vergeistigung des christlichen Glaubens bringen, sie mußte eine Christologie schaffen, die in den erhabensten Philosophemen die Lehre vom Kreuzestod und seiner Erlöserkraft gab. Und in diesem Geiste dürfte das Evangelium nach Johannes entstanden sein.

In dem Streit über die Verfasserschaft des Johannes Stellung zu nehmen, habe ich keine Veranlassung, jedoch ist es meine feste wissenschaftliche Über-

zeugung, daß nur ein Mann, der mit Jesu Wesen und Wirken persönlich eng vertraut war, diese wunderbare ernste und tiefe Darstellung des Lebens Jesu geben konnte. Wir fühlen uns eins mit Martinus Luther, der sagt, der Evangelist habe aus dem Herzen Jesu getrunken. Ebenso überzeugt bin ich aber auch, daß der Prolog und einige andere Teile aus einer späteren Zeit stammen, etwa aus der Hochblüte des Gnostizismus. Und der Zweck war, der heidnisch gefärbten Gnosis die christliche gegenüberzustellen, damit die suchenden Seelen des Heidentums für Jesum gewonnen würden.

Die Lehre von Licht und Wort erhält im Prolog des Evangeliums nach Johannes den letzten und vollendetsten Ausdruck, es ist das heiligste Mysterium des Christentums. Wenn wir aber seine ganze Tiefe erfassen wollen, so müssen wir völlig voraussetzungslos an den griechischen Grundtext herantreten. Im Anfang war das Wort. ? Nein. Das griechische Wort ‚arche' heißt nicht nur Anfang, sondern es heißt auch Herrschaft, das hat schon Tertullian in seiner Erklärung zur Genesis festgestellt. Für Wort müssen wir Logos einsetzen, es ist der schon Philo und der Gnosis bekannte präexistente göttliche Schöpferwille, der gar nicht i m Anfang war, sondern v o r dem Anfang.

Übersetzen können wir Logos nicht, es ist wahrscheinlich ein symbolisches Geheimwort gewesen, dessen Bedeutung nur mündlich weitergegeben wurde und die seit zweitausend Jahren verschollen ist.

Wollten wir ‚arche' als Anfang übersetzen, so würden wir uns mit den Anschauungen der Zeit, da der Prolog entstanden ist, in Widerspruch setzen, denn den Christen des ersten und zweiten Jahrhunderts, die Logos mit Christus gleichsetzten, war der Logos vor der Weltschöpfung (Joh. 1, 15). Wir müssen also die zweite Bedeutung von ‚arche' nehmen, Herrschaft, Fürstentum, Imperium, Reich. Dann lautet der erste Vers: In seinem Reich war der Logos (erschienen). Das wäre also den Gnostikern, für die das Evangelium als Missionsschrift bestimmt war, die Zeit, da der himmlische Christus (Logos) sich auf den irdischen Jesus bei der Taufe im Jordan niederließ. Nun wird weiter klar, daß es nicht heißen kann: Und der Logos war b e i Gott; in der Tat heißt es auch nicht so, denn es steht im Grundtext pros ton Theon, das kann nur übersetzt werden in der Richtung auf Gott hin; die slawischen Bibeln übersetzen demnach auch getreulich w buga. Die Fortsetzung des ersten Verses muß also heißen: Und der Logos hatte den Zug zu Gott hin. Richtig im Sinn der Gnosis, denn er wollte ja Welt und Menschen erlösen und zu Gott zurückführen. Auch der Schluß des Verses ist bei Luther unrichtig, denn da ist das Wort Theos = Gott prädikativ zu fassen, so daß es heißt: und göttlichen Wesens war der Logos. Der zweite Vers wird dann auch in diesem Sinne zu ändern sein.

Wir stehen also bei der Richtigstellung des Textes vor einem völlig veränderten Geist:

In seinem Reich war der Logos erschienen, und er hatte den Zug zu Gott hin, und göttlichen Wesens war der Logos. Dieser war in seinem Reich Gott zugewandt. Alles ist durch ihn geworden, und ohne ihn ist nichts geschaffen, was geschaffen ist. In ihm war Leben, und das Leben war das Licht des Menschen. Und das Licht scheint in die Finsternis, und die Finsternis hat es nicht angenommen.

. . . . . .

Johannes legte Zeugnis über ihn (den Logos) ab: Dieser war es, von dem ich gesagt habe: Der nach mir kommt, ist vor mir dagewesen, denn er war eher als ich. Und aus dem Pleroma, von wannen er kam, haben wir alle empfangen Gnade um Gnade."

Wenn wir einer solchen Übersetzung folgen, so wird uns das vierte Evangelium ganz besonders teuer. Licht ist Gott und Wort ist Gott, das ist die christliche Gnosis, die Johannes der spekulativen heidnischen Gnosis gegenüberstellt, und wenn die christliche Freimaurerei für die am Prolog des Johannesevangeliums aufgeschlagene Bibel als Grunderklärung sagt, sie diene dazu, um die Brüder auf die Lehre vom Licht und vom Wort hinzuweisen, so zeigt sie trotz aller inneren Verschiedenheit der drei Lehrarten, eine wie große Bedeutung sie dem Johannesevangelium beilegt. Betrachten wir den Evangelisten Johannes, wie ihn die fortgeschrittene moderne Theologie sieht, ohne Winkelzüge eines philologischen Kritizismus: Johannes kam als ein Mann von sechzig Jahren nach Ephesus, einer von Paulus gegründeten, aber seit dessen im Jahre 64 erfolgten Tode verwaisten Gemeinde. Hier fern vom Tempelkultus, unter dem Einfluß des griechischen Geistes, in den Reibungen des Weltverkehrs und im Luftzug der heidnischen Wissenschaft, insonderheit der von Alexandria durch Apollos herübergebrachten Religionsphilosophie Philos lebend, endlich noch allenthalben von den Spuren und Nachwirkungen der gewaltigen Lebensarbeit des Paulus umgeben, gewann er einen weiteren Gesichtskreis, während herbe Lebenserfahrungen sein Herz still gemacht und seine Leidenschaft gebrochen hatten. So gingen neue Keime in seinem Geist auf und entstand endlich im letzten Jahrzehnt des ersten Jahrhunderts das Evangelium vom Logos (Hase).

Aber wir müssen noch tiefer in das Mysterium von Licht und Wort eindringen, wenn wir die Geschichte der deutschen Freimaurerei als eine Kulturerscheinung erfassen wollen.

Durch Licht und Wort sind wir Menschen in unserer Weltgebundenheit bestimmt, durch Licht und Wort sind wir logisch in den Kosmos eingestellt,

kosmische Wesen, die von den Mächten, die in und um uns wirken, in ihrem Handeln und Erleben beeinflußt werden. Alles, was wir gegen die ewigen Gesetze von Licht und Wort tun, ist wider das Weltgesetz, wider den sittlichen Weltgrund, also kurz unsittlich. Licht und Wort sind nicht nur Symbole Gottes, sondern sie sind auch Kräfte Gottes, wie wir aus dem Johannesevangelium wissen, Kräfte, unter deren Einwirkung wir das höchste Ziel aller Religion, die Erlösung, gewinnen.

Den frommen Israeliten des Alten Bundes war die Erlösung etwas rein Äußerliches, die Befreiung aus wirtschaftlicher, politischer und Lebensnot, vom Leiden der irdischen Welt. Schließlich suchten sie nach der Überwindung des Todes das ewige Leben in einem ungetrübten Glück, Umgang mit den großen Geistern ihres Volkes. Das hofften sie zu erreichen durch die strenge Haltung des Gesetzes, der priesterlichen Vorschriften und die Opfer, die den Zorn Gottes über die Ungerechten, seinen Strafernst mildern sollten. Aber schon im prophetischen Zeitalter setzt sich eine mehr vergeistigte Auffassung von der menschlichen Erlösung durch, innere Umstimmung. „Auch jetzt noch spricht Jahveh, kehret zurück zu mir mit eurem ganzen Herzen und mit Fasten, Weinen und Klagen. Zerreißet euer Herz, aber nicht nur eure Kleider, und kehret zurück zu Jahveh, eurem Gott" (Joel 2, 12/13).

Hier tritt zum ersten Male im Alten Testament der Gedanke auf, daß das äußere jüdische Zeremoniell nicht erlösen kann, sondern daß ein inneres ethisches Erlebnis hinzukommen müsse, das durch Leiden, Weinen und Schmerzen errungen wird. Nicht mehr des Gesetzes Werk ist Mittel der Erlösung, sondern der Geist, der von Jahveh ausgeht, vollendet die Erlösung. Einen Messias als Erlöser kennt das frühe prophetische Zeitalter noch nicht — Joel lebte um 800 v. Christi Geburt —. Auch der zweite Jesaias, der die Heimkehr Israels aus der babylonischen Gefangenschaft besingt, weiß noch nichts von einem Messias, Jahveh selbst hat sein Volk von der Sünde und von der feindlichen Sklaverei erlöst. Wo der Gedanke eines Messias anklingt, ist er äußerlich menschlich. Ein gewaltiger König aus Davids Geschlecht wird erstehen und Israel, nachdem es gereinigt und geläutert ist, zur Herrlichkeit führen.

Erst Jesus gab der Erlösungsidee den religiös-ehtischen Inhalt. Mit den Worten: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt" (Joh. 19, 36) hat er alle irdischen Messiashoffnungen der Juden von sich abgewiesen. Er kennt nur ein Gebot, das erlösende Kraft hat, nämlich die sittliche Erneuerung, das Gebot, Gott und die Menschen zu lieben. „Ein neues Gebot gebe ich euch, daß ihr einander liebt" (Joh. 13, 34). Und das ist der entscheidende Gedanke, das freimaurerische Ideal. Petrus bemüht sich ganz alttestamentlich, die

Stellung Gottes zu den Menschen zu ergründen. Er löst sogar seine tiefste Gebundenheit im jüdischen Gesetz vor der Stimme seines Gottes. Als er in Caesarea im Hause des Cornelius auf dem Dache betete und hungrig ward, hatte er eine Vision, daß ein leinenes Tuch vom Himmel herabgelassen wurde, in dem allerlei Getier, Gewürm und Vögel wimmelten. Eine Stimme sprach zu ihm: Steh auf, Petrus, schlachte und iß. Petrus als strenger Jude antwortete: Niemals, Herr, noch niemals habe ich Gemeines oder Unreines gegessen. Da sprach die Stimme von neuem: Was der Herr gereinigt hat, mache du nicht gemein (Apg. 10, 99 ff.). Also die Stellung Gottes zum Menschen war die Theologie des Petrus, die des Paulus die Stellung des Menschen zu Gott, insonderheit zu Christus. Das lag schon in seiner rabbinisch-juristischen Vorbildung und in der Art, wie er zu Jesu gekommen war. Der heißblütige Verfolger der ersten Judenchristen oder, wie man sie damals verächtlich nannte, der Nazarener wurde auf dem Wege nach Damaskus durch eine Erscheinung des Auferstandenen erweckt und bekehrt. Was aber war seelisch vorausgegangen? Paulus hatte in der Verfolgung der Christen auch ihre Lehre kennengelernt, er glaubte an einen Messias im Sinn des zweiten Jesaias, wonach das Volk nur durch Opfer und Läuterung gerettet werden konnte. Es mußte also ein großes Opfer gebracht werden, und da zeigte ja Jesaias 52 und 53 den Knecht Gottes, den Ebed Jahveh, als den, der für sein Volk das Opfer gebracht hatte: „Er ist um unserer Missetat willen verwundet, die Strafe liegt auf ihm, damit wir Frieden hätten, und durch seine Wunden sind wir geheilt" (Jes. 53, 5). Ein religiöser Genius wie Paulus mußte hier die Brücke finden zu dem gekreuzigten Jesus und von ihm zu seiner Lehre von der Rechtfertigung. Diese Erkenntnis, daß er die Nazarener zu Unrecht verfolgte, führte ihn zu quälender Reue, und die Stille der Wüste erregte sein inneres Schauen, bis er die Erscheinung Jesu hatte und seine mahnenden Worte hörte. Von nun an gehört sein Leben dem Gekreuzigten und Auferstandenen, und er lehrt die Menschen, wie sie zu ihm gelangen.

Aber weder Petrus noch Paulus schaffen die geistige Atmosphäre für die Freimaurerei, sondern erst Johannes mit seinem neuen Gebot. Er regelt die Beziehungen des Menschen zum Menschen, wie es Jesus schon im Gleichnis vom barmherzigen Samariter unverrückbar festgelegt hatte.

In dieser Erkenntnis ruht der Erlösungsgedanke, wie ihn ein christlicher Freimaurer als der Weisheit letzten Schluß erfassen muß, als das Licht, das im innersten Raum des Tempels, das heißt in den Tiefen des sehnenden Menschenherzens leuchtet. Das ist die Krönung der Lehre von Licht und Wort. Wie Licht und Wort die im Kosmos wirkenden Kräfte Gottes, ja Gott selbst

sind, so sind Licht und Wort in uns die erlösenden Kräfte, die uns unsere Unsterblichkeit im Kosmos sichern.

Unser Körper wie unsere Seele sind kosmisch gebunden, aber sie lösen sich nicht voneinander los, wie die landläufige Vorstellung vom Tode ist. Die Seele entschwebt nicht, sondern der Körper veratmet im Schoße der Seele, und so hat Kant recht, wenn er sagt, das Jenseits sei kein anderer Ort, sondern ein anderer Zustand. Eine Verwandlung geht mit dem Menschen im Tode vor sich, wie es die tiefe Symbolik des Kreuzestodes zeigt. Das Grab ist leer nach dreien Tagen, der Körper ist aufgesogen von der Seele unter der göttlichen Kraftwirkung von Licht und Wort.

Und das ist naturwissenschaftlich nicht einmal so unbegreiflich. Die Naturforschung hat Wirkungen kosmischer Strahlungen festgestellt, die, obwohl noch in den ersten Erkenntnissen stehend, ungeahnte Weitblicke eröffnen. Licht und Wort als Einheit göttlicher Kraftstrahlung haben ihre Exponenten in den uns geheimnisvoll umflutenden Mächten, die jede Erdenentfernung überbrücken und die Worte der Antipoden zu uns tragen. Sonne, Mond und Sterne spielen in der freimaurerischen Symbolik eine führende Rolle, aber sie sind nur Quellpunkte des Lichtes, und obwohl wir Zeiten und Kulturkreise genau feststellen können, aus denen die Freimaurerei diese Symbole hergenommen hat, kennen wir nicht die geheime Bedeutung, die sie bei den Weisen des Altertums hatten. Wir ahnen nur, daß mit der Darstellung Erkenntnisse verbunden waren, die unserer Zeit verlorengegangen sind und die vielleicht in der Richtung der kosmischen Strahlungseinflüsse lagen, die heute von der Naturforschung entdeckt zu werden beginnen.

Wir beobachten nur die Einwirkung eines Himmelskörpers, des Mondes, auf besonders empfindsame Menschen, die wir mondsüchtig nennen, aber wir wissen nicht, welche Einflüsse die anderen Himmelskörper auf unser psychisches Sein ausüben, ob nicht ganz unmotivierte Stimmungen und Verstimmungen auf den Einfluß von Strahlen zurückzuführen sind, die aus der kosmischen Weite zu uns dringen. Ein deutscher Freimaurer, der Physiker Friedrich Hildebrandt, hat auf diesem Gebiet in jahrelanger mühevoller Forscherarbeit Ergebnisse und Aufschlüsse gewonnen, die auch für die Lichtsymbole der Freimaurerei Neuartiges ahnen lassen. Jedenfalls ist die exakte Forschung dem Rätsel des Lebens auf der Spur. Die freimaurerische Lehre aber bewahrt, bis heute noch nicht erschlossen, in ihren Zeichen- und Wortsymbolen, einerlei, zu welcher Zeit sie übernommen wurden, jahrtausendalte Erkenntnisse von Gott und Welt auf.

Dies ist meine eigene feste Überzeugung; Lehre irgendeiner Großloge ist es nicht, insonderheit nicht des Ordens der Großen Landesloge.

IV.

Einflußlinien

Die Idee der Freimaurerei ist die Idee des Weltalls überhaupt. Die Entwicklung der Idee vollzieht sich in den drei Prozessen der Differenzierung, der Anpassung und der Vervollkommnung. Alles in der Welt unterliegt der Differenzierung, das Unorganische sowohl wie das Leben und die Gefühle. Es ist eine Grundidee der Königlichen Kunst, daß alles Bestehende seine Form ändern muß, um lebensfähig zu bleiben. Dies kann nur geschehen, wenn sich die Veränderung den Lebensbedingungen entsprechend verhalten lernt; dies versteht man unter Anpassung. Nur dort, wo die Veränderung zur Anpassung durchdringt, ist die Vervollkommnung erreicht. Alle Menschheitsideen gehen Veränderungen ein, aber nicht alle Veränderungen gewinnen die Anpassung an veränderte Lebensbedingungen. Nur diese angepaßten erhalten sich, die übrigen sinken in das Nichts. So ist es in der Natur, so in der Geisteswelt. Die Anwendung der natürlichen Entwicklung und Fortpflanzung der Ideen muß der Hauptgedanke jeder ernsthaften Geschichtschreibung sein.

Das müssen wir bei der Erforschung der freimaurerischen Idee und ihrer Geschichte streng festhalten, sonst verfallen wir in die Praxis des achtzehnten Jahrhunderts, das die Freimaurerei möglichst mit Adam beginnen ließ. Wer die Überzeugung vertritt, daß aus der Einsicht der Welteinheit die Religion geboren wurde und daß ihr Inhalt die sittliche Weltordnung sei, ist Bekenner der großen Offenbarung Jesu von Nazareth, der uns lehrte: „Ich und der Vater sind eins." „Die Idee eines Reiches Gottes auf Erden ist die sittliche Ordnung der menschlichen Geister. Jeder Mensch soll freier Priester der moralischen Religion sein, für die es weder Tempel, noch Dogma, noch Kultus gibt. Das moralische Vertrauen ist die einzig mögliche Art des Glaubens, denn die kritische Auffassung der Religion zerstreut alle Transzendenz der Gottvorstellung, Gott wird der Welt immanent, wenn der Mensch sich zur Göttlichkeit erhebt. Die Vorsehung liegt in uns, sofern die kritische Vernunft unsere Vorsehung geworden ist, das göttliche Gericht ist der Geschichte immanent oder soll vielmehr der Geschichte immanent werden durch unsere eigene sittliche Tat. Unser Leben und Wandel muß unser Dasein rechtfertigen. — . . . Um die Welt anzuschauen und um Religion zu haben, muß der Mensch erst die Menschheit gefunden haben, und er findet sie nur in Liebe und durch Liebe. Zur Menschheit also laßt uns hintreten, da finden wir Stoff für die Religion! — — — — Die Unsterblichkeit liegt nicht außer der Zeit und hinter der Zeit, sondern wir haben sie unmittelbar wie eine Aufgabe, die wir immerfort lösen" (Ludwig Woltmann).

Das Wesen des Menschen ist bedingt durch seinen Trieb zur Vergesellschaftung und nicht nur zum Zweck wirtschaftlicher Vorteile, Verteidigung der Futterplätze, sondern auch zur Erklärung des Ewigen, des nicht mit den endlichen Sinneskräften erfaßbaren Metaphysischen haben sich gleichgesinnte Gruppen zusammengeschlossen. Schon sehr früh muß dem Menschen das Bewußtsein dafür aufgegangen sein, daß das Leben auf der Erde, das mit dem Tode jäh abgeschnitten wurde, keinen Sinn und Zweck haben würde, wenn nicht nach dem Tode eine weitere Entwicklung folgte. So ist der Glaube an eine mit der irdischen verbundene unsterbliche Natur im Innenleben des Menschen von Anfang an lebendig. Aber zugleich mit diesem Bewußtsein entstand die Überzeugung, daß der Mensch in seinem Erdenleben diese Unsterblichkeit vorbereiten könne durch einen sittlichen Wandel und ein besonderes, von dem tierisch Triebhaften abgekehrtes Leben.

Wir haben sehr frühe Anzeichen dafür, daß sich Gesellschaften gebildet haben, in denen durch besondere Einweihung und Lehre ein Leben geführt wurde, das in Verehrung Gottes und Unterdrückung von Trieben und Leidenschaften ein Fortleben nach dem Tode in seliger Gemeinschaft mit Gott und den erlösten Seelen vorbereiten wollte. In erster Linie kam es in diesen Vereinigungen darauf an, dem Menschen die Furcht vor dem Tode zu nehmen.

Wenn der Tod plötzlich unter eine Familie tritt, einen Angehörigen von allen seinen Funktionen entbindet, das Leben zerstört, besonders wenn er unvermutet kommt, macht er einen gewaltigen Eindruck auf die Umgebung, und dieser Eindruck hat sich trotz der Hunderte von Jahrtausenden, die über die Menschen hingegangen sind, bis heute noch nicht verwischt. Der Tod gab dem Menschen erste Ahnung von einer Kraft, deren Wirkung er nur empfinden konnte, die aber außerhalb seiner Sinneswahrnehmung lag. Damit hatte das Überirdische, das der primitive Mensch schon im Gespenst kannte, eine Machtstellung in seinem Leben gewonnen. Die todbringende Kraft mußte man fürchten, und nur, was der primitive Mensch fürchtete, erhob er zu seinem Gott. Es ist eine urtümliche, im Unbewußten schlummernde Erinnerung, wenn Luther die Erklärung des Dekalogs mit den Worten beginnt: „Wir sollen Gott fürchten, lieben und vertrauen." Nicht Liebe und Vertrauen stehen voran, sondern Furcht, im Lutherschen Sinn veredelt die Ehrfurcht.

Alle Mysteriengemeinschaften der verschiedenen Völker und Jahrtausende behandeln das Rätsel des Todes und der Auferstehung, sie schaffen Vorstellungen von den Wohnungen der Seligen und dem Ort der Verdammnis. Sie suchen die Verbindung der Jenseitswelt mit dem irdischen Leben und finden Formeln für die Beschwörung abgeschiedener Seelen, sie entwickeln, oder geben vor zu entwickeln, magische Kräfte in ihren Adepten.

Alle diese kultischen Vereinigungen haben durch beabsichtigte oder unbeabsichtigte Veröffentlichungen, durch Lehr- oder Verräterschriften Einfluß auf die große kultische Vereinigung unseres Zeitalters, die Freimaurerei, gehabt. Es wäre aber weit gefehlt, in den Irrtum des achtzehnten Jahrhunderts zu verfallen und diese Mysteriengemeinschaften, mögen sie orphische oder eleusinische, ägyptische oder indische, pythagoreische oder essenische heißen, als freimaurerische Organisationen anzusprechen, wie die Welt sie seit der Gründung der Londoner Großloge im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts kennt.

Die breiteste Einflußlinie kommt aus dem vorderasiatischen Altertum und objektiviert sich in der Person des Königs Salomo und seinem Tempelbau. König Salomo ist ein Symbol der Religionsempfindung des alten Orients, er gehört ebensogut dem babylonischen, wie ägyptischen, wie islamitischen Mythenkreis an. Daß seine Gestalt von den Israeliten zuerst literarisch festgehalten wurde, ist durch die Tatsache bestimmt, daß er in Jerusalem, der Heiligen Stadt, dem Wohnort Jahvehs, König war. Wir haben nun die Frage zu beantworten: Wie ist er überhaupt in die freimaurerische Gedankenwelt hineingekommen.

Daß wir die Anfänge eines Teils der Freimurerorganisationen, wie wir sie heute kennen, in den alten englischen Werklogen zu suchen haben, kann wohl nach den eingehenden wissenschaftlichen Feststellungen keinem Zweifel mehr unterliegen. Wir werden also in den Verfassungsurkunden der alten Steinmetzbrüderschaft zuerst die Erwähnung Salomos zu erwarten haben. Und das ist in der Tat der Fall. In der von Begemann als Cookeform bezeichneten Urkunde, die ins vierzehnte, teilweise in den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts zu setzen ist, wird der König Salomo zum ersten Male genannt. Es ist dies der früheste Beleg des Symbols für die Quellen der heutigen Lehrform. Dort wird berichtet, daß schon David den Tempel begonnen und den Maurern Pflichten gegeben, die Salomo bestätigt habe. „Und Salomo selbst lehrte sie ihre Gebräuche mit nur wenig Unterschied von den Gebräuchen, die jetzt üblich sind." Von dort und aus den späteren Fassungen der Zunftsage, wie sie sich in den alten Urkunden vorfand, ist das salomonische Symbol in Andersons Konstitutionenbuch übergegangen. Den Anfang des Tempelbaues durch David hat er schriftgemäß abgeändert und nur von Vorbereitungen gesprochen, eine Änderung, die auch die Schweden in ihrer Aktenredaktion von 1780 angenommen haben.

Wer ist nun eigentlich Salomo und was bedeutet er für die Freimaurerei? Über die geschichtliche Gestalt wissen wir nur, was die Bibel in den Königsbüchern und der Chronik sagt, aber Geschichte ist das nicht. Der oder die Verfasser hatten einen offenkundigen religiös lehrhaften Zweck, was schon früh-

zeitig erkannt wurde. Es kam den Verfassern der Königsbücher nicht auf die Geschichtserzählung, sondern auf die religiösen Vorgänge an. Alles ist sagenhaft, und da uns für Salomos Zeit so gut wie keine anderen Quellen zur Nachprüfung der geschichtlichen, in der Sage verwobenen Ereignisse vorliegen, so können wir uns von dem König Salomo kaum eine richtige Vorstellung machen. Wir wissen nicht einmal seinen wahren Namen. David nannte ihn Salomo, aber der Herr beauftragte den Propheten Nathan, ihn Jedidja, Liebling Gottes, zu nennen (2. Kön. 12, 25). Einen Personennamen Salomo hat es im kananäischen Sprachgebiet nie gegeben. Der Name entspricht auch in der Form dem arabisch bezeichneten Salâmâ, der tyrische Gottesname Salmajâti ist verwandt. Den Namen von Salem als Friedefürst zu erklären, ist eine spätere israelitische Ausdeutung, weil er gegenüber seinem Vater dem Lande in gewisser Beziehung Frieden gebracht hatte. Der Name wird auch mit dem babylonischen salmi, Zwillinge, zusammengebracht und ist so das Symbol Nebos, des Gottes der winterlichen Sonne. Auch in der Kabbâla ist er das Symbol Gottes, wie auch in der Freimaurerei, wo er als der allgegenwärtige Obermeister erscheint, der alle seine Werke überschaut, obgleich kein Mensch ihn sieht. Freilich ist das alles nur Hülle für uralte Esoterik, die sich das frühe Mittelalter geschaffen.

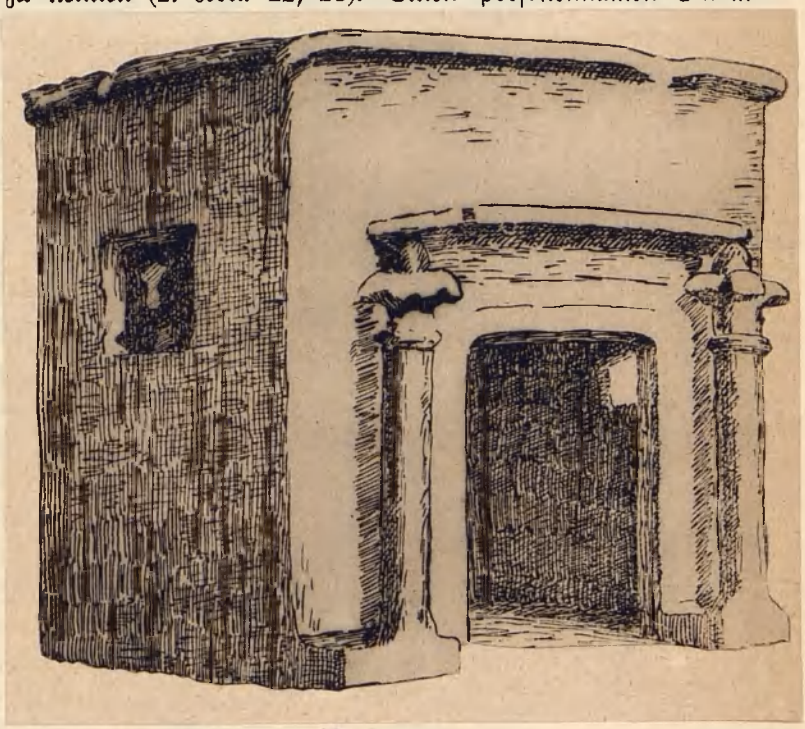

Phönikischer Säulentempel

Nach dieser Erklärung verstehen wir auch den Bau eines salomonischen Tempels, den die Freimaurerei in Deutschland als etwas durchaus Ideales,

Geistiges auffaßt. Es ist der Tempel der Tugend, den die Freimaurerei unter den Augen Gottes in dem Herzen eines jeden Bruders erbauen will. Unter Tempel versteht die Königliche Kunst auch den Arbeitsraum, die Loge, erweitert die ganze Welt mit dem Himmel und seinen Gestirnen. Ins Christliche erhoben ist der Tempel der Mensch selbst: „Wisset Ihr nicht, daß Euer Leib ein Tempels des Heiligen Geistes in Euch ist, den Ihr von Gott habt, und Ihr gehört Euch nicht selbst, denn Ihr seid um hohen Preis erkauft" (1. Cor. 6, 19).

Mit dem salomonischen Tempel fallen mehrere Einflußlinien zusammen, so vor allem die babylonische Auffassung, daß alles Irdische ein getreues Abbild des Himmlischen sei. Die beiden Säulen, Jachin und Boas genannt, am Eingang des Tempels, die der von Salomo berufene phönikische Baumeister Hiram aufrichtete (1. Kön. 7, 13 ff.), sind ein vorisraelitisches Symbol. Sie sind die Punkte, in denen sich die Welt in zwei Teile, in Tag und Nacht, in Licht und Finsternis, in Sonne und Mond, in Leben und Tod scheidet; der Nordpunkt und der Südpunkt, wo sich die Ekliptik mit dem Tierkreis schneidet. Salomo verschreibt sich den Baumeister des Tempels aus Phönikien, auch dort wird der Gott Melkart in Gestalt zweier Säulen verehrt, von denen die eine aus lauterem Gold besteht, die andere aus Smaragd, der die Nächte erleuchtet. Ganz unzweifelhaft sind die beiden Säulen des phönikischen Tempels die Symbole von Sonne (Gold) und Mond (Smaragd), die Nacht erleuchtet. In der phönikischen Göttergenialogie werden sie mit Misor und Sydyk identifiziert, der Gerade und Gerechte, was auch auf die altbabylonischen Kinder des Schamasch, Kettu und Mescharu, Recht und Geradheit, zurückgeht. Schamasch, der bei den alten Sumerern Utu hieß, ist

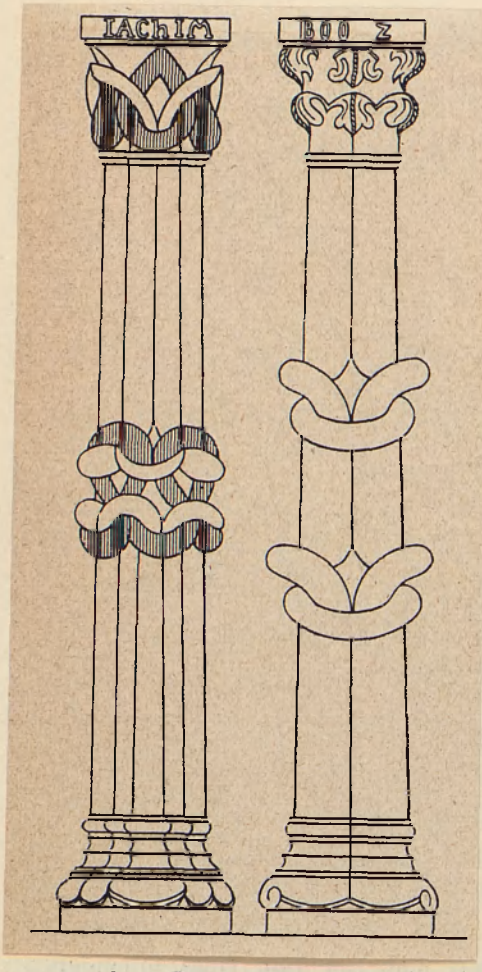

Die symbolischen Säulen im Dom zu Würzburg

der Sonnengott, der Licht und Wahrheit offenbart, auf der Hammurabi-Stele heißt er: „der große Richter von Himmel und Erde, der aufrecht erhält alle Lebewesen (Jachin), der Herr des Lebensmutes (Boas)." Die Stellung der beiden Säulen gibt das Tonmodell eines phönikischen Tempels wieder, das sich im Louvre befindet. Sie sind Smbol des aufrechten Menschen und die Quelle seines Lebensmutes. Gott, der uns als Menschen geschaffen und uns die Erkenntnis der Gotteskindschaft gegeben, gab uns auch den Mut, das Leben und seine Widrigkeiten zu zwingen, und die sichere Überzeugung, daß unsere Kraft in ihm ruht.

Wenn schon die Einführung des salomonischen Tempels in die Symbolik den ursächlichen Zusammenhang mit den Logen der Werkmaurer beweist, so verrät die Behandlung des Säulenmotivs den praktischen Baumeister, der den biblischen Bericht nach den Gesetzen der mittelalterlichen Kirchenbaukunst aufgefaßt hat, wie es durch die Wiedergabe der beiden Säulen im Dom von Würzburg geschieht, die nach der Bibel die Namen Jachin und Booz (Boas) tragen, und zwar stehen sie dort nicht, wie die Bibel vorschreibt, die Säule Jachin rechts, die Säule Booz links, sondern sie stehen umgekehrt. Diese Umkehrung rührt sicherlich davon her, daß der Würzburger Baumeister nicht wußte, daß der Ausgang des Tempels nach Osten gerichtet gewesen ist, die Stellung der Säulen nach dem abendländischen Kirchenbau orientierte, wonach der Eingang im Westen, Chor und Altar aber im Osten lagen. Dann erscheint die Säule Jachin allerdings rechts, die Säule Booz links.

Betrachten wir nun einmal, welche Bedeutung die Erbauer des Würzburger Domes, der etwa aus dem zehnten Jahrhundert stammt, diesen beiden Säulen unterschoben. Da behauptet ein gelehrter Forscher, es komme auf die Namen der Säulen gar nicht an, sondern auf die Form, denn die Säule Boas ist dreiteilig und doch ein Ganzes, sie stellt also das Bild der Dreieinigkeit Gottes dar, und ihr mittlerer Teil kehrt in sich selbst zurück, also: Gott ohne Anfang und Ende. Die Säule Jachin dagegen besteht bloß aus zwei Teilen, die durch ein vielteilig verschlungenes magisches Band vereinigt sind. Diese beiden Teile seien Leib und Seele in engster Verbindung, also der Mensch. Wir hätten demnach in den beiden Säulen Gott und den Menschen zu erkennen, die Vereinigung des Menschen mit Gott, das letzte Ziel freimaurerischer Lehre, klar vor uns. Die Große Landesloge faßt das Säulensymbol anders auf, wir können jedoch, ohne an das Ritual zu rühren, darauf nicht näher eingehen.

Der Einfluß altbabylonischer Gotteserkenntnis, die über die Bibel und die mittelalterliche Baukunst in die freimaurerische Lehre einströmte, wird durch das Säulenmotiv deutlich. Aber noch bestimmter läßt sich die babylonische

Quelle nachweisen, die übrigens in der Zwölfzahl unserer Monate, der Siebenzahl unserer Wochentage noch heute lebendig fühlbar ist.

Die Beobachtung des Kreislaufes der großen Himmelskörper schuf die Einteilung der Zeit bei den Babyloniern. Der Stand der Sonne in der Frühlingstagundnachtgleiche rückt mit jedem Jahre weiter nach Osten vor, in 2200 Jahren beträgt das Vorrücken einen ganzen Monat. Unsere erste Kenntnis babylonischer Geschichte auf Grund von Denkmälern reicht bis ins Jahr 3000 hinauf, wo Babylonien unter Sargon I. eine hohe Kulturstufe zeigte. Das war im Stierzeitalter, das heißt, es lag damals der Jahresanfang, das Frühlingsäquinoktium, im Tierkreisbild des Stieres. Eine so hohe Kultur wie in der Zeit Sargons setzt aber eine lange Entwicklung voraus, deren Anfänge also im vorhergehenden Zeitalter, im Zwillingszeitalter, gelegen haben müssen, daher mindestens im fünften und sechsten Jahrtausend vor Christi Geburt. Der Monat der Zwillinge ist aber der Monat Sivan, der unserem Juni entspricht. Merkwürdig, im vorgeschichtlichen Babylon begann das Jahr im Juni, und im Juni beginnt auch das Freimaurerjahr. Die Annahme des Geburtstages des Täufers am 24. Juni ist eine offenkundige Angleichung an die uralte Erinnerung im Unterbewußtsein der Wissenden des inneren Bundes. Genau so haben die entgegenkommenden Missionare die Geburt Jesu, das Weihnachtsfest, mit der germanischen Wintersonnenwende zusammengelegt und heidnische Festgebräuche in christliche umgeweiht. Was bedarf es weiteren Zeugnisses, daß die Ideen der Jahrtausende sich bis auf unsere Zeit erhalten haben.

Dies gilt für einen anderen Zweig der altorientalischen Erkenntnis ebenso, nämlich die Kabbâla, deren Einflüsse in den Philosophien fast aller abendländischen Völker zu spüren sind und durch diese auch ihre Einwirkung auf die Lehren der Königlichen Kunst gewonnen haben. Alle Eigentümlichkeiten der Kabbâla sind schon in der vorchristlichen Zeit entwickelt, aber sie wurden streng geheim gehalten bis tief in das Mittelalter hinein. So empfiehlt Mose Batril im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts: „Wenn der Lehrer dem Schüler diese Ideen entwickelt hat, so darf dieser doch nicht zuviel auf seine eigene Weisheit vertrauen; er darf ohne ausdrückliche Vollmacht seines Lehrers von dieser Wissenschaft nicht sprechen. Dieses Recht wird er erst erhalten, wenn er Proben seiner Einsicht gegeben und so die in ihn gelegten Keime Früchte getragen haben. Man wird ihm aber Stillschweigen empfehlen müssen, wenn er sich als ein bloß bäuerlicher Mensch zeigt und er noch nicht zu denen gehört, die durch ihre Meditationen sich auszeichnen."

Wenn auch die Kabbâla im Laufe der Jahrtausende die verschiedensten Urteile herausgefordert hat, wenn sie von den einen als die tiefste Erkenntnis gepriesen,

von den andern als leere Spielerei, Phantastik und Aberglauben abgetan worden ist, so steht doch fest, daß sie auf die geistige Kultur der ihr folgenden zwei Jahrtausende mächtig eingewirkt hat. Und zwar nicht nur auf die Philosophie als solche, sondern auch auf die religiösen und sittlichen Vorstellungen und Handlungen der Völker.

„Von ihr sind die erhabensten und reinsten Vorstellungen von der Wesenheit Gottes und seiner Wirksamkeit in der Welt, von der Immanenz und Transzendenz des Absoluten, von dem Endzweck der Schöpfung, von dem Getragensein alles Geschaffenen von der lichtesten Sphäre bis in das unterste materielle Dasein durch Gottes allwaltende Kräfte, die herrlichsten Gedanken von der Urgestalt des Menschen und seiner hohen Bestimmung, von der Beschaffenheit der nach Gottes Bild gemachten Kreatur, von der Natur des individuellen Geistes, genug, die unvergänglichen Prinzipien einer mit den ewigen Grundlagen der Religion vereinbarten Philosophie ausgegangen. Es ist eine Philosophie, die noch heute auf gleicher Höhe steht mit dem Größten, was deutsche Philosophie in unserem Jahrhundert geleistet hat. Man schmelze nur das reine Gold aus den Schlacken der zeitlichen Ausdrucksformen, man dringe von der Schale zum Kern vor, und man wird noch heute in dieser Überlieferung, die das großartigste Band der Kultur von mehr als zweitausend Jahren, zwischen Judentum und Christentum, zwischen Morgen- und Abendland bildet, eine so reiche, das religiöse und sittliche Leben befruchtende Erkenntnis finden, wie sie das Studium keines anderen philosophischen Systems gewähren kann. Geschichtlich war die Kabbâla die Brücke vom Judentum zum Christentum, und da sie zugleich die Einwirkungen der reifsten vorchristlichen orientalischen Religion enthält, so stehen wir in ihr und durch sie tatsächlich in dem Lebenspunkt aller bedeutenden Phasen des religiösen Bewußtseins, und wir dringen durch sie auch zu den bewegenden Kräften der christlichen Überzeugungen vor, wie sie geschichtlich geworden und wie sie sich fort und fort weiterbilden.

Mit dieser aus grauer Vorzeit überlieferten Lehre steht aber die Freimaurerei in unmittelbarster Verbindung. In welchen Formen auch das, was wir Freimaurerei nennen, in den vorchristlichen Jahrhunderten aufgetreten ist, ob in den verschwiegenen Rabbinenschulen, ob in der urchristlichen Mysterienfeier der Eingeweihten, ob in kleinen geschlossenen Sekten vor und neben dem Christentum, ob in den verfolgten Ketzern Südfrankreichs und Oberitaliens, in den Kreisen der Begharden und Brüder des freien Geistes, in dem Hörsaal des Scotus Erigena, in den geistlichen Kapiteln ritterlicher Orden, die mit der Weisheit des Orients bekannt geworden, in den Kreisen versprengter und dem

weltlichen Beruf entsagender Ordensmitglieder, in den Bauhütten, wo sich die philosophische Überlieferung in die Werkzeuge, Symbole und Legenden der Bauleute hüllte, überall ist die Kabbâla, sind es ihre einfachsten und großartigen Grundzüge, die das geistliche Leben dieser Gemeinschaften begründet und gebildet haben und den wesentlichen Inhalt ihres Geheimnisses ausmachten. Sie sind es in einem so hohen Grade, daß heute niemand ohne Kenntnisse und Verständnis der Kabbâla eine genügende Deutung der freimaurerischen Zeichen, der bedeutungsvollen Zahlen der heiligen Worte, der Erkennungszeichen, eine korrekte Erklärung von Weisheit, Schönheit und Stärke und des Ursprungs und Sinnes dieser Bezeichnungen, genug alles dessen geben kann, was allen Systemen der Freimaurerei unter allen Völkern gleich und gemeinsam ist. Denn auf allen Stufen der freimaurerischen Erkenntnis bildet jene Geheimlehre, die der Übergang vom Judentum zum Christentum, vom Orient zum Okzident ist, und, um figürlich zu reden, das Band zwischen Johannes dem Täufer und Johannes dem Evangelisten ist, ein sehr wichtiges Element" (Alexis Schmidt).

Die große Krankheit des ausgehenden Mittelalters, die Goldmacherkunst, hat ihre Ausstrahlungen in die Freimaurerei geworfen. Nicht etwa, daß die Königliche Kunst die Geheimnisse der Alchymie, den Stein der Weisen, gesucht hätte. Die wahre Freimaurerei hat sich niemals damit abgegeben, unedle Metalle in edle verwandeln zu wollen, die Dinge lagen anders. Während sich zahllose Betrüger in die Alchymie drängten und der leichtgläubigen Seelen Goldgier geschickt benutzten, um ihnen das Geld aus der Tasche zu ziehen, hat es neben ernsten Chemikern — ein Hamburger Alchymist entdeckte das Verfahren zur Darstellung des Phosphors, ein anderer fand das Porzellan — auch Philosophen der Alchymie gegeben. Sie suchten die Erkenntnis Gottes aus der Natur zu gewinnen und betrachteten den Menschen als das unedle Metall, das sie durch Frömmigkeit und sittliches Leben veredeln wollten. Die Überwindung der Materie durch den Geist führt den gläubigen Alchymisten zu der Überzeugung, daß der Tod nur eine Verwandlung des Stoffes sei. So sagt der Alchymist Gerhard Dorn im Ausgang des sechzehnten Jahrhunderts: „Zuerst soll aus der Erde Deines Körpers Wasser werden, das heißt, Dein steinernes hartes Herz soll weich werden wie Wachs und achtsam auf die Lehren Gottes, damit der Geist sein Siegel eindrücken könne, dann wandle es um in Luft, das heißt, wende Dein nun demütig gewordenes Herz aufwärts zum Himmel, zu dem der Schöpfer Dich erschaffen hat, und strebe gleich der Luft stets nach oben, suche ihn, so wirst Du ihn finden, bete zu ihm, so wird er Dir seinen Geist geben, klopfe an, so wird Dein Verstand geöffnet werden, um das zu erkennen, was göttlich ist. Dann wandle Deine Luft in Feuer um, das heißt in brennendes

Verlangen und in heiße Liebe zu Gott und Deinen Nächsten, die nie verlöschen darf" (Zitat bei Wolfstieg).

Das ist im Grunde nichts anderes als das Ziel der Freimaurerei, den Menschen durch Tugend zum Licht zu führen. Und wenn wir heute noch in den letzten Fassungen der Rituale aller Lehrarten Spuren einer alchymistischen Gedankenwelt finden, die sich sogar in Worten der hermetischen Kunst ausdrücken, so hat das mit der Phantastik des Steins der Weisen, des roten Löwen und des grünen Drachen nichts zu tun, sondern ist das Symbol ethischer Forderungen.

Der Einfluß der Kabbâla und der alchymischen Lehre auf das Geistesleben des ausgehenden Mittelalters und der beginnenden Neuzeit hatte seinen besonderen Niederschlag in den Baubrüderschaften, den Mönchsorden und den geistlichen Ritterorden. Die strengen Regeln innerhalb dieser Gemeinschaften erzogen zu einem hochwertigen, religiös-sittlichen Leben. Die Hingabe an das ideale Ziel war stärker als die körperlichen Hemmungen und die gesellschaftlichen Bindungen. Eine schlichte, wortlose Unterordnung unter die Idee und ihren Träger, den Führer oder Meister, zeitigte eine selbstlose Arbeit, die es zu glänzenden Erfolgen brachte.

Kabbâla und Alchymie stammten aus dem Orient, und als sie auf das Abendland trafen, fanden sie williges Entgegenkommen, vor allen Dingen in der Romantik des germanischen Geistes, und bereiteten so den Siegeszug des Islams in Europa vor, der von zwei Seiten, von den Pyrenäen und dem Balkan her, das Abendland in der Zange hielt. Der natürliche Rückschlag waren die Kreuzzüge, in denen die Ritterorden entstanden und wuchsen.

Es ist psychologisch sehr begreiflich, daß der romantische Zug, wie er aus Frankreich sich in freimaurerische Organisationen Deutschlands, der sogenannten strikten Observanz, der Clermontischen Kapitel, des Rosaischen Systems einschlich, mit Vorliebe diese Rittermönche als das Ideal einer menschlichen Vereinigung, die gegenseitige sittliche Veredelung erstrebte, ansah und ihre Ordensregeln sich zum Muster nahm. Es ist dies die organisatorische Einflußlinie, die neben der religiösen, der philosophischen und der metaphysischen für das achtzehnte Jahrhundert bedeutungsvoll wurde.

Vor allem der Untergang des Templerordens, der sagenumwobene Prozeß, dessen Akten im Vatikan ruhten, machte tiefen Eindruck auf die Psyche jener Organisationen. Die Vorwürfe, die gegen die Tempelherren erhoben wurden, erschienen in dem geheimnisvollen Zwielicht der Legende; kein Mensch wußte etwas Gewisses. Der heroische Feuertod des letzten Großmeisters Jakobus

Molay regte zu einer begeisterten Bewunderung an, ihn umleuchtete die Aureole eines Märtyrertums, da er für eine große Idee sein Leben gelassen hatte. Alles, was man von den Tempelherren Legendäres wußte, ließ die Erklärung zu, daß sie in der Berührung mit dem Orient, woher die Kenntnisse kabbâlistischer und alchymischer Natur stammten, geheime Kundschaft gewonnen hätten, die sie nicht verrieten und eher das Leben hingaben, als ihre anvertrauten Geheimnisse. Noch heute ist die exakte Geschichtsforschung über den Prozeß, der zum Untergang des Templerordens führte, nicht zu einem sicheren wissenschaftlichen Ergebnis gekommen. Soviel dürfte aber feststehen, daß alle auf der Folter erpreßten Geständnisse von Ketzereien wertlos waren. Gerade in der allerletzten Zeit ist ein geschichtlicher Essay über den letzten Großmeister des Templerordens aus der Feder des Jesuiten Bernhard Duhr in den „Stimmen der Zeit" (Band 118, Heft 3) erschienen. Darin wird der Prozeß scharf kritisiert. Duhr sagt: „Der König (Philipp der Schöne von Frankreich) lügt, die Räte lügen, die Inquisitoren lügen, und dem Papst werden die Lügen auf alle Weise plausibel gemacht, so daß er sie schließlich in seine Bullen aufnimmt. Das bekunden die Tatsachen und mehrere hundert Templer." Somit ist der Orden, wenn auch spät, offiziell von der katholischen Kirche gerechtfertigt.

Ein geschichtlicher Zusammenhang der christlichen Freimaurerei mit dem Templerorden ist nur von den Romantikern des achtzehnten Jahrhunderts in der strikten Observanz behauptet worden. Der mittelalterliche Glanz und die kriegerische Hoheit dieser Ritter, die für Christum fochten, begeisterten jene ehrlichen und herzensreinen Männer ihrerseits, mit geistigen Waffen für ihr Ideal zu streiten. In Zeiten nationalen Unglücks flüchtet sich das Volk in die Sagen und Legenden einer großen Vorzeit. Noch harrt Barbarossa im Kyffhäuser, daß die Raben nicht mehr um den Berg fliegen. Und wie ist es heute? Haben wir nicht auch Verbände, die an den ritterlichen Orden der Brüder vom deutschen Hause anknüpfen, um die vaterländische Not zu lindern und die Wiedererweckung und Erneuerung des nationalen Geistes vorzubereiten?

Es ist die ewig gleiche Geschichte der menschlichen Sehnsucht, die man nicht mit den gefühllosen Waffen der historischen Kritik angreifen sollte, wie das in verflossenen Tagen oft geschehen ist. Ein berühmter Freimaurer Emil Brachvogel sagt: „Wer keine Sehnsucht mehr hat, ist wert zu sterben und zu faulen. Mein Gott erhalte mir die Sehnsucht."

V.

Unechte Überlieferungen

Um die Zeit, da die freimaurerischen Organisationen sich gebildet haben, also im Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts und Anfang des achtzehnten, herrschte ein Vorurteil gegen alles Neue. Sowohl die alten Familien des Uradels wie die neuen des aus den zahlreichen Kriegen hervorgegangenen Schwertadels ließen sich Genealogien anfertigen, die mindestens auf Cäsar zurückgingen. Merkwürdigkeiten wie die, daß der Vorfahr eines regierenden Grafen bei Cannae gekämpft, wurden gläubig hingenommen. Man ging zwar nicht so weit wie die Könige des Altertums, die von Heroen oder gar von den Göttern abstammen sollten, aber es war Ehrensache, die Stammväter in die graueste Vorzeit zu verlegen.

Diesem Zug der Zeit folgte auch die Freimaurerei, und die kritische Forschung hat sich von Lessing bis auf unsere Tage sehr eingehend damit befaßt, die Unechtheit von vordatierten Überlieferungen nachzuweisen.

Fast alle Großlogen in Deutschland besitzen in ihren Akten Urkunden, gedruckt oder handschriftlich, die legendär gefärbt ein hohes Alter für sich in Anspruch nehmen, ohne einen anderen Beweis dafür zu erbringen als ihre eigene Behauptung. Die Auseinandersetzungen wegen Echtheit oder Unechtheit von Überlieferungen haben nicht selten zu schweren Erschütterungen innerhalb der freimaurerischen Körperschaften geführt, über die an geeigneter Stelle zu berichten sein wird. Wenn man diese Auseinandersetzungen, in denen zum Teil eine bewundernswerte Gelehrsamkeit und unendlicher Fleiß, aber auch eine leidenschaftliche Polemik zutage treten, voraussetzungslos und nüchtern prüft, so fragt man sich erstaunt, wozu alle diese enormen Aufwendungen an Geist und Scharfsinn genutzt haben. Ob die Überlieferungen echt oder unecht sind, ob sie zweihundert, dreihundert oder tausend Jahre alt sind, ist für die Freimaurerei als Kulturerscheinung, als der religiös-ethische Ruhepunkt in dem Treiben und Hasten des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Tages völlig belanglos. Aber der objektive Geschichtschreiber der Königlichen Kunst wird auch an den unechten Überlieferungen nicht vorübergehen dürfen, denn auch sie sind Dokumente freimaurerischen Wollens und Denkens, sind eine erkenntnistheoretische Erscheinung von zum Teil hohem geschichtlichen Wert. Es ist ein destruktiver Gelehrtenehrgeiz, an dem Überlieferten, das unzähligen Menschen ehrwürdig erscheint, seine kritischen Waffen zu wetzen, und die Führer der Großlogen haben recht getan, wenn sie derartige Auseinandersetzungen auf das engste lokalisierten und verhinderten, daß sie an die Außenwelt drangen. Es

ist dies nicht immer gelungen, zum Schaden der ernsten Freimaurer, die den Wert der Überlieferung nach ihrem Inhalt und nicht nach ihrem Alter und ihrer Zuverlässigkeit schätzten.

Jede Erscheinung kann nur aus dem Geist ihrer Zeit beurteilt werden, und wenn es eben im Geist der Zeit lag, Althergebrachtes wertvoll zu finden, so waren diejenigen Männer, die ihren religiös-ethischen Gedanken die Autorität des Alters unterschoben, noch lange keine Betrüger. Sie trugen lediglich dem Geist ihrer Zeit und der Eigenart ihrer Mitmenschen Rechnung, indem sie ihre Ideen in archaistische Formen kleideten.

Für den Geschichtsforscher sind auch die unechten Überlieferungen wertvoll, denn sie zeigen ihm, wie die Geister jener Zeit eingestellt waren. Er gewinnt ein Urteil über ihre Weltanschauung, den Stand ihrer ethischen Kultur und den Bedeutungswert der Freimaurerei für ihre innere Entwicklung.

Eine der ältesten Urkunden ist das sogenannte Freimaurerverhör, das von der Hand des Königs Heinrich VI. von England (1422—1461) herrühren soll, dessen Entstehungszeit von den meisten Forschern in die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts verlegt wird, also in die Zeit, da die Freimaurerei Deutschlands in ihrer ersten Blüte stand. Irgendwelche Anhaltspunkte, wer der Verfasser sei, haben wir gar nicht. Daß er aber Andersons Konstitutionenbuch gekannt hat, dürfte unzweifelhaft sein, denn Anderson berichtet darin von dem Gesetz, das im Jahre 1425 das Parlament unter der Minderjährigkeitsregierung Heinrichs VI. gegen die Werkmaurer und ihre Logenversammlungen erlassen hatte, und fährt fort: „Doch als der genannte König die Volljährigkeit erlangt hatte, legten die Maurer ihm und seinen Lords die obenerwähnten Urkunden und Pflichten vor, und diese, das ist klar, sahen sie durch und billigten sie feierlich als gut und vernünftig, um gehalten zu werden; ja, der genannte König und seine Lords müssen bei den Freimaurern aufgenommen worden sein, ehe sie solche Durchsicht der Urkunden vornehmen konnten."

Die Bezeichnung Verhör rührt wohl daher, daß die englischen Richter die Verpflichtung hatten, die Handwerker viermal im Jahre vorzuladen und sie auf ihre Eide zu verhören, ob sie die Gesetze befolgt hätten. Diese Verhöre wurden 1423 noch einmal, besonders in bezug auf die Bauhandwerker, eingeschärft.

Wir geben zunächst die Urkunde selbst:

1. Frage: Was ist es denn?

Es ist die Wissenschaft der Natur, die Kenntnis von ihrer Kraft und ihrer verschiedenen Wirkungen, vornehmlich die Wissenschaft von Zahl, Gewicht und Maß und der rechten Art, alle Dinge zum

Gebrauch des Menschen einzurichten, hauptsächlich Wohnungen und Gebäude von aller Art und alle anderen Sachen, die dem Menschen nützen.

2. Frage: Wo fing sie an?
Sie fing an mit den ersten Menschen im Osten, die vor den ersten Menschen im Westen waren; sie kam nach Westen und brachte mit alle Freude für die Wilden und Freudlosen.

3. Frage: Wo fing sie im Westen an?
Die Venetianer (gemeint sind die Phönizier), die große Kaufleute waren, kamen zuerst nach Osten zur Bequemlichkeit des Handels nach Osten und Westen auf dem Roten und Mittelländischen Meere.

4. Frage: Wie kam sie nach England?
Peter Gower (gemeint ist Pythagoras), ein Grieche, reiste, um Kenntnisse zu erwerben, in Ägypten, in Syrien und in jedem Land, wo die Venetianer die Maurerei gegründet hatten. Er gewann Eintritt in alle Logen der Maurer, lernte viel und kam zurück und wohnte in Großgriechenland und wurde da ein mächtiger Weiser und sehr berühmt: Hier stiftete er eine große Loge zu Groton (gemeint ist Krotona) und machte viele Maurer, von denen in der kommenden Zeit die Kunst nach England kam.

5. Frage: Entdeckten die Maurer anderen ihre Künste?
Peter Gower wurde auf seinen Reisen erst aufgenommen und dann belehrt. So sollte es mit allen anderen auch richtig sein. Doch haben die Maurer immer von Zeit zu Zeit den Menschen solche ihrer Geheimnisse mitgeteilt, die allgemein nützlich sein könnten. Nur solche haben sie zurückgehalten, die schädlich sein würden, wenn sie in unrechte Hände kämen, oder ohne die in der Loge dazu gegebenen Erklärungen nichts helfen würden, oder solche, die die Brüder fester zusammenbinden, durch den Nutzen und die Bequemlichkeit, die der Brüderschaft daraus entstehen.

6. Frage: Welche Kunst haben die Maurer die Menschen gelehrt?
Den Ackerbau, die Baukunst, die Astronomie, Zahlen, Tonkunst, Dichtkunst, Scheidekunst, Regierungskunst und Religion.

7. Frage: Woher lernen die Maurer mehr als andere Menschen?
Sie und nur sie besitzen die Kunst, neue Künste zu erfinden, eine Kunst, die den ersten Maurern von Gott gegeben wurde. Sie finden

dadurch, welche Kunst sie wollen, und den rechten Weg, sie zu lehren. Was andere Menschen erfinden, kommt nur von ungefähr und ist daher, denke ich, zu gering.

8. Frage: Was verbergen und verhehlen die Maurer?
Sie verbergen die Kunst, neue Künste zu erfinden, und das geschieht zu ihrem Nutzen und Ruhm, sie verbergen die Kunst, Geheimnisse zu bewahren, damit die Welt nichts vor ihnen verbergen kann. Sie verbergen die Kunst, Wunderwerke zu tun und zukünftige Dinge vorherzusagen, damit die Künste nicht von Gottlosen zu bösen Zwecken gebraucht werden mögen. Auch verbergen sie die Kunst der Verwandlungen, den Weg, zum Verständnis des Abrac zu kommen, die Kunst, ohne die Hilfe von Furcht und Hoffnung gut und vollkommen zu werden; und die allgemeine Sprache der Maurer.

9. Frage: Wollt Ihr mich diese Kunst lehren?
Ihr sollt unterrichtet werden, wenn Ihr dessen würdig seid und lernen könnt.

10. Frage: Können alle Maurer mehr als andere Menschen?
Nein, sie haben nur mehr Recht und Gelegenheit als andere Menschen, Kenntnisse zu erwerben; aber manchen fehlt es an der Fähigkeit, noch mehreren an Fleiß, der sehr nötig ist zur Erwerbung aller Kenntnisse.

11. Frage: Sind die Maurer besser als andere Menschen?
Einige Maurer sind nicht so tugendhaft wie andere Menschen, aber im ganzen sind sie besser, als sie sein würden, wenn sie nicht Maurer wären.

12. Frage: Lieben die Maurer einander so innig, wie man sagt?
Ja gewiß, und es kann nicht anders sein, nur gute und rechtschaffene Männer, die einander als solche kennen, lieben sich immer mehr, je besser sie sind.

Über dieses Verhör oder, besser gesagt, dieses Fragestück geht eine merkwürdige Legende. Es sei im Jahre 1430, nach anderen Angaben 1442 entstanden und König Heinrich VI. habe es eigenhändig geschrieben. Aufgefunden sei es erst im Jahre 1526 durch John Leyland, den König Heinrich VIII. beauftragt habe, nach Aufhebung der Klöster bemerkenswerte Urkunden zu sammeln. Ley-

land soll das Frageſtück abgeſchrieben haben und die Abſchrift in der Bodlejaniſchen Bibliothek niedergelegt haben. Aber weder Original noch Abſchrift ſind jemals aufgefunden worden. Der Vorſteher der Bibliothek, Collins, ſoll eine Abſchrift von Leylands Kopie genommen und ſie 1696 an John Locke, den berühmten engliſchen Philoſophen, geſandt haben, der ſie ſeinerſeits mit erklärenden Anmerkungen am 6. Mai 1696 an Lord Pembroke weitergegeben habe. Abgedruckt ſei das Verhör auf zwölf kleinen Oktavſeiten 1748 in Frankfurt.

Über das für und wider die Echtheit iſt ein langer Streit geführt worden, der jetzt wohl endgültig dahin entſchieden iſt, daß das Frageſtück, wie ſchon oben geſagt, um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts verfaßt wurde. Der Landesgroßmeiſter der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutſchland, Friedrich von Caſtillon, hatte den königlich preußiſchen Geſandten am engliſchen Hof, Grafen Luſi, einen Freimaurer, veranlaßt, nach der Handſchrift zu ſuchen, aber es war keine Spur davon aufgefunden worden, auch abſolut keine Aufzeichnung vorhanden, daß ſie jemals in der Bodlejaniſchen Bibliothek aufbewahrt worden war.

Friedrich von Caſtillon regierte die Landesloge von 1782 bis 1789 und dann wieder von 1799 bis zu ſeinem 1814 erfolgten Tode. Daraus darf man nicht etwa ſchließen, daß die Landesloge als ſolche ein Intereſſe an dem Inhalt des Verhörs gehabt hätte. Caſtillon war Mathematiker und nüchterner logiſcher Geiſt, dem das ſtreng geſchloſſene Ritual der Landesloge über alles ging, und es konnte ihm nur darum zu tun ſein, das Freimaurerverhör und ſeine altertümliche Herkunft als engliſches Phantasma zu erweiſen, denn die Große Landesloge hat all dieſen Überlieferungen bis zum heutigen Tag ablehnend gegenübergeſtanden.

Alſo nicht nur in der Bodlejaniſchen Bibliothek konnte keine Handſchrift aufgefunden werden, auch den angeblichen Frankfurter Druck von 1748 hat kein menſchliches Auge jemals geſehen. Es iſt alſo der Verdacht durchaus gerechtfertigt, daß der Frankfurter Druck nur vorgetäuſcht wurde, um die wahre Herkunft zu verſchleiern. Der Verfaſſer war zweifellos ein geſchickter Fälſcher. Er täuſcht die Unwiſſenheit eines einfachen Werkmaurers vor, wenn er Pythagoras als Peter Gower anführt, wie der gemeine Engländer den griechiſchen Namen ausſprechen würde. Er ließ ſeine Arbeit 1753 in „The Gentleman's Magazine" unter folgendem Titel abdrucken: „Ein altes Manuſkript über Freimaurerei: Abſchrift einer kleinen aus zwölf Oktavſeiten beſtehenden Schrift, gedruckt zu Frankfurt in Deutſchland 1748, betitelt: Ein

Brief von dem berühmten Herrn John Locke, betreffend die Freimaurerei, so auf einem Schreibtisch eines verstorbenen Bruders ist gefunden worden."

Das war ein besonderer Trick, daß der Verfasser des Verhörs den berühmten englischen Philosophen John Locke als Eideshelfer heranzog. Er ließ durch einen Brief, der sich in den Werken des großen Denkers verdächtigerweise nicht findet, die geschickt vorgetäuschten Irrtümer des ungebildeten Werkmaurers berichtigen und erklären. Auf diese Weise wurde jede andere Interpretation ausgeschaltet. Über den Verfasser und seine Absichten sind wir völlig im dunkeln. Daß es Laurence Dermott, der Verfasser des Ahiman Rezon und Großsekretär der Großloge der Ancient Masons, gewesen wäre, wie ein älterer deutscher Geschichtsschreiber, Wilhelm Keller, annimmt, trifft bestimmt nicht zu und ist nur zu erklären aus der Beurteilung Dermotts als Fälscher, Betrüger, Schwindler und niedriger Charakter. Nach den epochemachenden Forschungsergebnissen Henry Sadlers im Jahre 1887 und Begemanns entscheidender Ehrenrettung Dermotts, die man dort (Vorgeschichte und Anfänge der Freimaurerei in England, II. Buch, Berlin 1910) nachlesen möge, muß der Glaube an eine Verfasserschaft Dermotts endgültig aufgegeben werden.

Was aber war der Zweck dieser untergeschobenen freimaurerischen Urkunde aus der Zeit Heinrichs VI., wo es noch gar keine Freimaurer gab? Entweder sollten damit die englischen Freimaurer des achtzehnten Jahrhunderts verspottet werden, und dafür spricht die Veröffentlichung in einer profanen Zeitschrift, oder das Gegenteil war der Fall, die Gesellschaft sollte als sehr alt und vornehm verherrlicht werden, denn man argumentierte sehr klug, wenn der König die Aufnahme in die Brüderschaft nachgesucht und erhalten habe, mußte sie doch eine große Bedeutung haben. Auch John Locke sollte nach dem englischen Geschichtsschreiber Lawrie (History of freemasonry, Edinburgh 1859) als Freimaurer aufgenommen worden sein; ein Beweis hat sich jedoch bis heute nicht erbringen lassen.

Jedenfalls ist diese unechte Urkunde ein Dokument des Geistes, der um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in der englischen Freimaurerei herrschte. Man traute seiner eigenen Geistigkeit nicht viel zu und suchte das, was an Anregung und innerer Tiefe fehlte, durch die Autorität des Alters und der Ehrwürdigkeit zu ersetzen. Sehr bezeichnend ist, daß man die Urkunde in Deutschland auftauchen ließ. Es war die Zeit, als das Genie Lessings über Deutschland leuchtete, als die Augen der Kulturwelt auf den Thron Preußens gerichtet waren, den der große König innehatte, dessen Stern als Philosoph,

Die Kölner Urkunde

als Politiker und Heerführer strahlend aufzugehen begann und der Freimaurer war. Durch ihn war die Brüderschaft in Deutschland geadelt und in eine geistige Höhenluft emporgerückt, die ihr Weltgeltung prophezeien mußte. Noch lehnte sie sich allerdings an England an, woher sie weder eine bedeutende Lehre noch ein wertvolles Ritual erhalten konnte. Aber das Suchen nach der rechten Kunst hatte in Deutschland schon begonnen, und ein Jahrzehnt später brachte Zinnendorf aus Schweden ein Ritual, für dessen kraftvolle Architektur und Innerlichkeit sich bald in den weitesten Kreisen der deutschen Freimaurerei treue Anhänger fanden.

Welche Wirkung mußte eine Urkunde bei den Engländern haben, die aus dem Lande der Dichter und Denker kam? Welch eine Gewähr für die Echtheit, wenn die Urkunde in Deutschland anerkannt war, in dem Lande, das kritische Geister wie die, an die deutschschreibende Schweizer, Bodmer und Breitinger, sich anschlossen, die Johann Joachim Winckelmann und endlich Gotthold Ephraim Lessing erzeugt hatte. Freilich hatte der letztere das Verhör als Staub bezeichnet, aber das lasen ja die Engländer nicht, denen man die Urkunde als echt und wahrhaftig vorsetzte. Der Zweck wurde erreicht, es fanden sich viele Gläubige, die in eine so alte und ehrwürdige Gesellschaft eintraten.

Wir übergehen eine ganze Anzahl anderer unechter Überlieferungen, weil sie in keiner Beziehung zu Deutschland stehen, und wenden uns einer sehr wichtigen, der sogenannten Kölner Urkunde, zu.

Die Urkunde kam auf folgende Weise zum Vorschein: Im Jahre 1816 erhielt der Nationalgroßmeister des Ordens der Freimaurer im Königreich der Niederlande, Prinz Friedrich der Niederlande, mit einem Paket Schriften einen Brief, von Damenhand N. C. geb. v. T. gezeichnet, aus Rotterdam mit dem Bemerken, daß die beigefügten Schriftstücke im Nachlaß ihres Vaters gefunden worden seien. Die Schreiberin nahm an, daß er sie von Herrn von Boetzelaer erhalten. Er habe sie immer sehr sorgfältig verwahrt. Man vermutete, die Dame sei die Tochter des Nationalgroßmeisters van Teylingen, dessen Vorgänger van Boetzelaer war. Ein Beweis dafür ist nicht zu erbringen, es ist auch nebensächlich. Auffallen muß, daß auch diese Papiere in dem Nachlaß eines Verstorbenen gefunden wurden, wie das Freimaurerverhör, das ja auf dem Schreibtisch eines verstorbenen Bruders entdeckt wurde.

Die Sendung der Dame enthielt: die Kölner Urkunde auf Pergament in freimaurerischer Quadratschrift, Lateinisch, und Protokolle einer Loge Frederiks Vreedendaal (Friedrichs Friedental) im Orient, vom Haag aus dem Jahr 1637 bis 1638. Prinz Friedrich ließ die Schriftstücke von einer Kommission prüfen,

die Kölner Urkunde faksimilieren, die Protokolle drucken und am 13. April 1818 an die ihm unterstehenden Logen versenden. Das Original wollte er im Archiv der Großloge niederlegen, hat es aber mit den Protokollen in eigener Verwahrung behalten. Die Schriftstücke wurden auf seine Anordnung nach seinem Tode am 8. September 1881 verbrannt, so daß eine materielle Prüfung der Echtheit nicht mehr möglich ist. Merkwürdigerweise haben wir auch keine zuverlässigen Mitteilungen von Augenzeugen über Echtheit oder Unechtheit; die Mitglieder der ersten Prüfungskommission haben nur die Übereinstimmung der Umschrift mit dem Original bezeugt. Die diplomatische Treue des Originalpergaments ist nie untersucht worden. Unterschrieben ist die Urkunde von den Vertretern der neunzehn Logen, die im Anfang genannt sind. Unter diesen Vertretern befindet sich auch Philipp Melanchthon. Datiert ist das Schriftstück vom 24. Juni 1535.

Die Unechtheit ist von einer ganzen Reihe hervorragender freimaurerischer Gelehrten behauptet, zuletzt von Begemann in seiner Monographie historisch-philologisch überzeugend bewiesen worden.

Interessant ist die Frage, ob der Nationalgroßmeister Prinz Friedrich der Niederlande persönlich an die Echtheit der Papiere geglaubt hat. Im Anfang sicher, späterhin scheinbar nicht mehr, denn sonst hätte er in der langen Zeit von 1818 bis 1881 vielleicht einem Gelehrten Einblick in das Original gewährt und es nicht verbrennen, sondern im Archiv seiner Großloge niederlegen lassen. Prinz Friedrich war sehr früh Freimaurer geworden. Er war 1798 geboren und wurde 1816 unter Vermittlung des niederländischen Gesandten von Perponcher durch eine Abordnung der Großen Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln, an deren Spitze der Großmeister von Gujonneau stand, aufgenommen und im selben Jahre, neunzehnjährig, zum Nationalgroßmeister der Niederlande gewählt. Es liegt nahe, daß der oder die Fälscher im Vertrauen auf des Prinzen Jugend und seine mangelnden freimaurerischen Kenntnisse ihm die Papiere in die Hand spielten, um bestimmte Zwecke zu erreichen, die wir erst untersuchen können, nachdem wir die Urkunde selbst mitgeteilt haben.

Zur höheren Ehre des allmächtigen Gottes.

Wir auserwählten Meister der ehrwürdigen und dem Johannes geweihten Gesellschaft oder Genossen des Ordens der Freimaurer, Leiter der Herbergen oder Hütten, die in London, Edinburg, Wien, Amsterdam, Paris, Lyon, Frankfurt, Hamburg, Antwerpen, Rotterdam, Madrid, Venedig, Gent, Königsberg, Brüssel, Danzig, Middelburg, Bremen und der Stadt Köln errichtet sind,

kapitelweise in derselben Stadt Köln — Jahr, Monat und Tag wie unten bezeichnet — versammelt, unter dem Vorsitz des Meisters der in dieser Stadt gegründeten Hütte, eines ehrwürdigen Bruders, eines hochgelehrten, hochweisen und hochumsichtigen Mannes, der durch unsere einstimmige Wahl berufen wurde ‚diese Verhandlung zu leiten —, wir erklären durch dieses an alle obengenannten Herbergen auszusendende Schreiben sowohl den jetzigen wie den zukünftigen Genossen: Wir richten unsere Aufmerksamkeit auf das, was in diesen unheilvollen sowie durch Uneinigkeiten und Zwietrachten der Bürger verwirrten Zeiten unserer obengenannten Gesellschaft und allen in diesen Orden der Freimaurer oder des Johannes aufgenommenen Brüdern an Plänen, Meinungen, Umtrieben, sowohl verborgenen als offenkundigen, vorgeworfen wird, was alles wie uns so auch dem Wesen, dem Zwecke und den Vorschriften dieser Genossenschaft völlig fremd ist. Es ist festgestellt, daß die Genossen dieses Ordens besonders deshalb, weil wir durch unauflösliche geheime Verpflichtungen, die uns binden und von allen aufs gewissenhafteste beobachtet werden, gefesselt sind, und damit sie um so sicherer dem Tadel Außenstehender und Profaner sowie dem öffentlichen Abscheu verfallen, des Verbrechens der Wiederherstellung des Ordens der Templer angeklagt und wir öffentlich so dem Volke gekennzeichnet werden, als ob wir weiter planmäßig gefesselt und verschworen wären, daß wir, wie diesem Orden angehörig, dessen Güter und Besitzungen wieder gewinnen, den Tod des letzten höchsten Meisters, der diesem Orden vorgesetzt war, an den Nachkommen der Könige und Fürsten, die dieses Verbrechens schuldig und die Urheber der Vernichtung des genannten Ordens waren, rächen wollten; daß wir zu diesem Zweck in der Kirche Spaltungen, dagegen in weltlichen Reichen und Herrschaften Verwirrung und Aufruhr stifteten; daß wir gegen den Papst, den mächtigsten Priester, den Kaiser und alle Könige von Haß und Feindschaft brennten; daß wir, der Macht keines Außenstehenden, sondern allein den obern und auserwählten Meistern unserer über den ganzen Erdkreis zerstreuten Genossenschaft gehorchend, deren geheime Aufträge und verborgene Pläne durch geheimen Briefwechsel und abgesandte Boten ausführten; daß wir endlich keinem andern den Zutritt zu unseren Geheimnissen gestatteten als denen, die, durch Peinigungen des Körpers geprüft und erprobt, durch einen fluchwürdigen und abscheulichen Eid sich unseren Kapiteln zugelobt und geweiht haben. Darum und in Erwägung alles dessen erschien es nützlich und durchaus notwendig, den wahren Stand und Ursprung unseres Ordens, und wohin dessen Wohlfahrtsstiftung ziele, so darzulegen, wie das Einzelne von vorzüglichen, in der Kunst am meisten erfahrenen und von der echten Kenntnis der Stiftung erleuchteten

Meistern geprüft und gebilligt worden ist, und das so Dargelegte den einzelnen Kapiteln oder Herbergen unserer Gesellschaft als ein von uns unterschriebenes und besiegeltes Muster zusammengestellt und ausgearbeitet zugehen zu lassen, damit dadurch zum dauernden Andenken der Sache die Erneuerung dieser unserer Grundlage und die unverletzte Makellosigkeit unseres Zweckes feststehen könne, und damit auch, wenn durch eine von Tag zu Tag überhandnehmende Neigung der Bürger und Völker zu Haß, Feindschaft, Unduldsamkeit und Kriegen es dieser unserer Genossenschaft mehr und mehr erschwert werden sollte, ihren Bestand und ihre Wesenheit bewahren, sich in irgendwelchen Gegenden der Erde ausbreiten und sich selbst im Fortgang der Zeiten weniger unversehrt, ungeschädigt und unverdorben erhalten zu können, — damit dann nichtsdestoweniger zu besserer Zeit und bei besseren Zeitverhältnissen, wenn nicht alle, so doch das eine oder andere Exemplar dieses Schreibens übrigbleibe, nach dessen Richtschnur der Orden, wenn erschüttert, wiederhergestellt und, wenn er verderbt oder seinem Zwecke und seinen Plänen entfremdet sein sollte, neu gestaltet werden kann. Deswegen beschwören wir auserwählten, vom Streben nach dem wahren Licht geleiteten Meister durch dieses allgemeine, nach dem Inhalt der ältesten Urkunden und der Denkmäler, die über Pläne, Gebräuche und Gepflogenheiten der Stiftung und unseres sehr alten und sehr geheimen Ordens vorhanden sind, verfaßte Schreiben alle Mitarbeiter, denen das Schreiben jetzt oder später zukommen sollte, bei ihrem heiligsten Pflichtgefühl, daß sie sich nicht von diesem Zeugnis der Wahrheit lossagen. Außerdem melden und verkünden wir sowohl der erleuchteten wie der dunkleren Welt, deren beider Wohlergehen uns beschäftigt und stark bewegt:

A. Die Gesellschaft oder der Orden der Freimaurer oder der dem Dienste des Johannes ergebenen Brüder leitet seine Abstammung weder von den Tempelrittern her, noch von irgendeinem anderen Orden geistlicher oder weltlicher Ritter, weder von einem einzelnen noch von einem aus mehreren vereinigten; noch hat er mit ihnen unmittelbar oder durch irgendein Zwischenband auch nur die geringste Gemeinschaft. Er ist älter als alle Ritterorden dieser Art und war sowohl in Palästina und Griechenland wie in dem einen und andern Teil des Römischen Reiches schon vor den heiligen Kriegen und den Zeiten der Wanderung der obenerwähnten Ritter nach Palästina vorhanden. Dies ist uns aus verschiedenen Denkmälern bewährter Altertümlichkeit offenkundig und bekanntgeworden, und diese unsere Genossenschaft ist schon zu der Zeit entstanden, als zuerst wegen verschiedener Sekten der christlichen Sittenlehre wenige Eingeweihte, die mit der wahren Lehre der Ethik und einer gesunden Auslegung

des Geheimwissens vertraut waren, sich von der Menge absonderten; denn zu jener Zeit haben gelehrte und erleuchtete Männer, jene wahren, von den Irrlehren des Heidentums am wenigsten beeinflußten Christen, da sie glaubten, durch eine verunreinigte Religion würden Spaltungen, nicht aber Friede, nicht Duldung und Nächstenliebe, sondern abscheuliche Kriege verbreitet, sich durch den heiligsten Eid gebunden, daß sie die den Gemütern der Menschen eingepflanzten ethischen Grundsätze dieser Religion besser und unbefleckt bewahren, sich ihnen ganz widmen wollten, damit mehr und mehr das wahre Licht aus der Finsternis hervorgehe und dazu nütze, Aberglauben zu bekämpfen und durch Pflege aller menschlichen Tugenden Frieden und Wohlfahrt unter den Menschen zu befestigen. Bei diesen glücklichen Aussichten nannte man die Meister dieser Gemeinschaft dem Johannes geweihte Brüder, indem sie nach dem Beispiel und Vorbild Johannes des Täufers handelten, des Vorläufers des aufgehenden Lichtes und des ersten Märtyrers unter den Lichtbringern. Später wurden diese Lehrer und Schriftkundigen nach der Gewohnheit jener Zeiten Meister genannt und suchten aus den erfahrensten und besten ihrer Schüler welche aus, die sie als Mitarbeiter annahmen, woher der Name Genossen entstand, während die übrigen ausgesuchten, aber nicht angenommenen nach der Sitte der hebräischen, griechischen und römischen Philosophen mit der Benennung Schüler bezeichnet wurden.

B. Unsere Genossenschaft besteht wie einst so auch jetzt aus diesen drei Graden: des Schülers, des Genossen und des Meisters, die letzten Meister aber aus auserwählten Meistern und höchsten auserwählten Meistern; alle sogenannten Genossenschaften oder Brüderschaften dagegen, die mehr oder andere Benennungen oder Unterabteilungen zulassen oder sich einen anderen Ursprung beilegen oder, sich in politische oder geistliche Geschäfte mischend, sich jemand verschwören und Haß und Feindschaft versprechen und geloben, unter welchen Namen es auch geschehen mag, unter dem von Freimaurern oder von Brüdern, die dem Dienst des Johannes ergeben sind, oder unter andern, die gehören nicht zu unserm Orden, sondern werden als Schismatiker abgewiesen und ausgeschlossen.

Γ. Zwischen jenen Lehrern und Meistern dieses Ordens, die mathematische, astronomische oder andere Wissenschaften übten, hat nach ihrer Zerstreuung über den ganzen Erdkreis ein Wechselverkehr der Lehre und des Lichts stattgefunden, wodurch geschehen ist, daß man anfing, aus jenen auserwählten Meistern einen besonders auszuwählen, als vor den übrigen hervorragend, der allein als auserwählter Meister oder Patriarch verehrt und zugleich als

unserer ganzen Genossenschaft sichtbares und unsichtbares Oberhaupt und Führer angesehen werden sollte, wie denn auch heute nach dieser Bestimmung ein oberster Meister und Patriarch, wenn auch nur von sehr wenigen gekannt, wirklich vorhanden ist.

Dies vorausgeschickt, was aus der Sammlung der ältesten Pergamente des Ordens und seiner Urkunden zusammengetragen ist, mit Genehmigung unseres Patriarchen, bestimmen wir, nachdem wir die geheiligten Zeugnisse, die für die Zukunft der Treue unseres Vorsitzenden und seiner Nachfolger anvertraut sind, genau verglichen haben, und verordnen wir, mit der Genehmigung eben dieses höchsterleuchteten Patriarchen ausgerüstet:

A. Die Leitung unserer Gesellschaft und die Art und Weise, wie die Strahlen des flammenden Lichts zu den erleuchteten Brüdern als auch in die profane Welt getragen und verbreitet werden sollen, stehen bei den höchsten auserwählten Meistern; diese haben zu wachen und zu sehen, daß die Genossen, welches Standes und Ranges sie sein mögen, nichts gegen die wahren Grundsätze unserer Gesellschaft unternehmen; denselben Spitzen des Ordens liegt auch die Verteidigung der Gesellschaft ob sowie die Bewahrung und Sicherstellung ihres Wohlergehens: wenn ein Unglück sie trifft, sollen sie mit Aufopferung ihres Vermögens und Gefahr ihres Lebens sie gegen alle Angreifer unserer Stiftung schützen, so oft und wo es auch der Fall sein mag.

E. Nirgends haben wir erfahren, daß diese Genossenschaft von Brüdern vor dem Jahre 1440 nach Christi Geburt unter einer andern Benennung als der von Johannisbrüdern bekannt gewesen sei; damals aber hat man zuerst, wie uns kund wurde, angefangen, die Brüderschaft mit dem Namen der Freimaurer zu benennen, und zwar insbesondere in Valenciennes in Flandern, zur Zeit als in einigen Flecken des Hennegaus mit Hilfe und auf Kosten jener Brüder zuerst Krankenhäuser gebaut wurden, zur Heilung der Dürftigen, die am heiligen Feuer, dem sogenannten Antoniusübel, litten.

Z. Obgleich wir beim Wohltun keine Rücksicht auf Religion oder Vaterland nehmen, halten wir doch jetzt noch für nötig und sicher, keine andern, als die sich in den Kreisen der Profanen oder Unerleuchteten als Christen bekennen, in unseren Orden aufzunehmen. Beim Verhören und beim Vernehmen von Prüfungen bei denen, die sich zur Weihe des ersten Grades, desjenigen der Schüler, melden, sind keine Peinigungen des Körpers, sondern nur solche Proben anzuwenden, die zur Erforschung des Geistes, der Willensrichtungen und der Naturanlage der Novizen dienen.

H. Zu den Pflichten, die geboten werden und mit einem feierlichen Eide zu geloben sind, zählen treue Ergebenheit und Gehorsam gegen die weltlichen und rechtmäßig uns vorgesetzten Obrigkeiten.

Θ. Die Grundsätze unserer Handlungen und alle unsere Unternehmungen, wohin und wieweit sie zielen mögen, liegen in diesen beiden Vorschriften ausgesprochen: liebe und schätze alle Menschen wie Brüder und Angehörige; du sollst Gott gewähren, was Gottes, und dem Kaiser, was des Kaisers ist.

I. Die Geheimnisse und Geheimlehren, in denen sich unsere Bestrebungen verbergen, dienen diesem einzigen Ziele, daß wir ohne Prunken wohltun und ohne Störung unsere Vorsätze durch Handeln bis zum äußersten verfolgen.

K. Das Gedächtnis des heiligen Johannes, des Vorläufers Christi und Beschützers unserer Gemeinschaft, feiern wir alljährlich.

Λ. Diese Einrichtung und die übrigen ihr gleichartigen Förmlichkeiten, indem sie in den Versammlungen der Brüder durch Geben von Zeichen oder Worten oder auf andere Arten ausgeübt werden, sind nichtsdestoweniger von den kirchlichen Gebräuchen völlig verschieden.

M. Nur derjenige wird als Bruder der Johanneischen Gesellschaft oder Freimaurer anerkannt, der auf rechtmäßige Weise, mit Hilfe und unter Vorsitz irgendeines auserwählten Meisters, unter Beistand von mindestens sieben Brüdern, in unsere Mysterien eingeweiht und imstande ist, durch Zeichen und Losungen, deren sich die übrigen Brüder bedienen, seine Aufnahme zu beweisen. Unter diesen Zeichen und Worten sind jedoch auch diejenigen einbegriffen, die in der Edinburger Herberge oder Hütte und den ihr angeschlossenen, ebenso in der Hamburger, Rotterdamer, Middelburger und der sich in Venedig errichtet findenden Hütte in Gebrauch sind, deren Übungen und Arbeiten, obwohl nach Weise der Schotten eingerichtet, doch in dem, was Ursprung, Zweck und Einrichtung angeht, von dem, was wir benutzen, nicht abweichen.

N. Indem diese unsere Gesellschaft nur von einem einzigen und allgemeinen Führer, die einzelnen Meisterschaften aber, aus denen sie besteht, je nach Verhältnis und Bedürfnis der verschiedenen Gegenden und Reiche, von verschiedenen Obermeistern regiert werden, ist nichts notwendiger als eine gewisse Gleichförmigkeit aller über den ganzen Erdkreis zerstreuten Glieder, die doch zusammen sozusagen einen einzigen Körper bilden, sowie auch ein Verkehr durch Boten und Zuschriften, der allerorten mit sich und in seinen Lehren übereinstimmt. Deshalb soll dieses gegenwärtige, Natur und Wesen unserer Gesell-

schaft bezeugende Schreiben allen einzelnen Kollegien des Ordens, die bis jetzt bestehen, zugesandt werden.

Von diesem aus den obenerwähnten Gründen auf solche Weise abgefaßten Schreiben sind daher 19 übereinstimmende Exemplare mit ganz demselben Wortlaut, zur Bestätigung mit unsern Unterschriften und Unterzeichnungen versehen, zu Köln am Rhein erlassen, im Jahre 1535 am 24. Tage des Monats Juni, nach der Zeitrechnung, die als die christliche bezeichnet wird."

Harmanus. Carlton, Jo. Bruce. Fr. v. Upna. Cornelis Banning. de Colligni. Virieux. Johon Schröder. Hofmann. Jcobus Prepositus. A. Nobel. Ignatius del la torre. Doria. Jacob Uttinhove. Falck. Niclaes vä Noot. Philippus Melanthon. Huyßen. Wormer Abel.

Die Unechtheit der Urkunde steht also unzweifelhaft fest. Schon das Itinerar Melanchthons beweist, daß er am 24. Juni 1534 nicht in Köln gewesen sein kann. In Deutschland tauchte der Gedanke, den Templerorden fortzusetzen, nicht vor 1750 auf, und erst nach 1770 erschienen derohalben Angriffe. Diese Jahreszahlen begrenzen also die Erscheinungszeit der Fälschung nach dem achtzehnten Jahrhundert hin. Kloß (Die Kölner Urkunde, Altenburg 1840) nimmt als Zeit der Abfassung die Jahre 1778 bis 1786 an und vermutet, Zweck der Fälschung sei gewesen, den am 13. März 1780 abgeschlossenen Vertrag der Großen Loge der Niederlande mit der Strikten Observanz zu bekämpfen. Nachdem aber auf dem Konvent zu Wilhelmsbad 1782 dieses System zu Grabe getragen worden war, sei die Herausgabe der Fälschung unterblieben.

Das ist möglich, es bleibt nur unerklärt, warum die Urkunde nahezu vierzig Jahre geschlummert hat und erst im Jahre 1818 zum Vorschein kam, als ein junger und maurerisch unerfahrener Großmeister die niederländischen Logen regierte. Darum steht es für mich keineswegs absolut fest, daß die Abfassungszeit der Fälschung in die achtziger Jahre des achtzehnten Jahrhunderts fällt. Wer die Kunst der Mönche von Fulda im zehnten Jahrhundert kennt, Urkunden herzustellen, die ein hohes Alter vortäuschten, der kann auch die Möglichkeit nicht abweisen, daß die Kölner Urkunde erst im neunzehnten Jahrhundert hergestellt wurde. Freilich dürfen wir uns nicht verhehlen, daß das neunzehnte Jahrhundert, besonders nach dem Stahlbad der Befreiungskriege, viel zu ernst und sachlich war, um Urkunden zu phantasieren, lediglich zu dem Zweck, den Freimaurerbund als uralt zu erweisen.

Immerhin war man in Holland noch leichtgläubiger in Logendingen als in Deutschland, wo in den Jahren von 1815 bis 1825 sehr intensiv gearbeitet wurde, um die märchenhaften Anhängsel des achtzehnten Jahrhunderts zu entfernen.

Die Fälschung ist nicht in Deutschland hergestellt, wir können darum auch die deutschen Verhältnisse für die Untersuchung ihres Zweckes nicht heranziehen. In Holland hatte die Freimaurerei nach mancherlei Fährlichkeiten, behördliche Verbote, Verfolgung durch den Klerus, sich schon so gefestigt, daß am 27. Dezember 1756 die Große Loge der Niederlande gegründet werden konnte. Im Jahre 1780 war die Verständigung mit der Strikten Observanz zustande gekommen und das Nationalkapitel von Holland installiert worden. Nach Einverleibung der Niederlande in das napoleonische Kaiserreich verlangte der Großorient von Frankreich mit Zirkular vom 17. Februar 1813 die Oberhoheit der niederländischen Logen, drang aber nicht durch. Er versuchte dann auf eine wenig anständige Art, sein Ziel zu erreichen, indem er, ohne die Rechte der holländischen Großloge zu achten, in verschiedenen Städten französische Logen gründete. Nach dem Zusammenbruch der Franzosenherrschaft erstand in König Wilhelm I. der holländischen Freimaurerei ein wohlgeneigter Herrscher. Aber mit den Franzosen waren nicht ihre Hochgrade verschwunden, nämlich die vier Grade des Rit moderne: 1. der Elu Ecossais, 2. der Maître écossais, 3. der Chevalier de l'Orient und 4. der Chevalier Rosecroix. Es scheint, daß gegen diese französische Phantasterei der germanische Geist der Holländer sich auflehnte und daß aus diesem Gefühl heraus die untergeschobene Kölner Urkunde entstanden war, die ganz klar die Hochgrade ablehnt und nur die drei Grade Lehrling, Geselle und Meister anerkennt. Unter den Meistern aber besondere Persönlichkeiten heraushebt und sie zu auserwählten Meistern (electi magistri) und höchstauserwählten Meistern (summi electi magistri) erhebt. Es ist dies etwas Ähnliches, wie es der Nationalgroßmeister Prinz Friedrich der Niederlande, der auch Nationalgroßmeister für die Hochgrade war, mit seinen Abteilungen des Meistergrades durchführen wollte.

Diese Abteilungen des Meistergrades bearbeiten zwei Grade, die als Ersatz für die von dem Prinzen nicht geschätzten französischen Hochgrade gelten sollten. Sie enthielten den Grad des auserwählten und des hochauserwählten Meisters (uitverkoren und opperuitverkoren Meester). Sie galten nicht als Hochgrade, sondern nur als eine vertiefte Ausbildung des Meistergrades, die Mitglieder trugen auch keine besonderen Abzeichen und führten keine neuen freimaurerischen Titel.

Als der Prinz mit seinem Vorschlag nicht durchdrang, legte er am 31. Mai 1819 sein Hochgradamt nieder. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die niederländischen Gegner der Hochgrade besonders in der Zeit dieser Gegensätze die Kölner Urkunde auftauchen ließen, die der jugendliche und in maurerischen Dingen unerfahrene Großmeister für echt nahm und nehmen mußte, da ja

seine niedergesetzte Kommission kein gegenteiliges Urteil gefällt hatte, allerdings auch kein zustimmendes.

Später sind dem Prinzen dann wohl, vor allem durch die deutsche Kritik, Zweifel gekommen, ob die Urkunde echt sei, und er hat sie bis zu seinem Lebensende verschlossen gehalten und nach seinem Tode ihre Vernichtung angeordnet. Das hätte er bestimmt nicht getan, wenn er sie für echt gehalten hätte, einer solchen Barberei wäre der feinsinnige und hochgebildete Oranier nicht fähig gewesen.

Zweites Buch

Hüter der Schwelle

I.

Die Rosenkreuzer

Als die englische Freimaurerei im Ausgang der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts nach Deutschland kam, war schon seit längerer Zeit der Boden für die Gründung religiös-ethischer Vereinigungen vorbereitet. Keinesfalls wäre sonst der englische Logengedanke in Deutschland so schnell aufgenommen worden.

Die politische Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts war sehr trübe, der große Krieg, der als letzte Folge der Reformation Deutschland in zwei feindliche Lager spaltete, war nicht nur End-, sondern auch Höhepunkt langer Kriegsläufte. Die Geister waren übel gegeneinander erhitzt. Katholiken und Lutheraner, Reformierte und Kalvinisten beschimpften sich gegenseitig mit Worten höchster Verachtung. Die Wirtschaft lag danieder, Bürger und Bauern litten schwere Not, eine unglaubliche Rechtsunsicherheit war eingerissen, die Evangelischen warfen den katholischen Richtern Rechtsbeugung vor und umgekehrt. Alle Stützen wankten, die Staatsautorität verfiel, fremdes Gesindel überflutete das platte Land, bettelte und stahl, wo es noch etwas zu stehlen und zu betteln gab, Mordtaten waren an der Tagesordnung, kurz Chaos. Dazu kam eine Verwirrung der Seelen, wüstester Aberglaube schoß ins Blühen, Geisterbeschwörer, Zauberer und Wahrsager führten das große Wort und lockten den einfachen Leuten das wenige Geld aus der Tasche. Marktschreierische Heilkünstler boten ihre Mittel an und schädigten ihre Nächsten an Leib und Leben.

In einer solch verworrenen Zeit wuchs eine Sehnsucht nach Ordnung aller Verhältnisse unaufhaltsam in den Herzen der leidenden Menschheit empor. Die führenden Geister trösteten und beruhigten. Sie suchten nach dem Heilmittel für ihre deutschen Brüder und glaubten, gemäß dem Geist ihrer Zeit, dieses in den geheimen Wissenschaften gefunden zu haben, als da sind Magie, Alchimie, Astrologie, Theosophie und Pansophie.

Alle überragte Theophrastus Paracelsus. Er war der Lehrer der Meister und Geister bis tief in das siebzehnte Jahrhundert hinein. Sein Genie leuchtet

gewaltig trotz des wuchernden Gestrüpps von Aberglauben, Zauberei und Marktschreierei. Sagenhaftes und Legendäres nahm er als Kind seiner Zeit in seine Philosophie auf. Er wies der Medizin neue Wege und gestaltete die Erforschung der Natur von Grund aus um. Der Mensch war ihm ein Geschöpf aus drei Einheiten: Gott, Himmel und Erde, die bei der Trennung im Tode zu dem zurückkehren, von dem sie stammen: Die Seele zu Gott, der Leib zur Erde, um zu verwesen, der dritte Teil, der Astralgeist oder Sternleib, wird von der Luft aufgenommen, aber er verwest langsamer, weil er aus reineren Grundstoffen ist.

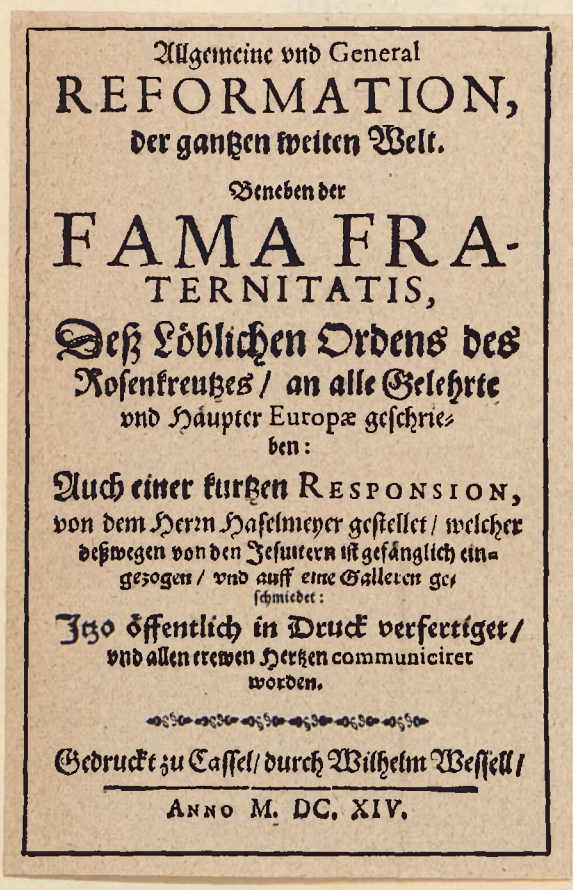
Allgemeine vnd General
REFORMATION,
der gantzen weiten Welt.
Beneben der
FAMA FRATERNITATIS,
Deß Löblichen Ordens des Rosenkreutzes / an alle Gelehrte vnd Häupter Europæ geschrieben:
Auch einer kurtzen RESPONSION,
von dem Herrn Haselmeyer gestellet / welcher deßwegen von den Jesuitern ist gefänglich eingezogen / vnd auff eine Galleren geschmiedet:
Itzo öffentlich in Druck verfertiget / vnd allen frewen Hertzen communiciret worden.
Gedruckt zu Cassel / durch Wilhelm Wessel /
ANNO M. DC. XIV.

Erstausgabe der Fama Fraternitatis

Die Jünger des Paracelsus, der schon 1541 mit achtundvierzig Jahren gestorben war, haben seine Lehre nach zwei Richtungen hin ausgebaut: nach der alchimistisch-medizinischen und nach der alchimistisch-theologischen. Die erste interessiert uns hier nicht, die zweite ist die Grundlage der geheimen Gesellschaft geworden, die unter dem Namen des Ordens der Rosenkreuzer oder vom Rosenkreuz das geistige Leben des beginnenden 17. Jahrhunderts beherrschte und im Ausgang des 18. Jahrhunderts wieder auflebte, ja selbst in der heutigen Zeit noch einige Anhänger zählt.

Paracelsus war in erster Linie Arzt, aber er war auch ein christlicher Mystiker, und wir verdanken ihm ein wunderbares Wort über seinen Beruf: „Wohl dem Arzte, der sein Tag vollbracht hatt mit den arcanis und hat in Gott und der Natur gelebt als ein gewaltiger Meyster des irrdischen Liechts."

Das ganze nachfolgende Jahrhundert stand unter dem geistigen Einfluß dieses genialen Mannes, nur haben die Denker der Folgezeit die Philosophie des Paracelsus immer mehr theologisch überwölbt, sie betonten scharf und schärfer

seine Lehre, daß man alle Dinge vermöge eines inneren göttlichen Lichts erkennen könne, und sie suchten eine Reformation der unglücklichen Verhältnisse in Deutschland von innen heraus. Der als Führer hervortretende Geist war der württembergische Theologe Johann Valentin Andreae, dem die drei wichtigsten Rosenkreuzerschriften wohl mit Recht zugeschrieben werden. Es ist die Fama Fraternitatis, oder Brüderschaft des hochlöblichen Ordens des R.C., im Jahre 1616 gedruckt; die Confessio Fraternitatis R. C. ad Eruditos Europae, Kassel 1615, und die Chymische Hochzeit: Christiani Rosenkreutz. Anno 1459. Gedruckt zu Straßburg 1616.

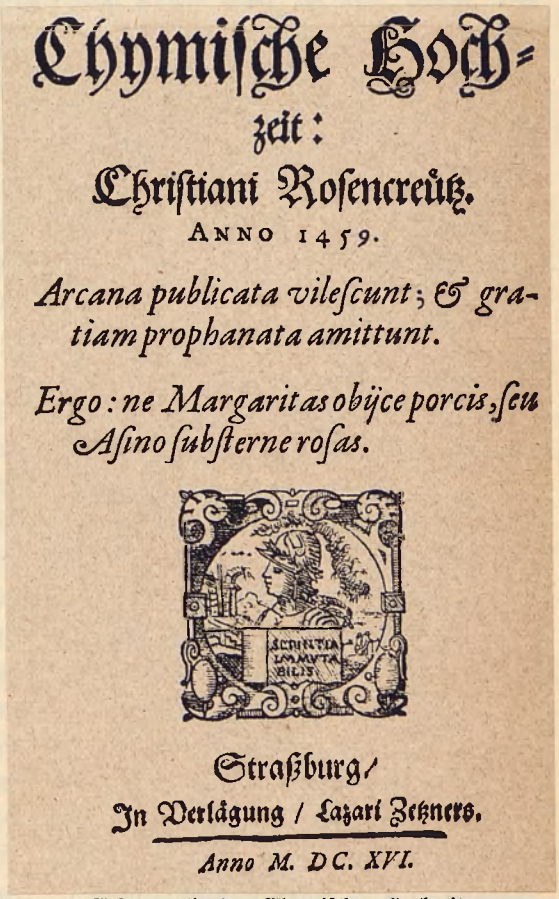
Chymische Hochzeit:
Christiani Rosencreütz.
Anno 1459.
Arcana publicata vilescunt; & gratiam prophanata amittunt.
Ergo: ne Margaritas objice porcis, seu Asino substerne rosas.
Straßburg/
In Verlägung / Lazari Zetzners.
Anno M. DC. XVI.

Erstausgabe der Chymischen Hochzeit

Beginnen wir mit der Fama, die zum ersten Male ein Bild von dem streng geheimgehaltenen Rosenkreuzorden gibt. Danach ist sein Stifter und Haupt „der weyland andächtige Geistliche und Hocherleuchtete Vatter Fr. C. R. ein Teutscher". Es ist Christian Rosenkreutz, der, von armen adligen Eltern geboren, im Kloster erzogen wurde und auf einer Reise ins Heilige Land von den Arabern viel geheime Kenntnisse erwarb. „Zu Fessanum (oder Fez) machet er Kundschafft zu den (wie man sie zu nennen pflegt) Elementarischen Innwohnern, die ihm viel des ihrigen eröffneten, wie denn auch wir Teutschen viel des unsrigen köndten zusammen bringen, da gleiche Einigkeit unter uns, und da man mit gantzem ernst zu suchen begerete: Von diesen Fessanern bekendt er offt, daß ihr Magia nicht aller rein, auch die Cabala mit ihrer Religion befleckt were, nichtstoweniger wußte er sie ihme treflich nutz zu machen und befand noch bessern grund seines Glaubens als welcher just mit der gantzen Welt Harmonia concordirt, auch allen periodis seculorum wunder-

barlichen imprimirt were, und hieraus schlossen sich die schöne Vereinigung, daß gleich wie in jeden Kernen ist ein guter gantzer Baum oder Frucht, also die gantze große Welt in einem kleinen Menschen were, dessen Religion, Policey, Gesundheit, Glieder, Natur, Sprache, Worte und Werck aller in gleichen tono und Melodey mit GOTT, Himmel und Erden ginge, was darwieder das were irrung, verfälschung und vom Teuffel, welcher allein das erste mittel und die letzte ursach der Weltliche Dissonantz, Blindheit, und Dumbensucht." — Die Ausgabe von 1617 hat „Dunkelsucht".

Wichtig ist auch das Urteil über Paracelsus, von dem die Fama sagt: „Ein solcher (rühmlicher Geistesheld) ist auch in seiner Vocation gewesen, Theophrastus, so gleichwohl in unsere fraternitet nicht getretten, aber doch den Librum M(undi) fleißig gelesen und sein scharfes ingenium dadurch angezündet.: Aber diesen Mann hat der Gelehrten und Naßweysen Übertrang auch in dem besten Lauff gehindert, daß er sein Bedencken von der Natur nimmer friedlichen mit andern conferieren und deßwegen in seinen Schrifften mehr der Fürwitzigen gespottet, als daß er sich gantz sehen lassen, doch ist gedachte Harmonia gründlich bei ihme zu finden, die er ohn Zweiffel den Gelehrten mitgetheilet hette, da er sie größerer Kunst dann subtiles vexirens würdiger befunden, wie er dann auch mit freiem unachtsamen Leben seine Zeit verlohren und der Welt ihre thörichte Freude gelassen."

Nach vielen mühseligen Reisen ist Frater Christian Rosenkreutz wieder nach seinem geliebten Deutschland gezogen und wählte sich aus seinem Kloster drei befreundete Brüder aus, um die Brüderschaft erstlich unter vier Personen zu errichten. Aber bald wurde die Arbeit zu reichlich, und da auch das neue Haus des Ordens Sancti Spiritus fertig geworden war, wurden weitere vier Brüder eingeweiht, um nun die Reformation zu beginnen. „Als nuhn diese acht Brüder dergestalt alles disponiert und gerichtet hatten, daß numehr keine sondere Arbeit vonnöhten und auch jeder ein vollkommen discurs der heimlichen und offenbahren Philosophy hatte, wollten sie auch nicht länger beieinander bleiben", damit sie sich über die Länder zerstreuten, um ihr Wissen auszuteilen und neues hinzuzuerwerben. Ihre Ordensregel — Vergleichung heißt es im Original — war: „1. keiner solle sich einer andern profession außthun, dann Krancke zu curiren, und diß alles umbsonst: 2. keiner sol genötigt sein, von der Bruderschaft wegen ein gewiß Kleid zu tragen, sondern sich der Landesart gebrauchen: 3. ein jeder Bruder soll alle Jahr sich auff C. Tag bey S. Spiritus einstellen, oder seines außenbleibens ursach schicken: 4. ein jeder Bruder sol sich um ein tügliche Person umbsehen, die ihm auf den fall möchte succediren: 5. daß Wort R. C. sol ihr Siegel, Losung und Character sein: 6. die Brüderschaft sol ein hundert Jahr verschwiegen bleiben."

Es geht also hieraus mit vollster Klarheit hervor, daß wir es mit einer Gesellschaft, mit einem Orden zu tun haben, der ein Jahrhundert, bevor die Engländer die Hülle der Maurer- und Steinmetzzunft dazu benutzten, religiös-ethische Ziele zu verfolgen, an der inneren Veredelung des Menschen und an der Reinigung des Christentums von dogmatischem Unkraut arbeitete. Die Rosenkreuzer aus dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts waren Freimaurer ihrer Zeit, und es liegt auch in ihrem Gebrauchtum, wie wir es aus den echten Schriften kennen, sehr viel an die Logengebräuche Anklingendes, wenngleich ich kaum so weit gehen möchte wie Ferdinand Katsch (Die Entstehung und der wahre Endzweck der Freimaurerei, Berlin 1897), eine ununterbrochene Verbindung zwischen Rosenkreuz und Freimaurerei zu behaupten. Darin aber scheint er mir recht zu haben, das Ziel, das Fama und Confessio durchschimmern lassen, ist die theosophische Glaubensfreiheit — ein neuerer Forscher, Will-Erich Peuckert (Die Rosenkreuzer, Jena 1928), nennt es im Stil der Zeit panſophiſch —, die Ablösung von der Kirchendespotie, statt ihrer aber die Beugung des Eigenwillens unter Gottes Willen nach Jesu erhabenem Beispiel.

Ganz klar spricht sich die Fama (Kassel 1644, S. 124 ff.) aus: „Unser Philosophia ist nichts neues, sondern wie sie Adam nach seinem Fall erhalten, und Moses und Salomon geübet. Also soll sie auch nicht viel Dubitiren, oder andere Meinungen widerlegen, sondern weil die Wahrheit eynig, kurtz, und ihr selbst immerdar gleich, besonders aber mit Jesu ex omni parte, und allen membris überein kämpt, wie er des Vatters Ebenbild, also sie sein Conterfith ist. So sol es nicht heißen: Hoc per Philsophiam Verum est, sed per Theologiam falsum (Das ist in der Philosophie wahr, aber in der Theologie falsch), sondern worinnen es Plato, Aristoteles, Pythagoras und andere getroffen, wo Enoch, Abraham, Moses, Salomo den außschlag geben, besonders wo das große Wunderbuch die Biblia concordiret, das kömmet zusammen und wird eine sphera, oder globus, dessen omnes partes (alle Teile) gleiche weit vom Centro, wie hiervon in christlicher Collation weiter und ausführlicher: Was aber sonderlich zu unser Zeit, das gottloß und verfluchte Goldmachen belangt, so sehr überhand genommen, daß zuforderst vielen verlauffenen henkermäßigen Leckern, große Büberey hierunter zu-treiben, und vieler fürwitz und Credulität sich mißzubrauchen anleytung geben, als auch von bescheidenen Personen nunmehr dafür gehalten wird, als ob die mutatio metallorum (Verwandlung der Metalle) der höchste apex (höchste Spitze) und fastigium (Gipfel) in der Philosophia were, darumben alles zu thun, und derselbe Gott besonders lieb sein müsse, so nur große Goldmassen und Klumpen machen köndte, dahin sie mit ohnbedachtem Bitten oder Hertzleydischem saursehen den Allwissenden Hertz-

kundigern Gott verhoffen zu bereden! So bezeugen wir hiermit offentlich, daß solches falsch, und es ist mit den wahren Philosophis also beschaffen, daß ihnen Gold zu machen ein geringes und nur ein parergon (Nebensache) ist, deren gleichen sie noch wol andere etlich tausend bessere stücklein haben. Und sagen mit unserm lieben Vatter C. R. C. Pfuh aurum nisi quantum aurum (Pfui über das Gold, immer nur Gold), dann welchem die gantze Natur offen der freut sich nicht daß er ☉ (alchymistisches Zeichen für Gold) machen kan, oder wie Christus sagt, ihme die Teuffel gehorsamb seyen, sondern daß er siehet den Himmel offen, und die Engel Gottes auff und absteigen und sein Nahmen angeschrieben im Buch des Lebens."

Wir erkennen aus dieser Erklärung der Fama ein Doppeltes, einmal, daß wir es mit einem rein geistigen christlichen Orden zu tun haben, und zweitens, daß alles Alchymische nur Symbol ist für die Erkenntnis Gottes und seines Sohnes in und aus der Natur und in dem höchsten Schöpfungswunder, dem Menschen. Im selben Sinne muß man auch die Geschichte des Vaters Rosenkreutz betrachten und die Beschreibung seines Grabmals: Es war nach dem Bericht der Fama ein siebenseitiges Gewölbe, von dessen Decke eine künstliche Sonne leuchtete. Inmitten stand ein kleiner runder Altar, um dessen Rand herum standen die Worte Jesus mihi omnia (Jesus mein alles). Unter dem Altar wurde eine starke Messingplatte entdeckt und aufgehoben, da fand sich der Leichnam des Vaters Rosenkreutz gänzlich unversehrt, in der Hand hielt er ein Buch in Pergament mit Gold geschrieben, T. genannt, das fortan nach der Bibel der größte Schatz der Brüderschaft war. Die Deutung des T. ist wie alle Buchstaben der Rosenkreuzerschriften vielfach versucht worden, aber alle Deutungen sind Vermutungen. Die letzte Deutung von R. Kienast (Johann Valentin Andreae und die vier echten Rosenkreutzer-Schriften, Leipzig 1926), ist thesaurus = Schatz, aus dem Text der Fama selbst gezogen, „ein Büchlein auff Bergament mit Goldt geschrieben, so T. genandt, welches nunmehr nach der Bibel unser höchster Schatz". Die Ausgabe Franckfurt am Mayn 1617 hat noch eine Einschaltung „in andern exemplarn wird ein G. befunden". Das ist gänzlich unverständlich, da der Tote doch nur ein Büchlein in Händen hatte, und auf andere Funde, die in den Seitenschränken des Grabmals entdeckt wurden, kann das G. nicht bezogen werden. Katsch a. a. O. erinnert an die tabula smaragdina, auf die Hermes-Trismegistos sein berühmtes Geheimnis geschrieben und die er mit ins Grab genommen habe. Alexander der Große soll diese Tafel aufgefunden haben. Nach einer älteren Sage wurde der Leichnam mit der Schrift in der Hand in einer Höhle bei Zebron durch ein Weib mit Namen Zara entdeckt. Der erste Druck der tabula smaragdina erschien zu Nürnberg 1541, war daher dem Verfasser der Fama bekannt.

Es mag also das T. auf dem Büchlein in der Hand des toten Vaters R. C. auch tabula bedeuten sollen.

Über die Person des Vaters R. C. ist nichts bekannt. Das Geheimnis seines Namens wurde so gut gewahrt, daß man lange geglaubt hat, die Gestalt sei nur erdichtet, ja es wird sogar die Deutung R. C. als Rosen-Kreuz angezweifelt. Der Name erschien zuerst in der Fama von 1614 und dann in der Chymischen Hochzeit, die beide vor der Confessio geschrieben waren; ob für die Hochzeit das Jahr 1604/05, wo Andreae achtzehn Jahre alt war, richtig ist, wollen wir dahingestellt sein lassen, denn selbst bei der zuverlässig beglaubigten Frühreife Andreaes — er hat schon mit fünfzehn Jahren die Universität bezogen — ist bei aller Naivität und Märchenhaftigkeit der Chymischen Hochzeit die Verfasserschaft des Achtzehnjährigen doch schon eine Art Wunder. Man hilft sich damit, daß man die Mitwirkung eines ganzen Kreises von Studenten, darunter des um zehn Jahre älteren Besold, annimmt. Das Jahr 1604 wurde aus den Zahlen um Christianus Rosenkreutz ermittelt: Er ist geboren im Jahre 1378 und hat 106 Jahre gelebt, also wäre 1484 sein Todesjahr. Nach 120 Jahren wird das Grabmal geöffnet, das ergibt das Jahr 1604, das als das Entstehungsjahr der Fama angenommen wird. Bald danach dürfte dann die Hochzeit geschrieben worden sein, die Andreae später überarbeitet 1616 zum Druck beförderte.

Die frühere Ansicht, daß der ganze R. C.-Bund nur eine romanhafte Erfindung Andreaes gewesen wäre und auf einer falschen Auffassung der Chymischen Hochzeit beruhe, ist heute aufgegeben. Eine Rosenkreuzervereinigung hat bestanden, sie war nur klein und in der Aufnahme neuer Mitglieder sehr wählerisch. Eine leere Fiktion ruft nicht eine solche umfassende Literatur hervor, wie wir sie kennen. Sicher ist, daß der Orden oder die Brüderschaft in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges zwar nicht unterging, aber untertauchte. Die Gedanken lebten fort. Und diese Gedanken drückt Florentinus de Valentia in seiner Rosa Florescens, Frankfurt 1617, folgendermaßen aus:

„Und diß ist der Brüderschafft kurtze beschriebene meynung, biß zu anderer zeit, nicht daß alle Menschen sollen gleich werden, dann der Mehrertheil zu verstockt und Gottloß, sondern das die glaubige, die Gott ein reinen Sabbath halten, werden sein wie Adam im Paradiß, denn eben diß reine gewissen und ruhe in Christo ist das Paradeiß, wie ein alter Theologus vermahnet, aber nicht geacht wird. Fürwar wer in diesem Paradiß ist, der wird laut Rosencreutzischer promission nicht allein auf natürliche weiß, einem andern in lucis et spiritus Universalium praxi (in Handhabung des Lichtes und Weltgeistes) über etliche hundert Meil seine meynung deutlich und klar entdecken,

sondern in einem Buch alle Künst der Welt feliciter (glücklich) erlernen, Perlein, Golt und Edelgestein zu sich ziehen, alles was in Macro- und Microcosmo völlig erkennen, der Menschen Gedancken, wie Salomon himmlisch erlernen, lapidem benedictum (geweihter Stein) zu sein und seines Nutz ohne mühe praeparirn, ja die gantze Natur nackend und bloß entdecken können. . . . Schau nun was sey der Rosenkreutzer vorhaben, nemblich Gott und dem Nechsten nach innersten vermögen zu dienen, die Natur zu entdecken und derselben secreta (Geheimnisse) zu Christglaubigen zu nützen und Göttliches Namens ehr, ewiger glori und preiß zu gebrauchen. Hie ist es alles in allem, sonst wissens nichts, sonst trachtens nichts, sonst wollens nichts."

Dieser Florentinus de Valentia soll identisch mit Theophil Schweighart aus Konstanz sein, der ein eifriger Rosenkreuzer war, Alchimist und Pansoph. In der Jugend trieb ihn wie so viele die Aussicht auf das Goldmachen. Später hat er diese irdischen Wünsche von sich abgetan. Ein ruhig Gewissen, Verachtung alles Stolzes, Liebe zu Gott und dem Nächsten, Abkehr von der Welt, Sehnsucht nach seliger Ewigkeit, das waren ihm die Wege, um zur Weisheit zu gelangen.

Hier ist es wichtig einzufügen, was Theophil Schweighart über das rosenkreuzerische Ergon und Parergon sagt: „Wisse aber, Gott liebender Mensch, Freund und Bruder in Christo, das was ich Author dieses Tractätleins gutherziger Meynung hierinnen entdeckt und offenbart, weder Gott noch der Natur zuwider, sondern vielmehr dermaßen von beyden privilegirt, daß auch alle Menschliche conatus (Unternehmungen) solches in alle Ewigkeit, umbzustoßen viel zu gering seyn werden? Es ist nicht ein bloßer eyteler Menschen Tand oder mein eygens leichtfertiges inventum (Erfindung), sondern die ewige einige bloße philosophische Wahrheit selbsten . . . biß zu diesen unsern Zeiten, in etlich christliebenden Menschen wunderbarlicher Weiß erhalten: welche so du hierin, gleich als in einem Spiegel apprehendirst, gedenk und glaub festiglich, daß du summum humanae sapientiae in hac vita fastigium foeliciter attingirt (den höchsten Gipfel menschlicher Weisheit in diesem Leben glücklich erreicht), und deinem Kunstbegirigen Gemüth ein völliges genügen gethan hast, das Zeichen deiner Erudition wirt seyn, ein still ruhig Gewissen, Verachtung alles Stoltz, sonderlich der philantia, Barmhertzigkeit gegen den Armen, Liebe Gottes, und des Nächsten, Haß der Welt, Sehnen nach dem ewigen Leben, und was dergleichen Gottseelige Tugenden mehr seyn. So lang deren Widerspiel noch eins bey dir, darfstu nicht gedenken, daß sich Jungfrau Sophia deiner erbarmet und dich in ihren Lustgärten noch der zeit eingelassen hab.

Das Beste soll das liebste seyn, und in dieser Lieb soll nicht angesehen werden, Nutz und Unnutz, Frommen oder Schaden, Gewinn oder Verlust, Lob

oder Unlob, oder Schandt, oder dieser keines (wie unser Thomas de Kempis redet), sondern was in Wahrheit das edelste und beste ist, das soll das liebste seyn, umb dasselb und keiner andern Ursach willen, dann daß es das edelste und beste ist; das beste aber ist diese der Seelen Perfection (Vollendung), welche geschieht, so man den innerlichen Menschen recht erkent, seine Sünd und Unvermöglichkeit betracht, Gottes Gewalt und Barmhertzigkeit zu gemüth fürt, alle Menschliche Gedanken hindangesetzt, ihme allein alles befihlt, seinem Willen gehorcht, seinen Namen heyliget, bitt, lobt, anrufft, und glorificiert ohn underlaß. Dieses ist das Ergon, das Vorwerck, die größte und fürnembste Kunst und Wissenschaft so wol der Brüder deß Rosen Creutzes, als auch aller Christliebenden Menschen.

Und hier ist zu mercken, daß die geschaffene Seel deß Menschens hat zwey Geistliche Augen; das rechte Aug ist die Müglichkeit zu sehen in die Ewigkeit, das linke Aug zu sehen in die zeit und Creaturen, darinnen Underscheid zu erkennen, was besser oder geringer, und geliebter dem Leib leben zu geben und zu erhalten, hierinnen ist das Parergon.

Sihe erstlich mit dem ersten Aug in die Seeligkeit, erkenn Gott deinen Schöpfer und dich selbers, bitt ihn umb gnedigen beystand, und verzeyhung deiner Sündt, ist eins und das vornembste, und must hier das linke Aug zuhalten; Nachmalen steig von dem Berg herunder, sehe mit dem linken Aug (doch dazu das rechte den Vorzug behalte) in die Zeit und Creaturen. Betrachte erstlich die Natur, waß derselben möglich (solches lernestu so woll auß der Erfahrung und Augenschein, als vermittelst guter und Irthumbsloß, zum theyll biß daher, zum theyl noch der Zeit nicht publicirten Schrifften) darnach die Elementa, wie sie dardurch operiren, das sperma, alsdann die drey underschiedliche Reich der Natur, minerale, vegetabile, animale, und darinnen entlich widerumb dich selbens, von dannen du wider auffsteigest zu Gott, dem Allmächtigen, deinem Schöpffer, seine Barmhertzigkeit betrachtest, und bleibest also in globo veritatis (All der Wahrheit) mit inniglicher Lust Gott und seine Creaturen zu betrachten, doch allzeit das lincke Aug

Paracelsus

Michael Maier

weiter nicht erstreckent, als deß Leibs Notdurft und proximi commoditas (des Nächsten Bequemlichkeit erfordert."

Und so dachten viele und angesehene Männer. Da war Michael Maier, der Leibarzt Rudolfs II., dem die Universalmedizin und das Goldmachen Hauptsache war, der aber trotzdem einen Hauch Gottes und der Welt verspürt hat, da war der Landgraf Philipp von Hessen, der eifrig rosenkreuzerische Schriften las; Moritz von Hessen gründete 1609 in Marburg eine Professur für Chymiatrie (alchimistische Heilkunde), zwei Professoren der Universität, Philipp Homagius und Georg Zimmermann, waren begeisterte Pansophen und Rosenkreuzer. Homagius erklärte, von Gott immediate berufen zu sein. Peuckert erwähnt (a. a. O.) den Heinrich Nollius mit ganz besonderer Wertschätzung, außer Jakob Böhme wisse er keinen ihm gleichzustellen. Er zitiert aus seiner Schrift Via sapientiae triunae (Weg zur dreieinigen Weisheit) folgende charakteristische Stelle: „Um zur Weisheit zu kommen, müsse man die Natur durchforschen; man müsse mit Kleinem beginnen, etwa mit der Geschichte des Weizenkorns. Das führt zur Erkenntnis, daß in den Pflanzen, im Halm, in den Blüten etwas Erhabenes vorhanden ist, das eine Verwandtschaft mit dem Himmel hat, weil es die Wärme des Himmels in sich aufnimmt und mit sich verbindet. Ebenso ist notwendig, das Wachstum und das Vergehen zu betrachten. Wer dann so durch sich selbst die Natur zu durchforschen gelernt hat, dessen Geist kann nicht ruhen und dringt immer tiefer hinein. Hierbei bedarf er nicht einmal mehr der Vermittlung der Sprache."

Da ist auch noch ein anderer der führenden Geister und Freund Andreaes, der Philosoph Johann Arnd, den Peuckert einen halben Rosenkreuzer nennt und dem auch einmal die Verfasserschaft der Fama zugeschrieben wurde. Die Stelle aus seinem Buch vom wahren Christentum ist äußerst charakteristisch für die Pansophie des Rosenkreuzertums. Es heißt dort: „Obwohl die

Erde auswendig ungestalt, grob, hart, dick, finster, tot, dürr und kalt ist, so ist sie doch inwendig ein edles, lebendiges Element, von dem Schöpfer mit vielen Seen unaufhörlicher Fruchtbarkeit und Samkräften erfüllt, die nimmermehr ruhen, sondern als verborgene lebendige Astra immer arbeiten und keine Ruhe haben, bis sie ihre leiblichen Früchte hervortreiben. — Oder: Wer sieht nun nicht allhier unter den Erdgewächsen allein viel tausend Zeugen der Liebe, Güte und Allgemacht Gottes? Da hat Gott zugerüstet eine große Apothek und ein groß Kräuterbuch ganz wunderlich und vollkommen geschrieben. Das ist ein lebendiges Buch; nicht wie man die Kräuter in Büchern beschreibt und als einen toten Schatten abmalt, sondern Gottes Buch sind lebendige Buchstaben, welche allen Menschen, groß und klein, gelehrt und ungelehrt, vor Augen gestellt werden; allein daß sie nicht von jedermann recht gelesen werden können, darum daß sie die schöne herrliche Signatur der Kräuter nicht kennen; dieselbige muß man zuvor wissen. Bedenke allhie die Weisheit und Güte Gottes. Du wirst an einem Kraut und Blümlein sonderliche Zeichen finden, welche sind die lebendige Handschrift und Überschrift Gottes, damit er jedes Kraut gezeichnet nach seiner verborgenen Kraft. Denn eins hat die Gestalt eines Hauptes, ein anderes die Gestalt und Signatur der Augen usw. Und liegt das vor deinen Augen allenthalben. Sobald du auf einen grünen Rasen trittst, so hast du unter deinen Füßen eine Speise und Arznei. Denn in dem allergeringsten Gräslein und Sämlein, welches du gar gering und für unnütz achtest, ist größere Weisheit Gottes, Kraft und Wirkung, als du ergründen kannst. Ich sage dir, es ist der tausendste Teil der Kräuter Kraft noch nie ergründet. Wo du nun nicht allein die äußerliche Form und Signatur erkennst, sondern die innerliche verborgene Form, und dieselbe offenbar machst durch die Kunst der Scheidung (Alchymie), daß du herausziehst die Kraft, in welcher die rechte Arznei liegt, so wirst du erst die Güte des Schöpfers schmecken in seinem Werk."

Hier wäre auch noch des englischen Arztes Robert Fludd zu gedenken, der auf Grund deutscher Schriften die Rosenkreuzerei nach England brachte.

Alle diese Männer, deren Namen wir kennen, hielten den Orden der Rosenkreuzer für eine lebendige Wirklichkeit, desgleichen eine Zahl von Männern, deren Namen wir nicht kennen. Und er hat auch bestanden, nur haben wir keine Kenntnis von seinen Einrichtungen, nur sein Geist spricht heute noch zu uns. Unzählige Personen haben brieflich die Aufnahme begehrt, aber wir wissen von keinem, daß ihm willfahrt worden sei. Dies läßt sich aus der Notwendigkeit strengsten Geheimnisses erklären, denn alle Rosenkreuzer waren harten Verfolgungen ausgesetzt, und sie hatten daher allen Grund, sich vor den

fanatischen kirchlichen und weltlichen Behörden in tiefstes Dunkel zu hüllen, ihre Schriften entweder anonym oder pseudonym erscheinen zu lassen.

Um noch einmal auf die Verfasserschaft der Fama und Confessio zu kommen, so hat man in M. Christophorus Hirschs, eines Freundes von Johann Arnd, Predigers zu Rosa und Eisleben, hinterlassenen Schriften gefunden, daß Johann Arnd an ihn als seinen vertrauten Freund und ehemals gewesenen Kollegen im Vertrauen berichtet hatte, wie ihm D. Johann Valentin Andreae auch sub rosa dies Secretum entdeckt hätte, daß er (Andreae) nebst anderen dreißig Personen im Württemberger Land die Fama zuerst herausgegeben.

Dazu bemerkt Peuckert, dem wir hierin folgen: „Auf einmal scheint diese Nachricht nun doch nicht mehr so märchenhaft, als man bis heute geglaubt. Manches ist freilich durch das Gerücht entstellt; aber wir haben doch den Beweis, daß sich bei dreißig Männer, von denen wir manche als Theosophen kennen, und unter denen auch Arnd gewesen ist, damals vereinigt haben. . . . Daß diesen sich versteckt Haltenden der Name Rosenkreuzer mit einigem Recht zukommen kann, das hat sich auch erwiesen, wenn es auch christliche Rosenkreuzer gewesen sind, die sich um 1621 vereinigten."

Robert Fludd

Es handelt sich hier allerdings nicht um die alte Fraternität der Fama, sondern um die von Andreae geplante societas christiana, die nichts anderes war als eine christianisierte Fraternitas R. C. Andreaes Pläne sind 1620 nicht zur Wirklichkeit geworden. Der große Krieg hat die Menschen versprengt, und als späterhin andere Menschen sich boten, fühlte Andreae sich zu alt, um noch einmal in den geistigen Kampf einzutreten. Aber er hätte es gern gesehen, wenn andere seine Idee ausgeführt hätten. Er wandte sich mehr und mehr dem von den Pansophen entthronten Christus zu und hat dann auch die innere Ruhe wiedergefunden. Wir werden auf diesen Fragenkomplex gelegentlich der

Besprechung von Johann Amos Comenius näher einzugehen haben. In Johann Valentin Andreae haben wir einen Hüter der Schwelle der Freimaurerei zu erblicken, dem wir uns nunmehr etwas eingehender widmen wollen.

II.

Johann Valentin Andreae

Johann Valentin Andreae war eine der merkwürdigsten Gestalten aus den Geisteskämpfen, die man als Gegenreformation bezeichnet. Er war ein Mann von großen Gaben mit einer vielfältigen Gelehrsamkeit, aber er war kein Charakter. Alles in ihm war unausgeglichen und zwiespältig, und mögen ihn seine begeisterten Biographen noch so sehr in Schutz nehmen, seine Doppelzüngigkeit zu erklären suchen, es bleibt immer die peinliche Tatsache bestehen, es war kein Verlaß auf ihn.

Jakob Andreae
Kanzler der Universität Tübingen

Damit soll nicht gesagt werden, daß Andreae ein unredlicher Mann gewesen; seine Frömmigkeit in der Reifezeit und im Alter war sicher echt, er war bestimmt auch ein treuer Seelsorger und ein aufopfernder Pfarrer seiner Gemeinde, aber er war schwach, schwankend und der gewaltigen Gegensätze seiner Zeit nicht gewachsen. Zwar hat er viel geleistet, aber er war kein bedeutender Mann, dazu war er zu unselbständig, zu sehr anlehnungsbedürftig, einen Fanatiker der Freundschaft nennt ihn einer seiner Biographen. Er war kein Planet, der sein Licht von der Sonne Christus empfing und unbeirrt seine ewige Bahn zog, er war ein irrender Schweifstern, der von allen Kräften bald nach dieser, bald nach jener Seite abgelenkt wurde. Trotzdem hat er viele sympathische Züge, so seine Treue in der Freund-

schaft, seine glühende Vaterlandsliebe, seine rührende Anhänglichkeit an seine Mutter, aber er war weiches Wachs, kein Mann für die klirrende Zeit der Reformationskriege.

Das haben seine Zeitgenossen auch sicher empfunden, darum hatte er so viele Gegner, soviel Widerwärtigkeiten schon als Diakon in Vaihingen, als Pfarrer in Calw und schließlich als Hofprediger und Generalsuperintendent in Stuttgart. Gewiß waren die Männer, die gegen ihn aufstanden, zum Teil streitsüchtige Theologen, wie sie die Zeit geboren hatte, es waren aber auch Freunde darunter, die keineswegs günstig über ihn urteilten. Er hatte das Degenerative vieler Söhne kraftvoller und bedeutender Vorfahren. Diese Vor-

Nicodemus Frischlin

fahren waren Schmiede, sein Urgroßvater Schmiedemeister in Waiblingen, dessen ältester Sohn Jakob den in Andreae latinisierten Namen der alten Schmiede zu hohen Ehren bringen sollte. Durch seine Heirat war er mit den führenden Prälatengeschlechtern Württembergs verschwägert und gewann bedeutenden Einfluß in seinem Heimatland. Er starb hochgeehrt 1590 als Kanzler und Präpositus der Universität Tübingen. Seine großen Verdienste um die Durchführung der Reformation in Süddeutschland haben ihm den Namen des württembergischen Luthers eingetragen. Er muß eine kraftvolle imposante Persönlichkeit gewesen sein: Corpore magnus eras, animi sed lumine major, lautet ein Hexameter über ihn: „Körperlich warst du groß, doch

größer das Licht deines Geistes." Der Kanzler hatte achtzehn Kinder, von denen Johann Valentins Vater, Johann, das siebente war. Pfarrer ohne Neigung und inneren Beruf, gehörte seine Liebe den Naturwissenschaften und der Goldmacherkunst. Erst Pfarrer in Herrenberg, wo Johann Valentin am 17. August 1586 als fünftes von acht Kindern geboren wurde, dann Abt in Königsbrunn, starb er 1601, ohne für seine Familie Vorsorge getroffen zu haben. Er hatte sich nur um sein Laboratorium gekümmert und, wie alle überzeugten Adepten, viel Geld für seine Liebhaberei ausgegeben, so daß für den Unterricht seiner Kinder nicht in der richtigen Weise gesorgt werden konnte. Er überließ sie Hauslehrern und fahrenden Scholaren, die er sich nach seiner Neigung meist aus der naturwissenschaftlichen Disziplin wählte. Dadurch kam in das Wesen Johann Valentins auch eine wissenschaftliche Zwiespältigkeit, die ihn zwischen dem Brotstudium der Theologie und der Mathematik und den Naturwissenschaften hin und her schwanken ließ.

Mit fünfzehn Jahren bezog er die Universität, und seine Freundschaft suchende Natur fand gleichgestimmte Seelen und Geister, mit denen er schwärmte und wissenschaftlich diskutierte, unter denen der etwa zehn Jahre ältere Christoph Besold besonderen Einfluß auf ihn ausübte. Besold war Jurist, ein tief innerlicher ringender Geist, fromm, rechtlich und bescheiden. Kienast sagt von ihm: „Ihm fehlte die robuste Kraft, das ihm Entsprechende auf- und anzunehmen und das Widerstrebende beiseite zu lassen oder abzustoßen. So schwimmt er auf einem Meere ungeheuren Wissens, willenlos hierhin und dorthin getragen von den Wogen. Das Steuer, das sein Lebensschiff zu rechter Gotteserkenntnis führen soll, entsinkt seinen schwachen Händen: er endet im Katholizismus und Jesuitismus. Aber wie heiß hat er gerungen! Wie ist sein Sinnen und Denken stets auf das Ewige gerichtet!"

Andreae war fleißig und tätig, aber seine Tätigkeit floß auseinander: Mathematik, Mechanik, Malerei, Musik zogen ihn ab von der Theologie. Er las wahllos, was ihm unter die Hände kam, darunter auch gegen seiner Lehrer Willen die lateinischen Komödien des Nikodemus Frischlin (1547—1590). Er war, was man einen Musterknaben nennt, aber das hinderte nicht, daß er doch einmal in eine Gesellschaft leichtsinniger junger Leute geriet und mit gefangen wurde. Der Kanzler der Universität griff scharf durch, und Andreae hatte mit dieser Maßregelung jede Hoffnung auf den geistlichen Stand aufzugeben. Er ging auf Reisen, bereicherte sein Wissen und seine Bekanntschaften, aber es zog ihn trotzdem immer wieder zur Theologie zurück. Er nahm seine Studien wieder auf und betätigte sich nebenbei schriftstellerisch. Nachdem er auch Italien besucht hatte, wandte er sich nun ernstlich der Beendigung seiner theologischen Studien zu, er bat um die Vergünstigung eines Aufenthaltes

Johannes Arnd

in Tübingen auf fürstliche Kosten, und diese Bitte wurde ihm nach bestandener Prüfung bewilligt. Er erhielt im theologischen Stift einen Freitisch, und nun warf er sich eifrig auf das Studium der Kirchenväter und der Lutherschen Schriften. Alte Freundschaften wurden aufgefrischt, neue hinzugewonnen, darunter die eines lüneburgischen Edelmannes Wilhelm von Wense, der für sein späteres Leben von entscheidender Bedeutung wurde. Endlich erlangte er auch sein Amt nach einer gelungenen Probepredigt, das erledigte Diakonat zu Vaihingen an der Enz (1614). Nachdem er mit der Tochter des Pfarrers Josef Grüninger sich verheiratet hatte, widmete er sich mit Eifer seinem geistlichen Amt. Aber auch hier begannen sehr bald Schwierigkeiten aller Art. Man hatte ihm verdacht, daß er so schnell aus der weltlichen Lebenshaltung in das geistliche Amt eingetreten war, Neid und Bosheit der Vaihinger, deren Sittenverderbnis und Trunksucht er von der Kanzel hart getadelt hatte, verfolgten ihn, Verleumdungen und Verdächtigungen wurden laut und verbitterten ihm Amt und Leben. Er zog sich daher immer mehr auf sich selbst und seine literarischen Arbeiten zurück, bis es ihm endlich gelang, im Jahre 1620 zum Dekan und ersten Pfarrer der Stadt Calw ernannt zu werden.

Die Zeit in Calw war für Andreae die segensreichste, aber auch die schmerzensreichste. Rund um ihn loderten die Brandfackeln des Dreißigjährigen Krieges. Die siegreichen Feldherren des Kaisers bedrückten die evangelischen Länder und Städte. Das Restitutionsedikt befahl, daß sämtliche Kirchen- und Klostergüter von den evangelischen Fürsten wieder eingezogen würden und den Katholiken zurückgegeben. Die katholischen Kleriker zogen überall unter dem Schutz der kaiserlichen Truppen wieder ein, die evangelischen Geistlichen und Lehrer wurden vertrieben, bis endlich der Stern Gustav Adolfs, des Schwedenkönigs, der den bedrängten evangelischen Glaubensgenossen aus seiner nordischen Heimat zu Hilfe kam, über Deutschland aufging und dem Vordringen der katholischen Feldherren ein Ziel setzte. Andreae begrüßte begeistert den Erretter, aber er war auch tief erschüttert und mit ihm das ganze

Johann Valentin Andreae

evangelische Europa, als Gustav Adolf am 16. November 1632 in der Schlacht bei Lützen fiel. Seine Nachfolger konnten die kriegerischen Vorteile des Königs nicht behaupten, sie wurden in der Schlacht bei Nördlingen geschlagen, und die katholische Soldateska flutete über das wehrlose Land. Auch die Stadt Calw wurde von dem Kriegsunglück nicht verschont. Andreae schildert uns ergreifend seine Erlebnisse, wie er flüchtig mit seiner Familie und etwa zweihundert hungernden Männern, Weibern und halbnackten Kindern tage- und nächtelang in Wäldern und Höhlen hauste. Als er endlich in die geplünderte und halb zerstörte Stadt zurückkehren konnte, fehlte es an allem. Dann kam noch die Pest und raffte viele treue Gemeindemitglieder hinweg. Man kann sich denken, daß diese Leiden den Pfarrer mit seiner Gemeinde eng zusammengeschlossen hatten, und so war es schwer für Andreae, als ihn sein Landesherr als Reorganisator des evangelischen Kirchenwesens nach Stuttgart berief und ihn zum Hofprediger machte. Andreae hat sich ehrlich bemüht, insbesondere um die Hebung der Frömmigkeit und Sittlichkeit des geistlichen Amtes und um den theologischen Nachwuchs, aber er war doch so durch Freud und Leid mit seiner Calwer Gemeinde fest verbunden, daß er glaubte, sich dieses Pfarramt offenhalten zu müssen, um jederzeit aus seiner bevorzugten Stellung dahin zurückkehren zu können.

Bis zum Jahre 1650 hat er, trotzdem schon Krankheit und die Müdigkeit des Alters ihn quälten, sein Amt treu verwaltet. Aber den vollen Ruhestand sollte er noch nicht genießen, es wurde ihm die Abtei Bebenhausen übertragen, und er hoffte in der klösterlichen Stille sich von den aufreibenden Geschäften erholen zu können. Bald zeigte sich jedoch, daß die Arbeitslast größer war, als er es gedacht. Kirchenvisitationen, Landtagsverhandlungen, Ärger mit dem Ökonomieverwalter des Klosters verbitterten dem kranken Mann sehr bald auch den Frieden von Bebenhausen. Das einzige Licht seines Lebensendes war der Verkehr mit den Freunden, insbesondere mit dem Herzog August von Braunschweig, an den er, schon mit dem Tode ringend, um die Mittagszeit des 27. Juni einen Brief diktierte. Als er ihn unterschreiben wollte, gelang

es ihm nur noch, zwei Buchstaben auf das Papier zu setzen, am dritten hinderte ihn der beginnende Todeskampf. Nachdem er noch die zwölf Artikel des christlichen Glaubens, die ihm seine Gattin vorsagte, laut und deutlich nachgesprochen hatte, ging sein Geist ruhig und schmerzlos zur Ruhe.

Wenn man diese Lebensgeschichte überblickt, versteht man die Schwankungen im Verhalten Andreaes. Im Sinne der rechtgläubigen Theologie hatte er in seiner Jugend gefehlt, als er die Fama und die Confessio verfaßte, die er später so entschieden verleugnete und zu einem Scherzspiel degradierte. Was er in der Jugend angebetet hatte, verbrannte er später, und was er verbrannt hatte, betete er an. Er war nicht mutig, kein Mann, der zu seiner Überzeugung stand, immer war er bemüht, seine pansophische Weltanschauung der Studentenzeit zu verbergen aus Sorge um seine amtliche Stelle. Schon 1619, als seine Beförderung zum Dekan bevorstand, sagte er in seiner Schrift „Turm zu Babel": „Man hat der Leute lang genug gespottet; wir wollen nun die Bestrickten befreien, die Zweifelhaften bestricken, die Gefallenen aufrichten, die Verkehrten zurechtbringen, die Kranken heilen. Wohlan, Ihr Sterblichen, Ihr dürft auf keine Brüderschaft mehr warten; die Komödie ist nun gespielt, die Fama hat sie aufgerichtet und auch wieder eingerissen; die Fama sagte ja, jetzt sagt sie nein." Und weiter in derselben Schrift: „Ich werde nimmer die wahre christliche Brüderschaft verlassen, welche unter dem Kreuze nach Rosen riechet und sich von der Welt Befleckungen, Verwirrungen, Torheiten und Eitelkeiten ganz entfernt. Es mögen Rosenkreuzer sein oder nicht, so will ich streben, Christi und jedes guten Christen Bruder zu sein; ich will Christi Religion üben, Christi Herrschaft verehren, christliche Weisheit lieben, christliche Sitten erwählen, die Rosen der Christen genießen, das Kreuz der Christen tragen, den Orden der Christen beschützen, christlicher Zucht gehorchen; ich will leben als ein Christ, ich will sterben als ein Christ; es soll Jesus mir alles sein."

Man sieht aus dieser Äußerung, wie Andreae sich entwickelt hatte und mit welcher Entschiedenheit er die Neigung zu den weltlichen Wissenschaften des Rosenkreuzertums aus Angst vor dem Konsistorium von sich abwies. Sogar als er 1639 zum Hofprediger berufen wurde, gab er eine förmliche Erklärung seiner Rechtgläubigkeit ab. Schon zu seiner Zeit war man darüber im Zweifel, ob man dieser Erklärung vertrauen dürfe. Einerseits hielt man ihn nicht für fähig, im jesuitischen Sinne mit Vorbehalt zu schwören, andererseits spöttelte man über den Diplomaten, der es verstand, sich sehr vorsichtig auszudrücken. Peuckert urteilt sehr richtig: „Daß er Fama und Confessio verschwieg, hat seinen guten Grund, man traute ihm nie recht und hatte auch dafür gute Gründe. Niemals hat er seine pansophischen Neigungen völlig vergessen . . . Er hatte außerdem auch Grund, vorsichtig zu sein, die Württemberger Theologen

waren ihm auf dem Halse, weil er für Arnd — der ja auch anrüchig war — eintrat. Ein Diplomat war er, und ehrlich war er nicht immer. . . . So wird man auch wissen, was man von seinem Zeugnis in der Zuschrift der Vita zu halten hat: . . . ‚Bezeuge ich sowohl in der Stille als öffentlich, daß ich mit den papistischen Pfützen, dem kalvinischen hochtrabenden Stolze, der Heuchelei der Schwenckfeldianer, der Raserei der Weigelianer, dem Unflat der Anabaptisten, den Träumereien der Enthusiasten, den Ausrechnungen der Vorwitzigen keine Gemeinschaft weder habe, noch gehabt habe, noch haben werde.‘ Hier fehlt der Hinweis auf die R. C., wenn man sie nicht in den Enthusiasten sucht."

Schon in seinem Menippus äußert er sich über die Rosenkreuzerbrüderschaft abfällig. Der Menippus enthält Gespräche zwischen A. und B. über alle möglichen Fragen, darunter auch das folgende über die Brüderschaft: „A.: Wie denkst du von jener Brüderschaft, welche jetzt soviel Aufsehen macht? B.: Nicht eben besonders gut. A.: Hast du dich ihr nicht auch angeboten, und zwar vergeblich? B.: Ich sehe eben hier und dort, daß dieses Anbieten vielen nichts hilft. A.: Glaubst du, daß es solche Brüder gibt, oder hälst du das Ganze für eine Verspottung der Neugierigen? B.: Das kann ich kaum sagen; mich schmerzt nur, daß so viele gute Männer in ihrer Hoffnung und ungewöhnlichen Erwartung getäuscht werden. A.: Das eben gebührt ihnen, da ihnen statt des einfachen Weges Christi ein künstlicher und ungewöhnlicher gefällt. B.: Ich wollte in der Tat aus Ekel an der Welt mit redlichem Gemüte zu ihnen wandern, ohne eine Rücksicht auf Gewinn. A.: Es wäre wenigstens nicht unangenehm gewesen, eine so große Offenbarung der Natur und Schätze Goldes zu erlangen. B.: Allerdings, wenn sie nur näher zu Christo hingeführt hätten! A.: Und etwa auch bequemer genährt hätten. Merkst du etwas? A.: Und dem Getümmel der Welt entrissen hätten! B.: Lachst du nicht? A.: Hast du aber jetzt alle Hoffnung aufgegeben? B.: Beinahe; denn sie kommen in den Verdacht, Magier, Ketzer oder Betrüger zu sein, wie dicke Bücher sie dessen zeihen und überführen. A.: Haben sie dir gar nichts an die Hand gegeben? B.: Gar nichts gegen das Versprechen, das sie getan hatten. A.: Auch nicht ermahnt? B.: Nicht mit einem Buchstaben. A.: Ich frage nicht danach, ob sie etwas an dich geschrieben haben, was — glaube ich — niemals geschehen wird, sondern ob du bei jenen Annäherungsversuchen etwas für dein christliches Leben gewonnen hast? B.: Wie sollte ich das können, da ich ihre mystischen Bücher nicht habe? A.: Geh zu der Bibel; denn diese preisen sie ja so einzig an. B.: Mir fehlt ein Ausleger. A.: Der sei Christus! B.: Wie soll ich ihn rufen? A.: Durch Gebet, durch Tränen, durch Fasten, durch Emsigkeit, durch Übung. B.: Bei jenen würde ich aber alles leichter vermögen und von diesen Beschwerlichkeiten frei sein. A.: Das glaube ich nicht; denn wenn sie ihren Orden nach

dem christlichen Leben eingerichtet haben, so wird derselbe gewiß durch nichts anderes bestehen, als durch die Regeln Christi, die im heiligen Evangelium uns offenbart sind. Denn sie werden weder Christum zu einem anderen machen, noch die Christen zu Freunden der Welt. B.: Inzwischen bin ich kein Genosse der Brüderschaft. A.: Warum nicht? Wenn irgendwo solche Brüder Christi sind, so bist du durch denselben Christus ihr Bruder. Ist es aber anders, so will ich auf der ganzen Erde keinen Bruder haben, unter welchem Titel es auch sei, der nicht zugleich ein Bruder Christi ist."

Große Gedanken hat Johann Valentin Andreae nie gehabt, und daß er doch einen solchen Einfluß auf seine Zeit ausgeübt hat, beweist, wie unendlich geistesarm diese Zeit war. Aber sie drängte, wie in allen Zeiten der Not, die Menschen dazu, sich zusammenzuschließen, um gemeinsam das Leben zu bezwingen. Die Folge dieser Bewegung war die Errichtung verschiedenartigster Gesellschaften, die mit Freimaurerei nur insofern etwas zu tun haben, als sie Hüter der Schwelle des Tempels waren, nicht aber in das Innere des Heiligtums eintraten.

III.

Comenius, Hartlib und der Menschheitsbund

Es hat zu allen Zeiten Schwärmer gegeben, die von einem Menschheitsbund geträumt haben, von glücklichen Inseln, wo aller Streit, alle menschliche Zwietracht aufgehört haben, wo die Menschen in brüderlicher Freundschaft miteinander verkehren und das Triebleben durch den Geist christlicher Liebe niedergehalten wird. Diese Träume hängen eng zusammen mit dem Chiliasmus, der Lehre vom tausendjährigen Reich, das der wiederkommende Heiland für alle, die an ihn glauben, aufrichten werde. Besonders in Zeiten schwerer politischer Wirren und großer, lang andauernder Kriege tauchten Prophezeiungen auf, das Ende der Welt stehe kurz bevor, die Wiederkunft Christi sei bald zu erwarten, und man müsse sich bereithalten.

Starke Geister, geniale Religiöse, wie Martinus Luther, haben solche Träume abgelehnt. Sie lehrten, ein jeder Christ müsse ein solches Leben führen, daß er jederzeit auf die Wiederkunft des Herrn gefaßt sei. Das Gleichnis von den törichten und klugen Jungfrauen sprach das deutlich aus. Aber die Epigonen der Reformation hatten dieses kraftvolle evangelische Christentum nicht mehr, diesen lebendigen Gemeindegeist, sondern sie schwelgten in mystischen Verbrüderungsgedanken und gründeten, häufig nur in der Idee, Gesellschaften, Brüderschaften und Orden, in denen Friede und Freundschaft und ein Aufgehen in schwärmerischer Christussehnsucht herrschend sein sollten. Es waren alles

treue, ehrlich fromme christliche Männer, die mit dem rosenkreuzerischen Einschlag einer Reformation der ganzen Welt diese Gemeinschaften pflegten, aber sie waren schwach, zermürbt von der rauhen Wirklichkeit des Dreißigjährigen Krieges, der nicht nur die Fluren und Städte Deutschlands, sondern auch die Seelen und Gemüter zerstampfte.

Da trat in erster Linie der Tscheche Johann Amos Comenius hervor, der durch seine Schriften und Predigten eine europäische Berühmtheit erlangte.

Johann Amos Comenius

Er ist vielfach noch in unserem Jahrhundert als Vorläufer der Freimaurerei angesprochen worden. Schon Krause (Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft, Dresden 1820/21) vertritt die Ansicht, daß die Stifter der englischen Großloge Gedanken des Comenius wörtlich benutzt hätten. Er meint, das neuenglische Großmeistertum habe des tschechischen Philosophen „Menschheitbündliche Ahnungen und urbildliche Darstellungen bei der im Jahre 1717 begonnenen Höherbildung des Maurerbundes zugrunde gelegt und sorgfältig benutzt." Das ist keineswegs richtig, denn nirgends findet sich in den zeitgenössischen englischen Schriften auch nur die geringste Andeutung von einer Comenius-Benutzung. Man stellt sich die Londoner Freimaurerei von 1717 in Deutschland viel zu ideal vor, sie war höchst einfach und harmlos. Wir haben dafür das Zeugnis eines der kundigsten englischen Freimaurer, des langjährigen Sekretärs der wissenschaftlichen Loge Quatuor Coronati, Speth, der von den deutschen Schriftstellern und ihrer Überschätzung der Bedeutung englischer Logen sagt: „Sie (die deutschen Schriftsteller) bilden sich ein, daß die

Freimaurerei im achtzehnten Jahrhundert gleich entstanden sei mit allen den Zielen nicht nur, die wir ihr heute in England beilegen, sondern auch mit denen, womit man sie in Deutschland ausgestattet und die sie in England nie gehabt hat. Sie können nicht begreifen, daß sie in den frühen Jahren seit und vor 1717 einfach gar kein Ziel hatte, wenigstens nicht mit Bewußtsein, daß die Logen gewissermaßen gesellige Vereinigungen waren, Reste und Überbleibsel alter Gewerkvereinigungen, von denen weiter nichts geblieben war als die Geselligkeit mit einem gewissen Bestand geheimnisvoller Zeremonien, wie sie überliefert worden waren. Männer von Bildung traten zunächst um der Zeremonien und des Geheimnisvollen willen in die Loge ein und besuchten sie später wahrscheinlich öfter wieder, weil sie sich dort behaglich fühlten und es etwas Neues für sie war, mit einer Klasse von Männern, an deren Gesellschaft sie nicht gewöhnt waren, auf so vertrautem Fuße zu verkehren. Um dies in Behaglichkeit fortsetzen zu können, war es nötig, religiöse und politische Gespräche zu verbannen, da gerade zu jener Zeit Politik und Religion gefährliche Gegenstände für Besprechungen waren, und so wurde eine Grundlage gebildet, aus der unsere jetzigen Anschauungen naturgemäß sich entwickelten. Aber man dachte damals nicht daran, mit Vorbedacht eine Gesellschaft zu gründen, die eine Schule guter Lebensart, reiner Sitten, geläuterter Religion und der Toleranz sein sollte, zum Wohle der Welt und der Gesellschaft im allgemeinen. Alles dies kam naturgemäß und allmählich, weil eben der Boden geeignet dazu war; es entwickelte sich, wie auch sonst alles Gute in England, in langsamer Stufenfolge und ohne bewußte Absicht, und wenn man einem Maurer des siebzehnten Jahrhunderts gesagt hätte, daß alles sollte so kommen, so würde er sehr erstaunt gewesen sein. Die Logen waren einfach gemütliche Klubs, wo die Leute sich behaglich fühlten und mit dem Beharrungssinn unserer Rasse Vergnügen daran fanden, Zeremonien weiterzuüben, die sie möglicherweise gar nicht mehr verstanden. Es waren durchaus keine großen Ziele dabei; alles dies ist von späterer Entwicklung. Aber unsere guten deutschen Brüder wollen das nicht begreifen; sie wollen den frühen Tagen unserer Gesellschaft Ziele späteren Werdens beilegen und beharren in der Einbildung, daß alles mit Bewußtsein und Vorherbestimmung geschehen sei. Infolgedessen sind sie genötigt, nach einer treibenden Kraft zu suchen, nach einer Gesellschaft oder Gruppe von Männern, die ähnliche Ziele verfolgten, und wenn sie eine gefunden haben, die nach ihrer Einbildung dem Zwecke entspricht, so spannen sie jeden Nerv an, zu beweisen, daß sie von den Werklogen Besitz ergriff, um mit deren Hilfe ihre Pläne auszuführen." (Zitat von Begemann.)

Aus dieser Charakteristik schon geht hervor, daß die Freimaurerei in England von Comeniusschen Gedanken nicht beeinflußt sein konnte. Anders liegt der

Herzog Ferdinand von Braunschweig

Fall in Deutschland. Auch hier ist zwar ein direkter Einfluß kaum glaubhaft, aber der von Comenius beeindruckte Geist der Zeit dürfte die Freimaurer des achtzehnten Jahrhunderts in Deutschland nicht unberührt gelassen haben. Es liegt außerdem die Annahme nahe, daß auch die schwedische Lehrart comenianischen Geist empfangen habe, da ja Comenius im Jahre 1642 in Schweden war und mit dem Reichskanzler Oxenstierna und dem Kanzler der Universität Upsala verhandelte. Es scheint aber, daß Oxenstierna von der pansophischen Philosophie des Comenius nicht viel wissen wollte, denn er wies ihn auf anderes hin; er solle für das Bedürfnis der Schulen sorgen und das Studium der lateinischen Sprache erleichtern. Dabei ist es geblieben. Die schwedische Freimaurerei hat demnach nichts von seinen Gedanken aufgenommen, denn wir haben kein einziges Zeugnis, in dem auch nur der Name des Comenius genannt würde. Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts war er in Schweden bereits völlig vergessen.

Das Leben des Comenius war eine Kette von Enttäuschungen, der stille gütige Gelehrte wurde vom Schicksal hart angefaßt, aber nichts konnte seine Liebe zu den Menschen und sein Vertrauen auf Gott und seinen Heiland erschüttern. Er war keine Kampfnatur, er war eher bange als mutig und konnte nur dulden und sich mit der Hoffnung trösten, daß bald das tausendjährige Reich des Friedens anbrechen würde. Die chiliastische Mystik bekam Gewalt über ihn, und nun suchte seine Menschenliebe alle getreuen Jünger seines Heilandes zu sammeln.

Im Jahre 1628 kam er mit Andreae in Verbindung. Er hatte an ihn geschrieben, weil aus seinen Schriften ihm etwas Verwandtes entgegentönte, ein heiliges Streben nennt er es selbst. Andreae antwortet freundlich: „Doch weit davon entfernt, mein früheres Unterfangen zu bereuen oder mich desselben zu schämen, bin ich vielmehr entschlossen, ihm die Kräfte meines Alters zu widmen und einer so Gott wohlgefälligen Bestrebung bis zum Tode treu zu bleiben. Deshalb nehme ich Dich auch gern in meine Freundschaft auf, wenn Du, wie Du schreibst, von allem Parteigeist und aller Streitsucht frei, der Wahrheit allein vertraust und Dich unterordnest und die christliche Freiheit unter dem Bande der Liebe umfaßt."

Comenius bat ihn, trotzdem Andreae sich über die Gebrechlichkeit seines Alters absichtigt hatte. Es scheint, daß er an Comenius den Statutenentwurf von damals (imago und leges) übersandt hatte. Andreae schrieb: „Deinen Brief vom 20. Juli, verehrter und berühmter Mann, wie wertgeschätzter Freund, habe ich richtig erhalten. Er ist ein neuer Beweis Deiner Liebe zu mir und Deines Strebens nach Besserung der Verhältnisse und in beidem erwidere ich

Deine Gesinnung. Möge Christus verleihen, daß diese unsere Übereinstimmung der bedrängten Kirche zum Vorteil gereiche, und meine Hoffnung, daß so viele eifrige Förderer des Christentums nachwachsen, noch vor meinem Hingange in Erfüllung gehen lassen. Da Du aber so eifrig nach der christlichen Gesellschaft forschest (hier steht im Text von Comenius vermerkt: von der er imago und land eingehend, verließen uns; darüber trauerten einige, andere mischten sich in die Unruhen, manche verzweifelten; ich zog die Segel ein. Nun sind unserer nur noch wenige übrig, die sich mehr nach einem seligen Ende sehnen, als daß sie dazu geeignet sind, den Augiasstall auszuräumen. Darum übergeben wir Euch die Geschichte unseres Schiffbruchs zum Lesen und, wenn es Euch gefällt, zum Verbessern; wir sind zufrieden, wenn wir nicht ganz unsern großen Zweck verfehlt haben. So trösteten sich diejenigen, welche mit ihren Irrfahrten neue Welten denen erschlossen, die mit mehr Glück ihnen folgten. Mein Ziel war, Christum wieder an seinen Ort zu stellen, nachdem ich die alten religiösen wie literarischen Götzenbilder zerbrach. Aber er wird sich zu seiner Zeit selbst einsetzen und wollte von uns so wenig Bemühungen, als von David den Tempel. Daß wir als Deutsche nur Deutsche wählten, war eine willkürliche Bestimmung und wurde schon damals geändert. Die gute Sache läßt alle Völker als Genossen zu, besonders diejenigen, welche das christliche Exil (mit uns) vereinigt. Gebraucht unsern Rat; führt die Sache tüchtig und seid unseres Beifalls gewiß, und Euch befehle ich im Gebet dem Herrn Christo. Lebt wohl und behaltet mich lieb." (Zitat bei Peuckert.)

Wir sehen, in den besten Köpfen der Zeit lebte der Gedanke einer christlichen Brüderschaft, die der großen Reformation dienen sollte. Für Comenius gestaltete sie sich zu einem Menschheitsbund aus, Juden, Türken und Heiden sollten aufgenommen werden, natürlich unter der Voraussetzung, daß sie das Christentum angenommen hätten. Aber schon im siebzehnten Jahrhundert kamen diese Gedanken nicht zur Verwirklichung, wo die Menschen noch verhältnismäßig einfach in ihrem Denken und Empfinden waren. Auch das achtzehnte Jahrhundert hat sich noch mit diesem Problem eines Menschheitsbundes beschäftigt. Fast in den Akten aller der damals bestehenden freimaurerischen Lehrarten findet sich die Wendung von einer Einigung aller über den Erdkreis zerstreuten, durch die Königliche Kunst verbundenen Brüder Freimaurer. Aber mit dem Erwachen des nationalen Bewußtseins wurde sehr bald erkannt, daß das Sonderleben der einzelnen Nationen viel zu stark reagierte, als daß man einen Menschheitsbund hätte errichten können. Mit der Entwicklung der Staatenpolitik zur europäischen Politik und in unserer Zeit zur Weltpolitik mit ihren vielfach auseinandergehenden Interessen ist ein freimaurerischer Menschheitsbund völlig zur Utopie geworden.

Der Gedanke bewegte in jener Zeit, die uns beschäftigt, auch den Elbinger Kaufmann Samuel Hartlib, der seit 1628 in England lebte. Er wurde mit Comenius bekannt, und dieser setzte sich mit ihm in Verbindung. Hartlib lud ihn ein, mit nach England zu kommen, und Comenius traf am 22. Dezember 1641 in London ein. Dort erfuhr er, daß er vom Parlament berufen worden war; da dieses aber wegen Abwesenheit des Königs sich auf drei Monate vertagt hatte, so mußte Comenius den Winter über in London bleiben. Er benutzte die Muße dazu, um eine Abhandlung Via lucis zu schreiben: „Weg des Lichts, das ist vernunftgemäße Untersuchung, wie das geistige Verstandeslicht, die Weisheit, endlich am Abend der Tage über alle Geister und Völker glücklich ausgebreitet werden könne." Durch die ausbrechenden politischen Wirren kamen die Pläne des Comenius in England nicht zur Ausführung. Was aber hatte er gewollt? Eine Brüderschaft, die die ganze Menschheit umfaßte. Das tausendjährige Reich liegt hoffnungsvoll in seinen Gedanken, der Sabbat der Kirche wird anbrechen.

Samuel Hartlib hatte sich energisch für diese Gedanken eingesetzt. Er schrieb eine Utopie, kurze Beschreibung des berühmten Königreichs Macaria, und träumte von einer Verwirklichung. Dann tauchte der Name Antilia auf, es ist aber immer derselbe pansophisch rosenkreuzerische Plan eines Menschheitsbundes, den Hartlib sich in eine deutsche und eine englische Gesellschaft geteilt dachte. Comenius erfuhr davon und schrieb an Hartlib im Jahre 1647, daß er in der zu gründenden Akademie die Erfüllung der in der Via lucis ausgedrückten Wünsche sehe. Das Nähere über die Antilia erfahren wir aus Hartlibs Briefwechsel mit Dr. John Worthington und dem Gelehrten Robert Boyle. An diesen schrieb er unter dem 22. Oktober: „Die große Gesellschaft, die viel größere Gegenstände haben soll, wird wahrscheinlich nächste Woche ans Licht treten. Für diese Woche galt der Beschluß: cum fine hujus septimanae finis erit miseriarum vestrarum (Mit dem Ende dieser Woche werden Eure Leiden zu Ende sein). Sobald ihre Erklärung heraus ist, werde ich nicht verfehlen, Ihnen eine Abschrift zu senden und was ich sonst beifügen kann. Mittlerweile bitte ich ergebenst um Ihr Schweigen betreffs des erwähnten Beschlusses."

In einem späteren Brief (15. November) berührt Hartlib den Plan einer türkischen Bibelübersetzung und den Druck einer Schrift über das beste Mittel für die Ausbreitung des Evangeliums und die Schaffung eines allgemeinen Friedens in der ganzen Welt. Dann geht es weiter: „Die Wahrheit ist, ich beabsichtige, alle solche und ähnliche Werke oder Abhandlungen auf Kosten der Macaria drucken zu lassen, deren Zweck ausgesprochenermaßen ist, die Religion auszubreiten und die Reformation der ganzen Welt zu erstreben."

Auch ins Alchimische verlieren sich seine Gedanken, Perlen machen und das Suchen nach der Tinktur, dem Allheilmittel, gehen ihm durch den Kopf, und er glaubt, daß die Macaria diese „Gottesgaben" besitze, aber sich nicht offen darüber aussprechen wolle. Im Jahre 1660 scheint die Sache endgültig erledigt zu sein, denn aus diesem Jahr haben wir eine Mitteilung Hartlibs an Worthington: „Wir pflegten die wünschenswerte Gesellschaft mit dem Namen Antilia und manchmal mit dem Namen Macaria zu nennen; aber Name und Sache sind so gut wie verschwunden. Ich höre, daß der Graf von Worth, dessen Gebiet nicht weit von Köln liegt, ein Einladungsschreiben an alle Nationen, welcher Religion sie auch angehören mögen, veröffentlicht hat, worin er billiges Land und persönlichen Schutz anbietet, und daß zweitausend Mitglieder der Siebenbürgischen Gesellschaft oder Brüderschaft schon dorthin gekommen sind."

Etwas später heißt es in Hartlibs Tagebuch: „Von den Antiliern können wir kein Wort mehr hören, außer daß man von ihnen sagt, sie bereiteten eine gewisse Entschuldigung vor, um zu zeigen, wie sie von denen getäuscht worden sind, an die sie sich gewandt hatten."

In einem ersten Vorwort zu seiner Vorgeschichte der Freimaurerei in England, das nicht publiziert wurde, gibt Begemann noch einen Brief von Worthington an Hartlib vom 29. November 1660: „Auch weiß ich nicht, warum in Ihren letzten Briefen jenem Nichts, wie es sich nun erweist, der Name Antilia gegeben wurde. Ein Freund von uns vermutete, es würde sich zeigen, daß es nur Worte wären. Nach meinem Dafürhalten strebte der Plan nach so hohen Dingen und so erstaunlichen Leistungen (und doch waren die Grundlagen so verborgen und zeigten sich so wenig), daß ich nie viel darauf bauen oder einen zu seinen Verheißungen passenden Ausgang erwarten konnte. Nichts ließ mich einigermaßen etwas Wirkliches darunter vermuten, als die Meinung eines würdigen Freundes, der, wenn er unmittelbar verkehrt hätte (und nicht per internuntios), mit seinem Scharfsinn es aufgespürt haben würde. Darum tragen die Internuntii die größere Schuld."

Darauf antwortet Hartlib am 10. Dezember: „Das Wort Antilia gebrauchte ich mit Beziehung auf eine frühere Gesellschaft, die kurz vor den böhmischen Kriegen fast zu demselben Zweck wirklich begonnen wurde. Es schien, als ob es ein Erkennungswort jener Gesellschaft wäre, das nur von ihren Mitgliedern gebraucht wurde. Ich fragte nie nach seiner Bedeutung. Sie wurde unterbrochen und zerstört durch die folgenden böhmischen und deutschen Kriege. Aber wenn ich gewußt hätte, sie (die neue Gesellschaft) würde sich als ein großes Nichts erweisen, würde ich ihnen niemals jene Benennung gegeben haben, die ich jener Gesellschaft (der früheren), die, wie ich wußte,

wirklich war, zu geben mich gewöhnt hatte. Die Vorspiegelungen der Brüderschaft des Heiligen Kreuzes (die sie Geheimnisse nennen) haben unendliche Vorwände und Ausflüchte hervorgerufen. Die Internuntii der Antilia tragen sicherlich die größere Schuld. Aber ich wage diesen Fehler nicht auf das Gewissen der heldenmütigen und aufrichtigen Seele meines Hauptinternuntius zu legen, der wirklich glaubte, daß es so etwas gäbe, obgleich ich ihn oft tadelte wegen seiner übergroßen Leichtgläubigkeit, wie sie sich jetzt erweist."

Über den Hauptinternuntius Hartlibs haben wir kein Zeugnis, vielleicht hat er Comenius damit gemeint, mit dem er bis ans Ende freundschaftlich verbunden blieb. Jedenfalls ist der Menschheitsbund nicht zustande gekommen. Aber gedanklich lebte er fort und hat Flugsamen ausgestreut, der in all den phantastischen Graden der Freimaurerei in Deutschland aufgehen sollte.

Johannes Permeierus

Unter all den Gesellschaften, Brüderschaften, Orden des siebzehnten Jahrhunderts, die durchweg auf rosenkreuzerischem Boden standen, kamen und wieder verschwanden, ist einer für die Vorgeschichte der Freimaurerei in Deutschland besonders wichtig, weil sich in seinem Gebrauchtum zum erstenmal bestimmte Anklänge an freimaurerische Gepflogenheiten finden. Peuckert (a. a. O.) gibt eine ausführliche Beschreibung aus seinem Briefwechsel, der sich in der Waisenhausbibliothek in Halle a. d. S. findet. Es handelt sich um die Societas regalis Jesu Christi, die Königliche Gesellschaft Jesu Christi, zu deren Gründung ein Österreicher, Johann Permeier, in den dreißiger Jahren einen Aufruf erlassen hatte.

Aus diesem Briefwechsel erfahren wir, daß Permeier sich den Primarius der Sanctae societatis regalis Jesu Christi nannte, und daß er in Büchern und Traktaten, die sich ganz prophetisch gaben, die Menschen und die Welt bessern wollte. Ein Brief des Danzigers Crusius vom 22. September 1634 gibt uns näheren Aufschluß. Daraus geht hervor, daß die Traktate und Aufrufe Permeiers etwas dunkel und schwer verständlich waren. Er scheint eine

mystisch-ekstatische Natur gewesen zu sein und geglaubt zu haben, von Gott mit einer besonderen Aufgabe betraut worden zu sein. Auch scheint Crusius an der Mission des Primarius gezweifelt zu haben, denn er fordert Beglaubigung: „Dahero ich noch begierlicher bin worden, den rechten Grund dieser Sachen zu wissen und vom Herrn zu vernehmen, durch was Mittel er dieser seiner so wunderbaren und sehr stolz lautenden Vokation sich vergewissert befinde, und durch was für Gründe er andere Leute, die solches von ihm glauben sollen, vergewissern könne, daß ihr Glaube nicht auf einem leeren Wahn bestehe. Es weiset uns zwar der Herr in seinem Schreiben auf die Erfahrung und den Ausgang der Sache selber, die aber noch nicht vorhanden, sondern ins Zukünftige erwartet wird, und kann also viel andern erfolgen als wir wohl hoffen . . . Der Herr hoffet, daß gleich wie vor 1600 Jahren der Geist Christi durch die Apostel und über alle Vernunft durchgedrungen, und sein Ziel bei den Menschen erreicht hat, also solle es ihm auch anjetzo nicht fehlen. Welches ich auch mit dem Herrn also hoffe. Aber nichts desto weniger bleibt die Frage noch im Zweifel, ob der Geist Christi auf die Weise, wie dieselbe der Herr ihm einbildet, durchdringen werde; denn es kann wohl sein, daß weder ich noch der Herr dieselbe Weise noch zur Zeit wissen und ergründet haben, nach welcher das letzte und große Licht der Wahrheit unter den Menschen aufgehen, und die bishero ungehorsamen und harten Herzen unter den Gehorsam Christi bringen werde. Daß der Herr solche Dinge zuvorher sagt, das halte ich für recht und für ein Werk Gottes. Daß aber er daneben die großen künftigen Dinge an gewisse Zeit, Ort und Person bindet, und wie es eigentlich zugehen soll, nicht allein beschreibt, sondern noch als der oberste Direktor eines so großen und göttlichen Werkes anordnen und nach seinem Sinn zu richten vermeint, halte ich für einen Fehler, von menschlicher Schwachheit herrührend, und dasselbe so lange, bis der Herr mich recht und gründlich überzeuge, daß er in dem allen, was er tut und lehret, die unfehlbare Wahrheit auf seiner Seite habe."

Crusius ist durchaus kritisch, er läßt sich nicht von den apokalyptischen und eschatologischen Träumen des österreichischen Propheten einfangen, sondern er weist ihn auf die gesunde Vernunft hin, auf die Philosophie, aber nicht auf die elenden eiteln Wasserblasen der weltlichen Philosophie, die sich große Weisheit einbildet, aber nichts Gutes weiß noch versteht, vielmehr durch „Offenbarung der wahren Philosophiae, oder derjenigen Wahrheit, die Gott in die Natur und in den Verstand des Menschen von Anfang als einen Zeugen seiner Wahrheit gelegt hat. Welche bis daher mit vielen Lügen und Eitelkeiten besudelt als eine elende gefangene Magd der Hoffahrt und den Wollüsten der

Menschen hat dienen müssen. Jetzt aber hat sie Hoffnung, daß sie aus ihrem Gefängnis erledigt, von allem Schlamm und Unflat der Lügen und der Eitelkeit gereinigt und abgewaschen, von Gott zu seinem und seiner wahren Kinder Dienst werde aufgenommen werden. Darum muß der Herr dieses arme Dirnlein nicht so gar verwerfen und zu den öffentlichen Huren verstoßen; sie hat zwar ein schlechtes Ansehen, aber sie hat eine große Macht unter ihrer schlechten Gestalt verborgen . . ."

Auch der rosenkreuzerische Gedanke von einer Reformation der Welt tritt wieder auf. Crusius schreibt am 3. April 1637, nachdem er sich des breiteren über den neuen Stern Kepplers und die Kometen ausgelassen: „Also siehet man, daß solche Gedanken von einer Verbesserung und Reformation des menschlichen Lebens durch Gottes heimliche Wirkung schon von etlichen viel Jahren hero in vielen Menschenherzen durch die auch von außen geschickten Zeichen sind erweckt worden. Welche gewiß nicht umsonst sein werden, sondern ihre Erfüllung zur rechten Zeit erreichen werden."

Im Jahre 1638 ist dann die Brüderschaft gegründet worden, sie war über ganz Deutschland verbreitet und an keinen Ort gebunden. Die Mitglieder verkehrten brieflich untereinander. Über den Charakter der Brüderschaft kann kein Zweifel bestehen. Sie war entschieden rosenkreuzerisch, aber doch fortgeschritten gegen die Zeit der Fama und Confessio. Alchymie und Kabbâla waren aus dem Ideenkreis völlig verschwunden. Sie wurden nicht mehr anerkannt, vielmehr leicht bespöttelt. Christi Friedensreich ist jetzt das große Ziel, vor dem die ganze Menschheit dem Glauben an den Heiland zugeführt werden muß. Auch die Heiden und Juden, denn das gehört zu einer rechten biblischen Eschatologie. Und nun kommt etwas, das wie Freimaurerei des achtzehnten Jahrhunderts anklingt:

„Katholiken und Lutheraner wollten die neuen salomonischen Friedensbücher ins Offene bringen, und man habe in England angefragt, ob nicht die dritte, calvinische Partei auch daran denke: sintemal man gern nach der hundert Jahr alten Augsburgischen Gewohnheit längst gegen Sonnwend- oder Johannistag hinaus die Winkeleisen und Meßschnuren zum Interimsentwurf oder Abriß der ersten Grundsteine und Zimmerbäume des vorhabenden großen Friedensgebäudes, bis an fernern Orten des Niederrheins dazu Raum gemacht, in Vorarbeit an hiesigen Römerberg (er schreibt aus Frankfurt a. M.), anschlagen und überziehen lassen wollte. Daher notwendig zuvor alle dazu entweder von sich selbst angegebene oder berufene Werkleut mit ihrem Namen und Amt im neuen Jerusalemitanischen Architektonialbuch annotiert oder inseriert werden müssen."

Hier treten zum erstenmal in Deutschland (um 1640) baugewerkliche Bilder in einer religiös-ethischen Gesellschaft auf, ja sogar der 24. Juni, der Tag Johannes des Täufers, der große freimaurerische Festtag, wird bedeutsam genannt. Es wäre aber grundfalsch, wenn wir nun, wie es phantastische Schriftsteller so gerne tun, behaupten wollten, daß diese Königliche Brüderschaft Jesu Christi bereits eine Freimaurerloge gewesen wäre. Es sind eben Zeitgedanken, die sich unwillkürlich vordrängen, und der rein symbolische Charakter der Sprache gleitet sehr leicht von dem praktischen Baugewerke in den geistigen Bau hinüber, wie wir ja auch heutzutage von Aufbau sprechen, ohne im geringsten an den handwerksmäßigen Grundgedanken des Wortes uns zu erinnern.

Wir müssen an dieser Stelle noch eines Mannes gedenken, der den Geist der Zeit richtunggebend beeinflußt hat, und von dem jener die Menschheit bejahende christliche Zug in die Gedankenwelt der Sozietäten des siebzehnten

Jakob Böhme

Jahrhunderts hineingetragen worden ist: des Görlitzer Schusters und Theosophen Jacob Böhme. Wir besitzen eine prachtvolle Lebensbeschreibung aus der Feder des schlesischen Edelmannes Abraham von Franckenberg (1593 bis 1652), der ein Schüler und treuer Anhänger Böhmes war, auf die wir uns in der Darstellung seines Lebensganges stützen.

Der merkwürdige Mann war 1575 als Sohn armer und geringer Bauersleute „guter Teutscher Art" geboren, und schon als Hirtenknabe hatte er auf dem Berg Landeskrone eine Erscheinung. Er fand auf dem Gipfel unter Buschwerk und Gestein einen Eingang in den Berg und sah eine große „Bütte mit Gelde", aber er nahm nichts davon, sondern ging eilfertig nach Hause. Da er eine „feine gute und geistsame Natur" war, sehr fromm, aber auch sehr

schwach und für die Bauernarbeit untüchtig, so wurde er auf das Schuhmacherhandwerk getan, hat auch redlich ausgelernt und ist schon 1594 Meister geworden.

Böhme hat zweifellos auf der Wanderschaft die Schriften des Paracelsus und des Valentin Weigel (1533—1585) kennengelernt, und er ist in christlicher Demut und Einfalt mehrfach von Gott berührt worden. Eine entschieden ekstatische Natur, hatte er Schauungen, in denen er sich von göttlichem Lichte ergriffen fühlte. Allmählich fing er an, seine Eingebungen aufzuschreiben, und so entstand sein erstes Buch „Morgenröte im Aufgang, das ist: Wurzel oder Mutter der Philosophie, Astrologie und Theologie aus rechtem Grunde". Dies Buch wurde von Freunden abgeschrieben und dadurch in der Öffentlichkeit bekannt. Auch der Görlitzer Oberpfarrer Gregorius Richter hörte davon und hat den Böhme mit öffentlicher Lästerung von dem Predigtstuhl verdammt. Er setzte durch, daß der Rat der Stadt dem Schuster das Bücherschreiben verbot. Sieben Jahre ist er gehorsam gewesen, dann aber trieb ihn der Geist, und seine Freunde ermunterten ihn, sein Pfund nicht zu vergraben. Also fing er wieder an zu schreiben, und er hat sich immer mehr vertieft, bis er 1624, noch nicht fünfzig Jahre alt, friedlich und mit hohen Paradieseshoffnungen zur ewigen Ruhe ging.

Jacob Böhmes Geist war entschieden rosenkreuzerisch, und das ist gar nicht so verwunderlich. Der Mann, der alles las, was er erreichen konnte, der sich sogar ins Lateinische hineinarbeitete, kann sehr wohl die Fama und die Confessio, dazu die umschwirrenden Lobschriften und Angriffe aus der Rosenkreuzerzeit gelesen haben. Es klingt durchaus im Sinne jener Schriften, wenn Böhme in der ‚Aurora" sagt: „Willst du ein Philosoph und Naturkundiger seyn, und GOttes Wesen in der Natur erforschen, wie dieß Alles beschaffen sey, so bitte GOtt um seinen heiligen Geist, daß er dich mit demselben wolle erleuchten. Denn in deinem Fleisch und Blute kannst du solches nicht ergreifen; ob du es gleich liesest, so ists nur ein Dunst oder Dunkel vor deinen Augen; allein in dem heiligen Geiste, der in GOtt ist, und auch in der ganzen Natur, daraus alle Dinge worden sind, kannst du forschen bis in den ganzen Leib GOttes, welcher ist die Natur, sowie auch bis in die heilige Trinität. Denn der heilige Geist geht von der heiligen Trinität aus, und herrschet in dem ganzen Leibe GOttes, das ist, in der ganzen Natur. Gleichwie der Geist eines Menschen in dem ganzen Leibe in allen Adern herrschet und erfüllet den ganzen Menschen; also auch der heilige Geist erfüllet die ganze Natur, und ist das Herz der Natur und herrschet in den guten Qualitäten in allen Dingen. So du nun denselben in dir hast, daß derselbe deinen Geist erleuchtet und erfüllet, so wirst du ver-

stehen, was hier nachfolgend geschrieben ist; wo aber nicht, so wird dirs gehen wie den weisen Heiden, die sich in der Schöpfung vergafften, und wolltens aus eigener Vernunft erforschen, und kamen in ihrem Dichten bis vor GOttes Antlitz, und konnten dasselbe (doch) nicht sehen, und waren in der Erkenntniß GOttes stockblind. Wie auch die Kinder Israel in der Wüste das Angesicht Mosis nicht konnten sehen, darum mußte er eine Decke vor sein Angesicht machen, wenn er zu dem Volk trat. Das machte es, daß sie den rechten GOtt und seinen Willen nicht verstanden noch kannten, der doch unter ihnen wandelte: darum war die Decke ein Zeichen und Vorbild ihrer Blindheit und Unverstandes. So wenig sein Werk kann seinen Meister ergreifen, so wenig kann auch ein Mensch GOtt seinen Schöpfer ergreifen und erkennen, es sey denn, daß ihn der heilige Geist erleuchte, welches allein denen geschieht, die sich auf sich selbst nicht vertrauen, sondern setzen ihre Hoffnung und Willen allein in GOtt, und wallen in dem heiligen Geiste, die sind Ein Geist mit GOtt."

Schon aus dieser Probe erkennt man, welch ein merkwürdiger Mann dieser ungelehrte Schuster war, der tiefer in die Wesenheiten des religiösen Erlebens eindrang als viele Gottesgelehrte der Zeit, besonders der Görlitzer Oberpfarrer, der ihn noch bis über das Gras hinaus verfolgte. Mit seinem Arzt Dr. Tobias Kober, der ihn in seiner letzten Krankheit behandelte und einen schönen Bericht an Böhmes adlige Freunde gemacht hatte, stand er auf sehr vertrautem Fuß. Auf dem Spaziergang betrachteten sie Blumen, Kräuter und andere Gewächse, aus deren äußerer Signatur und Bildung Böhme die innerliche Kraft, Wirkung und Eigenschaft erkannte und aus ihrem Namen las. Wenn Dr. Kober ihm einen unrichtigen Namen angab, hat der andere sehr bald den Betrug gemerkt und gesagt, daß es der richtige Name nicht sein könne. Er habe auch — so berichtet der Patricius und Rats-Verwandte Ehrenfried Hegenicius —, obwohl er keine fremden Sprachen reden konnte, alles verstanden, in welcher Sprache auch gesprochen wurde, vermittels der Natursprache, die er könnte. Es hing dies wahrscheinlich mit dem zusammen, was er Signatur nannte. Jedes Geschöpf im Buche der Natur ist ein Buchstabe, eine Signatur, die ihr innerstes Wesen anzeigt. Ein durch die äußere Gestaltung Durchsehen in den Kern des Herzens aller Dinge, das ist die Kenntnis von der Signatur, Böhmes Natursprache. In seiner Schrift de signatura rerum (Über die Signatur der Dinge) schreibt er: „Alles, was von Gott geredet, geschrieben oder gelehrt wird ohne die Erkenntnis der Signatur, das ist stumm und ohne Verstand, denn es kommt nur aus einem historischen Wahn. Und ist kein Ding in der Natur, das geschaffen ist, es offenbart seine innerliche Gestalt auch äußerlich. Denn das Innerliche arbeitet stets zur Offen-

barung. Als wir solches an der Kraft und Gestaltnis dieser Welt erkennen: wie sich das ewige Wesen mit der Ausgebärung in der Begierde hat in einem Gleichnis offenbart; wie es sich hat in soviel Formen und Gestaltnissen offenbart, als wir solches an Sternen und Element, sowohl an Kreaturen, auch Bäumen und Kräutern sehen und erkennen. Darum ist in der Signatur der größte Verstand, darinnen sich der Mensch nicht allein lernt selber kennen, sondern er mag auch darinnen das Wesen aller Wesen lernen erkennen. Denn an der äußerlichen Gestaltnis aller Kreaturen, an ihrem Trieb und Begierde, item an ihrem ausgehenden Hall, Stimme und Sprache kennt man den verborgenen Geist. Denn die Natur hat jedem Dinge seine Sprache nach seiner Essenz und Gestaltnis gegeben, und das ist die Natursprache, daraus jedes Ding aus seiner Eigenschaft redet und sich immer selber offenbart."

Abraham von Franckenberg

Obwohl dieser Jacob Böhme nur ein einfältiger ungelehrter Mann war, so haben doch seine Bücher gewaltig auf die Menschen des siebzehnten Jahrhunderts gewirkt. Seine demütige Frömmigkeit, seine liebevolle Geduld, seine sittliche Höhe und sein unerschütterlicher Glaube an Christi Erlösungstat haben unzähligen in der Not des großen Krieges Verzagten Trost gespendet. Auch er war in Lessings Sinne ein Freimaurer seiner Zeit.

IV.

Sprachgesellschaften

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts begann ein sehr heftiger wissenschaftlicher Streit zwischen zwei freimaurerischen Gelehrten, Wilhelm Begemann und Ludwig Keller, über das Vorkommen freimaurerischer Organisationen schon im siebzehnten Jahrhundert auf deutschem Boden. Dieser Streit hat erst mit dem Tode der beiden Gelehrten geendigt. Keller, ein universell gebildeter Geist mit einer starken Intuition und einer lebendigen Vorstellungskraft, sah in allen Vereinigungen, wie sie auch geartet sein mochten, freimaurerische Brüderschaften, Begemann, der nüchterne Quellenforscher, mit einem scharfen kritischen Verstand ausgerüstet, wollte nur gelten lassen, was er unmittelbar aus den Urkunden nachweisen konnte. Beide Gelehrte von einer enormen Belesenheit, schossen jeder nach seiner Eigenart über das Ziel hinaus. Jeder hatte seine besonderen Vorzüge: Begemann arbeitete mit einer diplomatischen Treue, er trat völlig voraussetzungslos an die Probleme heran, und man steht bei ihm immer auf sicherem wissenschaftlichen Grund, Keller ahnte in seiner kühnen Art Zusammenhänge, wo sie urkundlich nicht nachweisbar waren, und er hat dadurch Forschungen angeregt, die zwar seine Theorien und Hypothesen nicht bestätigten, aber andersgeartete Zusammenhänge aufdeckten. Jedenfalls darf die freimaurerische Wissenschaft mit Genugtuung auf die beiden Gelehrten blicken, ihre Lebensarbeit ist nicht verloren, und wenn sie auch, solange sie unter uns weilten, sich leidenschaftlich befehdeten, nach ihrem Hingang erkannte die gelehrte Welt, wie nutzbringend sie einander ergänzten. Mit Recht kann man auf sie das Wort aus Goethes Tasso anwenden: Zwei Männer sind's, ich hab' es lang gefühlt, die darum Feinde sind, weil die Natur nicht einen Mann aus ihnen formte.

Auch über die Sprachgesellschaften des siebzehnten Jahrhunderts entstanden zwischen den beiden Gelehrten erregte Meinungsverschiedenheiten. Keller vertrat den Standpunkt, daß die Sprachgesellschaften, vor allem die bedeutendste, die „Fruchtbringende Gesellschaft", geheime Wissenschaften betrieben und dieses unter dem harmlosen Zweck einer Verbesserung und Förderung der deutschen Sprache verschleierten. Begemann lehnte dies alles mit urkundlichen Gründen ab, es sei in dieser Fruchtbringenden Gesellschaft nie von etwas anderem als von den sprachlichen Zwecken geredet und geschrieben worden. Ein Zusammenhang mit der Freimaurerei des achtzehnten Jahrhunderts, den Keller in seinen Schriften behauptet, wird mit aller Entschiedenheit bestritten.

Das ist bestimmt richtig, aber Begemann verkennt, daß eine Geistesbewegung sich nicht mit völliger Klarheit in den Urkunden niederschlägt. Die Kraft des lebendigen Wortes, die mündliche Tradition ist von viel zäherer Lebensdauer und viel ausgiebigerem Umfang als das geschriebene Wort, selbst in einem so schreibfreudigen Jahrhundert wie dem siebzehnten.

Die menschliche Sehnsucht nach der Heimat der Seele, nach dem Gottschauen, nach dem Aufgehen in der Gemeinschaft mit Jesu ist der stärkste Impuls zur Gründung von Brüderschaften gewesen. Das große Mysterium, das unum mysticum, beherrschte das an der irdischen Unzulänglichkeit krankende Menschentum, aber es drückte sich nicht in Briefen, Gesetzen und Dogmen aus, sondern es ging von Mund zu Mund und haftete dort, wo es auf gleichgestimmte Seelen traf, über Jahrhunderte hinaus unverweslich. Es ist die Kraft der Idee des lebendigen Gottes, der Glaube an seinen Heilsplan durch das Erlösungsopfer seines Sohnes.

Wir dürfen uns die Menschen des siebzehnten und beginnenden achtzehnten Jahrhunderts nicht vorstellen wie die Menschen von heute. Was damals unerklärlich war, lernt heute schon der Volksschüler in der Physikstunde. Das Walten Gottes war den Menschen jener dunklen Zeit viel näher als uns, es mußte ihnen Tatsache sein, sie wären sonst verzweifelt. Die Entwicklung bis in die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts ging ungemein langsam. Man vergesse nicht, daß vor wenig mehr als hundert Jahren die letzte Hexe in Deutschland verbrannt wurde. Seitdem ist die Entwicklung in einem rasenden Tempo gegangen, und trotz der ungeheuren Spezialisierung in den Wissenschaften treiben wir einer neuen Pansophie entgegen. Stumpfe Äußerlichkeit hat Gott entthront und die Natur an seine Stelle gesetzt, der wahre moderne Pansoph aber erkennt in jeder neuen naturwissenschaftlichen Entdeckung eine immer deutlichere Bestätigung der Allweisheit Gottes.

Und dieselbe Anschauung hatten die erleuchteten Geister des siebzehnten Jahrhunderts, allerdings nur in dem engen Raum ihres Weisheitstempels. Die Mitglieder der Fruchtbringenden Gesellschaft mögen tatsächlich nur die Reinigung der deutschen Sprache betrieben haben, aber in ihren Zusammenkünften hat es sicher an ernstem Gedankenaustausch nicht gefehlt. Man wollte nur gleichgesinnte Männer aufnehmen, die der Harmonie unter den Mitgliedern nicht abträglich waren. Das geht aus dem Zustimmungsschreiben des Oberhauptes, Fürsten Ludwig zu Anhalt, für Johann Valentin Andreae vom 6. November 1646 hervor, wo es heißt: „Herr Johannes Valentinus Andreae kan, wiewol dergleichen geistliche noch nicht in die Fruchtbringende geselschaft

gekommen, auf geschehenes ansuchen, gar wol eingenommen werden. Weil aus seinen erbaulichen schriften, die er bisher ausgelassen, so viel Zu sehen und Zu spüren, das er sonder Zweiffel einen verträglichen Gesellschafter in brüderlicher Christlicher liebe geben wird. Und wie er sich bisher des streitens Zu seinem großen nachruhme enthalten, so zweiffelt man nicht er auch ferner die Christliche gemeine Zu ihrer seligkeit erbauen werde."

Wenn also Begemann auf Grund der Urkunden zu Recht behaupten kann, daß nirgends ein anderer als der sprachliche Zweck von der Fruchtbringenden Gesellschaft betont wurde, so zeigt doch die Erklärung des Fürsten, daß man für die Aufnahme bestimmte Charaktereigenschaften forderte, und daß man einen streitbaren evangelischen Geistlichen, wie sie in den Kampftagen des Dreißigjährigen Krieges die Regel waren, höchstwahrscheinlich abgelehnt hätte. Keller hat also bestimmt etwas Richtiges geahnt, wenn er von Mitgliedern verschiedener Art der Einweihung spricht. Freilich sind Engbünde innerhalb der Fruchtbringenden Gesellschaft urkundlich nicht nachzuweisen, aber es wird eben in dieser Vereinigung genau so gewesen sein wie in vielen andern, daß sich Gruppen bildeten, die sich geistig enger verbunden fühlten und ihre innersten Gedanken untereinander besprachen.

Solche Bildungen in den Akten der Gesellschaft festzulegen, war nicht die Gepflogenheit des siebzehnten Jahrhunderts, das kennen wir auch aus der Rosenkreuzerbewegung, und die Fruchtbringende Gesellschaft hatte einen ganz ähnlichen Geist, wenigstens finden wir in ihrer Gemeinschaft fast dieselben Männer wieder wie dort. Da war der Kreis um Andreae, der Kreis um Comenius, eine ganze Anzahl deutscher Fürsten, die den geheimen Wissenschaften zugetan waren. Da waren der Freund Andreaes, Herzog August von Braunschweig, August Fürst von Anhalt, der der Alchimie ergeben war, Ludwig Philipp Pfalzgraf bei Rhein, zweifellos ein Pansoph, Georg Rudolf Herzog zu Liegnitz und Brieg, ein Anhänger von Johann Arnd, und viele andere anhaltinische und weimarische Fürsten, Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst, der ein alchymistisches Laboratorium in Köpenick hatte, das 1658 ins Berliner Schloß verlegt wurde, wo der Kurfürst mit einem Adepten namens Eberhard und seinem Kammerdiener Kunkel nach dem Stein der Weisen suchte, Markgrafen zu Brandenburg, mecklenburgische Herzöge, Grafen zu Nassau und Nassau-Saarbrücken, Heinriche aus dem Hause Reuß und andere mehr. Zwar wissen wir nicht von allen, daß sie geheime Wissenschaften betrieben, aber wir wissen aus der Zeit, daß fast jeder deutsche Fürstenhof seinen Hofalchymisten und seinen Hofastrologen hatte.

Es ist also mit höchster Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß man in intimen Kreisen auch die geheimen Wissenschaften pflegte, denn das lag im Charakter der Zeit und ihrer Menschen, die sich hinaussehnten aus dem Jammer und der Bedrückung durch den langen, langen Krieg. Alle sahen ein, daß in der großen Not nur noch Gott helfen könnte, Menschenkräfte waren zu schwach, und so war kaum eine Zeit religiöser als die des Dreißigjährigen Krieges. Schließlich war die Förderung der Muttersprache auch eine Art Gottesdienst im Sinne des evangelischen Bekenntnisses. Alles Fremde, Welsche, Ultramontane sollte aus Deutschland verbannt werden. Lateinisch war zwar immer noch die Sprache der Gelehrten, aber es war auch die Sprache der katholischen Kirche und des Papstes, daher wurde sie abgelehnt. Freilich ging das nicht so ohne weiteres, denn wenn man seine Gedanken ganz klar ausdrücken wollte, schrieb man in lateinischer Sprache. Hielt es doch Andreae noch im Jahre 1646 für nötig, sein Dankschreiben an die Fruchtbringende Gesellschaft lateinisch abzufassen, ein Zeichen dafür, daß er, wie Begemann sehr richtig bemerkt, von den Zielen der Fruchtbringenden Gesellschaft wenig oder nichts wußte. Comenius wußte besser Bescheid; in seiner Linguarum methodus novissima schreibt er: „Derartig ist in Italien, um den Glanz der italienischen Sprache zu erhalten, an der Akademie in Florenz die Gesellschaft La Crusca errichtet worden, die ihre Mitglieder und Gönner allenthalben in Italien hat, und zwar gelehrte und berühmte Männer in nicht geringer Zahl. Und im Jahre 1617 ist in Deutschland mit heldenhaftem Beginnen und zu unvergänglichem Lobe seines Namens für die Nachwelt unter dem Schutze des erlauchten Fürsten von Anhalt, Ludwig, die Fruchtbringende Gesellschaft gegründet worden, der sich die gelehrtesten Männer, darunter berühmte und sogar erhabene Personen, Herzöge, Fürsten, Grafen, Freiherrn, über vierhundert bereits (wie ihr jüngst herausgegebenes Wappen und Spruchbuch zeigt) angeschlossen haben, und sie haben bereits begonnen, in verschiedenen sehr genauen öffentlichen Schriften der Muttersprache den schönsten Dienst zu leisten."

Die Gründung der Fruchtbringenden Gesellschaft erfolgte nach der Begräbnisfeier der Herzogin Dorothea Maria, einer geborenen Fürstin zu Anhalt, als am 24. August 1617 die drei weimarischen Herzöge, Ernst der Jüngere, Friedrich und Wilhelm, mit den anhaltinischen Fürsten Ludwig und Wilhelm auf dem Schlosse Hornstein zusammenkamen und unter Mitwirkung des Hofmarschalls Caspar von Teutleben Namen und Verfassung berieten. Die treibende Kraft war der Hofmarschall, der auch die Anregung gegeben hatte und als erster in der Stammrolle der Gesellschaft erscheint. Er war auch das erste Oberhaupt bis zu seinem 1629 erfolgten Tode. Danach übernahm Fürst Ludwig zu Anhalt die Führung der Fruchtbringenden

Fürst Ludwig von Anhalt

Gesellschaft. Der Fürst, der bei einem längeren Aufenthalt in Italien im Jahre 1600 in Florenz der Academia della crusca als Mitglied beigetreten war, hat die Verfassung der Fruchtbringenden Gesellschaft in ganz ähnlichem Sinne ausgestaltet. Crusca heißt die Kleie, und die florentinische Akademie hatte den leitenden Gedanken, die Kleie vom guten Mehl zu trennen, wir würden sagen: die Spreu vom Weizen zu scheiden. Sie hatte also eine kritische, eine reinigende Aufgabe in bezug auf die italienische, insonderheit toskanische Sprache.

Fürst Ludwig erhielt in der Crusca den Namen der „Entzündete" (Acceso) und als Gemälde eine brennende Stoppel (la Stoppia che arde) mit einem Vers Petrarcas als Wahlspruch: „Im Brennen mahnte mich's an mein Heil" (Fecemi ardendo pensar mia salute).

Die Fruchtbringende Gesellschaft war also ganz der Crusca nachgebildet. Krause (Der fruchtbringenden Gesellschaft ältester Ertzschrein, Leipzig 1855) berichtet darüber:

„Ihrer Verfassung nach glich die fruchtbringende Gesellschaft einem Orden, welchen Namen Fürst Ludewig von Anfang her gemieden wissen wollte, von wegen des Wortes, das eigentlich nicht deutsch, und damit man auch nicht in Neid und Mißgunst anderer Vereinigungen und Brüderschaften fallen möge. Ihr Zweck schloß ritterliche Thaten mit ein, war jedoch vorzugsweise auf Erhaltung, Ausbildung und Verbreitung der hochdeutschen Sprache und Literatur, gegenüber dem frech um sich greifenden Fremdwesen, so wie ‚auf Förderung löblicher Sitte und Tugend' gerichtet: ‚diese Güter sollten hochgehalten und gemeinschaftlich gepflegt werden in Einigkeit, Vertraulichkeit und Ergötzlichkeit'. Ein besonderer Gesellschaftsname näherte hierzu die Mitglieder verschiedenen Standes, und das jedem zugetheilte Gemälde und Wort, dem fruchtbringenden Pflanzenreiche entlehnt, erinnerten gleichfalls Frucht zu schaffen, wozu ein achtzeiliges Reimgesetz weiter ermunterte. Das Gesellschaftssymbol bestand im ‚Indianischen Palmbaum' (Cocosnußbaum) mit dem Sinnspruche: ‚Alles zu Nutzen'. Jedes Mitglied war berechtigt, ‚einen in Gold geschmelzten Gesellschaftspfennig am sittig-grünen Bande' zu tragen, dessen eine Seite Name, Gemälde und Wort der Gesellschaft, die andere aber Name, Gemälde

und Wort des Mitgliedes zeigte. Manche ließen ihre Attribute noch auf weißen Atlas, welchen der Erzschrein hierzu spendete, vorschriftsmäßig sticken, und diese prächtige Arbeit wurde zu ihrem Gedächtnisse in Cöthen aufbewahrt."

Diese Gesellschaft als eine Großloge zu bezeichnen, wie es Keller getan hat, ist entschieden abwegig. Das beweist uns ganz klar der kurze Bericht, den Fürst Ludwig im Jahre 1629 dem ersten Stammbuch voransetzte, und der im Jahre 1646 als Vorwort zum zweiten Stammbuch in gleichem Wortlaut erschien. Da er entscheidend für die Beurteilung der Fruchtbringenden Gesellschaft ist, setzen wir ihn vollständig hierher:

„Nachdem ihrer viel von der Fruchtbringenden Geselschaft, was dero eigentlicher Zweck, auch wie und worzu sie aufgerichtet, und angestellet, bericht zu haben begehren; Als ist gut befunden worden, nachfolgendes kürtzlich, zu jedes begerenden unterricht zu verfassen. Ist also zuwissen, das im Jahre 1617. den 24. Augstmonats bey einer vornemen, wiewol traurigen Fürstlicher und Adelicher Personen zusammenkunfft, zu etwas ergetzung vorgangenen leides, und anreitzung der löblichen Jugend, zu allerley hohen Tugenden, unterschiedenen Academien, die in frembden Landen, beydes zu erhaltung guten vertrauens, erbauung wolanständiger Sitten, als nützlicher ausübung iedes Volckes Landes-Sprachen, aufgerichtet: erwenung geschehen: Darbey aber ferner erwogen worden, weil unsere weitgeehrete hochdeütsche Mutterspracbe, so wol an alter, schönen und zierlichen Reden, als auch am überflusse eigentlicher und wolbedeütlicher Wort, so iede sachen besser, als die frembden recht zuverstehen geben können, einen nicht geringen vorzug hat: Das ebener gestalt darauf möchte gedacht werden, wie eine sothane Geselschaft zu erwecken und anzustellen, darinnen man in gut rein deütsch reden, schreiben, auch anders, so bey dergleichen zusammensetzung und erhebung der Mutterspracbe, (darzu ieder von Natur verpflichtet) gebrauchlich und dienlich, vornemen möchte.

Worauf dann geschlossen worden, diese Geselschaft, wiewol anfangs in der enge, doch also anzurichten, damit iedermänniglichen, so ein liebhaber aller Erbarkeit, Tugend und Höfligkeit, vornemlich aber des Vaterlandes, durch anleitung der darzu erkorenen überflüssigen Matery, anlas hette, desto eher, nach Einnemung dieses guten vorhabens, sich freywilliglich hinein zubegeben. Und weil bey dergleichen zusammenthun nicht ungewöhnlich, und zu mehrer aufmunterung dienlich, das anfänglich die gantze Geselschaft nicht allein auf eine besondere Matery ihren Namen richten, sondern auch ein darzu bequemes Gemählde ihnen wehlen, und ein darauf sich wolschickendes Wort, den zweck und die bedeutung meldende, darüber ausdrucken lasse, wie solchem zufolge ein iedweder Geselschafter, der hinein zu tretten gesinnet, auch zuthun schuldig: Also ist diese Geselschaft, die Fruchtbringende, genennet, ihr zum Gemählde ein

Indianischer Palmen- oder Nusbaum verordnet, und zum worte, Alles zu Nutzen, gesetzet worden.

Der Name Fruchtbringende darumb, damit ein iedweder, so sich hinein begibet oder zubegeben gewillet, anders auch nicht, als was fruchtmessig, zu Früchten, Bäumen, Blumen, Kräutern oder dergleichen gehörig, und aus der Erden wachsende, oder darvon entstehend, ihme erwehlen könne, und darneben überall Frucht zuschaffen geflissen seyn solle.

Das Gemählde aus ursachen, das wie bey den Thieren keines gefunden wird, so in allem, auch dem geringsten, nützlicher zugebrauchen, als das Schaf, dergleichen ebener gestalt bey diesem Indianischen Palmen- oder Nusbaume volkömlich sich ereüget, inmassen die Bäum- und Kräuterbücher, sonderlich aber die Ost-Indianische Beschreibungen, mit mehren solches bezeügen.

Das Wort aber zu dem Ende, das in und bey dieser Gesellschaft alles zu nutzen, frommen, und ergetzung, niemande aber zuleide, schaden oder verdrus gerichtet seyn sol.

Worauf dan folgendes alsobald unterschiedliche Personen in diese Gesellschaft eingetretten, und deren eigentlicher zweck und vorhaben kürtzlich auf nechstfolgende zwene Puncten gerichtet, und zusammen gezogen worden.

Erstlich, daß sich ein iedweder in dieser Gesellschaft erbar- nütz- und ergetzlich bezeigen, und also überal handeln solle, bey Zusammenkunften gütig, frölich, lustig und verträglich in worten und werken seyn, auch wie dabey keiner dem andern ein ergetzlich wort für übel aufzunemen, also sol man sich aller groben verdrieslichen reden und schertzes darbey enthalten.

Fürs andere, das man die Hochdeütsche Sprache in ihrem rechten wesen und stande, ohne einmischung frembder außländischer Wort, aufs möglichste und thunlichste erhalte, und sich so wol der besten aussprache im reden, als der reinesten art im schreiben und Reime-dichten befleißige.

Diesem nach ist auch beliebet worden, das iedweder aus mehrgemelter Gesellschaft der in gold geschmeltztes Gemählde, Namen und Wort auf der einen, wie auch sein selbst eigenes auf der andern seiten an einem sittich grünen seidenem Bande tragen solle.

Wie nun sieder der zeit nach dem alter der eintrettung, und nicht des Standes vorzug, die Gesellschaft in ordnung sich vermehret, geben angefügte in Kupfer gestochene Gemählde, nechst der darauf in Reime gefaster Erklärung genugsam zu erkennen."

Es ist also auch aus diesem kurzen Bericht des Fürsten zu ersehen, daß keine geheimen Zwecke von der Fruchtbringenden Gesellschaft verfolgt wurden. Auch

aus der Tatsache, daß bei der Aufnahme oder „Einnehmung", wie es in den Akten heißt, besondere Zeremonien in Gebrauch waren, läßt sich kein Schluß auf geheime Zwecke ziehen. Vor der Aufnahme wurde eine eingehende Erkundigung über die Person des Kandidaten eingeholt, das ersehen wir aus den zahlreichen Vorschlägen, die von Mitgliedern gemacht wurden, und von Auskünften, die sie über die aufzunehmenden Personen erteilten. Vor der Aufnahme wurde eine Prüfung veranstaltet. Wir erfahren von einem Kandidaten, daß er „der prüfung wol bestanden, und für der einmischung frembder wörter in der deutzschen Mutterspracbe einen rechten abscheu treget." Dann wurde auch die Hänselung geübt. Der Fürst gibt auf Befragen darüber Auskunft, daß darin leicht zu viel oder zu wenig geschehen könnte, darum wollte er selbst darüber bestimmen, „also das es bey frembden keinen misbrauch und ärgernüs oder gespötte gebe".

Die Hänselung war sicherlich kaum mehr als eine scherzhafte Neckerei, die mit einem allgemeinen Zutrinken endete, wobei der Neuaufgenommene auf dem Drehstuhl Bescheid tun mußte. Beim Trinken wurden die Gläser unter Trompetenschall gleichmäßig angesetzt. Dann ist auch von einem besonderen Glas die Rede, dem Ölberger, anscheinend eine Art Willkomm, wie wir ihn aus den Zunftgebräuchen kennen, der auch zur Strafe ausgetrunken werden mußte. Als weitere Strafe, wahrscheinlich für Verstöße gegen die deutsche Muttersprache, wird von der Prangerbuße gesprochen, die aber auch einen mehr scherzhaften Charakter gehabt zu haben scheint. Keineswegs wollte Fürst Ludwig, daß es damit allzu streng genommen würde.

Alle an diese scheinbar rituellen Formen geknüpften Hypothesen von einer Großloge, von einem Ordensmeister und von einem freimaurerischen Gebrauchtum sind in das Reich der Phantasie zu verweisen.

Dasselbe gilt auch für die anderen Gesellschaften, die in derselben Periode entstanden und die sich lediglich ernsthaft bemühten, ein Gegengewicht gegen den französischen Einfluß im Zeitalter Ludwigs XIV. zu schaffen. Es war nicht nur das Ringen um die deutsche Muttersprache, es war auch der Kampf gegen die französische Sitte, die an den Höfen und unter den Beamten herrschend geworden war und deutsches Wesen zu verdrängen drohte. So hatte Philipp von Zesen, der auch Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft war, 1643 die Deutschgesinnte Genossenschaft in Hamburg gegründet, Philipp Harsdörffer, gleichfalls der Fruchtbringenden Gesellschaft angehörig, die Gesellschaft der Pegnitzschäfer oder den gekrönten Blumenorden in Nürnberg ins Leben gerufen, Johann Rist, Pfarrer zu Wedel an der Elbe, den Elbschwanenorden. Wenn auch

hier und da über das Ziel hinausgeschossen wurde oder der Ernst sich in süßliche Tändelei wie bei den Pegnitzschäfern verwandelte, das Streben war gut und erfolgreich, deutsche Art und Sitte waren in Gefahr, unterzugehen, der Aufruf zum Deutschtum, der von diesen Gesellschaften ausging, ist nicht wieder verstummt, bis er in Lessing, Goethe und Schiller sich Weltgeltung verschaffte. Dabei ist nicht zu übersehen, daß Lessing und Goethe Freimaurer waren, während Schiller der Sache sehr nahestand, wie sein Romanfragment: Der Geisterseher, beweist. Er hätte sich sicher dem freimaurerischen Kreis in Weimar nicht entziehen können, wenn er nicht so früh gestorben wäre.

Drittes Buch

Früheste Logengründungen in Deutschland

I.

Die Freimaurerei in Hamburg

Der Dreißigjährige Krieg hatte Deutschland in ein Chaos verwandelt, was noch irgendwie wertvoll war, zerstörten die nachfolgenden Kriege, die durch die Intrigen Ludwigs XIV. heraufbeschworen worden waren. Ein Riß ging durch Deutschland. Soviel souveräne Fürsten, soviel Parteien; um Kleinigkeiten entbrannte zwischen zwei Machthabern weltlichen oder geistlichen Charakters ein Streit, sofort wurden Bündnisse geschlossen, und die Truppen marschierten. Da aber kein Bündnis ehrlich war, so war auch zwischen den verschiedenen Heereskontingenten kein Vertrauen, und die Feindseligkeiten zogen sich endlos in die Länge. So hatte Kaiser Leopold mit dem Großen Kurfürsten ein Bündnis gegen Frankreich geschlossen, aber insgeheim dem General Montecuccoli, dem Befehlshaber der kaiserlichen Streitkräfte, den Auftrag gegeben, den offenen Bruch mit Frankreich zu vermeiden. Daher hinderte der General die Operationen des Großen Kurfürsten überall, so daß der ganze Feldzug erfolglos blieb.

Ungeheuerlich war die Reichsverfassung. Davon bekommt man einen Begriff, wenn man die Schrift de statu imperii germanici (Über den Zustand des Deutschen Reiches) des bedeutendsten Juristen des siebzehnten Jahrhunderts, Samuel von Pufendorf, liest, worin mit wissenschaftlicher Schonungslosigkeit die Unmöglichkeiten der Reichsverfassung aufgedeckt werden Pufendorf machte auch Vorschläge zur Abhilfe, aber sie wurden nicht berücksichtigt.

In religiöser Beziehung war der gewaltige Impuls der großen Reformatoren längst verebbt, obwohl viel latente Frömmigkeit im Volke noch lebendig war. Dogmatische Streitigkeiten, nutzlose theologische Haarspaltereien, gegenseitige Verketzerung vergifteten das religiöse Leben in der evangelischen Kirche Da trat ein Mann von tiefer christlicher Gesinnung und einer Leben weckenden Frömmigkeit auf, Philipp Jakob Spener (1635—1705). Er verwarf alles Äußerliche im religiösen Leben und in der kirchlichen Praxis und

forderte das innerliche Ergreifen der göttlichen Offenbarung. Seine „Pia desideria oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirche", die im Jahre 1675 erschienen war, machte einen nachhaltigen Eindruck auf die evangelische Welt Deutschlands. Seine Hausandachten, die sogenannten collegia pietatis, dienten der Verinnerlichung des religiösen Bewußtseins und der werktätigen Liebe. Speners bedeutendster Schüler war August Hermann Francke (1663—1727), der als Professor der Theologie in Halle eine weithin sichtbare und weithin wirkende Tätigkeit entfaltete. Seine Stärke lag wie bei Comenius in der Pädagogik, und seine dauernde Bedeutung ist in seinen Franckeschen Stiftungen zu suchen, die noch heute ein Denkmal der werktätigen Kraft seines wahrhaft evangelischen Geistes sind. Francke war auch der Lehrer des Grafen Zinzendorf (1700 bis 1760), der die Herrnhuter Brüdergemeinde gründete, die sich in ihrer Erlösungslehre mit der christlichen Freimaurerei in Deutschland in vielen Punkten berührt.

So war der geistige Nährboden bereitet, auf dem die ersten Gründungen von Freimaurerlogen in Deutschland erfolgen konnten.

In Hamburg, das seit langen Jahren sehr lebhafte Handelsbeziehungen zu England unterhielt, erfolgte die erste freimaurerische Niederlassung im Deutschen Reich. Ihre Anfänge sind geschichtlich noch nicht völlig sichergestellt. Der Hamburger Arzt Dr. Gottfried Jakob Jänisch erklärte 1765 in einer Rede, er sei in den Jahren 1718 bis 1720 bereits von der Londoner Großloge zum Provinzialgroßmeister für Niedersachsen ernannt worden. Die Unmöglichkeit dieser Behauptung geht schon daraus hervor, daß Jaenisch am 14. Juni 1707 geboren war und also erst im elften Lebensjahr stand, als er angeblich die Großmeisterwürde erlangte. Eine Aufnahme zum Freimaurer aber hat zu keiner Zeit gesetzlich vor dem achtzehnten Lebensjahre stattfinden können, und dann noch mußte der Kandidat eines Freimaurers Sohn sein. Die erste authentische Nachricht freimaurerischen Lebens in Deutschland findet sich in Andersons Konstitutionenbuch (Ausgabe 1738), wonach der Großmeister Herzog von Norfolk 1729 einen Herrn du Thom zum Grand Master of the Circle of Lower Saxony ernannt habe. Diese Nachricht begegnet einem gewissen Bedenken, denn du Thom, lateinisch Thuanus, war am 6. November 1729 in London zum Freimaurer aufgenommen worden. Es ist zum mindesten also recht ungewöhnlich, daß man einen so jungen Bruder schon zum Provinzialgroßmeister einsetzt. Man kann sich bei einer fürstlichen Persönlichkeit solch eine Ausnahme vorstellen, aber nicht bei dem Beamten eines kleinen Staates, denn du Thom war außerordentlicher Gesandter des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg und Sachsen-Gotha am englischen Hof. Er ist zwar ver-

schiedentlich vom König und vom Prinzen von Wales in Audienz empfangen worden, aber das war noch kein Grund, ihn als so jungen Freimaurer schon zum Provinzialgroßmeister zu ernennen. Spuren einer Amtstätigkeit lassen sich nirgends nachweisen. Wir haben es hier wahrscheinlich mit einer von Andersons Erfindungen zu tun, um der Londoner Großloge schon frühzeitig eine Führung auf dem Festlande anzudichten.

Glaubwürdiger ist eine Eintragung in das Konstitutionenbuch aus dem Jahre 1733, wonach der Großmeister Earl of Strathmore elf deutschen Gentlemen, guten Brüdern, also in einer gesetzmäßigen Loge aufgenommen, die Ermächtigung erteilt hatte, in Hamburg eine Loge zu errichten. Wir kennen die Namen dieser Brüder nicht, haben auch keine Nachricht, daß sie von der Ermächtigung einer Logengründung Gebrauch gemacht hätten. Ebenso fehlt für eine Hamburger Loge unter dem Namen St. Georg, die 1735 von den Brüdern Marschall und Lord Keith errichtet worden sein soll, jede urkundliche Beglaubigung.

Erst am 6. Dezember 1737 können wir zuverlässig die Gründung einer Loge in Hamburg feststellen, da uns das Gründungsprotokoll erhalten ist. Es wird darin berichtet, daß an dem genannten Tage einige Mitglieder der sehr ehrwürdigen Gesellschaft der Freimaurer in der Taverne d'Angleterre unter der Leitung des sehr ehrwürdigen deputierten Großmeisters von Preußen und Brandenburg, Br. Charles Sarry, und seiner beiden Aufseher, der Bbr. Georg Ludwig von Oberg und Peter Carpser, beschlossen haben, an den ersten vier Samstagen im Monat sich zu versammeln. An demselben Abend wurde Jens Arbien aufgenommen, der Besitzer der Taverne d'Angleterre in der Bäckerstraße war. Die Loge, die zunächst keinen Namen führte, sie hieß nur la Loge d'Hambourg, hat in diesem Hause bis zum Jahre 1740 gearbeitet.

Es sind uns auch die Gesetze in französischer Sprache überliefert. Sie wurden mehrfach übersetzt, zuletzt von Friedrich Kneisner (Geschichte der Provinzialloge von Niedersachsen, Berlin 1902), dessen vorzügliche Fassung wir mit wenigen Änderungen im folgenden wiedergeben:

1. Die Loge soll sich an den vier ersten Samstagen des Monats versammeln.
2. Die Loge wird pünktlich um acht Uhr abends geöffnet und um zehn Uhr geschlossen.
3. Es wird alle drei Monate ein neuer Meister als Vorsitzender der Loge gewählt.
4. Der erwählte Meister soll die Freiheit haben, seine Aufseher und seinen Sekretär zu berufen.

5. Der Meiſter hat dafür Sorge zu tragen, daß an jedem Logenabend ein Vortrag zur Erbauung der Brüder und zur Belehrung der Lehrlinge und Geſellen gehalten wird.
6. Auch ſoll der Meiſter an jedem Logenabend einen Abſchnitt aus dem Konſtitutionenbuch vorleſen oder vorleſen laſſen.
7. Jeder Bruder hat Stillſchweigen zu beobachten, ſobald es der Meiſter befiehlt, bei Strafe von einer Mark.
8. Kein Mitglied darf Privatgeſpräche führen, während die Loge mit ernſten Arbeiten beſchäftigt iſt, bei Strafe von einer Mark.
9. Kein Mitglied darf über Religion oder Politik ſprechen, auch keine unziemlichen oder unzüchtigen Worte gebrauchen, bei Strafe von einer Mark.
10. Die Brüder ſollen ſich untereinander lieben und ſich mit den Namen anreden, die in der ſehr ehrwürdigen Geſellſchaft gebräuchlich ſind.
11. Alle Angelegenheiten werden durch Kugelung beſchloſſen.
12. Wenn jemand in die ſehr ehrwürdige Brüderſchaft aufgenommen werden ſoll, muß er von einem Mitglied vorgeſchlagen und der Vorſchlag von einem zweiten Mitglied unterſtützt werden.
13. Über den Kandidaten wird gekugelt, bevor er aufgenommen werden kann, falls niemand Einſpruch erhebt.
14. Wer einen Kandidaten vorſchlägt, haftet für ſeinen Charakter und ſeinen Intellekt.
15. Kein Atheiſt und kein Freigeiſt darf aufgenommen werden, unter welchem Vorwand es auch ſei.
16. Die Aufnahme koſtet zwanzig Taler und vier Mark.
17. Niemand kann zum Meiſter befördert werden, der nicht einige Zeit Geſelle geweſen iſt.
18. Die Aufnahme zum Meiſter wird mit fünf Talern zum Beſten der Loge und außerdem zwei Mark berechnet.
19. Jedes Mitglied zahlt vier Mark monatlich für die Ausgaben der Loge.
20. Alle Strafgelder werden vierteljährlich an die Armen verteilt.
21. Wenn der Logenmeiſter oder einer der Aufſeher am feſtgeſetzten Tage in der Loge fehlen, zahlen ſie zwei Mark Strafe in die Logenkaſſe, wenn ſie nicht durch Krankheit verhindert waren.
22. Fehlende Mitglieder zahlen eine Mark.
23. Wenn der Meiſter fehlt, beſetzt der ältere Aufſeher den Stuhl, wenn auch dieſer fehlt, der jüngere Aufſeher.
24. Wenn ein geweſener Logenmeiſter anweſend iſt, nimmt er, falls der Meiſter abweſend iſt, vor den Aufſehern den Stuhl ein.

25. Wenn der Meister aus seinem Amt scheidet, legt er seinem Nachfolger vor allen Mitgliedern Rechnung ab.
26. Kein Mitglied kann zum Logenmeister gewählt werden, das nicht drei Monate Aufseher gewesen ist.
27. Zum Logenmeister sollen nur gewesene Logenmeister, Logenmeister und die beiden Aufseher vorgeschlagen werden.
28. Wenn ein neuer Bruder aufgenommen wird, sollen die Gesetze verlesen und von ihm unterschrieben werden.
29. Die allgemeinen Ordensregeln, insbesondere das Geheimnis, sowie die Sondergesetze und Verordnungen unserer Loge müssen mit peinlicher Genauigkeit beobachtet werden. Bei Übertretungen soll der strafffällige Bruder die angedrohten Strafen ohne Ansehen der Person und ohne Gnade erleiden. Die Strafe für das erstemal ist auf zwei Mark festgesetzt.
30. Über neue Gesetze oder die Abschaffung bestehender wird durch Kugelung beschlossen.
31. Kein Mitglied soll Privatgesellschaften in der Loge abhalten oder jemanden dort empfangen, um der Loge keinen Schaden und den Brüdern kein Ärgernis zu bereiten, bei Strafe von fünf Talern.
32. An dem fünften Samstag des Monats sollen sich die Meister versammeln. Es kann auch an einem andern passenden Tag geschehen; zur Meisterloge haben Lehrlinge und Gesellen keinen Zutritt.
33. Alle Verhandlungen werden in französischer Sprache geführt.
34. Der dienende Bruder erhält jeden Monat zwei Mark aus der Logenkasse, vier Mark bei der Aufnahme eines neuen Bruders und zwei Mark bei der Beförderung eines Bruders zum Meister.
35. Jedes Mitglied, das betrunken zur Loge kommt oder sich in der Loge betrinkt, zahlt zwei Mark Strafe.
36. Kein Bruder soll gezwungen werden, mehr zu trinken, als er vertragen kann, bei Strafe von zwei Mark.
37. Nach geschlossener Loge ist es den Brüdern erlaubt, sich zurückzuziehen.
38. Die besuchenden Brüder zahlen eine Mark.
39. Wenn ein straffälliger Bruder seine Fehler, um deren er mehrmals bestraft wurde, nicht ablegt, so soll er aus unserer Gesellschaft ausgeschlossen und unter keinem Vorwand jemals wieder zugelassen werden.
40. Um unser Geheimnis besser zu hüten, soll einigemal der vom Meister festgesetzte Logenabend am Schluß der vorhergehenden Arbeit verlegt werden.

41. Wenn Brüder nach Schluß der Loge zusammenbleiben, sollen sie dem Stuhl die Achtung bewahren, die ihm gebührt.
42. Mitglieder, die ohne Bekleidung Platz nehmen, zahlen eine Strafe von acht Schillingen.

Zu diesen zweiundvierzig Punkten wurde am 29. März 1738 noch ein weiterer hinzugefügt:

> Da die Geheimnisse und das Schweigen die hauptsächlichsten Mittel sind, um uns zu behaupten und uns den Genuß der Maurerei zu erhalten und zu bekräftigen, so ist es beschlossen worden, daß derjenige, dem man beweisen kann, daß er die geringsten Einzelheiten aus unseren Versammlungen entdeckt hat, aus unserer Loge ausgeschlossen und verbannt werden soll, wohlverstanden, wenn er es freiwillig und ohne Notwendigkeit tat.

Von den Persönlichkeiten, die bei der Gründungsloge mitwirkten, ist für die Geschichte der Freimaurerei in Deutschland in erster Linie Baron von Oberg wichtig, der im Jahre 1737 zum Meister vom Stuhl der jungen Loge gewählt wurde. Als solcher hat er die Loge in Braunschweig geleitet, die zu dem Zweck gehalten wurde, um Friedrich den Großen zum Freimaurer aufzunehmen. Er war Gutsbesitzer und anscheinend recht wohlhabend. Friedrich der Große berief ihn 1739 zum Vorsitzenden Meister der von ihm in Rheinsberg gegründeten Loge, aber Oberg ist schon bald wieder nach Hamburg zurückgekehrt und hat oft bei seinem Schwiegervater, einem Grafen Ahlefeldt, auf dessen Gut Jersbeck bei Bargteheide gelebt. In dem Hamburger Logenleben ist er dann noch mehrfach bedeutungsvoll hervorgetreten.

Charles Sarry hat sich nur vorübergehend in Hamburg aufgehalten. Er ist sehr bald auf Reisen gegangen und endlich in Berlin gelandet, wo er in der Loge zu den Drei Weltkugeln affiliiert wurde, die ihn 1742 zum Meister vom Stuhl wählte.

Peter Carpser, dem wir in der hamburgischen Logengeschichte noch weiter begegnen werden, war Stadtchirurgus und hatte einen großen ärztlichen Ruf. Er war sehr beliebt bei den Brüdern und starb hochgeehrt im Jahre 1759.

Die neue Loge hat nach dem Ausweis der Protokolle sehr fleißig gearbeitet, fast alle in Hamburg anwesenden Freimaurer haben sich ihr angeschlossen. Es wurden auch zahlreiche Profane aufgenommen, darunter am 14. Dezember 1737 Jakob Friedrich Bielfeld, der nachmals bei der Aufnahme Friedrichs des Großen mitgewirkt hatte, und der 1740 in den preußischen Staatsdienst eintrat. Lange Jahre erfreute er sich der Gunst des Königs und starb als preußischer Freiherr und Geheimer Rat 1770. Am 23. Dezember 1737 wurde Matthias Albert Luttman eingeführt, der später Provinzialgroß-

meister wurde, im folgenden Jahre erwarb Friedrich Christian von Albedyll die Mitgliedschaft, der ebenfalls bei der Aufnahme Friedrichs des Großen in Tätigkeit treten sollte.

Die Loge arbeitete ganz im englischen Stil, der Lehrlings- und Gesellengrad wurden gleich bei der Aufnahme erteilt. Mitglied der Loge aber konnten die

Baron von Bielfeld

Brüder erst später werden, und es ist auch vorgekommen, daß die Mitgliedschaft versagt wurde. Als Ritual diente die bekannte Verräterschrift Prichards: Die zergliederte Freimaurerei.

Baron von Oberg scheint sich bald bei den Brüdern mißliebig gemacht zu haben, es wurden auffallend viel Strafen verhängt, und der Meister selbst mußte

mehrfach Strafe bezahlen. Nach Ablauf seiner dreimonatigen Amtszeit im Februar 1738 wurde er nicht wiedergewählt. Es trat Peter Carpser an seine Stelle, der aber, vom Rat der Stadt gezwungen, sechzehn Tage nach der Übernahme des Stuhls sein Amt niederlegte.

Damit hatte es folgende Bewandtnis: Die Gründung und die Versammlungen der Loge waren in der Stadt abgünstig besprochen worden und auf diese Weise auch zur Kenntnis des Rats gekommen, der am 7. März 1738 folgenden Beschluß veröffentlichte: „Dem Directeur der Gesellschaft dahin Bedeutung zu thun, daß ein Hochweiser Rath dieselbe und alles, was derselben anhängig, gänzlich subprimiert wissen wolle, oder in Entstehung dessen solches durch ein öffentliches Verbot zum Effekt bringen würde; auch dem Prätor committiert habe, auf alle fernere demarchen dieser Leute zu vigilieren und in von denen in Erfahrung bringenden Contraventions-Fällen relation abzustatten."

Peter Carpser, der Beamter der Stadt war, legte also sein Amt nieder, und die Logenarbeiten wurden nicht mehr regelmäßig und auch nicht mehr bei Jens Arbien, sondern in den Wohnungen verschiedener Mitglieder abgehalten. Als weitere Folge wurde eine neue Gesetzesbestimmung, wie wir sie oben mitgeteilt haben, beschlossen. Die Loge hat als Antwort auf diese Ratsverfügung die Strafgelder dem städtischen Waisenhaus entzogen. Die Arbeiten ruhten etwa ein Vierteljahr, und ungefähr zwei Jahre hat das Senatsverbot bestanden, ohne weitere Störung zu verursachen.

Die Loge, die bisher keinen Namen hatte, auch in den englischen Matrikeln unter Nummer 108 ohne Namen eingetragen war, hat später den Namen Absalom, zu deutsch Vater des Friedens, angenommen. Unter diesem Namen ist sie auch als Nummer 119 in den englischen Matrikeln vermerkt. Die hamburgische Tradition hat diese unter verschiedenen Nummern eingetragenen Logen immer als eine einzige angesehen, Mitgliederbestand und Beamtenrat waren dieselben, nur die Namengebung hat sich geändert. Der Name Absalom erscheint im Protokoll zum erstenmal am 4. Juni 1744.

Nach der Aufnahme Friedrichs des Großen, die wir im nächsten Kapitel eingehend behandeln werden, war es zu Streitigkeiten wegen der Reisekosten gekommen. Oberg hatte den verauslagten Betrag einfach aus der Logenkasse genommen, und die Brüder reichten wegen dieser Eigenmächtigkeit einen förmlichen Protest ein, worauf Oberg und seine Freunde, darunter auch der hochangesehene Peter Carpser, aus der Loge austraten. Die andern Brüder wählten den Blaufärber Matthias Luttman zum Meister vom Stuhl. Während seiner Amtsführung wurde ein bedeutsamer Beschluß gefaßt: „Es wurde ohne Widerspruch beliebt, in's künftige sowohl das Protokoll (weil wir an einem deutschen

Orte leben und Verschiedene der französischen und englischen Sprache unkundig sind) deutsch zu schreiben und alles maurerische deutsch zu behandeln."

Damit war die deutsche Sprache in die Freimaurerei des Deutschen Reiches eingeführt, ein Schritt, dessen Bedeutung in jener frühen Periode man daraus erkennen mag, daß es in Deutschland noch im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts Logen gab, die in französischer Sprache arbeiteten.

Luttman ist, als er Logenmeister wurde, kaum mehr ein einfacher Blaufärber, also ein Handwerker, gewesen, er war vielmehr als Fabrikant anzusprechen, der in reger Geschäftsverbindung mit London stand, wo der Hauptmarkt für Indigo war. Und er muß den führenden Männern der Londoner Großloge doch sehr vertrauenswürdig und achtungswert erschienen sein, sonst hätten sie ihm nicht ein Patent als Provinzialgroßmeister von Hamburg und Niedersachsen erteilt. Wir besitzen das Aktenstück, das wir in deutscher Übersetzung wiedergeben:

„Wir Johann, Graf von Kintore, Lord Keith von Inverury und Keith Hall, Großmeister der alten und ehrwürdigen Gesellschaft der freien und angenommenen Maurer, entbieten allen und jedem sehr ehrwürdigen und geliebten Brüdern unseren Gruß.

Kund und zu wissen sei, daß wir wegen des großen Zutrauens und Vertrauens, das wir in unseren sehr ehrw. und vielgeliebten Br. Matthias Albert Luttman, Esqu., setzen, ihn, den besagten Matthias Albert Luttman, zum Provinzialgroßmeister von Hamburg und ganz Niedersachsen hierdurch konstituieren und bestellen mit völliger Macht und Autorität, seinen Deputierten und seine Aufseher zu ernennen, Maurer zu machen und Logen zu errichten, wie es die Gelegenheit erfordern möchte; besagtes Amt zu halten, zu üben und zu besitzen, solange es uns und den Großmeistern, unseren Nachfolgern, gefallen wird. Besagter M. A. Luttman soll vorzüglich dafür sorgen, daß alle und jedes Mitglied jeglicher von ihm konstituierten Loge regelmäßig zum Maurer gemacht worden sei oder gemacht werde, und daß sie alle und jede Vorschriften, Gesetze und Verordnungen ausüben und beobachten, die in dem Konstitutionenbuch enthalten sind (diejenigen ausgenommen, welche in einer vierteljährlichen Zusammenkunft oder einer anderen allgemeinen Versammlung aufgehoben oder verändert sind oder werden möchten), desgleichen alle andere solche Verordnungen oder Unterweisungen, welche ihm von Zeit zu Zeit von uns oder unserem Deputierten William Greene, Med. Dr., oder von einem uns folgenden Großmeister oder seinem derzeitigen Deputierten mitgeteilt werden möchten. Auch wollen und fordern wir von besagtem M. A. Luttman, daß er jährlich vier vierteljährliche Versammlungen veranstalte, deren eine am Festtage St. Johannis des Täufers oder so nahe es füglich sein kann, zu halten ist,

und bei diesen und allen anderen Gelegenheiten die Errichtung einer allgemeinen Almosenkasse zur Unterstützung unserer armen Brüder zu befördern. Daß er jährlich uns oder den Großmeistern, unseren Nachfolgern, einen schriftlichen Bericht von dem übersende, was in diesen Versammlungen vorgefallen ist; desgleichen die Angabe der Logen, die er konstituierte und wo und wann; desgleichen die Namen der Mitglieder derselben und wo sie sich versammeln, nebst allen anderen dergleichen Dingen, die zur Ehre und zum Nutzen der Maurerei notwendig sind. Auch soll er zu gleicher Zeit uns oder den Großmeistern, unseren Nachfolgern, oder dem derzeitigen Schatzmeister der Gesellschaft in London zwei Guineen für jede von ihm konstituierte Loge zum Besten der großen Almosenkasse übersenden. Gegeben zu London, unter unserer Hand und unserem Amtssiegel, den 30. Tag des Octobers, a. D. 1746. A. L. 5740.

Auf Befehl des Großmeisters
John Revis, G. S. (Großsekretär)."

Der neue Provinzialgroßmeister ging alsbald an die Arbeit, er berief seinen Beamtenrat und erließ eine Geschäftsordnung, die im wesentlichen nur die wirtschaftlichen Verhältnisse regelte; aber zu einer Arbeit der Großen Loge kam es nicht vor dem 10. März 1743.

Besondere Sorge machte dem neuen Großmeister sein Vorgänger im Stuhlmeisteramt der Loge Absalom, Baron von Oberg, der in einer eigenen Loge Arbeiten abhielt und Mitglieder aufnahm. Luttman beauftragte Carpser, den Versuch zu machen, die Unstimmigkeiten auszugleichen und Oberg zu versöhnen. Dieser zeigte sich durchaus bereit, erschien auch kurz darauf mit Carpser bei Absalom und bezeigte allen Brüdern und der Loge seine Achtung. Das hinderte ihn jedoch nicht, nach wie vor weiter privatim Freimaurer zu machen. Auf eine Beschwerde der Loge Absalom betraute der Großmeister eine Kommission mit der Erledigung des Falles. Diese wandte sich an Carpser, um seine Vermittlung zu gewinnen, worauf Oberg durch seinen Freund erklären ließ: „Br. von Oberg habe kein Patent für sich und die Loge, die er hielte, sondern weil er die Gnade gehabt, den Br. Friedrich, König in Preußen, aufzunehmen, welcher ihm die Würde des Meisters der Loge angetragen, hätte obengedachter Sehr Ehrw. Br. Friedrich befohlen, daß diejenigen Bbr., welche die Gnade gehabt, den König aufzunehmen, beständig eine Loge halten sollten und Br. v. Oberg sollte an seiner Stelle den Platz des Meisters bekleiden. Dieses sei eigentlich der Grund ihrer Loge. Es hätte aber der König ferner gesaget, daß keiner ein Mitglied der Loge seyn, oder angenommen werden sollte, welchem der König nicht mit eigener Hand ein Zeugnis gäbe. Was den Besuch der Brüder anlangte, so würde es ihnen keineswegs versagt werden. Br. Oberg

hielte aber unterweilen im Jahr keine Loge, weil sie eigentlich keine ordentliche Loge hätten. Daß sie ein oder den andern aufgenommen, sollte ferner nicht geschehen. — Bei diesem Bericht soll es sein Bewenden haben. Den Mitgliedern der Loge ist einzuschärfen, sich des Besuchs der Oberg'schen Loge zu enthalten. Br. Arbien (der Logenwirt) sollte gehalten werden, zu berichten, wenn von Oberg bei ihm Loge halten wolle und was in Ansehung der Maurerei in seinem Hause vorginge" (Protokoll vom 21. Februar 1744).

Zur Zeit bestand in Hamburg eine Winkelloge im Kaiserhof, die dessen Wirt Guillaumot als Meister vom Stuhl leitete. Dieser suchte mit seinen Mitgliedern bei der Loge Absalom ein Konstitutionspatent nach, wurde aber mit seinem Anliegen an die Provinzialgroßloge verwiesen. Luttman setzte dann die Loge unter dem Namen St. Georg am 24. Februar 1743 feierlich ein und ernannte den Br. Molinié zum Meister vom Stuhl. Unter diesem Datum wurde die Loge bei der Großen Loge von England als Lodge St. George Emperors Court, Hamburg Nr. 196, eingetragen.

Unter der Amtsführung Luttmans begann sich in Hamburg die schottische Maurerei zu entwickeln. Ob der Name dieser Lehrart mit Schottland etwas zu tun hat, ist zweifelhaft, es scheint vielmehr, daß er auf einer falschen Etymologie beruht. Nachweislich ist die Bezeichnung und die rituelle Formulierung in Frankreich entstanden, das ja die Heimat aller maurerischen Phantastik ist, die um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in Deutschland Eingang fand. Wir werden noch Gelegenheit haben, auf die ganze Frage näher einzugehen. In Hamburg scheint die nüchterne norddeutsche Denkart in dem einzigen Grad, den die Schottenloge erteilte, sich von den phantastischen Legenden Frankreichs abgewendet zu haben und mehr auf die sittliche Veredelung und die christliche Verinnerlichung der Johannisgrade hingearbeitet zu haben.

Führend in der Schottenbewegung war Baron von Oberg, der im März 1744 den Besuch des Grafen Woldemar von Schmettau aus Berlin empfing und von diesem mit Carpser und Arbien zu Schottischen Meistern aufgenommen wurde. Am 6. November desselben Jahres wurde die erste Schottenloge in Hamburg gegründet und Oberg einstimmig zum Meister gewählt. Luttman, der das maurerische Leben in seiner Provinz sehr aufmerksam beobachtete, konnte nicht gern sehen, daß Oberg eine Nebenregierung in Form eines höheren Grades aufrichtete, und so gründete er gleichfalls eine Schottenloge unter dem Namen Judica, die am 4. April 1745 eingesetzt wurde. Im Jahre 1760 kam durch Molinié eine Vereinigung dieser beiden Logen zustande, der in einer Arbeit der Judica mitgeteilt hatte: „Da verschiedene zu seiner, der Schmettau-Loge, gehörige Br. verstorben, die noch

lebenden sich aber nicht regelmäßig bei der Versammlung derselben einfinden könnten und er also nicht imstande wäre, ordentliche Schottische Loge zu halten, so wolle er bei der Sehr Ehrw. Loge Judica hiemit antragen, ob nicht selbige mit der Loge Schmettau in eine einzige vereinigte Loge zusammengezogen werden könnte. Er habe von der Loge noch 105 Mark zu fordern und bei Herrn Alardus auf dem Boden sei noch ein ‚Coffre' befindlich mit zur Loge Schmettau gehörigen Meubles, zu welchem der Br. v. Oberg den Schlüssel habe. Die Vereinigung wurde genehmigt, die 105 Mark aus der Kasse der Loge Judica bezahlt und der ‚Coffre' abgeholt."

Mit dem Jahre 1764 hören die Protokolle der Loge Judica auf. Die Zeit der strikten Observanz brachte eine andere schottische Lehrart, die aber auch im Jahre 1782 erlosch. An ihre Stelle trat die altschottische Loge Gottfried zu den sieben Sternen, die in einer Mitgliederversammlung 1783 wichtige Beschlüsse faßte, von denen nur der erste Punkt interessiert. Die andern dienen fast nur der Verwaltung und Organisation: „Die bisherige uralte wahre Freimaurerei, so wie sie vor der Reformation und Bekanntmachung des nunmehro überall abolierten vorigen Systems durch unsere alten Vorfahren zu uns gekommen und so viele Jahre lang in Einigkeit und Zufriedenheit bearbeitet und von uns aus in ganz Deutschland ausgegangen und verbreitet ist, fortgesetzt werden soll, so geloben wir hiermit in vim pacti fundamentalis in perpetuum valituri, die mit der wahren Freimaurerei verknüpfte Absicht nach allen Kräften zu erreichen, ein jegliches von unsern Mitgliedern besser und der menschlichen Gesellschaft nützlicher zu machen, und zwar durch eine aufrichtige Liebe und Freundschaft untereinander und Erforschung der Wahrheit, durch die aufrichtigste Anhänglichkeit an die Lehren und Pflichten unserer heiligen Religion Christi, durch eine, im ausgedehntesten Verbande, allgemeine thätige und wohlüberlegte Wohlthätigkeit und durch eine gehorsame Befolgung der Gesetze des Vaterlandes und unseres Ordens, insoweit letztere bereits verbindlich angenommen sind, oder noch als solche per majora pleni bewilligt und angenommen werden sollten."

Luttman hat eine ganze Anzahl Konstitutionspatente erteilt, so für Braunschweig, Kopenhagen, Hannover, Celle, Oldenburg und Schwerin. Er hat für die Ausbreitung der Maurerei in Deutschland viel getan und mit großer Liebe an der Königlichen Kunst gehangen, um so merkwürdiger ist der Grund seiner Amtsniederlegung im Jahre 1760. Er hatte gelegentlich einer freundschaftlichen Einladung etwas zu viel gezecht und kam angetrunken zu einer Sitzung der Provinzialgroßloge. Die Beschämung über diesen Verstoß war so groß, daß er sich nicht mehr würdig hielt, sein Amt weiterzuführen, alles

Gottfried Jakob Jänisch

Zureden war vergeblich, er kam in London um seine Entlassung ein und empfahl den Bruder Gottfried Jakob Jänisch, bisher zweiter Oberaufseher der Provinzialgroßloge, als seinen Nachfolger. Er starb am 20. Oktober 1763.

Die weitere Geschichte der englischen Provinzialloge in Hamburg läßt sich nur im Rahmen der allgemeinen Geschichte der Freimaurerei in Deutschland behandeln. Vorher wenden wir uns dem bedeutungsvollsten maurerischen Ereignis des achtzehnten Jahrhunderts zu, der Aufnahme des Kronprinzen Friedrich von Preußen. Dadurch wurde die Freimaurerei aus ihrer Zurückgezogenheit in das helle Licht des kulturellen Lebens gerückt. Weil die Freimaurerei in Preußen allezeit treu zu ihrem königlichen Bruder stand, haben alle Feindschaften, von denen der große König verfolgt wurde, sich auch gegen sie gerichtet. Die Freimaurerei nahm den Kampf auf, und bis zur Stunde hat sich an ihr das Sprichwort bewährt: „Viel Feind, viel Ehr'!"

II.

Die Aufnahme Friedrich des Großen

König Friedrich Wilhelm I. hatte im März 1738 einige seiner Regimenter in Cleve zusammengezogen, um gegen Frankreich und Österreich zu demonstrieren, die ihm die Herzogtümer Jülich-Berg streitig machten. Der König wollte sich die Hilfe der Generalstaaten sichern und reiste am 8. Juli mit seinen ältesten Söhnen und mehreren Generalen nach Wesel zur Heerschau. Auf dem Heimweg beabsichtigte er, seine Nichte, die Gemahlin des Prinzen von Oranien zu besuchen. Am 17. und 18. Juli fand in Minden eine große Parade statt, der eine Hoftafel folgte. Dabei kam das Gespräch auf die Freimaurerei, und der König äußerte sich außerordentlich heftig gegen die neue

Erscheinung, die ihm seiner ganzen inneren Einstellung nach unsympathisch sein mußte. Friedrich Wilhelm ist oft verkannt worden. Wer nicht tiefer in das Wesen seines Staatsgedankens eindrang, hat vielfach nur die Ausstrahlungen seines eisernen Regiments, seines Krückstockes und seine harten Urteile gesehen. Aber er war das Urbild preußischer Pflichttreue. Der Leitgedanke seines Lebens: „Ein guter Christ, ein sparsamer Hauswirt und ein tapferer Soldat!" ist die Grundlage zur weltgeschichtlichen Größe Preußens geworden. Daß diesem starken Vertreter des Souveränitätsgedankens eine Gesellschaft, deren Ziele nicht klar hervortraten, die auch schon behördlich argwöhnisch beobachtet wurde, verabscheuenswürdiger schien, das ist gut zu verstehen. Und er mag höchlich verwundert gewesen sein, als der Freimaurerei in dem anwesenden regierenden Grafen Albrecht Wolfgang von Schaumburg-Lippe noch an der Tafel noch ein sehr energischer Verteidiger erstand. Die Wirkung auf den Kronprinzen war überraschend. Sogleich nachdem die Tafel aufgehoben war, bat er den Grafen, ihm zum Eintritt in die Gesellschaft zu verhelfen. Lippe war in England Freimaurer geworden, seit 1725 erscheint sein

Friedrich der Große als Kronprinz

Name in dem Mitgliederverzeichnis der Loge „Zum Römer und zur Traube" in Westminster. Naturgemäß konnte er den Wunsch des Kronprinzen nicht übergehen, wenngleich er die Schwierigkeiten nicht verkannte. Die Gegnerschaft des Königs machte eine Aufnahme in einer bestehenden Loge so gut wie unmöglich. Es war also nötig, daß man eine genügende Anzahl von Freimaurern zusammenfand, auf deren Verschwiegenheit man sich verlassen konnte.

Albrecht Wolfgang Graf zur Lippe

Lippe wandte sich an den ihm bekannten Friedrich Christian von Albedyll, der Mitglied der Hamburger Loge war, und dieser gab den Wunsch weiter an den Meister seiner Loge.

Zu gleicher Zeit muß auch der Kronprinz verständigt worden sein, denn im fürstlichen Archiv zu Bückeburg befindet sich seine Antwort, die folgendermaßen lautet:

„Milan (Moyland, ein Schloß bei Cleve), 26. Juli 1738.

Mein lieber Graf. Ich habe mit großem Vergnügen den Brief erhalten, durch den Sie mir Nachricht von den Schritten geben, die Sie im Verfolg meiner zu Minden ausgesprochenen Bitte getan haben. Ich habe keinen Augenblick daran gezweifelt, daß ein vornehmer Mann wie Sie keine Gelegenheit würde vorübergehen lassen, diejenigen zu verpflichten, deren Hochachtung er

besitzt, und es ist eine Eigenschaft Ihres Freundes und zukünftigen Bruders, Ihnen für alle die Mühen zu danken, die er Ihnen verursacht hat. Ich hoffe, daß Sie meine Aufnahme nie zu bereuen haben werden; es wird Ihrer Klugheit überlassen bleiben müssen, ob Sie den Abgeordneten Ihrer Brüderschaft mich nennen wollen oder nicht. Bezüglich der Zeit glaube ich Ihnen positiv sagen zu können, daß der König beschlossen hat, um den 10. nächsten Monats in Salzthal zu sein; die Messe wird ein glaubwürdiger Vorwand für Fremde sein, die sich dorthin begeben. Ich werde eine doppelte Genugtuung haben, wenn ich von Ihrer angenehmen Gesellschaft mehr profitieren kann, als es in Minden möglich war . . . Haben Sie die Güte, mich wissen zu lassen, was über meine Person beschlossen ist. Berühren Sie nicht diesen Faden in Ihrem Brief an Bredow; haben Sie, bitte, die Güte, ihn zu verständigen, daß es sich um eine hohe Persönlichkeit handle.

Ich bin mit vollkommenster Hochachtung, mein lieber Graf,

Ihr wohlaffektionierter Freund

Federic."

Salzthal hat Friedrich als Deckname für Braunschweig genommen, offenbar in der Erinnerung an das Dorf Salzdahlum im Kreise Wolfenbüttel, wo am 12. Juni 1733 seine Vermählung mit Elisabeth von Braunschweig-Bevern stattgefunden hatte. Der genannte Bredow ist der Oberstleutnant Kaspar Ludwig von Bredow, einer der Offiziere, die den Kronprinzen ins Hauptquartier des Prinzen Eugen von Savoyen im Feldzug des Jahres 1734 begleiteten. In Rheinsberg war er Kavalier der Kronprinzessin; ob er Freimaurer gewesen, ist nicht festzustellen.

Wir besitzen das Protokoll der Loge d'Hambourg vom 29. Juli 1738 in französischer Sprache und den Briefwechsel, der der Aufnahme des Kronprinzen vorausging. Wir geben die Aktenstücke — soviel ich weiß — zum erstenmal in deutscher Übersetzung:

„Es wurde ein Schreiben des Bruders Friedrich Christian Albedyll vorgelesen, das an den Sehr Ehrwürdigen Meister, die Aufseher und Beamten der gesetzmäßigen Loge der Freimaurer zu Hamburg gerichtet und das datiert war Hannover, 22. Juli 1738. Es hat folgenden Inhalt:

Sehr ehrwürdige und geliebte Brüder!

Ich unterbreite Ihrer weisen Entschließung anliegend im Auszug einen Brief, den ich von Seiner Exzellenz, dem regierenden Grafen von Schaumburg-Lippe, unserem hochachtbaren Mitglied und alten Meister, erhalten habe. Die Bedeutung des erhabenen Kandidaten, den ich noch nicht nenne, erfordert, daß

wir unsererseits alles tun, die Aufnahme so ehrenvoll wie irgend möglich zu gestalten, würdig der Person, die uns die Ehre ihres Eintritts geben will. Es ist jetzt an Ihnen, dafür zu sorgen, daß einige Großbeamte der Loge sich bereit erklären, in Braunschweig die Zeremonie vorzubereiten, einen Meister zu ernennen, der die Aufnahme leitet, und mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Zeremonie so feierlich und gesetzlich vor sich geht, wie es unsere alten Statuten erfordern. Ich erwarte Ihre Beschlüsse mit der ersten Gelegenheit, um sie dem Herrn Grafen von Lippe mitzuteilen, und ich zweifle nicht, daß Sie nur einen weisen und vollkommen erfahrenen Meister auswählen, um die Aufnahmearbeit zu leiten. Da es in diesem Fall Ehrensache der Gesellschaft und Brüderschaft ist, so wird Ihre Weisheit wohl die Mittel ausfindig machen, den Wunsch des erhabenen Kandidaten zu erfüllen. Ich bin mit Eifer und unerschütterlicher Anhänglichkeit

F. C. Albedyll.

Diesem Brief war beigefügt der Auszug aus einem Brief Seiner Exzellenz des regierenden Grafen von Schaumburg-Lippe vom 19. Juli 1738 aus Stadthagen:

Ich habe Auftrag aus erhabener Hand, die aber zunächst nicht genannt sein will, wenn möglich eine Gelegenheit zu schaffen, damit der Betreffende in Braunschweig, wo er in diesem Sommer Aufenthalt nehmen wird, zum Freimaurer aufgenommen werden kann. Von den Ordensbrüdern kenne ich nur Sie. Ich selbst, obwohl zum Meister aufgenommen, halte mich nicht für fähig, eine Loge zu leiten, falls eine genügende Anzahl von Brüdern zusammengebracht werden könnte. Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, ob Sie in der Lage sind, diesem Mangel abzuhelfen. Sie können sich wohl denken, daß ich diesen Auftrag aus einer erhabenen und höchst achtbaren Hand empfing, da ich mich an Sie mit der Bitte wende, sich in der Sache zu bemühen. Indessen habe ich große Eile zu erfahren, ob Sie uns nicht aus der Verlegenheit helfen und nicht nach Braunschweig kommen können, oder ob Sie hinkommen und eine genügende Zahl von Brüdern sowie einen erfahrenen Meister zur Aufnahme haben. Ich bitte um eine klare Antwort.

von Schaumburg-Lippe.

In dieser wichtigen und delikaten Angelegenheit hat die Sehr Ehrwürdige Loge beschlossen, eine Abordnung nach Braunschweig zu schicken, wenn der erhabene Unbekannte ein regierender Fürst ist. Für diesen Fall wurde über die Wahl eines Meisters abgestimmt. Alle Stimmen fielen auf den Sehr Ehrwürdigen Bruder von Oberg, der den Bruder Löwen zum ersten, den Bruder Stüven zum zweiten Aufseher und den Bruder Bielfeld zum Sekretär wählte,

falls die Reise stattfinden sollte. Es wurde endlich für notwendig erachtet, dem Bruder Albedyll folgende Antwort zu schreiben:

Geehrter Herr!

Unsere Sehr Ehrwürdige Loge hat mich beauftragt, Ihnen ihre besten Empfehlungen und lebhafte Danksagungen zu übermitteln für Ihren Eifer und die Beweise Ihres sehr schätzbaren Gedenkens an die Loge. Die Beflissenheit, die Sie zeigen, Sehr Ehrwürdiger Bruder, den Glanz unserer erhabenen Gesellschaft zu erhöhen, ist jedes Lobes würdig. Die Angelegenheit, um die es sich handelt, hat naturgemäß am gestrigen Logentag die gesamte Brüderschaft beschäftigt. Alle waren mit Ihrem Vorschlag einverstanden, den erhabenen Kandidaten, den Seine Exzellenz der regierende Graf von Schaumburg-Lippe uns empfahl, in Braunschweig durch einige Großbeamte unserer Sehr Ehrwürdigen Loge aufzunehmen. Ein jedes unserer Mitglieder brannte darauf, seine Zustimmung zu geben. Der Sehr Ehrwürdige Bruder von Oberg, der Bruder Löwen, der Bruder Stüven und der Bruder Bielfeld werden die Reise nach Braunschweig unternehmen, sobald unsere Loge die Ehre haben wird, den Namen des erhabenen Kandidaten zu erfahren, den wir schon im voraus hochachten. Wir sind vollkommen überzeugt, daß der Rang und die großen Eigenschaften dieses erhabenen Unbekannten vollkommen der hohen Meinung entsprechen, die wir uns von einem Herrn gemacht haben, für den sich Seine Exzellenz der Herr Graf von Schaumburg-Lippe einsetzt. Ich wage noch mehr, wir empfehlen unsere Sehr Ehrwürdige Loge schon im vorhinein der Hohen Protektion des erhabenen Kandidaten. Verzeihen Sie, geehrter Herr, wenn ich mich zu oft dieses Namens bediene. Wir wagen nicht, ihn anders zu charakterisieren, ohne eine Indiskretion befürchten zu müssen, die die Achtung vor dem erhabenen Unbekannten und seinem erlauchten Proponenten verletzen würde. Sie wissen, was maurerische Verschwiegenheit bedeutet, Sie haben nicht zu fürchten, daß wir den hochachtbaren Namen eines Herrn, der unsere Gesellschaft durch seinen Eintritt ehren will, preisgeben werden. Wollen Sie die Güte haben, Seine Exzellenz den Herrn Grafen von Schaumburg-Lippe zu bitten, uns mit Genehmigung des erhabenen Kandidaten den Namen zu nennen, wenn er noch den Wunsch hat, von uns aufgenommen zu werden.

Die Bedeutung des Falles und die Beteiligung Seiner Exzellenz des Herrn Grafen von Schaumburg-Lippe sowie auch die Ihrige bei dieser denkwürdigen Aufnahme veranlaßt uns, es an nichts fehlen zu lassen, die Feier so ehrenvoll wie nur möglich zu gestalten und so würdig der Persönlichkeit, die uns die Ehre geben will. Die genügende Anzahl Brüder für die Feier ist da. Seine Exzellenz der Graf von Schaumburg-Lippe, Sie, Bruder von Oberg, Bruder Löwen,

Bruder Stüven und Bruder Bielfeld bilden die Loge. Wenn Sie noch andere Brüder Freimaurer finden, die würdig sind, an einer so erhabenen Aufnahme teilzunehmen, wie sie in Braunschweig vollzogen werden soll, so würde deren Gegenwart nur geeignet sein, der neuen Loge einen besonderen Glanz zu verleihen. Herr Baron von Oberg, den wir als unsern Sehr Ehrwürdigen Großmeister haben, ist durchaus geeignet, die Aufnahme zu leiten, und seine beiden Aufseher werden in jeder Weise ihre Pflicht tun. Sie wollen die Güte haben, Seiner Exzellenz dem Herrn Grafen von Schaumburg-Lippe den Dank und die ergebensten Grüße unserer Loge zu übermitteln. Diejenigen von unsern Brüdern, die die Ehre haben werden, der denkwürdigen Aufnahme in Braunschweig beizuwohnen, brennen vor Verlangen, Ihnen zu bezeugen, wie außerordentlich erfreut wir sind, einen Herrn Ihres Namens und Ihrer Eigenschaften unsern Sehr Ehrwürdigen Bruder zu nennen. Wir erwarten die Befehle unseres erhabenen Kandidaten und Ihre Nachrichten mit Hochachtung und Ungeduld usw.

Hamburg, den 29. Juli."

Diese Antwort sandte Albedyll mit folgendem Brief an Lippe:

„Geehrter Herr!

Ich habe die Ehre, Eurer Exzellenz die beifolgenden Einlagen zu überreichen; Sie wollen daraus ersehen, daß die Loge von Hamburg sich sehr geehrt fühlt durch das Ansuchen des erhabenen Kandidaten, und daß sie bereit ist, vier ihrer Mitglieder nach Braunschweig zu senden, um die Zeremonie der Aufnahme zu vollziehen: Es ist wahr, daß sie gern zuvor den Namen unseres zukünftigen Sehr Erhabenen und Sehr Ehrwürdigen Bruders erfahren möchte. Es ist Sache Eurer Exzellenz, zu entscheiden, ob Sie dieser Bitte willfahren wollen, in diesem Fall würde eine bestimmte Antwort durch den Schreiber dieses am Platze sein; es ist außerdem noch nötig, daß ich den Zeitpunkt kenne, an dem unsere Brüder von Hamburg nach Braunschweig reisen sollen, damit ich ihnen mit der Post, die morgen abend nach Hamburg abgeht, Nachricht geben kann. Es würde mindestens ein Tag nötig sein, um alles gehörig in Ordnung zu bringen und uns selbst vorzubereiten. Ich wage die sehr ergebene Bitte, Euer Exzellenz möchten dem Schreiber dieses Nachricht senden, bevor die Post abgeht. Graf von Kielmansegge wird mit zur Feier kommen, und wir werden bestimmt genügend sein, um eine gesetzmäßige Loge zu bilden. Ich habe die Ehre, zu sein mit Hochachtung Eurer Exzellenz ergebener und gehorsamer Diener

v. Albedyll.

Ich bitte Euer Exzellenz, den etwas konfusen Brief zu entschuldigen und mir die Anlage zurückzusenden."

Lippe hat umgehend geantwortet, aber sein Schreiben ist nicht erhalten, dagegen besitzen wir das Bestätigungsschreiben Albedyhls:

„Geehrter Herr!

Die Stafette überbrachte mir den Brief Eurer Exzellenz. Ich habe sofort an unsere Hamburger Brüder geschrieben und ihnen nahegelegt, ihre Abreise zu beschleunigen, damit sie am neunten in Braunschweig eintreffen können . . . Kurz, Euer Exzellenz dürfen überzeugt sein, daß ich für meine Person alles tun werde, damit wir nicht in Schwierigkeiten geraten und den Erwartungen des erhabenen Kandidaten entsprechen . . ."

Er teilt noch mit, daß Graf Kielmansegge mit nach Braunschweig kommen würde, und bittet den Grafen Lippe, alles zu regeln, damit die Aufnahme ungestört vor sich gehen könne. Er hielt es auch für angebracht, daß die Brüder sich nicht bei Hof zeigten.

Lippe übermittelte diese Nachrichten dem Kronprinzen in einem Schreiben, das der verstorbene Ludwig Keller in der Zeitschrift „Am Rauhen Stein" I, 1 vom 1. Januar 1904 nach einer im fürstlichen Hausarchiv zu Bückeburg befindlichen Abschrift veröffentlichte. Da Keller bemerkt, der Brief oder vielmehr dessen Abschrift „sei leider so schlecht geschrieben, daß die Entzifferung einzelner Worte nicht möglich war", so hat mein Freund, Dr. Stephan Kekule von Stradonitz, auf meine Bitte im Bückeburger Archiv Nachforschungen angestellt, deren Ergebnisse im folgenden mitgeteilt werden:

„Die Bückeburger Abschrift, die Keller vorgelegen hat, ist nicht, wie dieser meint, das Konzept des Briefes, sondern eine Abschrift, hergestellt — wie sorgfältige Handschriftenvergleichung ergeben hat — von der zweiten Gemahlin Albrecht Wolfgangs, Charlotte, geb. Prinzessin zu Nassau-Siegen (geb. 1702, verm. 1730, gest. 1785). Aus diesem Umstand erklären sich einige zweifellos falsch abgeschriebene Worte, bei denen das richtige aber leicht herauszufinden ist."

Wir geben den beachtenswerten Brief diplomatisch treu, wobei die ursprüngliche Schreibung genau beibehalten ist. Hinter den falsch gelesenen und abgeschriebenen Worten ist das richtige in eckigen Klammern eingefügt.

Die Abschrift der Gräfin Charlotte lautet also:

„V. A. R. vient de me rendre l'homme du monde le plus heureux par sa tres gracieuse lettre. Son coeur si digne du sort qui Lattend, ne se plait qu'a faire des heureux; elle apprendra avec satisfaction, j'en suis sur, tout le bonheur, qu'elle me vient de causer.

J'ai celuy de luy pouvoir mander, qu'il y a certitude pour moi de réussier dans la commission, dont votre A. R. m'a daigné charger, et

Schloß Moyland

Lincluse en fera foi, aussi bien que ma diligence; je serai le 10 au soir à Brunschwig pour recevoir les ordres Ulterieurs de V. A. R: j'y serai plustot si elle Lordonne.

Je regarde comme une verité matématique, que jamais Lordre n'aura lieu, de se repentir de l'acquisition, qu'il va faire, mais si l'Illustre Pestulant [Postulant] vient a trouver, que sa curiosité aie été peu satisfaite et a se repentir par consequent; en conscience seroit ce a moi à qui il pouroit s'en prendre, moy, qui ne fais qu'obeir et qui n'en suis tout au plus que la cause inocente?

La Reine vient de confirmer à ma Mere ce que V. A. R. m'avoit fait la grace de me dire et de me mandé [mander] a son sujet. Elle y ayoute des choses si heureuses pour moy de la part de V. A. R., que le silence exprime mieux que tout ce que je pourois dire la grandeur de ma respectueuse réconnessance. Il ne me reste qua souhaitter d'en devenir le moins indigne que je le pourrai.

Si Epicure a jamais fait ce que V. A. R. me marque croire, qu'il ne fit pas dans le Vuide [Vide] de la journée, je croi que c'etoit plus gaie-

ment. Mais je m'oublie, j'en demande pardon a V. A. R.: les grandes joies sont indiscrette, la mienne d'avoir trouvé une occassion de luy obeir et [est] indisible.

Jamais respect, soummission et attachement inviolable négaleront ils les sentimans, avec lesquels je tiens a gloire d'etre ma vie durante.

Monseigneur
de V. A. R.

Le tres soumis tres respectureux et tres humble serviteur."

Die vorstehende Abschrift ist undatiert, da sie aber eine unmittelbare Antwort auf einen Brief Friedrichs vom 26. Juli 1738 darstellt, in die ersten Tage des August zu setzen.

Zu deutsch also:

„E(eure) K(önigliche) H(oheit) hat mich durch Ihren sehr gnädigen Brief zum glücklichsten Menschen der Welt gemacht. Ihr des Schicksals, daß Ihrer harrt (nämlich König zu werden), so würdiges Herz ist nur bestrebt, Glückliche zu machen; Sie wird, dessen bin ich gewiß, mit Genugtuung, das ganze Glück erfahren, das Sie mir verursacht hat.

Ich habe dasjenige, Ihr melden zu können, daß ich gewiß bin, den Auftrag, mit dem E. K. H. mich zu betrauen geruht haben, erfolgreich ausführen zu können, und die Anlage wird dieses ebenso beweisen wie meinen Eifer; ich werde am 10. abends in Braunschweig sein, um die letzten Befehle E. K. H. zu empfangen: ich werde früher dort sein, wenn Sie es befiehlt.

Ich sehe es als eine mathematische Gewißheit an, daß der Orden niemals Grund haben wird, den Neuerwerb zu bedauern, den er erfahren wird, wenn aber der hohe Beitritt-Begehrende finden sollte, daß seine Neugierde wenig befriedigt worden sei, und infolgedessen seinen Entschluß bereuen sollte, würde ich es sein, an den er sich dafür halten könnte, ich, der ich nichts tue, als gehorchen, und der von allem höchstens die unschuldige Ursache ist?

Die Königin hat meiner Mutter bestätigt, was E. K. H. die Gnade hatten, mir zu sagen, und mir über Ihre Angelegenheit Mitteilung zukommen zu lassen. Sie fügt für mich so glückliche Dinge von seiten E. K. H. hinzu, daß Schweigen besser als alles, was ich sagen könnte, die Größe meiner ehrerbietigen Dankbarkeit ausdrückt. Es bleibt mir nur, zu wünschen, daß ich dessen so wenig unwürdig werde, als mir möglich sein wird.

Wenn Epikur jemals das getan hat, was E. K. H. von ihm nicht zu glauben erklären, daß er es in leeren Tagesstunden getan habe, so glaube ich, daß es in fröhlicherer Weise geschah. Aber ich vergesse mich, ich bitte dafür E. K. H. um Entschuldigung: die großen Freuden sind unbesonnen, die meine, Gelegenheit gefunden zu haben, Ihren Befehlen zu gehorchen, ist unaussprechlich.

Niemals werden Ehrerbietung, Unterwürfigkeit und unverletzliche Anhänglichkeit den Gefühlen gleichkommen, mit denen ich auf den Ruhm halte, Zeit meines Lebens zu sein, mein gnädiger Herr, E. K. H. sehr gehorsamer, sehr ehrerbietiger und sehr demütiger Diener."

Die Zitierung Epikurs geht auf den Brief Friedrichs an den Grafen Albrecht Wolfgang vom 26. Juli 1738. In diesem Briefe hatte er über das Tabakskollegium seines Vaters gespottet: „Quant a ceux qui sont initiés aux misteres de la Tabagie, vous jugerez bien qu'ils employent Le Vuide du jour se parfumer ce qu'Epicure ne fit point je pense." Zu deutsch: „Was diejenigen betrifft, die in die Mysterien des Tabakskollegiums eingeweiht sind, so werden Sie leicht einsehen, daß diese die leeren Tagesstunden benutzen, um sich wohlriechend zu machen, was Epikur keineswegs getan hat, wie ich glaube."

Ein wichtiges Aktenstück aus der Zeit ist der Brief Bielfelds an Oberg vom 20. Juli 1738, mit dem er die Aufforderung, bei der Aufnahme des Kronprinzen mitzuwirken, annimmt:

„Sehr Ehrwürdiger Meister!

Sie behandeln mich nicht wie ein Bruder, sondern wie ein Vater-Maurer: Sie haben die Güte, mich an der Ehre teilnehmen zu lassen, den Königlichen Prinzen von Preußen unserm Orden zuzuführen. Ich erkenne den Wert dieser Gunst vollkommen an und bin bereit, Sie nach Braunschweig zu begleiten, um die Aufnahme zu vollziehen. Es scheint aus dem Briefe des regierenden Grafen zur Lippe-Bückeburg hervorzugehen, daß der Gedanke, Freimaurer zu werden, diesem hervorragenden Prinzen auf eine ganz besondere Art nahegetreten ist. Beachten Sie, Sehr Ehrwürdiger, die merkwürdige Verkettung der Geschehnisse! Es muß sich fügen, daß der König von Preußen mit einem zahlreichen Gefolge nach Schloß Loo reist, um den Prinzen von Oranien zu besuchen, und daß er von dem Kronprinzen begleitet wird; daß ferner bei der Tafel das Gespräch auf die Freimaurerei kommt, und daß der König sehr abfällig darüber urteilt; daß endlich der Graf zur Lippe ihre Verteidigung übernimmt und sich keinen Augenblick von der Majestät blenden läßt, sondern sich mit einem edlen Eifer als Freimaurer zu erkennen gibt. Nach Beendigung der Mahlzeit drückt der Prinz dem Grafen den lebhaften Wunsch aus, Mitglied dieser Gesellschaft zu werden, und daß er wünsche, seine Aufnahme in Braunschweig vollzogen zu sehen, wohin der König, sein Vater, sich zu begeben gedächte und wo der Zustrom zahlreicher fremder Besucher während der nächsten Messe die Ankunft der Freimaurer, die man einladen würde, dort eine Loge zu dem gedachten Zweck zu halten, weniger auffällig erscheinen ließe. Der Graf zur Lippe wendet sich

an Sie, mein Herr, um unserem Orden diese ehrenvolle Akquisition zu verschaffen, und Ihre Freundschaft läßt Sie an meine Beteiligung denken. Also, Sehr Ehrwürdiger Meister, eine Folge bemerkenswerter Ereignisse, die einen glücklichen Ausgang dieser Unternehmung voraussagen lassen. Sie wissen, Sehr Ehrwürdiger Meister, daß mein gegenwärtiger Zustand mir nicht gefällt und daß mein Vaterland mich langweilt. Ich gleiche den Blumen, die nichts werden, wenn man sie nicht umpflanzt. In Hamburg würde ich allenfalls in Samen schießen und dann verwelken. Vielleicht will der große Baumeister der Welt mein Glück aufbauen und den Grundstein dazu in Braunschweig legen. Ich bin im Begriff, alles für die Reise zu rüsten. Übrigens begreife ich vollkommen, daß viel darauf ankommt, die tiefste Verschwiegenheit über eine so delikate Expedition zu bewahren. Seien Sie gerecht und glauben Sie mir, daß ich mit allem Eifer und freimaurerischer Hingebung bin . . ." (Lettres familières et autres de Monsieur le Baron de Bielfeld, à la Haye 1763).

Die Hamburger Brüder trafen am 11. August in Braunschweig ein, Stüven war plötzlich erkrankt und konnte die Reise nicht mitmachen. Aus Hannover waren Albedyll und Kielmansegge zur selben Zeit angekommen. Am 12. August in der Frühe meldete Kanonendonner die Ankunft des Königs von Preußen mit dem Kronprinzen und großem Gefolge. Lippe begab sich sofort zu Friedrich und erhielt den Auftrag, um Mitternacht des 14. zum 15. August im Hotel Korn, wo die Brüder abgestiegen waren, die Aufnahme zu vollziehen. Die andern Brüder hielten sich möglichst zurück, weil sie fürchteten, daß der König ihre Absicht entdecken möchte, und daß dann die ganze Freimaurerei darunter zu leiden hätte.

Unbedeutende äußere Schwierigkeiten wurden geschickt beseitigt, und so konnte die Aufnahme gesetzmäßig vor sich gehen. Kurz nach Mitternacht traf der Kandidat in Begleitung des Gardehauptmanns Grafen Leopold Alexander von Wartensleben ein und wurde hintereinander in die drei Grade der Johannisloge eingeweiht. Oberg leitete die Loge, Bielfeld hielt die Ansprache an den Kronprinzen, Obergs Kammerdiener Rabon versah die Stelle des dienenden Bruders.

Gregor Samarow, mit seinem bürgerlichen Namen Regierungsrat Oskar Meding, hat in seinem Roman „Des Kronprinzen Regiment" die ganze Zeremonie mit vollem Text des Rituals geschildert. Es ist aber alles, was dort geschrieben steht, dichterische Phantasie. Aktenmäßig haben wir über die rituelle Handlung keine Kenntnis, wir wissen nicht einmal, wer die beiden Aufseher waren, da Stüven ja infolge seiner überraschenden Erkrankung nicht mitwirken konnte. Noch viel weniger kennen wir das Ritual, nach dem Oberg arbeitete. Nach dem Kronprinzen wurde Graf Wartensleben aufgenommen.

Ein sehr ausführlicher Brief Bielfelds, den er am 24. August noch von Braunschweig aus an Stüven schrieb, unterrichtet uns einigermaßen über die Feier. Da heißt es:

„Herr Baron von Oberg, Herr Baron von Löwen und ich reisten am 10. August von Hamburg ab und kamen am folgenden Abend vor den Toren

Friedrich der Große (Anfang der Regierung)

von Braunschweig an. Der Zollbeamte schickte sich an, pflichtmäßig unser Gepäck zu revidieren. Diese unangenehme Angelegenheit setzte uns in große Bestürzung. Sie können sich unsere Verlegenheit denken. Wir hatten einen großen Koffer bei uns, der mit allen Möbeln, Gerätschaften und den nötigen Werkzeugen für die Logenarbeit angefüllt war. Dies alles konnte vom Standpunkt des Handels für Braunschweig Konterbande sein. Wir überlegten

einen Augenblick. Wenn der Revisionsbeamte hartnäckig darauf bestanden hätte, daß wir den Koffer öffnen sollten, so hätten wir uns für Alchymisten oder Marktschreier ausgegeben: Aber diese Furcht verließ uns, denn indem ich ihm einen Dukaten in die Hand drückte, erklärte er uns für anständige Leute, unfähig, die Zollbehörde zu betrügen.

Wir stiegen im Hotel Korn ab, der vornehmsten Unterkunft der Stadt mit einer sehr guten Küche. Graf zur Lippe, Graf Kielmansegge und Baron von Albedyll waren fast zur gleichen Zeit in Hannover angekommen, und wir haben uns noch am selben Abend in Verbindung gesetzt. Rabon, der Kammerdiener des Herrn von Oberg, ein braver Freimaurer, übernahm das Amt des Wachthabenden (tuileur = Ziegeldecker), und er hat sich vorzüglich damit abgefunden.

Am andern Morgen verkündete der Kanonendonner von den Wällen die Ankunft des Königs von Preußen mit seinem Gefolge. Die Anwesenheit des Monarchen und der Zustrom so vieler Fremden, die von der Messe nach Braunschweig gelockt waren, belebte die Stadt ganz außerordentlich. Wir kamen überein, uns nicht bei Hofe sehen zu lassen, ausgenommen der Graf zur Lippe, den wir an den Kronprinzen sandten, um seine Befehle über Tag, Stunde und Ort der Aufnahme zu empfangen. Seine Königliche Hoheit wählten die Nacht vom 14. zum 15. August und wollten, daß die Feier in unserem Quartier stattfinden sollte, das tatsächlich sehr geräumig und in jeder Beziehung passend war. Es hatte nur eine Unbequemlichkeit, es lag in der Nachbarschaft eines Herrn von W., der neben unserem Salon dicht beim Eingang ein Zimmer bewohnte, das nur durch eine einfache Bretterwand von uns getrennt war. Er hätte jedes Wort und jedes Geräusch hören können. Dies regte uns auf, aber da unsere hannoverschen Brüder seine glückliche Veranlagung kannten, daß er gern, wie es im Liede heißt, seine Traurigkeit im Wein ertränkte, so faßten wir ihn bei seiner Schwäche, besuchten nach dem Diner ihn einer um den andern, und da wir uns erhoben hatten, um ihm tüchtig zuzutrinken, so versetzten wir ihn gegen Abend in einen Zustand, daß er auch an der Seite einer feuernden Batterie nicht erwachen würde; und so hat uns bei dieser Gelegenheit der Thyrsusstab des Bacchus den gleichen Dienst getan, den uns sonst der Finger des Gottes Harpokrates geleistet hätte.

Kurz, der ganze 14. August verlief in Vorbereitungen für die Loge, und wenig nach Mitternacht kam der Kronprinz in Begleitung des Grafen Wartensleben, Kapitän im Regiment des Königs zu Potsdam. Diesen stellte nun der Prinz als Kandidaten vor, und er wünschte, daß er sogleich nach seiner Aufnahme auch geweiht würde. Er bat uns endlich, bei seiner Aufnahme keine der strengen Zeremonien, die gebräuchlich seien, fortzulassen, ihm nichts zu schenken, sondern ihn in diesem Fall durchaus als Privatperson zu behandeln. Also wir nahmen

ihn unter allen vorgeschriebenen Formen und Gebräuchen auf. Ich bewunderte seine Unerschrockenheit, seine Haltung und den edlen Anstand, der ihn auch in den kritischsten Augenblicken nicht verließ. Ich hatte eine kleine Rede vorbereitet, die ihn befriedigte. Nach den beiden Aufnahmen eröffneten wir die Loge und schritten zur Arbeit. Er schien darüber sehr erfreut zu sein und verrichtete alle seine Obliegenheiten mit Geist und Gewandtheit.

Ich versichere Sie, mein lieber Bruder, dieser Prinz wird eine große Zukunft haben. Er ist nicht von sehr hohem Wuchs, und Gott würde ihn nicht an Stelle des Königs Saul ausgewählt haben, aber nach der Größe und Schönheit seines Genies verdient er den Thron Preußens einzunehmen zum Glück der Völker. Er hat sehr liebenswürdige Züge, der Hauch des Geistes umweht ihn, ein vornehmes Benehmen, und er machte sich nichts aus seiner Schönheit. Ein Pariser Stutzer würde seine Frisur nicht gut finden, aber seine Haare sind von einem schönen Braun und passen gut zu seinem Gesicht. Seine großen blauen Augen haben zugleich etwas Ernstes wie etwas Weiches und Huldvolles.

Ich war überrascht, ihn von so jugendlichem Aussehen zu finden. Seine Manieren sind die eines Mannes der großen Welt, und er ist gewiß der höflichste Sterbliche in dem ganzen Königreich, das ihn erwartet. Er hat dem Sehr Ehrwürdigen Meister Baron von Oberg sehr feine und sehr schmeichelhafte Liebenswürdigkeiten erwiesen. Von den Eigenschaften seiner Seele will ich in keiner Weise reden, es wäre schwer, nach einer Begegnung darüber zu urteilen, aber ich versichere Sie, daß er nicht ein Wort gesprochen hat, das nicht einen großen Fond von Geist und Herzensgüte bewiesen hätte. Ich berichte in dieser Beziehung nur, was die Öffentlichkeit sagt.

Die Feier war gleich nach vier Uhr morgens beendet. Der Prinz kehrte nach dem herzoglichen Schloß zurück. Er schien ebenso zufrieden mit uns zu sein, wie wir von ihm begeistert sind. Ich stürzte mich in mein Bett, ermüdet von den Anstrengungen dieses schönen Tages.

Heute werden wir die Befehle unseres sehr erhabenen Bruders bezüglich unserer Abreise erbitten. Abends werden wir in die italienische Oper gehen, die sehr gut sein soll, und morgen, glaube ich, treten wir die Rückreise nach Hamburg an, wo ich das Vergnügen haben werde, Sie zu umarmen. Ich bin . . . . ."

Der Kronprinz hat sein Interesse für Freimaurerei dadurch bekundet, daß er den Baron von Oberg und Bielfeld nach Rheinsberg berief, um dort im engsten Kreis eine Loge zu errichten. Darüber berichtet Bielfeld in einem Brief vom 12. März 1739:

„Der Kronprinz von Preußen, dem ich gelegentlich der Braunschweiger Messe die Ehre hatte nähertreten zu dürfen, sandte mir den Herrn Grafen

Truchseß Waldburg, Oberst im Dienste des Königs, seines Vaters . . . . Unter anderen Aufträgen sollte er mich sondieren, ob ich geneigt wäre, in den Dienst Seiner Königlichen Hoheit zu treten. Er hat mir dann auch in aller Form einen Antrag gemacht . . . . Herr Baron von Oberg, auf den man, wie ich glaube, gleichfalls sein Augenmerk gerichtet hatte, würde mit bei der Gesellschaft sein, und wir würden die Reise gemeinschaftlich machen."

Mit den „anderen Aufträgen", die Graf Truchseß zu überbringen hatte, wird man wahrscheinlich Aufträge in der Richtung der freimaurerischen Interessen des Konprinzen zu suchen haben. Ob Truchseß damals schon Freimaurer war, läßt sich nicht feststellen. Das Journal de Berlin vom 9. Juli 1740 nennt ihn bereits unter den Freimaurern. Der Kronprinz wollte in Rheinsberg eine Loge gründen, und Oberg sollte ihr erster Meister vom Stuhl werden. Das ist denn auch geschehen. Nachdem Oberg im November 1739 nach Hamburg zurückgekehrt war, übernahm der Kronprinz selbst die Leitung der Loge. Bielfeld blieb in Rheinsberg.

Nach dem Tode Friedrich Wilhelms I. hat sich König Friedrich dann offen zur Maurerei bekannt. Bielfeld berichtet unterm 20. Juni 1740 an Stüven: „Der König hat öffentlich erklärt, daß er Freimaurer sei, und Seine Majestät haben in den letztvergangenen Tagen eine glänzende Loge gehalten. Ich hatte alles Notwendige dazu vorbereitet und als erster Aufseher amtiert, Seine Majestät selbst nahm den Stuhl ein. Der ganze Hof zittert vor Neugier. Wir haben verschiedene Aufnahmen vollzogen: den Prinzen Wilhelm, den Markgrafen Carl und den Herrn Herzog von Holstein, die alle über die Aufnahme in unseren Orden sehr glücklich waren."

Der König hat dann noch einmal Loge gehalten zu Rheinsberg im November 1740, wo er seinen Schwager, den Markgrafen von Bayreuth, aufnahm.

Seine Loge hatte keinen besonderen Namen, sie wird stets „Loge première" oder „Loge Du Roi notre Grand Maître" genannt. Daraus darf nicht etwa der Schluß gezogen werden, daß Friedrich der Große Großmeister der Logen in seinen Staaten gewesen wäre, Großmeister hieß um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts jeder Logenmeister.

Für die nächsten Jahre hatte der junge König keine Zeit, an seine Loge zu denken. Am 20. Oktober 1740 war Kaiser Karl VI. gestorben, und Friedrich war entschlossen, seine Ansprüche auf Schlesien geltend zu machen. Das Heer war verstärkt und in gutem Zustand, die Diplomatie hatte ihre Karten gemischt, und am 16. Dezember 1740 überschritt der König die österreichische Grenze und am 28. Juni 1742 unterzeichnete er den Frieden, der ihm Ober- und Niederschlesien mit der Grafschaft Glatz und dem mährischen Distrikt Katscher zusprach.

Herzog Carl von Södermanland

III.

Die Große Nationalmutterloge zu den drei Weltkugeln.

Die älteste geschichtliche Darstellung über die Anfänge der Großen Loge zu den drei Weltkugeln ist die „Historische kurze Nachricht von der Freymäurer Mutterloge zu den drey Weltkugeln in Berlin", Berlin 1775.

„Se. Königliche Majestät äußerten im Jahr 1740 bey der Thronbesteigung ein Verlangen, daß in Berlin eine Freymaurerloge gestiftet werden möchte. Der geheime Rath Baron von Bielefeld und der geheime Rath Jordan nahmen es über sich, eine Loge unter dem Namen der drey Weltkugeln zu errichten. Sie fieng auch würklich im Monat Junius 1740 zu arbeiten an, und im Julius dieses Jahres wurden schon der Prinz Wilhelm, der Marggraf Carl und der Herzog von Holstein-Beck in dieser neuen Loge aufgenommen.

Das Ansehn der Loge wuchs in wenig Jahren. Sie errichtete 1754 eine Tochterloge unter dem Namen Concorde, oder der Eintracht, welcher ihr damaliger Großmeister, der Baron von Bielfeld, ein Patent den 9. December bes. J. ertheilte. Das Jahr nachher 1755 errichtete sie die zweyte Tochterloge unter dem Namen de l'Amitié, bey welcher in französischer Sprache gearbeitet wird.

Im Jahr 1762 stiftete sie die Loge de la parfaite Union zu Stettin, und das Patent für selbige ward am 18. März 1762 ausgefertigt: kurz nachher nahm sie den Namen zu den drey Zirkeln an.

Ferner errichtete sie

im Jahre 1763 den 26. December durch Deputation eine neue Loge in Magdeburg zu den drey Säulen betitelt; ertheilte

1769 den 13. Januar der Loge zu den drey Kronen in Königsberg das Patent; stiftete

1770 den 24. Februar die dritte Filialloge zu Berlin der flammende Stern genannt,

1774 den 17. August die vierte Filialloge daselbst mit dem Namen Friederich zu den drey Seraphinen, in welcher gleichfalls französisch gearbeitet wird,

den 6. December gedachten Jahrs die Loge Augusta zur goldenen Krone in Stargardt,

1775 den 14. Junius die Loge zum goldenen Schwerdt in Wesel, und

den 4. September bes. Jahrs hieselbst die fünfte Filialloge die Verschwiegenheit zu den drey verbundenen Händen genannt.

Als der Baron von Bielefeld die hiesigen Staaten verließ, ward der Marggraf Carl Großmeister, und da derselbe im Kriege mit Tode abgieng, erwählte sie des Prinzen Friederich August von Braunschweig Durchlaucht zum Nach-

folger. Sie schickte auch ihrerseits einen Deputirten zu dem diesjährigen großen und ansehnlichen Convent in Braunschweig, den die nach einem gewissen System, welchem neun hier ungenannte Fürsten und Prinzen einverleibet sind, arbeitenden Logen in Deutschland veranstalteten.

Nachfolgende sind es, womit sie in der engsten und genauesten Verbindung stehet, und denen der Durchlauchtigste Herzog Ferdinand als Großmeister vorgesetzt ist.

Braunschweig die Loge zur gekrönten Säule.

Bremen die Loge zum silbernen Schlüssel.

Cassel die Loge zum gekrönten Löwen.

Coppenhagen die Loge Zorobabel zum Nordstern.

Dresden die Loge zu den drey Schwerdtern und die Loge zu den wahren Freunden.

Eisenach die Loge Carolina.

Frankfurt am Mayn die Loge zu den drey Disteln.

Görlitz die Loge zur gekrönten Schlange.

Guben die Loge zu den drey Säulen.

Göttingen die Loge Augusta zu den drey Flammen.

Glatz die Loge zu den drey Triangeln.

Hamburg die Loge Absalon zu den drey Nesseln, ferner daselbst die Loge St. George zur Fichte und die Loge Emanuel zur Maienblume.

Hannover die Loge zum weißen Pferde.

Hasenpoth (Curland) die Loge zur grünen Flagge.

Hildesheim die Loge Ferdinand zur gekrönten Säule.

Husum in Dännemark die Loge Carl zur guten Hofnung.

Leipzig die Loge Minerva zu den drey Palmen.

Marienberg (im Erzgebürge).

Marienwerder (in Preußen).

Marpurg die Loge zum gekrönten Löwen.

Mietau die Loge zu den drey gekrönten Schwerdtern.

Meinungen die Loge Charlotta zu den drey Nelken.

Naumburg die Loge zu den drey Hämmern.

Niederzauche die Loge zum glänzenden Siebengestirn.

Neubrandenburg (Mecklenburgisch) die Loge zum gekrönten Greif.

Nyeborg die Loge St. Knud zum goldenen Lindwurm.

Osten (Schlesien) die Loge zur goldenen Himmelskugel.

Rendsburg die Loge Josua zum Korallenbaume.

Riga die Loge zum Schwerdt.

Rostock die Loge zu den drey Sternen.

Sachsenfels die Loge zu den drey Rosen.
Schleswig die Loge Salomo zum goldnen Löwen.
Stuttgard die Loge Carl zu den drey Cedern.
Warschau die Loge zu den drey Helmen.
Weimar die Loge Amalia.
Wetzlar.
Wismar die Loge zu den drei Löwen.

Außer diesen werden reisende Brüder, die mit richtigen Adressen versehen sind, noch viele mit uns verbundene und vereinigte Logen nicht nur in Deutschland, sondern auch selbst in Frankreich, Italien und den Niederlanden antreffen.

Diese kurze Nachricht sey für diejenigen Brüder hinlänglich, welche von dem unverdunkelten Flor und ununterbrochenen Wachsthum der Preußisch-Brandenburgischen Mutter- und Stammloge zu den drey Weltkugeln überhaupt unterrichtet zu seyn wünschen. Brüderliche Eintracht, unermüdeter Eifer, kluge Verschwiegenheit, Wohlthun im Verborgenen, duldende Sanftmuth mit Fehlern, Irrthümern und Beleidigungen, als Geburten der Unwissenheit oder des Eigenutzes, Gehorsam gegen die allgemeinen Vorschriften des Ordens, der die Religion, die Reinigkeit des Herzens und der Sitten, die erhabnen Pflichten eines Weltbürgers, und das Glück des Patriotismus im Staat predigt, sind die unwandelbaren ächten Säulen, worauf der Seegen des Allmächtigen zu dem Bau des Tempels der Weisheit ruhet.

Berlin den 1. December 1775."

Diese erste geschichtliche Darstellung der freimaurerischen Frühzeit Berlins trägt auf dem Titelblatt der Ausgabe, die mir vorlag, mit Bleistift geschrieben den Namen Johann Christoph v. Woellner (1732—1800), der in Döberitz als Sohn eines Pfarrers geboren war und selbst Pfarrer in Groß-Benitz wurde. Er legte sein Amt nieder, um die Güter seiner Frau zu verwalten. Später trat er in den Dienst des Prinzen Heinrich von Preußen, wurde preußischer Staatsminister und vom König Friedrich Wilhelm II. in den Adelstand erhoben. Er hat vermöge seiner Neigung zu Magie und Geisterseherei in den freimaurerischen Brüderschaften des achtzehnten Jahrhunderts eine unheilvolle Rolle gespielt.

Aus diesem Schriftchen geht unzweifelhaft hervor, daß die Gründung der Loge zu den drei Weltkugeln (aux trois globes) auf die Anregung Friedrichs des Großen zurückzuführen ist. Es geht ebenso unzweifelhaft daraus hervor, daß die Loge rechtmäßig errichtet wurde, wenn man annimmt, daß in jener Zeit die Anerkennung der Großloge von London für die Gesetzmäßigkeit not-

Johann Christoph v. Wöllner

wendig war. Diese Anerkennung liegt vor: „Die große Loge zu London hatte am 24. Februar 1741 dem Bruder Grafen Truchseß zu Waldburg, außerordentlichem Preußischen Gesandten, zu ihrer Vierteljahrsberathung Zutritt gegeben und demnächst zu einem am 19. März desselben Jahres begangenen großen Maurerfest denselben Bruder und den Bruder Baron von Andrié, Preußischen Gesandten, so wie auch den Bruder Legationsrath von Bielfeld, letzteren als Vertreter der Loge aux trois Globes, eingeladen und mit vielen Ehrenbezeugungen eingeführt.

Der Bruder v. Bielfeld brachte nach seiner Rückkehr der Loge zu den drei Weltkugeln (laut Niederschrift vom 21. Juli 1741) von Seiten der großen Loge von London brüderlichen Gruß nach Maurersitte.

Die englische Großloge hatte erklärt, durch Einladung dieser Brüder den Königlichen Bruder von Preußen und seine Logen ehren zu wollen, ihn, der als natürlicher Großmeister in seinen Staaten selbst Logen zu errichten berechtigt sei." (Geschichte der drei Weltkugeln, Berlin 1903.)

Man hat sich in späterer Zeit, besonders in den freimaurerischen Geisteskämpfen des achtzehnten Jahrhunderts, wo man von Kongreß zu Kongreß eilte,

um die wahre Lehre zu finden, sehr ernsthaft darum gestritten, ob eine Loge oder Großloge gesetzmäßig errichtet sei, aber man ist auch sehr duldsam gewesen und hat nichtoffizielle Logen, wenn sie nur einige angesehene Männer als Mitglieder hatten, mit Konstitutionsurkunden ausgestattet und so legitimiert. Sehr vorsichtig muß man für jene Zeit mit dem Ausdruck „Winkelloge" sein, denn es gab noch keine festen Formen und Gesetze, und der Freimaurercharakter war zunächst an die Person gebunden. Jeder in einer gerechten und vollkommenen Loge aufgenommene und zum Meister beförderte Bruder glaubte das Recht zu haben, Loge zu halten und „Freimaurer zu machen". Daß die englische Großloge sich die Oberleitung aller Logen auf dem Festland anmaßte, kommt von ihrem Ursprung aus der Werkmaurerei, aus der zünftigen Steinmetzbrüderschaft her, die ja auch Hauptthütten kannte, wie Straßburg, die alle über Europa zerstreuten Hütten in einer gewissen freien Form regierten. In Deutschland hat man die englische Bevormundung sehr bald abgeschüttelt, und das ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß in Friedrich dem Großen der Freimaurerei in Deutschland eine Autorität geschaffen wurde, die jedes englische Patent überstrahlte. Dann bildete sich immer mehr der Gebrauch heraus, daß die Rituale persönliches Eigentum seien, das man nach Belieben gegen Zahlung einer Gebühr an andere übertragen konnte. Auch die nacheinander entstehenden Großlogen haben an einzelne Brüder das Recht, in einem bestimmten Sprengel Logen zu errichten, gegen Zahlung einer Gebühr für die Ausfertigung der Urkunde übertragen. Nur dadurch ist es zu erklären, daß sich die Freimaurerei so überraschend schnell in Deutschland verbreitet hat. Es waren oft nur sehr wenige Männer, die eine Loge errichteten, manchmal reichte die Zahl nicht einmal zur Besetzung der Logenämter aus, und so kam es, daß solche Gründungen ebenso rasch wieder verschwanden, weil sich keine Interessenten zur Aufnahme fanden.

Die Loge zu den drei Weltkugeln verdankt ihr Entstehen der Tatsache, daß sich in Berlin eine ganze Anzahl gesetzlich aufgenommener Freimaurer befand, die den Wunsch hatten, sich zu einer Loge zusammenzuschließen. Sie haben sich offenbar an den König gewandt, der durch den Geheimrat Jordan, der Sekretär seiner Hofloge war, die Genehmigung erteilte. Die Stiftungsurkunde vom 9. November 1740 beginnt mit dem Hinweis auf die Genehmigung des Königs, ohne jedoch der Vermittlung des Bruders Jordan zu gedenken, mit den Worten: „Die sehr ehrwürdigen Brüder Philipp Simon, Meister vom Stuhl, Jean Serre, erster, und Paul Benezet, zweiter Aufseher, nebst Christian Gregory, Schatzmeister, haben sich am 13. September 1740 versammelt und sind übereingekommen, mit Genehmigung des Königs eine gerechte, vollkommene und gesetzliche Loge der freien Maurer zu stiften."

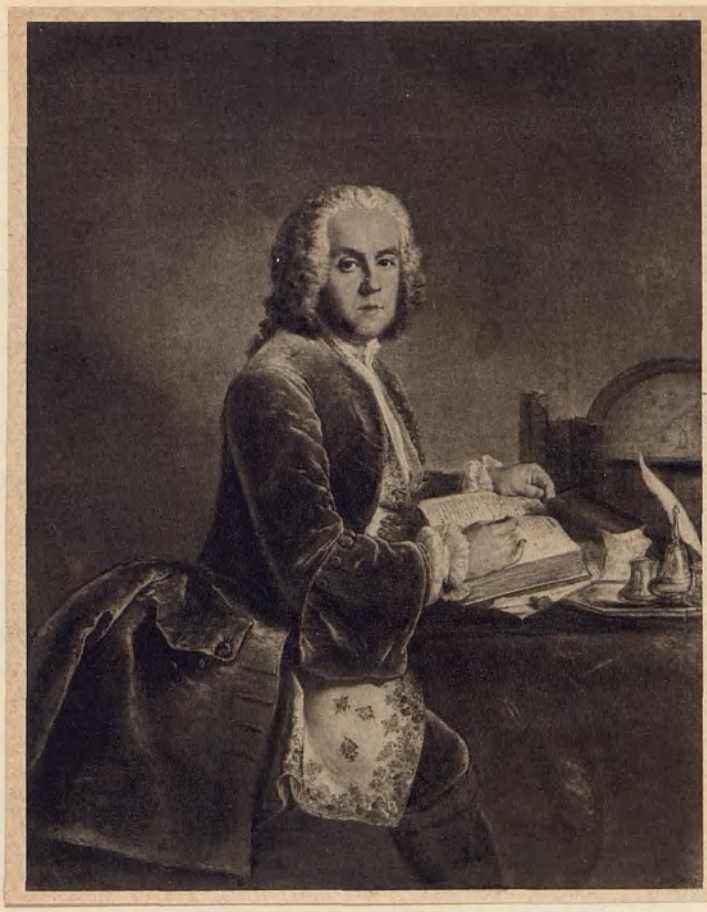

Jean Etienne Jordan (1700—1744)

„Zu diesem Zwecke haben sie diese gegründet und gestiftet in dem Hotel de Vincent in der Brüderstraße im linken Flügel vornheraus im dritten Stock."

Es waren zunächst vier gerechte Freimaurer, Berliner Kaufleute, die sich im Hotel Montgobert, Brüderstraße 39, zusammenfanden, um unter Mitwirkung Jordans die Loge zu errichten. Die Loge arbeitete nach englischem Ritus, nahm das Andersonsche Konstitutionenbuch als Grundlage, und die Sprache war Französisch. Es wurde sehr fleißig Loge gehalten, meist viermal im Monat, und der Zuspruch aus der guten Gesellschaft war ganz außerordentlich.

Daneben bestand immer noch die Loge des Königs, denn wir erfahren aus den Protokollen, daß sie gegen die Aufnahme des Königlichen Erbkammerherrn Grafen Schwerin im September 1740 Einspruch erhoben hatte, der aber durch eine Aussprache erledigt wurde. Als der König dann im Dezember zu den Truppen abreiste, ist die Loge eingegangen, die Mitglieder traten zu den drei Weltkugeln über. Später, im Jahre 1742, hatte Graf Gotter die Absicht, eine Loge ähnlichen Charakters wie die des Königs zu gründen, aber es gelang der diplomatischen Umsicht Bielfelds, dies zu vereiteln, der König versagte seine Zustimmung.

Eine Bewegung gegen den Gebrauch der französischen Sprache hatte schon

Graf Gustav Adolf v. Gotter

1741 eingesetzt und führte im Jahre 1743 zu dem Beschluß, in den drei Weltkugeln abwechselnd deutsch und französisch zu arbeiten. Am 28. März wurde die erste Loge in deutscher Zunge gehalten; Bielfeld leitete die Arbeit, und es wurden die ersten deutschen Reden gehalten, die im Wortlaut auf uns gekommen sind.

Die Gesetze und Verordnungen unterscheiden sich wenig von denen der Hamburger Logen. Auch hier wird gleich im Anfang ein Bruder, der betrunken zur Loge kommt oder sich in der Loge übernimmt, mit einem Dukaten für die Armenkasse gepönt. Ebenso ist es verboten, einen anderen zum Trinken über seine Neigung zu zwingen. Von Politik oder Religion in der Loge zu reden, ist untersagt. Desgleichen sind lästerliche Reden und Streitigkeiten mit Strafen belegt. Aufnahmen und Wahlen sind in der allgemein gültigen Form festgesetzt.

Schon in den ersten Jahren wurden von den drei Weltkugeln außerhalb Berlins neue Logen gegründet, so 1741 in Meiningen die Loge aux trois Bussoles (zu den drei Kompassen) und in Frankfurt a. d. O. eine Deputationsloge, in Breslau aux trois squelettes (zu den drei Totengerippen). In dieser Loge wirkte Zinnendorf, der Stifter der Großen Landesloge, 1758 als Redner; sie hat sich auch 1775 dieser Großloge angeschlossen. Für Halle wurde von Bielfeld eine Stiftungsurkunde zur Errichtung einer Loge zu den drei goldenen

Schlüsseln ausgefertigt, die 1750 ihre Tätigkeit einstellte. Im Jahre 1769 kam das Stiftungsdokument nach Berlin, wo noch einige Mitglieder der alten Loge lebten. Diese beschlossen, ihre Brüderschaft wieder aufleben zu lassen, und wählten Zinnendorf zum vorsitzenden Meister. Dadurch ist auch diese Loge zu der Großen Landesloge gekommen. Im Jahre 1744 waren schon sechs Tochterlogen entstanden, aber der Zusammenhang mit der Mutterloge war sehr lose, es wurden keine schriftlichen Akten erteilt, alles beruhte auf mündlicher Überlieferung, und jede neue Loge verfuhr willkürlich mit dem Gebrauchtum.

Es lag daher in der Luft, einen festeren Zusammenschluß zu suchen. Man dachte noch nicht an eine maurerische Oberbehörde, wie die Hamburger Provinzialgroßloge, sondern man gründete eine Schaffnerloge zur Ordnung der wirtschaftlichen Angelegenheiten. Diese erhielt den Namen „Große Königliche Mutterloge zu den drei Weltkugeln".

Das erste Protokoll berichtet über das Johannisfest am 24. Juni 1744. Das Fest wurde im Garten von Weiß vor dem Stralauer Tor glänzend gefeiert: „Gewöhnlich wurde die Loge gegen Mittag geöffnet; der Arbeit folgte eine feierliche Tafelloge, und bei den Trinksprüchen wurden kleine Kanonen im Garten abgefeuert. Nachmittags fanden sich die Schwestern (nur Ehefrauen und Töchter anwesender Freimaurer) ein und ergötzten sich bei wohlbesetzter Musik und verabreichten Erfrischungen im Garten, der abends erleuchtet wurde. Das Fest ward durch ein Feuerwerk und Abendessen beschlossen. An die vor dem Garten sich einfindenden Armen wurden reichliche Almosen verteilt, die oft die ganze Armenkasse erschöpften, und es ward eine Wache, aus einem Unteroffizier und mehreren Mann Soldaten bestehend, aufgestellt, wohl mehr des vornehmeren Aussehens wegen, als um Zudringliche abzuweisen. Diese Mannschaften, wie auch die Regiments-Hautboisten, die im Garten musizierten, wurden gut bezahlt und bewirtet" (Geschichte der drei Weltkugeln).

Die Johannisfeste von 1742 und 1743 waren in dem von Kameckeschen Grundstücke in der Neustadt, dem heutigen Anwesen der Großloge „Zur Freundschaft" (Dorotheenstraße 21/I) abgehalten worden.

Trotz der guten Entwicklung nach außen sah es um das Jahr 1747 im Innern recht unerfreulich aus. In der Auswahl der Kandidaten war nicht immer die nötige Vorsicht beobachtet worden, und so war der Geist, der in den Beratungen hervortrat, wenig dem freimaurerischen Ideal entsprechend. Dazu kam, daß die Logenkasse mit Schulden belastet war. Die guten Brüder blieben fern oder kehrten der Loge ganz den Rücken. Es war höchste Zeit, daß etwas geschah, und so traten die ernsten und tüchtigen Brüder zusammen und berieten über die Möglichkeit, die Zustände in der Loge zu bessern. Man beschloß,

dem Meister vom Stuhl den Gouverneur von Berlin, Herzog von Holstein-Beck als Vizegroßmeister an die Seite zu geben. Der Herzog nahm an, und diese Maßregel hatte einen wohltuenden Einfluß auf den Geist der Loge. Viele der alten Brüder kehrten zurück, es kam Ordnung in die Verwaltung und in die Kasse, die Aufnahmen aus den besten Kreisen mehrten sich, darunter war der Geheimrat Friedrich Wilhelm von Printzen, der sehr bald an die Spitze der Loge berufen und 1761 zum Großmeister gewählt wurde. Er hat durch seine große Umsicht und Ruhe außerordentlich segensreich gewirkt.

Herzog Friedrich v. Holstein Beck

In Berlin waren zwei neue Logen gestiftet worden, die Loge „La petite Concorde", 1754, und die Loge „Aux trois Colombes", die nur geborene Franzosen aufnahm. Sie erhielt 1761 eine erweiterte Stiftungsurkunde unter dem Namen „De l'amitié aux trois Colombes" und die Erlaubnis, auch andere Kandidaten als geborene Franzosen aufzunehmen. Mit der Loge Concorde kam es zu Unstimmigkeiten, auf Grund deren sie sich von der Mutterloge lossagte.

Es war nun das Bestreben des Meisters von Printzen, eine Vereinigung der drei Berliner Logen herzustellen. Seine Bemühungen waren von Erfolg ge-

Friedrich Wilhelm Baron v. Printzen

krönt. Das Schreiben, in dem die Concorde ihre Wiedervereinigung mit der Muterloge anzeigt, lautet:

„Wir eilen mit Herzlichkeit in Ihre Arme zurück, geliebteste Brüder, und huldigen mit Freude der Großen Königlichen Mutterloge zu den drei Weltkugeln als unserer guten würdigen Mutter. Wir ersuchen Sie, geliebteste und würdigste Beamten unserer guten Mutter, uns brüderlichst ein neues Konstitutionspatent zu ertheilen, wodurch wir für ihre rechtmäßige und älteste Tochter anerkannt und uns die Gerechtsame einer gerechten und vollkommenen St. Johannisloge wirklich verliehen werden. Möge der Ruhm desjenigen Tempels, an welchem wir auch gemeinschaftlich arbeiten werden, sich über die ganze Oberfläche des Erdballs verbreiten, mögen unsere vereinten Jubellieder zum Himmel erschallen und überall selbst die Uneingeweihten überzeugen, daß nur in dem Bruderbunde wahre Glückseligkeit herrscht. Mögen auch diese, von dem Beispiel unserer reinen Sitten durchdrungen, sich alle an uns unter dem schönen Paniere der Vernunft und Tugend anschließen."

In einer etwa vierzehn Tage später abgehaltenen allgemeinen Beamtenloge wurde die Vereinigungsurkunde vollzogen, deren wichtigste Bestimmung folgendermaßen lautet:

„Und weil es augenscheinlich zur Aufnahme des ganzen Bundes und besonders der Logen in der Residenz, auch zur baldigen Ausgleichung aller sich etwa ereignenden Zwistigkeiten gereichen wird, wenn ein oberstes maurerisches Tribunal, aus einem Großmeister und zweien Großaufsehern bestehend, errichtet wird: so sollen die drei Logen noch vor der gewöhnlichen Wahl ihre sämtlichen Beamten zusammenkommen lassen, um diese drei Großbeamten als Directores und Inspectores der drei Logen zu wählen, mit dem Vorrechte, daß sie das Jahr hindurch alle Mißhelligkeiten, die sich zwischen den drei Logen ereignen möchten, schlichten und endigen. Bei diesen Gerichtsverhandlungen sollen ihnen die drei vorsitzenden Meister der drei Logen assistiren; jedoch ohne entscheidende Stimme, sondern bloß, um ihnen von den vorfallenden Umständen

ein näheres Licht zu ertheilen, wie auch um die Protokolle zu führen."

Demzufolge wurde Printzen zum Großmeister gewählt, die Loge Concorde nahm den deutschen Namen „Eintracht" an, den sie bis zum heutigen Tag in hohen Ehren und ständiger Treue zu ihrer Mutterloge geführt hat.

Das maurerische Tribunal hat nicht lange bestanden, es kam zu Differenzen, die dazu führten, daß Printzen und seine beiden Großaufseher ihre Ämter niederlegten, wodurch sich das Tribunal tatsächlich auflöste.

Johann Wilhelm von Zinnendorf

Im Jahre 1765 wurde Johann Wilhelm von Zinnendorf, Generalstabsarzt der preußischen Armee, dessen bedeutsames Wirken wir späterhin eingehend zu behandeln haben werden, zum Meister vom Stuhl der Großen Mutterloge zu den drei Weltkugeln gewählt. Er war unbefriedigt von alledem, was sich als Freimaurerei in jenen Zeitläuften darstellte, und suchte beständig nach der wahren und echten Lehre. Als er seine Hoffnung in den Akten der schwedischen Lehrart gefunden hatte, legte er im Juni 1766 den Hammer nieder. Sein Nachfolger war der Kammergerichtsrat Johann Christian Krüger, der die Rituale der ersten vier Grade umarbeitete. Von besonderer Wichtigkeit ist in dem Abschnitt von den notwendigen Eigenschaften eines Freimaurers folgender Satz:

„Nur ein Christ kann in unseren ehrwürdigen Orden aufgenommen werden, keineswegs aber Juden, Mohammedaner, Heiden. Diejenigen Logen, welche von letzteren jemand zugelassen haben, geben dadurch den sichersten Beweis, daß sie nicht wissen, was ein Freimaurer sei. Wären alle unsere Brüder bereits zu derjenigen Stufe von Tugend gelangt, wohin nur die einzige Moral unserer Religion führen kann, so würde dieser Abschnitt der kürzeste sein. Jetzt aber müssen wir, indem wir die ausschließliche Macht der christlichen Religion, ein böses Herz gutzumachen, ehrfurchtsvoll verehren, nur diejenigen Tugenden anzeigen, ohne deren Ausübung keiner ein taugliches Mitglied unseres Ordens sein kann: Uneigennützigkeit, Verschwiegenheit, Behutsamkeit, Unerschrockenheit, Beständigkeit, Sittlichkeit und Gefälligkeit."

Krüger hat dann in aller Form den Anschluß der Mutterloge zu den drei Weltkugeln an die strikte Observanz unter dem Titel der Präfektur Templin der VII. Provinz vollzogen.

*

Innerhalb der Logen, die in Deutschland errichtet worden waren, haben sich eigentümliche Einrichtungen und Gebräuche entwickelt, die ihre Selbständigkeit und ein bewußtes Abrücken von den englischen Formen beweisen. „So hatte man in fast allen Logen anfänglich eine bestimmte Anzahl Mitglieder festgesetzt, die nicht überschritten werden durfte; war die Zahl voll, so wurden die weiter Aufgenommenen nur als Besuchende zugelassen und rückten bei Lücken, gewöhnlich erst nachdem sie eine nochmalige Ballotage zum Behufe der Erlangung der Mitgliedschaft glücklich überstanden, ein. Die Unzweckmäßigkeit einer solchen Einrichtung ergab sich natürlich sehr bald; man suchte sich daher durch Erhöhung der Zahl der Mitglieder zu helfen, ein Notbehelf, der bald nicht mehr ausreichte, bis man sich dazu entschloß, das widersinnige Gesetz ganz aufzuheben (in Berlin geschah das 1754, in Frankfurt blieb es weit länger bestehen). Bei den Logen Friedrich in Hannover und Jonathan in Braunschweig konnte man sich erst nach erlangtem Meistergrad zum Mitglied der Loge anmelden und mußte sich der Ballotage unterwerfen, die Braunschweiger Loge gab dabei ein besonderes Erkennungszeichen. In Halberstadt konnte man wirkliches Mitglied der Loge erst sechs Wochen nach der Aufnahme, und zwar durch die Mehrheit der Stimmen, werden. Die Nichtmitglieder mußten bei jedem Logenbesuche acht gute Groschen zahlen und hatten bei den Beratungen keine Stimme. In Halle konnte man wirkliches Mitglied erst vier Wochen nach der Aufnahme werden und hatte als Besuchender einen Gulden jedesmal zu entrichten.

Wiederholt kommt es vor, daß ein Bruder Mitglied zweier Logen zugleich ist. Ja, ein solcher erscheint in Braunschweig als Schatzmeister für zwei Logen.

In der Loge St. Charles in Braunschweig kam es vor, daß ein Suchender vor anderen aufgenommen wurde, weil er Johann heiße und solche dieses Namens in französischen Logen immer einen Vorrang genossen hätten.

Die Hamburger Provinzialloge setzte fest, die Kandidaten der Theologie umsonst aufzunehmen, um den Predigern als den ärgsten Feinden der Freimaurerei einen besseren Begriff von der Brüderschaft beizubringen. Dies Gesetz, auch auf die Prediger selbst ausgedehnt, fand in Hannover Annahme.

In Hamburg mußte ein Geselle neun Monate warten, ehe er Meister werden konnte, in Halle drei Monate; in Halberstadt mußte ein solcher sechs Monate lang den Logen ordentlich beigewohnt und bei der Abstimmung die Mehrheit

der Stimmen für sich haben. In Halle und noch an mehreren anderen Orten erfolgten oft Proposition, Ballotage, Aufnahme und Beförderung an einem Abend, und das selbst bei einer Festfeier; die Loge zu den drei Sternen in Rostock verlangte hingegen, daß ein Bruder drei Jahre im ersten, sieben Jahre im zweiten Grade stehenbleiben müsse, doch konnte davon dispensiert werden.

In Braunschweig setzte man fest, wo es sich tun ließe, die Aspiranten nicht einzeln aufzunehmen, sondern immer drei oder mehr. In Oldenburg wurden gewöhnlich mehrere zusammen aufgenommen, bis sechs. In Frankfurt am Main, wo die Aufnahme in der Vorbereitung, den Reisen, den Mitteilungen der geheimen Gebräuche, des Katechismus und Vorlesung einer Rede bestand, wurden in der Regel drei Aufnahmen an einem Abend vorgenommen, manchmal jedoch fünf, und die Beförderung in den zweiten Grad erfolgte hier gewöhnlich am gleichen Abend, die in den dritten durfte erst am nächsten Tage geschehen. Ein Vorgeschlagener sollte nicht in einer Loge zugleich vorgeschlagen und ballotiert werden, Durchreisende ausgenommen. In Berlin, Leipzig, Hamburg, Braunschweig, Oldenburg wurden die beiden unteren Grade zusammen erteilt, was erst in den sechziger Jahren abgeschafft wurde.

In Frankfurt und Hamburg bestand das Rezeptionstapis (Teppich der Aufnahmeloge) aus schwarzem Wachstuch, worauf das Nötige mit Kreide gezeichnet wurde. An letzterem Orte führte man lange Jahre den Suchenden mit offenen Augen herein, eine schwarze Kammer kannte man nicht. In Halle wurde der Teppich bei jeder Loge neu gezeichnet. In Kniphausen saßen die Versammelten um einen mit schwarzer Wachsleinwand bedeckten Tisch herum, wo auf das Wachstuch das Nötige gezeichnet war.

In Hamburg, Berlin und Frankfurt wurde anfänglich der Meister vom Stuhl nur auf drei Monate gewählt, er ernannte sodann die Beamten. In Halberstadt und Halle wählte die Gesamtheit den Meister und die Beamten, ebenfalls auf drei Monate. In Braunschweig wählte der Meister die Beamten.

Hinsichtlich der Ballotagen waren die Gebräuche fast an jedem Ort verschieden. War nur eine schwarze Kugel gefallen, so konnte sie in Halle der Meister vom Stuhl aus eigener Machtvollkommenheit aufheben, bei mehreren erfolgte Zurückweisung, doch durfte sich der Suchende wieder melden. In Hannover und Halberstadt schloß eine schwarze Kugel aus, in Frankfurt zwei, und dort wie in Halle war der Proponent für die Zahlung der Aufnahmegebühr verantwortlich. Bei der Loge Minerva in Leipzig hatten nur Meister das Stimmrecht, eine Beschränkung, die seit 1757 auch in Halle Eingang erhielt und lange in vielen deutschen Logen Gesetz blieb. Drei schwarze Kugeln schlossen aus, zwei konnte der Meister vom Stuhl aufheben. In Braunschweig gehörten zum Ausschluß ebenfalls drei schwarze Kugeln, und

die Abgabe brauchte nicht mit Gründen belegt zu werden; hingegen forderte ein späteres Gesetz in Hamburg, daß, wer eine schwarze Kugel gibt, die Ursache, warum, binnen drei Tagen dem Vorsitzenden anzuzeigen hat. Dieses Gesetz fand in der Weise in Braunschweig Eingang, daß bis zur nächsten Loge der Dissentierende sich zu melden hatte. Die Gründe, die er anführe, sollten unter Verschweigung seines Namens in der nächsten Loge vorgetragen und durch Stimmenmehrheit darüber entschieden werden. Nicht gerechtfertigte schwarze Steine sollen null und nichtig sein. In Kniphausen war dem Meister vom Stuhl eingeräumt, nach Verlauf seiner Regierung denjenigen Kandidaten noch einmal auf die Wahl zu bringen, der das erstemal abgewiesen worden, und dasselbe Recht stand seinem Nachfolger zum drittenmal frei. Erst wenn er auch hier nicht angenommen wurde, konnte er nie mehr vorgeschlagen werden.

Hinsichtlich derjenigen, die in Winkellogen aufgenommen worden waren und sich bei regelmäßigen Logen meldeten, wurde ein gleichförmiges Verfahren nicht beobachtet. An mehreren Orten machte man eine neue Aufnahme zur Bedingung, an anderen unterblieb das, und sie erhielten nur Unterricht. Es mag da wohl manchmal Rücksicht auf die äußere Lebensstellung des Suchenden genommen worden sein.

Auch Wort und Zeichen wurden nicht überall gleichmäßig gegeben, an manchen Orten geschah das sehr mangelhaft, so daß Fälle vorkamen, wo bereits Aufgenommene sich nochmals rezipieren ließen, weil sie die ersteren nicht erhalten oder vergessen hatten. Hier und da wurden Mitglieder und Besuchende katechisiert, die Lokalgesetze und das englische Konstitutionenbuch verlesen, auch Arbeiten vorgetragen, die gewöhnlich gedruckt und dem Verfasser honoriert wurden.

An mehreren Orten waren der Sekretär und der Schatzmeister von Zahlung der Beiträge befreit, an einigen sogar sämtliche Beamte.

Anfänglich hielten die vielen Arbeiten der Aufnahme und Beförderung von einer größeren geistigen Regsamkeit der Logen ab, später brachte das Hereinbringen höherer Grade Wirrwarr und nahm Zeit und Mühe der begabteren Brüder in Anspruch, so daß sich im ganzen nicht soviel über eine innere Tätigkeit berichten läßt, als man erwarten sollte. Doch verlangte die Loge in Naumburg von ihren Mitgliedern, daß sie ihre Zeit auf Erlernung und Ausübung nützlicher Kenntnisse und Erfahrung verwendeten, und es mußte deshalb jeder jährlich eine Arbeit einliefern.

In Braunschweig, wo man mehrere (bis zu zehn) Redner wählte, hatten diese die Verpflichtung, Besuchende zu examinieren, auch bei Rezeptionen die Gesetze und einen kurzen Unterricht von den Pflichten des Maurers zu verlesen. Hier wurden auch 1763 wöchentliche maurerische Zusammenkünfte zur

Beförderung und Erlernung der Königlichen Kunst gehalten, die Verbindung führte den Namen „die arbeitenden Maurer", sie sollte sich mit Mathesis und Moral beschäftigten, der Vorsitz wechselte jedesmal, und der Vorsitzende war verpflichtet, eine selbstverfaßte oder fremde Abhandlung vorzutragen. Auch Bücher sollten angeschafft werden. Die Sache schlief aber bald ein.

In Halle ward schon 1759 eine Bibliothek gegründet; es mußte von da ab jeder Lehrling vor seiner Beförderung eine Abhandlung liefern und ehe er den Meistergrad erhielt, sich einer mündlichen Prüfung, die sich auf Katechismus und Ritual bezog, unterwerfen. (Wilhelm Keller, Geschichte der Freimaurerei in Deutschland. Gießen 1859.)

IV.

Ausbreitung der Freimaurerei in Deutschland

In dem Jahrzehnt von 1740 bis 1750 hat sich die Freimaurerei außerordentlich schnell über Deutschland verbreitet. Es lag etwas in ihren Lehren, das dem religiös und politisch zerrissenen Vaterland ein Trostmittel zu bieten schien. Etwas sprach zum Herzen der deutschen Menschheit, was ganz außerhalb aller geistigen Speise lag. Eine deutsche Schriftsprache gab es trotz der Lutherischen Bibelübersetzung, die „im Schrecken der Sünde und im Troste des Evangeliums" verdeutscht war, im eigentlichen Sinne noch nicht. Nur der gemeine Mann sprach deutsch. Der Gelehrte bediente sich des Lateinischen, die vornehme Welt sprach französisch, und die Dichtung fing gerade an, die Ideale der Sprachgesellschaften zu verwirklichen. Aber wenn auch ihre Sprache deutsch war, die Stoffe und Gedanken waren französisch, englisch oder antik. Die Lyrik beherrschte Anacreon, das Theater die Franzosen, den Roman die Engländer.

Und in der Politik sah es noch verwirrter aus, nur in dem Preußen Friedrichs des Großen herrschte peinliche Ordnung. Im Zweiten Schlesischen Krieg war Friedrich bis zum Jahr 1744 nicht erfolgreich gewesen, und mit dem Tode des Kaisers Karl VII. und der Herzogin von Chateauroux waren alle Pläne des Königs zerstört. Nach dem Frieden von Füssen waren Preußens Gegner derartig übermütig, daß sie von einer Teilung Preußens sprachen. Da wendete sich das Blatt, Friedrich schlug den Prinzen von Lothringen bei Hohenfriedberg und Soor, Ziethen zerschnitt die feindliche Streitmacht, die in die Mark einbrechen wollte, bei Katholisch-Hennersdorf, und der alte Dessauer, bei dem sich der König befand, schlug den Grafen Rutowski mit

den sächsisch-österreichischen Truppen bei Kesselsdorf. Am 25. Dezember 1745 wurde Friede geschlossen, „Preußen war in dem Feldzug siegreich für sich, besiegt im Reiche" (Ranke). Friedrich erkannte den Gemahl der Maria Theresia, Franz I., als deutschen Kaiser an, aber Schlesien blieb ihm. Als er am 28. Dezember durch das Kottbusser Tor in Berlin einzog, ritt ihm die Berliner Kaufmannschaft entgegen mit dem Rufe: „Vivat Friedrich der Große!"

Kaiser Franz I

In dem politischen Kampf jener Zeit standen sich zwei fürstliche Freimaurer gegenüber, Friedrich und Franz I. Dieser war schon 1731 im Haag durch eine englische Freimaurerabordnung aufgenommen worden und hatte im selben Jahre auf einer Reise in England den Meistergrad erhalten. Das Andersonsche Konstitutionenbuch von 1783 berichtet darüber folgendermaßen: „Seine Königliche Hoheit Franz Herzog von Lothringen (nunmehr Großherzog von Toscana) wurde im Haag durch eine Abordnung zu einer Loge daselbst als Lehrling und Geselle aufgenommen. Diese Abordnung bestand aus dem Rev. Dr. Desaguliers als Meister, de nbeiden Esq. Johann Stanhope und Johann Holtzendorf als Aufseher und einigen andern Brüdern, nämlich Philipp Stanhope, Graf von Chesterfield, Lord Gesandter Strickland Esq., Vetter des Bischofs von Namur, Benjamin Hadley und einem holländischen Bruder. Da unser Bruder Lothringen dieses Jahr nach England kam, so rief der Großmeister

Lovel eine zufällige Loge auf Herrn Robert Walpoles Landhaus Hougthon-Hall in Norfolk und machte Bruder Lothringen und Bruder Thomas Pelham, Herzog von Newcastle, zu Meistermaurern. Von selbiger Zeit an erinnert sich die Brüderschaft sowohl in der Großloge wie in besonderen Logen Seiner Königlichen Hoheit mit Freuden und auf geziemende Weise."

Friedrich August Graf v. Rutowski

Außerdem war der sächsische Heerführer Friedrich August Graf von Rutowski, ein natürlicher Sohn Augusts des Starken und der Frau von Spiegel, der bei Kesselsdorf geschlagen wurde, Freimaurer, und er hat in den nächsten Jahren in den freimaurerischen Brüderschaften Sachsens eine führende Rolle gespielt. In Warschau aufgenommen, errichtete er 1738 die erste sächsische Loge in Dresden: aux trois aigles blancs — zu den drei weißen Adlern — und wurde ihr erster Meister. Die Mitglieder gehörten in der Mehrzahl der bei Hofe eingeführten Gesellschaft an. Das Ritual war französischen Ursprungs, die Brüder führten, ganz im Stil der französischen Freimaurerei, Ritternamen; Rutowski hieß Chevalier de l'aigle mit Beziehung auf sein Wappen. Die junge Loge erfreute sich eines derart regen Zuspruchs, daß im selben Jahre noch eine zweite: aux trois glaives d'or — zu den drei goldenen Schwertern — gegründet wurde. Die drei weißen Adler haben scheinbar schon 1743 ihre Arbeiten eingestellt, der Name blieb jedoch erhalten in

der neuen Provinzialgroßloge von Obersachsen, die auf Anregung des Barons von Vitzthum gegründet wurde. Rutowski wurde zum Großmeister gewählt und erhielt ein englisches Patent als Provinzialgroßmeister von Obersachsen, das vorher der Erbmarschall von Thüringen, Heinrich Wilhelm von Marschall, gehabt, aber nicht ausgeübt hatte. Am 6. Juli 1741 wurde die neue Großloge feierlich eingesetzt. Aus den drei goldenen Schwertern ist in demselben Jahre die Loge aux trois Cygnes — zu den drei Schwänen — entstanden, so daß die Großloge mit drei Johannislogen ins Leben trat.

Über das freimaurerische Leben sind wir aus einer Rede des Geheimrats Friedrich Wilhelm von Ferber unterrichtet, die er zum Gedächtnis eines verstorbenen Bruders (Johann Julius von Vieth) gehalten hatte: „Die Maurerey hatte fast zu eben dieser Zeit hier (Dresden) ihren Anfang genommen, da der Graf von Rutowski die erste Constitution zur Errichtung einer Loge aus England erhalten hatte. Sie glich in ihrer damaligen Jugend — denn unter uns war sie wirklich neu — der aufblühenden Schöne, die noch unabsichtlich um sich her lächelt, Freude fühlt und Freude verbreitet. Die glücklichsten gesellschaftlichen Abende wurden in der Loge zugebracht, und unbesorgt um höhere Aufschlüsse schienen unsere hiesigen Vorfahren nur den Genuß der gesellschaftlichen Glückseeligkeit zum Zwecke der Maurerey gemacht zu haben. Niemand war geschickter, diese Absicht zu befördern, als unser verstorbener Bruder; niemand wußte besser als er, die Freuden, die er anfachte, zugleich unmerklich in das leichte Joch zu zwingen, das ihnen der strenge Wohlstand der Maurerey und ihrer Ritualgesetze anlegten" (Bergemann, Die Große Landesloge von Sachsen, Dresden 1911).

Die junge Provinzialgroßloge trat mti der 1741 in Leipzig gegründeten Loge aux trois Compas — zu den drei Kompassen — in Verhandlung, um sie an ihre Großkörperschaft anzuschließen, und der Erfolg war günstig. Später kamen dann noch zu dem obersächsischen Sprengel die Altenburger Loge aux trois planches à tracer — zu den drei Reißbrettern —, die Loge zu Sachsenfeld und die zu Nossen, aux trois Equerres — zu den drei Winkelmaßen —, hinzu.

Die Logen, die, wie man aus Ferbers Rede erkennt, sich nur für die Förderung des gesellschaftlichen Lebens interessierten, „unbesorgt um höhere Aufschlüsse", erregten allgemein erhebliches Aufsehen. Die Zeitschrift „Curiosa Saxonica" brachte 1742 in einem größeren Aufsatz das Folgende: „Ein Franc Maçon im weitläufigen Verstand sei ebenso viel als ein Freigeist oder honnête homme, der ohne Zwang und Gewalt alles thue, was an sich selbst honnête ist. . . . Diese Gesellschaft beruht auf einem Bündnis für die Freiheit. — Das Absehen dieser fruchtbringenden Gesellschaft ist auf die Erhaltung der Freiheit im Denken und Glauben, auf Verschwiegenheit, Treue, Généroſité und andere

Verdienste, endlich auf die Beihülfe armer Genossen gerichtet." Der Verfasser tadelt die Pädagogie der Zeremonien — offenbar meint er die Lehrweise durch Symbole —, „weil sie nicht aller Gemüter Werk wären und einigermaßen selbst mit der Freiheit als etwas Gezwungenes stritten, denn die Hauptabsicht könne auch ohne solche zunftmäßige Ceremonie erhalten werden, und das, was dazu komme, scheine ein verzierender Überfluß und einer reinen und nüchternen Philosophie, welche das simple sans cérémonie liebe, nicht allerdings gemäß zu sein" (Bergemann a. a. O.).

Es sind das im Grunde dieselben Vorwürfe, die wir heute noch von der außerhalb der Freimaurerei stehenden Welt hören. Für die Zeit von 1742 darf das nicht wundernehmen, denn es war die Zeit nüchternster Pedanterie, gerade in Sachsen, wo auf der Leipziger Hochschule Gottsched als Literaturpapst thronte, wo der alte Gleim und Gellert lehrten; eine Zeit unerträglicher Beckmesserei, die den jungen Studenten Lessing und seine Freunde zur Verzweiflung brachte.

In Leipzig wurde 1746 die Loge Minerva gegründet, die sich im Gegensatz zu der eingerissenen Französelei vorgenommen hatte, in deutscher Sprache zu arbeiten, und die sich später mit den drei Kompassen vereinigte. Von der Provinzialgroßloge wurde in der Folgezeit nicht viel mehr getätigt. Der Landesgroßmeister Graf Rutowski hat noch 1753 in Leipzig eine unrechtmäßige Loge verboten, dann aber ist die Provinzialloge von Obersachsen in den Stürmen des Siebenjährigen Krieges untergegangen, nachdem sich ein Teil ihrer Sprengellogen der strikten Observanz zugewandt hatte. —

Es war eine natürliche Folge der Mitgliedschaft des deutschen Kaisers und des Königs von Preußen sowie anderer deutscher Fürsten, hoher Offiziere und Beamter, daß die Freimaurerei schnell in diesen Kreisen Deutschlands Eingang fand. Aber es ist auch natürlich, daß sich schon um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die beiden Richtungen klar voneinander schieden: die preußische und die englische. Wir haben gesehen, daß die Große Mutterloge zu den drei Weltkugeln mit äußerster Entschiedenheit die christliche Grundlage der Freimaurerei betonte, während die englischen Provinzialgroßlogen, die in Hamburg und Dresden und später in Hannover und Frankfurt gegründet wurden, keinen Unterschied in Religion oder Bekenntnis machten.

Wenn Friedrich der Große sich bald nach seinem Regierungsantritt auch nicht aktiv an der Logenarbeit beteiligte, so zeigte er doch in allen seinen Handlungen den Freimaurer. Man kommt über ihn durchaus zu einem Fehlurteil, wenn man ihn nur daran mißt, was äußerlich als Politik, als Kriegstat oder als Verwaltungsakt in die Erscheinung trat, man lernt den großen König erst kennen, wenn man sich in seine Geisteswerke, besonders die geschichtlichen, vertieft. Unbestechliche Wahrheitsliebe, eine geistvolle Anschauung des geschicht-

lichen Problems und eine blendende Sprache. Wir sehen ganz den pflichtbewußten König, der an sich die höchsten Anforderungen stellte, aber auch von seinen Beamten ungeheuer viel verlangte, „denn Wir sie davor bezahlen". Sein tiefes Gefühl für Gerechtigkeit ließ ihn die Reform der Justiz durchführen, die ihm ganz Europa nachgemacht hat. In religiösen Dingen war er duldsam. Wenn die Preußen nur gute Untertanen waren, so standen sie seinem Herzen nah, mochten sie Calvinisten, Lutheraner oder Katholiken sein. Ein Freigeist, als den er oft hingestellt wurde, ist er gar nicht gewesen, noch viel weniger ein Atheist. Die rührenden Briefe an seinen getreuen Fredersdorf, der ja auch Freimaurer war, sprechen durchaus von einer Gotteserkenntnis und einem Gottesglauben des Königs. Wenn er, wie viele Feinde der Freimaurerei behaupten, sich zu ihrem Gegner entwickelt hätte, so würden nicht fast alle maßgebenden Personen seiner Umgebung Freimaurer gewesen sein. Zu wichtigen Geheimaufträgen nahm er nur Freimaurer, so den Grafen Gotter, um seine Ansprüche auf Schlesien in Wien zu erheben, mit der geheimen Weisung, die Verhandlungen so lange hinzuziehen, bis das preußische Heer die Grenze überschritten hätte, so Truchseß und Bielfeld in Missionen nach England; die Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Seine nächsten Verwandten, seine Generale, Ferdinand von Braunschweig, Schwerin und Keith, waren Freimaurer, seine näheren Freunde natürlich, die meisten der höheren Beamten gehörten zur Loge.

Diese Einstellung Friedrichs verlieh naturgemäß Berlin eine Suprematie in der Freimaurerei, die schließlich stark genug war, die englische Großlogenregierung völlig auszuschalten und der Freimaurerei in Deutschland ein nationales, allerdings zunächst ein ausgesprochen preußisches Gepräge zu geben. Aber das Preußische fing damals schon an, das Deutsche zu vertreten. Friedrich fühlte sich trotz eines gemäßigten preußischen Absolutismus als deutscher Reichsfürst, und er war sicher mehr Deutscher als der deutsche Kaiser Franz I. Sein offizieller Titel war ja auch römischer Kaiser, er selbst war ganz Österreicher, schon rund ein halbes Jahrhundert, ehe das römische Kaisertum deutscher Nation erlosch und das habsburgische Kaiserhaus die alte friderizianisch-theresianische Rivalität fortsetzte, bis sie auf dem Schlachtfeld von Königgrätz zugunsten der preußisch-deutschen Vormacht entschieden wurde.

Es ist verständlich, daß diese politische Entwicklung auch die Überlegenheit der altpreußischen Freimaurerei in Deutschland bedingte, eine Tatsache, die noch plastischer hervortrat, als Zinnendorf die schwedische Lehrart in Deutschland einführte.

Die Mutterloge zu den drei Weltkugeln nahm immer entschiedener den Charakter einer regierenden Großloge an, und sie wurde auch in Preußen als

solche angesehen, denn die Logengründungen gehen fast alle auf Urkunden der Mutterloge zurück. Eigenartig ist, daß in diesem ersten Jahrzehnt der Freimaurerei die deutsche Gelehrtenwelt sich beinahe geflissentlich von ihr fernhielt, nur ganz vereinzelt begegnen wir einem Professor unter den Mitgliedern, besonders in Universitätsstädten. Wir kennen keinen bedeutenden Mann der Wissenschaft, der sich für die Königliche Kunst interessiert hätte. Allenfalls die Ärzte zeigten Neigung für die Sache, aber das mag mehr aus wirtschaftlichen als aus geistigen Motiven geflossen sein. Die Theologen wurden durch die entschieden feindliche Stellung der Kirche evangelischen wie katholischen Bekenntnisses ferngehalten. Es waren im wesentlichen Offiziere, Beamte, adlige Gutsbesitzer und Kaufleute, die sich zu freimaurerischen Brüderschaften zusammenfanden. Erst mit der Errichtung der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland beginnt die Wissenschaft zur Freimaurerei Stellung zu nehmen, da erwachte die Kritik und setzte sich mit den Grundfragen geschichtlicher, theologischer und philosophischer Natur auseinander. Von dieser Zeit an kann man die Freimaurerei als eine Kulturerscheinung bezeichnen. Unendlich viel war schon gewonnen, daß durch die Gründung einer deutschen Großloge das Nationale in den Mittelpunkt gestellt, und daß eine Autorität geschaffen wurde, die mit Übergehung Englands gültige Konstitutionsurkunden ausfertigen konnte. Wir besitzen ein solches Dokument für die Loge zu den drei goldenen Hammern in Halberstadt vom 28. Januar 1746. Die Große Mutterloge hatte sich im Hause ihres ersten Aufsehers versammelt und am 13. Januar folgenden Beschluß gefaßt: „Der Bruder Philipp Jacob Schmidt, Weinhändler in Halberstadt, hat bei unserer Loge Ansuchung getan, daselbst eine echte und regelmäßige Loge von Freimaurern errichten zu können. Die Mitglieder Brüder haben wegen dieses Ansuchens gestimmt, und nachdem solches ohne eine Wider-Stimme geschehen, so ist in sein Ansuchen accordiert worden und er zugleich zum deputierten und regierenden Meister zur Errichtung dieses neuen Gebäudes ernannt worden. Der Bruder Secretair Roblau (er selbst schreibt sich Robleau) ist beordert worden, das benötigte Patent unter dem Titel der drei goldenen Hammer zur Errichtung dieser neuen Loge zu verfertigen."

Darauf wurde die Urkunde ausgestellt, die folgenden Wortlaut hatte: „Wir Regierender Meister, Aufseher, Schatzmeister, Secretarius, Stuarts und Mitglieder der ehrwürdigen und vollkommenen Loge der drei Weltkugeln, in Berlin mit Bewilligung Unsers Allergnädigsten Königs und Herrn etabliert, an alle gegenwärtige und zukünftige Brüder Unsern Gruß.

Kund und zu wissen sey hiermit allen denen, so daran gelegen. Nachdem unsere sehr liebe und sehr werthe Brüder, die Freymaurer zu Halberstadt, uns auf brüderliche Art zu vernehmen gegeben, wie sie gesonnen wären, zu gedachtem

Halberstadt eine ordentliche und regelmäßige Loge der Freymaurer zu errichten, wenn wir uns gefallen lassen wollten, Ihnen dazu die gehörige Autorität und Macht zu ertheilen; Als haben Wir dieses Ansuchen in reifliche Erwägung gezogen und demselben um so viel williger Gehör gegeben, als wir uns für überzeugt halten, daß es Unsern dortigen lieben und werthen Brüdern an keiner von den edeln Eigenschaften fehlen werde, die einen wahren und echten Freymaurer ausmachen.

Wir setzen, verordnen und errichten also hiermit diese Freymaurer-Loge zu Halberstadt, kraft der uns verliehenen Macht, mit allen Ehrenzeichen der Freymaurerey und erklären dieselbe zu einer ordentlichen und vollkommnen Loge, welche alle diejenigen Rechte, Freyheiten und Vorzüge besitzet, die allen ordentlichen Logen unstreitig zukommen und gehören und halten Sie von nun an für unsere liebe und werthe Tochter unter dem Titel der dreyen Goldnen Hammer.

Da aber keine Gesellschaft ohne einen Regenten bestehen kann, welcher Ordnung und Gehorsam erhält, und einen Jeden zu seinen gehörigen Verrichtungen anweiset, So ernennen Wir zugleich Unsern sehr lieben und sehr ehrwürdigen Bruder Philipp Jacob Schmidt aus Halberstadt, als unsern Abgeordneten Meister, zum Regierenden Meister gedachter vollkommner Loge, mit aller derjenigen Gewalt und mit allem dem Ansehen, welche dem Oberhaupte einer regelmäßigen Loge zukommen, wie Wir denn die Hoffnung zu ihm haben, Er werde den Fortgang Unsers geheiligten Bundes mit allem Nachdruck befördern und nur solche Mitarbeiter annehmen, die würdig sind, das geheimnißvolle Winkelmaß näher kennen zu lernen.

Der Allerhöchste Baumeister der Welten nehme diesen neuen Tempel in seinen Schutz, damit Er zu seiner gehörigen Pracht und Vollkommenheit gelange und eine Zuflucht der Weisheit, der Tugend und der Wissenschaften werde.

Zu mehrerer Bekräftigung haben Wir diese Vollmacht eigenhändig unterschrieben und mit dem Petschaft unserer Loge besiegelt.

Berlin, den 28. Januarii 1746.

gez. F. Fabris,	v. Gerresheim,	Wahl,
Meister auf dem Stuhl.	p. t. erster Vorsteher.	zweiter Vorsteher.
Schmiel,	F. F. Robleau,	
Trésorier.	Secretaire."	

Bei dieser Gründung ist eine interessante Einzelheit zu bemerken, die beweist, wie eng in jener Zeit der Gesichtskreis der Freimaurerei war. Als die Großloge den mit ihr in Briefwechsel stehenden Logen Anzeige von der Errichtung der neuen Brüderschaft machte, erfuhr es auch die Loge in Halle, und zwei

ihrer Brüder verlangten, daß die Loge Einspruch gegen den ernannten Meister bei der Großloge erheben sollte, da die Persönlichkeit des Führers — er war Weinhändler — und sein Ruf in Halberstadt dem Fortkommen der Loge nicht dienlich seien. Dieses Ansinnen wurde abgelehnt, aber nicht etwa, weil man die Gründe für ungerechtfertigt gehalten hätte, sondern weil ja mit diesem Meister die Loge nur angefangen habe, er doch bloß das Werkzeug gewesen sei, den Brüdern eine Konstitution zu beschaffen. Man würde wohl sehr bald einen andern an seine Stelle wählen. Das geschah in der Tat, denn schon am 26. Mai 1746 wurde Freiherr von Hünecke zum Meister vom Stuhl gewählt.

Dieser war in Braunschweig aufgenommen, wo sich unter der Konstitution der englischen Provinzialgroßloge von Hamburg und Niedersachsen 1744 eine Loge mit dem Namen Jonathan gebildet hatte. Interessant ist dabei die Form der gesetzlichen Errichtung. Es waren einige anderwärts rechtmäßig aufgenommene Brüder zusammengetreten und hatten Loge gehalten und Aufnahmen sowie Meisterbeförderungen vollzogen. Zum vorsitzenden Meister war der fürstlich Gandersheimische Kammerjunker Ernst Karl Lebrecht von Kißleben gewählt worden, der denn auch von der Brüderschaft den Auftrag erhielt, über das Geschehene an die Hamburger Großloge zu berichten und ihre Bestätigung nachzusuchen. Er erhielt zustimmende Antwort und die Mitteilung, daß er zum abgeordneten Großmeister ernannt sei. Die Konstitutionsurkunde scheint erst Monate später eingegangen zu sein, denn die feierliche Einsetzung wurde auf den Tag Johannis des Evangelisten, 27. Dezember, festgesetzt.

„An diesem Tag wurde zuerst ordentlich Loge gehalten, in welcher der Prinz Albrecht von Braunschweig und der seiner Person attachierte Kammerjunker von Welling als Lehrling und Gesellen aufgenommen, und in gleich darauf gehaltener Meisterloge der Prinz und ein älterer Bruder zu Meistern und Mitgliedern der Loge angenommen wurden. Nachdem diese Meisterloge ein Viertel auf zehn Uhr geschlossen war, machte der abgeordnete Großmeister bekannt, daß er die Bestätigung der Loge Jonathan gleich vollziehen wolle, ernannte seine Großbeamten, unter diesen den Prinz Albrecht zum zweiten Großoberaufseher, entfernte sich mit ihnen in das für ihn zubereitete Zimmer, wo die Beamten die (damals nur den Großbeamten gebührenden) blau eingefaßten Schurzfelle anlegten und sich mit den Großkleinodien bekleideten. Nun sandte der abgeordnete Großmeister seinen Großschwertträger in die Loge, und ließ ihr, nebst brüderlicher Begrüßung anzeigen, daß er angelangt wäre, um die Loge zu bestätigen. Der erste Oberaufseher und der Secretair der

Loge (in diesem, vom Gr. Geheimschreiber angefertigten Protokoll heißt er immer Geheimschreiber) wurden abgeschickt, den sehr ehrwürdigen abgeordneten Großmeister gebührend zu bewillkommnen und nochmals um Bestätigung der Loge Jonathan geziemend zu ersuchen. Er schickte nun seinen Viceabgeordneten Großmeister in die Loge, die gehörige Untersuchung anzustellen und die weißen Stäbe für die Großschaffner abzufordern. Auf dessen Bericht, er habe die Brüder in guter Verfassung, auch die Loge wie eine Gesellenloge zubereitet, und die Kleinodien auf dem Tische liegend gefunden, verfügte sich der abgeordnete Großmeister in folgender Ordnung zur Loge: 1. die beiden Großschaffner mit den Stäben; 2. der Großschatzmeister mit dem Commissorium; 3. der Großgeheimschreiber mit der Bestätigung oder Constitution (Jedes auf einem weißen seidenen Kissen mit gelben Kanten); 4. die Großoberaufseher mit dem weißen und schwarzen Logenbuche (das weiße ist das Protokollbuch, in dem vorn auf dem Pergament das Mitgliederverzeichnis); 5. der Großschwertträger mit dem Staatsschwert und 6. der Sehr Ehrwürdige abgeordnete Großmeister nebst seinem Viceabgeordneten Großmeister Bruder von Hünecke mit dem Staatshammer zu seiner Linken. Nachdem der letztere ordentlich angeklopft und die Türen der Loge geöffnet waren, ging der abgeordnete Großmeister hinein, hielt den gewöhnlichen Umgang, und als er an seinen Ort getreten, auch das Staatsschwert vor ihm niedergelegt worden, so eröffnete er die Großloge mit allen ordentlichen und gerechten Ehrenbezeugungen der Freimaurerei, hielt eine Rede und bestätigte im Namen der Sehr Ehrwürdigen Großloge in Hamburg und Niedersachsen die Loge Jonathan, deren Meister vom Stuhl, Oberaufseher, Geheimschreiber und übrige Beamte, übergab dem abgeordneten Meister vom Stuhl die Bestätigung oder Constitution und die Bücher der Loge, erklärte auch jedem seine Pflichten, die sie zu vollführen versprachen, und nachdem der Meistergesang gesungen war und der Bruder Oberaufseher namens der Brüder pflichtgemäß gedankt hatte, schloß der abgeordnete Großmeister die Großloge und befahl dem Meister vom Stuhl, ordentliche Loge zu halten. Man ging nun in großer Prozession in den Speisesaal: voran die Brüder Schaffner, die Lehrlinge und Gesellen, die Meister und Mitglieder der Loge, die besuchenden Brüder, die Brüder Secretair und Schatzmeister; die Brüder Oberaufseher, der abgeordnete Meister vom Stuhl, und zuletzt die Großbeamten; hielt den zweiten Umgang, setzte sich und die Brüder unterschrieben die Gesetze. Nun eröffnete der abgeordnete Meister vom Stuhl die Loge, brachte die Pflichtgesundheiten aus und schloß die Loge wieder. Dann erst wurde aufgetragen. Die Tafel war köstlich angerichtet und mit herrlichen Speisen und Getränken versehen. Die 34 anwesenden Brüder waren fröhlich, es ging alles in schönster Ordnung zu und wurde also dieses feierliche Fest vergnügt und prächtig um zwei Uhr

nachts geschlossen." (Fr. H. A. Lachmann, Geschichte der Freimaurerei in Braunschweig.)

Die Konstitutionsurkunde ist im Original nicht erhalten, aber im Archiv der Braunschweiger Loge Carl zur gekrönten Säule findet sich eine Abschrift, die das Datum des 12. Februar 1744 trägt: „Wir Matthias Albrecht Lütman, constituierter Provinzial-Großmeister von Hamburg und Niedersachsen der alten und Ehrwürdigen Gesellschaft der freyen und angenommenen Maurer, grüßen in bestimmter Ordnung alle unsere Sehr Ehrwürdigen, Ehrwürdigen und geliebte Brüder." Der Großmeister ernennt darin den Bruder von Kißleben zu einem deputierten Großmeister von der Sehr Ehrwürdigen Großen Loge von Hamburg und Niedersachsen, zu Braunschweig, damit er an seiner Statt die Loge Jonathan gehörig einrichten und konstituieren möge; bestimmt auch, daß der Bruder von Kißleben beständig die Ehre eines von der Sehr Ehrwürdigen Großen Loge deputierten Großmeisters zu Braunschweig genießen und sich der allein den Großbeamten zuständigen, blau unterfütterten Schürze bedienen soll. Er soll gehalten sein, ein gutes Auge auf die Loge Jonathan zu halten, im nötigen Falle ihr mit Rat und Tat beizustehen, Friede, Ruhe und Einigkeit zu erhalten suchen, und was sonsten zum Nutzen und Vorteil derselben ist, auszuwirken sich bemühen, doch aber soll er sich keiner Gewalttätigkeit über selbige anmaßen, noch dem Meister oder anderen Beamten einigen Eingriff tun. (Lachmann a. a. O.)

Einer der späteren Meister, Ernst Sigismund Baron von Lestwitz, wurde 1764 zum englischen Provinzialgroßmeister der herzoglich braunschweigischen Lande ernannt. Er hat aber seine Großloge nie eingerichtet, weil er schon mit der strikten Observanz zwecks Übertritt verhandelte, der dann 1765 erfolgte.

In ähnlichen Formen vollzogen sich die meisten Gründungen von Logen in Deutschland. In Frankfurt am Main hatte gelegentlich der Kaiserkrönung Karls VII. der französische Gesandte Marquis de Belleisle mit einigen andern Diplomaten die Loge L'Union gestiftet, deren erster Meister der sächsische Legationssekretär Friedrich Wilhelm Steinheil wurde. Aus der Loge heraus wurde das Konstitutionenbuch ins Französische übersetzt, und es wurde abwechselnd in deutscher und französischer Sprache gearbeitet. Die Stiftungsurkunde der Londoner Großloge ist vom 8. Februar 1743 datiert. Die Loge, die sich deutsch „Zur Einigkeit" nannte, hat wechselnde Schicksale gehabt, mußte sogar vorübergehend geschlossen werden, aber sie hat tapfer allen Einflüssen widerstanden. Wir besitzen eine Rede ihres ersten Meisters zur Aufnahme eines Kandidaten, die den Brüdern so bedeutend erschien, daß sie als Belehrung des öfteren vorgelesen wurde:

Marquis de Belleisle

„Unter allen erhabenen Grundsätzen, die zur Glückseligkeit im menschlichen Leben beitragen, ist ohne Zweifel der am heilsamsten, ersprießlichsten, der nie unserm Gedächtnis entfallen sollte, der uns lehrt, nach einer dauerhaften Lebensansicht zu streben. Bei dem Unbestande und der Gebrechlichkeit der Verhältnisse im menschlichen Leben verdient, was oberflächlich ist, keineswegs unsere Beachtung. Indem wir uns mit trügerischem Scheine begnügen, sehen wir uns in unsern weitstrebenden Erwartungen getäuscht, gerade in dem Augenblick, in dem wir mit der größten Zuversicht auf sie rechnen. Ein Gebäude, wie prachtvoll es errichtet sein mag, muß unfehlbar einstürzen, wenn es nur auf Sand gegründet ist. Je weiter der Bau vorrückt, um so mehr droht ihm sein Einsturz. — Wie verschieden davon ist ein fest gegründetes Werk. Seine Stärke sowie sein Wert besteht in dem unerschütterlichen Fundament, und was auf diesem aufgeführt ist, trotzt der Zerstörung in allen Zeiten.

Dieser weise Grundsatz, der allgemein bewährt ist, ist unschätzbar in seiner Anwendung auf die menschliche Gesellschaft. Das menschliche Herz, von Natur unbeständig und flüchtig, ist nicht geneigt, sich unverbrüchliche Gesetze aufzuerlegen; schnell entsagt es mit Widerwillen dem Gegenstande, dem es jüngst mit so vielem Eifer nachstrebte. Damit also die Bande dieser Gesellschaft recht

fest verknüpft seien, ist es not, daß uns Weisheit zur Seite stehe, die uns Grundsätze vorzeichnet, die wri nie aus dem Gesichte verlieren sollen. Sie setzt dadurch unserer Unbeständigkeit Schranken.

In dieser Ehrwürdigen Gesellschaft sind diese Grundsätze mit dem größten Erfolg aufgenommen und angewendet worden. Indem wir alles entfernen, was störend sein könnte, indem wir alles empfehlen, was zu unserer Erhaltung und zu unserem Glück frommt, sehen wir noch heute unser Gebäude so fest gekittet, daß nichts seine Grundlage zu untergraben vermag. Um Ihnen demnach eine richtige Ansicht von der Trefflichkeit unserer Brüderschaft zu geben, will ich Sie einige Blicke hineintun lassen und Ihnen erklären, worin sie bestehe und welche Eigenschaften sie habe. Die Erhabenheit des Gegenstandes bedarf keines weiteren Rückhaltes, keines erborgten Schmucks, daher werde ich sprechen schlicht und so gedrängt wie möglich.

Die Maurerei, die in unsern Tagen so berühmt ist, ist eine Verbindung einsichtsvoller Männer, die, vereinigt durch das Band der Bruderliebe, geleitet durch die Grundsätze der Moral, sich bestreben, eine vernünftige Gesellschaft zu bilden, zu der jedes Mitglied alle Eigenschaften mitbringen soll, die die Gesellschaft nützlich und angenehm machen.

Da der Mensch unter allen Geschöpfen, seiner Natur zufolge, das geselligste Wesen ist und einer nicht ohne den andern bestehen kann, so folgt daraus, daß die Grundsätze der reinen Maurerei mit der Welt zugleich entstanden sind. Vor etlichen Jahrhunderten wurden sie in die Gestalt gebracht, unter der wir sie jetzt kennen.

Die sich zuerst der Sorge unterzogen, unsere Brüderschaft in unserm erhabenen Orden umzugestalten, hielten es für zweckmäßig, vermittels einer symbolischen Andeutung, als freie oder Freimaurer aufzutreten. Der Werkmaurer mit der Wasserwaage und dem Winkelmaß in der Hand sucht sein Werk nach dem Zirkel und dem Quadrate einzurichten. So sollen auch wir alle unsere Handlungen mit der Wasserwaage und dem Winkelmaße der Tugend und der Klugheit bemessen, damit sie nach graden Winkeln und dem Zirkel keine Unebenheit an sich tragen. — Der Werkmaurer strebt durch die Gebäulichkeiten, die er aufführt, sich vor dem widrigen Einflusse der Witterung zu schützen. Wir müssen uns erforschen, um uns einen undurchdringlichen Schutz zu erbauen gegen die Untreue und das Mißgeschick, dadurch, daß wir die dauerhaftesten und unerschütterlichsten Grundsätze zur Grundlage unseres ganzen Lebens machen.

Nach dem, was ich Ihnen gesagt habe, sehen Sie leicht ein, daß man, um ein guter, ein vorzüglicher Maurer zu werden, keine geringen Talente oder gemeine Gesinnungen haben dürfe. Darum zeichnet sich unsere wunderbare

Kunst so überaus vor den anderen menschlichen Gesellschaften aus, weil sie auf so feste und ausdauernde Grundsätze gegründet ist, daß sie nur mit der Vernichtung dieser Welt sich auflösen kann. — Um mich maurerischer Ausdrücke zu bedienen, so muß ich Ihnen sagen, daß das Geheimnis, das Sittengesetz und die gute Gesellschaft die drei Pfeiler und Schwibbogen sind, die das prachtvolle Gebäude der Maurerei stützen. Nach jedem dieser drei Grundpfeiler sind uns besondere Pflichten vorgezeichnet, an die wir durch heilige Bande geknüpft sind.

Betrachten wir das Geheimnis, so müssen wir nicht allein alles unverletzlich hehlen, was bei uns Geheimnis heißt, und von dem ich Ihnen schon zum Teil die Erklärung gegeben. Wir müssen auch im allgemeinen uns selbst studieren, um verschwiegen zu sein in allen unsern Worten und Handlungen. Sie kennen zu gut den großen Nutzen dieser Tugend der Verschwiegenheit, als daß ich mich jetzt länger dabei aufhalten müßte.

Das Sittengesetz, der zweite Grundpfeiler, der unter sich alle sittlichen Tugenden in ihrem ganzen Umfange begreift, verlangt von uns, daß wir nicht nur in unsern Sitten immer geordnet und anständig seien, es verlangt auch, daß wir nichts tun, wodurch die Sittlichkeit verletzt werden könnte. Diese Gerade könnte der Prüfstein eines wahren Maurers genannt werden. Wie groß auch unsere Rücksicht gegen Personen ist, die durch ihre Geburt und den hohen Rang, in dem sie in der Welt stehen, Auszeichnung vor der Welt verdienen, so beachten wir eigentlich unter uns den Menschen nur, insoweit er gut ist von Natur, und indem wir in dieser Beziehung nur die Wasserwaage der Natur anlegen, schätzen wir uns alle als Brüder. Indem wir also den Lehren des Sittengesetzes, das hauptsächlich die menschliche Gesellschaft vereinigt, folgen, fragen wir bei der Wahl unserer Brüder nicht nach ihrem Glaubensbekenntnisse. Wir sind zufrieden, daß sie mit dem Gepräge der Redlichkeit gezeichnet seien. Es ist ausdrücklich verboten, daß in unsern Versammlungen über Gegenstände der Religion gesprochen werde, um unsern Mitgliedern nicht lästig zu werden, und um alle Mißverständnisse zu vermeiden, die bekanntlich aus derlei Art von Erörterungen entspringen. Zuchtlose Reden sind nicht minder unverträglich mit der Sittlichkeit; daraus folgt, daß wir uns jeglicher Art leichtfertiger und unsittsamer Gespräche enthalten, die keusche Ohren verletzen und reinen Gemütern nie dienen können.

Die gute Gesellschaft, als dritter Grundpfeiler, lehrt uns die Pflichten gegen die Verbindung kennen, derzufolge jeder nach seinen Kräften alles beitragen muß, um sie nützlich und angenehm zu machen. Wir sind daher verbunden, alles fernzuhalten, was Unordnung herbeiführen und die harmonische Einigkeit, die immerdar unter uns herrscht, stören könnte. Darum ist uns unbedingt

untersagt, über politische Gegenstände zu sprechen, was meistenteils nur Uneinigkeit und Zwietracht herbeiführt.

Nach dieser kurzen Erörterung über unsere Grundsätze und daher abgeleiteten Verpflichtungen werden Sie leicht einsehen, daß unsere Brüderschaft nur einen ebenso guten als löblichen Zweck haben kann. Dieser so wünschenswerte Zweck besteht überhaupt darin, daß wir durch tugendhafte Nacheiferung nach allem streben, was gut ist und ehrbar, daß wir gemeinsam an unserer Glückseligkeit wirken, und daß wir insbesondere anmutig und nützlich die Stunden der Ruhe und Erholung bei uns zubringen, die der Erquickung beides, des Leibes und des Geistes, gewidmet sind.

Um zu einem so rühmlichen Ziele zu gelangen, ist es das richtigste Mittel, seine Leidenschaften zu bemeistern. Wir machen es uns zur rühmlichsten ersten Pflicht, diese Meisterschaft und diese so edle Herrschaft über uns zu erlangen. Der Name Freier- und Freimaurer, den wir angenommen haben, drückt vollkommen die erste Pflicht eines Maurers aus, denn niemand kann frei genannt werden, wenn er nicht jene Wallungen, jene stürmischen Aufregungen besiegt hat, die man Leidenschaften nennt.

Hieraus ist augenscheinlich, wie nützlich und hochwürdig unsere erhabene Kunst ist. Der ganze Umfang ihrer Größe faßt sich in dem einen Satze, den niemand ableugnen kann: daß bei uns alles Schöne und Tugendhafte gehegt und ausgeübt wird, und daß alles Schlechte und Lasterhafte auf immer von uns verbannt ist. Und in der Welt ist unsere Gesellschaft die einzige, die sich dieser Eigenschaft rühmen könnte.

Die glänzende Wirkung dieser Grundsätze beschränkt sich nicht auf unsere Verbindung allein. Ein guter Maurer ist ein achtungswertes Glied in jedem Verhältnis und Stande. Um hiervon vollkommen überzeugt zu sein, darf man nur seinen Charakter prüfen. Hiervon einige Grundzüge:

Der wahre Maurer ist ein beneidenswerter Mensch. Tugend, Mäßigung und Klugheit leiten alle seine Schritte. Voll Achtung gegen seine Vorgesetzten, gesellig und höflich gegen seinesgleichen, mitleidig und menschlich gegen Geringere, gibt er jedem die Achtung, die er verlangen kann. Die Erfüllung seiner Obliegenheiten ist seine erste Beschäftigung. Im festen Streben nach Gründlichkeit stört nichts seine Gemütsruhe. Er ist gemäßigt in seinen Wünschen, bescheiden in seinem Benehmen, zugänglich im Umgang, besonnen in seinen Reden, umsichtig in seinen Handlungen, gewissenhaft gegen sein Versprechen, liebevoll als Bruder, treu als Freund. Ach, welch eine große Zahl anderer trefflicher Eigenschaften besitzt er noch?

Dieses kann Ihnen für jetzt genügen, um Ihnen die ersten Ideen und Kenntnisse von der Größe unserer erhabenen Kunst zu gewähren. Sie sehen selbst,

daß alles, was Sie soeben gehört haben, weit entfernt, Ihrer Aufmerksamkeit unwert zu sein, sie Ihnen immer lieber, teurer und unschätzbarer machen muß. In dieser gerechten Erwartung haben wir mit Vergnügen Sie dieser würdigen Gesellschaft angereiht, und da Ihre guten anerkannten Eigenschaften uns willkommen sind, so erwarten wir, daß auch Sie sich bestreben werden, mit Eifer und Inbrunst sich den Charakter eines vollkommen würdigen Bruders anzueignen. Sie dürfen dagegen mit Zuversicht von unserer Seite alles erwarten, was Sie von unserer aufrichtigen Anhänglichkeit und Bruderliebe überzeugen könne."

Diese Rede ist wichtig, weil sie die Gedanken der damaligen Freimaurerei in einer klaren Form zum Ausdruck bringt. Sie zeigt, daß die führenden Männer ihre Aufgabe ganz im Sinne der alten Pflichten des Konstitutionenbuches auffaßten. Daß wahre Freimaurerei bei weitem höhere Ziele in sittlich-religiösem Sinne hat, begriff Steinheil nicht, konnte es auch nicht begreifen, denn alles das, was ihm die Londoner Großloge und die Hamburger Provinzialloge an geistigen Schätzen zu bieten vermochten, war eben sehr gering und erfüllte notdürftig die Bedürfnisse eines gesellschaftlichen, etwas schöngeistig angehauchten Vereins. Daher kann man sich nicht wundern, daß die Freimaurer des achtzehnten Jahrhunderts willig den verschiedensten Abenteurern, die ihnen geheime Kenntnisse versprachen, Gehör schenkten.

Geistig bedeutender sind einige Reden aus der Loge zu den drei goldenen Schlüsseln in Halle und zu den drei Rosen in Sachsenfeld, der „Wander- und Ambulantenloge", wie sie ihr Stifter Friedrich Ludwig Graf von Solms in einem Briefe nannte. Sie sind im Jahre 1744 bis 1747 gedruckt worden. Die Drucke sind ganz außerordentlich selten. Da sie jedoch für das geistige Niveau der Logen um 1745 wie überhaupt der deutschen Kultur bezeichnend sind, wollen wir sie wenigstens im Auszug geben.

Die erste Rede wurde am Johannistage 1744 in der Loge zu den drei goldenen Schlüsseln von dem Redner gehalten. Es war dies Andreas Weber, geboren am 27. März 1718 in Eisleben. Er wurde 1749 außerordentlicher Professor der Philosophie in Halle, ging 1750 als Ordinarius nach Göttingen und 1770 in derselben Eigenschaft nach Kiel, wo er 1781 gestorben ist. Zu welcher Zeit er in die Loge eintrat, ist nicht bekannt. Der Titel seiner Rede lautet: „Das Erhabene worzu die Freymaurerei ihre ächten Schüler führet." Wir geben die Auszüge in moderner Rechtschreibung, da es ja nur auf den Inhalt der Reden und nicht auf ihre diplomatische Genauigkeit ankommt:

„Diese sind die Vorzüge erhabener Seelen, daß sie ihr Gemüte niemals zu Staub und Erde verbannen lassen, sondern ihren Geist bei jeder Gelegenheit

zu ihrem Schöpfer, dem weisen Baumeister Himmels und der Erden, emporrichten. Dieses ist die Art derjenigen, welche die Niederträchtigen an irdischen Scheingütern kleben sehen, daß sie durch den Bau der Welt auf die weise Vorsicht Gottes geführet, und nicht nur geführet, sondern auch durch die aufmerksame Betrachtung desselben innigst vergnügt werden. Diese Geister bemerken die unzähligen Wohltaten, welche ihnen von der weisen Regierung des Höchsten zufließen.

Wundern Sie sich nicht, verehrungswürdige Brüder! Wundern Sie sich nicht, daß ich Sie an diesem Tage auf diese Art anrede! Verbinden uns nicht Verordnungen unseres zu verehrenden Ordens, besonders heute unsere Gedanken über alles zu erheben, was noch nach dem Niedern der Erden, dem Sinnlichen, dem Irdischen schmecket?

Es ist also unnötig, um Erlaubnis zu bitten, wenn ich heute zu Ihnen, ehrwürdige Brüder, von dem Erhabenen, wozu die Freimaurerei ihre Schüler führet, reden will. Ein jeder unter den Sterblichen meinet etwas Erhabenes in sich zu haben. Niemand ist, der sich nicht dasjenige als erhaben vorstellen sollte, an welchem er sich vergnüget, welches er verehret, wonach er rennet, das er sich als sein höchstes Gut vorstellet. Und doch sind die Menschen in nichts mehr als eben in dem Urteil von dem Erhabenen unterschieden. Und was ist dieses Wunder? Sollen Einfalt, Torheit und Bosheit die Grenzen des Erhabenen bestimmen, so werden gewiß die Vorstellungen von denselben so unterschieden sein, als unterschieden diese Menschen, von der Einfalt geblendet, von der Torheit verführet und von der Bosheit geplagt werden. Die Einfalt wird ihre Unwissenheit und Blödigkeit für ihr Rühmenswürdiges ausgeben, weil sie ihren Geist an Erde, Staub, Asche, Wind, Schatten, Nichts gebunden hat und mit ihren blöden Augen das, was über ihr ist, nicht erblicken kann. Die Torheit wird die Sklaverei ihrer Leidenschaften, von welchen sie beherrschet, gefoltert und gepeinigt wird, als ihr Höchstes betrachten. Hier wird einer eine glänzende und geschminkte Larve oder etwas, was seiner Zunge kitzelt, hochschätzen. Dort wird ein Aufgeblasener sich Türme in die Luft bauen, und sich alsdann vor andern erhöhet halten, wenn er dieselben zu seinen Füßen liegen sieht. Dort wird ein verzehrter Geizhals sich deswegen andern vorziehen, wenn er andere vor sich, doch nicht vor sich, nein, vor seinem Kasten sich bücken siehet, die ihn zu wiederholten Malen um einen Pfennig vergebens bitten. Dort wird ein rasender Zorniger sich über alles setzen, wenn er sich an seinem Feinde rächen, ihn drücken, verfolgen, ja wohl gar töten kann. Die Bosheit wird ihr höchstes Gut in der listigen Unterdrückung ihrer Brüder setzen. Haß, Neid, Tücke, Feindschaft, Verfolgung, Betrug, Zerrüttung, Verleumdung, Verspottung, Herrsch- oder, daß ich recht sage, Verderbungssucht werden ihr als Sachen vor-

kommen, die allein einer Hochachtung würdig sind. Blindheit, Torheit und Bosheit werden sich vereinigen und sich im Geiste, oder vielmehr in der Einbildungskraft, stark zu sein dünken, wenn sie sich gegen das setzen und mit einer höhnischen Miene verlachen können, was Weisheit, Vernunft und Tugend für erhaben ausgeben. Diese werden die Höchsten sein und sogar ihren Schöpfer nicht über sich erkennen wollen. Diese werden gegen das erhabenste Wesen streiten und sich deswegen die Erhabensten zu sein einbilden. Wie aberwitzig sind viele der Menschen in ihren Vorstellungen? Ein Freimaurer kann und darf und soll und will nicht unter die Anzahl dieser Unmenschen, dieser Toren, dieser Rasenden gerechnet werden. Nimmermehr können sich diejenigen zu wahren Freimaurern gesellen, welche noch so sehr im Niedern wühlen und sich von dem Erhabenen wegreißen lassen.

Freimaurerische Arbeit um 1750

Ein Freimaurer macht sich einen andern Begriff von dem Erhabenen. Er weiß, daß die größte Vollkommenheit eines Dinges in seiner Art das Erhabene desselben ausmachet. Er weiß daher, daß schon das erhaben ist, was zu seinen

Vorzügen den sicheren Weg bahnet. Er erkennet daraus, daß Gott das allererhabenste Wesen sei, welches nur gedacht werden kann. Er betrachtet die Kreaturen: Er siehet, daß sie an der Vollkommenheit unterschieden sind; er schließet daher, daß eine vor der andern erhaben sei. Er zieht hieraus eine gedoppelte Folge: Er hält es für töricht, Geschöpfe dem Schöpfer vorzuziehen; es kommt ihm aberwitzig vor, den Gebrauch geringerer Geschöpfe den vollkommenern vorzusetzen. Er stellet sich hierauf die Vollkommenheiten eines Geistes, Verstand, Willen und Freiheit vor: er urteilet hieraus, daß diejenigen Geister in ihrer Art erhaben sind, welche diese Vorzüge, soviel ihnen möglich ist, hochtreiben. Er tut einen Blick auf die Menschen; er schließt: sie sind Geister. Er merkt, worin das Erhabene eines Menschen bestehet: er nimmt bei einigen wahr, daß sie so wenig von den menschlichen Vorzügen haben, daß sie auch dieselben noch nicht einmal wissen, noch sich dieselben deutlich vorstellen können. Er hält diese deswegen für niedrige Seelen, die an dem untersten Orte ihren Platz nehmen müssen. Er siehet andere, die ihren Verstand zwar bearbeiten, aber den Willen nicht bessern wollen: er fliehet sie: er rechnet sie noch zu den Niedrigen. Er bemerkt von andern, daß sie sich zwar mit der Tugend vermählen, aber die Erleuchtung des Verstandes verbannen wollen: auch zu diesen geselle er sich nicht. Er kennet einige, die zwar einen ohnkräftigen Vorsatz haben, Verstand, Willen und Freiheit zu verbessern, die sich aber noch durch ihre Leidenschaften ziehen und wiegen lassen: auch diese vermeidet er. Endlich erblickt er mit Vergnügen einige, die mit der größesten Großmut und Standhaftigkeit ihren Verstand erleuchten, ihren Willen vollkommen machen, ihre Freiheit als ihr kostbares Gut betrachten. Und diese sind es, die er sich unter den Sterblichen als Erhabene vorstellet: diese sind es, mit welchen er sich vereiniget: diese nimmt er zu seinen liebsten und vertrautesten Brüdern an.

Nichts ist erhabener als der, der über aller Himmel Himmel erhaben ist. Das Wesen, welches alle Dinge erhält und regieret; das Wesen, welches Macht, Weisheit und Liebe wesentlich besitzet. Dieses Wesen, dieses unendliche Wesen verehret jeder wahre Freimaurer, als den höchsten Baumeister Himmels und der Erden. Er weiß, daß dieses Wesen sein Schöpfer, sein Erhalter, sein Beschützer, sein Versorger, sein Vater sei. Er weiß, daß die edelste Baukunst, welcher sich widmet, diesen verehrungs- und anbetungswürdigen Jehova zum Stifter habe. Er weiß, daß alle guten und vollkommenen Gaben von ihm als dem Vater des Lichts kommen. Er weiß, daß er deswegen verbunden sei, seine Handlungen nach dem heiligsten und vollkommensten Willen Gottes einzurichten. Er weiß, daß er mit den lebhaftesten Regungen der Liebe, der Ehrfurcht, der Inbrunst zu verehren, zu verherrlichen, zu bewundern sei: und er weiß es nicht nur; sondern er bemühet sich zugleich, diesen angenehmsten

Pflichten aufs genaueste nachzukommen. Er sammelt, er verdoppelt seine Kräfte, um dem Herrn ein Herz zu bringen, das ihm angenehm ist. Aber mitten in diesen Bemühungen blickt er auf sich: er merkt den Samen des Verderbens in sich: er siehet, daß er Fehlern und Schwachheiten wie alle anderen Menschen übereilet wird. Er sieht dieses. Er betrübet, er ängstiget sich. Er sucht dieses zu hindern: er sucht Mittel, die Übel von sich zu treiben: er betrachtet, er bewundert die Geheimnisse der Natur: er sucht seinen Bau nach ihren Grundrissen aufzuführen. Er erkennet aber, daß sie unzulänglich sei. Er merkt, daß er vergeblich bei ihr Hilfe erwarte: er eilet zu Gott: er ergreifet die Offenbarung: er verehret dieselbe, und Gott durch sie: er trauet der Gnade, da er sich selbst nicht trauen kann. Auf diese gründet er sich: durch diese sucht er seine ewige Wohlfahrt zu bauen.

Die Freimaurerei gebietet also ihren Schülern, dem unendlichen Wesen einen Tempel zu bauen, in welchem man demselbigen unter billigen Regungen der Andacht, der Ehrfurcht, der Liebe, des Lobes, des Dankes, der Demut den schuldigen Dienst leistet. Und eben deswegen befiehlet sie den ihr gewidmeten Brüdern, daß sie sich um eine gründliche Erkenntnis von Gott und göttlichen Dingen bekümmern, als wonach dieselben ihre Handlungen einzurichten haben. Ein Dienst Gottes, der nur in einigen kalten und blinden Seufzern oder in einigen auswendig gelernten Formeln besteht, ist nicht der, den ein Freimaurer für den wahren hält. Er suchet aus einer überzeugenden Einsicht von Gott und seinen Eigenschaften seine Handlungen zu bestimmen. Daher kommt es, daß er eine gründliche Erkenntnis der geoffenbarten und natürlichen Wahrheiten hoch schätzet. Daher kommt es, daß er seinen Verstand zu erleuchten und zu erweitern, den Willen aber zu heiligen sucht.

Es ist freilich an dem, daß dieses der ordentliche Lauf der meisten Sterblichen ist. Es ist nicht zu leugnen: Je mehr die unglückseligen Nachkommen Adams an Witz und Verstande gewachsen sind, je mehr haben sie denselben zu den niederträchtigsten Ränken, andern zu schaden und zu verfolgen, sich selbst aber und ihren Leidenschaften mehr zu kitzeln angewendet. Warum ist man so sinnreich in den Erfindungen gewesen, die Wollust erregen, den Geiz lachend machen und die Hoffart entzücken sollen? Man gebe doch Achtung auf die größten Proben der Scharfsinnigkeit der meisten Menschen: man sage nur, ob sie nicht tadelhafte Leidenschaften zu Müttern und Töchtern haben? Saget doch, hohe Geister! große Erfinder! saget doch, oder wollet ihr euch nicht entdecken, so prüft euch doch selbst: Was waren die Triebfedern, durch welche ihr zur Untersuchung der Wahrheiten, zur Erfindung vortrefflicher Maschinen und anderer Künste getrieben worden seid? Werden nicht viele erröten? Wird die Veränderung, die sie empfinden, es nicht verraten, daß entweder eine Be-

gierde, den sinnlichen Lüsten desto besser Genüge leisten zu können, oder ein Bestreben, den Kasten zu füllen, oder ein Verlangen, über die Sterne gesetzt zu werden, viele angespornet und zu diesen Arbeiten feurig gemacht hat?

Ein Freimaurer kann unmöglich ein gequälter Sklave der Sinnen, der Einbildungskraft, der Leidenschaften sein. Ein wahrer Bruder kann sich unmöglich so tief erniedrigen, daß er sich unter ihr beschwerliches Joch bequemen und sich durch dieselben beherrschen lassen sollte. Nein! Sein Wille schreibt diesen wütenden Feinden Gesetze vor. Er bestreitet, er besiegt dieselben. Ein echter Schüler unserer Kunst suchet nur deswegen seinen Verstand hochzutreiben, damit sein Wille gebessert werde. Der durch die Wissenschaften aufgeklärte Verstand soll Bewegungsgründe zur Tugend, Klugheit und Gottesfurcht darreichen. Der Wille soll sich nach denselben bestreben, die Handlungen zur Ehre Gottes, zur Wohlfahrt des Nächsten und seiner eigenen Ruhe und Zufriedenheit des Gemüts hervorzubringen. Die Leidenschaften, welche sich in ihm erregen, ihm Hindernisse legen und ihn von dem rechten Wege wegreißen wollen, muß er standhaft unterdrücken. Er darf sich durch nichts, was diesen geheiligten Grundsätzen und Bewegungsgründen zuwider ist, reizen, locken, verführen und von dem Wege, den jeder Freimaurer zu gehen hat, abwendig machen lassen. Er hat allezeit sein Ziel vor Augen: nach demselben richtet er seine Schritte ein. Bei jedem ist er gleich sorgfältig; doch lernet er immer gewisser und hurtiger, zu seinem Endzweck zu kommen. Er wird von seiner Wohlfahrt durch nichts, was die Ohnmächtigen zurückhält, abgehalten. Er lässet sich durch nichts binden, wodurch diejenigen gefesselt werden, welche noch durch ihre Neigungen zu Staub und Erde verbannet sind. Eine wahre Freiheit, welche aus einem vollkommenen Willen entspringt, ist eine seiner nötigsten Eigenschaften. Niemand kann den ersten Grund zu dem erhabenen Baue legen, den jeder wahre Bruder aufzuführen hat, wenn er nicht durch eine vernünftige Wahl sich selbst regieret. Noch weniger kann er in dem aufgeführten Tempel durch die Königliche Kunst dasjenige bewerkstelligen, was die, die draußen sind, so sehr zu wissen verlanget, aber nie erfahren haben, und wonach noch jetzo so viele lüstern sind, denen aber die Zukunft den Vorhang nicht wegziehen wird, der sie hindert, einen Blick in dasjenige Behältnis zu tun, in welchem ein echter Bruder und erfahrener Meister unserer Geheimnisse seinem Amt Genüge leistet.

Monarchen, Regenten, Beherrscher der Erden, die ihr über alles, was die Menschen hochschätzen, erhaben seid, die ihr aber noch dasjenige hochhaltet, was die Sinne blenden kann, sagt, ob sich euer Geist so hoch emporschwingen kann? Saget, ob euch nicht zuweilen die Last der Leidenschaften drücket? Saget, ob euch nicht eine Unruhe über die andere presset, saget, ob ihr nicht öfters

von allerhand Plagegeistern gefoltert und erniedriget werdet? Stellet euch im Gegenteil das Bild eines wahren Freimaurers vor; welch ein Unterschied! Nichts kann seine Ruhe des Gemüts stören: nichts kann ihm sein Vergnügen rauben: nichts kann ihn aus der Zufriedenheit setzen, in welcher er seinen Wandel zu führen und zu schließen verlanget: nichts kann ihn von seinem Zwecke, den er beständig vor Augen hat, zurückhalten. Ein einziger Strahl, der ihm aus dem Tempel, den die Kunst der Freimaurer errichtet hat, in die Augen schießet, verdoppelt seine Kräfte und hebet alle Hindernisse, die sich ihm entgegensetzen wollen.

Kann mit einer so ruhigen, zufriedenen und auf alles genau merkenden Seele ein ungesunder Körper verbunden sein? Woher kommt es, daß viele von den Menschen von Schwachheiten, von Krankheiten überfallen und geängstiget werden? Woher kommt es, daß viele die Kräfte des Körpers verzehren und einen abgemergelten Leib an sich tragen? Woher kommt es, daß viele vor der Zeit den Schauplatz, den sie bewohnen, verlassen müssen? Woher kommt es, daß viele die Nägel zu ihrem eigenen Sarge schmieden und Mörder an ihrem eigenen Leibe sind? Kommt es nicht meistenteils daher, weil sie sich durch unmäßige Leidenschaften beunruhigen und besiegen lassen? Kommt es nicht daher, weil viele durch eine viehische Unmäßigkeit ihren Körper schwächen und krank machen? Kommt es nicht daher, weil viele entweder durch unordentliches und übermäßiges Arbeiten oder durch eine unerlaubte Nachlässigkeit ihren Körper entkräften oder verzärteln? Gegen alles dieses hat ein wahrer Bruder einen empfindlichen Abscheu. Er vermeidet dieses als ein tötendes Gift. Sein Bau ist überdies so beschaffen, daß er beständig den Körper stärken und seine Kräfte weder vertrocknen noch verderben lassen kann, bis er endlich die von Gott und der Natur ihm bestimmte Zahl seiner Jahre erreichet hat. Die Freimaurerei machet ihre echten Schüler auch äußerlich glückselig. Tausend, ja hunderttausend wahre Brüder sind ein Herz und eine Seele. So viele, so wahre, so edele, so erhabene Brüder machen uns den Umgang allzeit süß und angenehm. Keiner ist ein Feind des andern; keiner verfolget den andern; keiner drücket und unterdrücket den andern; keiner ist des andern Teufel.

Ja, was noch mehr! Ein Freimaurer liebet nicht nur seine Brüder, nein, er versaget niemand den Grad der Freundschaft und Liebe, dessen er fähig ist. Er merket zwar, daß die Freundschaft der Menschen oftmals nur auf der Zunge sitzet, aber das Herz nicht kenne. Er erfähret, daß unter den glattesten und freundlichsten Worten oftmals die gefährlichsten und feindseligsten Ratschläge verborgen liegen. Er siehet, daß die Menschen oftmals uns nur deswegen lächelnd begegnen, damit sie uns freundlich Fallstricke legen und ins Garn ziehen können. Dem ohnerachtet, will er wenigstens seiner Pflicht ein Genüge

leisten und nicht Böses mit Bösem vergelten. Er ist niemals kalt und unempfindlich, wenn er einen Unschuldigen verachtet, verfolget, gedrücket siehet. Er ist vielmehr bemühet, die Elenden zu trösten, den Notleidenden zu helfen, die andern aber aus ihrem Verderben zu erretten, wenn es möglich ist.

Die Freimaurerei erhebet nicht nur ihre Kenner und Verehrer über dasjenige, was die Menschen in ihrem Leben erniedrigen kann: die Furcht des Todes wird sogar durch dieselbe kräftig besieget. Ein Freimaurer zittert nicht, wenn er den Schritt tun soll, der ihn aus der Zeit in die Ewigkeit führet. Er gehet demselben weit munterer entgegen, als er zu den Ergötzlichkeiten eilet. Bei jedem Schritte, den er noch bei den Lustbarkeiten der Welt tut, gehet er etwas stille, damit nicht ein übereilter und unordentlicher Gebrauch Verdruß und Übel gebäre. Aber die Stunde, in welcher er aus der Zeit in die Ewigkeit, aus dem Vergänglichen ins Unvergängliche, aus dem Unvollkommenen zu dem Vollkommenen wandern soll, kommt ohne Anstand: der Augenblick, in welchem nach dem Wert der Handlungen entweder ein ewiges Wohl oder ein ewiges Wehe erfolget, eilet herbei, ohne daß er zurückgehalten werden kann; und ein Freimaurer ziehet seinen Fuß nicht aus Furcht des Todes zurück. Und was ist dieses Wunder? Hat doch ein jeder wahrer Bruder das Mittel, welches viele Weltweisen vergeblich gesucht haben: das Mittel, seinem Tode mit freudigem Gemüte entgegenzusehen. Wie ist es möglich, daß ein echter Bruder den Tod als ein Bild des Schreckens fürchten kann? Gott, den er über alles in seiner Seele gefürchtet und geliebet hat, kann er nicht als einen gestrengen und grausamen Richter, sondern als einen liebreichen Vater, als einen Lehrer der Königlichen Baukunst ansehen. Sein Gewissen beißet ihn nicht seines ganzen Lebens halber. Die äußerlichen Umstände können ihn nicht zurückhalten. Über das, was den Sinnen nur angenehm fällt, hat er längst gesieget. Er weiß, daß wir bei diesem keine bleibende Stätte haben können, sondern daß wir die zukünftige suchen müssen. Hinterlässet er Betrübte, Notleidende, Verfolgte: tausend Brüder werden Vatertreue an ihnen beweisen. Verlanget ein sterbender Bruder anderer Hilfe: tausend Brüder werden dazu bereit sein. Wie kann sich also ein echter Bruder vor dem Tode fürchten, da er doch weiß, daß er durch ihn nichts verlieret, wohl aber vieles gewinnet? Was ist so mächtig, daß es ein würdiges Mitglied unserer Gesellschaft am Ende seiner Wanderschaft besiegen und aus seiner Zufriedenheit setzen sollte? Nichts! Nichts kann dieses tun! Sammelt alle Kräfte, Verehrer, Bewunderer, Anbeter dieser Erden! Versuchet alles! Reizet, locket, wie ihr wollet! Bringet alle eure Schätze, eure Ehren, eure Wollüste zusammen! Haltet sie einem sterbenden Bruder vor! Erhebet ihr Vorzüge! Zeiget die Annehmlichkeit derselbigen! Rühmet das Vergnügen, das sie euch geben! Tut was ihr wollet! Was werdet ihr damit

Daniel Nettelbladt
Direktor der Universität Halle

ausrichten? Werdet ihr jetzo das Herz dessen gewinnen, die er nie hoch geschätzet hat? Vergebliche Bemühungen! Er wird bei allen diesen unveränderlich bleiben. Er wird mit Vergnügen den Augenblick erwarten, in welchem er aus einer unendlichen Reihe niedriger Sachen zu dem erhabensten Wesen, seinem großen Baumeister, erhöhet werden soll. Er wird mit Freuden zu den erhabenen vollendeten Geistern eilen, die er hier als seine Brüder geliebet hat. Große Vorzüge, erhabene Eigenschaften rechter Brüder!

Echte Brüder, wahre Kenner unserer Kunst werden sich beständig über dieses alles erheben; echte Brüder werden ihr erhabenes Ziel allezeit glücklich erreichen; echte Brüder werden allezeit über das siegen, von welchem niedrige Seelen unterdrücket werden; echte Brüder werden allezeit ihren erhabenen Bau aufführen, und wenn er aufgeführet ist, in demselben die edelsten Verrichtungen vornehmen. Und eben hierdurch werden sie der ganzen Welt zeigen, wie erhaben dasjenige sei, wozu die Freimaurerei führt."

Die nächste Rede wurde am Johannistag 1745 gleichfalls in den drei goldenen Schlüsseln in Halle von dem damaligen Redner gehalten. Es war Daniel Nettelbladt, geboren zu Rostock am 14. Januar 1719. Er wurde Professor der Rechte in Halle 1748 und starb als Geheimrat und Direktor der Universität im Jahre 1791. Zum Maurer wurde er aufgenommen 1744 in den drei goldenen Schlüsseln in Halle, amtierte 1745 als Redner und wurde im selben Jahre zum Meister vom Stuhl gewählt. Die ganz vortreffliche Johannisrede führt den Titel: „Daß der Entschluß ein Freymäurer zu werden vernünftig und weise seyn könne."

„Neigungen, welche den Menschen von Natur angeboren, sind von einer solchen Stärke, daß auch den größten Geistern die Unterdrückung derselben schwerfällt. Eine heftige Begierde, nichts vorzunehmen, als was der letzten Absicht unseres Lebens gemäß ist, die Geschicklichkeit, in jedem vorkommenden Falle dieses zu beurteilen, die Gewohnheit, nichts ohne reife Überlegung zu tun und zu lassen, sind die Waffen, wodurch die natürlichen Neigungen müssen gezwungen werden: diese aber zu führen und dadurch ein Sieger zu werden, erfordert eine nicht gemeine Geschicklichkeit.

Ich will erweisen, Sehr Ehrwürdiger Großmeister und übrige würdige Brüder, daß der Entschluß, ein Freimaurer zu werden, vernünftig und weise

sein könne. Ich übernehme also nicht, zu behaupten, daß dieser Entschluß in Ansehung eines jeden, der denselben jemals gefaßt oder noch fassen wird, allezeit notwendig, vernünftig und weise sei. Unsere Handlungen sind nicht an und für sich vernünftig oder unvernünftig, weise oder töricht, sondern werden erst zu solchen in Ansehung desjenigen, der Urheber davon ist. Wie es also möglich ist, daß der Entschluß, ein Freimaurer zu werden, vernünftig und weise sei, ebenso möglich ist es auch, daß er unvernünftig und töricht sei. Wer da weiß, daß er durch den Eintritt in diesen sehr ehrwürdigen Orden Gunst und Gewogenheit verlieren, seiner ihm Vorgesetzten Zorn erregen oder seiner Freunde Freundschaft in Feindschaft verwandeln werde, dabei aber noch nicht überzeuget ist, daß das Gute, dessen er teilhaftig werden wird, dieses Böse überwiege, der handelt unvernünftig; wie der hingegen vernünftig handelt, welcher dieses Übel nicht zu befürchten hat und doch weiß, daß eine solche Handlung gut sei, oder schon überzeugt ist, daß dieses Übel durch das Gute, dessen er sich teilhaftig macht, zu etwas Gutem werden wird. Wer zwar weiß, daß durch die Einkleidung in unserm Orden er und sein Zustand werde vollkommener gemacht werden, diese Einkleidung aber noch nicht als das beste Mittel, solche Vollkommenheit zu erreichen, erkennet, der handelt töricht; wie der hingegen weise handelt, welcher weiß, daß dieses Mittel das beste sei. Kurz, ich rede nicht von dem, was geschiehet und geschehen ist, sondern von dem, was geschehen kann und soll: und dieses ist auch hinreichend, den Vorwurf von uns abzulehnen, daß bei der Wahl, ein Mitglied unserer Gesellschaft zu werden, Vernunft und Weisheit fehlen müsse. Die Eigenschaften eines vernünftigen Entschlusses sind, nach dem Ausspruche der strengsten Sittenlehrer, keine anderen als diese, daß die Handlung, worauf der Entschluß gehet, gut sei und von demjenigen, welcher den Entschluß, sie auszuüben, fasse, im Zusammenhang als gut erkannt werde: dazu aber, daß eine Handlung weise sei, erfordert auch der Weiseste nicht mehreres, als daß sie das geschickteste Mittel sei, eine Absicht wirklich zu machen.

Es ist ein falscher Wahn, als wenn alles, was die Freimaurerei nur auf einige Art angehet, zu den Geheimnissen derselben gehöret. Viele reden, viele schreiben von den Geheimnissen der Freimaurerei, und meinen dieselben entdeckt zu haben, da sie doch nicht wissen, worinnen wir unsere Geheimnisse setzen, und machen sich also eine vergebliche Freude, wenn sie sich mit den Entdeckungen solcher Dinge schmeicheln, die zwar sie, nicht aber wir für Geheimnisse halten.

Eine jede Sache hat einen gedoppelten, teils innerlichen, teils äußerlichen Zustand, welchen wir auch bei der Freimaurerei antreffen. Zu dem Äußerlichen der Freimaurerei gehören unter anderem die herrlichen Wirkungen derselben, welche auch nach unserm Endzweck vornehmlich zu betrachten sind. Das Innerliche derselben bestehet in dem Endzwecke und den Mitteln,

wodurch derselbe erlangt wird. Dieses so erhabene, so schöne, so vortreffliche, so anmutige Innerliche der Freimaurerei macht die Geheimnisse derselben und die Heimlichkeiten der Freimaurer aus. Dieses reizende Etwas hat eine solche Kraft, daß es auch diejenigen, welche es nicht kennen, so lüstern macht, daß sie auf alle mögliche Art es zu entdecken suchen. Wie sollte demnach uns, die wir in der glückseligen Erkenntnis derselben stehen, die Betrachtung dessen nicht ganz außer uns selbst setzen? Dieses ist das wahre Geheimnis, welches wir unter dem Siegel der nur uns ganz eigenen Verschwiegenheit, zu dessen Entsiegelung uns keine List noch Lust, kein Wohl noch Wehe bringen kann, bewahren; und dieses ist das einzige, welches, obgleich auch nur in gewissem Maße, von dem, was zu dem Zustand der Freimaurerei gehört, die Geheimnisse derselben ausmacht.

Die innere Gestalt, Verfassung und Einrichtung unserer Gesellschaft sind und bleiben zwar Geheimnisse für alle die, welche nicht unsere Brüder sind; doch nur insoweit, daß sie nicht wissen, was der Endzweck derselben nicht ist. Wir alle, teure Brüder, haben vorher, ehe wir den Entschluß gefaßt, Mitglieder unserer Gesellschaft zu werden, gewußt, daß der Endzweck derselben nichts enthalte, was der geheiligten Majestät des unendlichen Wesens, dem Staate und der Verfassung desselben, und überhaupt allen natürlichen sowohl als bürgerlichen Obliegenheiten einigermaßen zuwider wäre; und dieses tun wir allen kund, welche auch nicht in unserer Gesellschaft leben, noch in dieselbe zu treten gesonnen sind. Kann nun eine Handlung, die weder gegen Gott, noch gegen den Staat, noch gegen eigene Verbindlichkeit, unmöglich böse sein, so weiß ein jeder, ehe er in unsern Orden tritt, soviel von dem Innerlichen desselben, daß nichts Böses der Endzweck der Gesellschaft sei. Was aber nicht böse ist, muß ja gut, oder auch, wenn man gleichgültige Handlungen für möglich hält, wenigstens gleichgültig sein. Es kann also ein jeder, ehe er den Entschluß faßt, in unsern Orden sich zu begeben, auch sogar das Innerliche desselben soweit erkennen, daß er weiß, es werde ihn derselbe zu keinem Bösen, sondern vielmehr zum Guten oder aufs wenigste zum Gleichgültigen führen: und weiter nichts, als was das Gute oder Gleichgültige sei, im gleichen die Art und Weise, wie man dazu geführt wird, bleibet noch vor ihm ein Geheimnis. Ob nun gleich vermöge dessen, was einer von dem Innerlichen unserer Kunst vor der Aufnahme wissen kann, dieselbe entweder so beschaffen sein kann, daß alles in derselben gut oder alles gleichgültig, oder auch das Gute und das Gleichgültige miteinander vermischt ist; so wissen wir doch aus der Erkenntnis des Äußerlichen der Freimaurerei, daß notwendig etwas Gutes darin enthalten sei, und also der Fall, da alles gleichgültig wäre, nicht statthabe. Es ist demnach unstreitig, daß ein jeder Kandidat unseres Ordens, ehe er den Entschluß fasset,

in denselben zu treten, mit völliger Gewißheit wissen könne, es werde ihn entweder die Freimaurerei zu lauter oder aufs wenigste zu einigem Guten führen, böse Absichten aber, unerlaubte Anschläge sind völlig aus dieser so erhabenen Gesellschaft verbannt. Wer nun dieses erkennet und, aus einem edlen Triebe, dieses Guten der Freimaurerei teilhaftig zu werden, den Entschluß fasset, ein Freimaurer zu werden, dessen Entschluß ist ein Entschluß zu einer Handlung, die er im Zusammenhange als gut einsiehet und also vernünftig. Da er nun ferner das Gute, wozu die Freimaurerei führet, durch keine anderen Mittel erhalten kann als durch den Eintritt in die Gesellschaft der Freimaurer, so ist dieser Entschluß ein Entschluß zu einer Handlung, welche das einzige und folglich das beste Mittel ist, seine Absicht wirklich zu erreichen, und also ist der Entschluß weise. So haben demnach wir alle, die wir den Entschluß, Freimaurer zu werden, bereits gefaßt und zur Wirklichkeit gebracht, mit Vernunft und Weisheit ihn fassen können; und ein jeder kann, ohne gegen Vernunft und Weisheit zu handeln, sich entschließen, ein Mitglied unserer edlen Gesellschaft zu werden: nur wir sind nun schon durch die Erfahrung überführet, daß wir darin vernünftig und weise gehandelt haben.

O demnach glückselige Stunde, erfreulicher Tag, da wir den Entschluß gefaßt und zur Wirklichkeit gebracht haben! Redliche Freunde, glückliche Umstände, die ihr uns Anlaß gegeben, auf eine so auserwählte Art unsere Glückseligkeit zu befördern. Sind wir gleich, glückselige Brüder, allezeit von der angenehmsten Regung über das Andenken dieser merkwürdigen Handlung unseres Lebens erfüllet; so laßt uns doch besonders an diesem unserm höchsten Feste dieses erfreuliche Gedächtnis eines so weisen und vernünftigen Entschlusses erneuern. Laßt uns unsere reine Dankbegierde gegen die weise Vorsehung bezeigen, welche uns Kraft und Gelegenheit schenkt, die reichen Früchte desselben zu genießen und den Überfluß unserer Güter andern mitzuteilen. Wir wollen uns aufs neue verbinden, in unserm Berufe weise, dauerhaft und schön zu arbeiten: so wird der Schall und die Stille unserer Werkzeuge in allen achtzehn Abteilungen abwechseln nach dem Maße des Winkels, den Vernunft und Weisheit finden. Sicherheit, Kunst und Freiheit seien unsere Begleiter, wen wir das Licht finden, darinnen wandeln, und nachdem wir dasselbe verloren, es um soviel prächtiger erkennen und vorteilhaft gebrauchen."

Die dritte Rede, die uns überliefert ist, wurde in der Loge Zu den drei Rosen in Sachsenfeld am Johannistag 1745 von dem Redner, dessen Name uns nicht bekannt ist, gehalten. Sie handelte „Von dem Verhältniß der Freimäurerey gegen den Staat". Der Bruder Redner hat ohne Zweifel die Rede seines Amtskollegen Andreas Weber aus Halle gekannt und sehr ausgiebig benutzt.

Wir können uns deshalb darauf beschränken, nur das mitzuteilen, was der Sachsenfelder Redner an neuen Gedanken bringt:

„Es gibt Leute in der Welt, denen die unordentliche und blinde Eigenliebe den Satz in den Kopf gebracht: Was ich nicht besitze, kann keine Vollkommenheit sein. Die Leute sind viel zu neidisch, als daß sie anderen vernünftigen Geschöpfen Vollkommenheit zugestehen sollten, die sie selbst nicht haben. Sie sind einmal in sich selbst verliebt und stellen sich alles dasjenige auf der häßlichen Seite vor, was mit ihrem Bilde nicht übereinkommt. Diese Leute betrachten sich selbst aus einem unerträglichen Hochmute durch Vergrößerungsgläser und halten alles für Kleinigkeiten, das sie nicht einsehen können und womit sich ihr aufgeschwollener Geist nicht beschäftiget; und aus diesem Grunde allein sind sie schon kühn genug, auf die Unvollkommenheit der Freimaurerei einen gewaltigen Schluß zu machen. Sie wollen demnach der treuherzigen Welt weismachen, daß das ganze Geheimnis der Freimaurer in kindischen und abgeschmackten Gebräuchen und Feierlichkeiten in einem abgemessenen Tempo des Hin- und Zurückgehens des aufzunehmenden Bruders in talmudischen und zauberähnlichen Wörtern und der gleichen Torheiten mehr bestehe.

Einige, die als ungehirnte Schildwachen in dem gemeinen Wesen anzusehen, machen unsere Gesellschaft zu einem Schlupfwinkel einer Partei, so sich mit nichts als heimlichen Untergrabungen der Ruhe des gemeinen Wesens beschäftige. Sie schauen uns als fürchterliche, mit Staatssachen verirrte Geister an; als Leute, die durch heimliche Verbindungen die Einigkeit des Hauptes mit den Reichsgliedern, die gesetzmäßige Regierung und Verwaltung der brüderlichen Eintracht und die Fürsten und Untertanen von ihrer Verbindlichkeit gegeneinander zu trennen, zu unterdrücken, zu vernichten trachten.

Diese Betrachtung, verehrungswürdige Brüder, hat mich auf den Gedanken gebracht, daß eine Bemühung nicht zu tadeln wäre, vermöge welcher man sich angelegen sein ließe, die wahre Gestalt, das echte Bild eines Freimaurers, soviel als mir meinen Umständen nach möglich ist, zu entwerfen. Ich habe mir auch geschmeichelt, daß der heutige Tag dazu eben nicht ungeschickt wäre, an welchem wir uns miteinander versammelt haben, um die Schönheit und Stärke unseres sittlichen Gebäudes zu betrachten, zu verehren und zu bewundern. Da ich mir vorgesetzt habe, das Bild eines echten Freimaurers abzuschildern, habe ich mir nie in den Sinn kommen lassen, dasselbe seiner Ausdehnung und völligen Schönheit nach zu entwerfen, ich begreife gar wohl, daß dieses vor die Augen der Welt zu legen unseren jetzigen Umständen nach unmöglich ist. Ich muß mich deswegen bemühen, mein Bild auf die Art vorzustellen, daß man es nur auf einer Seite zu sehen bekommt. Ich bin nämlich willens, meinen Freimaurer nur abzuschildern, so wie man ihn in Verhältnis

mit dem Staate setzen muß. Ich bin überzeuget, daß mein Gemälde, wenn man es auch nur aus diesem Gesichtspunkte anschauet, dennoch viel Anmut, viel Reizendes an sich haben werde.

Sie werden mir mit allem Rechte auflegen, höchstgeehrte Brüder, daß ich Ihnen zuerst meinen Begriff von dem Staate darstelle und hernach die Gesellschaft der Freimaurer mit demselben in Verknüpfung setzen solle, um dasjenige daraus herzuleiten, so die Verhältnisse der Freimaurer gegen den Staat anzeigen soll. Ich werde mich nicht bei den Gesellschaften überhaupt und den verschiedenen Arten weitläufig aufhalten, um die besondere Gesellschaft, die man den Staat nennet, desto genauer bestimmen zu können. Denn wer weiß nicht, daß eine Gesellschaft überhaupt nichts anderes sei als eine Verknüpfung mehrerer Personen, die mit vereinigten Kräften einen gewissen Endzweck zu erhalten sich angelegen sein lassen. So verschieden nun, als die Endzwecke sind, so verschiedenerlei Gesellschaften kann man sich vorstellen. Werden die Glieder einer Gesellschaft durch einen einigen Endzweck miteinander verknüpft, so nennet man es eine einfache Gesellschaft, verbindet man aber mehrere Endzwecke miteinander, die man alle mit vereinigten Kräften zu erhalten sich bemühet, so heißt es eine zusammengesetzte Gesellschaft. Zu den einfachen Gesellschaften rechnet man den Ehestand, die väterliche und herrschaftliche Gesellschaft. Verbindet man aber etliche von diesen oder alle drei, so entspringet eine zusammengesetzte Gesellschaft, die man das Haus oder die Familie zu nennen pfleget. Die zusammengesetzten Gesellschaften als die Häuser können sich wiederum miteinander vereinigen. Vereinigen sich nun so viele Häuser, als zur Beförderung der gemeinen Wohlfahrt und Erhaltung der Sicherheit nötig ist, so entstehet der Staat oder das gemeine Wesen.

Nun schmeichle ich mir, allerseits ehrwürdige Brüder, daß ich imstande bin, den Satz zu beweisen: Die Gesellschaft der Freimaurer tut der gemeinen Wohlfahrt ein Genüge. Habe ich nicht vorhin bewiesen, daß die gemeine Wohlfahrt, die Glückseligkeit des gemeinen Wesens durch den Verstand und die Tugend, durch die Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst und andere Menschen befördert werden? Werde ich denn wohl irren, wenn ich jetzo den Schluß mache: Die edle Gesellschaft der Freimaurer sei in Absicht auf die gemeine Wohlfahrt dem Staate sehr nützlich?

Jetzo sollte ich beweisen, daß unsere erhabene Gesellschaft auch in Absicht auf den andern Endzweck des gemeinen Wesens, in Absicht auf die innere und äußere Ruhe und Sicherheit ihren Pflichten eine völlige Genüge tut. Ich glaube aber des Beweises überhoben zu sein. Fließet diese Eigenschaft nicht aus der vorhergehenden? Ist es wohl möglich, daß ein Freimaurer, so die natürlichen, die philosophischen, ja die christlichen Tugenden ausübt, die bürger-

lichen Tugenden aus den Augen setzen sollte? Gebäret nicht die Einfalt und die Bosheit alle heimlichen Verbindungen, alle öffentlichen Empörungen und Spaltungen im Staate, wodurch die allgemeine Ruhe und Sicherheit leiden kann? Der Freimaurer stopft diese zwo Quellen, und wie kann er denn mit Wissen und Willen eine einzige Handlung vornehmen, so dem wahren Staatsvorteile seines Fürsten, der inneren Ruhe seiner Mitbürger und dem äußeren Frieden zuwider wäre? Nein! Ein Freimaurer ist der beste Bürger, der getreueste Untertan. Er hat viel zu richtige Begriffe vom Reiche der Gnaden, als daß er in demselben allen Unterschied zwischen Oberen und Unteren aufheben und eine völlige Gleichheit der Stände einführen wollte, sondern er glaubt vielmehr, daß Gott, selbst den Großen dieser Welt das Szepter in die Hände gegeben, ihre Häupter gekrönet, und daß sie an seiner Statt das Regiment führen. Dadurch bekommt er ein erhabenes und majestätisches Bild von seiner Obrigkeit, dadurch wird er zur Beobachtung seiner Pflichten gegen dieselbe aufgemuntert; daher entspringet eine unverbrüchliche Treue gegen den Landesherrn, in dessen Staat man die öffentliche Sicherheit genießet, und unter dessen Schutz man lebt, daher werden alle diejenigen verirrten Staatsgeister aus unserer erhabenen Gesellschaft verwiesen, welche wider den Ruhestand des gemeinen Wesens einige böse Absicht hegen, so auf dessen Zerrüttung oder Veränderung zielet. Ein Freimaurer gehorsamet also seinen Oberen. Er lebet mit seinen Mitbürgern bürgerlich, und wie kann er denn wider den äußeren Frieden etwas unternehmen? Ich glaube deswegen, Sie werden es mir, allerseits ehrwürdige Brüder, erlauben, den Schluß zu machen: Die Ehrwürdige Gesellschaft der Freimaurer befördert in Absicht auf die innere und äußere Ruhe das allgemeine Beste des Staates."

Diese drei Reden beweisen, daß der deutsche Geist die von England und Frankreich herübergekommene Freimaurerei mit einem bedeutungsvoll ethischen Inhalt erfüllte. Wir müssen gerade in der ersten Rede des Philosophieprofessors Andreas Weber die außerordentliche Fülle des Ausdrucks bewundern, womit er seine Gedanken von allen Seiten und in der verschiedensten Form beleuchtet. Vielleicht stört uns der latinisierende Stil, der künstliche Periodenbau und der etwas gesuchte Prunk der Sprache.

Die ein Jahr später gehaltene Rede des angesehenen Juristen Daniel Nettelbladt präsentiert sich in einer nüchterneren Sprache. Wir fühlen überall den Rechtsgelehrten aus der Schärfe seiner Formulierungen heraus, aber wir freuen uns der sittlichen Persönlichkeit, die aus den Reden der beiden Männer spricht. Der unerschütterte Glaube an einen allmächtigen Gott unter dem Bilde des Baumeisters von Himmel und Erde, die edle christliche Gesinnung und der Geist der Menschenliebe, die aus beiden Männern sprechen,

trotzdem beide genau so wie in unserer Zeit mit den Widrigkeiten der menschlichen Natur, mit Neid, Tücke, Bosheit, Feindschaft zu kämpfen hatten. Sie glaubten an die Möglichkeit, durch moralische Lehren die Menschheit bessern zu können, und sie setzten sich durch einen festen Unsterblichkeitsglauben und eine zuversichtliche Hoffnung auf das Erleben eines höheren Menschentums im Jenseits über die Not des Tages, über die Schlechtigkeit der Menschen hinweg. Goldene Strahlen einer edlen Männerfreundschaft verklärten die Arbeiten in diesen ersten deutschen Logen. Eine freudige Lebensbejahung durchglühte die Seelen der Männer, die sich in jenen Zeiten zur Ausübung der Königlichen Kunst verbunden hatten.

Wenden wir uns nun wieder der pragmatischen Geschichte zu.

Die Loge zur Einigkeit hatte reichlich mit unrechtmäßigen Logen zu kämpfen; in Frankfurt waren ihrer drei entstanden, Mainz, Hanau und Wetzlar hatten gleichfalls ihre Winkelbrüderschaften. Steinheil, dem sich auch im Innern der Loge Schwierigkeiten entgegenstellten, konnte nicht recht mit all den Hemmungen fertig werden und trat 1761 aus der Loge aus. Nach einer kurzen Amtsführung des Geheimrats von Hack wählte die Brüderschaft Johann Peter Gogel, einen weitgereisten Kaufmann, der das Herz auf dem rechten Fleck hatte und auch die Energie aufbrachte, der Loge den inneren Frieden zu schaffen. Er war in England aufgenommen und hielt stark an den englischen Formen fest. Auf seine Anregung wurde in Frankfurt die englische Provinzialgroßloge gegründet und er selbst im Jahre 1766 als Provinzialgroßmeister für den ober- und niederrheinischen und fränkischen Kreis eingesetzt. Er wurde, um den Anschluß Frankfurts an die strikte Observanz vorzubereiten, versuchsweise in die höheren Grade aufgenommen, hat aber trotzdem den Übertritt abgelehnt. Bis zu seinem Tode 1782 hat er die Leitung der Provinzialgroßloge fest in der Hand gehabt. Gogel stand unerschütterlich auf dem Standpunkt, daß nur ein Christ Freimaurer werden könnte, denn er verweigerte 1766 einigen Brüdern in Kassel eine Konstitution, weil „ein Kind Israels" sich unter ihnen befände.

Eine weitere englische Provinzialgroßloge entstand in Hannover ganz in derselben Weise aus einer Johannisloge. Der Gründer war Georg Ludwig Mehmet von Königstreu, der 1744 in der Hamburger Loge Freimaurer geworden war. Sein Vater, der gelegentlich der für die Republik Venedig geführten Feldzüge hannoverscher Truppen in der Levante als Knabe gefangen worden war, hatte das Christentum angenommen, und König Georg I. hatte ihn als Kammerdiener angestellt. Georg Ludwig studierte erst in Göttingen, ging 1741 zum Militär und wurde 1746 Kapitänleutnant bei der Grenadiergarde zu Pferde. Wahrscheinlich hat er schon im Jahre

seiner Aufnahme von der Hamburger Provinzialgroßloge ein Patent zur Errichtung einer Loge in Hannover erhalten, die nach dem Prinzen von Wales „Friedrich" genannt und am 29. Januar 1746 eingesetzt wurde. Georg Ludwig Mehmet übernahm die Leitung.

Daß die Gründung sich zwei Jahre verzögert hatte, lag an den Verhältnissen in Hannover. Unter der Regierung des zum katholischen Glauben übergetretenen Herzogs Johannes Friedrich zu Hannover waren viele Künstler und Abenteurer aus Frankreich und Italien ins Land gekommen, die sehr energisch bemüht waren, die evangelische Kirche zu unterdrücken, also eine lokale Gegenreformation. Die Landeskirche war daher sehr streng darauf bedacht, daß ihre Geistlichkeit treu zur Augsburger Konfession stand, und als der Kandidat der Theologie Heinrich Christoph Leopold Kirchmann sich 1744 zum Freimaurer hatte aufnehmen lassen, verklagte ihn der Generalsuperintendent beim Konsistorium. Die Folge war ein geharnischter Erlaß an alle Superintendenten.

Der Vorsitzende Meister Mehmet von Königstreu, der infolge seiner militärischen Stellung öfter von Hannover entfernt sein mußte und schließlich versetzt wurde, legte den Hammer nieder, und es folgte ihm Philipp Carl Baron von Knigge. Unter dem nächsten Meister vom Stuhl, dem Postkommissar Hinüber, wurde die englische Provinzialgroßloge „in Seiner Majestät deutschen Landen" gegründet. Veranlassung dazu war die Tatsache, daß die Hamburger Provinzialgroßloge die Loge Friedrich in London nicht hatte eintragen lassen, deshalb wandte sich der Meister vom Stuhl nach London, wobei er eine Abschrift der Hamburger Konstitutionsurkunde einsandte und zugleich wegen der Gründung einer Provinzialgroßloge anfragte. Die Antwort lautete zustimmend, man möge nur einen geeigneten Bruder namhaft machen, den man als Provinzialgroßmeister installieren könnte. Trotzdem einige Brüder in dieser Gründung eine Undankbarkeit gegen Hamburg sahen, wurde Hinüber zum Provinzialgroßmeister gewählt. Die Einsetzung fand am 24. Juni 1756 statt, und das Protokoll darüber ist uns erhalten:

„Es schickte nemlich der Sehr ehrwürdige Großmeister seinen zweiten Großaufseher, Br. Bußmann, an die Loge ab, welcher sich vor der verschlossenen Logenthür durch gewöhnliches Anklopfen zu erkennen gab, so befragte der zweite Oberaufseher der Loge Friedrich den Anklopfenden um die Ursache sothanen Anklopfens und erhielt von Ersterem die Antwort: Der Großmeister ließe mit seinen Oberaufsehern um feierliche Einlassung bitten, worauf ihm das Gegen-Compliment gemacht und derselbe durch die beiden Brüder Stuarts aus dem Präparationszimmer abgeholet wurde, die beiden Brüder Oberaufseher eröffneten ihm nach geschehenem starken Anklopfen die Thür und der Eintritt geschahe in folgender Maße: Es traten zuvörderst der Schwertträger der Loge

Friedrich mit entblößtem Logenschwert, und darauf die zwei Stuarts mit ihren Ornaten und Stäben ins Zimmer, welchen der Großschwertträger und hinter diesem der Sehr ehrwürdige Großmeister und letztlich die beiden Großoberaufseher folgten und sich gegen den Meisterstuhl stellten, worauf ihn der Sehr ehrwürdige Meister vom Stuhl in gebundener Rede anredete. . . . Der Sehr ehrwürdige Großmeister hielt eine wohlgesetzte Rede an den Sehr ehrwürdigen Meister und übrige Brüder." (Voigts Geschichte der Loge Friedrich zum weißen Pferde, Hannover 1846.)

Die Provinzialgroßloge hat 1762 eine neue Loge unter dem Namen Georg eingesetzt, die nur bis 1765 bestand, wo sie mit der Loge Friedrich verschmolzen wurde und zur strikten Observanz unter dem Namen „Zum weißen Pferde" übertrat.

Markgraf Friedrich von Brandenburg-Bayreuth

In Bayreuth gründete Markgraf Friedrich von Brandenburg-Bayreuth, der im Jahre 1740 von Friedrich dem Großen zum Freimaurer aufgenommen worden war, die Loge „Zur Sonne", die am 21. Januar 1741 eröffnet wurde. Er selbst übernahm das Amt des Meisters vom Stuhl, aber es ist über seine Amtstätigkeit wie überhaupt über die Anfänge der Loge wenig bekannt, da ihre Akten bei einem Schloßbrand 1758 zugrunde gegangen sind. Die Loge zur Sonne nahm in der späteren Zeit den Charakter einer Großloge an, indem sie von sich aus andere Logen gründete.

Es ist nur natürlich, daß die Loge, die der regierende Herr selbst leitete, sehr rasch an Mitgliederzahl wuchs, und da das im Schlosse hergerichtete Zimmer bald zu klein wurde, so wurde eine Art Filialloge abgezweigt. Der Markgraf nannte diese zweite Loge ebenfalls „Zur Sonne", aber bezeichnete sie zum Unterschied von der im Schloß tagenden als die „Stadtloge". Sie wurde am 14. Dezember 1741 feierlich eingeweiht, und zwar nach englischer Sitte durch einen Umzug vom Schloß bis zum Gasthof „Zum Adler". Über diese Einweihung erschien in der Tagespresse ein Bericht, der folgendermaßen lautete:

„Die Exempel der weisesten Monarchen, der klügsten größesten Fürsten, so nicht allein vor ihre höchste und allerhöchste Personen in die Freymaurer eingetreten, sondern auch in derer Landen und Residenzen eine und mehr Logen aufzurichten gnädigst erlaubet und sogar befohlen haben, beweisen allen denen, so nicht mutwillig blind sayn wollen, daß die Einrichtung, der Zweck und der Nutzen der Freymaurerey schön, gut und vortrefflich sey, und darf man der vernünftigen Welt kaum zu Gemüthe zu führen, sich unterstehen, daß diese Götter dieser Welt nicht ohne hocherleuchteste Einsicht und kluge Prüfung diese Logen öffentlich zu errichten erlauben. Es wird dieses schon völlig genug seyn, das Edle und Unschuldige dieses berühmten Ordens zu beweisen, daß selbst Könige und Fürsten Obermeister der Logen zu werden und solche mit ihrem Vorsitz und Gegenwart zu beehren sich günstigst wohlgefallen lassen. Den allerneusten Beweis davon haben wir im Monath Dezember vorwichenen Jahres gesehen, da unser gnädigster Landesfürst und Herr nicht allein in seinem Schloß die Zusammenkünfte der Freymaurerey unter seinem höchsten Vorsitz erlaubet und authorisirt, sondern auch da die Zahl der Freymaurer merklich zugenommen, noch eine zweyte Loge in seiner hochfürstl. Residenz Bayreuth aufzurichten gnädigst anbefohlen. Diese zweite Loge ist demnach vorgestern mit vielen Solenitäten öffentlich errichtet und eingerichtet worden. Zu dem Ende verfügten sich Ihre hochfürstl. Durchlaucht von derer Schloß unter Begleitung der sämmtlichen Ordensbrüder allhier auf den daselbst am Markte gelegenen sogen. goldenen Adler, als woselbst die zweyte Loge hinführo Montags soll gehalten werden, errichtete und weihte solche mit gewöhnlichen Ceremonien ein, beehrten auch die versammelten und an diesem Festtage angenommenen Brüder mit dero höchsten Gegenwart bei Tafel . . . . .

Der Anfang dieses Festes war um 4 Uhr Nachm. und wurden verschiedene Candidaten in den Orden aufgenommen und gelangten einige Gesellen zu der Ehre der Meisterschaft. Diese Festivität endigte sich in vollkommner Ruhe, Freude und Vergnügen ohngefähr um Mitternacht, da der Durchl. Meister von seinen getreuen Freymaurern nach dem Schloß begleitet wurde und sich nachmals ein jeder zu Hause begab, um des folgenden Tags als ein treuer Unter-

than und Diener seines gnädigsten Fürsten und Herrn seinen ihm obliegenden Pflichten gebührend nachzuleben."

Die Loge „Zur Sonne" erteilte am 24. September neun Brüdern eine Stiftungsurkunde für eine Loge „Libanon zu den drei Cedern" in Erlangen, die unter ihrem 1758 erwählten Meister von Windheim sich sehr hoffnungsvoll entwickelte. Schon ein Jahr danach wendete sich der Erbprinz Alexander von Brandenburg-Onolzbach nach dem Tode seines Vaters an den Markgrafen Friedrich um Konstitution zur Errichtung einer Loge in Ansbach, die den Namen „Zu den drei Sternen" erhielt. Dieser neuen Loge scheinen tüchtige Kräfte gefehlt zu haben, denn der Eifer zur Sache erkaltete bald, so daß die Zahl der Arbeiten immer geringer wurde.

Erbprinz Alexander von Brandenburg-Onolzbach

Im Jahre 1763 starb Markgraf Friedrich, nachdem er vier Wochen zuvor noch eine Arbeit in der Loge „Zur Sonne" mitgemacht hatte. Er wurde tief betrauert. Sein Nachfolger Markgraf Friedrich Christian gehörte nicht der Loge an, und darum waren die Brüder sehr in Sorge, ob sie weiterhin so kräftigen landesherrlichen Schutz genießen würden. Sie bemühten sich, von dem

Landesherrn eine Bestätigung ihrer Brüderschaft und die Erlaubnis zum weiteren Wirken zu erlangen. Der Markgraf erteilte ihnen einen Schutzbrief, der folgenden Wortlaut hatte:

„Von Gottes Gnaden. Wir Friedrich Christian, Markgraf zu Brandenburg und Preuße u. s. w.

urkunden und bekennen hiermit öffentlich, Wasmassen bey uns die hiesigen Mitglieder der Gesellschaft der Freymaurer unterthänigst nachgesuchet, daß nach den Unseres in Gott ruhenden Regierungs-Vorfahrers Liebden eine ordentliche Loge dahier errichtet, welche bisher in sonderlichen Flor und Ansehen gestanden, Mir gnädigst geruhen mögten, solche zu bestättigen, somit ihnen Unsern Landesfürstl. Schutz angedeihen zu lassen und zugleich die Erlaubnis zu ertheilen, ihre Versammlungen ferner ungehindert zu frequentiren und ihrer Freymaurerischen Obliegenheit ein Genügen zu leisten. Wann Wir nun den Bitten zu willfahren keinen Anstand gefunden angesehen Uns insonderheit angerühmet worden, daß sich dieselben einer untadelhaften Lauterkeit der Sitten zu befleißigen suchen, ihren übrigen aufhabenden Pflichten in dem gemeinen Leben sich auf keine Weiße zu entziehen, Vielmehr solche auf das genaueste in Ausübung zu bringen sich angelegen seyn lassen, und anbey nicht nur erforderlichen Falles sich untereinander freundschaftlich beyzustehen, sondern auch andern, die es bedürfen, unter die Arme zu greifen zum Augenmerk haben; Alß konfirmiren und erneuern Wir in Kraft dieses alles und jedes, was oberwehnt Weyl Unseres Herrn Regierungs-Vorfahrs Liebden der ersagten hiesigen Freymaurer-Loge, welche den Namen führt zur Sonne, als Landesherrn und Regent accordiret haben, dergestalt und also, daß Wir selbige besonders in Unseren Schirm und Schutz nehmen, derselben Unsere Protection und Gnade ausdrücklich versichern und aus Landesfürstl. Macht, Hoheit und Gewalt sie wider männiglich, der sie zu turbiren, zu beunruhigen oder auf unbillige Weise zu verkleinern sich beygehen lassen sollte, kräftigst handhaben, auch auf keine Art gestatten wollen, daß solcher einige Hinderniß in den Weg geleget, oder sie unter was für einen Vorwand es immer sein möge weder heimlich noch öffentlich gekränket oder beeinträchtigt werde, solchem nach sollen die Glieder dieser etablirten und von Uns gutgeheißenen Loge guten Fug und Recht haben, sich ohne jemands Widerrede fernerhin nach wie vor frey und ungestört zu versammeln, ihren Beschäftigungen in der Stille obzuliegen, andere, die sie für würdig halten, unter sich aufzunehmen, sie in allem Guten unterweisen und nach Befinden zu weitern Graden zu befördern, auch alle hierinnen enthaltene Bewilligungen nach eigenen Gutdünken auf diejenigen Logen, die von der hiesigen abstammen oder künftig noch abstammen dürften, zu extendiren und ihnen solche zufließen und genießen zu lassen. Wobey Wir Uns zu ihnen, denen unter Unsern Schutz

stehenden Freymaurern versehen, sie werden hinführo jederzeit so wie bisher sich still und ordentlich verhalten, von der Rechtschaffenheit ihrer Gesinnungen bey jeder Gelegenheit überzeugende Proben an den Tag legen, auch zu Unsern gnädigsten Wohlgefallen beständig fortfahren sich gegen andere, insbesondere Nothleidende also zu erweisen, wie es die Menschenliebe mit sich bringt.

Urkundlich haben wir gegenwärtige Confirmation und Protectorium eigenhändig unterschrieben und Unser Geheimes Insiegel anhängen lassen. So geschehen in Unserer Residenz-Stadt Bayreuth den 10. Oktober 1763." (Findel, Geschichte der Großloge zur Sonne, Leipzig 1897.)

Im Jahre 1764 ist dann die Loge „Zur Sonne" auf Anregung ihres Meisters vom Stuhl, des Geheimrats Johann Friedrich Wilhelm von Metzsch, zur strikten Observanz übergetreten; die von ihr gegründeten Tochterlogen folgten ihrem Beispiel.

Viertes Buch

Die strikte Observanz

I.

Gründe und Grundlagen

Um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts gab es in Deutschland zahlreiche Logen, aber keine den deutschen Geist befriedigende Freimaurerei. Immerhin hatten die Brüderschaften, in denen sich der reiche Hochadel mit dem bürgerlichen Patriziertum zusammengeschlossen hatte, eine nicht unerhebliche Bedeutung, die man in einer bestimmten Richtung benutzen zu können glaubte. Diese Bewegung ging von Frankreich aus und hatte kein geringeres Ziel, als dem königlichen Geschlechte der Stuarts gegen das Haus Hannover den verlorenen englischen Königsthron wieder zu verschaffen. Es erscheint in den Schriften aus jener Zeit, immer dringlicher betont der Gedanke, daß die Jesuiten die treibende Kraft gewesen seien, die schottische und französische Maurerei für die Stuarts einzusetzen. Es war nur nötig, den geeigneten Mann zu finden, der die Maurerei in Deutschland Stuartisch-katholisch umstellte.

Diesen Mann glaubte man in Karl Gotthelf von Hund und Altengrottkau gefunden zu haben; Baron, wie er oft genannt wurde, sich wohl auch selbst nannte, ist er nie gewesen.

Hund stammte aus einem schlesischen Geschlecht, das bis auf Heinrich von Hund auf Altengrottkau um 1480 zurückgeht. Sein Sohn war 1518 Burggraf von Glatz. In Urkunden kommen schon um 1300 Johann und Christoph von Hund vor, es ist aber nicht nachweisbar, daß sie zur nachmalig Altengrottkauer Linie gehören. Der Vater des Karl Gotthelf war der Kursächsische Kammerherr Joachim Hildebrand von Hund, in dessen Hand sich ein gewaltiger Grundbesitz angesammelt hatte, der nun als Erbe den unmündigen Karl Gotthelf überkam. Dieser stand unter der Vormundschaft seiner Mutter und des Landesältesten Caspar Heinrich von Rodewitz. Die Mutter fürchtete sehr für das Leben ihres Jüngsten, der am 11. September 1722 geboren war, da seine drei älteren Brüder in den Jahren 1712, 1716 und 1722 gestorben waren. Es wurde alles, was die ärztliche Wissenschaft damals kannte, für die Gesundheit des letzten

Sohnes aufgewendet; der große Reichtum gestattete jede, auch die kostspieligste Möglichkeit.

Für seine geistige Erziehung wurde trefflich gesorgt. Er studierte von 1737 bis 1739 in Leipzig, ging dann unter Führung des Obersten Karl Friedrich von Schoenberg auf Reisen. Durch den Tod der jüngsten Tochter seines Vormundes, die er geliebt hatte, brach er völlig zusammen und beschloß nie zu heiraten. Im Jahre 1742 war Hund laut eigenhändigen Tagebuchs, das sich im Besitz der Loge „Minerva zu den drei Palmen" in Leipzig befindet, in Paris und soll dort durch den Einfluß einer vornehmen Dame bestimmt worden sein, zum Katholizismus überzutreten. Er selbst war in den Tagen der Kaiserkrönung Karls VII. in Frankfurt am Main zum Freimaurer gemacht worden. Daß er in Paris 1743 von schottischen Rittern in den Orden der Tempelherren aufgenommen und dem englischen Thronprätendenten Karl Eduard Stuart als dem Großmeister des wiedererweckten Templerordens vorgestellt worden sei, dürfte als Legende anzusprechen sein. Hund selbst hat nie darüber gesprochen, auch keine Namen genannt, da er durch einen Eid zur Verschwiegenheit verpflichtet war. Er ist offenbar von Männern, die ihn für ihre Sonderzwecke ausnützen wollten, getäuscht worden. Der Prinz Karl Eduard war erst am 9. Januar 1744 von Rom abgereist und ist am 20. Januar in Paris angekommen. Hund kann ihn also damals in Paris gar nicht gesehen haben. Daß sein Tagebuch darüber schweigt, erklärt sich ganz zwanglos aus seinem Eide, den er durch eine schriftliche Niederlegung schon verletzt hätte. In diesem Tagebuch berichtet er lediglich, daß er am 20. Februar 1743 in Paris seine erste Loge als Meister vom Stuhl abgehalten und am 25. August bei der Einsetzung einer „Loge régulière" als erster Aufseher amtiert habe. Also die Beziehungen Hunds zu dem neuen französischen Templerorden sind verworren, dunkel, und kaum noch aufzuhellen. Ebensowenig werden wir sichere Dokumente darüber finden, daß die strikte Observanz ein Werkzeug der Katholischen Kirche zugunsten der katholischen Stuarts gegen das evangelische Haus Hannover war, wie in zahlreichen Schriften aus der Zeit behauptet wird.

Über seine Sendung berichtet sein treuer Freund Keßler von Sprengseysen (Anti-St. Nicaise, Bd. 1): „Kurz darauf (25. August 1743) verließ er Paris und ging über Brabant zur französischen Armee, wohin er Empfehlungen an einige Obere, so sich bei selbiger befanden, erhalten hatte. Hier wurde er in den Geheimnissen dieser maurerischen Partei eingeweiht, ja man legte ihm Pflichten auf, dieses System in seinem Vaterlande zu verbreiten. Diesen Pflichten blieb er auch als ein Mann von Ehre bis an seinen Tod getreu. Man wies ihn zugleich an einen gewissen Herrn von Marschall an, welcher schon bei Jahren und ebenfalls dieses System auszubreiten sich anheischig gemacht hatte."

Hunds Tagebuch weist im Gegensatz zu dieser Erzählung die Nachricht auf, daß er auf der Hinreise nach Paris in Flandern war, von Paris aber nach Straßburg reiste. Die Unrichtigkeit liegt also offen zutage.

Begemann (Die Tempelherren und die Freimaurer, Berlin 1906) macht auf die auffallende Tatsache aufmerksam, daß Hund bereits 1743 Einweihung und Aufträge erhalten haben will, aber erst 1751 seine erste Loge in Unwürde gestiftet hat. Wir werden bei der Besprechung seines Patentes sehen, daß dies seinen guten Grund hatte. Untätig ist er in dieser Zwischenzeit bestimmt nicht gewesen. Begemann schließt seine Untersuchung:

„Das Vorhandensein freimaurerischer Templer bereits im Jahre 1743 ist eine Erfindung des Herrn v. Hund, der aus Ehrgeiz oder andern persönlichen Gründen, nachweisbar erst seit 1751, mit Hilfe der Freimaurerei einen wirklichen Templerorden wieder herzustellen unternahm. . . . Die ganze Geschichte der ‚strikten Observanz' ist ein dunkler Punkt in der deutschen Freimaurerei, nicht bloß in bezug auf ihre schlimmen Wirkungen, sondern auch hinsichtlich ihres im Dunkeln liegenden Ursprungs. So viel aber muß als ausgemacht gelten, daß vor 1750 ein mit der Freimaurerei verquickter Templerorden nirgends sicher nachgewiesen werden kann, am allerwenigsten schon um 1740 in Verbindung mit der französischen Großloge, die sich ganz an die englische Freimaurerei hielt und sich noch 1743 ausdrücklich bezeichnete als „Grande Loge Anglaise de France".

Der Geschichtschreiber der deutschen Freimaurerei wird an dieser Auffassung eines Gelehrten von Weltruf, wie es Begemann ist, nicht vorbeigehen dürfen, ohne sich den Vorwurf machen zu müssen, daß er unwissenschaftlich gegenteilige Meinungen bewußt unterdrücke. Begemann ging als Forscher von ganz anderen Voraussetzungen aus als wir. Für ihn war alles, was nicht urkundlich erwiesen, nicht vorhanden. In der uns beschäftigenden Frage der Verbindung von Freimaurerei und Templerorden ist er sehr vorsichtig und behauptet nur, daß vor 1750 ein mit der Freimaurerei verquickter Templerorden nirgends sicher nachgewiesen werden kann. Er wagt also nicht die Behauptung, daß die Templermaurerei vor 1750 nicht bestanden habe, und das ist für den, der Begemann so genau kannte wie ich und jahrelang mit ihm fast täglich in engstem wissenschaftlichen Gedankenaustausch stand, der sicherste Beweis dafür, daß er selbst nicht fest überzeugt war, sonst hätte er sich nicht so zögernd geäußert, vielmehr in der seinem Charakter näherliegenden apodiktischen Form erklärt, daß es Templermaurerei vor 1750 nicht gegeben habe.

Wir wissen heute, daß der Gedanke einer Wiedererrichtung des Templerordens seit dem Auto da Fé von 1314 nie ganz zur Ruhe gekommen ist; in Portugal bestand er unter der Hülle des Christusordens, in Aragonien als

Montesaorden, in Schottland als Distelorden weiter. Es sind dort noch Tempelherren unter Johannitermeistern um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts mit Sicherheit nachzuweisen. Zu welcher Zeit in Frankreich der Orden wieder auflebte, ist nicht festzustellen, solange die Archive der mittelalterlichen Präfekturen, Balleien und Tempelhöfe nicht aufgefunden worden sind. Sowohl in Vienne und Avignon, wie in Lissabon wird noch manches Aktenstück verborgen sein, das Licht in die Geschichte des Ordens nach 1314 bringen könnte. Man bedenke, daß bei Aufhebung des Ordens durch Papst Clemens V. etwa zwanzigtausend Ordensmitglieder der verschiedensten Stufen über Europa zerstreut waren, die zum Teil in Klöstern Unterkunft fanden, wohin sie wahrscheinlich auch ihre Archive geflüchtet haben, zum Teil ziellos in die Welt hinauswanderten, um Kriegs- oder andere Dienste zu nehmen, und man wird verstehen, daß die Akten über diese Frage noch lange nicht geschlossen werden können. Bestimmt wissen wir, daß nicht alle Templerkommenden sich unterworfen hatten und aufgelöst worden sind. So erschien der Wildgraf von Salm, Meister in Deutschland, mit seinen Rittern in voller Waffenrüstung im Domkapitel von Mainz und erklärte den Orden für unschuldig der ihm zur Last gelegten Ketzereien, worauf der Erzbischof keine Einwendungen erhob und die Ritter frei ziehen ließ. Endlich ist zu erwähnen, daß der Orden eine eigene Geistlichkeit hatte — die Johanniter und Deutschherren übrigens auch —, die das gesamte Schreibwerk des Ordens besorgte. Auch diese Geistlichen zerstreuten sich, und es ist keineswegs ausgeschlossen, daß sie in den verschiedensten Klöstern, in die sie sich zurückzogen, wichtige Urkunden niederlegten.

Begemann hat wohl bestimmt recht, daß ein urkundlicher Beweis für eine templerisch-freimaurerische Verbindung vor 1750 nicht erbracht ist, ebensowenig aber ist urkundlich erwiesen, daß eine solche Verbindung nicht schon im Ausgang des siebzehnten und Anfang des achtzehnten Jahrhunderts bestanden habe. Die Geschichte des templerisch-maurerischen Kapitels von Heredom-Kilwinning in Schottland ist noch keineswegs aufgeklärt; der Name Heredom, wahrscheinlich heredis domus, d. h. Tempel des Erben, oder einfach der Pluralgenetiv heredum, wobei domus zu ergänzen wäre, weist bewußt auf templerische Vorgänger hin. Endlich ist die berühmte Rede des Andreas Michael Ramsay anzuführen, die er am 21. März 1737 in einer Versammlung der Großloge von Paris gehalten und worin er ganz klar ausgesprochen hat: „Quelque temps après notre Ordre s'unit intimement avec les Chevaliers de saint Jean de Jerusalem." (Einige Zeit danach — noch während der Kreuzzüge — vereinigte sich unser Orden eng mit den Rittern des heiligen Johannes von Jerusalem.) Ramsay nennt allerdings die Johanniter, doch wohl nur, um den Namen der Johannislogen zu erklären, aber es ist leicht einzusehen, daß vor-

Carl Gotthelf von Hund und Altengrottkau

her und nachher die Tempelherren für die Johanniter eingesetzt wurden, um so mehr als der Johanniterorden noch bestand. Auch daß immer nur — sicher seit 1723 — vom Orden der Freimaurer gesprochen wird, deutet auf die Tatsache hin, daß man Freimaurerei und Rittertum, speziell Templertum als zusammengehörig empfand. Wir werden also, falls nicht neu auftauchende Urkunden das Gegenteil beweisen, im Hinblick auf die hartnäckig und an verschiedenen Orten erhaltenen Legenden an eine Verbindung von Templerorden und Freimaurerei im achtzehnten Jahrhundert glauben müssen. Wie sie zustande kam und wo, das liegt in vorläufig nicht zu durchdringender Dunkelheit. Vielleicht wurde die Verbindung, wie die strikte Observanz später erklärte, nur „pia recordatione", in ehrfürchtiger Erinnerung„ geschlossen. Wir wissen es nicht.

Auch über Karl von Hund ist Begemanns Urteil einer durchgreifenden Revision zu unterziehen. Er kann keinesfalls als ein Mann der Lügen und „Aufschneidereien" abgetan werden. Wir als Schüler der modernen psychologischen Wissenschaften werden Hund wesentlich anders beurteilen. Die zeitgenössischen Quellen, ungünstige wie günstige, müssen aus ihren Motiven heraus gewertet werden, wir dürfen uns nicht von Gunst und Haß der Zeit verwirren lassen, wenn wir Hunds Charakterbild zeichnen.

Er hatte eine sehr sorgfältige Erziehung erhalten, schon mit fünfzehn Jahren bezog er die Universität Leipzig, und er wird uns von seinen Zeitgenossen als ein äußerst fleißiger Student geschildert. Besonders liebte er die Dichter des Altertums, und seine feurige Jünglingsseele war entschieden dem Idealen zugewendet. In ihm verkörperte sich die ganze Romantik des achtzehnten Jahrhunderts. So ergriff er den Ordensgedanken mit lebhaftem Feuer. Dieser untadelige Edelmann glaubte fest an seine Sendung, den Orden der Tempelherren in Deutschland, Dänemark und dem Baltikum wiederaufzurichten, und er opferte dieser Sendung fast sein ganzes Vermögen sowie große Hof- und Staatsstellungen und nahm, obwohl er ein Leben voll Ehre, Anerkennung und behaglicher Ruhe hätte führen können, Mühe, Arbeit, Anfeindungen und Verfolgungen bis über das Grab hinaus auf sich, lediglich, um seinem Ordensideal zu dienen. Mehr als einmal war er nahe daran, dem Druck zu erliegen, aber sein Pflichtbewußtsein, sein Eid hielten ihn immer wieder aufrecht. Wir besitzen einen Brief aus dem Jahre 1766 von ihm, der seinen seelischen Zustand klar erkennen läßt:

„Verdruß, nicht gemeiner Verdruß, haben mich müde gemacht und mir alle Lust an einer Sache zu arbeiten, benommen, die nicht vom Fleck will. Die besten Projekte verwerfen, die Arbeiten liegen lassen, die Mittel, sie zu bestreiten versagt sehen, das erregt auf die Länge Empfindlichkeit, die alles liegen

läßt, weil es andere so machen. Will man was tun, so war es nicht recht, wenn es nicht gesehen worden, communicierte man, so erhielt man nichts wieder. Überdies bin ich nicht imstande, die Expeditionen allein zu führen, meine Kräfte sind hiezu zu wenig. Meine Privat-Geschäfte haben bereits zu viel gelitten. Ich habe als ein ehrlicher Mann dem Orden 21 Jahre mit Hintansetzung meiner Glücks-Umstände aller Art gedient. Ich habe dessen Dienst zu Liebe alle öffentlichen Ämter, wozu Geburt und Glücks-Umstände mir öfters Gelegenheit gegeben, ausgeschlagen, ja das Amt, so ich besaß und welches mir gleichwohl in dem Herzen meiner Compatrioten sehr verdacht worden, niedergelegt und sogar ansehnliche Offerten ausgeschlagen. Ich muß Ihnen lieber Bruder noch mehr sagen, ich habe mich gänzlich in die Hände des Ordens werfen und ihm alles, was ich besitze, übergeben wollen, ich habe mit meinen natürlichen Erben einen Transakt deswegen geschlossen und 12 000 Taler hingegeben, so werden Sie finden, daß ich wohl meine Pflicht gegen den Orden ziemlich erfüllt habe. Dennoch sind mir fliegende Beschuldigungen des Eigennutzes zu Ohren gekommen, die mich nicht wenig afficiert haben. Da alle diese guten Gesinnungen nicht einmal einer Attention gewürdigt werden, so erfordert die Klugheit, daß ich zurücktrete und durch vernünftige Sparsamkeit zu ersetzen suche, was ich aus unzeitiger Liebe zum Orden verloren habe. Ich habe zu erkennen gegeben, daß ich nicht mehr imstande und willens sei, die großen Aufwände und Vorschüsse, die ich bis dahin gemacht, auszuhalten, daß ich daher bäte, man möchte suchen, eine dauernde vernünftige Einrichtung zu treffen, damit die Expedition besetzt und die Ausgaben bestritten werden könnten ohne mein Zutun. Täglich 18 bis 20 Couverts zu halten, fiele mir zu schwer, ich hoffte also, man würde es so einleiten, daß die Hauptexpeditionen und Kassen nach Dresden verlegt und mir die Sachen zur Signatur mit der Post gesandt werden mögen. Hiernächst bat ich auch vor einen Ordens-Secretair und Waffenritter, so beide bei mir sein sollen, zu sorgen, da der Ordens-Canzellist Hänisch verstorben, ich aber aus meinem Beutel keinen mehr salarieren würde und der Ritter vom Dorn (Keßler von Sprengseysen) nicht länger Urlaub erhalten könnte. Hierüber ist viel hin und wieder disputiert, eine gewisse Aigreur entstanden, ich habe alles geduldig angesehen. Nichts hat können expediert werden, da ich mich dem Detail nicht unterziehen und niemand arbeiten wollte. Hierüber kam der Eine oder Andere, der gleich alles reformieren wollte, machte aber mehr Verwirrungen als jemals. Endlich fand ich mich genötigt zu deklarieren, daß ich länger nicht als bis instehenden Ostern zusehen und wenn dann nicht alles förmlich in Ordnung wäre, ich mich genötigt sehen würde, zu Johannis einen General-Convent auszuschreiben, daselbst zu resignieren und die Wahl eines neuen Heer-Meisters bewirken zu helfen, mich selbst aber nach erhaltener

Dispensation von meinen Pflichten, in den deutschen Orden zu begeben, und dieses war mein wahrer Ernst und bleibt es noch, wenn die Sachen nicht so gehen sollten wie wir nunmehro hoffen. Man war darüber verlegen, endlich redete ich mit dem Br. Weißbach (Johann Friedrich von Weißenbach, Sächsischer Major und Kammerjunker im Orden eques a Sphaera) und Jordan (Sächsischer Hauptmann und Regiments-Quartiermeister), letzterer kommunicierte mir seine Gedanken zu einem Fonds vor den Orden zu erwerben. Der Bruder und ich fanden die Sache wahrscheinlich und ziemlich praktikabel, wir hielten im Monat Januar einen Konvent, wir vereinigten uns alle, die elaborationes zu diesem Plan wurden ausgeteilt und ein jeder griff mit neuem Mut die Arbeit des Ordens an, der alte Geist der Einigkeit belebte sie, und ich hoffe, daß alles gut von statten gehen wird. . . . Sollte es reüssieren, wie es nicht unwahrscheinlich ist, so wird ein unsterbliches Werk daraus, sollte es nicht sein, so wird die Sache nicht verschlimmert, sondern sie geht im alten Gleise, aber doch mit mehrerer activité fort; und danach werde ich meine private Maßregeln nehmen. Sehen Sie bester liebster Bruder, so ist der Zusammenhang der Sachen, ich habe ihn aber keiner Seele als Ihnen entdeckt, behalten Sie diese Umstände für sich, es ist alles ausgeglichen. Aus meinem Herzen sollen auch die Narben und Verwundungen, die man mir zugefügt, nicht mehr zu spüren sein. Wollte Gott, daß das wahre brüderliche Betragen, die Nachsicht natürlicher Fehler aus Begierde dem Ganzen mehr als sich zu nützen, in aller Herzen wohnen möchte. Wie glücklich würden die Brüder sein." (Archiv der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland.)

Dieser Brief spricht deutlich dafür, daß Hund alle persönlichen Beweggründe im Dienste am Ordensgedanken ausgeschaltet hatte. Dieser war im wesentlichen christlich-edelmännisch und hatte etwas mittelalterlich-feudales, gegen das die Zeit unter dem Einfluß Rousseaus Opposition machte. Die Ideen der französischen Revolution erhitzten schon die Köpfe der Gebildeten in Deutschland. Und aus diesem Geiste flossen die Angriffe gegen von Hund, den man als den Vertreter des aristokratisch-ständischen Prinzips ansah. Gewiß war er das, aber seine Herzensgüte, seine liebevolle Brüderlichkeit, sein feiner Takt und sein ausgesprochenes Talent zur Freundschaft nahmen seinem Feudalismus jede Schärfe. Wenn der ritterliche Geist in Deutschland nicht in den Auswirkungen der französischen Revolution unterging, so ist das nicht zum wenigsten Hunds strikter Observanz zuzuschreiben. Jedenfalls steht seine innere Überzeugtheit, Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit außer jedem Zweifel, selbst für einen Teil seiner Gegner, soweit sie nicht grundsätzlich gegen christliche Freimaurerei eingestellt sind.

Man kann nicht an der ergreifenden Szene vom 11. Juni 1775 zu Braun-

schweig vorübergehen, wo der Prior clericus von Raven im Namen des versammelten Konvents von Hund verlangte, daß er den Ritter nenne, den er als a pluma rubra bezeichnet hatte. Hund versicherte unter Tränen: „Das liefe wider seinen Eid und sein Gewissen;" darauf beschloß der Konvent, „daß man Seiner Hochwürden und Gnaden nie wieder mit dergleichen auf dero Legitimation hinzielenden Fragen beschwerlich fallen solle."

Dazu kam Hunds stark betonte Anhänglichkeit an sein Vaterland Sachsen und das verbündete Österreich, die ihn seinen preußischen Freunden gegenüber in eine zwiespältige Stellung brachte. Demgemäß hatte er keinen Preußen zum Vertrauten, sein intimer Freund Keßler von Sprengseysen war Sachsen-Meininger Oberst, sein Hauptunterhändler Schubart ebenfalls Sachse; ebenso waren die ersten Männer, mit denen er sein Kapitel gründete, keine Preußen: von Schoenberg, Kursächsischer Kammerherr, Mylius, Kursächsischer Leutnant, von Kiesenwetter, Kursächsischer Landkammerrat, Vitztum von Eckstädt, Württembergischer Oberst, die beiden Schmid, Sächsische Offiziere. Daran mag man erkennen, daß er sich nur solchen Brüdern anvertraute, die ihm durch ihre nationale Herkunft nahestanden.

Darum zog er auch, als er sein erstes Kapitel 1751 auf seinem Gut Unwürde errichtete, nur wenige Brüder heran. Etwas Schriftliches hatte er von seinen Auftraggebern nicht empfangen, da sein Vorgänger, an den er mündlich verwiesen war, C. G. von Marschall, ihm anscheinend nur die Matrikel der Ordensprovinz überliefert hat, die andern Papiere waren nach seinem Tode von den Erben angeblich verbrannt worden. Der Matrikel ist eine Mitteilung Hunds vorangesetzt: „Mein Herr Anteceſſor (Marschall) hat selbiges (das Original der Matrikel), als es ihm zum Kopieren gegeben wurde, ins Deutsche übersetzt und mir solches, wie es hier folgt, zur Abschrift kommunicirt. Die von dem Großen Kapitel vidimirte Abschrift hat mir selbiger zwar gezeigt, sie ist mir aber nach seinem Tode nicht überliefert worden. Wie ich denn überhaupt nichts empfangen habe als was ich mir in seinem Leben, da ich ihn doch nur ein einziges Mahl auf acht Tage zu frequentiren Gelegenheit gehabt, abgeschrieben habe. Das Original ist mir von des Groß-Priors Excell. gezeigt worden, als ich im Großen Kapitel installirt und in Pflicht genommen wurde. Weil die Zeit aber zu kurz und mir versichert wurde, daß mein Herr Anteceſſor damaliger Heer-Meister davon eine Kopie besäße, so habe ich mir keine davon geben lassen. Daß aber diese Abschrift mit dem Original genau übereintrifft, auch richtig übersetzt worden, attestire ich an Eides-Statt nach Pflicht und Gewissen durch meine selbsteigene Hand und Siegel."

Hund hat mit seinem Ordensnamen Carl Ritter vom Degen (eques ab ense) unterzeichnet, und es ist nicht anzunehmen, daß er die Unwahrheit gesagt. Be-

stimmt hat er die Echtheit der ihm gemachten Mitteilungen geglaubt, und er hat auch Verbindung mit dem Hofe des Prätendenten Karl Eduard Stuart gehalten, wohl auch Geld dorthin überwiesen. Als er aber brieflich hingehalten wurde, schließlich auch gar keine Antwort mehr erhielt, weil man offenbar eingesehen hatte, daß durch freimaurerische Organisationen dem Prätendenten nicht zu helfen sei, so hat Hund die Ausgestaltung der siebenten Provinz des Tempelordens selbst vorzunehmen beschlossen. Hierin erklärt sich vielleicht auch die lange Zeit, die zwischen dem französischen Besuch, bei dem die Einweihung Hunds stattfand, und der ersten Errichtung des Kapitels verstrich.

Ein gewichtiger Zeuge für die Charakterreinheit Hunds ist Friedrich Ludwig Schröder, der ein ausgesprochener Feind des Templergedankens, wie aller über die Johannisgarde hinausgehenden höheren Stufen war. Er sagt im ersten Band seiner Materialien zur Geschichte der Freimaurerei, nachdem er aus dem Archiv Hunds die Mitteilungen über dessen Verkehr mit dem von ihm nie näher bezeichneten Großmeister außerhalb Deutschlands ausgezogen hatte: Aus obigen sehr wichtigen Akten erhellt sehr deutlich: „1. daß der Großmeister mit dem Großkapitel sich damals in London aufhielt; dieser Großmeister also nicht der Prätendent sein konnte; 2. daß erst jetzt, 1754, das System in eine gewisse Ordnung gebracht wurde. ... — Daß ein Mann von Ehre, wie sich von Hund bis an sein Ende bewies, seine Brüder durch falsche Reskripte sollte zu täuschen gesucht haben, ist eben so unglaublich, als daß ihm diese Täuschung bei dem jüngeren Schmidt (Ritter von der Säule), von Schoenberg, Mylius, von Kiesenwetter hätte gelingen können." Immer hin bleibt die Art, wie er sich hinter dem Rücken von Zinnendorf — wovon später — an Eckleff heranzumachen suchte, ein sehr dunkler Fleck auf seiner Ehre.

Über den Ausdruck *siebente Provinz* ist folgendes zu sagen: Die Tempelherren faßten erst im dreizehnten Jahrhundert in Deutschland, und zwar zunächst in Oberdeutschland Fuß. Der erste und einzige Meister in Deutschland war der Wildgraf Friedrich von Salm, und Ende des Jahrhunderts zerfiel Deutschland schon in drei Provinzen, erstens Oberdeutschland mit dem Rhein, zweitens Niederdeutschland und drittens Brandenburg. Im alten Orden hatten diese die Nummern XII, XIII und XIV. Die beiden letzten hat die strikte Observanz unter Hinzunahme des Baltikums als siebente Provinz ausgestaltet.

Das erste Kapitel wurde, wie schon erwähnt, 1751 ins Leben gerufen und nach der Matrikel *Capitel von Droißig* genannt. Es bestand zuerst nur aus *von Hund* und *von Schoenberg*, dem Ritter vom roten Löwen (eques a Leone rubro). Erst im Jahre 1754 oder 1755 wurde die eigentliche Organisation durchgeführt. An dieser Kapitelsitzung nahmen sieben Brüder

teil, außer Hund und Schoenberg, J. G. Schmid, Ritter von der Säule (eques a columna), Johann Wilhelm Mylius, Ritter vom Stern (eques a stella), Vitztum von Eckstädt, Ritter vom Adler (eques ab aquila), Johann Heinrich Braune, Ritter vom Salamander (eques a salamandro) und von Kiesenwetter, Ritter vom Diamanten (eques ab adamante). Man sieht daraus, daß die Brüder der strikten Observanz lateinische Ritternamen annahmen, einmal im Verfolg der französischen Gepflogenheit, dann vielleicht, um nach außen hin ihren wahren Namen zu verbergen, denn in den Briefen, die uns aufbewahrt sind, werden fast nur die Ritternamen genannt.

Über diese Männer sind wir durch Schröder (a. a. O.) gut unterrichtet. Schoenberg, der als Landeshauptmann des Markgrafentums Oberlausitz starb, war der beste Jugendfreund Hunds. Er war enthusiastisch für Ausbreitung des Guten und benutzte Hunds jugendliches Feuer, um ihn zu rühmlichen Plänen aufzumuntern. Da sich in der Folge von Schoenbergs Glücksumstände durch eine vorteilhafte Heirat und andere günstige Zufälle merklich verändert hatten und der persönliche Umgang mit Hund dadurch unterbrochen wurde, so litt diese Freundschaft eine fühlbare Abnahme. von Schoenberg entsagte endlich seiner Ordenswürde, vertauschte den Orden mit einer religiösen Sekte, die „Stillen im Lande", die mit seinen Gesinnungen mehr übereinstimmte und mit weniger Schwierigkeiten verbunden war.

Der eifrigste unter Hunds Mitarbeitern war der schon im einundfünfzigsten Jahre verstorbene Amtshauptmann des Görlitzer Kreises Ernst Gottlob von Kiesenwetter. Dieser kenntnisvolle fleißige Mann besaß das Vertrauen Hunds in einem hohen Grade. Bis zum Rücktritt Schoenbergs bekleidete er die Stelle des Kanzlers in der Provinz, und es lag nicht an seinem Eifer, daß der Orden nicht zur Vollkommenheit gedieh. Den vorstehenden Mitgliedern des ersten Provinzialkapitels folgte im Range der am 3. Oktober 1791 verstorbene ehemalige Kurfürstlich-Sächsische Leutnant Johann Wilhelm Mylius. Nachdem er sich den Studien gewidmet hatte, ging er aus Neigung zum Militär. Er war Mitglied der Loge zu den drei Hammern in Naumburg und lernte dort Schoenberg kennen. Mit der übrigen Armee wurde er 1756 bei Pirna gefangen, und da er nicht weiter dienen konnte, nahm er seine Zuflucht zu seinen Freunden. Er hielt sich bald bei Hund, bald bei Schoenberg auf. Die Loge zu Naumburg, die es ihren Mitgliedern zur Pflicht machte, ihre Zeit auf Erlernung oder Ausübung nützlicher Kenntnisse und Erfahrungen zu verwenden, hatte in wenigen Jahren verschiedene sehr brauchbare Aufsätze geliefert, die zum Teil als die Grundlage der späteren Einrichtungen und der den veränderten Umständen angepaßten Pläne angesehen werden können.

Mylius war finster und kränklich, spürte Abnahme des Gewichts, dies hinderte ihn aber nicht, nach dem Siebenjährigen Kriege wieder Dienste zu nehmen. Er wurde Ordenskanzler und begab sich zu Anfang des Jahres 1766 nach Görlitz, um dort die Geschäfte der Kanzlei zu leiten. Nachdem er sich mit Hund veruneinigt hatte, nahm Schoenberg ihn auf seine Güter, wo er seine Tage in philosophischer Ruhe verlebte. Auch nach dem Tode des Freundes blieb er treu bei der Witwe und erreichte ein Alter von mehr als siebzig Jahren.

Ferner gehörte noch zu diesen ersten Freunden und dem Provinzialkapitel Johann Erdmann von Gersdorf, Ritter von der Distel (eques a carduo), Kurfürstlich-Sächsischer Oberstleutnant. Da sein Vater die eine Hälfte des in der Folge Hund ganz käuflich überlassenen Gutes Kittlitz besaß, so waren sie früh Freunde geworden, und weil er nicht sehr begütert war, ging er zum Militär; sein Charakter war vortrefflich, aber es fehlte ihm an Kenntnissen und Wissenschaften. Auch er wurde bei Pirna gefangen und ihm die Stadt Guben als Aufenthalt angewiesen. Seine eingeschränkten Verhältnisse erhielten nach dem Siebenjährigen Krieg die vorteilhafteste Wendung. Seine Stiefmutter starb und hinterließ ihm beträchtliche Güter, deren Verwaltung ihn von dem Militärdienst abzog. Er war streng in der Erfüllung seiner Pflichten und sehr wohltätig gegen seine Umgebung.

Die Ritualien der ersten vier Grade waren aus Frankreich eingeführt und wurden in den Logen zu Unwürde und zu Naumburg benutzt. Den fünften und sechsten Grad hat Hund wohl aus dem Gedächtnis niedergeschrieben. So war denn der Anfang gemacht, in Deutschland den Tempelherrenorden wiederherzustellen.

Die Auffassung dieser Männer war ganz materiell. Sie glaubten nicht etwa, daß die freimaurerische Idee zu allen Zeiten lebendig, sich nur unter verschiedenen Hüllen manifestiert habe, und daß eine dieser Hüllen der Templerorden gewesen sei. Man war vielmehr der Ansicht, daß der Orden sich unter der Maske der Freimaurerei erhalten habe und jetzt wieder hervorgetreten sei. Es dachte freilich niemand daran, die weltliche Macht der Templer wiederzugewinnen, aber man wollte auf andere Weise, auf wirtschaftlichem Wege Geld und Liegenschaften erwerben, um den Mitgliedern Einkünfte zu verschaffen. Auch der alte alchymistische Zug fehlte nicht. Neben ganz nüchternen Plänen wie einer Pensionskasse steht das Projekt des Ritters vom Stern zur Formierung besonderer Departements für die Arbeiten in chymicis, mechanicis und commercialibus. Ebenso weist das heermeisterliche Archiv auf, ein Projekt der Ritter vom Degen und vom Stern für Brüder, die Liebhaber der Chymie und der okkulten Wissenschaften sind.

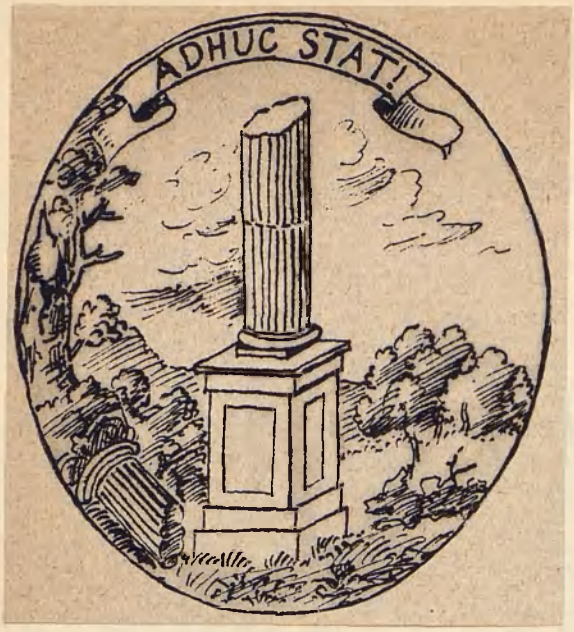

Symbol des I. Grades

In den nächsten Jahren bis zum Ausbruch des Siebenjährigen Krieges wurde die Organisation angeblich im Stile des alten Templerordens durchgeführt; Hund behielt die Einteilung in Ordensprovinzen bei, nur waren es nicht die gleichen wie im vierzehnten Jahrhundert. Seine Provinz, der er als Heermeister vorstand, war die siebente und hieß an Elbe und Oder, dazu wurde noch Dänemark, Böhmen und Kurland hinzugenommen. Das Wappen war ein geharnischter Arm mit bloßem Schwert aus einer Wolke ragend und der Wahlspruch hieß labor viris convenit. Den Kapiteln gab Hund die alten Namen, so hieß Berlin Präfektur Templin; Dresden Präfektur Gommern; Leipzig Präfektur Derla; Schlesien Präfektur Appelstädt; Hamburg Präfektur Ivenak. Auch eine besondere Ordenstracht wurde eingeführt. Sie bestand in einem kurzen weißwollenen Untergewand, darüber der Mantel mit dem roten Templerkreuz auf der linken Seite. Dazu wurde eine Uniform getragen mit purpurfarbenem Rock, auf dem neun kleine goldene Schleifen gestickt waren. Darunter eine hellblaue Weste. Um den Hals trugen die Ritter ein rotes Kreuz am roten Band. Darauf standen die Anfangsbuchstaben des Wahl-

Symbol des II. Grades

ſpruches der Provinz L. V. C. Aufgenommen wurden nur Edelleute oder ſolche, die ſtandesgemäße Ämter innehatten. Die letzteren wurden vom Heermeiſter oder den Komturen zu Rittern geſchlagen. Die Ordensgebietiger waren Prioren, Subprioren, Großkomture, Komture, Präfekten und Kommendatoren. Jede Loge galt als Hauskommende, und der Logenmeiſter führte den Titel Hauskomtur.

Symbol des III. Grades

Der ganze Orden war in ſechs, ſpäter in ſieben Grade eingeteilt, von denen die erſten drei Grade den Johannisgraden der Freimaurerei, Lehrling, Geſelle und Meiſter entſprachen, auch ähnliche Rituale hatten. Unbedingten Gehorſam gegen unbekannte Obere mußte ſchon der Lehrling geloben. Der vierte, der ſchottiſche Grad, ſtellte eine Art Gericht dar, in dem der Kandidat als Schuldiger mit einem Strick um den Hals vorgeführt und ſchließlich begnadigt wurde. Die vier Grade waren ſymboliſcher Natur und hatten demgemäß auch ihre Sinnbilder; der erſte Grad eine oben zerbrochene Säule mit der Deviſe: ad huc stat (noch immer aufrecht), der zweite Grad einen Würfel mit daraufliegendem Winkelmaß und der Deviſe dirigit obliqua (macht Ungleiches gleich), der dritte ein Schiff, das maſt- und ſegellos auf ruhigem Meer

Symbol des IV. Grades

treibt mit der Devise in silentio et spe fortitudo mea (in Schweigen und Hoffnung meine Stärke), der vierte Grad zeigt einen Löwen in einer Felsenhöhle, der mit mathematischen Instrumenten spielt; Devise: meliora praesumo (das Bessere vorweg).

Der fünfte Grad war das Noviziat, und die Loge hieß demgemäß das Novizenhaus. Die Verpflichtung lautete nur auf Verschwiegenheit und Gehorsam. Der sechste Grad brachte die Weihe zum Ritter. Unter feierlichen Zeremonien wurde der Kandidat in die Ordenstracht gekleidet und mit Helm und Harnisch bewehrt. Später (1770) kam dann noch ein siebenter Grad hinzu, der Ritter des großen Gelübdes (eques professus).

So war denn die siebente Provinz des hohen Ordens vom heiligen Tempel zu Jerusalem endgültig errichtet, und man hätte nun an die Ausbreitung gehen können, wenn nicht der Siebenjährige Krieg jede Tätigkeit lahmgelegt hätte. Die Arbeiten in der Naumburger Loge wurden ganz eingestellt, Hund selbst war politisch für seinen Landesherrn und für Österreich tätig. Seine Güter wurden abwechselnd von österreichischen und preußischen Truppen besetzt. Seine Ritter waren entweder als Beamte oder als Offiziere abwesend. So ruhte alles, selbst der Bau der neuen Kirche in Kittlitz, die Hund im Anfang der fünfziger Jahre aus eigenen Mitteln zu errichten begonnen hatte, mußte unterbrochen werden. Schubart, der Ritter vom Strauß, hat im Kapitelbuch zu Kopenhagen, oder wie es in der Weise der strikten Observanz benannt wurde, zu Binin einen Bericht darüber für die Nachwelt eingetragen:

„In den Jahren nach Christi Geburt 1750, 1751, 1752, 1753, ließen Seine Hochwürden des Herrn Heermeisters Gnaden auf Dero Commende Kittlitz, einem in der Ober-Lausitz in der Gegend Budissin ohnweit Löbau gelegenen Rittergute, wo selbst in den ehemaligen glücklichen Ordenszeiten eine considerable Commende gewesen und die Rudera dieses Commende-Hauses noch bis diese Stunde zu sehen, die alte Kirche, worin etliche zwanzig dort herumgelegene Dörfer eingepfarrt sind, abbrechen, und baueten auf deren Stelle eine neue auf maçonnique Art. Es gehen in einer regelmäßigen Abteilung erst drei, dann wieder drei und endlich eine, folglich sieben Stufen bis an das Altar. Auf dem Altar steht ein großes rothes Kreuz über dem Wappen Seiner Hochwürdigen Gnaden. In dem Grundstein unter dem Thurme, welcher 1754 gelegt worden ist, befinden sich bis dahin, von der Zeit der unglücklichen Verfolgung des Ordens Nachrichten. Da kurz darauf im Jahre 1756 der bekannte große Krieg in Deutschland ausbrach, und dortige Gegend hauptsächlich der Tummelplatz der kaiserlichen und preußischen Armeen war, so konnte dieser Bau nicht mit Eifer fortgesetzt werden. Während dieser Zeit aber fand man

einen großen Stein, worauf unser Ordenskreuz erhaben gearbeitet war, und woraus man deutlich schließen konnte, daß in der Kirche an diesem Orte, wo der Stein lag, ein Comthur müsse begraben worden sein. Nachdem 1763 erfolgten Frieden wurde der Bau aus allen Kräften fortgesetzt und die Kirche im Jahre 1764 fertig bis auf den Thurm. An dem Geburtstage höchstgedacht Seine Hochwürdigen Gnaden, den 11. September 1764, wurde im Beysein einer großen Anzahl hoher Ordensbrüder, der zweite große Stein unter dem Altar gelegt. Es war derselbe der obenerwähnte gefundene große Leichenstein, worauf das Kreuz gehauen. In der Mitte dieses Steins war im Viereck ein großes Loch gemacht, worinnen eine zinnerne Platte, auf welcher in unserer geheimen Chiffer Nachrichten gegeben waren. Ferner war der Bestand des Provinzial-Capitels aufgezeichnet und nebst verschiedenen kurfürstlichen Münzen, die in diesem Jahre geschlagen, auch ein Verzeichnis der dabei gewesenen hohen Ordensbrüder und des Pastoris loci geleget. Dieses Loch war mit einem Steine bedeckt, worauf das rothe Kreuz gehauen und gemalet war. In den Kopf auf dem Thurm wurden ebenfalls Nachrichten geleget und darin die beiden Grundsteine angezeiget. Dies ist Gottlob die erste Kirche, welche nach dem traurigen Schicksale des Ordens in fünftehalbhundert Jahren in Deutschland oder in dem Heermeisterthume an der Elbe und Oder wiederum erbauert worden ist, und es ist nicht zu zweifeln, daß da der allmächtige Gott seine gnädige Hand über den Orden gehalten und derselbe so wunderbar conservirt worden ist, nicht in kurzer Zeit mehr Ordensgebäude und Kirchen aufgeführt werden sollten und könnten."

Die Bezeichnung des Ordens als strikte Observanz stammt aus der Forderung unbedingten Gehorsams gegen bekannte und unbekannte Obere, und sie wurde gebraucht gegenüber freimaurerischen Organisationen, die einen weniger strengen Gehorsam, eine lata observantia gesetzlich bestimmt hatten. Als Hund nach Abschluß des Siebenjährigen Krieges und Überwindung der Episode, die sich an den Namen Johnson a Fünen knüpft, wovon später zu handeln sein wird, die Ausbreitung seines Ordens in den Logen Deutschlands ins Werk setzte, ließ er sich von den Brüdern eine Verpflichtungsurkunde unterschreiben, die sogenannte Obedienzakte, die wir nachstehend im Wortlaut geben:

„Nachdem wir Endesunterschriebene in Erfahrung gebracht, daß es außer den Logen latae observantiae, als welche uns zeither in Deutschland nur bekannt gewesen, annoch andere, nämlich strictae observantiae gäbe, welche das von Uralters wohlhergebrachte und bis auf den heutigen Tag fortgepflanzte Ritual beobachten, Obere annehmen und erkennen, so entsagen wir hiemit wohlbedächtlich, freiwillig und sine ulla reservatione, denen Gebräuchen und Pflichten der weiteren Observanz, und unterwerfen uns einzig

dem rituali strictae observantiae, hauptsächlich aber Seiner Hochwürdigen Gnaden, dem Herrn Provincial der VII. Provinz und aller deutschen Maurer, erkennen Hochdieselben für unser wahres Oberhaupt, und versprechen hiedurch auf das heiligste und unverbrüchlichste:

1) hochgedachten Herrn Provincial oder demjenigen, welcher etwan von dem hohen Orden zu dieser Würde nach Ihm sollte bestimmt werden, wie auch denen von Hochdemselben für gegenwärtig und künftig Hochverordneten und als specielle Obern uns Vorgesetzten, ohne alle Ausnahme und so viel an uns ist und in unsern menschlichen Kräften stehet, den strengsten Gehorsam zu leisten. Wir wollen uns

2) Hochdenenselben und Dero Verfügungen in zweifelhaften und andern Fällen, besonders aber in so ferne es eine oder andere Loge latae observantiae und was dem anhängig, betrifft, unterwerfen und demjenigen, was von uns zum Besten des Ordens zu thun oder zu unterlassen von unsern resp. Obern gefordert wird, also fort und jederzeit unumschränkte Folge leisten, auch ohne ergründen zu wollen, aus welcher Absicht und zu welchem Zwecke dieses geschehen und jenes unterbleiben soll; ferner versprechen wir

3) von Allem und demjenigen überhaupt, was wir in der Loge besonders auch bei Receptionen hören, sehen und erfahren werden, das tiefste Stillschweigen zu bewahren, und keinem Freimaurer, welcher der stricten Observanz durch seine Unterschrift hierunter nicht beigetreten, noch irgend einem Menschen, er sei männlichen oder weiblichen Geschlechts, das allergeringste zu entdecken, oder auf irgend eine mögliche Weise zu benachrichtigen, noch weniger aber uns ohne Vorwissen unserer Obern in einige, die Frei-Maurerei angehende Correspondenzen einzulassen, auch alle dahin gehörende an uns kommende Briefe dieser Art unsern Obern sogleich einzuhändigen und die Vorschrift der darauf zu ertheilenden Antwort von Ihnen zu erwarten. Endlich wollen wir

4) die von unsern respekt. höchsten und hohen Obern uns zur Besserung auferlegten Strafen, willig und ohne Widerrede über uns ergehen lassen. Dieses Alles geloben wir bei unseren ersten Pflichten, die wir beim Eintritt in den Orden angelegt, bei Verlust unsrer Ehre und dem des ewigen Anschauens Gottes."

* * *

Exkurs
über
Philipp Samuel Rosa und das Clermontische Kapitel.

Ein kriegsgefangener französischer Offizier, Gabriel Marquis Filley de Lerneu — so schreibt er sich selbst in den wenigen Briefen, die im Archiv der Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln aufbewahrt werden —, hatte 1758 von der Mutterloge zu den drei Weltkugeln die Genehmigung erhalten, mit anderen gefangenen Offizieren eine Militärloge unter dem Namen La Fidélité zu errichten, der aber verboten war, Aufnahmen zu vollziehen. Sie ist dann nach Auswechslung der Gefangenen wieder eingegangen.

Zum Dank für diese Erlaubnis erbot sich der französische Marquis, ein Kapitel der Ritter von Jerusalem zu errichten, und der vornehme, edel gesinnte Meister der Drei Weltkugeln, Baron von Printzen, ging darauf ein. Wir besitzen das Gründungsprotokoll vom 19. Juli 1760 in lateinischer Sprache:

„Im Namen Gottes Schöpfers von Himmel und Erde.

Aus dem Osten, aus dem Palast des Höchsten Meisters zu Jerusalem. Im Jahre 1758 nach der Geburt des Erlösers trug es sich zu, daß ein französischer Edelmann Filley de Lerneu durch die Wechselfälle des Krieges nach Berlin verschlagen und als Gefangener gehalten wurde. Jener war mit vielen anderen gefangenen französischen Offizieren dem Orden der Freimaurer angeschlossen und Ritter des auserwählten Ordens von Jerusalem. In seinem glühenden Eifer für den Maurerorden bat er den Baron von Printzen, damals regierenden Meister der Berliner Freimaurer, mit seinen Genossen und französischen Brüdern eine private und abgesonderte Loge zur Arbeit in der Maurerkunst errichten zu dürfen. Ohne jegliche Bedenken erfüllte Baron von Printzen seine Bitte und gestattete den französischen Brüdern diese Loge für die Zeit ihres Aufenthaltes. Zum Dank dafür erbot sich der genannte Edelmann de Lerneu, ein Kapitel der auserwählten Brüder des Ordens von Jerusalem, das in Frankreich von dem Herzog von Clermont, höchsten Meister dieser auserwählten Brüder gegründet worden war, in Berlin zu errichten. Im Namen und aus der Machtvollkommenheit dieses höchsten Meisters in Frankreich hat er zu Berlin ein solches Kapitel gegründet und feierlich eingesetzt. Baron von Printzen, die Edelleute von Morquis und von Koehler, sowie die Herren Daliazukki und Dancourt wurden aufgenommen, Baron von Printzen aber zum ständigen obersten Meister dieses auserwählten Berliner Kapitels, von Morquis zum ersten und von Koehler zum zweiten Vorsteher

berufen. Dem Baron von Printzen wurden die Rechte des obersten Kapitelmeisters übertragen, sowie Freiheit und Macht gegeben, nicht nur Brüder in das Heiligtum des Kapitels aufzunehmen, sondern auch Kapitel an andern Orten einzusetzen. Danach wurde das erste Kapitel der Auserwählten in Berlin unter Lob und Preis des dreieinigen Gottes geschlossen."

Es galt nun, die Rechte zur Geltung zu bringen und die neue Lehre in Deutschland einzuführen. Dazu bediente sich Printzen eines Mannes, der zwar sehr liebenswürdig und geschmeidig, dazu ein guter Redner war, aber kernfaul im Charakter, des Philipp Samuel Rosa, der wie kaum ein anderer der Maurerei des achtzehnten Jahrhunderts geschadet hat. Bei all den vorzüglichen Eigenschaften, die Printzen, und bestimmt mit Recht, nachgerühmt werden, scheint er die Gabe der Menschenkenntnis nicht besessen zu haben. Es war eben eine Zeit, in der sich selbst einsichtige Männer durch mystische und alchymistische Gaukeleien blenden ließen, und Rosa hatte nicht genug an den phantastischen Erfindungen der Franzosen, sondern er geheimniste noch alle möglichen okkulten Schwindeleien in das an solchen Dingen schon überreiche Ritual des Clermontischen Kapitels hinein.

Rosa, dessen Name nicht einmal zuverlässig feststeht, er soll eigentlich Schuhmacher geheißen haben, war aus dem Isenburgischen gebürtig. Mit Sicherheit ist seine Lebensgeschichte erst von der Zeit an, wo er in Cöthen Pfarrer und später Superintendent und Konsistorialrat war, bekannt. Ein Liebesverhältnis mit einer Witwe erregte großes Ärgernis und brachte ihn aus Amt und Brot; Frau und Kinder ließ er zurück, durchzog Deutschland und brandschatzte die Logen, denen er für gutes Geld allerhand Geheimnisse mitzuteilen versprach. Bei den drei goldenen Schüsseln in Halle wurde er sogar deputierter Meister vom Stuhl. Aber auch dort betrug er sich derart unwürdig, daß er am 9. August 1745 ausgeschlossen wurde. Dann hat er sich einige Jahre in Deutschland herumgetrieben, soll auch in Potsdam sich als Goldmacher betätigt haben, als er aber kein Geld mehr für seine Versuche erhielt, schuldenhalber nach Berlin geflüchtet sein. Dort kam er mit Printzen in Beziehung, der ihn zum ständigen Gesandten des obersten Kapitels vor Jerusalem zu Berlin machte.

Was sich die geheimnissüchtigen Maurer alles aufreden ließen, geht aus einem Briefwechsel Rosas mit der Greifswalder Loge hervor. So schreibt er ernsthaft an Greifswalder Brüder, ob sie die dreizehn Lichter, die er tags zuvor in Stettin angezündet habe, gesehen hätten. Zwei Tage darauf versichert er dieselben Briefempfänger: „Er hätte alles wohl empfunden, was sie von ihm gesagt, und wenn sie seinen Namen genannt hätten. Die Luftgeister hätten es zu ihm gebracht und zärtlich communiciret." Dabei hatte

er die braven Greifswalder binnen vier Monaten um dreihundertachtzig Taler für Reisekosten und Unterstützungen bei völlig freier Station erleichtert. Aber er war ehrlich und gestand offen, im Falle der Not würde er sie wieder ansprechen, da er leider keinen andern Nahrungsbetrieb als die Freimaurerei habe. Dazu war er sehr fleißig, den Becher der Fröhlichkeit und Gesundheit zugunsten der Brüder zu leeren, ein groß flammend Feuer abzubrennen und bis zum kristallinischen Himmel steigen zu lassen.

Der Ritualinhalt dieses phantastischen französischen Hirngespinstes war ein neuer schottischer Grad, der als vierter rangierte. Die Loge stellte den salomonischen Tempel dar, dem Kandidaten wurde erzählt, daß vier schottische Brüder nach Jerusalem gewandert seien, um das von den Juden vergrabene heilige Feuer zu suchen. „Diese hätten den Grundstein des Tempels erbrechen lassen und darin drei Schalen gefunden, eine mit dem Buchstaben I, eine mit dem Buchstaben G und eine ohne Bezeichnung. Sie wären von ihnen nach Schottland gebracht, und zu ihrem Andenken würde der Grad der schottische genannt. Der König David II. habe sie in seinen Schutz genommen und ihnen als weltlichen Rittern des heiligen Andreas den erhabenen Orden der Distel erteilt. Durch sie sei es möglich geworden, die Zentralwissenschaft wieder zu bearbeiten, deren Kenntnis mit Salomos Tode erloschen sei, in der Folge aber durch diese Schotten den ersten Tempelherren anvertraut wäre. Daher müsse sich jetzt auch jeder schottische Bruder und Ritter verbinden, die Kunst theoretisch oder praktisch zu bearbeiten. Für diesen Zweck beschäftige sich die vierte Stufe mit der Philosophie, dagegen die drei ersten Grade nur mit den niedrigen Wissenschaften, als der Bau-, Meßkunst usw. Der philosophische Bau der Schotten werde befördert durch die Kenntnis der drei Schalen. Das I. auf der ersten zeige das Salz an. Denn so wie im Hebräischen I der Grundbuchstabe sei, aus dem alle übrigen ihre Gestalt genommen hätten und formiert würden, so sei das Salz der Grundleib aller Dinge und so auch des philosophischen Baues, G bedeute bei den hebräischen Weisen den Schwefel. Die dritte leere Schale deute auf den Merkur oder allgemeinen Weltgeist. Weil dieser als ein herumfliegender Geist keine eigene Gestalt habe, sondern allerlei Gestalten in den Leibern annehme, so habe die Schale ohne Buchstaben diese keine gewisse Gestalt habende Eigenschaft andeuten sollen. Dies wären die Grundrisse und Bestandteile aller physikalischen Dinge in der Welt, da aus der Chemie bekannt sei, daß jeder Körper auf diese Bestandteile reduziert werden könne. So gehe mit dem Rauch der Merkur fort und das nach und nach sich verzehrende Inflammabile gebe Beweis vom Schwefel. Zuletzt bleibe Asche, die, wenn man sie auslauge, wahrhaftes Salz enthalte. Diese Materialien zum philosophischen Bau müßten nach den fünf Meisterpunkten bearbeitet werden. Zuerst müsse

man sie nach den sieben Stufen siebenmal reinigen, d. h. siebenmal in der großen Arbeit auflösen, wobei Feuer und Wasser — als welches die beiden Säulen bedeuteten — die Mittel der Solution gäben, und dann zum Bade im ehernen Meer bringen, wo die Materie zusammengesetzt und durch allerlei Farben und Auf- und Absteigung vollkommen gesund gemacht werde. Dann werden sie in das Schiff Noah gebracht, worin die gesunde Materie ersterben und faulen müsse. Im dritten Meisterpunkt komme sie, durch das Sinnbild des babylonischen Turmes wieder lebendig gemacht, zum Wachstum, Vermehrung und Erhöhung. Hierauf müsse dem philosophischen Leibe Gleichförmigkeit und auf allen Seiten gleichwirkende Kraft beigebracht werden; dies geschehe auf dem kubischen Steine. Dann komme der fünfte Meisterpunkt unter dem flammenden Sterne, da der philosophische Leib zu der allerherrlichsten klareszierenden Eigenschaft gebracht und in den Stand gesetzt werde, das Finstere, gleich einem Karfunkel, hell und leuchtend zu machen." (Zitat bei Nettelbladt a. a. O.)

Dazu kann man nur mit Goethe sagen, mir dünkt, ich hör' ein ganzes Chor von hunderttausend Narren sprechen.

Nachdem nunmehr der schottische Ritter seine Zeit ausgedient, wird er in das Kapitel der Auserwählten (Electi, französisch Elu), und zum Adlerritter geweiht. Die Zeremonien sind ziemlich dick aufgetragene Narreteidinge. Der auserwählte Adlerritter soll, nachdem er die irdischen Wissenschaften in den Graden vorher erlangt hat, nun in den himmlischen unterrichtet werden. Er lernt, daß die Welt nicht vergehen werde, sondern nach siebentausend Jahren durch Feuer erneut und verklärt werde, und daß die erhabensten Brüder diese verklärte Welt und das darinnen aufgerichtete neue Jerusalem zum Vorwurf ihrer Vergnügungen hätten. Sie würden deshalb die verklärten Meister genannt, und die Erbauung dieses neuen Jerusalems wurde ihr Sinnbild. Die jüdischen Nachrichten nennen sie Bahirim, das ist glänzenden. Und weil sie weltlichen Dingen gänzlich entsagten und sich auf ewig mit Gott verbanden, nennt man sie die göttlichen Weisen oder Philosophen. Ferner wird der Adlerrittter dahin belehrt, daß zur Zeit des christlichen Königreichs in Jerusalem die Ritterschaft in dem Orden, dem er nun angehört, wegen ihrer standhaften Vereinigung mit Gott, die nichts unterbrechen konnte, Ritter Gottes genannt wurden.

Diese Ritter Gottes ist der letzte Grad des Clermontischen Kapitels, dazwischen steht noch der eques illustris oder Tempelritter. Sein Symbol ist ein Auge, das strahlend über dem Bilde der Stadt Jerusalem gemalt ist. Dieses symbolisiert die himmlische und erhabene Metaphysik, die Wissenschaft der übernatürlichen Dinge und die heilige Religion. Weil ein Tempelritter viel Erleuchtung besitze, werde er erleuchteter Bruder genannt.

Die letzte Kapitelstufe, der Ritter Gottes, der Chevalier Sublime, der erhabenste und verklärte Meister und Ritter Gottes, wird nur im Hochkapitel geweiht. Die Zeremonie spielt sich im neuen Jerusalem ab und soll den Kandidaten in eine engste Gemeinschaft mit Gott bringen. Bevor er den Eid ablegt, hält der Prior folgende Ansprache an ihn:

„Mein Bruder, Du stehst vor dem Abriß des neuen Jerusalems, welche Stadt am Ende der siebenten Zeit auf dem verklärten Erdball von Gott selbst wird aufgebaut und dargestellt werden. So wie Du jetzt in der siebenten Stufe unseres geheiligten Ordens das verklärte Licht des Hiramschen Geheimnisses (Hiram war ein Meister in allerlei Kunstwerk und bei Salomos Palast- und Tempelbau beschäftigt, in den Büchern der Könige und der Chronika wird er mehrfach genannt), und die vollkommene Ruhe für Deine Bemühungen von der dritten bis zur sechsten Stufe, Dich durch hieroglyphische Handlungen zu üben, und auch die höchste Belohnung für Deine wissenschaftlichen Arbeiten und Rittertaten in der sechsten Stufe nun empfängst; also wird zur Zeit des neuen Jerusalems einem jeden Würdigen die Erklärung aller Geheimnisse, die vollkommenste Ruhe und die allerhöchste Belohnung in dem allererhabensten Grade zuteil werden. Auch Du, wenn Du Gott und dem Orden bis an Deines Lebens Ende treu bleibst, wirst alles dessen gewürdigt werden. Zu der Zeit wird unsere Welt ein erleuchteter Himmel sein. Die Erde wird leuchten wie ein Stern und das Paradies wird wieder hergestellt sein. Zu der Zeit wird weder Not noch Kummer, weder Streit noch Krieg, weder Unruhe noch Arbeit mehr sein. Es werden folglich alle Arbeits- und Kriegsgeräte niedergelegt werden und ewiger Friede wird auf Erden sein. Unsere siebente Stufe ist ein Sinnbild jener herrlichen Zeit; daher legen wir Arbeitsgeräte und Ritterzeichen ab, was Du, mein Bruder, nun auch tun mußt."

Nun muß der Kandidat niederknien, beide Hände zum Himmel heben und den Eid nachsprechen. Es wird ihm dann weiter aus der Ordensgeschichte erzählt, daß zur Zeit, da der Orden noch in Jerusalem seinen Sitz hatte, die Ritter Gottes in der großen Kirche in der Stadt vor Aufgang der Sonne eingesegnet wurden. Dies sollte auf den künftigen Anteil an der unauflöslichen Vereinigung mit Gott und der „herrlichen Ergötzlichkeit im neuen Jerusalem" hindeuten.

Zur Geschichte der Ordensregierung wurde angegeben, daß das eigentliche Hochkapitel in Jerusalem die ganze Erde in Generallegationen aufgeteilt habe. Der Generallegat über Frankreich sollte der Herzog von Clermont sein, der Generallegat über Deutschland Philipp Samuel Rosa in Halle. Dieser nahm sich der Kapitelgründung als seines einzigen Nahrungsbetriebes sehr energisch an, konstituierte, wo er nur immer konnte, Kapitel, gab ihnen Rechte, wieder Tochterkapitel zu errichten, und wenn sie mit dem Aufschluß der Geheimnisse

nicht zufrieden waren, flunkerte er ihnen alle möglichen Dinge vor, schuf einen achten und neunten Grad, wenn es nur bezahlt wurde. Die Kapitel ihrerseits gründeten wiederum Kapitel, um ihr Geld zurückzuerhalten, und nahmen es auch mit Lehre und Ritual nicht genau. Was sie nicht wußten, phantasierten sie ihren Tochterkapiteln vor, kurz es war ein Hexensabbat, wie er sich kaum toller denken läßt. Wir sind über die Zustände trefflich unterrichtet durch die Briefe Schubarts. Unter anderem heißt es da:

„Soviel Capitel errichtet worden sind, soviel andere Lehrsätze findet man auch. Bald theologische, bald mystische, bald magische. Woher kommt denn diese Abweichung? Kann sie anders woher kommen, als daß man es selbst nicht weiß, was man will? Was der Orden ist? Folglich wird ein Hirngespinst und eine Gaukelei nach der andern erfunden.

Den Prager Brüdern hat man weiß gemacht, daß sie im Kapitel nie vergessen möchten, des Bruders Rosa Gesundheit zu trinken, weil es dann bei ihm in Halle, oder wo er sich befände, allemal donnere. Die Rostocker Brüder, welche würdige und rechtschaffene Leute sind, haben mir öffentlich gesagt, daß der Bruder Rosa unter anderen magischen Gaukeleien auch den heiligen Christoph habe zitieren wollen, damit wirklich einen Anfang gemacht und ihnen die Beschwörung schriftlich gegeben habe, die ich auch von seiner eigenen Hand geschrieben, mit meinen eigenen Augen gesehen habe, nach welcher der heilige Christoph 199 000 Stück Dukaten in gangbarer Münze bringen, dalassen und nicht wieder mitnehmen sollte. Der von ihm selbst gemachte und, wenn ich nicht irre, an das Stuttgarter Kapitel abgegebene lächerliche Geisterharnisch ist noch in den Händen der Oberen, sowie eine Menge maurerischer und Kapitelschriften, die Dinge enthalten, die in der Reihe der Möglichkeit und unter Leuten, die Religion haben, nie erhört worden sind. Ich will zwar von ihm wohl glauben, daß nicht die Absicht eines Betrugs, sondern in der Tat seine nach seinem Alter abzumessende Tiefsinnigkeit und menschliche Schwachheit ihn dazu verleitet. Aber da ihm niemand widersprochen, sondern alle es als große Geheimnisse in Ehrfurcht angenommen, so hat dieser gute Bruder endlich alles, was er in schlaflosen Nächten erfunden, selbst für wahr gehalten und mitgeteilt, ohne sich zu bekümmern, was für klägliche, traurige und gefährliche Folgen daraus entspringen könnten."

Das Leipziger Filialkapitel gebraucht in einem Schreiben vom 2. Februar 1764 noch stärkere Ausdrücke:

„Von dem Betragen der Brüder in Berlin, von ihrer Uneinigkeit und dergleichen liefen von vielen Orten die betrübensten Nachrichten ein. Die erdichteten Zeremonien und Sinnbilder wurden nicht nur beständig verändert, sondern sogar die abscheulichsten Hirngespinste einer verdorbenen Einbildungskraft hin-

zugetan, selbst die aufs schärfste bewiesenen mathematischen Wahrheiten wurden durch kabbalistische Mißgeburten verdrängt, und aus ganz reinen theosophischen Quellen wurden offenbare Ketzereien eingeführt. Der Wucher, den sie mit ihren Patenten trieben, war ganz übertrieben, und da dieser Gewinn etwas nachzulassen anfing, entdeckten sie den Brüdern im Vertrauen, daß noch ein achter Grad aus dem Tale Josaphat vorrätig sei und der neunte bereits unterwegs wäre." (Zitate bei Nettelbladt a. a. O.)

All diese Verwirrungen waren das Werk Rosas, der im Jahre 1760 von der Loge Philadelphia in Halle zum Meister vom Stuhl gewählt worden war. Aber er hat sich dieses Amtes nicht viel annehmen können, da er ja als Generallegat des Berliner Clermontischen Kapitels viel auf Reisen war. Natürlich erfuhren die Brüder in Halle von seinem anstößigen Treiben und wandten sich nach Berlin. „Bruder Rosa", so heißt es in einem Schreiben, „dessen Name ehedem so beliebt unter den Brüdern gewesen, ist jetzt ein Stein des Anstoßes geworden. Sein schändliches Leben, dessen abscheuliche Laster selbst das Alter noch nicht stumpf gemacht hat, seine Verwirrungen im Orden, die Unordnungen, die er in der Kasse angerichtet, dienen sowohl Profanen als auch den Brüdern zum Skandal . . . . Selbst in fremden Logen redet man von ihm als von dem schändlichen Manne, und man ist schon soweit gegangen, uns den Zugang zu versagen, wofern er länger würde auf dem Stuhle geblieben sein."

Bis zum Jahr 1765 hielt er sich in Halle auf, verzog dann nach Marburg. Von seinem späteren Lebensgang ist nichts bekannt, er soll in Leyden gestorben sein.

II.

Der Aufstieg

Die unsägliche Verwirrung, in der sich die Freimaurerei nach dem Siebenjährigen Krieg in Deutschland befand, zeitigte in den Kreisen ernsthafter Männer den Wunsch nach einer straffen Führung, nach klaren Zielen und nach sittlich hochstehenden Gesetzen, sowie einem verständlichen, wenn auch in dunkel symbolischer Sprache gehaltenen Ritual. Diese Wünsche schien die strikte Observanz zu erfüllen, und wenn die Verbrüderung auch noch klein war, so hatte sie doch unter den gebildeten und gesellschaftlich angesehenen Freimaurern einen sehr guten Ruf. Man horchte auf und wendete vertrauensvoll die Blicke nach Naumburg, nach Unwürde und nach Kittlitz.

Aber es mußte erst noch eine große Erschütterung kommen, ehe die strikte Observanz aus dem wogenden Meer des Wahns glanzvoll aufsteigen sollte.

Diese Erschütterung ging von einem ganz gewöhnlichen, aber ungewöhnlich gerissenen Gauner und Schwindler aus, der mit Freimaurerei nicht das geringste zu tun hatte.

Im Ausgang des Jahres 1763 erschien in Jena bei den Brüdern der Loge „Zu den drei Rosen" und des Kapitels „Zion" ein Mann, der sich Baron von Johnson a Fünen nannte und ein Engländer zu sein vorgab. Er behauptete, den Rang eines Großpriors des Ordens der Tempelherren zu haben und im Namen der wahren Ordensoberen abgesandt zu sein, um Deutschland zu rektifizieren. Er kündigte dem Berliner Hochkapitel und allen andern Kapiteln durch Schreiben vom 10. Oktober 1763 sein Erscheinen an und forderte sie auf, sich über ihre Rechtmäßigkeit auszuweisen, und sich weiter unterrichten zu lassen. Er sprach in seinen Erlassen sehr hochfahrend von Streitkräften, über die er verfügte und Flotten des Ordens, die seinem Gebote gehorchten, und er versprach, die irrenden Brüder aus der Finsternis zum wahren Licht führen zu wollen, wobei er ganz beiläufig durchblicken ließ, daß er die Kunst verstände, unedle Metalle in edle zu verwandeln.

Nur aus dem Geiste der Zeit, der allgemeinen Verarmung, die jedem großen Kriege zu folgen pflegt, ist es zu verstehen, daß wertvolle Männer von Bildung und Stellung ihm Glauben schenkten, ihm Geld anvertrauten und mit ihm durch Dick und Dünn gingen.

Wer Johnson war, steht nicht unbedingt fest. Am glaubhaftesten ist die Ansicht, daß er ein Jude gewesen und Johann Samuel Leucht geheißen habe; in den Kreisen seiner Glaubensgenossen soll er unter dem Spitznamen der schwarze Schlom bekannt gewesen sein. Es wird erzählt, daß er in früheren Jahren Fasanenwärter und später Sekretär im Bernburgischen Dienst gewesen sei. Im Stile aller Hochstapler der damaligen Zeit beschäftigte er sich mit Alchymie und gewann so Verbindung mit seinem Fürsten, dem er klarzumachen verstand, daß er den Stein der Weisen darzustellen vermöchte. Auf diese Weise gelang es ihm, in der Münze angestellt zu werden, und er entwarf verschiedene Pläne in Finanz- und Verwaltungssachen. Als Münzalchymist schloß er Verträge auf große Silberlieferungen ab, laborierte und manipulierte solange, bis er seinem Herrn melden konnte, er habe reichlich Silber und Gold gewonnen, aber es sei so fein, daß man es mit geringerem Edelmetall legieren müßte. Nachdem ihm nun das fürstliche Silber und Gold übergeben worden war, beeilte er sich fortzukommen, wurde aber auf der Flucht ergriffen und mußte das gestohlene Gut wieder herausgeben. Bestraft hat man ihn nicht.

Nach diesem Streich soll er als Soldat einem württembergischen Freikorps beigetreten sein, was durchaus glaublich erscheint, wenn man die militärische Art beobachtet, in der er die ihm vertrauende Ritterschaft behandelte. Später

soll er sich dem Erbprinzen von Anhalt-Bernburg, der in dänischen Militärdiensten stand, als württembergischer Oberst vorgestellt und ihn um große Summen gebracht haben, wofür er auf der Festung Rendsburg gefangengesetzt wurde, aber auch diesmal wurde er ohne Strafe entlassen. Von all diesen Angaben ist nichts geschichtlich sichergestellt, es wird aber jedenfalls dadurch bewiesen, daß Johnson ein ganz geriebener Gauner war. Seine abschreckende Häßlichkeit wird von allen zeitgenössischen Schriftstellern betont. Keßler von Sprengseysen, der treueste Freund Hunds, schildert ihn folgendermaßen:

„Er war von mittlerer Statur, hatte schwarzes Haar und ein zigeunermäßiges braunes Angesicht. Sein Blick war wild und feuerig. Die vielerlei Rollen, die er während seines Lebens gespielt, hatten ihm eine unaussprechliche Frechheit mitgeteilt. Er hatte bei den vielen Abwechslungen, da er bald eine große Person vorgestellt, bald wiederum sich unter den niedrigsten befunden, sich eine Kenntnis der Menschen erworben, die bewunderungswürdig war. Er heuchelte, liebkosete, drohte, tobte und nahm alle Gestalten an, die er für nötig hielt. Keine Handlung war ihm ungerecht, wenn sie ihn nur zu seinem Endzwecke führte, und viele Begebenheiten seines Lebens haben fast eine unumstößliche Gewißheit, daß er mehr als einen Mord mag begangen haben. Selbst die Dokumente und Kenntnisse, so er von dem Orden hatte, können wohl nicht anders als durch einen Mord in seine Hände gekommen sein. Dieses bestätigt sich um so mehr, da ein Engländer, so Johnson hieß und in Ordensverrichtungen abgeschickt worden, zu Anfang des letzten Kriegs im Spessarter Wald ermordet worden war. Johnson hatte Frechheit genug, sich dieser zu bedienen und gab sich für einen Engländer aus, ohne ein Wort von dieser Sprache zu verstehen."

Seinen Hauptangriff richtete er gegen das Hochkapitel in Berlin. In einer Jenaer Kapitelsitzung erklärte er, daß der Generallegat Rosa angekommen sei, und daß er ihn am folgenden Tage vornehmen wolle, um ihn entweder von seiner falschen Maxime zu überzeugen oder sich selbst überzeugen zu lassen. Er sprach aus, daß er das Berliner Kapitel rektifizieren oder andere Maßnahmen ergreifen werde.

Das Vornehmen fand am 7. Oktober 1763 statt. Johnson forderte Rosa auf, die Umstände zu berichten, unter denen das Berliner Kapitel begründet worden sei. Der Generallegat muß sehr betroffen gewesen sein, denn er antwortete höchst ungeschickt, daß er alles mitgeteilt habe und nicht wisse, ob das Berliner Kapitel noch weitere Kenntnisse verwahre.

Aus den Protokollen geht hervor, daß der „Großprior" Johnson die Erteilung schriftlicher Konstitutionen als völlig ungesetzlich bezeichnete und behauptete, nur er habe das Recht, in Deutschland Kapitel zu errichten. Er stellte sich empört darüber, daß man in Berlin die Brüder mit Dingen amüsiert habe, die mit

dem Orden nicht das geringste zu tun hätten. Er verlangte dann, daß Rosa wenigstens den Lehrlingsteppich erklären sollte. Aber auch das gelang dem Berliner Generallegat nur sehr allgemein. Weiter fragte der Großprior, ob Rosa die „Cassia" gesehen habe und sie kenne. Rosa verneinte, doch meinte er, darunter sei die hohe Weisheit des Ordens verborgen. Schließlich wurde er so in die Enge getrieben, daß er selbst an seiner Sache verzweifelte und sich äußerte, er hätte schon lange die Absicht gehabt, sein Amt niederzulegen. Danach unterschrieb er die demütigenden Protokolle, die Johnson nach Berlin sandte, und von dort Aufklärung über die Aussagen Rosas forderte. Endlich verlangte er, Berlin sollte einen Abgesandten nach Jena schicken, der die Rechtmäßigkeit der Konstitution beweisen und weitere Belehrungen empfangen sollte.

Die kritischen Berliner Kapitulare scheinen schon damals (November 1763) den „Großprior" nicht ernstgenommen zu haben, denn sie gaben gar keine Antwort, worauf Johnson die Abschriften der von Berlin nach Jena erteilten Konstitutionen unter dem Schall einer ritterlichen Feldmusik der Trompeten von den dienenden Brüdern verbrennen, die Originale zerreißen und zurückschicken ließ. Zugleich kündigte das Jenaer Kapitel jede weitere Gemeinschaft den Berlinern mit folgendem Schreiben auf:

„Wir kündigen dem Berliner sogenannten Hochkapitel solemnissime den Bund, worinen wir bis dato mit ihnen gestanden, völlig auf und wollen, daß ihrer uns gegebenen falschen Konstitutionen in unserm Hochkapitel in Ewigkeit nicht gedacht werden soll, wie wir denn deswegen uns gegebene Konstitution sowohl zum Kapitel als zur Schottischen und Johannitischen Loge in Copies mit dem dabei zu beobachtenden Ceremoniel durch unsere dienenden Brüder in der heutigen Session unter dem Schall der ritterlichen Feldmusik der Trompeten verbrennen lassen, die Originale aber zerrissen zum Beweis ihrer nicht habenden Autorité zurücksenden, wir nicht weniger das ganze Buch ihrer falschen, dem hohen Orden stracks zuwider seienden Legum, Bilder und Hieroglyphen ihnen zum ewigen Schimpf und Schande bei allen echten Kapiteln, andern aber zu einem Exempel, die sich unterstehen möchten, den Nachfolger abgeben zu wollen, verbrennt werden."

Die Loge zu den drei Rosen in Jena hat sich auch noch an andere Brüderschaften gewandt, um sie für Johnson zu gewinnen. Sehr charakteristisch ist der Briefwechsel mit der Loge Georg in Hannover. Am 10. Oktober 1763 hatte Jena warnende Nachrichten von dem Legato Generali Rosa ergehen lassen, „dessen Ordenssachen schnurstracks dem wahren System des dreimal heiligen Ordens zuwider" seien. Er sei „nicht eines Buchstabens einer praktischen Arbeit kundig, kenne die Cassiam so wenig, als er sie jemals gesehen". Die Loge will keine von Berlin aus konstituierte Schottische oder Johannitische Loge an-

erkennen und fordert die Loge Georg auf, eine hinlänglich beglaubigte Abordnung zu senden, die jedoch die Cassia kennen muß. Sie sei nicht mehr gesonnen, sich bei einer bloß theoretischen Erkenntnis aufzuhalten, sondern „wir wollen uns in Zukunft als arbeitende Maurer beweisen und als eifrige Maurer und Brüder ihre Erkenntnis zu erweitern suchen".

Die Loge Georg lehnte am 29. Januar 1764 die Einladung der drei Rosen ab, indem sie erklärte: „daß sie die große Loge ‚aux trois globes' als vollkommen und gerecht ohne den geringsten Zweifel erkenne". Die Antwort aus Jena ist ein trübes Zeichen für die Verwilderung des Tons, der durch Johnsons Gaukelei eingerissen war:

„An die unwissende und der Welt unbekannte Herren von der sogenannten Loge George zu Hannover.

Wir haben brüderliche und freundschaftliche Meldung an dieselben getan, wie daß wir so glücklich wären, den Hochwürdigen Ritter und Frère L. G. Commissaire General bei uns zu sehen, der uns Licht von der Finsterniß unterscheiden lehrte; was haben wir für interessirte Absichten dabei haben können, von ihnen etwas zu hoffen, das zu unserer Assistenz gereichen könne, so wenig, als ob wir das Königreich Barageh durch sie erobern sollten. Aber da wir etwas besser von dem Ordens-System unterrichtet sind, als ihnen niemalen träumen kann, so hat es unsere Pflicht erfordert, ihnen als Brüdern davon part zu geben. Sie würden sehr vernünftig gehandelt haben, wenn sie, ehe sie uns geantwortet, erst mit anderen teutschen Logen Rat gepflogen, und nicht als Leute ohne Köpfe so im Wind geurteilet hätten, oder aber sie müssen uns als Leute ohne Köpfe betrachten, wo sie sich sehr irren werden, weil wir besser wissen, was ein Wachslinnen Tapis sei; weilen ihnen aber dieses Böhmische Dörfer sind, so bleiben sie indessen bei dem Blatt-Teutschen: bei ihnen giebt es sehr viel Moräste also auch viel Irrlichter, wir liegen allhier im Gebirge, und genießen eine reine und gesunde Lufft.

Daß sie keine Deputation absenden wollen, tut uns leid, andern teils aber ist es uns lieb, weil wir nicht gerne mit Leuten ohne Gehirne und ohne gesunde Logik zu tun haben mögten. Sie können Brüdern unseres Gleichen keine maurerische Moral predigen; reden sie erst für sich, ehe sie für Betrüger, wie die Berliner sind, intercediren, die die halbe Welt filoudirt haben; enthalten sie sich hinfort des Ausdruckes des Großen Baumeister der Welt und dessen Namen zu mißbrauchen, wovon sie kein Jota kennen, und lernen erst die Regul, daß gewiß wissen besser sei, als blind glauben.

Wir empfehlen ihre Vernunft einem aufgeklärten Verstande, ihnen aber ohne Restriction demjenigen, der die Dummen in seinen Schutz nimmt, denn sie sollen Gottes Esel genannt werden."

Es darf nicht wundernehmen, daß bei einem solchen Verkehrston die Jenaische Bewegung sehr bald abgewirtschaftet hatte. Zwar meldeten sich einige der von Berlin aus durch Rosa gegründeten Kapitel und lieferten ihre Urkunden ab, jedoch der Person des Großpriors und seiner Legitimation gegenüber erhoben sich immer ernstere Bedenken.

Er trieb es aber auch zu arg mit seinem Despotismus. Und nicht nur in der Loge beherrschte er die Brüder, sondern er dehnte seine Herrschaft auch auf ihr Privatleben aus. Sie mußten, wenn sie den Dienst bei ihm hatten, bewaffnet und in ritterlicher Kleidung gehen. Jede Nacht hielten zwei Ritter mit gezogenem Schwert vor seiner Tür Wache. Immer mußte eine Gruppe bereit sein, für ihn zu reiten und auf ein Alarmzeichen sich an einem vorher bestimmten Sammelplatz einfinden. Er gab vor, der König von Preußen verfolge ihn und suche ihn gefangen zu nehmen. Aus diesem Grund machte er mit seinen Getreuen weite Patrouillenritte bei Tag und Nacht in den Bergen und Wäldern um Jena.

Es bleibt ein Rätsel, daß gebildete Männer, wie der Arzt Dr. Teichmeyer, der württembergische Offizier Franz von Prangen und viele andere sich vollständig im Bann dieses merkwürdigen Hochstaplers befanden und nicht nur ihr Vermögen, sondern auch Ehre und Reputation dem Johnson zum Opfer brachten. Johann Gottfried Witzleben, ein feingebildeter Mann, der nicht nur die Rechte, sondern auch Mathematik studiert hatte, war von Johnson in das ritterliche Noviziat aufgenommen worden und hat später in freimaurerischen Zeitschriften allerhand über den Hochstapler erzählt. Wenn man auch nicht alles wörtlich zu nehmen braucht, so geht doch so viel aus den Witzlebenschen Darstellungen hervor, daß Johnson sich einer ganz außerordentlichen Gewalt über seine Anhänger erfreute, die so weit ging, daß er längere Arreststrafen bei ganz geringen Verstößen, wie etwa nicht rechtzeitiges Erscheinen auf dem Alarmplatz, verhängte.

Wir werden diesen Samuel Leucht, der sich als Großprior des Tempelordens und als englischer Edelmann ausgegeben hat, ohne weiteres als einen Schwindler und Hochstapler abtun können, der mit Freimaurerei, wie schon oben gesagt, nichts zu tun hat. Er ist trotz all seiner Gaunereien straflos ausgegangen und nach seinem Zusammenbruch auf der Flucht aufgehoben und im Lutherzimmer der Wartburg ohne ein gerichtliches Verfahren bis zu seinem Lebensende in milder Haft gehalten wurde.

Es gab also in Deutschland drei Hochkapitel, das Berliner, das Jenaische und das der strikten Observanz. Mit dem Berliner Kapitel war Johnson fertig. Es galt für ihn nunmehr, sich mit dem Heermeister von Hund auseinanderzusetzen. Deshalb war auch von Jena wie an alle andern Kapitel an das

Wir Carl Ritter vom Degen Provinzial Groß-Meister der VII den Provinz des H:. O:. und derer davon abhangenden Länder, entbiethen allen unseren schottischen Brüdern und Freymaurern, durch die geheiligte Zahlen unsern Gruß.

Demnach der sehr ehrwürdige Bruder Johann Christian Anthon Thöden genant von Trapp des H:. O:. Rit:. uns gehorsamst zu vernehmen gegeben, wie ihm nichts mehr am Hertzen liege, als die Fortpflanzung des H:. O:. nach seinen Kräften zu befördern, zu welchem Ende er entschlossen eine wahre und ächte Loge der Freymaurer in Stettin zu gründen und zu errichten; Wir aber in Rücksicht auf die Beförderung der erhabenen Endzwecke des H:. O:. und die gerechte Ausbreitung desselben, in der Unserer Aufsicht anvertrauten und unsern Befehlen stehenden Provintz des H:. O:. ihm in seinen Suchen keineswegs ent(gegen)stehen wollen als ertheilen wir hierdurch und krafft gegenwärtigen Patents, mit Zuziehung des Raths der Provintz, gedachten unsern Bruder Johann Christian Anthon Thöden Rit:. von Trapp Macht und Gewalt eine Loge der Freymaurer nach den ächten und alten Gebräuchen desselben gemäß anzulegen und zu errichten, Freymaurer in den ersten drei Graden aufzunehmen und zu instruiren, belegen überdies selbige mit dem Namen der Loge zu den Drey Zirckeln und geben ihr zum Wappen drey goldene Zirckel in blauen Felde, wollen auch daß diese unsere Verordnung nicht allein auf unsern sehr ehrwürdigen Br:. Johann Christian Anthon Thöden Rit:. von Trapp, sondern auch auf alle ihm in der Folge der Zeit succedirende Meister vom Stuhl, denen wir hierdurch gleiche und die nämliche Rechte verleihen, sich jederzeit erstrecken soll. Verbiethen allen und jeden unsern Brüdern Freymaurern, oder welche sich so nennen, dieser unter Unsern und des Raths der Provinz Schutz genommenen Loge nicht die mindeste Hindernis oder Beeinträchtigung in den Weg zu legen, bei Vermeidung der Ausschließung, großen und kleinen Bannes, oder aller andern uns bekannten thunlichen Strafen, geben gemeldeten unsern Br:. Rit:. von Trapp und denen mit der Zeit auf ihn folgenden Meistern von Stuhl, sämtlichen und jeglichen von seiner Person,, hiermit ernstlich und ausdrücklich auf, den Verordnungen und Befehlen, welche ihm und ihnen von uns und unsern Rathe der Provintz eingehändigt werden, die genaueste und vollkommenste Folge, ohne mindeste Säumnis iederzeit zu leisten, widrigenfalls diese von uns ertheilte Rechte und Freiheiten vor null und nichtig angesehen werden sollen, der Uebertreter aber mit unnachbleiblicher Strafe belegt werden wird; Jedoch leben wir der zuversichtlichen Hoffnung ersagter unser Br:. und auf ihm folgende Meister von Stuhl werden ihrer, uns und dem Rath der Provinz schuldigen Pflicht iederzeit dergestalt eingedenk bleiben, daß wir nicht allein niemahls zu einen unangenehmen Verfahren, welches uns höchst schmerzhaft fallen würde, gegen ihn oder sie jemahls zu schreiten genöthigt werden, sondern auch alles mögliche dahin anwenden, die schuldige Obedienz, Zucht und Ordnung zum Besten und Wachsthum des H:. O:. unter den Brüdern einzuführen und mit Klugheit zu unterhalten.

Zu meherer Urkunde haben wir dieses Patent eigenhändig unterschrieben und mit den Großen O:. Insiegel besiegeln lassen. So geschehen S... B... G... den 13. Dezember am Tage Lucia im Jahre fünftausend Vierhundert und Ein und Fünfzig.

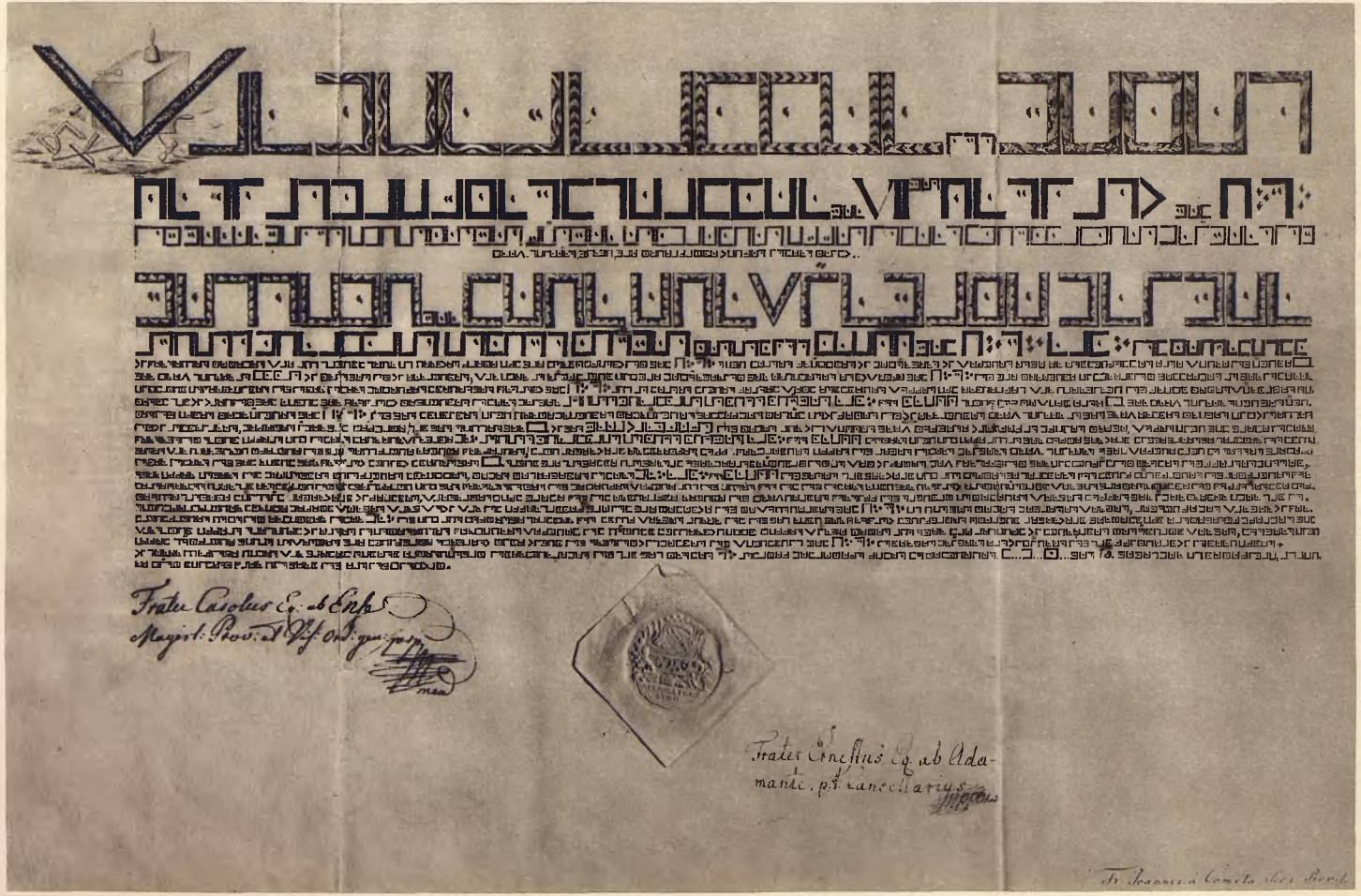

Konstitutions-Patent der Loge zu den drei Zirkeln in Stettin

Hundsche Kapitel ein ähnliches Schreiben abgegangen, worauf eine sehr ausführliche Antwort erfolgte. Diese Antwort ist wichtig, weil sie die Meinung einiger Zeitgenossen und auch späterer, daß Hund den Johnson als Vorspann benutzt habe, um sein System in Deutschland leichter durchführen zu können, klar widerlegt. Hund war eine viel zu ehrenhafte ritterliche Natur, um derartige Winkelzüge zu machen. Es scheint vielmehr umgekehrt zu sein, Johnson suchte die Verbindung mit Hund, um sich selbst zu sichern und sich einen guten Abgang zu schaffen. Das Hundsche Schreiben ist datiert vom 31. Oktober 1763 und hat folgenden Wortlaut:

„Vor dero unterm 10. Oktober datiertes an uns gerichtetes geehrtetes Schreiben, sagen wir Ihnen den ergebensten Dank und können wir Ihnen unser Vergnügen nicht bergen, welches wir empfunden, da wir ersehen, daß dem Unwesen und dem ordnungswidrigen Verfahren der Herren Berliner einmal standhaft widersprochen worden. Wir unseres Ortes sind hievon längst unterrichtet gewesen, da wir uns aber niemals nach einer Verbindung mit einer großen Zahl Freimaurer-Logen, durch Hülfe allerlei Kunstgriffe gedrängt, sondern unser Bemühen lediglich dahin gerichtet, aus dem großen Haufen der in der Irre laufenden Freimaurer tüchtige Subjekte, welche den Absichten des Ordens gemäß, auszusuchen und uns zu verbinden, so haben wir den Fanatismen der Herren Berliner, als einem Systemati, welches über lang oder kurz selbst einstürzen müßte, in Gelassenheit zugesehen; indessen wollen doch auch nicht leugnen, daß wir oftmals mit dem äußersten Mißvergnügen dem niederträchtigen Handel zugesehen, welchen diese Herren mit ihren elenden Geheimnissen getrieben, wodurch leicht ein Unfall entstehen und wahren Brüdern Präjudiz erwachsen könne.

Dem bei Ihnen angekommenen schottländischen Kavalier bitten wir, unsern Empfehl zu machen, es sollte uns freuen, in seiner Person Seine Excellenz den Herrn Robert Chev de l'étoile Flamboyante, Groß-Prior des heiligen Ordens, anzutreffen, um so viel mehr, da Seine Hochwürdigen und Gnaden, unser Herr Provinzial, die Ehre hat, mit ihm seit vielen Jahren in persönlicher Bekanntschaft zu stehen, auch dessen Handschrift den sämtlichen Gliedern des großen Provinzial-Kapitels sehr wohl bekannt ist, indem alle von Zeit zu Zeit von Seiner Eminenz dem Herrn Großmeister und dessen hohen Rate ergangenen Verordnungen von ihm kontrasigniert worden. Wenn dieser Herr denn also vom hohen Orden, wie wir nicht zweifeln wollen, so wird ihm bekannt sein, daß nach den Befehlen des Hohen Ordens nicht erlaubt, die Großmeister und Großpriores desselben seit hundert Jahren, d. h. seit dem Ableben des Großmeisters Gremi, eines Schottländers, 1647 nach gemeiner Rechnung, anders als durch die noms de guerre zu benennen, und daß in jeder Provinz (deren Anzahl, worin der Orden sich abteilt, ihm gleichfalls bekannt sein muß) nur einigen

wenigen, in den resp. großen Provinzial-Kapiteln Sitz und Stimme habenden Mitgliedern derselben wahre Namen bekannt sind. Ansonsten können wir ihnen nicht verhehlen, daß wir in einige Verwunderung gesetzt sind, daß Sie die Ausfertigung schriftlicher Konstitutionen und Verordnungen, als ein dem hohen Orden widerlaufendes Verfahren an und für sich betrachtet und ohne hierauf auf der Herren Berliner Unfug zu sehen, tadeln wollen. Wir können nicht leugnen, daß wir in unserer Provinz, nach der in dem Hohen Orden vor einigen hundert Jahren vorgefallenen Katastrophe, gar verschiedene vor gut befundene Einrichtungen und Gesetze, so wie sie vom heiligen Orden schriftlich ausgefertigt, besitzen, sondern daß wir auch selbst die von den ältesten Zeiten, nämlich von 1301 vor die Provinz Niederdeutschland, deren Grenzen bis an das Baltische Meer reichen, festgesetzte matriculam schriftlich aufbewahren, andere kostbare Reste grauen Altertums, z. B. der ersten Regel, welche unserm Orden bei seiner ersten Einrichtung vorgeschrieben worden, und wovon die originalia in seinen Archiven noch heutigen Tages verwahrt werden, zu geschweigen. Es ist auch leicht zu begreifen, daß kein menschlicher Verstand hinreichend gewesen sein würde, so viele Verordnungen eines so respect. Corporis, als der Hohe Orden ausmacht, so viele Jahrhunderte hinter einander bloß per traditionem oralem aufzubehalten. Da wir nun unseres Ortes uns jederzeit bestrebt, als fratres strictae observantiae, die Ordens-Regeln den Absichten seines ersten Instituts gemäß und so genau als es die Umstände der Zeit, worin wir leben, erlauben, zu befolgen, und in einem richtigen Zusammenhang durch die exacteste Obedienz der Glieder gegen ihre respect. Oberen verbundenes corpus regulare ordinis zu formieren, so haben wir täglich befunden, wie nötig es uns sei, geschriebene Gesetze vor Augen zu haben.

Wir sind also auch unsern Pflichten gemäß jederzeit bedacht gewesen, das alte simple Ordens-System, so wie es von unsern ehrwürdigen Vorfahren errichtet, in ununterbrochener Reihe seiner Hohen Oberen, deren Namen uns sämtlich bekannt, auf uns gekommen, und von welchen die Freimaurerei eine Art eines bloßen Noviziats ausmacht, in welchem man Menschen zu prüfen und kennen zu lernen sucht, in seiner Reinigkeit aufrecht zu erhalten, und folglich sind wir auch niemals gewohnt gewesen, Sinnbilder, Hieroglyphen und Rätsel, als welche lediglich in dem Noviziate oder der Freimaurerei ihren Platz finden können, im Hohen Orden selbsten, als welchem sie gar nicht zukommen, zu admittieren. Was daher Dero getane rätselhafte Frage, die Cassiam betreffend, anlangt, so können wir uns begnügen, einfach zu antworten, daß selbige und verschiedene andere figürliche Fragen gleichen Schlags, welche man tun könnte, in das chymische Fach gehören. Gleichwie nun alle Wissenschaften und Künste, welche dem Hohen Orden einigen Nutzen verschaffen und ihm zu

erlaubten Mitteln dienen können, sich seinem Endzweck zu nähern, so können wir Ihnen sagen, daß wir die Chymie sehr hoch schätzen, zumal da wir verschiedene Brüder unter uns haben, die sich etwas mehr als gemeiner Kenntnis rühmen können. Doch verlieren andere Wissenschaften hierbei nichts, wie wir denn nach Verfassung hiesiger Provinz die verschiedenen Wissenschaften in so viel Departements abteilen, zu welchen wir die Brüder weisen, welche sich solchen Wissenschaften gewidmet.

Sie sehen aus unserer Schreibart, daß wir frei und ohne Rücksicht mit Ihnen reden, die Wahrheit gefällt in nackender Gestalt am besten, und wir verabscheuen alles geschmückte Wesen.

Sie haben durch Dero geehrtestes Schreiben an uns sich ein Recht erworben auf unser Zutrauen, und wir schmeicheln uns, an Ihnen würdige Brüder gefunden zu haben, welche den Wust leerer Grillen und Hirngespinste verachten und bloß auf den großen Endzweck des Hohen Ordens werden losarbeiten helfen. Da wir Ihnen bereits vorhin erklärt, daß wir alles Rätselhafte im Hohen Orden vermeiden, so werden Sie uns geneigt erlauben, daß wir den schottländischen Kavalier, den wir als einen erlauchten Bruder unbekannterweise sehr hoch schätzen, ein paar ganz einfältige geographische Fragen vorlegen dürfen: 1) dans quelle region du monde placez vous la ville de la nouvelle Caesarea? (In welche Gegend der Welt setzen Sie das neue Caesarea?) 2) Do you know the fortification of the Fortress of St. Sylvestre? (Kennen Sie die Werke der Festung von St. Sylvester?) Unsern erlauchten Großmeister verehren wir unter der Benennung Chevalier du Soleil d'or und da er ein Pair von Großbrittannien, so werden dem schottländischen Cavalier die folgenden Buchstaben seines wahren Namens G. W. E. of — — um so viel leichter zu erklären sein. Diesen allein erkennen wir als unsern ersten Ordens-Oberen, da bekannt genug ist, daß der alljährig in der Groß-Loge zu London mit besonderem Gepränge gewählte Großmeister, wahren Brüdern des Hohen Ordens eigentlich nichts angehe.

Endlich sind wir diesem vornehmen Kavalier höchlich verbunden, daß er sich der Affairen des Hohen Ordens in Ansehung des Berliner Fanaticismi auf eine so rühmliche Art angenommen. Wir danken Ihnen sehr würdige Brüder, für die vertrauliche Mitteilung des ganzen Vorfalls aufs verbindlichste, wir verehren Ihren Eifer mit der geziemenden Hochachtung, und wir werden Alles dasjenige, was zum wahren Vorteil des Hohen Ordens gereichen könnte, besonders in Wissenschaften, die tägliche Verbesserung erleiden, gerne annehmen, und so die hohe Ordens-Person die jetzt bei Ihnen ist, verlangen sollte, mit uns eine besondere Unterredung zu haben, so wollen wir die Stadt Leipzig zum Orte der Zusammenkunft vorschlagen, wo sich denn ein Glied aus dem Hohen Pro-

vinzial-Capitel einfinden soll, ihm über Alles nötige Auskunft zu geben, doch können wir Ihnen im voraus nicht bergen, daß die hiesige Provinz eigentlich von allen ordinairen Visitationen exemt und der Chef derselben selbst magnus Visitator ordinis sei, sollte also ja einmal eine visitatio ex extraordinaria stattfinden, so müßte der Delegatus mit einer besonderen Vollmacht des Consilii supremi ordinis et suorum superiorum versehen sein, der wir sodann die schuldige Obedienz zu leisten nicht entstehen würden, wie wir bereits 1753 den Fall gehabt. Übrigens verbleiben wir etc.

Gegeben zu Sonnenburg, den 31. October 1763."

Unterschrieben hatten Hund, Mylius, von Gersdorf, von Kiesenwetter, von Schoenberg und J. D. Jacobi, der Notar und Gerichtsverwalter auf Hunds Gütern, der die Kanzlei des Ordens leitete.

In der nächsten Zeit gingen Briefe zwischen Hund und Johnson hin und her, um Ort und Zeit der geplanten Zusammenkunft festzustellen. Schließlich kam man überein, den Konvent in Altenberge, einem Dorfe im Gothaischen, abzuhalten, das zu dem großen Gute des Hofrats von Schwarzenfels gehörte. Bis diese Frage entschieden war, kamen von allen Seiten Deputierte in Jena an und wurden mit Saus und Schmaus empfangen. Sobald sie ihre Urkunden abgeliefert hatten, wurden diese verbrannt, oder das, was vor dem Feuer bewahrt wurde, an den Heermeister von Hund geschickt. Johnson nahm dann die, denen er sein Vertrauen schenkte, in das ritterliche Noviziat auf, für das er besondere Regeln verfaßt hatte.

Darin versprach der Noviz „den Ort, wo der Großmeister sich befinde, wann er ihn erführe, nicht zu entdecken — nach dem Aufenthaltsort des Provinzialrates nicht zu forschen, die Fonds und Etablissements des Ordens, wenn er sie erführe, verborgen zu halten, nie zu fragen, wer der Stifter des Ordens gewesen, seine Feldzüge zu Wasser und zu Lande willig zu machen, alle die nicht zu ihnen gehörten, wenn sie auch Freimaurer wären, als Profane zu betrachten, wenn er seine Ausbeute von den Ordensgeldern bekomme, nicht zu fragen woher. Wenn er sich verheiraten wolle, dazu Erlaubnis von seinen Oberen zu erbitten, damit diese wegen Sicherstellung seiner Allodien Maßregeln nehmen könnten. Wenn er unverheiratet bleibe, seine Allodien dem Orden nicht zu entziehen und daher alle Johannis ein Inventarium darüber dem Orden einzuliefern."

Am 26. Mai 1764 traf nun der Heermeister von Hund mit seinem Gefolge in Altenberge ein. Das Zeremoniell für den Konvent geht auf einen eigenhändigen Entwurf Hunds zurück:

„Es sollen Seine Magnifizenz allein im Kapitelzimmer auf einem Fauteuil vor einem mit Rot bedecktem Tische mit dem Ritter vom Pfau (von Prangen),

der als Secretarius Intimus Domini Magistri bei diesem Akte gegenwärtig sein kann, sitzen, die andern Brüder aber im Vorzimmer in Ordenstracht sein. Die Türen nach dem Zimmer, wo Seine Magnifizenz sind, bleiben offen.

Der Provinzial mit seinen Brüdern aus der Provinz soll sich in der gewöhnlichen Ordenstracht ankleiden, von ein paar Brüdern komplimentiert und von ihnen zu Seiner Magnifizenz begleitet werden. Wenn er durch das Vorzimmer geht, stehen alle Brüder auf und erweisen ihm mit einer Verbeugung ihre Ehrerbietung, machen das Ritterzeichen und entblößen den Degen, den sie, wenn der Heermeister zu Seiner Magnifizenz in das Zimmer getreten ist, einstecken.

An der Türe dieses Zimmers bleiben die ihm zur Begleitung gegebenen Brüder stehen. Wenn der Provinzial mit seinen Brüdern hereingetreten ist, so macht derselbe mit einer tiefen Verbeugung gegen Seine Magnifizenz das Ritterzeichen. Seine Magnifizenz erwidern dies mit Abnehmung des Huts, tun dem Provinzial einige Schritte bis in die Hälfte des Zimmers entgegen. Der Provinzial gibt Seiner Magnifizenz Griff und Wort und Seine Magnifizenz weisen ihm seinen Platz zur linken Hand auf einem gleichförmigen Fauteuil an; die deputierten Brüder setzen sich auf Stühle an der Wand nach gegebenem Wink nieder. Nach einem kurzen Aufenthalt entblößen Seine Magnifizenz den Degen; der Provinzial steht auf, leistet Seiner Magnifizenz die gewöhnliche Obedienz, indem er das rechte Knie beugt und mit der Hand den Degenknopf berührt, worauf Seine Magnifizenz sich von seinem Stuhl erhebt und dem Provinzial den Bruderkuß gibt, worauf sich dieser beurlaubt und von Seiner Magnifizenz bis zur Türe begleitet und noch einmal embrassiert wird."

Man sieht, Hund verstand die Regie. An dem Konvent nahmen im ganzen zweiundsechzig Brüder teil, darunter befanden sich vierundvierzig Adelige und nur achtzehn Bürgerliche. Die Anwesenheitsliste weist folgende Namen auf:

Barthel, Sam. Benjamin, Inspektor der Rüstkammer in Dresden,

Batsch, Georg Laurentius, Stadtrichter in Jena,

v. Bechtolsheim, Baron Joh. Ludwig, Hofrat u. Oberamtshauptmann, nachmaliger Kanzler und Geheimer Rat zu Eisenach,

v. Bechtolsheim, Baron Ludw. Friedr., Kammerherr und dänischer Major,

Becker, Gottlieb Joachim, Inspektor der Rosenschule zu Jena,

Benard, Abraham Heinr., Professor der französischen Sprache in Dresden,

Berendis, Dietrich Hyronimus, Hofrat in Weimar,

v. Bischoffwerder, Joh. Rud., sächs. Kammerherr, später preuß. General und Staatsmann,

v. Brühl, Graf, Karl Adolf, sächs. Generalleutnant in Warschau,

v. Brühl, Graf, Heinr., sächs. Oberst und Generaladjutant,

v. Bünau, Graf, Heinr., sächs. Kammerherr und Rittmeister,
v. Cohet, Joh. Gustav, schwed. Major in Wismar,
Dähnert, Joh. Karl, Professor in Greifswalde,
Daries, Joachim Georg, Professor in Jena,
v. Dyherrn, Graf, Friedr. Leopold, Herr auf Nistiz in Schlesien,
v. Firks, Ernst Joh., Student in Jena, Herr auf Ockten in Kurland,
Franzen, Adam Wilhelm, Professor der Philosophie in Halle,
v. Fritzsch, Freih., Jakob Friedr., Geheimrat, von 1772—1800 Minister in Weimar,
Fritz, Joh. Gottlieb, Dr. med., Arzt in Stettin,
v. Gemmingen, Baron, General in Stuttgart,
v. Gersdorf, Joh. Erdmann, sächs. Oberstleutnant in Naumburg,
Gräfenhahn, Wolfgang Ludw., Hof- und Konsistorialrat, Professor in Jena,
Hamberger, Joh. Erhard Georg, Gerichtsdirektor in Jena,
v. Harnach, Max, Oberst in Stuttgart,
v. Heynitz, Karl Wilh. Benno, Kammerherr und Bergrat in Braunschweig,
v. Hund und Altengrottkau, Karl Gotthelf,
Jaedicken, Zacharias, Doctorandus aus Livland,
v. Keßler, Christian Friedr., gen. Sprengseysen, Kaiserl. Leutnant,
v. Kiesenwetter, Ernst Gottlob, Landesältester im Fürstentum Görlitz,
v. Klüx, Wolf Heinr. Ernst, Leutnant in Halle,
v. Lyncker, Baron, Karl Friedr., Präsident des Konsistoriums in Weimar,
v. Metsch, Baron, Friedr. Wilhelm, Geheimrat in Ansbach,
Meuder, Karl Heinr., Dr. med., sächs. Leibarzt in Dresden,
Mylius, Joh. Wilhelm, sächs. Ingenieurhauptmann in Naumburg,
v. d. Pforte, Joh. Christ. Aug., Hauptmann in Ludwigsburg,
v. Pracht, Leopold, Oberstleutnant in Prag,
v. Prangen, Franz, Rittmeister in Kiel,
v. Raschau, Friedr. Albert Aug., Hauptmann in Gotha,
v. Raven, Ernst Werner, Ritterschaftsdeputierter in Rostock,
v. Reden, Kraus Friedr., Berghauptmann in Clausthal,
v. Reitzenstein, Wolfg. Ehrenfried, Geheimrat und Oberforstmeister in Ansbach,
v. Schauroth, Rittmeister in Hannover,
Schickart, Joh. Friedr., Dr. med. in Jena,
v. Schlottheim, Ernst Ludwig, Regierungsrat in Gotha,
v. Schmidburg, Freiherr, Karl Friedrich, Oberstleutnant in Prag,
v. Schmidburg, Freiherr, Friedr. Wilh., Hauptmann in Prag,
v. Schröder, Joachim Heinr., Justizrat in Rostock,

Schubart v. Kleefeld, Joh. Christian, Oberkriegskommissar in Berlin,
v. Schwarzenfels, Friedr. Karl Adam, Hofrat und Oberamtshauptmann in Tonna, Besitzer des Gutes Altenberga,
v. Skölen, Karl Wilh., Hauptmann in Prag,
v. Strodzky, Georg Ernst aus Livland, Magister in Jena,
Succow, Laurentius Joh. Daniel, Professor in Jena,
Teichmeyer, August Heinr. Ludw., Dr. med. in Jena,
v. Trotta, gen. Treyden, Ernst Adam Lewin, Appellationsrat in Dresden,
de Tscheppe, Leutnant a. D. aus Prag,
v. Türck, Otto Philipp, Geheimrat, Kammerpräsident und Hofmarschall in Meiningen,
v. Uffel, Adolf Christ. Ernst, Hof- und Justizrat in Weimar, nachher Oberappellationsrat in Celle, Herr auf Roschütz bei Gera,
v. Vietinghoff, August Wilhelm, Major in Halle,
Vitzthum v. Eckstaedt, Friedr. Gottlob, sächs. Oberstleutnant, Herr auf Renkendorf in der Niederlausitz,
v. Witzleben, Friedrich Karl, Oberforstmeister in Weimar,
v. Witzleben, Joh. Gottfried, cand. jur. und Mathematiker in Leipzig,
Zollmann, J. W., Dr. jur. in Jena.

Der Konvent begann mit einer Erklärung Johnsons, daß die Freimaurerei die geheime Fortsetzung des Templerordens sei. Im geheimen habe sich die Tradition fortgepflanzt, und man müsse jetzt die Freimaurerei soweit wie möglich ausbauen, damit die Priester des Templerordens, in denen man die Hüter des Geheimnisses zu betrachten habe, hervortreten und sich dem Orden näherten. Danach huldigte der Heermeister von Hund dem Johnson und bestätigte die Wahrheit der Erklärungen des „Großpriors". Nunmehr hielt der Ordenskanzler der strikten Observanz, von Kiesenwetter, eine längere Ansprache, die uns überliefert ist:

„Hochwürdigster, Hochwohlgeborener, Hochzuverehrender Herr Commissarie generalis!

Vor Euer Hochwürden Magnifizenz erscheinen gegenwärtig der Hochwürdigste Hochwohlgeborene Herr, Herr Karl Ritter vom Degen, des Hohen Ritter-Ordens des heiligen Tempels zu Jerusalem, Heermeister Deutscher Lande an der Elbe und Oder, bis an die Baltischen Inseln, Magnus Visitator Ordinis, Großkomthur zu Sonnenburg, Komthur zu Kittlitz und Harta, Hauskomthur zu Görlitz usw. Nomine seiner und der ihm untergebenen Provinz, im Namen aber Seiner Hochwürden und Gnaden zugeordneten hohen Provinzial-Kapitels, Ich, Ernst Ritter vom Diamante, in obhabender Interims-Verwaltung des

Priorats des Heermeistertums an der Elbe und Oder, auch Kanzler besagter Provinz und Kapitular-Komthur zu Marienrode; sodann Wilhelm, Ritter vom Sterne, benannten Heermeistertums verordneter Procurator Generalis, Großkomthur zu Straßburg und endlich Johann, Ritter von der Distel, Präfektus zu Baruth: Sowie wir nun die Ankunft Euer Hochwürden Magnifizenz in Deutschland, unter dem Titel eines Commissarii Generalis Ordinis mit den innigsten Freuden vernommen, und dieser Nation sowohl überhaupt, als unserm Heermeistertume im besonderen dazu Glück wünschen, also versichern wir Euer Hochwürden Magnifizenz aufrichtig, daß wir von der Wohlfahrt des ganzen Ordens sowohl als von den weisen und einsichtsvollen Veranstaltungen und Verfügungen Euer Hochwürden Magnifizenz so eingenommen sind, daß wir dadurch bewogen worden, zu einer Negociation mit Vergnügen die Hände zu bieten, von derem glücklichen Ausgange wir nunmehr die erwünschtesten Früchte zu sehen verhoffen. Und nachdem Euer Hochwürden Magnifizenz uns zu wiederholten Malen teils schriftlich, teils durch den Ritter vom Pfaue (Prangen), Präfekten von Rittersfelde, gegebenen mündlichen Aufträge, die Rechte und Prärogativen, auch Immunitäten, welche hiesigem Heermeistertume ankleben, sowohl die zu dem Herrmeisterlichen Stuhle und allen übrigen Chargen dieser Provinz uns zustehende freie Wahl und resp. Denomination auch sonst, das bei uns hergebrachte Rituel und Zeremoniel uns hochgeneigt konfirmiert, und assekuriert haben; wir auch in der gewissen Zuversicht stehen, Euer Hochwürden Magnifizenz werden uns solches nochmals wiederholen, auch daß die in den Grenzen dieses Heermeistertums hergebrachte Heermeisterliche Gewalt und Autorität eines hohen Provinzial-Kapitels durch fremde Eingriffe, von wem es auch sei, nicht geschmälert werde, im mindesten zugeben und über dieses alles eine förmliche Akte und Registratur, um selbige dem Heermeisterlichen Archive beizufügen, an uns ausfertigen lassen; Also nehmen wir in dieser Rücksicht und unter diesen reservatis nicht den mindesten Anstand, Euer Hochwürden Magnifizenz in der Qualität eines Commissarii Generalis des Ordens als einen hohen Oberen zu erkennen, und Hochdenenselben im Namen unserer und unserer abwesenden Brüder, deren Person wir repräsentieren, die Obedienz zu leisten.

Wir empfehlen uns und unsere Provinz dem gütigsten Wohlwollen, Vorsorge und Schutze Euer Hochwürden Magnifizenz, und werden uns äußersten Fleißes bestreben, Dieselben von unserm Eifer und Treue für den Orden, welche wir bekennen, zu überzeugen. Wie ich mich denn ins besondere glücklich schätze, derjenige zu sein, durch dessen Mund hiesiges Heermeistertum seine Gesinnungen und Bereitwilligkeit Euer Hochwürden Magnifizenz zu erkennen gibt, und mich Hochderoselben beharrlichen Hochzuverehrenden Wohlwollen gehorsamst empfehle."

Darauf antwortete Johnson, genannt Ritter vom großen Löwen, seinen herzinnigst geliebtesten Brüdern auch sehr würdigen edlen und mannhaften Rittern, daß er im Namen des Hohen Rates alle Rechte und Prärogativen der Provinz bestätigte und versprach, eine Urkunde darüber auszufrtigen. Den Schluß bildete dann ein prunkvolles Mahl, bei dem sich das bibere templariter — Saufen wie ein Tempelherr — im Stile des alten Ordens bewährte.

Im Verfolg dieser Sitzung gingen Verfügungen an die Kapitel zu Jena und Naumburg ab: „Demnach Seine Hochwürden, Magnifizenz, der Hochgeborene und tapfere Ritter Friedericus Robert Leo Grand, General-Commissarius und Großprior des hohen Ordens, auch Senior des hohen Rats, mir gnädigst aufgetragen und anbefohlen, daß Mot de passe der Provinz an der Elbe und Oder, zufolge der Obedienz, die wir Seiner Hochwürden und Gnaden dem Hochwohlgeborenen gnädigen Herrn Heermeister, Herrn Karl Ritter vom Degen geleistet haben, als Chevaliers des Ordens der Tempelherren von der strengeren Observanz, hiermit untertänigst einem Hochwürdigen erhabenen Kapitel von Jena bekannt zu machen und mitzuteilen, so heißt dasselbe Balduinus, welches jederzeit umgekehrt ausgesprochen wird unter dem Worte Thuibaldus.

Franz Ritter vom Pfau, Präfekt in Rittersfeld, Senior des Jenaischen Kapitels und Hauskomthur zu Jena."

In einer der nächsten Sitzungen wurde ein neues Ritual entworfen, auf Grund dessen die drei ersten Grade der Maurerei lediglich eine Pflanzschule für den Orden sein sollten. Der Antrag, der von Kiesenwetter und Prangen gestellt war, wonach jeder Novize sein gesamtes Vermögen bekanntzugeben und sich zu verpflichten habe, es beim Tode dem Orden zu hinterlassen, daß Töchter von bemittelten Brüdern nur an Brüder verheiratet werden dürften, daß Ritter in schlechten Vermögensverhältnissen vom Heiraten abzuhalten seien: Dieser Antrag wurde vom Hofrat von Bechtoldsheim, der diesen „knechtischen Plünderungsplan" scharf angriff, zu Falle gebracht.

Hund vollzog an den Novizen, die Johnson aufgenommen hatte, den Ritterschlag. Es wurde dann auch verhandelt über den Verkauf eines der Hundschen Güter an den Orden. Johnson stimmte dem zu, wie er überhaupt Hund ganz besonders zuvorkommend behandelte. Scheinbar glaubte er, daß des Heermeisters Unterordnung soweit ginge, um auf ihr ein sicheres Fundament für seine Hochstapeleien zu erbauen. Darin hatte er sich nun getäuscht, denn wenn auch Hund, der ganz in Verehrung für den hohen Ordensoberen aufging, für seine Idee alles zu tun bereit war, so war er doch, sobald er einmal mißtrauisch geworden, nicht mehr zu bewegen, zu vergeben. Er war eben eine grundehrliche Natur, und als die Brüder ihm immer deutlicher ihre Bedenken gegen den Großprior

geltend machten, gingen ihm die Augen auf, und er entschloß sich, den Betrüger zu entlarven. In einer der nächsten Zusammenkünfte hielt er ihm seine zweifelhaften Machenschaften vor, aber Johnson leugnete mit der größten Unverfrorenheit. Da sah sich Hund genötigt, ihm Zeugen gegenüberzustellen, die aber zum Teil versagten, weil Johnson gedroht hatte, er würde sich zurückziehen und seine Geheimnisse, auf die sie alle erpicht waren, für sich behalten. Einer von den Zeugen aber, der obengenannte Baron von Bechtoldsheim, der das Schreibwerk für Johnson besorgt hatte, gab der Wahrheit die Ehre, überführte ihn der offenbarsten Lügen und bestätigte die Richtigkeit der von Hund und den andern erhobenen Anklagen.

Jetzt trat der Heermeister aus seiner Reserve heraus und erklärte Johnson unter Forderung auf Degen und Pistolen für einen Betrüger. Johnson verlor aber nur für einen Augenblick die Fassung, dann bat er um vierundzwanzig Stunden Aufschub, um sich vollkommen auszuweisen und alle Brüder von seinen wertvollen Geheimnissen zu überzeugen.

Ein Augenzeuge, Adam Wilhelm Franzen, Professor der Philosophie in Halle, der im Jahre 1761 in der Loge Philadelphia aufgenommen worden war, berichtet das Folgende:

„Johnson hat sein vorgewiesenes, sonst in richtigen Terminis abgefaßtes Patent nicht lesen, ja darinnen seinen eigenen Namen und die Unterschrift nicht entziffern können. Ferner hat er den Namen des Großmeisters, nach dem Hund schon anfänglich gefragt, nicht gewußt, die Probe wegen der Cassia nicht machen können, in allen seinen Erzählungen und Angaben, so mündlich geschehen, dem was er in Schriften gesagt, widersprochen, so daß man gesehen, daß er die Briefe nicht selbst geschrieben. . . . Und als man ihm alles, seine Versprechungen, Erzählungen und Lügen vorgehalten und nicht nur Zeugen gegen ihn aufgetreten, die ihm alles ins Gesicht gesagt, sondern ihn auch früher in Bernburg und Holstein gekannt, ist er ganz außer aller Fassung gekommen und hat kurze Zeit verlangt, um den Reichtum seines Kapitels und alle Geheimnisse zu zeigen."

Damit war Johnson erledigt. Er benutzte den Aufschub, den man ihm gegeben hatte, warf sich mit einem seiner Getreuen aufs Pferd und entfloh. Die Brüder von Bechtoldsheim, von Reden und von Türck verfolgten ihn, nahmen ihm seine Papiere ab und ließen ihn laufen. Er wurde dann aufgegriffen und auf Veranlassung des Ministers von Fritsch und des Konsistorialpräsidenten von Lyncker nach der Wartburg gebracht und dort in milder Haft gehalten, bis er im Jahre 1775 starb. Es war ihm verboten, mit irgend jemand zu sprechen oder zu korrespondieren. Er war vollkommen von der Außenwelt abgeschlossen.

Über seine Verhaftung besitzen wir einen Brief Lynckers an Justizrat von Schröder in Rostock vom 5. Mai 1765, worin erzählt wird:

„Ich kann nun mit Zuverlässigkeit berichten, daß Johnson in solche Umstände versetzt ist, daß er zeitlebens weder dem Orden noch andern ehrlichen Leuten schaden kann. Kurz nach meiner an dieselben erlassenen letzteren Zuschrift habe ich ihn durch die hiesigen Landhusaren aus dem Anhalt-Dessauischen Amte Alsleben, woselbst er als ein Vagabonde eingezogen war, mit Genehmigung der Königlich Preußischen Regierung zu Magdeburg, und vermittels von unserer Frau Herzogin Durchlaucht erhaltenen Requisitorialien abholen und auf die Wartburg, einem Bergschlosse bei Eisenach transportieren lassen, er ist daselbst in der Verfassung, daß er nicht echappieren, mit niemanden sprechen und an niemanden schreiben oder Kommunikation, mit wem es sei, haben kann. Die Aufsicht über ihn ist außer dem Eisenachschen Regierungspräsidenten solchen Leuten anvertraut, die nicht Maurer sind, deren ganzes Glück aber auf gute Bewahrung und gute Beobachtung derer, ihnen dieses Betrügers halber vorgeschriebenen Maßregeln ankommt. Seine Arretierung und Auslieferung kostet uns über sechshundert Reichsthaler und sein jährlicher Unterhalt mit den Personen, denen seine Bewachung und die Aufsicht über ihn anvertraut, zweihundert Reichsthaler. Er hat mich und zwei Brüder meiner Diözese über zwei Monate lang dergestalt beschäftigt, daß wir nichts anderes haben vornehmen können, als auf Mittel bedacht zu sein, wie wir die Zufälle aus dem Wege räumen möchten, die seine Loslassung im Amte Alsleben begünstigten, und man kann mit Wahrheit sagen, daß er uns in seiner

Minister von Fritsch

Erniedrigung und in seinen unglücklichen Tagen nicht weniger zu tun gemacht hat, als zu der Zeit, da er den höchsten Gipfel der Ehre erreicht hatte, nur mit dem Unterschiede, daß die Dauer von beiden verschieden ist."

Der Heermeister hielt dann noch Gericht über zwei Vertraute des Betrügers, den Dr. Teichmeyer und den Rittmeister von Prangen. Teichmeyer wurde der Beihilfe zur Betrügerei des Johnson beschuldigt und mit dem großen Banne belegt. Prangen wurde suspendiert, später aber hat Hund ihn begnadigt und zu seinem Waffenritter ernannt, obwohl er mit Johnson sehr vertraut gewesen und noch nach seiner Flucht mit dessen Frau herumreiste. Der Heermeister spricht sich in seinem Briefe an von Schröder über die beiden folgendermaßen aus:

„Ich komme auf Prangen und Teichmeyer. Was ersteren anlangt, habe ich niemalen die Absicht gehabt, ihn ganz aus dem Orden zu verbannen, allein seine Aufführung muß doch vorher so beschaffen sein, daß man eine Besserung verspüren kann. Die wunderlichen Propositionen aber, die er noch neulich gemacht, die Johnsonschen Schulden zu bezahlen und ein Ausschreiben an die Provinz von achttausend Reichsthalern deswegen zu machen, ist keine Probe seiner guten Denkungsart und sein Aufenthalt bei der Frau des Betrügers gibt nicht Anlaß zu glauben, daß er von ihm sich separiert habe, ja daß sie jetzt aus den Weimarschen und Schwarzburgischen Landen verbannt worden, ist er ihr doch nach Saalfeld gefolgt. Dieses Beginnen hat ihm sogar den Fürstlichen Regierungen verdächtig gemacht. Was würde man von uns denken, wenn wir so bestellten Umständen nach ihn wieder zu uns nehmen? Mit Teichmeyer aber geht es gar nie an, denn er ist vor einen Betrüger entdeckt und als ein Konsorte von Leucht überführt, ja nicht bei dem Orden allein, sondern vor gesamten Fürstlichen Regierungen und vor den Augen der Welt als ein schlechter Kerl bekannt worden. Dergleichen öffentlich Blamierte kann man, ohne seine Reputation zu riskieren, nicht unter sich leiden. Was würde der Hof zu Weimar, Rudolstadt, Hildburghausen, Gotha von uns denken, ja selbst bei uns in Dresden würde man daraus einen schlechten Begriff kriegen, nachdem man erst durch ihre Auswerfung in guten Ruf gekommen ist. Unsere Ehre verliert darunter und wo diese leidet, da muß alles schweigen. Überdies wird er von unserm Vorhaben nichts Gefährliches zu sagen haben, denn eine Société, die sich durch Manufakturen, durch Königliche Wissenschaften und durch sich selbst sucht in die Höhe zu schwingen und sich Renten zu verschaffen, ist nicht strafbar an und für sich, vielmehr dem Lande, wo sie ist, nutzbar."

Alle Teilnehmer an dem Konvent von Altenberge fühlten die schlichte Ehrlichkeit des Heermeisters von Hund, sie stach so überaus vorteilhaft von dem rohen und betrügerischen Wesen Johnsons ab, daß die meisten sich dem

vollendeten Edelmann und Ehrenmann zuwandten und ihm ihr Vertrauen schenkten. Er legitimierte sich dann durch die Matrikel, das bekannte rote Buch, und sein Patent, sowie durch einige Briefe, die angeblich von dem Sekretär des Prätendenten Stuart geschrieben sein sollten, und sprach in seiner vornehmen ritterlichen Art, daß er es den Brüdern überließe, ob sie Vertrauen zu ihm haben und weitere Belehrung von ihm empfangen wollten. Der größte Teil der in Altenberge versammelten Freimaurer trat nun dem System der strikten Observanz bei. Hund begann nach diesem Erfolg mit Hilfe der tüchtigsten Brüder den Orden im Innern zu organisieren und in Deutschland weiter auszubreiten.

In Norddeutschland fand sein System großen Anklang, während man in Süddeutschland sich ziemlich ablehnend verhielt. Dem stärksten Widerstand begegnete die strikte Observanz in der Provinzialloge von Frankfurt, die gelegentlich einer Antwort an die Loge in Regensburg, die sich der strikten Observanz versagt hatte, ihre Gründe darlegte, weshalb sie das neue System verwerfe:

„Da der letzte Krieg eine Menge fremder Nationen nach Deutschland zog, so erhielt der Freimaurer-Orden zugleich dadurch einen entsetzlichen Zuwachs an fremden Brüdern, davon aber leider die Meisten dieses vortrefflichen Titels wenig würdig waren. Dem ungeachtet wurden ihnen die Türen der Logen überall geöffnet und bald darauf brachten sie eine Menge von höheren Graden zum Vorschein, welche teils in Frankreich, teils anderwärts erfunden worden, und deren Gebrauch bis dahin in Deutschland unbekannt gewesen. Diese höheren Grade wurden in kurzem, teils aus Gewinnsucht, teils aus Neubegierde in den meisten Logen eingeführt, ja, sie vermehrten sich mit der Zeit, und was öfters in einer Loge angenommen wurde, blieb in der andern unbekannt. Man wußte endlich nicht mehr, was man glauben sollte, und es entstand natürlicherweise aus allem diesen eine gänzliche Unordnung in den maurerischen Arbeiten. Verschiedene Logen, welche die Unordung gewahr wurden, kamen miteinander überein, eine allgemeine Versammlung des Ordens zu halten, um darin über die Verbesserung desselben, Abschaffung aller Mißbräuche und über den wahren Endzweck des Ordens zu beratschlagen. Dieser Kongreß wurde Anno 1763 in Jena gehalten. Man lud unsere Sehr Ehrwürdige Unionsloge gleichfalls dazu ein, da wir aber jederzeit nach der rechten englischen Bauart unveränderlich fort gearbeitet und alles, was nur den Schein einer Neuerung blicken ließ, sorgfältig vermieden hatten, so hielten wir es für nötig, Abgeordnete nach Jena zu schicken. Diese Versammlung dauerte einige Monate, nachdem man aber viele Zeit und Kosten unnötig verschwendet, so ging man wiederum auseinander, ohne etwas zum Besten des

Ordens ausgemacht zu haben. Bei dieser Gelegenheit entstund inzwischen das sogenannte neue System von der strikten Observanz, welches seit einiger Zeit soviel Lärm unter den Brüdern in Deutschland verursacht hat.

Einige von den Abgeordneten auf diesem Congreß, mißvergnügt über den unglücklichen Erfolg ihrer aufgetragenen Geschäfte, gerieten wahrscheinlicherweise auf den Einfall, sich dieses Zeitpunktes zu bedienen, und entschlossen sich vermittelst Erfindung eines neuen Systems zu Oberhäuptern der Freimaurer in Deutschland aufzuwerfen. Sie kündigten unverzüglich allen Logen in Deutschland an, daß sie das wahre Geheimnis der Freimaurer endlich entdeckt hätten, daß dieses Geheimnis nur einer geringen Anzahl von Brüdern bekannt wäre, daß die Beweise davon nicht den geringsten Zweifel übrig ließen und was dergleichen Reden mehr waren.

Die Unordnung und Zerrüttung, worin sich, wie oben gemeldet, damals viele Logen befanden, bewog sie, diese neuen Vorschläge mit völligem Eifer anzunehmen. Man schrieb in alle Gegenden von Deutschland und ganz Norden, man unterhielt einen Briefwechsel mit allen nur bekannten Logen, man tat große Versprechungen, und es konnte also nicht fehlen, daß nicht bald der größte Teil der deutschen Logen zu diesem neuen System übergingen.

Man lud unsere Sehr Ehrwürdige Loge zur Einigkeit gleichfalls dazu ein, ja man brauchte nur alle erdenklichen Mittel, solche zu verführen, allein da die Bedingungen, welche man uns bei Annehmung dieses neuen Lichts vorschreiben wollte, nicht nur der englischen Konstitution gänzlich zuwider waren, sondern auch gegen alle bisherigen Grundsätze der Freimaurerei und gegen den wahren Endzweck des Ordens liefen, so wurde dieses neue System der strikten Observanz in unserer Sehr Ehrwürdigen Unionsloge völlig verworfen. Man hat zwar noch nicht für gut befunden, uns den ganzen Plan dieses weitläufigen Gebäudes vor die Augen zu legen, allein dasjenige, was wir aus den Reden und Briefen der abtrünnigen Brüder und aus sicheren Nachrichten und Beweisen, die in unsern Händen sind, erfahren konnten, ist hinlänglich genug, alle rechten und rechtschaffenen Brüder davor zu warnen.

1) Cassieren und annullieren sie nicht nur alle englischen Constitutionen, sondern verwerfen auch gänzlich unsere verehrungswürdige Große Mutterloge in England, von welcher doch nach genugsam vorhandenen historischen Beweisen alle übrigen außerhalb England befindlichen Logen abstammen, und deren Ansehen und Altertum eben so wenig als die Namen der edlen und angesehensten Brüder, welche derselben von langen Zeiten her vorgestanden, geleugnet werden kann. Wir schämen uns, die niederträchtigen Ausdrücke hier anzuführen, deren sich der Ritter vom Strauß, Bruder Schubart, in gewissen Privatunteredungen gegen die Sehr Ehrwürdige Mutterloge bedient hat, und

weshalb man allerdings Rechenschaft von ihm fordern könnte. Bezeigt sich eine Loge geneigt, ihren Vorschlägen Gehör zu geben, so machen sie wohlbedächtig den Anfang ihres neuen Systems mit Cassation der etwa vorhandenen englischen und anderen Constitutionen; sie verbrennen oder zerschneiden sie, damit man nicht wieder zurückgehen kann. Aufrichtige Brüder würden diesen Schritt zu allerletzt versparen, wenn sie vorher ihre Mitbrüder von ihrer verbesserten Veränderung überzeugt hätten. Sie begnügen sich aber nicht damit, die englische Constitution völlig zu vernichten, sondern sie verwerfen

2) unsern bisherigen moralischen Endzweck des Ordens, welcher in Verbesserung unserer Sitten, in einer liebenswürdigen Geselligkeit, in dem Genuß einer wahren Freundschaft und in der Ausübung einer uneigennützigen Wohltätigkeit besteht. Sie geben solche für Tändeleien aus und machen uns dagegen aus den ihrigen ein Geheimnis. Allein so sehr sie auch solches zu verbergen suchen, so ist doch nichts gewisser, als daß ihre Absichten dahin gehen, durch große Summen Geldes, die sie teils von den bereits etablierten Logen, teils auch von den in den geheimen Orden aufzunehmenden Mitgliedern verlangen, sich in gewissen deutschen Gegenden Güter ankaufen, daselbst den Sitz des Ordens hinzuverlegen, diese Güter durch ihre Oberen administrieren zu lassen, und alsdann die mit der Zeit daraus entspringenden Einkünfte unter die ältesten dabei interessierten Mitglieder des Ordens wiederum auszuteilen.

Man braucht die Welt aber nicht viel zu kennen, um im voraus zu sehen, daß ein dergleichen weitläufiges und mit stolzen und eigennützigen Absichten verknüpftes Projekt nicht nur nicht lange bestehen kann, sondern auch nie in die Erfüllung gebracht werden wird. Urteilen Sie nun, werteste Brüder, ob dergleichen eitle Absichten den ersten Stiftern Unseres Königlichen Ordens jemals in den Sinn kommen können, und ob unser moralischer und bloß auf die Tugend gegründeter Endzweck nicht vielmehr ihrer herrlichen Stiftung gemäßer ist? Man verlangt

3) bei dieser strikten Observanz einen blinden Gehorsam von allen Mitgliedern gegen ihre Oberen, und es sind bereits Exempel genug bekannt, daß man Brüder aus den Logen gestoßen, bloß weil sie ein Verlangen bezeigt, etwas Mehreres zu wissen, und mit dem, was sie bei der strikten Observanz erfahren hatten, nicht zufrieden waren. Man läßt alle diejenigen Brüder in den unteren Graden, welche nicht genug Geld anwenden wollen, zu dem oben erwähnten großen Endzweck mitarbeiten zu helfen, und damit sie sich mit der Zeit nicht darüber beschweren dürfen, so verpflichtet man sie gleich anfänglich zu einem blinden Gehorsam. Wie wenig sich dieser aber mit der Freiheit vereinigen läßt, welche von jeher als eine besondere Tugend in den Tempeln der Freimaurer verehrt worden, und welches auch der Name selbst mit sich bringt,

überläßt man rechtschaffenen Brüdern zum unparteiischen Nachdenken. Aus gleichen Absichten haben sie

4) für gut befunden, die Groß-Meister und übrigen Beamten ihrer Logen nicht nach der bisherigen Ordnung zu erwählen, sondern sie werden durch ihre Oberen für beständig und unabwechselnd dazu ernennet, welches aber den Gesetzen der Freimaurer gänzlich zuwider ist. Man hat auch schon Beweise in Händen, daß diese Einrichtung bei den Logen der strikten Observanz bereits zu großen Unordnungen Anlaß gegeben. Wir wollen nur der einzigen Berliner Großen Loge zu den drei Weltkugeln gedenken, welche durch einen gewissen Bruder von Zinnendorf etliche Jahre auf eine recht despotische Weise regiert wurde, und der endlich, nachdem er diese große Loge in entsetzliche Kosten und Schulden gebracht hat, den Kopf aus der Schlinge zog, und ohneerachtet er einer der obersten Ritter des neuen Systems gewesen, dennoch dasselbe wiederum verließ und zur alten Struktur zurückkehrte. (Die gegen Zinnendorf erhobenen Vorwürfe sind gänzlich ungerechtfertigt. Eine unparteiische Kommission hat seine Sache mehrfach eingehend geprüft und ihn ehrenvoll entlastet.) So sehr sie

5) die Namen ihrer sogenannten Oberen verbergen, so ist doch gewiß, daß der Oberste davon ein gewisser Edelmann aus der Lausitz mit Namen Baron von Hund ist, und vermutlich ist dieses derjenige Ritter, welchem alle Brüder der strikten Observanz, unter dem Namen des Ritters Carl vom Degen bei ihrem Eintritt den blinden Gehorsam angeloben müssen. Sie haben zwar längst gewünscht, einen großen Herrn oder Fürsten zu ihrem Oberhaupte aufzutreiben, allein bis anjetzo hat noch keiner seinen Namen zu ihren Ausschweifungen hergeben wollen, und es wird auch gewiß niemals geschehen. Unter dem obigen großen Ritter stehen viele andere Ritter vom goldenen und silbernen Sporn, welche alle zusammengenommen den hohen oder geheimen Orden, der über Alles gesetzt ist, ausmachen. Aus dieser Versammlung, welche sie öfters das Kapitel oder die Provinz nennen, fließen alle Befehle. Der Aufenthalt derselben ist wahrscheinlich in Sachsen oder in der Lausitz auf den Gütern des von Hund.

6) Sie haben dem Verlaut nach in ihrer Freimaurerei sieben Grade eingeführt, deren drei erstere mit demjenigen, was wir unter dem Lehrling, Gesellen und Meister verstehen, übereinkommen. Für die vier übrigen Grade aber verlangen sie ansehnliche Summen Geldes. Die Verdienste helfen hier nichts, wenn ein Bruder zu einem höheren Grade gelangen will, sondern es fragt sich nur, ob er das nötige Geld an den Hohen Orden zahlen will, und wenn er die Kosten nicht scheut, so kann er alle Grade in einem Tage erhalten. Das hohe Kapitel ist zugleich auch die Hauptcassa, da aber schwerlich diejenige Summe

zusammenkommen dürfte, die sie durch jene hohen Grade zu erlangen hofften, so begnügen sich obengemeldete Ordensritter indessen mit einer gewissen Auflage, die ein jedes Mitglied der strikten Observanz jährlich an den Hohen Orden bezahlen muß. Wir würden endlich niemals aufhören, wenn wir

7) alles Widersprechende und Falsche einrücken wollten, das wir öfters in den Briefen und mündlichen Unterredungen dieser rektificierten Brüder gefunden haben, und welches ihren Beruf abermals verdächtig macht. Lassen Sie uns nur dieses einzige Beispiel davon anführen:

Sie verwerfen die verehrungswürdige große Mutterloge in England vollständig, wie bereits oben gemeldet, und ein andermal schämen sie sich nicht, zur Beschönigung ihres selbsterrichteten Systems, ihren Oberherrn, den Ritter vom Degen, als einen Nachfolger des würdigen Bruders v. Marschall, eines gewesenen Past Grand Master des obersächsischen Kreises, auszugeben. (Hier liegt eine Verwechselung der Personen vor: der englische Provinzial-Großmeister war Heinrich Wilhelm v. Marschall, derjenige aber, den v. Hund seinen Herrn Vorgänger [antecessor] nennt, ist C. G. v. Marschall, von dem wir eine eigenhändige Unterschrift im Ordensbuch der Präfektur Brunopolis [Braunschweig] besitzen. Er zeichnete C. G. Marschall, ritter vom reißbrede d. Z. Heermeister an der E. und Oder. Im Orden hieß er eques a tabula designatoria.) . . . Da sich endlich immer mehr Beispiele finden, daß

8) verschiedene, rechtschaffene, angesehene und verdienstvolle Brüder, welche zwar das neue System von der strikten Observanz angenommen und kennen gelernt haben, doch wiederum von demselben abgehen und zur alten Struktur zurückkehren, auch sich nicht scheuen, solches öffentlich vor eine bloße Geldschneiderei auszugeben, so ist nichts gewisseres, als daß dieses auf so seichtem Grunde errichtete Gebäude bald wieder von selbst zusammenfallen wird.

Durch alle diese angeführten wichtigen Gründe überzeugt, sahe sich unsere Sehr Ehrwürdige Unionsloge bewogen, diesen Neuerungen soviel als in ihrem Vermögen stünde Abbruch zu tun, und aus mütterlicher Sorgfalt für das allgemeine Beste des Ordens, damit junge und unerfahrene Mitglieder nicht durch Überredung oder eitle Versprechungen verführt werden möchten; so faßte sie bereits am 7. März des vorigen Jahres (1767) den einmütigen Entschluß, daß den Brüdern von der sogenannten strikten Observanz der Zutritt zu unserer Loge fernerhin nicht gestattet werden könne. Welcher auch im Gesetz niedergeschrieben und bis dato genau beobachtet worden. Man hielt sogleich für notwendig, von allen diesen Vorfällen unserer verehrungswürdigsten Mutterloge in England, sowie der verehrungswürdigsten Großen Nationalloge im Haag genaue Nachricht zu geben, und wir erhielten von beiden Orten bereits im vorigen Sommer die angenehmsten Antworten.

Die englische Mutterloge bezeugte uns wegen unserem edlen und lobenswerten Eifer nicht nur die größte Zufriedenheit, sondern befahl uns überdies, alle echten und rechtschaffenen Logen vor diesen falschen Irrtümern brüderlich zu warnen, den abtrünnigen Logen aber, falls sie nicht zurückkehren wollten, mit dem Verlust aller Gemeinschaft mit allen englischen Logen zu drohen.

Die große Nationalversammlung im Haag gab unseren ergriffenen Maßregeln zu unserem allgemeinen Vergnügen den vollkommensten Beifall. Sie ließ nicht nur unser Schreiben bei allen unter ihrer Provinz stehenden Logen circulieren, sondern faßte ebenfalls den nachdrücklichen Entschluß, die Brüder von der strikten Observanz aus ihren Logen auszuschließen, wie solches einige Brüder in Holland bereits genugsam erfahren müssen.

Es ist zwar nicht zu läugnen, daß auch manche rechtschaffene Brüder durch Vorurteile geblendet, durch Überredung gewonnen, oder aus allzu großem Eifer Mehreres zu erfahren gereizt worden, zu dem neuen System überzugehen, wir hoffen aber, daß diese Brüder in kurzem ihre Irrtümer einsehen und wieder mit Vergnügen zu uns zurückkehren werden. Wir glauben inzwischen durch die genommenen Maßregeln unseren Pflichten hinlänglich Genüge getan zu haben, und da wir mit allen englischen, holländischen, französischen und noch sehr vielen in Deutschland und Norden übrig gebliebenen echten Logen in unzertrennter Harmonie und Zusammenhang stehen, so werden wir nach der bisherigen echten und englischen Bauart unveränderlich fortarbeiten, und jenem Zeitpunkt getrost und ruhig entgegen sehen, der unser Verfahren vor den Augen aller echten Maurer rechtfertigen wird." (Keller, Geschichte des eklektischen Freimaurerbundes, Gießen, 1857.)

Es sind immer dieselben Vorwürfe, die von Anfang an gegen die neue Gründung und bis in das neunzehnte Jahrhundert erhoben werden. Man darf aber von der höheren Warte des zwanzigsten wohl behaupten, die strikte Observanz war wesentlich besser als ihr Ruf. Am schärfsten sind die Vorwürfe ausgedrückt in einem Roman, „Saint Nicaise oder eine Sammlung merkwürdiger maurerischer Briefe, für Freymäurer und die es nicht sind. Aus dem Französischen übersetzt". Die Vorrede ist datiert: „Paris den 31sten October 1783." Als Erscheinungsjahr ist 1785 angegeben, und die Vorrede ist gezeichnet: Jean Baptiste Leuillard. Man glaubte, daß sich hinter diesem Namen der Darmstädtische Oberhofprediger Johann August Starck verberge, auf dessen maurerische Tätigkeit wir noch näher einzugehen haben werden. Er hat die Verfasserschaft stets abgeleugnet, aber es bestehen doch dafür sehr wichtige innere Gründe, und die neueste Forschung schreibt ihm das Buch entschieden zu, worauf wir noch zurückzukommen haben werden.

Die Angriffe, die er gegen den ehrenwerten v. Hund richtet, sind sehr häßlich

und offenkundig unwahr, denn der Heermeister hat sicher nur Gutes gewollt, aber sich, da er gar keine Menschenkenntnis besaß, völlig ungeeigneter Personen bedient. Keßler v. Sprengseysen verteidigte in mehreren Bänden seines Anti-St. Nicaise seinen verstorbenen Freund mit sehr viel Herz und Leidenschaft. Der Kern der Vorwürfe des St. Nicaise ist darin zu erblicken, daß das den Suchenden teuer verkaufte Geheimnis nichts anderes als die Legende sei, die Freimaurerei wäre die unmittelbare Fortsetzung des Templerordens. Er faßt alle seine Vorwürfe in folgendem zusammen:

„Anstatt der ehemaligen brüderlichen Gleichheit, die im Orden herrschte, hat man allerlei Klassen, Titel, Würden und Rang im Orden eingeführt; da waren Comthure, Hauscomthure, Capitular-Comthure, Präfecten, Sub-Prioren, und dergleichen: man hatte Waffenknechte, Socios und Ritter, und, je nachdem der Stand eines jeden beschaffen war, je nachdem ward ein jeder zu dieser oder jener Classe bestimmt. Für einen so brüderlichen Orden, als der Maurerorden einer ist, paßte freilich dieses nicht: Stolz, Hochmut und Rangsucht, die dadurch in demselben eingeführt wurden, mußte nachteilige Wirkung für den Orden haben. Indessen ward dadurch der Eitelkeit der Menschen geschmeichelt. Außerdem hatte man einen gewissen Plan zu Präbenden entworfen, nach welchem man eine Summe von ungefähr fünfhundert deutschen Talern einsetzte, und wovon man denn im Jahre 1772 eine Leibrente ziehen sollte. Hierdurch ward freilich der schädliche Geist des Interesses in den Orden gebracht, und der Orden erhielt statt eifriger Brüder, die ihm von seiten des Herzens ergeben waren, solche, die nur auf ihre Vorteile sahen; aber es wurden dadurch doch dem Orden viele gewonnen, die vielleicht sonst bald würden zmrückgetreten sein. Und endlich schmeichelten sich alle mit der glänzenden Hoffnung, den Orden einmal in seinem alten Glanze wiederhergestellt zu sehen, und sehr viele sahen schon dem Zeitpunkt entgegen, da sie sich öffentlich als Tempelritter bekennen, und mit dem schönen roten Kreuz und der ganzen Rüstung der alten Chevallerie öffentlich auftreten würden. Man hatte wirklich die Absicht, die Maurerei einmal aufhören zu lassen, und wenn man die erforderlichen Geldsummen zusammengebracht haben würde, öffentlich hervorzutreten. Dieses sonderbare System, von welchem ein jeder hätte denken sollen, daß es sich nicht acht Tage würde erhalten können, griff dergestalt um sich, daß nicht nur ganz Deutschland von einem Ende zum andern damit überschwemmt war, sondern es verbreitete sich auch bis in Rußland und Dänemark, und man hat ihm die außerordentliche Menge von Menschen zuzuschreiben, die unter den Deutschen zum Orden gehören."

Das letzte ist in der Tat richtig, denn wir werden sehen, daß in der Folge die deutschen Logen mit wenigen Ausnahmen das System annahmen, und das

muß den Geschichtsschreiber gegenüber den Einwendungen Frankfurts kritisch stimmen. Eine große Anzahl geistig hochstehender Männer hat in der strikten Observanz ihre innere Befriedigung gefunden und bis an ihr Lebensende treu und selbstlos zur Fahne gehalten. Sollen das alles beschränkte Köpfe und eitle Äußerlichkeitsmenschen gewesen sein? Darunter der Held Ferdinand von Braunschweig, einer der größten Feldherrn seiner Zeit? Es mag wohl an dem militärischen Geiste gelegen haben, der Deutschland nach dem siebenjährigen Kriege beherrschte, der ein wahrhaft ritterlicher Geist war und der in der strikten Observanz eine Heimat fand. Auch in der deutschen Literatur atmete dieser ritterliche Geist, der Major von Tellheim in Lessings „Minna von Barnhelm", Wielands Ritter Hüon sind typische Gestalten, der Tempelherr in Lessings „Nathan der Weise" ist ein Zugeständnis an den Geist der Zeit. Dieser Geschmack beherrscht noch die nächsten Jahrzehnte, ja er ist wohl der stärkste Impuls zur Erhebung Deutschlands in den Befreiungskriegen. Aber der strikten Observanz war es nicht beschieden, diesen Geist volkstümlich zu machen, dazu waren andere Kräfte und andere Männer ausersehen. Geistesgeschichtlich betrachtet gehören in diese Erlebens- und Gedankenwelt auch Goethes „Götz von Berlichingen", Schillers „Maltheser" wie auch der Ordensritter Marquis von Posa in seinem „Don Carlos", Zacharias Werners „Söhne des Tals", Herders „Cid" und endlich die ritterlichen Dichtungen der Romantiker aus der Artus-, Gral- und Rolandsage.

Jedenfalls war die strikte Observanz in dem Lustrum von 1763 bis 1768 die erfolgreichste Organisation, die geeignet schien, die freimaurerische Sehnsucht der damaligen Zeit zu erfüllen, bis etwas Besseres kam. Es ist sehr billig, eine so imposante Erscheinung geringschätzig als Ritterspielerei abzutun. Solche Beurteiler sehen nur das Äußerliche und verkennen die innere Kraft der ganzen Bewegung.

Um einen Begriff von dem geistigen Niveau der Brüder von der strikten Observanz zu geben, veröffentlichen wir nachstehend eine Rede, die gelegentlich einer Trauerversammlung in der Loge „Zum gekrönten goldenen Greifen" in Neubrandenburg gehalten wurde. Sie ist nur in einer Handschrift für Freimaurer abgedruckt, also für die profane Welt eine Neuheit. Das Thema lautet: „Ob der Tugendhafte den Tod wünschen oder fürchten solle?" Der Redner trat mit den folgenden Ausführungen zum ersten Male vor seine Brüderschaft:

„Der Tugendhafte jedes Jahrhunderts machte einen Entwurf, wie er standhaft dem Tode ins Gesicht sehen könne. Von dem Dasein seiner Seele, von ihrer Fortdauer überzeugt, war ihm nach den verschiedenen Systemen, welche die Weltweisheit entwarf, der Tod bald das Ende aller Unannehmlichkeit, die dieses Leben begleiten muß, bald ein unvermeidliches Übel, welches eben des-

wegen, weil es unvermeidlich, mit Gleichmut zu ertragen, bald der erwünschte Anfang fortdauernder Glückseligkeit. Selbst in jenen durch die Offenbarung nicht erhellten Reichen ward der Tod ein Gegenstand polizeilicher Bemerkung, weil der einsichtsvolle Staatsmann, er sei Laie oder Priester, zeitig die großen Folgen entdeckte, welche der Gedanke von einem Leben nach diesem auf den sittlichen Charakter, auf die ganze Gedankensart des Volks haben müsse. Da erdachte man ein Elysium, da erstand der Acheron — Belohnung und Schrecken für die, welche nicht genug nachdenken konnten, um die Tugend ihrer eigenen Schönheit wegen zu lieben. Wie wenige sind dazu fähig, und wie schwach würde der Reiz zur Tugend für viele werden, wenn diese oft gegen das Elend kämpft, indes das Laster frech die stolze Stirn erhebt. Zwar ich bewundere den, dessen Grundsatz es ist: man muß das Gute tun, bloß weil es gut ist. Aber der Gedanke, daß auch unsere guten und schlechten Handlungen einen Einfluß auf unsere Bestimmung nach diesem Leben haben werden, folgt von selbst, sobald wir von unserer Fortdauer nach dem Tode überzeugt sind oder sie glauben, ja wenn auch die Tugend durch sich selbst dem Weisen liebenswürdig genug ist, so belebt er doch den Mut, wenn die edle Tat hier bekannt wird, und er wird uns neue Reize geben, wenn wir uns zu kraftlos dünken, um alle die Hindernisse zu übersteigen, welche oft in Verkennung unserer Absichten von anderen uns in den Weg geworfen werden. Und so ist dieses Bestreben, allenthalben Vollkommenheiten um sich her zu verbreiten, in der genauesten Verbindung mit dem Gedanken von Tod und Unsterblichkeit.

Lassen sich hier wohl Fälle gedenken, wo der Tugendhafte den Tod fürchte, wo er ihn wünscht? Ich würde diese Frage geradezu mit nein beantworten, wenn ich mir den Mann ohne alle Verbindung denken könnte. Lebte der Weise abgesondert vom menschlichen Geschlecht nur mit sich allein beschäftigt, welchen Grund könnte er haben, sein Leben zu wünschen. Die Welt ist schön, ihr Anblick zeugt von der Größe des Schöpfers und ihre Ordnung von unendlicher Weisheit. Sie hat unzähligen Reiz für den, der keine Freude kennt, an der nicht zugleich sein Körper den größten Anteil haben müsse. Aber der einsam Nachdenkende sieht, wieviel noch seiner Forschbegierde unerklärlich bleibt, wie wenig er in die Natur der ihn umgebenden Dinge eindringen könne. Wie leicht ist ihm da der Wunsch zu verzeihen, daß er in höhere Sphären versetzt sein möchte, um dies alles mit reinerem Auge, mit tieferer Einsicht, den Sinnen unerreichbar zu durchschauen.

Doch wir sind nicht für uns allein da, unsere Bedürfnisse bringen uns in Gesellschaften zusammen. Unser Vergnügen vervielfältigt sich nach dem Maße, wie wir Menschen um uns zufrieden sehen, und wir fühlen überzeugend, daß es unsere Bestimmung ist, selbst glücklich zu sein und andere glücklich zu machen.

Laß den Tugendhaften in diese Verbindung treten, und er wird seine ganze Kraft anspannen, seinen Mitmenschen nützlich zu sein. So tätig auch sein Wille ist, so kann doch ein äußerer Zufall, der Zusammenstoß unvermeidlicher Umstände die Ursache sein, daß seine Talente verkannt werden, daß sein der Freundschaft offenes Herz an Menschen gerät, die seiner Bemühungen unwert sind, und Handlungen, derentwegen sein Gewissen ihm lauten Beifall zuruft, sind vielleicht die, welche ihm seine Begleiter verargen, die ihn in den Augen der unachtsamen Zuschauer verdächtig machen. Ist's Wunder, wenn er mit düsterer Melancholie um sich selbst blickt, unfähig Geräusch von sich selbst zu machen, mißtrauisch jeden, der sich naht, für einen mit Vorurteilen eingenommenen Ausspäher hält, es der Mühe nicht länger wert erachtet, sein verkanntes Herz zu rechtfertigen, und so in sich selbst verschlossen, dann mit einem unserer besten moralischen Schriftsteller sagt:

‚Tugend, du bist mehr als ein leerer Name, mehr als das ordentliche Kennzeichen des Bösewichts? Ohne Zweifel nichts mehr als das, wenn die Welt die einzige Richterin unserer Handlungen wäre. Gäbe es keine Zukunft, käme unser ganzer Wert auf das an, was der Haufe von uns urteilt, oh, so wäre der Selbstmord die beste, die rühmlichste Handlung, die der Weise in seinem Leben vornehmen könnte.'

In so unglücklicher Lage, wer kann es dem sonst tugendhaften Mann verargen, wenn er seinen Tod wünscht, da er in ihm das Ende des größten Schmerzes — verkannter Rechtschaffenheit — findet. Zur Ehre des menschlichen Geschlechtes gereicht die Seltenheit dieser Fälle.

Es gibt Gesellschaften, Sie ehrwürdige Brüder führe ich hier auf ihre eigene Überzeugung zurück, wo nicht nach Vorurteilen geurteilt wird und wo der des allgemeinen Beifalles versichert ist, der als der Tugendhafteste sich auszeichnet. Lassen Sie mich das Ideal dieses Mannes entwerfen, lassen Sie mich ihn mit allen wahren Vorzügen, die unser Leben versüßen können, mir gedenken. Er ist Gatte, Vater, Freund mit der Macht, und weil er tugendhaft ist, auch mit dem Willen, soviel Vollkommenheit zu stiften, als er aus dem Standpunkt, den die ewige Weisheit ihm anwies, bewirken kann. Die gütige Natur schuf ihn mit dem warmen Herzen, welches an allem, was ihn umgibt, teilnimmt, mit einer Seele, die sich nie außer mit Bezug auf seine Mitgeschaffenen gedenken kann. Und reifes Nachdenken ordnete diese Anlage, machte sie zur standhaften Tugend. Seine Gattin segnet den Tag, wo er ihr zuerst angehörte — er lebt für sie — und seine männliche Seele mit der ihrigen harmonisch gestimmt, empfindet und er teilt alle Freuden, deren sie beide fähig sein können. Seine Söhne haben sein edles Beispiel zur Folge vor sich. Schon in der ersten entging seinem forschenden väterlichen Auge kein Zug, der ihrer Seele in der Folge

eigentümlich sein würde. Zeitig lenkte er jede Begierde, und lehrt sie, wie Zufriedenheit das höchste Glück der Weisen sei, zu welchem nur die strengste Wachsamkeit auf uns, die gewissenhafte Ausübung jeder Tugend, zu welcher sich Gelegenheit darstellt, mit sicherem Schritt führen kann. Als Männer entsprechen sie seinem Entwurf. — Er war zu ihrer Glückseligkeit gemacht, und sie sind's. — Aber seine tätige Seele schränkt sich nicht auf seinen Haushalt allein ein, er lebt auch für seine Mitbürger, für den Staat. Unter der Menge, die ihn umgibt, findet er Männer, die sich mit ihm zur Ausbreitung der Tugend vereinigen. Eigene und fremde Erfahrung lehrte ihn die tiefsten Falten des menschlichen Herzens erkennen, der Schimmer verblendet ihn nicht, er schätzt nur die Tugendhaften, und das sind seine Freunde. Langsam erwarb er sie, aber nun ist ihre Freundschaft unzertrennlich. Gegenseitige Hochachtung ist der Grundpfeiler ihrer dauernden Verbindung, und das gemeinsame Bestreben nach größerer Vollkommenheit sichert ihnen Erlangung ihrer Absicht. Zwar auch hier wird es nicht an Hindernissen fehlen. Die eifrigste Freundschaft kann erkalten, und oft kann ein Mißverständnis zu weit getriebene oder nicht genug beobachtete Feinheit im Umgange mit Männern, die gleich stark auf Ehre halten, Kaltsinn erwecken. Aber der Fall kann nur entstehen, wenn der erhabene Gedanke von Freundschaft gemißbraucht wird, wenn der Name zum Deckmantel dienen muß, unter welchem Leute, die sich selbst nicht genau genug kennen, sich berechtigt dünken, alle Nachsicht von ihren Freunden zu erwarten, ohne sie zu beweisen, sobald von ihrem eigenen Ich die Rede ist. So ist der tugendhafte Mann nicht, der mit Überlegung Freunde wählte, die er hochachten konnte. Eine sanfte Erinnerung an den Freund, der zu straucheln schien, führt ihn, wenn er auch fehlte, auf seinen Weg zurück, und die selige Zufriedenheit dessen, der sein Wohl dem Freunde dankt. — Ist größere Belohnung guter Tat denkbar? So befestigt der Tugendhafte die Bande der Freundschaft und so erreicht er den guten Zweck, das, was ihm allein unmöglich war, mit andern aufzubauen, sich und seine Gesellen glücklich zu wissen, glücklich durch Ausübung jeder Pflicht. Doch ich würde ihm zu enge Grenzen setzen, wenn ich die Wirksamkeit des Tugendhaften nur in die Zirkel einschränken wollte, welche ihn und seine Freunde umgeben. Rund um ihn her sind Menschen, nicht so genau mit ihm verbunden, aber doch auch seine Mitgeschaffenen. Er sei nun auf höhere Stufen menschlichen Ansehens gestellt und habe so die Macht ausgebreiteter seiner Menschenliebe zu genügen, oder er sei in niedern Ständen mehr denen gleich, die ihn umgeben; so wird seine Tugend ihm die Pflichten, welchen er zu folgen sich zum ewigen Gesetz machte, vorschreiben. Oft bekannt, öfter unbekannt, wird seine mildtätige Hand dem Elenden seine Leiden erleichtern, wenigstens, wenn er sie nicht ganz heben kann. Sein Rat wird dem Unentschlossenen Festigkeit geben, und seine

Einsicht wird, das seinen Mitmenschen drohet, zuvorkommen. Seine Weisheit wird dem Laster wehren, es hebt sein frevelhaftes Haupt da nicht, wo die Tugend thront, und die gerettete Nachwelt empfindet die Wirkung seines Daseins, wenn lange der Urheber vergessen, nur noch im Andenken seiner Freunde, die ihn kannten und ihrer Nachfolger lebt.

Und nun, Ehrwürdige Brüder, dieser Mann, dessen Schattenriß ich nur entwerfen konnte, ist am Ende seines Lebens. Ums Bett jammert die Gattin, seine Kinder sind trostlos, der Freund beweint den nahen Verlust des Redlichen, dessen Leben jeder gern dem seinigen rettete. Welch ein Kontrast! Nicht mit Krankheit als auch mit dem Schmerz aller derer, die er liebte, belastet, ist die gewisse Aussicht — Tod —. Mit welcher Miene wird er ihm ins Gesicht sehen?

Wäre diese Stunde die erste, in welcher der Gedanke an den Tod ihn überraschte, dann würde auch der gesetzteste Mut verzagen. Ihm war schon lange seine letzte Stunde gegenwärtig. Er wußte, daß in dem ganzen Leben nur die Erreichung größerer Vollkommenheiten die würdige Beschäftigung des Tugendhaften sei. Aber war es ihm möglich, die größte zu erreichen? Nein! Solange es uns unmöglich ist, über jede Leidenschaft Herr zu sein, solange selbst der Weiseste von zu vielem Feuer und wenn er das unterdrückt glaubt, bald wieder von zu wenigem Feuer irregeführt wird, oder daß ich es mit einem Worte sage, solange wir Menschen sind, ist sie uns unerreichbar. Und doch sagt dieses Streben nach Vervollkommnung, welches den Tugendhaften zu edlen Taten anreizt, daß ein Zeitpunkt denkbar sei, daß er gewiß sein müsse, wie dieses Verlangen erfüllt werden kann. Diesseits des Grabes fand er ihn nicht, er muß in der Ewigkeit liegen, und mit getrostem Mute wird der Weise dieser Entwicklung entgegengehen, die er als Wohltat, als den Lohn seiner unablässigen Bemühung schon lange erwartet. Sollte er sie fürchten, wenn sie nun kommt, wenn sie da ist?

In gleicher Erwartung sind seine Kinder erzogen, so denken die Freunde, die er hinterläßt. — Kann er ihretwegen sorgen, Männer zum Wohl ihrer Mitgeschöpfe vereint, gehen die Bahn fort, die er mit ihnen zu gehen eifrig bemüht war und alle gehen nach demselben Ziel. Er erreicht es früher, sie werden ihm folgen. Nebenumstände können den Wunsch, länger zu leben, in ihm erwecken. Noch braucht ein Freund seinen Rat, noch sind die ihm nachgeordneten nicht auf der Stufe der Vollkommenheit, wohin er sie zu leiten gedachte. Aber bald wird er durch die Überzeugung verdrängt, daß nach verflossenen Jahrhunderten eben die Beweggründe, ein längeres Leben zu wünschen, übrig sein würden. Und ist es der Weisheit, ist es der Tugend angemessen, sich in Wünschen ohne Ende zu erschöpfen, ein unerreichbares Gut nur zu verlangen?

Der Tugendhafte hat in seinem Leben der verborgenen Kette nachgespürt, an welcher unsere Schicksale hängen, er hat genau beobachtet, welche Folgen der Tod eines Mannes hatte, dessen Leben er für die Tugend und das menschliche Geschlecht notwendig hielte. Er sah anscheinend Unvollkommenheiten entstehen, aber sie waren's nicht im Zusammenhang mit dem Ganzen. Im Sohn des verstorbenen Vaters wachte die bis dahin schlafende Kraft auf, die vielleicht bei jenes längeren Lebens Untätigkeit geworden wäre. Der Freund, der sich bis dahin ohne Leitband nicht bewegen konnte, handelte nun nach eigener Einsicht, und handelte um so viel vorsichtiger, weil er sich nun auf sich selbst verlassen muß. Des Erblaßten Stelle nahm ein Würdigerer ein. So lehrte den Tugendhaften seine Erfahrung. Und nun sollte er für die nach ihm bleibenden ein schlechteres Schicksal fürchten?

Ich sage nichts vom Gesetze der Notwendigkeit, dies kann höchstens nur Standhaftigkeit, nur Gleichmut bewirken.

Den Tugendhaften sichert seine Überzeugung, daß er hier die erreichbare Vollkommenheit gesucht, und die Weisheit, welche er in Anordnung des Ganzen beobachtete, vergewissert ihn, daß eben der Zeitpunkt, wo er diese Welt verläßt, derjenige sei, wo die, welche nach ihm bleiben, am leichtesten seinen Abschied ertragen können, daß er selbst jetzt am geschicktesten zu höheren Vollkommenheiten vorbereitet sei. So dachte Sokrates, als er den letzten Befehl sterbend seinen Freunden erteilte: nun, Kriton, bringe dem Gott der Gesundheit ein Opfer. So dachten die bildreichen Ägypter, bei denen das Nachdenken zuerst aufkeimte, und nach ihnen die weiseren Griechen, wenn sie den Gott der Gesundheit hinter Schlaf den Tod retteten.

Wollte ich mehrere Gründe Ihnen darstellen, wie leicht würden sie aufzufinden sein, vielleicht wählte ich nur die schwersten, und vielleicht gereicht es mir zum Vorwurf, daß ich die wichtigsten, welche je einem Manne den Gedanken an Tod und Grab angenehm machen können, die Gründe unserer erhabenen Religion übergeben. Aber es kann meine Absicht nicht sein, alles, was sich bei dieser wichtigen Sache sagen läßt, in der mir bestimmten Zeit vorzutragen, und noch weniger steht es in meinen Kräften, Ihnen, Männern, die des Nachdenkens gewöhnt sind, geoffenbarte Wahrheiten so würdig und mit dem Nachdruck vorzutragen, welcher sich schon lange auf Ihre Seele bei stiller Betrachtung der Ewigkeit äußern müsse. Sie alle sind Christen, Sie kennen die Vorzüge, welche die Gewißheit der Offenbarung über alle das hat, was die strengste Philosophie erweisen könnte."

Der Redner schließt nunmehr seine gedankenreiche Ansprache mit einer Lebensschilderung des Mannes, dessen Tod diese Trauerversammlung gegolten hatte. Ein tiefer Ernst und eine große Vernunft, die Geheimnisse des Lebens

und die Beziehungen des Irdischen zum Ewigen, die Menschheitswerte des Christentums zu erkennen, tritt überall deutlich hervor.

Derart waren die geistigen Kräfte, die in der strikten Observanz zur Wirkung kamen. Wir kennen sie im wesentlichen aus den Johannislogen, die gewissermaßen die Pflanzstätten des Inneren Ordens sein sollten. In diesem suchte man die Ideale des mittelalterlichen Rittertums wieder zu beleben. Da aber dessen eigentlicher Inhalt, der Kampf um das Heilige Land, fehlte, so suchte man nach einem Ersatz, den man vollgültig nicht zu finden vermochte. Zu dem Gedanken des neunzehnten Jahrhunderts, dem geistigen Kampf gegen die Feinde des Christentums, konnte man sich noch nicht erheben. Einen breiten Raum im Wirken der strikten Observanz nahm der ökonomische Plan ein, von dem wir nun zunächst zu handeln haben.

III.

Der ökonomische Plan

Nach der Entlarvung des Schwindlers Leucht, die ein wesentliches Verdienst Karls v. Hund war, verbreitete sich die strikte Observanz sehr schnell über ganz Deutschland. Hamburg wurde gewonnen und vor allem Berlin trotz der scharfen Gegnerschaft seitens derjenigen Brüder, die bald darauf unter der Führung Zinnendorfs die Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland errichteten. Die Gründe für diese überraschende Entwicklung war die Zielloſigkeit und die Verwirrung in den Logen und Lehrarten, wogegen die strikte Observanz eine feste Organisation, eine klare Führung und willenskräftige Männer aus den ersten Kreisen des Landes an der Ordensregierung zeigte.

Die entscheidende Persönlichkeit in dieser Entwicklungsperiode war Johann Christian Schubart (1734 bis 1787), ein Mann, der mit großem Eifer und einer unermüdlichen Zähigkeit den Orden in Deutschland durchsetzte. Auf ihn richteten sich alle Angriffe, Verleumdungen und Verdächtigungen der Zeitgenossen, die eigentlich dem System gelten sollten. Er hat diese Anfeindungen nicht in dem Maße verdient, denn er hat an seine Sache geglaubt. Gewiß hat der Übereifrige sich oft in den Mitteln vergriffen, aber die schweren Vorwürfe der Zeitgenossen gegen seinen Charakter lassen sich, wie wir im Verlauf der Darstellung sehen werden, nicht aufrechterhalten. Ursprünglich war er Kriegskommissar des Britischen Reiches im siebenjährigen Kriege, seit dessen Ende er sich ganz der Freimaurerei hingab, deren Weihe er 1762 in der Loge „Jonathan" in Braunschweig empfangen hatte. Schon im folgenden Jahre schloß er sich der Mutterloge „Zu den drei Weltkugeln" an, deren Abgeordneter

oder, wie man damals sagte, „deputierter", Meister er wurde. Nach dem Konvent von Altenberge trat er zur strikten Observanz über, empfing den Namen Ritter vom Strauß (Eques a struthione), und wurde von Hund zum Generalkommissar und Provisor Domorum ernannt, ein Amt, das ihn zum Oberhaupt aller Johannislogen machte. Er zog sich infolge der Mißhelligkeiten außerhalb und innerhalb des Ordens, die auch sein Verhältnis zu Hund getrübt hatten, 1768 ganz zurück und widmete sich auf seinen Gütern der Landwirtschaftswissenschaft, worin er bahnbrechend wurde. Die Berliner Akademie der Wissenschaften erkannte ihm den ersten Preis für seine Schrift über den Anbau von Futterkräutern zu. In Würdigung seiner wirklich großen Verdienste um die Landwirtschaft wurde er als Edler vom Kleefeld in den Adelstand erhoben und zum Geheimrat ernannt.

Johann Christian Schubart von Kleefeld

Die wesentlichen Vorwürfe, die gegen Schubart laut wurden, gipfelten in der Beschuldigung der Geldgier und der Überheblichkeit. Wir werden im Verlauf der Darstellung sehen, daß ihm Unrecht geschah. Die Verwaltung einer so gewaltig wachsenden Organisation kostete viel Geld, das Schubart sich aufzubringen mit allen Kräften und Mitteln bemühte. Persönliche Bereicherung hat er bestimmt nicht gesucht. Er betrachtete die strikte Observanz als einen richtigen Orden wie die Mönchs- und Ritterorden, die ja ihre Mitglieder vollkommen ernährten und versorgten. Das gleiche taten auch viele andere, ohne daß sie der gehässigen Verleumdung wie Schubart verfielen. Und Überheblichkeit? Das ist der landläufige Vorwurf gegen einen Mann, der sich über die Masse erhebt und den die Masse beneidet. Solche Vorwürfe sind nicht ernst zu nehmen, denn sie sind die natürliche Reaktion der Dummheit gegen den Geist.

Hören wir nun die Zeitgenossen über ihn: Johann Joachim Christian Bode (1730 bis 1793), ein merkwürdiger Mann von hohen Gaben, aber einer unzulänglichen autodidaktischen Bildung, ein Kurpfuscher der Geisteswissenschaften, erst Schafhirt, dann Militärmusiker, schließlich Buchdrucker und Verleger Lessings, ließ sich über Schubart folgendermaßen aus:

„Man fand einen Mann, der die einträgliche Kommission umherzuziehen und der Provinz (Ordensprovinz) kontribuale Menschen zu verschaffen, von sich abzulehnen keine Ursache hatte. Bei seinen vielen natürlichen Gaben und einer fast nicht zu ermüdenden Tätigkeit, hatte er in seinen im Kriege nach und nach geführten Ämtern schon ungefähr sich das verschafft, was zu einem praktischen Geschäftsmanne gehört und Johnsons Versuch war für ihn nicht vergebens gemacht worden. Sein savoire faire brachte die meisten Logen Deutschlands dahin, daß sie gegen das gar nicht zweideutige Versprechen, zu der einzigen wahren Quelle der Freimaurerei und des damit verknüpften Ordens geführt zu werden, sich einem strikten Gehorsam gegen völlig unbekannte Obere und, durch die mancherlei Artikel und die Länge der Zeit, gar nicht unbeträchtliche Ausgaben und Taxen auflegen ließen. Natürlicherweise würde das vorgegebene, aber gar nicht erwiesene Recht der unbekannten Oberen diese Wirkung ohne die nebenher gemachten Vorspiegelungen von Reichtümern, von Etablissements und großer Macht des Ordens, wovon gar viel teils durch Winke, teils durch vertraulich trockene Worte gesprochen ward, nicht getan haben. Diejenigen Vorgesetzten der alten Logen, die er ihres Charakters und Glaubens wegen für empfänglich fand, nahm er auf in das Innerste des Ordens. Wen mehr nach Gold dürstete als nach Ehre, dem teilte er Ämter zu, die ihm aus der Aufnahme und dortigen Kontributionsgeldern der untertanen Mitglieder, bei halbjähriger Absendung an die Ordenskasse, einige Goldtaler in seinen eigenen Beutel fließen ließen. Wem's wohltat, unter Brüdern bei verschlossenen Türen obenan zu sitzen, bekam Würden ad honores, nichts von alledem umsonst, versteht sich; denn alle neuen Finanzeinrichtungen der Monarchien, bis auf die Stempelbogen und Kanzleigebühren für Titel, waren eingeführt. Zu verdenken war es bei diesen Umständen den neuaufgenommenen Rittern nicht, wenn sie glaubten, sie wären in einem sehr alten, völlig etablierten Orden zu Mitgliedern und Teilhabern an seinen Vorteilen gemacht. In der Entfernung tun große Erwartungen große Wirkungen. Hätte der Herr Kommissarius die Ordensbesitzungen alle fein tief nach Amerika oder Afrika verlegt, das Johannis-Dukatensystem hätte gewiß länger gedauert."

Dieser Johannisdukaten war aus dem allgemein gebräuchlichen Johannisopfer entstanden, nur daß dies nicht mehr dem freien Willen des Spenders anheimgestellt, sondern auf einen holländischen oder Speziesdukaten festgesetzt war. Die Bestimmungen über die Zahlung waren sehr scharf, „weil dadurch dasjenige herbey geschafft werden muß, was nothwendig das Ganze in seinem accuraten Umtrieb zu erhalten dient." Der vielfach erhobene Vorwurf, daß Schubart, der zuerst diese Abgabe einzog, das Geld für sich verwandt hätte, ist

durch nichts bewiesen. Er führte die Gelder stets an die Subprioren ab, die sie zum Besten des Ordens verwandten.

Betreffs der Überheblichkeit und Eitelkeit Schubarts äußert sich Hofprediger von Perard in Stettin vom 2. Oktober 1765 sehr eingehend:

„Künftigen Februarius werde ich, wo ich lebe, mein maurerisches Jubiläum feiern können. Da ich schon 25 Jahre im Orden bin, so ging unser vermeinter letzter Reformator (Schubart) noch in die Schule. Sein Auftritt ist eben nicht der ernsthafteste und klügste gewesen, und außer der Loge hat er sich nicht anders, als durch seine silbernen Sporen (ob er schon beständig zu Fuß ging) merkwürdig gemacht. Er hat sich leichtsinniger Weise verlauten lassen, daß man ihn schon in Berlin vor mir gewarnt hätte; ich redete vom Orden auf eine ungeziemende und spöttische Art. Das habe ich nach seiner Abreise erst erfahren, sonst hätte ich denselben auf die nachdrücklichste Art darüber zur Rede gestellt; sein silberner Sporn und sein vermeintlicher Obristleutnant Rang hätten mich gar nicht erschrecken sollen. . . . Welchen Nutzen hat uns dieser Reformator geschafft? Nichts als Unzufriedenheit und Uneinigkeit unter den Brüdern, die er bis auf drei oder vier Lieblinge und Erwählte ziemlich herunter gesetzt. Ich war in der Stadt Senior des Ordens; bis zu diesem glorreichen Zeitpunkt war ich Deputatus specialis des Ordens, im übrigen kann ich ganz und gar nicht als ein Küster oder Schulmeister angesehen werden, und doch ohne Dero Erinnerung, wertester Bruder, hätte mich der Schubart fast am letzten im Buch des Lebens, nach allen Kaufdienern, einschreiben lassen. Die gute alte Loge wurde aufgehoben, und eine neue eröffnet. Ich tat die Augen auf und meinte was Wunders ich erfahren würde; nichts wesentliches als einige Veränderungen von gar keiner Erheblichkeit. War das wohl einer Reformation wert? An einem dieser Tage will ich auch herum reisen, mir ein Patent von drei vertrauten Freunden aufsetzen lassen, die als unbekannte Ritus dieselbe unterschreiben werden, schöne Diäten einkassieren, von den Brüdern herrlich aufgenommen, Austern, hungarischen Wein und andere Leckerbissen einschlucken, von diesem oder jenem was erbetteln, oder durch einen witzigen Tausch an mich bringen, einen Brandenburgischen Dreier an dem Knopfloch als einen Orden tragen, zwei Taschenuhren mit Vorsatz eine nach der anderen herausziehen und mich umsehen, ob die Zuschauer diesen kleinstädtischen Überfluß bemerken und beneiden, die Assembleen wie Bälle frequentieren, und das schöne Geschlecht durch meine Ausschweifungen und stutzerische Aufführung belästigen."

Des weiteren läßt sich Hofprediger von Perard über die Einführung des ökonomischen Planes aus, auf den wir noch näher eingehen werden.

Dieser Brief des hochangesehenen evangelischen Geistlichen, den Karl Friedrich Köppen in seinen wichtigen Korrespondenzen mit der strikten

Observanz veröffentlicht hat, ist oft gegen Schubart und die strikte Observanz ausgeschlachtet worden. Sehr mit Unrecht, denn er kommt von einem Mißvergnügten, dessen Ehrgeiz in der neuen Entwicklung unbefriedigt blieb. Das hat auch schon Keßler von Sprengseysen richtig herausgefühlt, wenn er in der dritten Fortsetzung seines Anti-St. Nicaise auf die von Perard gerügte Zurücksetzung hinter die Kaufdiener hinweist: „Hier liegt also der Grund, weswegen Perard so aufgebracht war, und in seinem Unwillen vieles hinschrieb, welches er bei kaltem Blute nicht würde geschrieben haben. Die Rangsucht war also nicht allein bei den unbrüderlichen Brüdern der strikten Observanz. . . . Wie lächerlich, Perard rechnet Schubart zur Sünde an, daß man ihn mit Austern, ungarischem Wein und dergleichen traktiert hat; aber ist das nicht nachgerade der redenste Beweis, daß man mit ihm sehr wohl zufrieden gewesen sein muß? . . . Was sollte Schubart wohl machen, wenn ihn die Brüder traktieren oder Geschenke geben wollten, da dieses unmöglich aus Unzufriedenheit geschehen konnte? Wer in aller Welt hat es noch jemand zur Sünde angerechnet, daß er, wenn ihn sein Freund traktiert oder etwas geschenkt hat, solches angenommen? H. von Perard hätte es denen verweisen sollen, die diese Sünde begingen, — es nicht ihm sondern Schubart gaben. Wegen der Diäten hatte er nicht nötig, ihm Vorwürfe zu machen. Man setze sich in jene Lage: Die Loge zu ..... erfährt, daß ein neues System erschienen ist, von vielen Logen als vortrefflich gerühmt wird (denn wenn dieses System ihnen nicht mit Lobeserhebungen angepriesen worden ist, so hätten sie ja töricht gehandelt, wenn sie es kennen zu lernen gewünscht hätten), sie bitten also, vermutlich nachdem sie darüber Konferenz gehalten haben, entweder geradezu oder durch eine andere Loge den Baron von Hund, jemand zu schicken, der sie von dem System der strikten Observanz unter- und ihre Logen einrichte. Schubart wird abgeschickt. Kann nun wohl ein vernünftiger Mensch verlangen, daß dieser Abgesandte für sein eigen Geld die Kuriosität dieser Loge zu ..... befriedigen soll? . . . Wenn Schubart alle die Reisen, so er auf Begehren der Logen getan hat, von seinem Vermögen hätte bestreiten sollen, so würde sein Vermögen, wenns noch so ansehnlich gewesen, fast nicht hinlänglich gewesen sein."

Aus diesen zeitgenössischen Zeugnissen, die sich leicht in Für und Wider vervielfachen ließen, ist die ganze Persönlichkeit Schubarts zu erkennen. Ein junger hochbegabter Mann voll Feuereifer für die Sache des Ordens, schon frühzeitig in einer angesehenen Stellung — er war gerade dreißig Jahre alt, da er auf dem Konvent von Altenberge zu Hund in Beziehung trat —, englischer Militärbeamter im Range eines Oberstleutnants, trat er mit dem Selbstbewußtsein der Jugend und der guten Sache, von der er innerlich fest überzeugt war, den Logen gegenüber auf. Daß er dabei hin und wieder aneckte, ist bei der klein-

städtischen Enge der damaligen Zeit kein Wunder. Gewiß, er war eitel, spielte gern den reichen eleganten Mann, aber wir können nicht beurteilen, ob dies wirkliche Züge seines Wesens waren oder ob er glaubte, seiner großen Stellung im Orden auch die äußere glänzende Form schuldig zu sein. Jedenfalls sprach der Erfolg für ihn, denn er hat fast alle Logen in Deutschland von dem Wert der strikten Observanz überzeugen und dem System gewinnen können. Viele ehrenhafte und wertvolle Männer haben ihm Treue und Freundschaft über das Grab hinaus gehalten, und wir besitzen ein Zeugnis Zinnendorfs, der Grund zur Feindschaft gehabt hätte. Das Zeugnis spricht um so mehr zu Schubarts Gunsten, als Zinnendorfs unantastbare Redlichkeit streng die Sache von der Person zu trennen wußte: „In Ansehung der Person des Br. Schubart versichere ich Euer Hochwürden Gnaden, daß ich denselben auf alle Weise geschont habe und künftig schonen werde, daß ich auf alle Weise ihm meine Freundschaft bewiesen habe und ferner beweisen werde. Nur in Absicht des Ordens und der Fehler, so er in Betracht des Ordens gemacht hat, habe ich unmöglich stille sitzen können." Dem tief innerlich veranlagten Zinnendorf lag die laute Art Schubarts nicht, auch war er damals, 1765, schon davon überzeugt, daß die strikte Observanz als ritterliche Organisation, allein auf den ökonomischen Plan gestützt, unhaltbar sei. Und er suchte ihr eine Verinnerlichung zu geben durch die Erwerbung der schwedischen Akten. Diese Absicht hatte die volle Zustimmung des Heermeisters, aber Schubart hintertrieb alles, und darum zog sich Zinnendorf im Jahre 1766 ganz von der strikten Observanz zurück.

Schubart sah die Zukunft des Ordens allein in seinem ökonomischen Plan, und um die finanziellen Grundlagen für dessen Ausführung zu schaffen, trieb er sehr energisch die Gelder von den Johannislogen ein. Solch ein energischer Schatzmeister ist in keiner Gesellschaft beliebt. Daß er sich dabei selbst bereichert hätte, wie vielfach behauptet wurde, ist durch die Quittungsbelege und Entlastungsschreiben, die Keßler von Sprengseysen im dritten Teil seines Anti-St. Nicaise veröffentlicht, vollgültig widerlegt. Männer, die so scharf und glänzend hervortreten, wie Schubart, haben immer Neider und Gegner, und ihre Handlungen verfallen fast stets Mißdeutungen.

Ein richtiges Bild des vielumstrittenen ökonomischen Planes erhalten wir aus der Einführungsurkunde, die wir mit diplomatischer Treue wiedergeben:

„Wir Br. Carl Ritter vom Degen, des Hohen Ritter Ordens des Heiligen Tempels zu Jerusalem der Zeit Heer Meister und Wir Prior, und die im Rath der Provinz sitzende Mitglieder des Provinzial Capitels entbieten allen Unsern respective vielgeliebten Ordens Brüdern, Unsern Gruß und geneigten Willen, und fügen Denenselben und Euch zu wissen: Da Unsre Sorgfalt und Bemühung seit mehreren Jahren stetig dahin gerichtet gewesen, den Orden in

Unserer Provinz aufrecht zu erhalten, ihn durch bequeme, erlaubte und Unsern Absichten gemäße Hülfsmittel, mehr und mehr zu bevestigen Unsern vielgeliebten Brüdern, vorzüglich aber denenjenigen, welche dem eigentlichen Umtrieb der Geschäfte sich unterzogen, solche Emolumenta zu verschaffen, durch welche sie wenigstens einigermaßen die Entschädigung, und einstweilige Belohnung ihres Fleißes und vielen Arbeiten erhalten mögten; So haben Wir bereits unterm 13. März, 441 (1755) ein zu Erreichung dieser Absicht abzweckendes Präliminarregulatif, zu Errichtung einer Pensionskasse, in die Provinz provisorie ergehen lassen, welches Wir nachher in der unter dem 27. December 451 (1765) publicirten Erläuterung des mentinirten Präliminar-Cassenregulatifs in einigen Punkten und Clauseln abzuändern, auch gewissermaßen weiter zu extendiren, nach dem sich ereigneten Vorfall gewisser Umstände, der anderweitigen Nothdurft erachtet.

Obgleich Wir nun, durch diese von Uns bisher getroffenen Verfügungen, den vorgesetzten Endzweck größtentheils zu erreichen, das sonderbare Vergnügen gehabt, so haben Wir Uns doch, nachdem der Hohe Orden endlich durch die Incorporation einer Menge würdiger, angesehener und eifriger Brüder, diejenige Größe und innere Gestalt gewonnen, welche ihn zur Ausführung wichtiger und erhabener Endzwecke immer mehr und mehr geschickt macht, nicht länger entbrechen wollen, Denenselben und Euch denjenigen umständlichen und ausführlichen und von Uns wohlbedächtig ausgearbeiteten ökonomischen Plan vorlegen zu lassen, durch dessen Ausführung sowohl Unsere gegenwärtig im Orden lebende geliebte Brüder sammt und sonders als Unsere dereinstige Nachfolger das wahre Wohl des Ordens durch ein zu samlendes ansehnliches Kapital auf immer bevestigen, sich selbst eine auf Lebenszeit assecurirte Jahresrevenue bestimmen, und durch Ankauf liegender Gründe und Possessionen, die Mittel zu wohlgewählten, und dem Orden ersprieslichen anderweitigen Unternehmungen, zuwege bringen können.

Ergehet demnach Unser freundliches Begehr, es wollen Dieselben und Ihr, gegenwärtigen auf den Zustand und die allgemeine der ganzen Provinz eingerichteten ökonomischen Plan in reifliche Erwägung ziehen, selbigen nach allen hier angeführten Erläuterungen, Punkten, Klauseln, auch zu mehrerem Verstand desselben berechneten Tabellen, genau durchlesen, und Uns des förderssamsten, Dero pflichtschuldige Erklärung darüber zufertigen, wer und welche Unserer Ordensbrüder individualiter und singulatim dieser Unserer wohlgemeinten Anordnung sich zu fügen des eignen Sinnes seyn, oder nicht, damit Wir des nächsten Unsere über den völligen führohin zu formirenden Ordensetat, zu machende anderweitige Verfügungen, desto eher zu treffen im Stande seyn mögen. Gleichwie Wir nun keineswegs gemeynet, diese Unsere zum

wahren Besten des Ganzen getroffne allgemeine ökonomische Einrichtung, auf einige Weise auch denen mindesten Unserer Ordensbrüder aufzudringen, sondern es vielmehr jedem insonderheit, allerdings und gänzlich freystehen soll, sich persönlich erklären zu können: ob er diesem hier angefügten ökonomischen Plan inhäriren, seine anverlangten Contribuenda entrichten, mithin an denen zu hoffenden Emolumentis künftighin Antheil nehmen wolle; oder ob er vielmehr, durch einen aufzustellenden förmlichen Revers, sich sowol von allem Geldnachschuß, und den zu hoffenden Vortheilen gänzlich lossagen, und blos als ein übercompletes Mitglied des Ordens angesehen seyn wolle?

Als haben Wir sämtliche Subpriores und Präfecte dahin und Kraft dieses, ernstlich anweisen wollen, denen ihrer Aufsicht anvertrauten Ordensbrüdern sammt und sonders den Tenorem dieses ökonomischen Plans, deutlich und umständlich bekannt zu machen, und selbige dahin anzuhalten, daß sie ihre vorerwähnte anverlangte Erklärung ohne Zeitverlust und ohne die mindeste Ausflucht von sich geben, worüber sodann an Uns der pflichtschuldige Bericht, anderweit gewöhnlichermaßen zu erstatten.

Wir wollen auch Kraft gegenwärtigem unter dem 13. März 441 emanirte Pensionskassenregulatif, nicht minder die am 27. December 451 publicirte Erläuterung desselben, hiermit ein vor allemal gänzlich wiederum aufgehoben haben, mit dem Begehr, selbige beyde von uns ergangene Interimsregulatife führohin als völlig abolirte Gesetze anzusehen; hingegen wollen und verlangen Wir, daß die im nachfolgenden festgesetzte ökonomische Norm alleinig als ein von Uns promulgirtes Gesetz des Ordens angesehen werden möge, und lautet selbiges nach seinem völligen Inhalt also:

Es wird wohlbedächtig vorausgesetzt, daß Unser vornehmster und hauptsächlichster Endzweck jederzeit dahin gerichtet sey, Uns und dem Orden gewisse sichere Etablissements bono et licito modo zu acquiriren, mithin dadurch zuverlässige Fonds zu verschaffen, eine proportionirliche und bestimmte Anzahl Unserer Ordensbrüder leben zu machen und zu unterhalten. Dahero folglich Unsere ökonomische und Finanzeinrichtungen, so beschaffen seyn müssen, daß sie Uns nicht nur die erforderlichen Fonds zuwege bringen, sondern auch solche vorzüglich in indefinitum conserviren.

Das erste wird geschehen, wenn diese Einrichtung nach der jetzigen Lage der Dinge richten, und das andere, wenn die einmal acquirirten Fonds nach ihrem Interessenbetrag repartirt, und auf die Zukunft conservirt werden.

Woferne die tauglichsten, sichersten und leichtesten Mittel hierzu zu gelangen, nicht nur gewählet, sondern auch darüber mit Ernst gehalten und mit Ordnung und Fleiß unterstützt werden; so darf an dem glücklichen Erfolg nicht im mindesten gezweifelt werden.

Diese Mittel aber sind zweyerley.

a) Solche, welche durch Beyhülfe und Zuziehung anderer erlangt werden müssen, und

b) solche, die in Uns liegen.

Was die Mittel, die Wir zu Erreichung Unserer Absichten, durch Beyhülfe und Zuziehung anderer erlangen müssen betrift: so sind dieselben in der Freymaurerey zu finden; und da selbige ohne unseren Brüder Freymaurer großen Schaden, die Erreichung Unseres Endzwecks sehr erleichtern können; so nehmen Wir selbige als die leichtesten und sichersten an. Nur die eigentliche und rechte Methode selbige Unsern Absichten gemäs zu behandeln, haben Wir zeither aus Mangel der dazu gehörigen Logen weder einschlagen noch bestimmen können. Die daher zu nehmende Beyträge, so wie bisher geschehen, unter die arbeitenden respective Obern sogleich wiederum zu vertheilen, und die sonstige nöthige Kosten damit zu bestreiten, ohne davon einen namhaften Fonds machen zu können, ist theils unsicher, folglich nicht dauerhaft, theils aber zu geringe, um dem Orden die nöthigen Menschen zu schaffen, welche sich mit Hintansetzung aller übrigen weltlichen Geschäfte, demselben ganz widmen können.

Ein oder mehrere Zufälle könnten die Neugier der Menschen um Freymaurer zu werden vermindern, oder doch wenigstens sehr einschränken, Unser bisheriges Interimssystem, das sich auf einen, der Veränderung so leicht unterworfenen, geringen Beytrag indessen hat gründen müssen, würde aufhören, ohne daß der Zweck im geringsten erreicht worden wäre. Dieses Erleichterungsmittel muß also weit dauerhafter gemacht werden, um dadurch einen sicheren und beständigen Fonds für den Orden zu erwerben. Dieses nun zu bewerkstelligen, muß ein fester und unveränderlicher Numerus Personarum der sämtlichen Freymaurer in dieser Provinz angenommen und womöglich bald nach ihrem Eintritt ihre künftige Destination, entweder zu Rittern, zu Armigern oder zu Sociis ausgemacht werden, weder über noch unter der fixirten Zahl, kann alsdann keiner weiter zur Aufnahme in den Logen zugelassen werden. Wir verlangen nicht viele, wohl aber tüchtige Menschen, damit dieselben auf diejenige Art behandelt werden können, wie es Unsern Absichten gemäß ist.

Jeder muß künftighin in seinem Grade der Maurerey, ohne zu hoffende Dispensation, ein ganzes Jahr stehen bleiben, ehe er in einen anderen übergeht, nach Verfluß desselben wird er weiter und ein Profaner an seine Stelle gebracht. Da ein jeder die nöthigen Wissenschaften seines Grades erlangt, so ists auch billig, daß er dafür zum Behuf des Ganzen ein proportionirliches Geldquantum bezahle, dieses kann, aber nicht arbiträr, sondern muß durchgängig ein für allemal festgesetzt seyn, damit

1) niemand pro lubitu taxirt werden könne,

2) man zu allen Zeiten sicher und zuverlässig wisse, wessen man sich von den Beyträgen aus den Logen ganz unfehlbar zu versehen habe, und sogleich

3) die fixirten Ordensrevenüen mit unabänderlicher Accurateſſe bezahlt werden können.

Je näher einer zur Perception und würklichen Theilnehmung, der gewiß zu hoffenden Emolumente tritt; je stärker wird sein zu zahlendes Quantum, weil er sich dadurch immer mehr dem Ziele naht, ein Theilnehmer des Ganzen zu werden.

Die Novizen einer Loge werden mit Ende ihres Novizenjahres in ein ganz anderes Fach gebracht, sie gehen der Maurerey ab, und in (den) Hohen Orden, welches als eine natürliche Folge verursacht, daß, um ihre erledigte Stellen zu ersetzen, jährlich wieder so viel Profane in Zuwachs gebracht werden, und hierinnen liegt die eigentliche und wahre Ursache, warum die Revenüen einer Loge immer egal, folglich zuverlässig und dauerhaft seyn können.

Wie aber die jedesmaligen Quanta sicher und schleunig beyzubringen sind, solches wird der Klugheit des Hauscomthurs (Logenmeisters) billig überlassen.

Wir kommen nunmehr auf die Mittel, so in Uns selbst liegen, und von Uns selbst angewendet werden müssen.

Hier ist lediglich von den Hohen Ordensbrüdern mit Ausschluß sämtlicher Freymaurer die Rede, denn jene gehen Uns eigentlich im genauesten Verstande an, wenn Wir von den wesentlichen Ordensverfassungen sprechen. Sie sind die waren Percipienten und Usufructuarii Unserer Bemühungen, und blos sie ziehen Wir hier in Betrachtung. Es sind nur wenige von Uns vermögend, die Fonds des Ordens durch zu hinterlassende Possessionen zu vermehren, und wenn deren ja etwan einige seyn möchten, so würde es mit diesem Modo, die Provinz zu bereichern, so langsam zugehen, daß dabey mehr verlohren als gewonnen würde. Es müssen daher die leichtesten und besten Mittel ergriffen werden, und solche, die eher, und häufiger bewürket werden können. Wir zweifeln daher keineswegs, es werde ein jeder rechtschaffen denkende Ordensbruder, sowohl für billig als recht erkennen, daß jedes Glied des Ganzen pro viribus, auch zur Erreichung der Absichten des Ganzen willig beytrage.

Inzwischen sind Wir darauf bedacht gewesen, daß solcher Beytrag niemals weder die Kräfte eines Individui, noch die Proportion des ganzen von daher wiederum unausbleiblich zu hoffenden Genusses übersteigen möge, sondern daß ein Ritter oder Armiger in der Folge der Zeit jährlich ganz unfehlbar, eben so viel wiederum genießen soll, als er von seinem Eintritt an, in die Maurerey bis in (den) Hohen Orden bezahlt hat. Es äquivaliren also die zuhoffenden Emolumente den nach und nach geschehenen Beytrag, sicher reichlich und über-

flüssig, so daß ein Ritter, wenn er in der Ordnung zur Commende gelanget, jährlich 500 Rthlr., ein Armiger aber 400 Rthlr. gewisse Revenüen, als es einen jeden gekostet, zu erheben hat. Da bereits oben gezeiget worden, daß ein jeder Bruder von diesen 2 Classen, schon als Freymaurer 250 Rthlr. beygetragen hat, so ist leicht ausgerechnet, daß ein Ritter nur noch 250 Rthlr., ein Armiger aber nur noch 150 Rthlr. dazu zu contribuiren habe.

Aus den Anlagen sub No. 2 und deren 1. Capitel ist zu ersehen, daß man alle Reflexionen auf die dermalen im Hohen Orden stehenden Ritter genommen, auch über dies einem jeden freygestellt hat, ob er an diesem Plane, folglich an dessen beträchtlichen Revenüen Antheil oder keinen nehmen wolle. Das 2. Capitel aber enthält nicht nur, wie es mit den künftigen Ritterschlägen zu halten, und wie hoch die abgemessene Anzahl sich erstrecken, sondern auch in dessen beygefügten Tabelle A. die Berechnung, welchergestalt sowohl die von denen nach der Beylage No. 1 und dessen 9ten. §. aus den Freymäurerlogen durch die zu Rittern bestimmte Glieder eingehenden jährlichen 25 000 Rthlr. und die von den jährlich aufzunehmenden 100 Rittern ebenfalls zu erlangenden 25 000 Rthlr. bearbeitet werden, daß schon 1772 und 1773 100 Commenden mit 25 und 50 Rthlr. steigend, bezahlt werden können, bis sie 1782 500 Rthlr. eintragen, wobey es stehen bleibt; im Jahre 1787 aber 120 Commenden mit 500 Rthlr. jede bezahlt werden können, und daß dazu der Orden ein Capital von 1,229,476 Rthlr. besitzet.

Die Anlage No. 3 enthält in Betref der Armiger ein gleiches, daß der Orden von 1772 bis 1783 40 Commenden, mit rspt. 25 und 50 Rthlr. bis 400 steigend, bezahle, und bis 1787 50 Commenden, jede à 400 Rthlr. vergeben werden, wozu er 503 759 Rthlr. hat.

Auch die Socii und Amici Ordinis haben künftig einige Revenüen, so von eben dem Jahr 1772 anfangend, bis 1783 ziehen 25 Präbenden von 20 bis 100 Rthlr. steigend. 1787 aber haben sie 40 Präbenden jede mit 100 Rthlr. und der Orden dazu ein Capital von 80 356 Rthlr., wovon ein mehreres in der Beylage No. 4 enthalten.

So sind auch ferner nach der Anlage No. 5 20 Meistercommenden jede mit 200 Rthlr. und 2673 Rthlr. zu Pensionen für verdiente und abgelebte dienende Hohe Ordensbrüder ausgesetzt.

Und endlich enthält die Anlage No. 6, wie es mit dem Johannisopfer künftighin gehalten werden soll, damit diejenigen 125 respective Subpriores und Brüder, welche dem Orden dienen, ad interim und so lange bis die Commenden mit 500 Thlr. bezahlt werden, einige Emolumente für ihre Arbeit genießen.

Schlüßlich ist die Recapitulation, nach welcher der Orden 1787 1,813,491 Rthlr. besitzet, und die Repartition der Revenüen dieses Capitals beygefügt.

Da sich nun dieser Plan auf vernünftige Grundsätze der Wahrscheinlichkeit und Billigkeit gründet, so ist es auch derjenige, welcher von nun an, zur unabänderlichen Norm angenommen und wonach unabweislich gearbeitet werden soll. Zu diesem Ende wird das Consilium der Provinz, sich so viel möglich, an einem Ort aufhalten, damit hinkünftig auch alle Geschäfte, sie haben Namen wie sie wollen, planmäßig, mit dem stärksten Eifer und Nachdruck ununterbrochen executirt, und die dazu verordneten Mitglieder nebst Subalternen, dieselbe mit gehörigem Fleiß in Ordnung erhalten, auch jeder Superior mit nöthigen Instructionen und erforderlicher Auskunft auf eingehende Berichte ohne den geringsten Zeitverlust versehen werden können.

Um den Ordensbrüdern eine vorläufige Idee von der Einrichtung des Consilii der Provinz einstweilen zu ertheilen, welche ihnen jedoch, wie Wir Uns ausdrücklich vorbehalten, nächstkünftig in den zu publicirenden allgemeinen Constitutionen dieser Provinz nach allen Umständen und der ganzen innerlichen Verfassung weitläufiger bekannt gemacht werden soll; so bestehet solcher nächst der Person des Priors und des Departements

1) Der Canzlei,

2) Der Procuratur, welcher oblieget, das wahre Interesse des Ordens zu bestimmen, und die Fonds derselben in der gehörigen Ordnung zu erhalten.

3) Der Tresorie, oder dem Departement des Schatzmeisters, welcher die Gelder unter sich hat, darüber durch die ihm zugeordneten Officianten, ordentlich Buch und Rechnung halten läßt, die auszuzahlenden Summen nach der vorgeschriebenen Ordnung distribuirt, und sich im Gegentheil durch complete Rescripte und Lieferscheine bedecket, zu welchem Ende er auch vom Provisor-Domorum und Generalvisitator die authentiken Listen erhält, was er aus den Logen und Capiteln einzunehmen hat.

4) Dem Departement des Generalvisitators und des Provisors Domorum, welche beide in Sonderheit die genaue Befolgung der vorgeschriebenen Gesetze, die Ordnung und Disziplin unter sämmtlichen Brüdern in ihrer Obsicht haben.

Die sämmtlichen Glieder des Consilii der Provinz mit Inbegriff des Priors, leisten einer für Alle, und alle für jeden, in specie aber Wir

Ernst Ritter vom Diamante
Prior, und
Erdmann Ritter von der Distel
Schatzmeister

als welche Wir eine eigene Versicherung, mit der Unterschrift unserer eigentlichen und angebohrnen Namen deshalb ausstellen, und dieselbe bey des Herrn

Decani und Subprioris von R.ꝛ.b.rg (Ratzeburg) Reverenz deponiren wollen, wovon sodann vidimirte Copien in die übrigen sechs Diöcesen gesandt werden, — Leisten mit unserm sämmtlichen Vermögen, Hab und Gut, die Garantie des gegenwärtigen Plans, und der einzusendenden Gelder und verbinden uns dafür zu haften.

Damit auch ein jeder Bruder, wes Standes und Würden er auch seyn möge, überzeugt werde, daß sein Geld zu keinem andern Gebrauch verwendet werde, als dem zu Folge, was die Listen A. B. und C. besagen, so soll es einem jeden, sogar dem jüngsten Armiger frey stehen, sich die Haupteinnahm- und Ausgabebücher vorlegen zu lassen, und sich daraus von den Vermögensumständen desselben, wo und wie die Gelder placiret sind, zu informiren, zu welchem Ende auch dem ganzen Orden, d. i. den übrigen Gliedern des Provinzialcapitels und den Präfekten auf ihr jedesmaliges Verlangen, am Schlusse des Jahres, eine vom Schatzmeister gefertigte und gehörig vidimirte Bilance aus dem Hauptbuche zugesandt werden soll; dagegen ist aber auch keine Hauptverordnung oder Anweisung gültig, wenn dieselbe nicht von den Gliedern des Departements contrasignirt ist.

Gleich wie Wir nun durch alle diese Verfügungen, nichts mehr als die völlige Überzeugung Unserer vielgeliebten Brüder von der Reinigkeit Unserer Absichten, und von der redlichen Vorsorge, für ihr und der ganzen Provinz wahres Beste zu bewürken suchen, als ersuchen Wir sie sammt und sonders, auch in den nächsten, geliebts Gott, zu publicirenden allgemeinen Constitutionen der Provinz, von der Methode des Umtriebs der Geschäfte, und den besonderen Obliegenheiten aller und jeder, den General- und Specialdirectionen vorgesetzten respective Obern den gehörigen Unterricht sich zu erwerben; so und dergestalt, daß keinem auch dem geringsten Unserer Brüder, über die eigentliche und wahre Art der Behandlung der Ordensgeschäfte der Provinz, führohin der Schatten einiger Unwissenheit, übrig bleiben könne.

Alle Berichte und Rapporte, wollen Wir, daß selbige in Zukunft gerade an das Canzley-Departement, unter den Aufschriften, welche ehestens diesfalls ganz eigends werden vorgeschrieben werden, eingereichet werden, wobey lediglich ganz kurz angemerket wird, in welches Departement sie eigentlich gehören. Ein jeder Departementschef, z. B. der Schatzmeister, Provisor, Procurator expedirt unter seiner Unterschrift die in sein Departement gehörigen Geschäfte, so wie sie in diesem ökonomischen Plan wörtlich enthalten sind, und in soweit selbige nicht gegen den klaren Buchstaben und einmal festgesetzte Verfügungen streiten.

Denjenigen Subpriors und Präfekten, welche Gelegenheit haben, die aus ihren Sprengeln eingehenden Gelder (ausgenommen das Johannisopfer und was die Socii für die 3 ersten Grade, und für die Aufnahme in den Hohen

Ein Certificat

Orden bezahlen, als welches jederzeit in Natura eingesandt werden muß) in ihren eigenen Landen zu 5 pro Cent unterzubringen; stehet ein solches gänzlich frey, jedoch muß er die Obligation und die Charta Blanca zur Cession sogleich einsenden. Kann er es aber nicht à 5 fürs hundert unterbringen, so ist er gehalten, es ohne Zeitverlust einzusenden.

(Diese Bestimmung wurde später abgeändert so daß das Geld in den Sprengeln verblieb.)

Gleichwie nun die Glieder des Consilii, besonders Schatzmeister, mit seinem ganzen Vermögen, über die einzugehenden Gelder Caution und Garantie leisten; so hat ein Gleiches jeder Superior, welcher Ordensgelder in die Hände bekommt, zu prästiren.

Damit auch die mit dieser Einrichtung verknüpfte gegenwärtige und zukünftige Vortheile vorzüglich nicht allein auf die jetzt im Orden stehende, und dereinst nachkommende Brüder, sondern auch auf deren Kinder vor allen Fremden extendiret werden; so soll es vor der Hand erlaubt seyn, daß der Sohn eines Ordensbruders im 15ten Jahre seines Alters, gegen dem, daß er seine competirende Quotam dafür so wie ein anderer Bruder, bezahlet, auch jährlich das Johannisopfer richtig abführet, als ein Lehrling designirt, als ein solcher in die Logenlisten eingeschrieben, und so von Jahr zu Jahr gegen behörige Bezahlung der Grade avancirt werde, dergestalt, daß er im 21ten Jahre seines Alters als ein würklicher Hoher Ordensbruder in die Liste der Provinz ein-

gezeichnet werde, wenn er auch gleich in dieser Zeit, noch nicht einmal als Lehrling, actu sollte recipirt worden seyn. Hat er das 21. Jahr erreichet, so kann alsdann nach Befinden, und ohne das mindeste Bedenken die Aufnahme durch alle Grade der Freymaurerey bis in den Hohen Orden in kurzer Zeit und hintereinander gemacht werden. Jedoch behalten Wir uns über dies noch expresse vor, in der Folge der Zeit noch eine andere Verfügung zu treffen, vermöge welcher dieses Beneficium auf die Söhne der Ordensbrüder, so noch in mindern, z. B. dem 10. oder 12ten Jahre stehen, extendirt werden könnte. Dahingegen schmeicheln Wir uns billig mäßig, daß die Bemühung der Väter jederzeit dahin gerichtet seyn werde, diesen ihren minderjährigen Söhnen eine gute und den Ordensabsichten gemäße Erziehung zu geben, und ihnen vernünftige Begriffe über die Beschaffenheit und das wahre Wesen des Ordens fein bey Zeiten einzuprägen, und erwarten Wir von den Hauscomthurs, daß sie die vermuthliche Charaktere dieser Kinder, und ihre Neigungen, so wie sich selbige nach und nach entwickeln, eben so gut als der anderen aufzunehmenden Lehrlinge, genau nach der bereits angewiesenen Vorschrift schildern, und behörigen Orts einreichen.

Bey der Aufnahme in den Orden ist der weltliche Stand der Brüder jederzeit in Erwägung zu ziehen.

Ritter kann niemand werden als ein Cavalier, Officier oder aus dem Civilstande ein solcher, der den Rang eines Raths hat, Geheim=Secretairen, graduirte weltliche Personen oder gelehrte Rathsherrn in großen oder Reichsstädten.

Armigeri können geistliche und weltliche Gelehrte, Kunstverwandte, und andere werden, deren Stand dem Charakter eines Raths oder Offiziers nicht gleichkommt.

Socii können aus allen Ständen genommen werden, wenn ein Zusammenfluß vieler Umstände ihnen nicht erlaubt, die strengern Pflichten eines Ritters oder Armigeri über sich zu nehmen. Kaufleute, Wechsler und Negocianten können nie in eine andere, als diese Classe kommen, weil es ihre Beschäftigungen nicht zulassen, sich dem Orden anders als Freunde und nicht strikte zu widmen; jedoch kann sowohl diesen als den Armigeris der Rang und Name eines Ritters auf ergangenen Bericht an das Conseil, und erhaltene Approbation, vergönnt werden, zumal wenn sie sich um den Orden verdienstlich machen oder sonst andere Bewegursachen vorhanden sind.

Damit aber auch der Stand eines Armigers künftighin ansehnlicher, und aller Anstoß vermieden werde; so wollen Wir, daß die graue Kleidung der Armiger hinweg falle.

Sollte ein oder dem andern Ritter zu schwer fallen 250 rthlr. zur Commende nachzuschießen, so ist ihm vergönnt, 150 rthlr. zum Fond der Armig. zu erlegen,

und sich darauf einschreiben zu lassen; wobey ihm an seinem Rang nichts präjudiciren soll, indem er vor wie nach Ritter verbleibt.

Gleichwie Wir nun alles vorstehende nach genauer der Sache gepflogener Berathschlagung über die in der Provinz hinkünftig festzusetzenden ökonomischen Verfassungen, förmlich zu beschließen für gut erachtet; als wollen Wir, daß selbigen durchgängig und in allem die genaueste Folge geleistet werde. Und hieran geschiehet Unser ernster Wille und Meinung.

Gegeben S—b—g (Sonnenburg), d. $\frac{2}{13}$ Januar $\frac{452}{1766}$.

Frater Carolus Eques ab Ense (Hund)
Magist. Provinc. indig.
Frater Ernestus Eques ab Adamante (Kiesenwetter)
p. t. Prior.
Fr. Wilhelmus Eq. a Stella Cancellar. (Mylius)
Fr. Erdmannus Eq. a Carduo Thesaur. (Gersdorf)
Fr. Christianus Eq. a Struthione (Schubart)
Vis. gen. et Prov. Dom."

Diesem Plan, der ein klares Bild von der ganzen Struktur des Ordens gibt, war eine Garantie und Kautionsakte beigegeben, die folgenden Wortlaut hat:

„Ich Ernst Gottlob von Kiesenwetter, auf Leippa und Werda, verordneter Landesältester des Fürstenthums Görlitz, und Churfürstl. Sächss. würklicher Landkammerrath

und

Ich Johann Erdmann von Gersdorf, auf Wurschen, Nechern, Belgern, Sörke und Kohlwese, weil. Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Obristlieutenant,

leisten hiermit für uns auf unsere Lebenszeit, über einen gewissen sub dato 13ten Jan. $\frac{452}{1766}$. edirten und mit denen angenommenen Unterschriften

Carl R. vom Degen
Ernst R. vom Diamante
Wilhelm R. vom Stern
Erdmann R. von der Distel
Christian R. vom Strauß,

bezeichneten Plan, ratione derjenigen Gelder, die nach demselben jetzt und künftig zusammengeschossen und bezahlet, auch sodann an Uns zum Behuf dieses Plans eingesendet werden, dergestalt mit unserm jetzigen und zukünftigen,

beweglich und unbeweglichen Vermögen, nicht minder mit unserer Ehre. Kaution und Garantie, daß Wir nicht nur niemals zugeben noch gestatten wollen, daß entweder von Uns oder sonst einem, wer es auch sey, ein anderer als in dem angeführten Plane deutlich enthaltener Gebrauch gemacht werde, sondern Wir verbinden Uns auch, jedesmal und wenn es verlanget wird, allen, hauptsächlich aber denen jetzigen und künftigen fürnehmen Theilhabern und Mitgliedern, für sich und ohne ihre leiblichen Nachkommen und Erben, das Haupteinnahme- und Ausgabebuch dieser Gelder vor, auch Rechnung und Auskunft abzulegen wie und wo die, der ganzen Gesellschaft gehörige Kapitalia angelegt sind.

Alles getreulich, sonder Argliſt, Gefährde und Ausflucht auch bey unserer Ehre, jedoch auch für Uns ohne Unsere Erben und Erbnehmen. Zur Urkund haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben, und mit Unsern angebohrnen Wappen bedruckt. So geschehen zu Görlitz in der Oberlausitz am 11. May 1766

Ernst Gottlob von Kiesenwetter
Johann Erdmann von Gersdorf.

Auch Wir Endes Unterzeichnete, treten für Uns und auf Unsere Lebenszeit, obiger Garantie- und Kautionsleistung, nach deren wörtlichen und völligem Inhalte, mit Unserer Ehre, gegenwärtigem und künftigem Vermögen, gänzlich und ohne die geringste Exception bey: zu welchem Ende Wir gegenwärtiges eigenhändig unterschrieben und besiegelt haben.

Actum ut supra

Johann Wilhelm Mylius
Johann Christian Schubart."

Hund hat diesem Plan die Heermeisterliche Konfirmation erteilt, aber er hätte es, wie Keßler von Sprengseysen berichtet, lieber gesehen, daß man nicht zu diesem Mittel gegriffen hätte. Es hatten eben nicht alle Brüder die opferwillige Begeisterung für die Sache wie er selbst, nach seiner Idee sollte kein so materielles Interesse die Brüder an den Orden binden. Wo Menschen wirken, wirken sich eben auch menschliche Schwächen aus.

Bedenklich für den Fortbestand der Freimaurerei in Deutschland war in diesem Plan eine Bestimmung aus dem II. Kapitel der Ausführungsakte, wo es heißt: „1787 sind vollends alle Freymaurer, die 1782 aufgenommen wurden, gänzlich in den Hohen Orden übergegangen, und die Periode der Fr. Maurerey hätte also in unsrer Provinz ihr Ende erreicht."

Schon Keßler hat an dieser Bestimmung Anstand genommen, er sah, da der Nachwuchs aus den Johannislogen fehlte, schließlich das Ende des Ordens in absehbarer Zeit eintreten. Er erkundigte sich demgemäß bei Schubart, der in

einem Schreiben datiert Würschwitz, den 26. Julius 1786 sich eingehend dahin äußerte:

„Die beiden von Ihnen in Ihrem Brief erwähnten Stellen aus dem ökonomischen Plan sind dahin zu erläutern, daß von 1787 an, nun keine andere als blos die Söhne und Enkel derjenigen Ordensbrüder mehr aufgenommen werden sollten, welche den Plan gründen und befestigen halfen, also keine Fremden, deren Väter nicht Brüder gewesen, und zur Gründung dieser Anstalt das ihrige nicht beigetragen haben. Wäre aber die Begierde, Freimaurer zu sein noch unter den Menschen, so hätten unabhängig von diesem Plan, eine andere Anzahl von Menschen um die Hälfte vermindert oder vermehrt nach Maßgabe des Plans, der nach Umständen, die in die Denkungsart der Menschen 20 oder 30 jahre später, einpassen, wiederum dergleichen Fonds machen, und unter sich für ihre leiblichen Nachkommen, eine ganz oder zum Teil ähnliche solide Einrichtung treffen können, worüber 20 oder 30 jahre früher Dispositionen zu machen, nicht ratsam gewesen sein würde. Der Zuwachs im Orden gegen Erlegung von 500 rthlr., hätte also in den Kindern der Brüder, die das Recht haben sollten gleich nach der Geburt (wenn der Vater anders gewollt) eingeschrieben zu werden, nie aufgehört, da sie nach dem Alter zur Perception gelanget wären, und durch die solchergestaltige Vermehrung des Fonds hätten mehrere neue Commenden errichtet, und ein großes Quantum zu Unterstützung der Notleidenden ausgesetzt werden können.

Fünfhundert Ritter sollten stets sein, und diese würden einen Torenstreich begangen haben, wenn sie, wie Sie meinen, sich hätten einfallen lassen wollen, die 2 Millionen unter sich zu teilen, und statt einer sicheren Rente von 500 Reichstalern jährlich für sich und ihre Nachkommen (ohne die Vermehrung durch immer fortdauernde Bezahlung, der 500 Reichstaler Eintrittsgelder) sich ein für allemal mit einigen 1000 Reichstalern zu begnügen.

Damit das Institut aber nicht eingehen sollte, sollte eben die Sanktion und öffentliche Bestätigung eines Regenten gesucht werden, auch keine Geheimnisse oder Gaukeleien herrschen, damit kein Regent etwas Verdächtiges in diesen zum Besten eines Korps rechtschaffener und wohltätiger Menschen getroffenen Einrichtungen finden möge.

Im Jahre 1767 war ich schon ziemlich weit damit gediehen, und es stand auf dem Punkt öffentliche Sanktion zu haben; aber man hatte böse Streiche gemacht, und war neidisch, daß ich im negoziieren glücklich war. Ich wurde verdrießlich und überließ es den Tadlern und Besserwissern und siehe da blieb alles liegen.

Sie haben ohne Zweifel vergessen, daß ich in der Folge eben darum, und daß dergleichen Dispositionen getroffen werden sollten, auf Generalkonvent drang, weshalb ich denn auch, und da es nicht erfolgte, sondern die klerikalische

Gaukelei bei vielen Beifall fand, meine Ämter niederlegte. Ich habe stets bemerkt, daß die seichtesten Köpfe am unzufriedensten waren, und am meisten schrieen, ob sie schon nicht wußten warum. Klügere dachten, schwiegen und warteten ab. Geheimnisse und Verbindungen, von denen die Regenten nichts wissen sollten, suchte ich nie im Orden, und wären sie darinnen gewesen, so hätte ich sie abschaffen helfen. Die Maurerei war nun einmal im Gange und es war Pflicht, sie aufs beste nutzbar zu machen zu suchen. Schwärmereien konnten sonst nicht außen bleiben, und am Ende mußte Gefahr für die Brüder entstehen. Einen Namen mußte die Sache aber doch haben, und darum schien mir der Name Tempelherr bis 1787 ganz unschuldig. Alsdann konnte man sich ja nach Zeit und Umständen einen andern geben, und sich privilegieren lassen; und welcher Souverän würde wohl einer Gesellschaft, die Fonds und gute Absicht hat, einen Namen und ein Privilegium abgeschlagen haben? Mir wenigstens war an allen Traditionen, die mich und meine Brüder nicht reicher, gesünder und glücklicher machen konnten, nichts gelegen. Meine Absicht ging blos dahin, aus der Schwärmerei und Gaukelei ein Institut zu schaffen, das der Bearbeitung denkender rechtschaffener Männer würdig sei, und daß man nach 20 bis 30 jahren sich nicht die mit Scham verbundene Frage vorlegen dürfe: Was hast du nun davon, daß du so viele Jahre die Maurerei mitgetrieben hast? Nur der ökonomische Plan, den ich nicht ohne Mühe und Nachdenken ausarbeitete, war das einzige, was mich einige Jahre in der Verbindung halten konnte, und es kostete mich Mühe genug, meine Kollegen im Provinzialkapitel zu dessen Annahme zu bewegen, weit mehr aber die damals auf 400 angewachsene Innere Ordensbrüder, dazu zu vermögen, einen Baum zu pflanzen, wovon die Nachkommen essen sollten; dazu hatten nur wenige Lust. . . .

Als ich im Jahre 1764 in der Qualität eines beständig abgeordneten Groß-Meisters der Königlichen Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin, den sogenannten Johnson öffentlich für den Betrüger erklärte, der er war, so trugen einige seiner Anhänger Giftpulver für mich in der Tasche. Ein rechtschaffener Mann, ein Stabsoffizier, den Sie kennen, und der damals S. P. war (Subprior, gemeint ist Friedrich Gottlob Vitzthum von Eckstädt, er war kursächsischer Oberstleutnant, trat bald nach dem Konvent zu Altenberge aus dem Orden aus), entdeckte mirs und trat sogleich aus aller Ordensverbindung."

Dieser Brief, den Schubart acht Monate vor seinem Tode schrieb, ist deshalb so wichtig, weil er klar den Endzweck erkennen läßt, den Schubart mit der strikten Observanz verfolgte. Er wollte einen Orden schaffen, der ewigen Bestand haben sollte und der den Mitgliedern eine sichere Versorgung für ihr Alter und die Aufnahme ihrer Kinder und Enkel gewährleistete. Also ein Ziel, das mit Freimaurerei nichts mehr zu tun hatte und das die eigentlichen Freimaurer-

Christian Friedrich Keßler von Sprengseysen

logen aufhob. Schubart hat durchaus als nüchterner Mann der Wirtschaft gedacht, und sein Plan war sachlich und gut durchzuführen, in jedem Fall ist der Vorwurf, er habe sich selbst bereichern wollen, durch nichts zu begründen. Er hat wirklich nur das Beste seiner Brüder gewollt, freilich in seinem Sinn und auf seine Weise. Er übersah dabei, daß die alten Ritter- und Mönchsorden neben der Versorgung auch noch ideale Ziele hatten, und geistig hochstehende Männer, wie wir viele in der strikten Observanz finden, konnten sich mit einer lediglich Rentenanstalt nicht zufrieden geben. Der Heermeister selbst war innerlich gegen den ökonomischen Plan. Dafür haben wir ein klassisches Zeugnis in einem Schreiben Hunds, das an das Konsilium der Provinz gerichtet ist, als die Vertreter des ökonomischen Plans Entlastung aus ihren Ämtern forderten. Es ist datiert vom 18. Januar 1768:

„In Ansehung des ökonomischen Plans bin ich völlig unvermögend, einem oder dem andern von ihnen mich hierinnen (der Entlastung) zu fügen. Sie haben sich, meine Hochw. Brüder, demselben ohne mein Zutun und ohne mich um Rat zu fragen, privative unterzogen. Sie sind diejenigen, die die Garantie dafür geleistet haben. Indem ich Ihre guten Absichten zu unterstützen bemüht war, — so fügte ich mich Ihrer Meinung und der Mehrheit der Stimmen — ich unterschrieb den Plan, um seine Ausbreitung — dadurch nicht zu hindern; mit nichten aber konnte ich mich je entschließen, wie Ihnen noch erinnerlich sein wird, dessen Gewährleistung mit zu übernehmen, da ich die tunliche Ausführung desselben, zum Besten unserer Provinz, eifrigst wünschte, an der wirklichen aber von Anfang an gezweifelt habe. . . . Bei diesen Umständen müßte es nach einem wahren Despotismus schmecken, den ich sehr verabscheue, wenn ich eigenmächtig in dergleichen Fällen dispensieren wollte." (Anti St. Nicaise II.)

Trotzdem hatte Hund, um den Plan zu stützen, schon im Jahr zuvor dem Orden ein Angebot gemacht, wonach er dem Orden sein Gut Unwürde schenken und sein Gut Kittlitz für billiges Geld verkaufen wollte. Von der Kaufsumme mußte er einen großen Teil dazu verwenden, um die Fideikommißrechte abzulösen und seine erbberechtigten Verwandten auszuzahlen. Es wäre dem Orden damit eine Schenkung von etwa 45 000 Talern zugefallen — ohne die Schenkungen, die er nach seinem Tode dem Orden gemacht hätte, denn Unwürde war eine Schenkung unter Lebenden.

Der Grund, warum der Rentenplan den Heermeister nicht befriedigte, ist oben schon angedeutet. Keßler von Sprengseysen äußert sich darüber deutlicher:

„Er (Hund) war so ganz für das Tempelherrn-System eingenommen, und doch hatte ihm nie ein habsüchtiger Gedanke die Sache interessanter gemacht; im Gegenteil glaubte und wünschte er, daß jeder Bruder von dem Seinigen etwas beitragen möchte, daß der Orden stets fortdauere, damit durch ihn Menschen- und Bruderliebe, Aufklärung und Duldung verbreitet werden möchte. Er war daher ein ganz besonderer Freund der Herrnhuter, und behauptete sehr oft, man müßte ebenso eine Brüderschaft errichten können, ohne daß man nötig habe, besondere Religions-Meinungen anzunehmen, sondern daß Bruderliebe und Toleranz hinlänglich wären, die innigste Verbindung unter helldenkenden Menschen hervorzubringen."

Dieser christliche und echt freimaurerische Gedanke wurde in den Johannislogen, die der strikten Observanz beigetreten waren, eifrig und ernsthaft gepflegt, und von diesen auch ging die heftigste Opposition gegen den Rentenplan aus. Sie verweigerten zwar nicht die Abgaben, aber sie lehnten es ab, ihr Geld an die Provinz, was für viele Logen in der damaligen Zeit außer Landes hieß, abzuführen. So blieb der ökonomische Plan in seinen Anfängen stecken und wurde schließlich ganz aufgegeben.

IV.

Johann August Starck und das Klerikat

Durch das Scheitern des ökonomischen Planes war die Freimaurerei des achtzehnten Jahrhunderts in Deutschland aus einer großen Gefahr errettet worden. Sie wäre der Verflachung und Verweltlichung verfallen, oder hätte sich in eine andere Form gehüllt, die sich schon in verschiedener Gestaltung ankündigte, als die Verbindung der afrikanischen Bauherren, der Illuminaten, der asiatischen Brüder und der Gold- und Rosenkreuzer. Ganz einschlafen konnte der Gedanke nicht, denn er wurde durch Zinnendorf in der schwedischen Lehrart lebendig erhalten und erfolgreich ausgebreitet. Aber da die meisten Logen Deutschlands der strikten Observanz angehörten, so rief der Zusammenbruch des ökonomischen Planes im ganzen Reiche empfindliche Erschütterungen hervor. Die Frage nach dem wahren Geheimnis der Freimaurerei, dem endlichen Ziel und Zweck des Ganzen wurde immer dringlicher gestellt, und die Ordensoberen der strikten Observanz hatten darauf keine befriedigende Antwort.

Da kündigte sich ein neuer Mann an, der dem Orden von innen heraus zu helfen versprach: der Konrektor Johann August Starck aus Wismar. Er trug den Ordensnamen Bruder Archidemides ab aquila fulva (vom gelben Adler) und erklärte, Geistlicher des Templerordens zu sein; als solcher bezeichnete

er sich als Cancellarius capituli generalis Canonicorum regularium septimae provinciae. Der Templerorden bestand ursprünglich aus ritterlichen Laien, die ihre geistliche Versorgung durch die dem Patriarchen von Jerusalem unterstellten Priester erhielten. Später nahmen sie sich Hausgeistliche auf ihren Besitzungen an, die aber nicht Mitglieder des Ordens waren. Papst Alexander III. befreite den Orden im Jahre 1172 von der geistlichen Oberhoheit des Patriarchen und erteilte ihm das Recht, eigene Priester mit Ordensgelübde anzunehmen, so daß von jener Zeit an ein eigenes Klerikat des Templerordens bestand. Daß diese Geistlichen des Ordens neben ihrem Priesteramt auch die weltlichen Geschäfte des Ordens, den Briefwechsel, die Beurkundungen, die Rechnungsführnug besorgten, ist eine feststehende Tatsache. An dieses Klerikat knüpften sich Legenden von dem Besitz wertvoller Geheimnisse magischer und alchymischer Art, und nach der Wiederherstellung des weltlichen Ordens in der strikten Observanz erwartete man nicht nur, daß der Großmeister, für den man den Prätendenten Karl Eduard Stuart hielt, sondern auch die Kleriker sich dem wiedererstandenen Orden zu erkennen geben würden. Denn man war der Überzeugung, daß, wie die Ritterschaft, so auch die Priesterschaft insgeheim nach der Aufhebung im vierzehnten Jahrhundert fortbestanden hätte. Es schien daher durchaus glaubhaft, daß mit dem glanzvollen Aufstieg des neuerrichteten weltlichen Ordens das Klerikat sich ihm nähern würde.

Das war in der Tat der Fall. Die Federführung in dieser Vereinigungsbewegung hatte Johann August Starck, eine der widerspruchsvollsten Persönlichkeiten dieser widerspruchsvollen Zeit. Er ist von seinen Zeitgenossen sehr ungünstig beurteilt worden, als verkappter Jesuit, Betrüger, abscheulicher Mensch, böser Geist beschimpft worden. Ohne seine Fehler entschuldigen zu wollen, glauben wir mit seinen neuesten Biographen (Paul Konschel, Hamanns Gegner, der Kryptokatholik D. Johann August Starck, Königsberg 1912, und Gustav Krüger, Johann August Starck der Kleriker, Tübingen 1922), daß er wohl ein sehr komplizierter Charakter, aber keineswegs ein Betrüger war. Ehe wir auf das Klerikat und die weitere Geschichte der strikten Observanz eingehen, müssen wir uns näher mit Starck beschäftigen, weil ohne eine genaue Kenntnis der Persönlichkeit das Wesen seines freimaurerischen Wirkens nicht verständlich werden kann.

Über sein Leben schreibt er selbst gelegentlich seiner Bewerbung um die außerordentliche Professur der orientalischen Sprachen an der Universität Königsberg:

„Ich bin Anno 1741 den 28. Oktober zu Schwerin geboren, 1761 bin ich nach Göttingen gegangen, wo ich beim seligen Hofrat Geßner, dem Doktor Heilmann, Hofrat Michaelis, Professor Archenwald und anderen Collegia

gehöret. Daselbst habe ich zweimal disputiert, einmal de verecundia Virgilii und zweitens über eine von mir geschriebene Dissertation de Aeschylo. 1763 wurde ich von Göttingen nach Petersburg als Lehrer der römischen Altertümer und orientalischen Sprachen bei der St. Petersschule berufen. Von da ging ich 1765 weg, um eine Reise nach Italien und Frankreich zu machen, wurde aber in Frankreich als Interprète für die morgenländischen Sprachen engagiert. Die Krankheit meines sel. Vaters aber nötigte mich, Paris Anno 1767 zu verlassen und eine Stelle in Wismar als Konrektor anzunehmen. Daselbst erhielt ich eine Vokation nach Prenzlau, die ich ausschlug, und resignierte nun Anno 68 meine dortige Stelle und ging nach Petersburg, von da mir vorteilhafte Anträge von dem Fürsten Wačzenskoy, Generalprokureur des Senats, geschehen waren. Bei meinem ersten Aufenthalt in Petersburg schrieb ich den ersten Teil der in den ‚gelehrten Nachrichten aus und von Rußland' befindlichen Dissertation de varietatibus ad codices Ebraeos V. T. caute colligendis und bei meinem letzten Aufenthalt die Syllogen Commentationum et Observat. philol. criticarum, wovon der erste Teil im vorigen Jahr zu Leipzig gedruckt ist."

Dazu ist noch nachzutragen, daß sein Vater Samuel Christfried Starck, erster Pfarrer am Dom zu Wismar, Senior des geistlichen Ministeriums und Scholarch war. Seine erste Bildung erhielt er im väterlichen Hause und auf den Schulen der Stadt, von 1760—63 studierte er Theologie, Philosophie und orientalische Sprachen in Göttingen, dort lernte er auch den späteren Oberkonsistorialrat Büsching kennen, der ihm bis zu seinem Lebensende freundschaftlich geneigt blieb und ihn allenthalben gefördert hat.

In Paris soll Starck katholisch geworden sein, eine Tatsache, die er niemals zugegeben hat. Das Zeugnis seines Übertritts scheint auf den ersten Blick unantastbar: In einer Abhandlung über Starck aus der Feder des Abbé Picot in der Biographie universelle ancienne et moderne (Paris 1825) heißt es:

„Starck arriva en Octobre 1765 à Paris, et après les instructions et préparations convenables il prononça son abjuration dans l'église St. Sulpice le 8. Février 1766. C'est ce qui résultate dans registre d'abjuration, reçus à St. Sulpice dépuis 1686 jus qu'en 1791, registre manuscrit qu l'on conserve encore et que nous avons eu sous les yeux. L'act d'abjuration outre la signature de Starck porte . . ."

Diese Abschwörungsformel trägt weiter die Unterschriften des Abbé Joubert von St. Sulpice, des Abbé de Bausset und des Abbé de Chazal de la Morandie, des Vikars. Picot erklärt, daß er auch noch ein Memoire des Abbé Joubert gesehen habe, das diese Abschwörungsformel erwähnt. Es herrschte großes Interesse für Starck, und man versuchte ihm eine Stelle zu verschaffen. Als

das nicht gelang, reiste Starck ab. Die betreffende Stelle des Memoire lautet: „Starck encore peu affermi dans la foi, sollicité par ses parents et ces amis, retourna en Allemagne et repris l'exercice de la religion protestante. Son abjuration à Paris avait été secrète et resta toujours ignorée de ses ennemis qui n'auraient pas manqué de la lui reprocher dans leur nombreux écrits contre sa personne ou ses ouvrages. Mais le fait est incontestable, la mémoire de l'abbé Joubert existe encore et ne laisse aucun doute." (Zitate nach Konschel.)

Die genannten neueren Biographen Starcks halten dies Schriftstück für authentisch, aber schon Keller zweifelte die Zuverlässigkeit des Abbé Picot an, und im Allgemeinen Handbuch der Freimaurerei wird mitgeteilt, daß ein sehr angesehener deutscher Geschichtsforscher bei einem längeren Aufenthalt in Paris eifrig nach den Aktenstücken gesucht habe. Es wurde ihm jedoch mitgeteilt, daß ein Register der Abschwörungen in der Kirche St. Sulpice nicht vorhanden sei, daß alle Briefe und Papiere in der französischen Revolution vernichtet wurden. Bestimmt erwiesen ist also der Übertritt nicht, ob aber ganz ausgeschlossen, das bleibt die Frage. Jedenfalls hat er sich in seiner ganzen Laufbahn stets als evangelischer Theologe gefühlt und niemals den geringsten Anlaß gegeben, ihn für einen verkappten Katholiken zu halten. Er hat nach seiner Rückkehr aus Paris sehr bald ein geistliches Amt in Wismar angetreten. Im Jahre 1777 siedelte er nach Königsberg über.

Sein Königsberger Aufenthalt war ein langer Kampf des jugendlichen Aufklärers gegen die orthodoxe Theologie der alten preußischen Königsstadt, aber Starck siegte dank der warmen Fürsprache Büschings bei dem Ministerium in Berlin. Er wurde im Jahre 1776, kaum fünfunddreißigjährig, Oberhofprediger und Generalsuperintendent. Neben seinem Amt und seiner Professur betätigte er sich sehr reichlich als wissenschaftlicher Schriftsteller, und die Werke der damaligen Zeit haben für die Geschichte der vergleichenden Religionswissenschaft ohne Zweifel eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Sein schärfster Gegner war der geistvolle und tiefreligiöse Johann Georg Hamann, der Magus im Norden. Ihm war schon das In-Beziehung-Setzen der heidnischen Kulte zum Christentum eine Profanierung.

Diese strenge Auffassung versteht man erst, wenn man Hamanns religiösen Standpunkt betrachtet. Er sagt in seinem Lebenslauf: „Ich fand die Einheit des göttlichen Willens in der Erlösung Jesu Christi, daß alle Geschichte, alle Wunder, alle Gebote und Werke Gottes auf diesen Mittelpunkt zusammenliefen, die Seele des Menschen aus der Sklaverei, Knechtschaft, Blindheit, Torheit und vom Tode der Sünden zum größten Glück, zur höchsten Seligkeit und zu einer Annehmung solcher Güter zu bewegen, über deren Größe wir noch

mehr als über unsere Unwürdigkeit oder die Möglichkeit, uns derselben würdig zu machen, erschrecken müssen, wenn sich uns selbige offenbaren."

Starck konnte sich in Königsberg keine Stellung machen. Weder als Kanzelredner noch als Dozent hatte er genügende Anerkennung, viele seiner angezeigten Vorlesungen kamen aus Mangel an Zuhörern nicht zustande, dazu brachte ihm der tägliche Dienst in seinem Amte Unstimmigkeiten aller Art, so daß er die Gelegenheit ergriff, seinen Abschied einzureichen, als ihm eine Lehrerstelle an dem akademischen Gymnasium in Mitau angeboten wurde.

Johann August Starck

König Friedrich der Große bewilligte das Abschiedsgesuch, und im Jahre 1777 trat Starck seinen neuen Wirkungskreis in Mitau an. Hier vollzog sich in seinem Innern eine bedeutsame Wandlung. Er, der entschiedene Mann der Aufklärung, wendet sich in seiner Schrift „Freimütige Gedanken über das Christentum" mehr nach der Seite der Orthodoxie hin. Zwar hat er seinen Übergang noch nicht vollkommen vollzogen, aber er sucht schon zu vermitteln zwischen Aufklärung und Orthodoxie; auch seine Stellung zu Luther hat eine leichte Wendung genommen, er erkennt wenigstens seine Bedeutung an, während er die wahrhafte Größe des Reformators noch nicht erfassen kann.

Auch in Mitau hatte er, obzwar er anfänglich jubelnde Briefe schrieb, keine rechten Erfolge, es gelang ihm nicht, festen Fuß zu fassen, obwohl er reichlich Verkehr pflegte. Darum fing er schon im Herbst des Jahres 1777 an, sich um eine andere Stellung zu bemühen. Herzog Friedrich August von Braunschweig-Öls empfahl ihn an seinen Oheim, Herzog Ferdinand, eine Anstellung als Professor der Theologie in Helmstedt in Erwägung zu ziehen. Daraus aber

wurde nichts, offenbar, weil der Obermeister der schottischen Loge in Mitau, Baron von Fircks, im Orden Ritter vom Roten Adler, eine abfällige Auskunft über ihn gegeben hatte. Aber Starck ruhte nicht mit den Versuchen, von Mitau fort und wieder nach Deutschland zu kommen, was ihm jedoch erst, nachdem er zu den Prinzen von Hessen und Mecklenburg in sehr lebhaften Briefwechsel getreten war, im Jahre 1781 gelang, wo er als Oberhofprediger und Konsistorialrat nach Darmstadt berufen wurde. Dort hat er sich bis an sein Lebensende der höchsten Gunst seines feinsinnigen Landesherrn erfreuen dürfen, er wurde im Jahre 1811 in den Freiherrnstand erhoben und starb im Jahre 1816. In den letzten Jahren hatte er die in Mitau begonnene Wandlung zur Orthodoxie vollkommen durchgeführt.

Ein Gesamturteil gibt Konschel (a. a. O.), dem wir durchaus beipflichten können: „Gewiß sind seine Fehler und Verirrungen offenbar. Es stehen dem aber auch viele gut bezeugte sympathische Züge gegenüber, seine große Herzlichkeit und Liebenswürdigkeit, sein harmonisches Familienleben, seine treue Fürsorge für die Verwandten. Wollen wir ihn verstehen, so müssen wir ihn als Kind seiner Zeit würdigen. Die beiden Konfessionen standen sich damals anders gegenüber, als sie es heute tun. Zwischen den Gläubigen in beiden Heerlagern hatte sich durch den gemeinsamen Kampf gegen die Aufklärung eine innige Geistesgemeinschaft entwickelt, starb doch der energische Lutheraner Hamann, umgeben von einem Kreise katholischer Freunde und Geistesgenossen. Die Aufklärung hatte das Ihrige dazu getan, die Unterschiede zu verwischen. So fehlte es Starck in allen seinen Perioden, ebenso wie den meisten seiner Zeit, an einer lebendigen, klaren Auffassung der evangelischen Prinzipien. Daß er kein Geistesriese war, wie sein Gegner Hamann, sondern ein Mann des Mittelmaßes, können wir ihm zum Vorwurf nicht anrechnen. Er war und blieb ein Kind seiner Zeit, während Hamann ein derartig gewaltig von Ewigkeitsgedanken beherrschter Mann war, der hoch hinausgehoben war über allen Wechsel der Zeit. Die Welle der Zeit trieb Starck zuerst in das Lager der Aufklärung, dann aber in das Lager der Reaktion. Er machte eine Entwicklung mit, die viele, und zwar nicht die schlechtesten Geister seiner Zeit machten. Stolberg und die andern Romantiker sind seine Geistesgenossen. Ebenso wie seine Zeit war auch seine Umgebung in Hessen, das von jeher ein Versuchsobjekt für Vereinigungsprojekte zwischen den beiden Konfessionen gewesen ist, dazu ganz geeignet, den Unterschied zwischen Rom und Wittenberg vergessen zu lassen. Zeitweise war eine Annäherung der geistlichen Reichsfürsten und der weltlichen gegen den Kaiser eingetreten. Das Hauptmoment bei ihm war seine Stellung zu den geheimen Gesellschaften. Sie waren die Vorbereitung der Romantik. Gerade in ihnen können wir die Schwenkung deutlich verfolgen, wenn wir uns

die Mühe geben, ihre Geschichte zu studieren. . . . In allen Lebenslagen und Lebensperioden werden wir ihm nicht abstreiten können, daß er in gutem Glauben gehandelt hat. Ein Schwindler und Betrüger war er nicht. Wenn es ihm nicht gelang, zwischen den beiden Polen, einem reaktionären Mystizismus und einer geistlosen Aufklärung, den rechten Mittelweg zu finden, so ist das kein Wunder. Der Wert und der Ertrag dieses Menschenlebens ist somit eine doppelte Warnung vor diesen beiden entgegengesetzten Gefahren, vor denen die Kirche der Gegenwart, ebenso wie die der Vergangenheit, sich zu hüten hat."

Die freimaurerische Laufbahn Starcks begann 1761, wo er in Göttingen noch als Student in einer französischen Militärloge aufgenommen worden war. Nach Beendigung seiner Studien ging er, wie wir gesehen haben, nach Petersburg, und dort hat er die Anregungen und Kenntnisse erhalten, die ihn befähigten, das Klerikat des Templerordens auszubilden. Baron Friedrich von Vegesack, der nach seiner Angabe vom Heermeister der Auvergne, dem Grafen de la Tour du Pin, unter dem Namen Ritter vom aufstehenden Löwen zum Tempelherrn geweiht worden war, und Johann von Böhnen, schwedischer Oberstleutnant und Kommandant von Wismar, gründeten die Loge zu den drei Löwen, die von der Loge zu den drei Sternen in Rostock als Filialloge am 11. Februar 1767 eingesetzt wurde. Starck war nach Abschluß der Gründungsverhandlungen mit Vegesack bekannt geworden und noch vor der Einsetzung der Loge beigetreten. Bald darauf wandte er sich an den Rostocker Meister vom Stuhl, Joachim Heinrich von Schröder, dem er mitteilte, daß er aus Petersburg wertvolle freimaurerische Kenntnisse und Vollmachten besitze, und sprach die Bitte aus, ihm die Verbindung mit dem Heermeister zu vermitteln. Das tat Schröder, und nun begannen Verhandlungen mit dem Ziel, das Klerikat und den Ritterorden zu vereinigen.

Das erste Schreiben ging durch die Hand von Schröders an den Heermeister. Es ist vom 31. März 1767 datiert, und es steht darin der Satz: „Es befindet sich nämlich außerhalb Deutschlands eine gewisse Loge, von welcher ich wünsche, daß sie auf eine geschickte Weise zur strikten Obedienz und besonders zur Provinz Ew. Gnaden gebracht würde. Ich habe in derselben selbst ehemals eine Charge bekleidet, und noch bis jetzt dependiert sie von mir, mit Zuziehung einiger anderer meiner Freunde, und wird durch einen von uns der Loge vorgeschlagenen Meister vom Stuhle regiert. Sie ist reich an äußerlichen Zieraten, hat einen eigenen sehr einträglichen Schatz, aus welchem dem Meister vom Stuhl für eine jede Loge, die er hält, ein ansehnliches Opfer gegeben wird. Aber sie ist reicher durch die wenigen, von welchen sie regiert wird, die das innerste Geheimnis des Ordens besitzen und zu erhöhen trachten; und vielleicht die einzige Loge des heutigen Alters, die dergleichen Meister und Väter des

Tempels aufweisen kann, obgleich dieses der Loge selbst verborgen ist. Euer Gnaden und Dero Hochwürdiges Konsilium verstehen zur Genüge, was ich hiermit ausdrücken will: Ich würde es deutlicher tun können, wenn ich das Glück hätte, an Hochdieselben so schreiben zu können, daß mein Brief nicht durch die dritte Hand gehen dürfte. Meinen Freunden ist von der strikten Observanz allerdings etwas bekannt, aber sie weigern sich, derselben ihre Loge zu unterwerfen (nicht aus ökonomischen Gründen, weil die Loge, wenn sie auch alles der Observanz überlieferte, dennoch immer in sich selbst mächtig und begütert genug bleiben wird), und ich habe es selbst noch nicht zugeben wollen, bevor ich darüber Ew. Gnaden eine Vorstellung getan, und Hochderoselben Willensmeinung und Vorschriften eingezogen, wobei ich Ew. Gnaden feierlichst versichere, daß die Observanz nie eine bessere Acquisition machen kann als eben diese. Ich könnte dazu selbst gar in Person meine Hilfe leisten, wenn ich diesen kommenden Sommer eine Reise dahin tun möchte, vorhero aber mit denen dazu nötigen Instruktionibus der strikten Observanz versehen wäre, sonst auch schriftlich. Ich bin an die Verfassung dieser Loge und an meine daselbst befindlichen Freunde so gebunden, daß ich nie davon ablassen kann. . . . Ew. Gnaden ersuche ich nun noch gehorsamst, mein gegenwärtiges Schreiben nicht so aufzunehmen, als rührte es aus Gründen her, die aus unedlen Absichten kämen oder solche zum Endzweck hätten. Mein Eifer, meine Treue und Gehorsam zu erfüllen, ist allein mein Zweck, sonst begehre ich nichts. Wer in dem glücklichen Besitz des Lichts ist, begehrt keines anderen, und hat immer ein Genüge, wenn ihn der große Meister segnet und seine Arbeiten belohnet."

Während die Verhandlungen liefen, gründete er ein klerikales Kapitel zu Wismar, für das er Ernst Werner von Raven, Herrn auf Rossentin und Sparow, gewann, der mit Zustimmung des Heermeisters schon im Oktober 1767 zum Klerikat übertrat. Die Heermeisterliche Genehmigungs-Akte wurde auf Wunsch der Kleriker auf den 12. Juli 1767 vordatiert. Dadurch wurde dem Klerikat ein ehrenhafter und sehr rechtschaffener Mann gewonnen, der allerdings im Geiste seiner Zeit leidenschaftlich den alchymischen Künsten hingegeben war. Die Sache war bei ihm für Starck in den besten Händen. Raven gehörte ursprünglich der Rostocker Loge an, deren Meister er von 1764—1765 war. Auf dem Kongreß zu Altenberge trat er zur strikten Observanz über unter dem Namen Ernst Ritter von der Perle (Eques a Margarita) und wurde zum Präfekten von Eckhorst und Commissarius Capituli des Subpriorats Ratzeburg ernannt.

Starck sprach sich nun, nachdem er in direktem Verkehr mit dem Heermeister gekommen war, freier aus. Wir besitzen einen sehr wichtigen Brief (Anti-St. Nicaise II), der undatiert ist, aber aus dessen Inhalt mit Sicherheit hervor-

geht, daß er 1767 (bei Nettelbladt 6. Juli) geschrieben wurde. Im Eingang entschuldigt Starck sich dem Heermeister gegenüber wegen Verzögerung der Antwort auf zwei Schreiben mit Krankheit und erklärt die Zurückhaltung der Kleriker bis jetzt mit der Sorge, die sie wegen der Affäre Johnson-Leucht beherrscht habe. Dann fährt er fort: „Nun aber danken wir der gnädigen Vorsehung, die uns auf eine so wunderbare Weise in die verehrungswürdigen Hände Ew. Gnaden zurückgeführt, und empfehlen uns Deroselben gnädigem Schutze, dessen wir seit jener unglücklichen Epoche nur leider gar zu lange haben entbehren müssen. — Es ist uns besonders angenehm, daß eine Zeit von fünfhundert Jahren das Andenken von uns bei unserm Fratribus Saecularibus (weltliche Brüder) ebenso wenig vertilgt, als uns ihr treuer Schutz und Eifer für uns noch jederzeit im heiligsten Gedächtnis ist und freuen uns endlich auch, aus einer solchen Zerstreuung in so glückliche und schätzbare Hände gekommen zu sein. Wir nehmen dahero nicht den geringsten Anstand, an Ew. Gnaden unsere Akzeptions- und Agnitions-Akte vorläufig in Copia in denjenigen Terminis anbei zu übersenden, in welchen wir es nach dem Herkommen zu tun verpflichtet sind. Es scheint, als wenn die Vorsehung sich wieder unserer annehme und uns auf einige Weise in unsere ehemalige Verfassung zurückführen will, und dahero preisen wir Ew. Gnaden glücklich, wenn Sie zu diesem Werkzeuge ausersehen sind. . . . Da nun ferner in dem unglücklichen Zwischenraum Veränderungen, auch in der Religion, vorgefallen sind, und sich bei uns noch Vorschriften und Titularia befinden, die ganz nach der alten Verfassung eingerichtet sind, dergleichen sich auch bei unsern Brüdern Rittern befinden müssen, wie zum Beispiel in funeralibus und andern Fällen, so können wir von niemand als Ihre Gnaden hierinnen den besten Rat und die geschickteste Mäßigung erwarten, welcher wir mit Verlangen entgegensehen. . . . Wir wünschen hier nächst recht sehr, daß einmal von Denenselben ein General-Konsilium könnte bewerkstelligt werden, wodurch sich in allen Fällen mehr behandeln und ausrichten ließe als schriftlich, oder als wenn selbst ein Hochwürdiges consilium provinciale ein hohes Mitglied desselben an uns abzuordnen geliebte. Ich vor meine Person stehe zwar in solcher Verfassung, daß ich nicht weiß, ob mich nicht vielleicht ein Wink der gütigen Vorsicht wieder in ein entferntes Reich zurückführt, wo ich mich vor einigen Jahren befunden; dennoch würde ich mit Vergnügen eine solche Reise übernehmen, wenn ich dadurch den Eifer meiner sehr Ehrwürdigen Brüder und der meinigen, der fast Enthusiasmus ist, an den Tag legen könnte. . . . Diejenige außerhalb Deutschlands gelegene Loge, welche ich Ew. Gnaden ehemals zu schildern die Ehre gehabt, kann nicht allein zur siebenten Provinz gebracht werden, sondern da die Glieder derselben fast durchgängig Deutsche des Niedersächsischen Kreises sind, gehört sie mit dem

größten Rechte unter keine andere als Ew. Gnaden Direktion. . . . Am 23. Juni haben wir von unserm sehr Ehrwürdigen Bruder von Raven Dero Beantwortung auf unsere von mir an obgedachten Bruder übergebenen, und von ihm an das consilium provinciale eingereichten Punkte erhalten. Es leuchten uns aus allem Dero gnädige Gesinnungen, Leutseligkeit und Eifer für das Wohl unseres Hohen Ordens, der wirklich verdient, daß man ganz Bewunderung, ganz Gefühl gegen ihn ist, deutlich in die Augen, und wir können es nicht anders als mit dem lebhaftesten Dank erkennen. Wir überliefern uns in die Hände Ew. Gnaden als eines zärtlichen Vaters, und überlassen uns und unsere Loge, die nur erst seit dem 17. Februar dieses Jahres gegründet ist, Dero gnädigen Vorsorge. Unser Hauptzweck muß in Absicht derselben sein, sie hier auf immer festzumachen und so zu gründen, daß sie beständig sei, voraus da meine sehr Ehrwürdigen Brüder der Herr von B. und der Herr Major v. B. so wenig als ich die Hoffnung haben können, für beständig an diesem Ort zu sein. Die Errichtung einer Balley hierselbst, unter einem Ew. Gnaden gefälligen Namen, die bloß unmittelbar von Denenselben abhinge, und deren Verwaltung keiner von der Balley zu Ratzeburg zu nehmen wäre, würde nicht allein den Zutritt der schwedisch-pommerschen Logen zur strikten Observanz gewiß zuwege bringen, und alle dort von der strikten Observanz gefaßten Vorurteile gänzlich verschwinden machen, sondern auch den Beitritt der nordischen Logen befördern, welches ohne diesen ungemein schwer, und doch von großer Wichtigkeit für den Hohen Orden sein würde. Ohne diesen würde selbst unser capitulum clericorum nicht genug gedeckt sein, und der Hohe Orden von uns schwerlich denjenigen Nutzen haben, den wir von allem niedrigen Eigennutz befreit, selbigem zu verschaffen eifrigst uns bestreben. . . . Wir haben auch keine geringe Freude daraus geschöpft, in der Provinz erkannt zu sein, und in Deroselben Beantwortung zu lesen, wenn es jetzo erfordert würde, wohl den Zweig nennen wollten, von welchem wir in gerader Linie abstammen. . . . Es können also auch Ew. Gnaden unsere Offica, Vota und daher fließende Prärogativen nicht unbekannt sein, und wir erbitten uns von Ew. Gnaden und dem Hochwürdigen Consilio provinciale immediate eine Gegenakte gehorsamst aus, wodurch wir nicht nur für Ritter dieser Provinz des Ordens, sondern auch Clericis Ordinis regularibus erkannt, und uns die daher fließenden Jura, Canones und Praerogativa in forma bestätigt werden. . . ."

Nachdem Starck noch Beschwerden gegen die Rostocker Loge geführt hatte, deren Meister von Behrmann in sehr schroffer und unfreundlicher Weise die Wismarer Brüder behandelt hatte, schließt er mit dem Ausdruck vollkommenster Verehrung. Diesem Schreiben war die Anerkenungsakte der Kleriker für den

Heermeister von Hund in lateinischer Sprache beigefügt. Wir geben dieses hochinteressante Aktenstück in der deutschen Übersetzung Keßlers von Sprengseysen:

„Dem Hochgeborenen und Hochwürdigsten
Br. Carl
Ritter vom Degen
durch die Vorsehung
Provinzial-Groß-Meister der T. H. an der Elbe und Oder.

Zum unvergeßlichen Andenken gegenwärtigen Vorfalls.

Da es dem verborgenen Ratschluß ehedem gefallen hat, daß unsere Brüder, welche in der vollkommensten Glückseligkeit miteinander lebten, durch unglückliche Zeitläufte, und durch Nachstellung derjenigen, durch welche die Güter unseres verehrungswürdigen Ordens zu Grunde gegangen, die sie ganz allein durch ihre Arbeit und Wachsamkeit hervorgebracht, sie um solche herzugeben, die härtesten Schicksale ausstehen mußten, und aus ihren Wohnungen vertrieben, auf dem ganzen Erdboden zerstreuet, und in Hütten und in verborgenen Örtern zu leben genötigt worden: So ist es doch endlich zu unsern Zeiten, durch die Gnade Gottes dahin gediehen, daß wir nicht allein in ein ganzes und unzertrennliches Chor vereinigt, sondern die glückliche Herstellung des Ordens gewiß hoffen und sicher darauf vertrauen können.

Zuvörderst sagen wir dem Allmächtigen und großen Gott, dem Zeugen unserer und unserer Väter Unschuld, den gebührenden Dank, welcher nach so vielen und mancherlei von uns überstandenen Unglücksfällen, da wir den Orden gänzlich erlöscht zu sein glaubten, selbigen einmal wiederherzustellen, und auch uns, die wir durch ein widriges Geschick von unsern weltlichen Ordensbrüdern abgesondert herumirrten, aus einer solchen Zerstreuung in alle Nationen gleichsam in eine Herde und zu einem Hirten zu sammeln und zurückzuführen gewollt hat.

Ferner ist es uns vorzüglich angenehm, daß unser und unserer Väter Angedenken, obschon selbst, noch bei dem Flore des Ordens sie immer sorgsam gewesen, und zu diesem Ende selbst von unsern weltlichen Brüdern unterstützt worden, daß ihre Wissenschaft geheimgehalten, und nur wenigen bekannt gemacht würde, dennoch mit solcher Sorgfalt erhalten worden, daß, sobald wir uns ihnen angezeigt, wir nicht allein von dem Herrn Provinzial, und Hochwürdigen Consilium provinciae anerkannt, sondern zur alten Vereinigung eingeladen worden. Welches alles zusammen genommen uns zu wunderbar scheinet, daß es nicht durch menschliche Geschicklichkeit oder mit vorgefaßtem Rat, sondern durch göttlichen Wink angefangen und vollbracht zu sein scheint.

Derohalben wir nicht angestanden haben, diese unsere Anerkennungs- und Annehmungsakte, in der in unserem Kapitel zuletzt gehaltenen rechtmäßigen Cession, am Tage Mariä Heimsuchung, in den gewöhnlichen Ausdrücken aufzusetzen, und zum immerwährenden Andenken dieser Begebenheit und zum Zeugnis unserer Liebe und Vereinigung mit dem Hochwürdigen Provinzial-Großmeister und dem Consilio provinciae zu überschicken.

Mit Vorbewußt und Genehmigung.

Ich N. N. (in Abwesenheit des Vicarii in Clericis).

Wir Brüder des verehrungswürdigsten und erhabensten Ordens der Tempelherren erwählte Clerici Regulares, und Besitzer der geheimen Kunst des Ordens willigen, daß nach den von alters her gebrachten Regeln und Gewohnheiten unseres Ordens, sich sowohl unsere Brüder Ritter der Oberherrschaft des Hochwürdigen Provinzials und Consilii provinciae unterwerfen, als fügen wir insbesondere auch unsere Bestätigung und Ansehen bei.

Geloben und bekennen hiermit, was maßen heute, Donnerstag, den 2. Juli als am Feste Mariä Heimsuchung, im Jahre 5453

Wir Endes unterschriebene Brüder durch diesen feierlichen Anerkennungs-Actum, welchen wir eigenhändig unterschrieben, und mit unserm Capitel-Insiegel bedruckt haben, daß wir dem Hochwürdigen Orden der Tempelherren förmlich und wesentlich beitreten, auf nämliche Art und Weise, wie es von unsern Vätern seligen Andenkens und von uns selbst, da wir die Gesetze und Gelübde des Ordens übernahmen, geschehen ist. In diesem Beding, daß von dem Hochwürdigen Provinzial und Consilium provinciae die alten Anordnungen mit Vorschriften des Ordens beobachtet und beibehalten werden, schwören, widmen und geloben wir ihnen unsere Treue und Fleiß hierdurch an.

Den Hochgeborenen und Hochwürdigsten Provinzial-Groß-Meisters an der Elbe und Oder

Bruder Carl,
Ritter vom Degen

Da wir, als er zu der Regierung des Ordens erhoben wurde, unter den Völkern von unsern Brüdern zerstreut lebten, und unser Amt nicht verwalten konnten,

Setzen und weihen wir anjetzo durch diesen feierlichen Actum ein, und halten und erkennen ihn für den wahren und rechtmäßig verordneten Meister und Verwalter des Ordens in weltlichen Dingen, ohne alle Rückhaltung, Zweideutigkeit und Ausnahme, geloben ihm unsere Treue, Fleiß und Gehorsam, also wie es selbst die Verwaltung des Ordens, unsere Grundsätze, Regeln und Vorrechte erfordern und erlauben. Also ebenso gut, als wenn wir selbst gegenwärtig gewesen, und buchstäblich vollbracht hätten.

Durch die nämliche Feierlichkeit erkennen wir, die vom Hochwürdigen Herrn Provinzial angenommenen Glieder, in der Würde als Vorsteher des Ordens in weltlichen Dingen, und versprechen ihnen unsere Treue, Bemühungen und Gehorsam, sowohl zur Beschützung als Ausbreitung des Ordens, wie es von dem Consilium der Provinz anerkannt und festgesetzt wird, und wie es unsere Pflichten, Vorschriften und Vorrechte fordern und erlauben. Ebenso, als wenn wir gegenwärtig gewesen und mündlich vollzogen hätten.

Dem ganzen Orden aber vereinigen und widmen wir uns und unsere verehrungswürdigen Brüder, welche den Regeln und Fußstapfen unserer Väter gefolgt, daß wir alle Mühe anwenden wollen, zu Wiederhervorbringung und Herstellung der alten Wissenschaften und Kenntnisse des Ordens, durch welche allein und durch die Tapferkeit unserer Brüder Ritter ehmalen unser Orden gestanden und geblüht hat, also daß wir uns von ihnen unter keinem Vorwand absondern, auch nicht einmal von den Versammlungen der Ritter, wenn sie zu rechter Zeit, nämlich zu Mitternacht, gehalten werden, ausschließen wollen.

Dieses alles aber ist von uns unter den Bedingungen, Vorbehalt und Klausel geschrieben, ausgefertigt und in unserm Capitel mit Rat und Einstimmung Aller bestätigt worden, daß selbst der Hochwürdige und Hochgeborene Provinzial, Bruder Carl Ritter vom Degen und ein Hochwürdiges Consilium sich äußerst angelegen sein lassen werden, daß niemand von unsern Rechten und Vorzügen, welches die geistlichen Rechte sind, so unsere in Frieden ruhenden Väter und wir von den Zeiten Hugonis de Paganis, und von Zeit der von dem heiligen Bernhard gegebenen Regeln genossen haben, und noch genießen, etwas, unter was für einem Vorwande es auch sei, abzukürzen oder zu schmälern sich unterstehe, oder in den Sinn kommen lasse. Im Gegenteil soll man uns vielmehr allen Schutz, Vorsorge und Hilfe und eine sichere Wache unserer Brüder Ritter angedeihen lassen.

Schließlich bekräftigen und befehlen wir, kraft des unverbrüchlichsten Gehorsams, und unter den in unsern Regeln und Gebräuchen festgesetzten Strafen:

Daß es niemand erlaubt sein soll, dieses Bestätigungs- und Anerkennungs-Instrument zu widerlegen, oder vorsätzlicherweise entgegen zu handeln.

Wenn sich jemand dieses unterstehen, oder dawider handeln dürfte, soll gegenwärtig für einen Verbrecher erklärt werden, und die festgesetzte Strafe gefallen zu sein, anerkenne."

Der Heermeister, der nichts verabsäumen sollte, was dem Orden dienen konnte, ließ durch den Kanzler an Herrn von Raven am 11. Juli 1767 ein aufmunterndes Schreiben richten, dem wir die folgenden Stellen entnehmen:

„. . . Man hat abseiten des Consilii um die Unterhandlungen möglichst zu beschleunigen und zu erleichtern, alle Schwierigkeiten abzukürzen gesucht, den

Brüdern in Wismar ihre propositiones, die ohnehin an und für sich unserm Systemati gar nicht zuwider waren, zugestanden und dadurch unsere gänzliche Bereitwilligkeit zu einer brüderlichen Vereinigung mit wahrem Vergnügen an den Tag zu legen gesucht. Bis hierher haben wir täglich einer Antwort von Ew. Hochwürden entgegengesehen, und zwar mit desto größerem Verlangen, je wichtiger und vorteilhafter uns die glückliche Beendigung dieser Negociation zum Wohlsein unseres Ordens vorkommen muß. Da nichts eingelaufen ist, so habe ich vi mei officii mich nomine consilii ganz ergebenst zu erkundigen die Ehre, in was vor terminis diese Unterhandlung stehe? Ob sich etwa nicht vorhergesehene Schwierigkeiten hierbei ereignen? Worin selbige bestehen? Und ob Ew. Hochwürden etwa noch einige nötige Erläuterungen vom Consilio hierzu bedürfen? Ich habe den Auftrag, Ew. Hochwürden um des wahren Besten des Ordens willen, ganz ergebenst zu bitten, ja alle mögliche Sorgfalt anzuwenden, diese Brüder, die sich uns auf eine so generöse Art von freien Stücken zu einer Vereinigung darbieten, aufs äußerste zu menagieren. Ich bin überzeugt, Ew. Hochwürden sehen selbst sattsam die wichtigen Folgen ein, die uns aus diesem Zuwachs eines neuen Corporis, welches so edelmütig von dem Orden denkt und arbeitet :/wie wie man aus des Bruders Starck Briefen sieht:/ entstehen müssen, gegenteils aber würde es überflüssig sein, Ew. Hochwürden die Folgen des Verlustes weitläufig zu schildern, wenn wider unser Hoffen und Vermuten diese Brüder anderen Sinnes werden sollten. . . . Und da in einer delikaten Affäre uns deutlich genug in die Augen leuchtet, daß eine schriftliche Unterhandlung vieler Langsamkeit und anderen Schwierigkeiten ausgesetzt ist, so wird sich das Consilium, sobald nur die mindeste Nachricht von Ihnen eingeht, entschließen, ein Glied aus seinem Mittel zu ernennen, welches eine Reise in Dero Gegenden ungesäumt antrete, seine Bemühungen mit den Ihrigen vereinbaren und diese Sache mit hinlänglichen Instruktionen versehen zu einem erwünschen Ende zu bringen suche. . . ."

(Archiv der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland.)

Die Beitrittsakte Starcks war also von der Provinz angenommen worden. Ein Schreiben dieserhalb ging am 22. August 1767 an die Wismarer Brüder ab, indem man, obwohl in der deutschen Provinz von den Klerikern nichts als die Tatsache ihrer Existenz bekannt sei, ihnen schon im voraus „alle zukommenden Gerechtsame, Prärogativen und Immunitäten" förmlich bestätigte und anerkannte. Auch die Absendung eines Mitglieds wurde in nahe Aussicht gestellt. Aber man konnte sich zunächst über die Person des Gesandten nicht einigen. Anfänglich war Schubart in Aussicht genommen, der lehnte aber ab, weil er innerlich zu den Klerikern keine rechte Vertrauensstellung fassen konnte.

Außerdem war er verstimmt, daß der Heermeister sich, ohne ihm etwas davon zu sagen, mit den Wismarer Brüdern überhaupt eingelassen hatte. Seine Opposition erreichte, daß die Sache der Wismarer Brüder beim Konsilium liegen blieb, bis der Heermeister persönlich eingriff und seinen Waffenritter, Franz von Prangen, im Orden Ritter vom Pfau, unrühmlichen Angedenkens aus seinen Beziehungen zu Johnson-Leucht, als Gesandten nach Wismar abordnete.

Die Vollmacht befindet sich im Archiv der Großen Landesloge und lautet folgendermaßen:

„Demnach Wir Bruder Carl v. Degen des Hohen Ordens des Heiligen Tempels zu Jerusalem der Zeit Heermeister der VIIten Provinz an der Elbe und Oder es dem Wohl des Ordens und der uns anvertrauten Provinz für höchst ersprießlich erachtet haben, um dem liebreichen und freundschaftlichen Gesuch derer dreyen Fratrum Clericorum Regularium zu Wismar, des Br: Archidemides, Augusti et ab Hypopotamo (richtig Hippopotamo), ihnen einen Legatum abseiten Unserer zuzufertigen und sich mit Ihnen über mancherley wichtige, den Nutzen des Ordens betreffende Gegenstände mündlich zu vernehmen, gar gerne zu fügen, und ein solches in die Würklichkeit zu setzen, uns mit Vergnügen entschlossen haben.

Als authorisiren und bevollmächtigen wir Kraft dieses den Hochwürdigen Br. Praefecten Franz Ritter vom Pfau in der Würde Unseres Legati mit gedachten Sehr Ehrwürdigen Bbrn. Clericis zu Wismar Namens Unseres über alles und jedes, was sowohl das System unserer Provinz als das Ihrige angeht, ausführlich zu tractiren, und nach vorangegangener von beyden Theilen gefertigten reciprocierlichen Versicherungs-Acte, auf Treu und Glauben ein ander nichts zu verschweigen, und allenfalls de servando Silentio von beyden contrahirenden Theilen im Fall, welches dermahlen nicht zu vermuthen ist, etwas in dem Systemate reverendorum Fratrum Wismariensium enthalten seyn sollte, was auf die Unterdrückung von denen drey herrschenden Religionen, oder besonderen Staats-Verfassung, zur Zeit abziehlen könnte, und möchte, ohne einigen weiteren Rückhalt mit denenselben, sich vollständig, auf das ausführlichste zu vernehmen, in Ansehung des Inneren, sowohl der clericalischen als unserer weltlichen Verfassung, der damit verbundenen geheimen Absichten, und derjenigen Mittel, wodurch gedachte Sehr Ehrwürdige Bbr. Clerici sowohl solche geltend zu machen, als durch den Hohen Orden haben zu können, und worinnen diese Provinz Ihnen hinwiederum hülfreiche Hand zu leisten begehret wird, und vermag vermeynen.

Auch Namens Unserer im erforderlichen Fall, diejenigen Gelübde und Versprechungen denen Sehr Ehrwürdigen Clericis Regularibus abzulegen, die die

Umstände erheischen dürften, welche die nehmliche Kraft haben, und so verbindlich von uns sollen gemacht werden, als hätten wir solche in Person geleistet.

Zu Urkund dessen ist diese Vollmacht gedachtem Unserem Legato dem Br. Franz vom Pfau von uns wohlbedächtig ausgefertiget, mit Unserem großen und kleinen Heermeisterlichen Signet bedrückt, und eigenhändig unterschrieben worden.

So geschehen zu S—b—g. (Sonnenburg) am Tage Sti. Antonii als dem 17. Jan. Stili novi und am Tage Epiphanie den 6. ejusdem Stili veteris des O:J: (Ordensjahres) 454 nach Chr. Geburt 1768.

Frater Carolus Eques ab Ense
p. t. Magist. Provincial: indignus
manu propria."

Diesem Gesandten war folgende Instruktion beigegeben:

„Der Bruder Präfekt Franz vom Pfau hat in der Würde eines Legati abseiten unserer an die Sehr Ehrwürdigen Brüder Clerici Regulares Ordinis Archidemedes, Augustus und ab Hippopotamo sich ohne Aufenthalt zu denenselben nach Wismar zu verfügen, ihnen unseren freundlichen brüderlichen Gruß zu vermelden, gedachte drei Sehr Ehrwürdige Brüder unserer Gewogenheit zu versichern, und zufolge nachstehender Vorschrift, mit denenselben zum Besten dieser Provinz und des Hohen Ordens nachdem er in geöffneter Versammlung sein Creditiv übergeben, und seine Vollmacht produciert, in nähere Verhandlung zu treten.

1.

Hat derselbe eine reciprocierliche Acte mit denen Sehr Ehrwürdigen Brüdern zu Wismar zu errichten, worinnen letztere einesteils sich anheischig machen, demselben alle ihre Wissenschaften und Geheimnisse, die sie besitzen — die Verbindungen, worinen sie mit dem auswärtigen Heermeistertümern stehen, den Plan und die Absichten, wodurch sie den Orden heben zu können glauben — bona fide und ohne einigen Rückhalt zu entdecken, wogegen der Bruder vom Pfau andernteils, den Auftrag hat, gedachten drei Sehr Ehrwürdigen Brüdern sowohl den alten als den neuen Statum, der uns vertrauten Provinz frei und ausführlich vorzulegen und zu entwickeln — welche Acte —

2.

Der Bruder vom Pfau mandatario nomine Unserer zu unterzeichnen, und einzig und allein von allen aus dieser Mission ihm zukommenden und bekannt werdenden Nachrichten, uns zu referieren, auch ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis, keinen andern Ordensbruder wer er auch sei, solche weder gegen-

wärtig noch zukünftig, unter irgend einem Vorwande mitzuteilen, hiermit förmlich angewiesen sein solle.

3.

Hat der Bruder vom Pfau die drei Fratres Clerici Wismarienses dahin zu disponieren, daß sie ihrerseits ohne unser Vorwissen, von der inneren Verfassung der VII. Provinz instruieren, bis daß die ganze Unterhandlung völlig mit ihnen geendigt ist, und daß sie sich durch vorerwähnte Acte hierzu mitverpflichten, sowie derselbe mandatario nomine unserer ein gleiches in Ansehung des clericalischen Systems zu versprechen befugt sein soll. Excipe den Herrn Ober-Kriegscommissarium Schubart im Orden genannt Ritter vom Strauß Provisor Domorum, indem dadurch vor der Hand die Zahl der Brüder, welche von beiden Systematibus informiert sind, einander gleich wird, und im Fall unsererseits nötig gefunden würde, mehrere Personen zu initiieren, so soll davon ehe es geschieht, ihnen Nachricht gegeben, und ihre Einwilligung dazu begehrt werden.

4.

Von ihnen zu fordern, daß sie ihn den Bruder vom Pfau entweder ipsa auguratione oder Communicando Rituali Cleric. ihrer Congregation einverleiben, mit der Gewalt ein solches auf unsere Person und die bekannte Zahl von Brüdern transferieren zu können, wogegen

5.

Ihm dem Bruder vom Pfau hiermit aufgegeben wird, in obenerwähntem Fall, namens unserer das erforderliche Versprechen abzulegen, welches wir als von uns in Person geleistet anerkennen wollen. Und daferne

6.

In dem Systemati Clericorum Wismariensium etwas enthalten sein sollte, welches auf die Untergrabung einer von denen freien herrschenden Religionen abzielt, welches wir zwar mit nichten bei ihnen vermuten können, gleichwohl aber in manchen Zweigen der weiteren Observanz als bei dem sogenannten Cordon rouge ein solches anzutreffen ist — oder daferne dasselbe auch auf die Ausführung gewisseren besonderen Staats-Maximen abzweckte, und man daselbst Schwierigkeiten machen sollte, völlig und ohne Reservat gegen ihn herauszugehen, so ist der Bruder vom Pfau vermittelst dieses § berechtigt, mandatario nomine unserer, in unsere und seine Seele, denen drei Sehr Ehrwürdigen Brüdern Clericis Regularibus Wismar. einen Eid de servando Silentio in perpetuum über das ihm anvertraute, unsere Person und den Ritter vom Strauß ausgenommen, feierlichst und verbindlichst in ihre Hände abzulegen, reservieren uns aber dabei ausdrücklich, daß wir uns zu keiner Aus-

führung dieser Absichten verpflichten, und in diesem Falle zu nichts als dem Silentio gehalten sein wollen.

7.

Was derselbe abschriftlich von ihren Urkunden, Ritualibus und geheimen Nachrichten, mit der Einwilligung der vorerwähnten Sehr Ehrwürdigen Brüder erhalten kann, hat er zu treuen Händen in unseren Heermeisterlichen Sitz einzuliefern, und hat er die Sehr Ehrwürdigen Brüder Clerici in unserem Namen hierum geziemend zu ersuchen, gemessenen Befehl.

8.

Hat er endlich von denen Clericis Regularibus Wism. zu begehren, daß sie alles dasjenigen, was sie von dieser Provinz verlangen, zur Ausführung unserer gemeinschaftlichen Absichten, und worinnen sie glauben, daß wir schon hilfreiche Hand zu leisten vermögend sein möchten, schriftlich abfassen, und bei seiner Rückkunft in unsere eigenen Hände zu überbringen, zu welchem Ende er ihnen alle Plane, so in der Provinz successive publiziert worden, durch welche man derselben Fonds zu schaffen bemühet gewesen ist, und getrachtet hat, vorlegen soll. Worüber wir ihre Vorschläge und Meinungen schriftlich von ihnen erwarten. Auch mit denenselben sich zu vernehmen, ob und wenn es ihnen gefällig wäre, einem General-Konvente beizuwohnen, um das Wohl des Hohen Ordens dadurch zu befestigen.

Da wir übrigens das Zutrauen zu ihnen, dem Präfekten Franz Ritter vom Pfau hegen, daß er mit Vorsichtigkeit und Klugheit bei dieser wichtigen Gesandtschaft zu Werke gehen wird, als empfehlen wir ihm unseres tragenden Amts halber, die Aufnahme unserer Provinz auf das trefflichste. Seine dem Hohen Orden bisher geleisteten treuen Dienste, lassen uns die begründete Hoffnung fassen, daß wir uns in unseren Erwartungen, welche wir in Ansehung seines anzuwendenden Fleißes und Eifers bei diesem Geschäfte zu ihm haben, in seiner Person auch dieses Mal nicht irren werden, weswegen wir ihn auch vorzüglich hierzu ausersehen, und zu ernennen gnädigst geruhen wollen. —

Zu welchem Ende wir denenselben diese Instruktion ausfertigen lassen. So geschehen zu S—b—g. am Tage Antonii als dem 17. St. novi und am Tage Epiphanie als dem 6. ejusdem Stili veteris des Ordensjahres 454 nach Chr. Geburt 1768

Frater Carolus Eques ab Ense, p. t. Magist.-Provincial indignus.

Ad Mandatum Reverendissimi Domini Provincialis proprium absente Frater Joanne a Cometa, Secretarius Reverendissimi Domini Magistri Provincialis Subcripsi, ego Frater Daniel a St. Georgio, Armiger. (Daniel Mühle, Hunds Haushofmeister.)

Hanc copiam suo Originali verbotenus concordare in fidem attestor Frater Carolus a Stella fixa, Secret. O." (Jacobi.)

Nach den uns vorliegenden Archivalien erfolgte nun am 10. Februar 1768 der Abschluß eines vorläufigen Einigungsvertrags und am 12. Februar wurde erst die Antwort auf die Fragen in der Instruktion des Heermeisters erteilt. Nettelbladt berichtet, daß die Reise Prangens im Februar 1768 erfolgte, da er auf der Hinreise am 5. Februar mit Raven in Güstrow eine Zusammenkunft hatte.

Geben wir zunächst die beiden Aktenstücke nach der Abschrift, die sich im Archiv der Großen Landesloge befindet:

„Nachdem der Hochwürdige Bruder Präfekt Franz Ritter vom Pfau in qualitate Legati Reverendissimi Magistri Provincialis sich zu uns unten benannten Brüdern verfüget, und sich durch das ihm von Seiten seiner Hochwürden und Gnaden mitgeteilte Creditiv und Vollmacht gänzlich zu einer unter beiderseitigen Teilen vorzunehmenden Unterhaltung legitimiert und wir auch unsererseits durch unsere brevia potentia /: so ihm in diesem sonderlichen Falle zu gegenseitiger Beglaubigung communiciert :/ und andere dahin gehörige Data, und in diesem Fall nicht trügende Indicia hinwiederum von ihm, vor nicht allein wirkliche und legitime Tempelherren, sondern auch für Clericos Regulares Ordinis Sancti Templi Hierosolymitani, unter welchem Titel wir uns Seiner Hochwürden und Gnaden bekannt gemacht, erkannt worden.

So ist es endlich dahin gediehen, daß uns von gedachtem Hochwürdigen Bruder Präfekte Franziscus Eques a Pavone, auch die ihm besonders unter dem $\frac{17}{6}$ Januar von Seiten seiner Gnaden erteilte, und durch den Frater Danielam a Sancto Georgio ausgefertigte Privat-Instruktion an uns, mitgeteilt, worauf wir pünktlich und nach einer reiflichen Überlegung folgende Erläuterung und Antwort schriftlich zu geben, nicht haben Anstand nehmen können.

ad 1

Halten wir es allerdings in einem so wichtigen Geschäfte für höchst notwendig, bona fide und sine ulla reservatione possibili von beiden Teilen zu handeln, und bei einem solchen Vorhaben durch eine reciprocierliche Acte von beiden Seiten zur vollkommensten Genauigkeit am $\frac{10 \text{ Februar}}{30 \text{ Januar}}$ in Octava festi Annuntiationis Beatiae Mariae Virginis ausgefertigt und unterzeichnet werden.

Da aber nichts imstande ist, uns zu bewegen, und solches auch nie auf Seiten Seiner Hochwürden und Gnaden begehrt werden wird, unsern ehemaligen Verpflichtungen im geringsten zu nahe zu treten; haben wir uns durch

eben benannte Acte nur bloß verbinden können, dasjenige dem Hochwürdigen Bruder a Pavone frei und ohne Rückhalt unsererseits zu entdecken, was die Geschichte des Rev. Ordens, wie uns solche von unsern in Gott ruhenden Vorfahren aufbehalten worden, und die Ritualia und Regel unserer Ordnung anbetrifft, haben daher auch diese Stücke demselben zur Abschrift übergeben, und durch unsere Unterschrift und Insiegel bekräftigen wollen.

Was aber diejenigen Wissenschaften und Geheimnisse anbelangt, die unseren Vorfahren im Hohen Orden in specie eigen gewesen, und noch in unseren besonderen Nachrichten eines Teils aufbehalten sind; so haben wir per modum meditationis gedachtem Br. Präfecten a Pavone den Endzweck und die Beschaffenheit unserer Wissenschaften und Geheimnisse nicht minder zur deutlichen Überzeugung eröffnen wollen, jedoch auf eine solche Weise, daß wir nicht dabei der Art zu nahe getreten, auf welche wir solches empfangen, oder ihm diejenigen Mittel und Wege zu eröffnen, welche wir einschlagen; welches sonst von unserer Seite nicht anders heißen würde, als unsern weltlichen Bbrn. dasjenige zu überliefern, was uns zur Beschäftigung und Verwaltung einzig und allein übergeben worden. Unsern Verbindungen aber mit auswärtigen Heermeistertümern, und der Plan und Abrichten, wodurch wir den Hohen Orden heben zu können glauben, werden sich aus besonderen dem Frater Eques a Pavone überlieferten Promemoriis ergeben.

ad 2

Reservieren wir uns völlig, und Kraft der 2 §§ gedachten Instruktion, daß die historischen Stücke, desgl. unsere Regula und Ritualia die laut § 1 dem Frater a Pavone abschriftlich übergeben, außer der Hohen Person Sr. Hochwürden und Gnaden niemanden mitgeteilt werden mögen, ohne vorher geschehene Zulassung unserer selbst, oder der von unserer Ordnung erkannten Brüder, und auf eine ähnliche Weise im gleichen Falle unserer künftigen Unterhandlungen dieser Art zu erfragen.

ad 3

Eine reciproke Anzahl, denen das Innerste gegenwärtiger Unterhandlungen in beiden Systematibus bekannt wäre, möchte wohl in diesem Falle nicht tunlich sein, es ist von unserer Seite in dem Train unserer Vorstellungen, laut unserer eigenen Zuschriften gewünscht und verlangt worden, daß das Hohe Consilium der Provinz zusammen, einen Abgeordneten aus ihrer Mitteln abschicken möchte, wozu es auch im Anfange den Anschein hatte. Allein, da uns hierinnen unsere Erwartung fehlgeschlagen, und endlich des Herrn Heermeisters Hochwürden und Gnaden, selbst vor Ihre Hohe Person dieses Mittel zu nehmen geruht und den fratrem a Pavone tanquam Legatum a latere zu uns ab-

geschickt, finden wir es auch nicht unbillig uns allein hierin an die hohe Person Sr. Hochwürden und Gnaden zu halten, und soviel weniger auch, welches wir uns unumgänglich als eine conditionem sine qua non vorbehalten, den Provisor Domorum Christianum a Struthione einen uns bis dahin ganz unbekannten Bruder von unsern Unterhandlungen zu benachrichtigen.

Unsere bei Übernehmung der Consecration erhaltenen geistlichen Namen aber, wovon Sr. Hochwürden und Gnaden eine exacte Liste wird beständig eingeschickt werden nach unserer alten Regel de Registro apud Magistrum, behalten wir uns vor Sr. Gnaden bekannt zu sein.

ad 4

Die Art unserer alten Verfassung bringt es mit sich, daß keine Communicatio unseres geheimen Rituals stattfindet, ohne vorhergegangene Consecration auch ohne dieselbe keine Einverleibung in irgend einem geistlichen Kapitular-Sitze geschehen könne. Da aber die in unserer Regel nach unserer hiesigen Verfassung bestimmte Anzahl vollendet, auch wir ohne Zuziehung anderer unserer Brüder nichts zu unternehmen wagen, so haben wir jetzt bei unserer zu machenden Vereinigung dem Verlangen Sr. Gnaden ein Genüge leisten wollen und den Hochwürdigen Bruder a Pavone unter dem Namen N. N. durch wirkliche Consecration zum Presbyter Clericorum in exspectantia, den Anordnungen unserer in Gott ruhenden Vorfahren gemäß, erhoben, damit wir selbigem obgedachte Ritualia Regulam et Acta historica übergeben, selbiger durch eigenen Augenschein und Notas Charachteristicas, unsere wahren Fratres erkennen, und mit uns und unsern Brüdern alle zukünftigen Unterhandlungen in diesem Falle tanquam Legatus Clericorum tractieren können! jedoch ohne die Nachrichten hiervon auf irgend jemand als allein die hohe Person Sr. Gnaden des Herrn Heermeisters zu transferieren; wobei aber doch es nicht möglich, und dem fratri a Pavone nach unsern Regeln nicht vergönnt sein kann, wirkliche Clericos zu initiieren oder zu consecrieren welches wegen wir selbigen nur allein zum Clerico in Exspectantia erheben können. Zu welchem Ende auch

ad 5

Die von dem Frater a Pavone erforderlichen Versprechungen sind angenommen worden.

ad 6

Wir können nicht darüber beunruhigt werden, zumal bei den unglücklichen Verschiedenheiten oder Mißbräuchen vielmehr, die sich im Hohen Orden befinden, daß man besorgt, es möchte sich in unserm klerikalischen Systemate etwas finden, das mit dem sogenannten Cordon rouge, auf die Untergrabung einer von den drei herrschenden Religionen, oder auf gewisse besondere Staats-

Maximen abzwecke: Eine edle und einem wachenden Obern des Ordens ungemein würdige Besorgnis. Auch wir haben uns nicht ohne Vorsicht, und genugsame Circumspection hierin eingelassen. Allein beides, weder die Untergrabung einer der drei herrschenden Religionen, noch besondere Staats-Maximen befinden sich in unserm Systemate. Wir so wenig als unsere Fratres saeculares haben andere, als dem Orden gemäße Maximen oder Grundsätze, und wenn wir in dem Zwecke des Ordens nicht übereinstimmend waren, mußte notwendig eine Partei von uns irrig sein. Wer unsern Ursprung und Beschäftigungen kennt, wird sehen, daß dieses nie mit uns zusammenhangen kann; und wenn wir uns gewisser alter Liturgieen bedienen, geschieht solches mehr pia recordatione, als daß wir uns dadurch zu irgend einer andern christlichen Sekte, als die wir mit unserer Erziehung erhalten, bekennen sollen. Wie wir auch selbst in unserer Regel nur practicabilia, und auf jetzige Zeiten passende Dinge, uns zu halten, befugt glauben, da überdem es unserer Regel gemäß ist, uns alsdann aus dem Groß-Capitulo wegzubegeben, wenn schon ehedem von Rache, oder Kriegs-Expedition, wie die alten Zeiten es mit sich brachten die Rede ist. Hiermit aber sprechen wir dem Präfecten Eques a Pavone von allen bei seiner Consecration zu leistenden Versicherungen völlig frei und los, woferne nur eines von diesen besorgten Stücken sich in unserem Systemate befinden sollte; Zu welcher Bestärkung wir auch

ad 7

Dem Hochwürdigen Bruder a Pavone die nötigen Papiere unter vorhin erwähnten Einschränkungen, sie allein dem Heermeisterlichen Sitze zur Communication abschriftlich abgeliefert haben.

ad 8

Was aber endlich unsere unvorgreiflichen Gedanken über die verschiedenen Versuche dem Orden Fonds zu verschaffen, oder über die sogenannten ökonomischen Plane, anbetrifft; desgleichen welches unsere unvorgreiflichen Mittel und Anschläge wären, das Wohl des Hohen Ordens zu befördern, und worinnen wir der hilfreichen Hand der Provinz nötig hätten, davon würden wir in unseren zu dem Ende gerichteten Vorschlägen handeln, und dem Herrn Legato zu communicieren nicht ermangeln.

Da wir nur dann von einem gemeinschaftlichen Eifer von aufrichtigen und freundschaftlichen Unterhandlungen, von einem zu einem und demselben edlen und unseren seligen Vorfahren gemäßen Zwecke abzielenden Vereinigung unter den segnenden Händen der mächtigen Vorsicht, nichts anderes als die aller gewünschtesten Erfüllungen versprechen können.

Datum W—ae feria Sti Raymundi Confess. d. $\frac{12}{2}$ Febr $\frac{768}{454}$

Vi Commissionis
Tanquam Legatus a latere Reverendissimi Magistri
VIImae Prov. ad Albim et Oderam

† Ego fr. Franciscus Eq. a Pavone
Praef. Equitum

† Ego fr. Archidemides ab Aquila fulva
Presb. Cler. Reg. R. O. St. Temp. Hieros. Cancell.
Cap. Cler. in Regg Maris Baltia
Nomine omnium

† Ego fr. Augustus ab Hypopotamo
Presbyt. Cler. Reg. Rev. Ord. Sti T Hieros."

Der vorläufige Vertrag über die Vereinigung der geistlichen und weltlichen Branche lautet folgendermaßen:

„Der von Seiten Sr. Hochw. und Gnaden dem Herrn Heermeister der VIIten Provinz an der Elbe und Oder bis in die Baltischen Inseln pp Speciell bevollmächtige Legatus zu denen Fratribus Clericis R. O. T. in Wismar, Br. Franz R. vom Pfau, d. H. O. Präfect: hat nach seiner daselbst den $\frac{9 \text{ Feb.}}{29 \text{ Jan.}}$ a. c. erfolgten Ankunft, sich sogleich zu diesen Brbr. begeben, Ihnen das Creditiv und übrige nötige Vollmachten Sr. Gnaden vorgezeiget, und sie den Zwecke seiner Reise gemäß, brüderlichst angegangen, die von beyden Theilen schon längst gewünschte Unterhandlung anzufangen.

Da aber zu beyderseitiger Sicherheit, und mehreren Nutzen des Ods., zu Folge dem eigenen Vorschlage Sr. Hochwürden und Gnaden beliebet worden, eine gegenseitige Akte aufzusetzen, vermöge welcher sich diese Brbr. reciproce verbinden, diejenige Freundschaft und Aufrichtigkeit zu beobachten, die bey dergl. Tractaten unumgänglich erfordert wird, und einander nichts zu verschweigen, was die gegenwärtige Lage und Umstände des Os. in Ausführung seiner künftigen nützlichen Endzwecke betreffen kann.

Als haben beide contrahirende Theile durch gegenwärtige Akte sich anheischig gemacht, und verbunden:

Es verspricht nemlich der Hochw. Br. Franz R. v. Pfau, des H. O. Präf. in Praesentia derer beyden Brbr. Cleric. Br. ab Hippopotamo und fr. ab Aquila fulva, Ihnen von dem Saecularen System des Os. und unserer Provinz

nichts zu verhehlen, mit Ihnen sodann diejenigen Maaßregeln zu ergreifen, die zu Ausbreitung und Fortpflanzung des Os. unumgänglich von nöthen und darüber ihren guten Rath und Meinung zu vermehren. Behält sich hiernächst aber ausdrücklich bevor, daß dieser Unterhandlung, besonders dasjenige, so das Saeculare System angehet, auch von denjenigen Schriften und Nachrichten, so diesen Brüdern zu mehrerer Erläuterung desselben gegeben werden würden, ohne vorher gegangene völlige Endigung derselben, und ohne Vorbewußt und Specielle Erlaubniß Sr. Gnaden jetzt und zukünftig, an niemand wer es auch sey, das geringste unter irgend einem Vorwand entdeckt werden möge.

Dagegen machen sich erwehnte beyde Fratres Clerici für sich und Ihre hiesige Mitbrüder ebenfalls anheischig, ihm dem Br. vom Pfau, dasjenige so ihnen vom saecularen System etwa wissend, ohne Rückhalt zu entdecken, und ihm auf dasjenige, so in Ihrem clericalischen System auf das Saeculare beziehung hat, und so Sie ohne Verletzung ihrer diesem Corpori geleisteten ersten Pflichten thun könen, nicht zu verschweigen.

Sollte es geschehen, daß von einander, dem andern Theile Reservate gemacht würden, so soll ein solches dem andern ebenermaßen freystehen, und keiner zu etwas weiterem angehalten werden können.

Indem aber beyden tractirenden Theilen nichts mehr als die Ausbreitung und das Wohl unseres Ordens am Herzen gelegen, infolge: etwas dergl. nicht zu vermuthen; so ist man um so geneigter, der allgemeinen Sicherheit, und Vorsorge wegen, durch die eigenhändige Unterschriften von beyden Seiten, unter unten gesetztem dato diese Ackte zu vollziehn und dadurch den Anfang oberwähnter näherer Unterhandlung zu machen. Es ist demnach gegenwärtige Ackte in duplo gleichlautend gefertiget, gehörig unterschrieben, und besiegelt, einmal dem Hochwürd. Br. R. vom Pfau ausgeliefert, das andere Exemplar aber an hiesige Bbr. Clericos abgegeben worden.

So geschehen in octava Festi Annunciationis B. M. V. den $\frac{\text{10 Feb. 768}}{\text{30 Jan. 454}}$

Vi Commissionis
tanquam Legatus a latere Reverend. Mag. VII mae Provinc:
ad Albim et Oderam Ego Fr. Franc. E. a Pavone Praef: Equit:
Ego fr. Archidemides ab Aquila fulva
Presb: Cler: Reg: Rev: O. St. T. Hier.
Cancell: Cap: Cler: in Reg: Maris Baltici
Nomine omnium
Ego fr. Augustus ab Hippopotamo
Presb: Cler: Reg: Rev: Ord St. T. Hieros."

Nach der Vollziehung der beiden Urkunden wurde von Prangen und der ihn begleitende Ordenssekretär Jacobi in das Klerikat aufgenommen. Prangen nahm den Namen Eucharius a Pavone an und eröffnete am 22. Februar 1768 ein Kapitel, in dem einige Beförderungen vorgenommen wurden. Das Protokoll ist uns erhalten, es befindet sich im Archiv des Provinzialkapitels von Rostock und ist schon im Jahre 1885 im Mecklenburgischen Logenblatt veröffentlicht. Daraus geht zuverlässig hervor, daß man die Verbindung der geistlichen und weltlichen Branche bereits als vollzogen betrachtete.

Für den Heermeister übergaben die Wismarer Brüder eine größere Ausarbeitung, die sie „Unvorgreifliche Gedanken über die Verbindung der klerikalischen Branche mit der weltlichen in der siebenten Provinz von seiten der regulierten Kanoniker des Ordens im Subpriorat Ratzeburg" überschrieben, und in denen sie ihre Stellung in acht Paragraphen genau festlegten. Wir geben die recht interessante Einleitung im Wortlaut nach der Abschrift, die sich im Archiv der Großen Landesloge befindet.

„Eine Existenz der klerikalischen Branche im Heiligen Orden, wie der noch in seinen alten Grenzen sich befand, würde schon ein jeder vermuten können, welcher die drei ehemaligen Ritterorden des Tempels, der Hospitaliter und Deutschen Ritter zusammenhält; auch kann hieran niemand zweifeln, der die Geschichte unseres Ordens kennt und erwägt, daß nicht eben dieselbigen Brüder des Ordens, die sich täglich im Gefechte befunden, auch zugleich die kirchliche Officia haben verwalten können. Der Orden hatte eine ungemein große Etendu, er war in dem Besitze vieler Kirchen, es war dahero eine natürliche Notwendigkeit, daß hierzu besondere Personen im Orden mußten bestimmt sein. Noch heutzutage hat es, wie

Adolf Friedrich Herzog von Mecklenburg-Strelitz 1738—1794
Eques ab annulo equestri

man aus Heliots Mönchs- und Ritter-Orden ersehen kann, eine ähnliche Beschaffenheit mit ähnlichen noch blühenden Orden, daß man daraus schon längst einen Schluß auf den vormaligen Zustand des unserigen machen könnte, wenn nicht nähere und gewisse Data davon vorhanden wären. Wir sehen dieses ganz deutlich in derjenigen Geschichte unseres Ordens, die wir in Händen haben, und sie bestimmt die ganze Verfassung der Canonicorum. Ohngeachtet der weiten Entfernung der Zeit und der unglücklichen Veränderung, die unser Orden erlitten, auf eine ziemlich deutliche Weise. Außer der großen Menge geistlicher Personen, die sich nach Beschaffenheit der Katholischen Kirche (in welcher sich noch heutzutage wohl zwanzig Geistliche im Dienst einer Kirche befinden) in allen Zeiten bei diesem Orden befanden und unter dem Namen der Capellanorum Ordinis bekannt sind, wäre noch eine andere und innere Gattung, die mit dem Orden in vorzüglich genauer Verbindung stand und niemals ohne Sakrilegium sich von demselben entfernen konnte. Dies waren Canonici Regulares oder Conventuales. Sie wurden schon anno 1099 von Gottfried von Bouillon bei der Kirche des Tempels bestellt, erhielten zehn Jahre hernach die Regel des heiligen Augustus und traten in den ersten zwanzig Jahren des Ordens der Tempelherren mit diesen Rittern in eine Verbindung. Die Meisterschaften waren in den damaligen Zeiten in den Händen der Geistlichen, und man hielte es der Politik gemäß, sie dem Orden aufs festeste zu verbinden. Dies war die Ursache, daß A-M-t-S-b-rr-n-s- (Andreas Montis Barrensis) sie auf eine feste Anzahl gesetzt wurden und von ihm an eine Regel, die nach derjenigen, welche der heilige Bernhard den Fratribus de militia gegeben hatte, eingerichtet war, verbunden wurden. In Jerusalem befand sich damals der Chef des Ordens, da war auch ihr Sitz oder Groß-Capitel, welches von einem aus ihren Mitteln erwählten Priore regiert wurde; sie errichteten wie die Kapläne des Ordens nicht nur die bezügliche Kirchen-Officia sondern hatten auch zugleich einen wichtigen Anteil an der Regierung des Ordens, wie denn (welches man aus der profanen Geschichte sehen kann) der Prior der Chorherren des Capitels zu Paris, Petrus de Bononia, unter dem Großmeister Jacobo Burgundo, Procurator generalis totius Ordinis war. In den Kapellen wurden die Receptiones der Equitum und die Erwählungen der Supriorum Ordinis vorgenommen, und sie verrichteten dabei als Leute, denen das Innerste des Ordens bekannt war, die geistlichen Officia absolutionis, Benedictiones, Sectiones, Weihungen pp. In nachfolgenden Zeiten war man genötigt, in den verschiedenen Gegenden des Ordens Capellanus zu setzen, die ebenfalls in einer Art von conventualischen Verfassung lebten, unter einem Decano, der ein regulierter Canonicus war, entweder allein standen, oder auch noch dazu durch eine Abbreviatam, wie

bevor noch der Orden im heiligen Lande ein Ende nahm, in Frankreich geschehen, regiert worden. Mit der Zeit wurden außer dem Groß-Capitel zu Jerusalem, noch andere Capitula Regularia im heiligen Lande errichtet, desgleichen auch in verschiedenen Gegenden von Europa, unter welchen dasjenige zu Mailand eines der ältesten gewesen. Da die Regula des Andreas Montis Barrensis die beständige Grundregel der Canonici gewesen ist, so ist es wohl gewiß, daß von der darin festgesetzten Zahl wirklicher Regularium nichts ist geändert worden, wie denn auch der darin bestimmte Numerus hinlänglich gewesen, und aus einer weisen Staatsklugheit herfließt. Ein jedes Capitel, das außer den Clericis in exspectantia, das ist solche, die zwar wirklich das Noviciat der Regularium passiert, auch dieselbe Consecration erhalten, aber nicht Sitz und Stimme in Capitulo Canonicorum Regul. hatten, aus sieben Regularibus bestand, wurde von einem Prior regiert. Ein jedes dieser Capitulorum hatte gleiche jura, nur das Haupt-Capitel, das beim Chef des Ordens war, hatte wie uns die Geschichte sagt, das jus particulare officii magni in constitutione magni Magistri. Diese Canonici Regul. wurden aus den Capellanen genommen, die im Orden Officia Ecclesiastica verwalteten. Ein äußerst seltener Fall war es, daß jemand aus den Equitibus dazu gelassen wurde, welcher alsdann vom Groß-Meister die Entlassung seines Voti Equestris (ritterlichen Gelübdes) erhalten haben mußte. Sie taten zweimal Profeß, einmal im Noviciat, welches sie zur regulären Verfassung zubereiten sollte und von siebenjähriger Dauer war, wovon doch ein jedes Capitel dispensieren konnte. Das andere Mal aber, wenn sie wirklich consecriert wurden; in den Capitular-Sitzen dieser Regularum hatten nicht allein der Magister ein Vicarium, der notwendig ein Eques sein mußte, und da er die Stelle des Magistri in diesem Capitel bekleidete, auch vorzüglich dahin sehen mußte, daß ein solcher Capitular-Sitz sich nicht verringerte, wie denn auch ein genaues Register von Canonicis, Exspectantibus und Noviciis aus allen Capiteln in den Händen des Groß-Meisters gewesen, sondern außerdem wären noch zwei Equites, die unter dem Namen Curatorum Domus et Custodum Sacrarii (Verwandter des Hauses und Wächter des Heiligtums) die Tempelwache bei Consecrationen und anderen Feierlichkeiten hielten. Dies ist der eigentliche Begriff, den man sich von der Verfassung unserer Vorväter sowohl nach der Geschichte als denen noch bei uns befindlichen Nachrichten machen kann. So notwendig und für das wahre Wohl dieser Provinz vorteilhaft wir es erachten, wenn die geistliche Branche mit der ritterlichen vereinigt wird, weil diese ohne derselben nicht vollständig und der alten Verfassung in allem conform ist, anderer Umstände zu geschweigen; soviel Schwierigkeit ist demnach dieses unterworfen, die teils durch die Veränderung der Zeit, teils durch die Umstände der Provinz, teils aber auch

durch uns selbst verursacht worden, und durch die Lage unserer Brüder in andern Provinzen. Eine wohleingerichtete Ordnung aber würde demnach, da die gegenwärtige Provinz durch den edelmütigen und unsterblichen Eifer Seiner Hochwürden und Gnaden des Herrn Heermeisters so wohl nach ihrem alten Fuß eingerichtet ist, diese Schwierigkeit bald heben."

Die einzelnen Paragraphen handeln im wesentlichen von der inneren Organisation des Klerikats; der Nachwuchs soll nur aus den Kreisen der Wissenschaft genommen werden, wobei darauf gesehen wird, daß man unverheiratete Kandidaten ins Noviziat aufnimmt, die Verheiratung war natürlich nicht verboten. Dann wird die Ordensregel mitgeteilt. Über die Zahl der Kleriker bestimmt der § 5, daß sie höchstens achtundzwanzig unter vier Prioren betragen dürfe, die in vier Kongregationen in der ganzen siebenten Provinz verteilt waren. Aus diesem Kreis wird ein Großprior gewählt, der mit den achtundzwanzig Kanonikern das Großkapitel bildet. Die Klerikerprioren sind im Rang den Ritterprioren gleichgestellt, auch in bezug auf das Freiwerden der heermeisterlichen Würde, also dazu wählbar. Katholische Ordensgeistliche sollen möglichst wenig, Jesuiten gar nicht in das Klerikat aufgenommen werden. Diese letzte Bestimmung widerlegt entscheidend die im achtzehnten Jahrhundert immer wieder aufgetauchte und bis heute nachgeschriebene Ansicht, daß das Klerikat, ja die strikte Observanz überhaupt, eine katholische Gründung gewesen sei. Gewiß hat man, soweit es sich um das Zeremonial handelte, manches aus der katholischen Liturgie und dem Gebrauchtum der katholischen Kirche genommen, aber das hing eben damit zusammen, daß man sich streng an die Regeln und Zeremonien des alten Ordens hielt, der doch ein katholischer Ritterorden war. Auch die nordische evangelische Kirche hat fast wörtlich die alte katholische Liturgie übernommen, und es wird niemand einfallen, ihr den Vorwurf katholischer Neigungen zu machen.

Trotz der offenkundigen Geneigtheit zu einer Vereinigung der beiden Ordensteile kam die Sache nicht recht vorwärts. Die Gegnerschaft des im Orden hoch angesehenen Schubart wirkte unbedingt noch auf die Entschließung des Provinzialkapitels ein. Schubart hatte auf die Bitte des Kapitels am 17. November 1767 ein „brüderlich ohnmasgebliches und pflichtmäßiges Gutachten" erstattet, das sehr verständig die schwachen Punkte der Starckschen Aktion offen darlegte. Andere Schwierigkeiten traten auf, die einzelnen Logen waren untereinander nicht einig, aus dem gescheiterten ökonomischen Plan erwuchsen der Provinzialregierung Geldverlegenheiten, so rief man nach einem Generalkonvent, der denn auch vom Heermeister im Lauf des Jahres 1772 nach Kohlo in der Niederlausitz, einem dem Grafen Brühl gehörigen Gut, einberufen wurde.

Dort wurde von neuem die Frage der Legitimation Hunds angeschnitten, die

dahin erledigt wurde, daß der Heermeister sich einer erwählten Kommission gegenüber ausweisen sollte. Diese fand Hunds Erklärungen genügend, und er wurde demgemäß vom gesamten Konvente anerkannt.

Die wichtigsten Ergebnisse waren: erstens die Aufgabe des unbekannten Oberen. Man wählte ein allen sichtbares Oberhaupt in dem Herzog Ferdinand von Braunschweig, im Orden genannt Ritter vom Siege (Eques a Victoria), der zum Magnus Superior Ordinis, Großmeister aller schottischen Logen ausgerufen wurde. Prinz Karl von Kurland wurde Protektor des obersächsischen Kreises, Prinz Karl von Mecklenburg-Strelitz Protektor der Logen in Hannover und Mecklenburg. Zweitens wurde eine neue Provinzialregierung eingerichtet und endlich die Verbindung mit den Klerikern durch das Pactum fundamentale besiegelt. Dieser Grundvertrag regelte genau die gegenseitigen Rechte und Pflichten, die Artikel für Artikel gegenübergestellt wurden. Wir geben dieses Aktenstück nach der im Archiv der Großen Landesloge befindlichen Ausfertigung:

Pactum fundamentale.

Zwischen Sr. Hochwürden und Gnaden dem Herrn Heer-Meister der siebenden Provinz an der Elbe und Oder
und
Dem Hochwürdigen Capitulo Canonicorum regularium der siebenden Provinz an der Elbe und Oder des Hohen Ritter Ordens des heiligen Tempels von Jerusalm
A: O. F 653
R: 459

Articulus I

Gemäs denen schon ehemals von und ad Sedem magistralem eingesandten Actis erkennen Wir von Seiten des Capituli generalis Canonicorum regularium den Hochwürdigen Herrn Carl Gotthelf Freyherrn von Hundt und alten Grotkau, im Orden genannt Carolum equitem ab Ense, für das einzige und wahre Oberhaupt und Heermeister der 7ten Provinz des Ordens an der Elbe und Oder bis in die baltischen Inseln, und dessen von den Hochwürdigsten und gnädigsten Herrn dem Grosmeister des ganzen H. Ordens und Höchstdessen Gros-Priore vorgenommene Einsetzung in dieses Heermeisterthum für so gültig als ob es selbst in Gegenwart eines Geistlichen Hohen Ordens Capituls geschehen und die dabey erforderlichen Verrichtungen beobachtet wären. —

Articulus I

Erkennen wir dagegen Heermeisterlicher Seits das Hochwürdige Capitulum generale Canonicorum regularium für das einzige und rechtmäßige Geistliche Capitel der uns anvertrauten VII. Provz und die Einweihung aller Glieder desselben für so gültig, als ob Wir selbst dabey zugegen gewesen, oder unsern Vicarium in Clericis dabey gegenwärtig gehabt hätten. —

Articulus II

Wir versprechen dem zu Folge, dem Herrn Heermeister, und allen, die Ihm in dieser Würde als legitime intrantes folgen werden, in allen Stücken, wie solches unsere Regel und Geistliche Verfassung mit sich bringt, mit Treue ergeben zu seyn und das Ansehen des Heermeisterlichen Sizzes und das Beste dieser Provinz, soviel an uns ist, mit allen Kräften zu befördern. —

Articulus II

Gestehen wir Ihnen folgende nahmhaft gemachte Vorrechte zu und versprechen Sie dabey zu schützen auch das Ansehen und Beste des Capituls zu sichern und zu befördern. Vor die Zukunft aber behalten Wir Uns ausdrücklich vor, keine andere einzuräumen, als welche von nun an, innerhalb Jahr und Tag bey der Heermeisterlichen Canzley eingereichet, sattsam erwiesen, bey den nächsten Convent vorgetragen und durch den Schluß des ganzen Provincial-Capituls genehmiget werden.

Und zwar wird zugestanden

1) daß Clerici ihre ganz eigne Capitul-Einrichtungen, so wie ihre eigne Capitul-Versammlungen und ihr eignes Kirchliches Regiment haben, und daß ihre Versammlungs-Orte beständig Templa heißen.

2) daß bei Fratribus Equitibus militiae Christi durchaus von keinem andern Ordens-Geistlichen als allein denen Clericis templariis geistliche Handlungen verrichtet werden dürfen.

3) daß nur denen Clericis templariis, nicht aber einem Equiti oder sonsten jemand von der weltlichen Branche gebüre geistliche Actus zu verrichten. Weihungen von Kirchen und Kapellen, alle Officia, die bey Einführung eines Heermeisters, Prioris, Sub Prioris, Praefecti oder in andern dergleichen Fällen erforderlich sind; desgleichen bey Begräbnissen, Benedictionen, die Hersagung öffentlicher Gebete, indictiones minoris vel majoris banni, zu allen Zeiten Beschäftigungen derer Clericorum bleiben sollen. —

4) Bleibet das Privilegium derer Fratrum Clericorum Geistliche Actus an solchen Orten und bey solchen Personen, die mit dem Päbstlichen Interdikt belegt sind, lediglich deren Klugheit überlassen, jedoch dergestalt, daß man sich von Seiten der weltlichen Branche aller daraus erwachsenden kommenden Verantwortung entschüttet. Nicht weniger wird concordiert, daß sie

5) den von den Equitibus erkannten Bann in Absicht auf seine Execution 40 Tage aufhalten, und inzwischen für den Verbrecher noch Vorbitten einlegen dürfen.

6) daß der Prior Clericorum oder dessen Mandatarius nomine Capituli Canonicorum regularium bey der Heermeisterlichen Wahl concurriren und bey diesem Wahl actu namens vorgedachten Capitul ein Votum abgeben, und sodann selbiger nach vollbrachter Election von Ihnen consecrirt werden müsse.

7) daß Sie Ihren Prioren Selbst wählen, jedennoch jedesmahl dessen Bestätigung bey den Heeresmeisterlichen Sitz suchen.

8) daß ein Clericus qua talis von weltlichen Brüdern nicht gerichtet werden könne. Sollte aber ein Clericus im Stand seyn, ein Delictum zu begehen, welches wider die Verfassung des ganzen Ordensund beyder Branchen liefe, wurde beschlossen, daß dieser sodann von den Clericis dem Weltlichen Judico des Ordens übergeben und daselbst seine Sentenz von einem Judicio mixto gefället werde.

9) Wurde Ihnen zugestanden, daß Sie die Gesetze bewahren, über deren Beobachtung wachen, und auf gute Zucht Acht haben sollen; dagegen Sich die Fratres Clerici der Direction in Politicis und Oeconomicis begeben, und nur ihren brüderlichen Rath gewissenhaft mitzutheilen Sich vorbehalten. Ferner wurde festgesetzt

10) daß kein Eques, so erhaben auch sein Rang sein mag, die Macht oder die Erlaubnis habe, in die Kenntnisse des Innersten derer fratrum Clericorum eindringen zu wollen; vielmehr den Canonicis Regularibus nachgelassen, diese ihre Beschäftigungen auf das Geheimste zu bewahren, und niemanden von denselben Rechenschaft geben zu dürfen.

11) daß die Canonici Regulares von den Capitulis Equitum zwar nicht ausgeschlossen werden könnten, doch keineswegs in allen Praefectur-Capituln an und für Sich Siz und Stimme haben müssen, sondern dieses nur sodann stattfinde, wenn sie von den Praefectur-Capituln, um gewissen Berathschlagungen beyzuwohnen, ausdrücklich eingeladen werden. Und

12) bleiben die Canonici regulares Ordinis, qua tales von den allgemeinen Abgaben wie allezeit, so besonders vor der Hand ganz frey, da deren Anzahl sich über-

haupt nur auf sieben Canonicos und andern wenigen Gliedern erstrecket, und Sie zur Erhaltung Ihres clerikalischen Systems verschiedene Abgaben zu tragen haben. Indessen gestehet der Hochwürden Herr Prior Clericorum gerne zu, daß die Provinz allemal die zur Bestreitung der Generaldirection erforderlichen Kosten sich reservire, und an die beyden zu Wißmar und Königsberg zu contribuirenden exemten Praefecturen halte. Wobey jedoch das jährliche Contributions Quantum vor beyde Praefecturen Verhältnismäßig zu bestimmen, und der modus collectandi beyden Praefecturen nachzulassen stehet.

Articulus III

Da wir nun förmlichst und feyerlichst der siebenden Provinz beygetreten, so soll auch hierführ ein genaues Verzeichnis aller O. Vbr. es mögen Canonici regulares oder Expectantes, oder Novicii seyn, jährlich um Johannis dem Heermeisterlichen Sitz eingesandt werden; auch sollen forthin alle Brevia Canonicorum regularium durch die Heermeisterliche Unterschrift quer übers Capitular Siegel bestätigt werden, und ohne dieses Confirmatum nicht gültig seyn. —

Articulus III

Wir versprechen dagegen, daß von allen weltlichen Fratribus Equitibus, Armigeris und Sociis aus den vereinigten Praefecturen ein genaues Verzeichnis ad Capitulum generale Canonicorum regularium a Sede Magistrali zu Johannis jeden Jahres eingesandt werde. Hiernächst wird dem Priori Clericorum als Membro Capituli Provincialis zugestanden, die künftighin auszustellenden Patente der Praefecte und Comthuren in Signum honoris et fidem rerum sic gestarum mit zu unterzeichnen. In schläunigen Fällen bleibt die Unterschrift solange aufgeschoben, bis eine gute Gelegenheit erlaubt, die Expedicion an dieselben zu bringen. Und hat der Impetrant allemal theils vor die Sicherheit zu sorgen, theils das Porto zu tragen. —

Articulus IV

Keine regulirte Congregation noch ein regulirtes Noviciat-Haus soll gegründet, noch Capellani Ordinis, sie mögen entweder ihrem eignen Decanum, oder von einem Canonico Capitulari als Decano abhängen, irgendwohin, weder ad determinatum tempus noch auf immer geschickt werden können, ohne daß solches zuvor ad Sedem Magistralem gemeldet, nud dazu per literas patentes Erlaubnis gegeben worden.

Articulus IV

So soll auch kein neuer Ordenssprengel angeleget werden, von welchem dem Capitulo Canonicorum regularium nicht Nachricht gegeben worden. Ohngeachtet die Matricul dem Heermeisterthum der VII Provinz gewisse Grenzen vorschreibt, so mögen doch, solange die benachbarten Heermeisterthümer noch ganz und gar nicht oder zum Theil nicht in Activitaet sind, folglich entweder nicht contradicendiren oder kein Jus contradicendi haben, nach dem Schluß des Provincial-Capituls neue Ordenssprengel errichtet werden und wird hierüber der brüderliche Rath der Clericorum eingeholt.

Articulus V

Wir gestehen ferner zu, daß die ehemalige Stelle eines Vicarii Magistralis in Clericis wieder in Vigorem komme, und überlassen es der Willkür Seiner Hochwürden und Gnaden dazu einen für das ganze Capitul oder in jeder Congregation einen zu ernennen; doch daß er wenigstens Eques sey, und nicht könne revocirt werden, und soll ohne sein Beysein kein Conclusum Capituli gültig seyn.

Articulus VI

In Vacantia Prioris Capituli Canonicorum soll der Vicarius Magistralis alle Brevia und Instrumenta Capitulo mit unterzeichnen, die ohne seine Unterschrift nicht gültig seyn sollen; wie er denn auch mit der Besetzung der Vacancen im Capitul ad Sedem Magistralem befugt und übrigens in allen seinen ehemals im Orden gewöhnlichen gewesenen und gehabten Rechten und Praerogativen soll bestätiget seyn.

Articulus V

Dagegen gestehen wir dem Herrn Priori Clericorum oder dessen Mandatario Siz und Stimme im Provincial-Capitel dergestalt zu, daß derselbe zugleich das ganze Capitulum generale Canonicorum vertrete, und in dieser Qualitaet auf allen Provincial Conventen erscheine. Sollte aber auf diesen, ohne jenen einzuladen votirt oder concludirt werden, so sollen Clerici die Befug haben zu verlangen, daß wie die Umstände es erlauben, entweder von neuem votiert und Ihre Stimme erfordert werde, oder wenigstens ihnen Conclusum und vota zu Nachbringung Ihrer Stimme communicirt werden. Wohingegen es sich auf alle Wege versteht, daß majora concludiren; Nach Masgabe der bereits unter den $\frac{6}{17}$ Jan. $\frac{1768}{454}$ geschlossenen Verbindung bleibt noch ferner festgesetzet, daß der Prior Equitum und der Prior Clericorum in der Würde gleich seyn sollen; doch würde dem Priori Clericorum auf der Seite des Decani zur linken Hand des Heermeisters der erste Platz angewiesen und denen Canonicis regularibus mit den Praefectis Equitum nach der Anciennité zu rangiren, der Rang zugestanden. —

Articulus VI

In Vacantia Sedis Magistralis soll nach Maßgebung der Statuten „wer nach erfolgtem Ableben des Herrn Heermeisters der Provinz vorstehen soll." Articul:

1) es dergestalt gehalten werden, daß der Prior Equitum und der Prior Clericorum als Vicarii des Heermeisters mit Zuziehung des Decani und Canzlers der Provinz, welche während der Vacanz Procuratores der Provinz sind, die Regierung des Ordens übernehmen. Diese erste Sorge soll seyn:

2) daß sie den Todesfall den exemten Capitular-Praefecturen bekannt machen und zugleich oder kurz darauf das Conventual-Capitul convociren. Hierbey unterschreibt sich wie in allen übrigen Expeditionen der Prior Equitum zuerst und sodann der Prior Clericorum nachher der Decanus und endlich der Cancellarius. —

Articulus VII

Wie nach den Statuten des Canonicats die drey Officia, des Cancellarii, des Thesaurarii und Lectoris von dem Priore abhängen, sie zu besetzen, so sollen hingegen die drey Titulate des Capitels, ihre Titulos hinfüro vom Heermeisterlichen Siz nehmen, und ihnen durch ein besonderes Breve angewiesen werden, von welcher Ordenskirche sie die titulos führen sollen. Wie denn auch derjenige Canonicus der vom Capitul zum Conductore Noviorum (Novizenmeister) ernannt ist, über dieses besondere Amt, auch ein besonderes Breve Magistrale nehmen soll.

Articulus VII

Hingegen sollen alle Expedienda sie mögen Namen haben welche sie wollen, als Brevia Novicen Libella und dergleichen die Nomine totius Capituli Canonicorum ausgefertigt werden, von Sonnenburg aus datirt seyn, weil wir das geistliche Capitul allein an den Heer-Meisterlichen Siz binden, bei welchem die Canonicate des Ordens zu allen Zeiten gewesen sind. —

Articulus VIII

Die canonische Wahl eines Prioris Canonicorum soll hinfort nicht anders als im Beysein des Vicarii Magistralis geschehen und davon sogleich ad Sedem Magistralem referiret werden, auch der Prior durch ein besonderes Breve Seiner Hochwürden und Gnaden bestätigt werden. —

Articulus VIII

Die Wahl des Heermeisters, welche nach Vorschrift der Statuten von den versammelten Priorenibus, Praefectis und Commendatoribus mit Zuziehung des Prioris Clericorum vorgenommen worden, ist canonisch und als gültig anzusehen. Doch gestehen wir den Canonicis Regularibus zu, daß derselbe dem Herkommen gemäs mit dem geistlichen Officio, welches bey Ihnen befindlich ist, consecrirt werden müsse und ohne solche die Institutio Magistri unvollständig sey. —

Articulus IX

Da Wir solchergestalt den Fratribus de militia in ein Corpus wieder zusammentreten, gestehen wir es auch allen Hohen Ordens Brüdern aus denen vereinigten 5 Praefecturen zu, bey den geistlichen Ordens Ceremonien, als Officis und Festen; so sie immer mit uns gemein gehabt, in der Capelle gegenwärtig zu seyn, und denselben ex Statutis Ordinis mit beyzuwohnen. —

Articulus IX

Wir versichern dagegen, daß jeder neu aufgenommene Ritter und Armiger seine Reverenz dem Priore, dem Superiori der Congregation, oder einem andern Clerico regulari bezeugen und versprechen soll, daß er nach seinen Kräften Clericos schützen, Ihren Nutzen und Sicherheit fördern, Ihnen die schuldige Achtung bezeugen, und ein unverbrüchliches Stillschweigen von dem, was ihm in allem Betracht auf sie bekannd werden könnte, gegen andere heilig beobachten will. —

Articulus X

Sollen aus des Ordens Archive des Capituls ungehindert Seiner Hochwürden und Gnaden, in allen vorkommenden Fällen, die erforderlichen Acta und Data, sie mögen Ritualia oder Leges und Constitutiones

Articulus X

Wir gestehen hinwiederum zu, daß bey Ihnen unsere gesamte Gesetze niedergelegt, und sie zu Depositariis derselben gemacht werden, auch soll ihnen erlaubt seyn, daferne nicht von Zeit zu Zeit ein Ordens-

Ordinis oder Notitiam Historiae militaris angehen in Copia vidimata mitgetheilet: Von den Capituls Protocollis jährlich von dem Cancellario Capituli ein Auszug ad Sedem Magistralem eingesandt und dahin von uns sorgfältig gesehen werden, daß das alte Ritual und die Disciplin des Ordens genau beobachtet werde.

Articulus XI

In streitigen Fällen soll vom Concluso Capituli Canonicorum nur allein die Provocation ad Sedem Magistralem Statt finden, und niemanden weiter erlaubt seyn, von dem Ausspruche Seiner Hochwürden und Gnaden auf einen allgemeines Ordens Convent zu bestehen und Abänderungs-Mittel zu suchen. —

Articulus XII

Wir erkennen auch hiermit alle Capitular Versammlungen der Praefecturen in welche keine Geistliche des Ordens einen Capitular Siz haben, und nicht immer können zugegen seyn, und die in diesen Capitular Versammlungen vorgenommenen Actus für ebenso gültig, als ob wir würklich dabey zugegen gewesen, und die dabey von unserer Seite erforderlichen Handlungen verrichtet hätten, doch daß dieser Actus nicht geistliche Handlungen in sich fassen, und daß die in solchen Praefecturen geschlagenen Equites, wenn sie an einen solchen Ort kommen, wo regulirte Ordens Geistliche sind, dasjenige repetiren was bey ihrer Aufnahme ob defectum Canonicorum nicht hat können ritualmäßig geleistet werden. —

convent gehalten würde, dergleichen in Vorschlag zu bringen und auf demselben die verhandelten Angelegenheiten des Ordens zu inspiciren auch mit Uns und mit dem Provincial Capitul über die eingeschlichenen Mißbräuche und Anderungen, sowohl überhaupt als auch in Ceremonialibus zur Aufrechterhaltung unserer und eines jeden Gliedes besonderer Vorrechte die nötigen Maasregeln zu nehmen, und darüber gehörig zu halten. Jedoch berufen Wir und Unsere Nachfolger die Convente allein und ohne eines tertii Zuthun.

Articulus XI

So soll wenn von weltlicher Seite sie zu Arbitris ernannt würden, und von da an Uns provocirt würde, keine Appellation stattfinden, und Ihnen die Indictio banni vel majoris vel minoris zugestanden werden. Doch verbleibt denen weltlichen Brüdern das Recht, sich untereinander nach ihren Gesetzen zu richten; auch Uns das Urtheil über einen Verbrecher vom Heer-Meister, und dazu ernannten Ritterlichen Assessoribus gesprochen, und in dessen Namen publicirt werden. —

Articulus XII

Dagegen erklären wir hiermit die beyden Ordens Häuser Wismar und Königsberg unter denen oben Art. II puncto 12 vorbehaltenen Bedingungen zu exemten Magistral Praefecturen, solange nemlich die beyden, das geistliche Ordens Capitel formirende Congregationes an diesen beyden Orten befindlich ist, und binden solche lediglich an Unsere Heermeisterliche Person und Provincial Capitel ohne einem andern Sprengel oder dem Visitatori Ordinis unterworfen zu seyn. In diesen beyden Magistral Praefekturen sollen Sie an den Capitulis militaribus dergestaltig Antheil haben, daß nichts weder in Temporalibus noch eclesiasticis ohne Ihre Beystimmung gültig sey. Doch reservieren Wir blos hierbey, daß von allem, was in diesen beyden Praefecturen vorgeht, Uns vierteljährlich ein genauer Bericht abgestattet und nichts ohne Unsere specielle Einwilligung vorgenommen werden

könne, und in allen Stücken die Verfassung des Ordens nebst der pünktlichen Befolgung der Grundgesetze beobachtet werde, auf daß im Fall wenn an einem dieser Orten eine Congregation aufhören sollte, selbige die Exemtion verliehren, und demjenigen Sprengel, in welchem alsdann diese Congregation mit Unserer Bewilligung verlegt wird, zufallen soll.

Nicht weniger genehmigen Wir, daß die von nun an aufzunehmenden Ritter, Armigeri und Socii, daferne kein Clericus bey der Aufnahme zugegen gewesen, die Profession als ein Complementum bey sich erratione Protestantium die überreicht und dieser Urkunde beygefügte Ego N... de ordine Commilitonum pauperum Christi templique Salomonici promitto Deo et tibi Pater, toto vitae meae tempore, servare Regulam Templi, per St. Bernhardum Clarevallensem datam, in quantum ad Statum hodiernum Ordinis dispensata, et Regioni meae omnino congrua est, vivendo in obedientia, sine proprio in Ordine, et humilitate.

Worauf der Prior oder ein anderer Clericus antwortet:

Et ego promitto tibi, si haec observavere quae pollicitus es, ex optatissimam felicitatem et profectionem Ordinis Tempeariorum. Amen.

Formula Professionis beobachtet werde.

Articulus XIII

Schließlich bekräftigen Wir alle in Unseren Actis ad Sedem Magistralem befindlichen Punkte und verpflichten uns Unserer Seits allen Articuln dieses Pacti fundamentalis getreu und gewissenhaft nachzukommen, wollen auch, daß solches als das Grundgesetz unserer Vereinigung mit der Weltlichen Branche des Hohen Ordens unserer Provinz bey Uns und Unseren Nachkommen angesehen, und ihnen bey allen im Orden von uns übernommenen Pflichten und Verbindungen, getreu Folge geleistet werden soll. Welches wir urkundlich eigenhändig unterschrieben und mit den großen Insiegel unseres Capituli bestätiget haben.

Articulus XIII

Schließlich bekräftigen Wir hiermit alle in Unserem Gegen Actis ad Canonicos regulares befindlichen Punkten und wollen alle Articul dieses Pacti fundamentalis sowohl bey Uns und in der ganzen Provinz aufrecht erhalten, als wir solches ja hiermit für Unserer Nachkommen zu einem unveränderlichen Grundgesetz machen, welches Wir mit unserer eigenen Unterschrift und Heer-Meisterlichen Insiegel bekräftigen.

Datum e Sede Magistrali in Conventu Separato Ordinis in festo Trinitatis anno 1772.

459.

Datum in Capitulo generali Canonicorum Septimae Provinciae Ordinis ad Albim et Oderam.
In festo Sancti Ubaldi Episcopi et Confessoris d. $\frac{16}{27}$ May.
A. O. F. $\frac{459.}{653.}$

Unterschrieben ist dieser Vertrag von Hund und seiner Ritterschaft. Für die Kleriker zeichnet von Raven für die Kongregation in Wismar und Starck für Königsberg.

* * *

Mit dem Abschluß des Konventes von Kohlo stand die strikte Observanz auf der Höhe ihres Ansehens. Der berühmte Feldherr Herzog Ferdinand von Braunschweig hatte die Führung des Ordens übernommen. Seine Wahl wird in dem Konventsprotokoll folgendermaßen aufgezeichnet: „Nach der zärtlichen Zuneigung, welche wir, der Heermeister, stets vor das Beste des Ordens geheget, ist es zu allen Zeiten unser sehnlicher Wunsch gewesen einen angesehenen und geliebten Fürsten in das Interesse des Ordens zu ziehen, und ein nachahmungswürdiges Beispiel denen Brüdern zu verschaffen. Nachdem wir nun so glücklich gewesen, durch die Beihülfe verschiedener und vornehmlich unseres Hochwürdigen Bruders a crure armato von Lestwitz den Durchlauchtigsten Prinzen Ferdinand Herzogen zu Braunschweig im Orden Ritter a Victoria genannt, diejenige erhabene Persohn zu finden, die den Orden eben sowohl zur Stütze, als der schönsten Zierde gereichen kann und wird, also haben wir denselben wohlbedächtig und mit einhelliger Beipflichtung aller zu dem gegenwärtigen Convent berufener Hoher Ordens Brüder zum Magno Superiori Ordinis, und Großmeister aller schottischen Logen erkoren, und mittelst einer entworfenen Ackte auch beigefügten Heermeisterlichen Handschreiben zur Annahme dieser Dignitaet ehrerbietigst ersucht. Die Praefecti haben daher solches in ihren Sprengeln mit geziemender Vorsichtigkeit bekannt zu machen. Übrigens aber in Betracht ihrer Directionen sich lediglich durch die capitularische Regierung an uns zu wenden."

Es gehörten jetzt neben dem hohen Adel und der Beamtenschaft zwölf regierende Fürsten dem Orden an. Er hatte über das ganze Deutschland bis in die baltischen Provinzen, in Prag und Kopenhagen, seine Logen und Kapitel. An äußerem Glanz fehlte ihm nichts. Bezüglich des inneren Gehaltes erwartete man, daß der Orden durch die Verbindung mit der geistlichen Branche gewinnen würde, und in der Tat bemühten sich die Kleriker sehr, besonders um die Ver-

besserung der Rituale des freimaurerischen Unterbaues. Auch in der Ausgestaltung der Ordensgeschichte zeigten sie wesentlich eingehendere Kenntnisse als ihre weltlichen Ordensbrüder, aber das große Geheimnis, das man aus der Verbindung zu erfahren gehofft hatte, behielten sie für sich.

Ihre Akten und Rituale sind geistig das Bedeutendste, was die Freimaurerei des achtzehnten Jahrhunderts hervorgebracht hat, und es lohnt der Mühe, sich eingehender damit zu beschäftigen.

V.

Die klerikalen Akten

Der ritterliche Orden von der strikten Observanz war in seinen äußeren Formen durchaus geeignet, der adeligen Oberschicht und den höheren Beamten Deutschlands Befriedigung zu gewähren, soweit es ihre rein gesellschaftlichen Aspirationen betraf. Nicht befriedigt war die okkulte Unterströmung, die es in jedem Zeitalter gab und gibt. Sie suchte Belehrung in den geheimen Wissenschaften, den Zugang zu der verborgenen Werkstätte der Natur. Viele waren ehrliche Sucher und ernst Gläubige, viele waren zweifelhaft, aber doch bereit, sich eines Besseren belehren zu lassen; sehr wenige waren kritisch, die allerwenigsten verhielten sich gänzlich ablehnend.

Die große Masse der Gläubigen, Halbgläubigen und Halbzweifler war jedoch überzeugt, daß der Weg zum Geheimnis durch religiöse Zeremonien und Übungen gehen müsse, und da bot das Klerikat den ganzen ritualen Prunk mit religiöser Innigkeit und Glaubenszuversicht den suchenden Seelen. Dazu kam die fast zur geschichtlichen Gewißheit gewordene Legende, daß die Priester des Templerordens die Besitzer der mystischen Geheimnisse gewesen, und daß ihre jetzt wieder aufgetretenen Nachfolger, wenn auch nicht alles, so doch viel des okkulten Besitzes aus dem vierzehnten Jahrhundert aufbewahrt hätten.

Das behaupteten die klerikalen Akten, die wir aus den ansehnlichen Überresten, die sich in den freimaurerischen Archiven zu Berlin, Rostock und Königsberg und Bruchstücke davon in Braunschweig, Dresden, Darmstadt und im Haag, sowie in Privatdrucken und Verräterschriften finden, ziemlich genau kennen. In allen Zeiten habe es Menschen gegeben, so lehrten die Kleriker, die tiefere Kenntnis von den Beziehungen des Menschen zu Gott hatten. Jeder Mensch könne dieser Kenntnis teilhaftig werden, wenn er sich von dem Schlamme des Irdischen befreie und seinen Geist aus dem Banne der Materie zu lösen versuche. Wer dies mit Ernst erstrebe und ehrlich vollbringe, der werde das getrübte Verhältnis zu Gott wieder in voller Reinheit zurück-

gewinnen und Gewalt über alles Irdische erwerben. Dadurch war der Weg zur Alchymie gegeben, die Forschung nach dem Urstoff, aus dem Gott das Weltall geschaffen habe, denn die Alchymie teilte sich in zwei wissenschaftliche Zweige, der eine suchte lediglich die Umwandlung unedler Metalle in edle durch den Stein der Weisen, der andere war rein spekulativ und wollte auf dem Wege der Erforschung der Urmaterie die Beziehungen des Menschen zu Gott ergründen. Diese Forschung ist in allen Zeitaltern lebendig gewesen. Des weiteren lehrten die Kleriker, zur Zeit der Blüte des Volkes Israel wären es die Essener gewesen, die jene Forschungen betrieben und durch alle Fährlichkeiten der Jahrhunderte fortgepflanzt hätten. Durch sieben syrische Christen, die zur Zeit der Kreuzzüge sich vor den Sarazenen geflüchtet und bei den Tempelherren Schutz und Aufnahme gefunden hätten, sei die geheime Wissenschaft an den Orden gekommen und durch die Kleriker bis auf die jetzige Zeit (das achtzehnte Jahrhundert) bewahrt worden. Nach Aufhebung des Ordens habe sich der Geheimbund der Freimaurerei als Hülle bedient, und darauf zielte die neue Regel ab: „In dieser Zerstörung und Zerstreuung des Ordens, in der der größte Teil unserer weltlichen Brüder den Orden selbst verleugnete, hörten alle kirchlichen Ämter auf, die einst von unsern Vätern im alten Orden verwaltet wurden. Die Consecrationen, einst von den Bischöfen erteilt, hörten auf. Dies allein wollen wir, daß niemand in das innere Heiligtum unseres Ordens, das heute als Philosophie angesprochen wird, Zutritt erhalte, der nicht im Orden der Maurer die höchsten Grade besitzt."

Die Regeln bestimmen über die Kleriker weiter:

„Die Zahl der Kleriker darf nie mehr als siebenzig betragen und bei einer einzelnen Kongregation nicht mehr als sieben ohne die Novizen. Nicht allen Klerikern werden die Geheimnisse des Ordens mitgeteilt, sondern nur denen, die der Prior für würdig hält. Den in die innersten Geheimnisse Eingeweihten ist jede weltliche Beschäftigung verboten. Die geheimen Kenntnisse darf keiner zum eigenen Vorteil, sondern nur zum Nutzen des ganzen Ordens gebrauchen. Jeder soll nach den Grundsätzen des christlichen Bekenntnisses, dem er von Geburt angehört, täglich Gott dienen. Entdeckungen, die von Brüdern in der geheimen Wissenschaft gemacht werden, sollen dem Prior und anderen Brüdern mitgeteilt werden. Alle Brüder sollen den äußersten Fleiß darauf verwenden, die alten Kundschaften wieder aufzufinden."

Die Erteilung der geheimen Kenntnis war in drei Grade gegliedert. Der erste der nach vollendeter freimaurerischer Vorbildung verliehen wurde, war der Hochschotte. Darin wurde zunächst unter dem Symbol des zerstörten Tempels das Schicksal des Templerordens vorgestellt. Trotz der Zerstreuung der Brüder ist das Licht erhalten geblieben, das durch einen Stern,

aus dessen Winkeln Flammen schießen, symbolisiert wurde. Sieben kleine Sterne stellen die Erinnerung an die sieben syrischen Christen dar, die das Licht bewahrt haben. Das Gelübde fordert nur Verschwiegenheit und ein tugendhaftes Leben.

Danach folgt das Noviziat, in dem der angehende Kleriker sieben Jahre dienen mußte, wenn er nicht kraft der licentia Prioris dispensiert wurde. Vor der Aufnahme legten vier Novizen mit schwarzen Fackeln dem Kandidaten folgende Fragen vor:

„1. Ob er sich nie mit dem Blute eines Menschen besudelt habe?

2. Ob er sich zur christlichen Religion bekenne und sie nie verlassen wolle?

3. Ob er in keiner Verbindung stehe, die derjenigen, die er eingehen wolle, einigermaßen entgegen wäre?

4. Ob er sich von neuem anheischig machen wollte, dem Orden und dessen innersten Geheimnissen getreu zu sein?

5. Ob er sich der Zucht, den Gesetzen und Gebräuchen des Ordens unterwerfen wolle?"

Nach Beantwortung dieser Fragen bleibt der Kandidat allein seinem Nachdenken überlassen und wird darauf, wenn er das christliche Glaubensbekenntnis abgelegt, in das kirchlich geschmückte Vorbereitungszimmer geführt, wobei von den vier Novizen folgender Hymnus gesungen wird, den ich in deutscher Übersetzung gebe:

Gegrüßt sei uns urdunkle Nacht,
Du Haus verborgner Lichtespracht.
O Nacht, du Mutter aller Wesen,
Als Heim des Lichtes auserlesen.

Erhabner Sitz der heiligen Stille,
Des tief Geheimen Wacht und Wille,
Du wohnst im dunkel Wunderbaren,
Des Lichtes Samen zu bewahren.

Gegrüßt du erstgeborene Klarheit,
Du Morgenstern der ewigen Wahrheit.
Erleuchte uns Nacht-Überwinder
Und mach' uns hell des Lichtes Kinder.

Dort wird er ganz im Stile mittelalterlicher Priesterweihe unter Psalmengesang und Gebet initiiert. Dann übergibt der einführende Bruder ihn dem Novizenmeister, dem Conductor noviciorum, der ihn unterrichtet. Der Grundgedanke dieses Unterrichts ist in folgender Stelle ausgedrückt:

„Es ist uns nicht erlaubt, ganz frei und ungehindert von dem zu reden, was Gott sich vorbehalten hat. Es wird uns genug sein, euch den Weg zu zeigen; es beruht auf Gott, daß er euch das Ende erreichen läßt. Wisset demnach zuvörderst, daß wir Söhne und Nachfolger derer sind, die in dem verflossenen Zeitalter aus der milden Barmherzigkeit Gottes die Erkenntnis in den Geheimnissen der Natur erlangt haben und deswegen weise genannt worden sind, obgleich sie selbst niemals diesen großen Namen begehrt, wohl wissend, daß Gott der Herr nur der alleinige Weise ist, auch desfalls sich in Niedrigkeit Freunde und Verehrer der Weisheit, ihre Diener genannt haben. Dies sind unsere Vorväter, wir, ihre Nachkommen, bemühen uns, ihre Nachfolger zu werden. Ihnen war nichts in der Natur verborgen, der Ursprung, das Sterben, die Verwandlung und Verherrlichung der Geschöpfe durch Tod, Kreuzigung und Verwesen war ihnen bekannt. Lasset aber, geliebter Sohn, da ihr dieses vernehmt, euer Herz von dem Argen nicht verführen und auf Gold, Ehrgeiz oder andere irdische Begehren lenken. Gold ist es nicht — was wir suchen ist Gott, und uns in ihm und in seiner Werke Erkenntnis ihm desto mehr zu nähern, um dereinst unzertrennlich bei ihm zu wohnen. Dieses ist das wichtigste Geheimnis, das wir endlich unter den verschiedenen Hüllen erblickt. Und da diese Kundschaft, seitdem Kanoniker im Tempel gewesen, unter unsern Brüdern und Vätern im Orden gewesen ist, so wollten sie bei der jämmerlichen Zerstörung unseres Ordens diesen kostbaren Schatz der Erkenntnis auf die Nachkommen bringen, die sich dessen durch ihren Wandel würdig machten und durch mancherlei Proben bewährt gefunden werden."

Ferner gehört zu den Akten des Noviziats eine ganze merkwürdige lateinische Ansprache, das Nosce te ipsum (Erkenne Dich selbst), enthaltend eine alchymisch-theosophische Schöpfungsgeschichte: Gott hat die Welt aus dem Nichts geschaffen, bevor sie aber in die sinnliche Erscheinung trat, war tiefe Nacht. Darin war Gott selbst und alles, was später geschaffen wurde, jedoch nur im Geiste Gottes lebendig. Gott war in sich selbst zufrieden und glücklich, wie der irdische Mensch jetzt in sich selbst unzufrieden und unglücklich ist, bis er sich dazu erhebt, in Gott sein Genüge zu finden und glücklich zu sein wie Gott. Denn in ihm sind und leben wir. Wo Gott ist, ist Licht, und wo er nicht ist, herrscht Finsternis. Alles was Gott geschaffen hat, floß aus der Idee, die er in seinem Geiste trug. Er brachte zuerst die Einheit hervor, die der Urgrund aller Dinge war. Nun wird der Redner ganz alchymisch: In dieser Einheit war alles enthalten, zuerst die Zweiheit Geist und Körper, dann die Dreiheit Schwefel, Salz und Merkur (Quecksilber), Schwefel gleich dem Körper, Salz gleich der Seele und Merkur gleich dem Geist.

Verfasser dieser Ansprache soll ein Gaufridus sein, über dessen Existenz in

der Profangeschichte nichts bekannt ist. Das Stück ist keinesfalls mittelalterlich, sondern es ist offenbar aus den lateinischen Schriften der älteren Alchymisten, wie etwa Geber und Avicenna, zusammengestellt und verbunden, was für einen tüchtigen Lateiner keine großen Schwierigkeiten machte. Es würde bestimmt der Nachweis gelingen, aus den mittelalterlichen Schriften der Alchymisten die Stellen zu bezeichnen, die in dieser Ansprache benutzt sind. Aber es lohnt kaum dieser Arbeit. Bestimmt ist das Latein nicht durchweg mittelalterlich, und die Ideen gehören durchaus der rosenkreuzerischen Zeit des

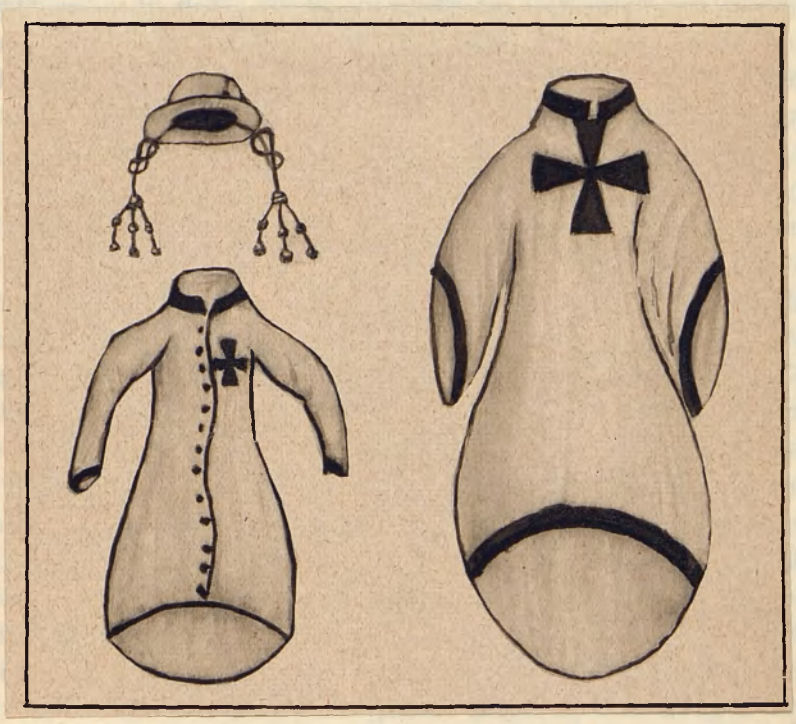

Klerikale Bekleidung

siebenzehnten Jahrhunderts an. Wir sind in der Lage, Parallelgedanken durch einen bedeutungsvollen Fund in der Bibliothek der Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland aufzudecken, wovon in einem Exkurs gesprochen werden wird.

Die dritte Stufe, die volle Weihe, bildete das Kanonikat, zu dem der Novize sich vierzig Tage in stiller Einkehr vorbereiten mußte. Die letzten sieben Tage verbrachte er in strengem Fasten. Nachdem er dann gebeichtet hatte, wurde er gegen Mitternacht zur Kapelle geleitet, wo die Kanoniker in voller Ordenskleidung ihn erwarteten. Der Prior trägt das große magische

Kreuz, die Kanoniker die kleinen Kreuze. Nachdem der Einzuweihende vor den Altar getreten ist, wird der Prolog des Johannisevangeliums verlesen, und der Novize muß sich als Symbol seiner inneren Reinigung waschen, wozu ihm der Vertreter des Heermeisters das Wasser reicht. Nach Gebet und Psalmengesang wird aus Hiob 28, 12—18 vorgetragen, wo von dem Wert der Weisheit die Rede ist, und daß Gott allein sie besitze. Die Lektion schließt mit den Worten: „Die Furcht des Herrn ist Weisheit, und das Böse meiden ist Erkenntnis."

Nun wirft der Prior Salz zur Weihe ins Wasser. Salz ist in der Alchymie nicht nur einer der drei Grundstoffe, sondern auch das irdische Lebensprinzip und endlich das Sinnbild von Weisheit und Kraft. Die Weiheformel lautet in deutscher Übersetzung: „Ich beschwöre das Böse in Dir, o Wasser, durch Gott lebendig geschaffen, Wahrheit und Leben atmend, damit Du Wasser heilig, rein und geweihet werdest zur Austilgung des Bösen und Einpflanzung aller Tugenden durch Christum unsern Herrn, der gekommen ist, die Welt zu richten durch Feuer. (Der Prior bedeckt das Gefäß mit einem schwarzen Tuch.) Gott, Du allmächtiger Schöpfer, der Du Deine Wunder Deinen Dienern unsern Vätern offenbart hast und aus dem Wasser durch eine wunderbare Verbindung der Elemente alles geschaffen hast, wir bitten Dich, dieses Wasser aus seinem verborgenen Zustand zu erlösen. (Er nimmt das schwarze Tuch ab und legt ein weißes auf.) Und nach vielfacher Sühne (multiplices lustrationes, wobei zu bedenken ist, daß multiplicatio im alchymischen Sinn die Umwandlung eines minderwertigen Stoffes in einen höheren zu bedeuten hat) zu reinigen und endlich durch das Wehen Deines Geistes und Deines göttlichen Feuers die Tugend zu verherrlichen (er nimmt das weiße Tuch ab und legt ein rotes auf), zur Vollkommenheit zu führen und königlich zu schmücken, damit sie heilig sei, gefällig und gesegnet, der Du lebst und regierst Einzig in Drei Personen und kommen wirst die Welt zu richten durch Feuer. Amen."

Nachdem der Novize unter Gesang und Gebet siebenmal mit dem geweihten Wasser besprengt wurde, legt er den Eid ab, worauf der Prior ihn küßt und als Bruder begrüßt. Er flüstert ihm den Namen Andreas Montisbarrensis ins Ohr, legt ihm segnend die Hände aufs Haupt mit den Worten: „Gott befestige in Dir, was er begann, er behüte Dich und verherrliche Dich und führe Dich zur vollendeten Gemeinschaft mit dem himmlischen Licht."

Der Prior schwenkt dreimal das Rauchfaß gegen ihn und salbt ihm Stirn und Hand mit dem heiligen Öl. Darauf schmückt er ihn mit dem kleinen Kreuz, steckt ihm den Ring an und befiehlt dann, ihm das Ordenskleid anzulegen. Nachdem er das große magische Kreuz geküßt, wird nach einem kurzen Gebet das Kapitel geschlossen.

Der Unterricht für die Kanoniker war teils historisch, teils okkult, und es handelte sich um eine ganze Anzahl Schriften, von denen uns vieles verlorengegangen ist, die wir aber zum Teil wenigstens in Abschriften besitzen. Unter den historischen Aktenstücken ist erwähnenswert die Lectio de Mysteriis in festo Mysteriorum und das Chronicon des Bruders Ugo a Santa fide, eines Priors von Accon, über den in der Profangeschichte ebensowenig etwas überliefert ist, wie über den vorhin genannten Gaufridus.

Ein ganz merkwürdiges Stück aus den Unterrichtsakten ist die Philosophia Hermetica von Frederico Gualdo, die seit etwa hundert Jahren als verloren galt, aber neuerdings von dem rührigen Bibliothekar der Großen Landesloge aufgefunden und von mir als Manuskript Starcks festgestellt wurde. Sie ist bei Nettelbladt erwähnt, auch nennt der Signatstern den Verfasser, allerdings mit dem Vornamen Theodoricus Gualdo. Hermann Kopp (Die Alchemie in älterer und neuerer Zeit, Heidelberg 1886) spricht von Gualdo gelegentlich der Angaben über die Leben verlängernde Wirkung des Steins der Weisen. Er nennt ihn Federico Gualdo und berichtet, daß von ihm geglaubt wurde, er habe vierhundert Jahre lang gelebt. „Er gehörte dem Bund der Rosenkreuzer an, in welchem würdig Befundene in die höchsten Geheimnisse der Alchymie eingeweiht wurden, und er war wohl einer von diesen. Er hielt sich um 1680 in Venedig auf, brauchte für sich nicht viel, ließ aber doch erkennen, daß er über große Reichtümer verfüge. Er war da in die Tochter eines adeligen Hauses verliebt, aber der Verbindung mit ihr stand im Wege, daß er nicht als Adeliger anerkannt war; dafür, daß dieses Hinderniß beseitigt werde, soll er der Republik Venedig 100 000 Dukaten nach einigen bezahlt, nach anderen versprochen haben, welches letztere glaubhafter ist, weil sich über weiteren günstigen Verlauf dieser Angelegenheit nichts berichtet findet. Er sah damals aus wie ein Mann in seinen besten Jahren, gab aber — wie dies in reiferem Alter stehende Freier öfters tun — sich für jünger aus als er war: Er wollte nur neunzig Jahre alt sein; aber andere wußten es besser: Daß er sein Leben mittels des Steins der Weisen zu jener Zeit bereits auf etwa vierhundert Jahre gebracht hatte. Es ist von ihm noch ein aus dem Jahre 1722 datierter Brief bekannt geworden; warum er 1724 gestorben ist oder gestorben sein soll, ist unbekannt. Über ihn ist schon zu seinen Lebzeiten mehreres veröffentlicht worden; solches, was den Glauben, daß er als Adept solange gelebt habe, stärken konnte und von einem mit seinem Geheimnis Bekannten geschrieben zu sein scheint, und solches, was jenen Glauben erschüttern sollte; in demselben Jahre, 1700, kamen zu Augsburg heraus ‚Communication einer vortrefflichen Chymischen Medicin, Krafft welcher nebst Gott und guter Diät der berühmte Edelmann Fridericus Gualdus sein Leben auf 400 Jahre zu diesen unseren

Zeiten conserviret und kürtzlich noch Anno 1688 zu Venedig zu sehen gewesen. Aus dem Englischen und Italiänischen übersetzt' und ‚Der entlarvte Gualdus sive Frid. Gualdus ex se ipso mendacii et imposturae convictus, das ist, ausführlicher Beweis, daß dasjenige, was von einem 400jährigen Venetianischen Edelmann und seiner Medicin vorgegeben wird, mehr für eine Fabel als wahrhaffte Geschichte zu halten'. Noch 1782 wurde übrigens in einer Anmerkung in der in diesem Jahr veröffentlichten Ausgabe des ‚Compaß der Weisen' des Federigo Gualdo als eines noch lebenden, zur Zeit fast 600 Jahre alten Adepten gedacht."

Wir werden die Schrift Gualdos, die ein bedeutsames Dokument für die Kulturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts darstellt, diplomatisch treu mit allen Abbildungen als Exkurs wiedergeben und wenden uns jetzt der Kritik der klerikalen Akten zu.

Soviel wird jedenfalls aus dem Inhalt der wiedergegebenen Aktenbruchstücke der Kleriker klar geworden sein, daß diese Branche der strikten Observanz mit dem, was man so gemeinhin als Logenbruderschaft bezeichnet, nichts zu tun hat. Es war einfach die Übersetzung der katholischen Priester- und Mönchsweihe in das Leben evangelischer Menschen. Jedenfalls ist zu erkennen, daß der Vorwurf gegen Starck, durch sein System den Katholizismus in Deutschland ausbreiten zu wollen, unberechtigt ist. Denn überall in den Vorschriften wird betont, daß alles das, was der religiösen Empfindung eines Evangelischen in den alten Liturgien und Gebräuchen anstößig sein könnte, ausgelassen werden sollte. Andere Punkte der Regel, die nur des historischen Interesses wegen aufgenommen waren, wurden als außer Gebrauch gesetzt bezeichnet.

Über die Herkunft der Akten herrschen bislang verschiedene Ansichten. Man hat besonders noch zu Lebzeiten Starcks ihm den Vorwurf gemacht, daß er das ganze klerikalische System erdichtet und mit großer Gelehrsamkeit aus den historischen Überbleibseln echter Templerakten zusammengestellt habe.

Schon Nettelbladt hat ihn gegen diesen Vorwurf in Schutz genommen und die Meinung ausgesprochen, daß Starck seine Kenntnisse und Schriften während seines ersten und zweiten Aufenthaltes in Petersburg erhalten habe, wohin sie durch den Medailleur Lorenz Natter von Florenz gebracht worden waren. Starck hatte ja auch ein Patent in französischer Sprache vorgewiesen, das von einem Petersburger Kapitelmitglied mit dem Ordensnamen Pylades unterzeichnet war. Hinter diesem Namen verbarg sich ein Petersburger Uhrmacher namens Schürger, der später, wie Starck am 20. März 1775 aus Königsberg an von Raven schreibt, aus dem Orden ausgestoßen wurde, „wegen einen Streich, welchen er dem zu Wien verstorbenen Bruder Verdieng gespielt, so auch Ordenspapiere betraf." In dem gleichen

Brief gibt Starck die Erklärung ab, daß er von den befreundeten Kanonikern in Petersburg die Freiheit erhielt, die Ordenspapiere für sie und ihre Brüder zu kopieren, doch seien bei dem Bruder Eustachius (Schröter) einige magische Stücke übriggeblieben, die der verstorbene Bruder Lorenz Natter aus Italien mitgebracht hätte. Wir haben keinen Zweifel, daß Starck hier die volle Wahrheit sagt. Dasselbe bezeugt er auch an einer andern, ganz unverfänglichen Stelle, nämlich in einer Nota am Schluß des Manuskriptes von Gualdo: „Friedrich Gualdo war ein Deutscher von Geburt, hielt sich aber zu Ende des vorigen Saeculi in Venedig auf — gehörte aber zu den florentinischen Ordenssitz. — Als wo selbst er seine Wissenschaften erlangt hat. — Hermann Fiduld hat seinen Vetter, den jüngeren Gualdo, gekannt, wie man aus seinem Probierstein sieht, rühmt ihn auch sehr, würde aber solches noch mehr gethan haben, wenn er ihn verstanden oder diese Piece gesehen hätte. Der seelige Bruder Natter hat diese Schrift mit aus Florenz gebracht, und wie er 1765 in Petersburg starb, selbige dem Bruder Schröter, wie seine andere Papiere übergeben, von welchem Manuscript ich diese vortrefliche Piece treulich copirt habe."

Ein weiteres Zeugnis, daß Starck die Akten aus Petersburg erhielt, liefert der Amtsarzt Dr. med. Christian Friedrich Ludwig Dragendorff in Rostock, der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts leitender Meister der dortigen Andreasloge war, in einer Notiz am Schlusse von Unterrichtsvorträgen: Er schreibt dort bezüglich der klerikalen Akten, daß er einen Brief Schürgers in Petersburg selbst gelesen und in der Hand gehabt habe, worin dieser die Überlieferung und Aushändigung der klerikalen Akten an Starck bezeugt. Nach diesem Briefe habe ich im Archiv des Provinzialkapitels von Rostock vergeblich gesucht, die Korrespondenz scheint demnach verschwunden zu sein, aber das gewichtige Zeugnis Dragendorffs bleibt trotzdem in voller Kraft. Wir werden daher bei der Beurteilung Starcks, ohne seine menschlichen Schwächen und Fehler entschuldigen zu wollen, an der Ehrlichkeit seiner Angaben und auch an der inneren Überzeugtheit von dem Werte seines Systems in Zukunft nicht mehr zweifeln dürfen.

Wie ernst er selbst seine Sache auffaßte, geht aus einem Briefe hervor, den er an die Prinzen von Hessen und Mecklenburg nach Darmstadt am 5. April 1778 aus Mitau schrieb. Wir übergehen die Einleitung, die lediglich gesellschaftliche Formen enthält. Im weiteren schreibt er folgendermaßen:

„. . . . . Aber erlauben mir höchstdieselben, daß ich ohne alles Zeremoniell und Wendungen, ohne alle Umstände mein Herz Ihnen so ausschütte, wie es ist. Meinem Willen, und ich kann wirklich sagen, meiner Pflicht stehen noch immer zwei mächtige Dinge entgegen.

1. Meine Verbindung, in welche ich im Jahre 1767 mit der deutschen Provinz getreten bin. Meine Ansicht war gut. Aber ich war sehr dumm. Ich kannte die Welt nicht genug, war in der Studierstube erzogen und groß geworden, und auf meinen weitläufigen Reisen konnte ich auch nicht weltklüger werden, denn auch da lebte ich in Studierstuben, Bücherſälen eingekerkert, oder war im Umgang mit Ordensbrüdern, deren Händen ich sorgfältig empfohlen war. Ich bildete mir im Jahre 1767 ein, die ganze Welt hätte das Herz gegen den Orden, das ich hätte, und sähe die Mängel, die ich teils hindern wollte und auch sollte, mit unrechten Augen an. Ich ließ mich also in die Verbindung mit der deutschen Provinz ein, die mir von vielen Seiten her sehr nachteilig geworden, und immer zu bereuen Ursache gehabt habe. Ich habe oft den Vorsatz gehabt, mich davon wieder dispensieren zu lassen, habe auch wirklich im September vorigen Jahres darum angehalten, aber nichts erreicht. Ich werde aber den bevorstehenden Konvent förmlich darum anhalten, und alsdann bin ich frei, und die eine Hindernis ist behoben, wodurch meinem besten Willen noch immer unübersteigbare Schranken gesetzt gewesen sein. Hiernächst aber ist

2. meine große Entfernung immer eine ebenso große Hindernis. Ich würde gerechtes Bedenken tragen, dies in Anschlag zu bringen, denn es könnte vielleicht so ausgelegt werden, als wenn ich Verbindungen des Ordens dazu gebrauchen wollte, nun nach Deutschland gezogen zu werden. Ich habe das Vertrauen Euere Durchlauchten werden mich von dieser schiefen Art zu denken und zu handeln freisprechen! . . . . . Ich wünschte, daß bei dieser Gelegenheit ein jedes Mitglied unserer Verbindung mit vollem Blick alles, was in meiner Seele vorgeht, übersehen möchte. Ich glaube, die ganze Lage des Ordens in Deutschland, wie sie jetzt ist und was daraus entstehen wird, zu übersehen. . . . . Man darf kein Prophet sein, oder die Gabe der Weissagung besitzen, man kann es vordem schon genau sehen, daß sich alles seinem Untergang naht. Die Provinz wird in die kläglichsten Parteien zerfallen, wobei am Ende der Orden den Profanen zum Gespötte bloßgestellt wird.

Dieser gewiß sehr traurigen Epoche geht man mit raschen Schritten und verbundenen Augen entgegen. Ich hielt es gewissermaßen bei diesen Umständen für Pflicht, die Geheimnisse des Ordens, das ist, den kleinen mir davon bekannt gewordenen Teil, einer kleinen genau begrenzten und geprüften Anzahl treuer Brüder mitzuteilen; fällt alles rings um uns herum in seine Trümmer, diese Elite soll den Orden erhalten, sie soll das in unserm Jahrhundert sein, was die wenigen schottischen Brüder im vierzehnten Jahrhundert, und was die Reste unserer Vorfahren, die sich in den Wüsten erhalten hatten, im zwölften Jahrhundert waren, durch welche uns die siebente Zahl so heilig und so

wonnereich geworden ist; und denn mögen sie um uns her machen was sie wollen — das war mein Herzensplan und ist es noch, und außerdem sehe ich keinen andern Weg, als daß ich mein gesamtes Archiv, wenn ich weggerufen werde, ins Feuer werfe. Denn es ist besser, daß es gar nicht mehr vorhanden sei, als in unrechte Hände gerate. Hieraus werden Euere Durchlauchten meine redlichen Absichten erkennen. Aber was vermag ich hierzu in dieser weiten Entfernung? Diese steht uns immer im Wege."

Starck fährt fort, immer noch von den Nachteilen der Entfernung zu sprechen und kommt dann zu dem für die Geschichte des Klerikats wichtigsten Teil des Briefes, nämlich der Beantwortung klarer Fragen, die von den Fürsten an ihn gestellt waren:

„Euer Durchlauchten verlangen von mir eine Nachweisung, auf welche Schriften der älteren Zeit Sie ihr Augenmerk zu richten hätten? Das ist wohl in mancher Hinsicht schwer zu bestimmen, indessen glaube ich dazu des Porphirius und Jamblichus Schriften, desgleichen Dou und Hollwell von Hindostan, desgleichen den von Anquatil herausgegebenen Zend Avesta, nicht ohne Nutzen einem jeden zum Durchlesen empfehlen zu können, der aus profanen nicht zum Orden eigentlich gehörigen Schriften, sich von demjenigen, was im Orden die Mysterien zum Gegenstand haben, vorläufig unterrichten will. Man wird sehr viel Nutzbares darin antreffen, was in der Folge manches erleichtern kann, wenn man sich auf solche Weise einen Weg gebahnt hat. Auf zwei Stücke aber muß man dabei vorzüglich Acht haben.

1. Mischt sich in alle diese Schriften Volks-Religion der Zeiten ein; das muß man immer absondern, als etwas das nicht zum wesentlichen gehört.

2. Ist allen diesen Schriften ein gewisser Hang von Schwärmerei eigen, das ist Zeit und Modekleid, ebenso wie der hieroglyphische Stil bei den Ägyptern, das muß man gleichfalls sehr behutsam absondern. Die Wahrheit ist immer die simple, plane und einfache Sprache der Natur und gesunden Vernunft. Hat man ihn ein mystisch geheimnisvolles Kleid angelegt, das ist ein Externum, das der Weise abzusondern weiß, denn für ihn hört das Politikum auf, das nur für diejenigen die draußen sind, angelegt war . . . . . .

Ich gehe nun zur Beantwortung der a Cruce Hyerosolymitana mir vorgelegten Fragen. Hier zeigen sich die Schwierigkeiten sehr merklich, die bei unserer Entfernung immer den schriftlichen Unterricht begleiten. Sollte ich daher nicht den rechten Sinn der Fragen verstehen oder meine Antworten darauf nicht hinreichend sein, so erwarte ich darüber eine nähere und weitere Auskunft.

Fr. 1. Ist nach den Grundsätzen und in dem Sinn der Mysterien eine

nähere Vereinigung mit Gott bereits in diesem Leben vor dem gewöhnlichen Tode möglich?

Antw. Hier wäre wohl erstlich auseinanderzusetzen, was unter Vereinigung mit Gott verstanden werden soll. Soll es soviel heißen, als Gnade oder näheres Angehören an Gott, so kann daran gar nicht gezweifelt werden, da wir im Grunde von ihm und seinen Absichten besser unterrichtet werden, und wenn wir die in den Mysterien uns obliegenden Pflichten genau erfüllen ihm gewiß näher angehören und genauer mit ihm vereinigt sind. — Aber ich fürchte, daß hier von einer andern Vereinigung geredet werde, da man nämlich mit Gott reden, ihn sehen, und auf solche Art sich mit ihm näher vereinigen will. Dieser Gedanke kommt, soviel ich einsehe, aus einer ganz unrechten Schule. Alle Vereinigung hier auf Erden ist mittelbar, nämlich vermöge der mittleren Natur. Wir können freilich einer gewissen θειοτης (Göttlichkeit) teilhaftig werden. Aber das würde doch nichts anderes sein als eine Exaltation unserer gegenwärtigen Beschaffenheit zu einer solchen, die unserer künftigen nahekommt, und ob man das mit Recht oder im eigentlichen Verstande Vereinigung mit Gott heißen könnte, daran zweifle ich. Der Begriff, den man, wenn auch von jenem zukünftigen Zustande die Rede ist, mit dem Ausdruck: Vereinigung mit Gott, verbindet, grenzt häufig so nahe an dem unrichtigen Gedanken von Rückkehr der Seelen in Gott, bei welchem alle eigene Existenz der Seele aufhören muß.

Fr. 2. Kann ein Kenner der Mysterien, der aber nicht zur christlichen Religion gehört, zu derselben gelangen?

Antw. Wer die Mysterien bereits kennt, der darf nicht erst dazu geführt werden. Daß es ehemals Leute gegeben und noch gibt, die keine Christen sind, und doch von den Mysterien genau unterrichtet waren, leidet gar keinen Zweifel; ob ich gleich auch nicht ein einziges Exempel wüßte, daß Juden, seitdem das Christentum gegründet worden, Kenntnisse von den Mysterien gehabt haben sollten. Dies ist etwas sehr Merkwürdiges wider die jüdische Kabalistik. Aber daß zu unsern Mysterien, insofern sie uns übergeben sind, Leute, die keine Christen sind, hinzu gelassen werden könnten, ist eine gänzliche Unmöglichkeit, die nicht nur auf das Zeremoniell von dem ganzen heiligen Dienste der Mysterien, sondern auch in der innern und wesentlichen Beschaffenheit derselben selbst gegründet ist.

Fr. 3. Gibt es außer den sakramentalisch-physischen Mitteln unserer Religion noch andere physikalisch mögliche und nötige zu dem Endzweck.

Antw. Man siehet, daß alles hier von der genauen und richtigen Bestimmung der ersten Frage abhängt. Ich will es versuchen, jene Bestimmung oder jene Frage (dies ist sehr dunkel gesprochen, so wie auch meiner Meinung

nach fast die ganze Antwort in Dunkelheit verhüllet ist) mit ihrem ganzen Inhalt zu wenden, und den Ausdruck: Vereinigung mit Gott, von der höchsten Stufe der Mysterien oder sogenanntem magischen Fache zu erklären. Dann würde die Frage diese sein: Sind dazu physikalisch mögliche oder nötige Mittel? dies teilt sich aber wieder in zwei Fragen; nämlich über Mittel, die uns selbst, und Mittel die die ganze Sache betreffen. Was uns selbst anbetrifft, so glaube ich, daß dergleichen Mittel recht nutzbar für uns sein könnten, aber gar nicht unumgänglich notwendig sind, wenn übrigens nur das alles von uns entfernt wird, was im Wege stehen kann. — Was aber Mittel für die Sache selbst anbetrifft, so ist das gar keinem Zweifel unterworfen. Aber es ist nach meinem Erachten und Gewissen nicht nur unrecht, sondern auch von gar keinem Nutzen, wenn man die sakramentalischen Mittel der Religion hierher ziehet. Diese sind uns zu einer ganz andern Absicht gegeben, und ich weiß nicht, wie es zu verantworten ist, wenn sie von einigen hierzu angewendet werden. Oft verkleidet sich ein Engel der Finsternis in einen Engel des Lichts, und rühmt oder erhebt die Heiligtümer der Religion, um uns zu verblenden und zum Mißbrauch derselben zu verführen.

Fr. 4. Gehört zu diesen Mitteln der Schlüssel der Natur und ist solcher nur ein Teil der Wesenheit und des Vermögens des Schlüsselträgers, oder macht ersterer das ganze Wesen des letzteren aus, und kann man keinen Unterschied stattfinden lassen?

Antw. Hierauf ist kurz zu antworten. Schlüssel und Schlüsselträger sind eins und vollkommen dasselbe, und alles was die Mysterien gewähren, das gewähren sie durch ihn allein.

Fr. 5. Schränkt sich das Vermögen des Schlüsselträgers bloß auf unsern Erdball mit seiner Atmosphäre ein, oder wirkt er im ganzen Universo? Vom Schlüssel allein, wenn dieser Unterschied stattfindet, fragt sich letztes nicht?

Antw. Die vorige Frage gibt dieser schon Licht. Wenn man aber den Ursprung und die Natur des Schlüssels oder Schlüsselträgers, die eins und dasselbe sind, kennet, so wird man sehen, daß das Vermögen desselben nicht so eingeschränkt werden könne. Wenn meine verbundene Brüder nur nicht auf einen schrecklichen Abweg fallen möchten, würde ich das sehr deutlich machen. Ich warne also und sage nur: Derjenige, aus dem Alles ist, und durch den Alles erhalten wird, kann unmöglich einen so eingeschränkten Bezirk haben. Der heilige Gesang sagt: Tu per quem et Terra parit, spiritusque Aether parit etc. Das wird genug sein. Aber lassen Sie uns Gott allein die Ehre geben.

Fr. 6. Können wir Verbundene wohl dazu gelangen, Mitglieder jenes priesterlichen Geschlechts zu werden, welchem der Orden seine Geheimnisse entdeckt?

Antw. Über diese Frage habe ich mich schon genug in dem vorhergehenden Teil meines Briefes erklärt, da ich sowohl meine Absichten als die Hindernisse, welche denselben im Wege stehen, angezeigt habe.

Fr. 7. Was müssen wir in dieser Absicht tun, und was ist überhaupt vorher nötig?

Antw. Ich beziehe mich hier wieder auf den vorigen Teil meines Briefes. Ich werde alles anwenden, um meine Erlassung von der Verbindung mit der deutschen Provinz zu erhalten und bitte unsere sämtliche Verbundenen, wenn sie auf den Konvent im Juli reisen, mein Ansuchen zu unterstützen, weil ich ohnedem, wenn auch alle Hindernisse gehoben wären, nichts würde tun können. Was aber alsdann noch nötig sein würde, wird sich alsdann am besten bestimmen lassen.

Fr. 8. Können wir durch Bruder Archidemides die Weihung erhalten?

Antw. Ja, alsdann, aber jetzt nicht, da mich alles bindet.

Fr. 9. Ist die Weihung nur Zeremoniell und Abbildung oder stimmt wirklich das physische Subjekt derselben unsere Fähigkeiten und Kräfte höher und ist also wesentlich?

Antw. In der Weihung ist allerdings Zeremoniell und Abbildung, indessen ist dies nötig, da ohnedem nirgends Mysterien erteilt werden. So haben wir's empfangen, so teilen wir's wieder mit. Aber das macht nicht alles und das Wesentliche der Weihung aus, ob sie gleich nicht wegbleiben können. Das physische Subjekt der Mysterien metamorphosiert zwar nicht den Menschen, daß durch eine Umschaffung aus einem Unweisen ein Weiser usw. würde, macht aber den Menschen der Geheimnisse empfänglich. Sie gibt aber Tod und Leben aus einem Becher, wie die Geheimnisse der Religion selbst.

Fr. 10. Erlangen wir durch sie Kräfte über die immaterielle Welt?

Antw. Alles geht den simplen einfachen Weg der Natur. Die Beantwortung der fünften Frage wird diese aber schon hinlänglich erläutern.

Fr. 11. Wieviel Haupttüren werden den Vollendeten aufgeschlossen?

Antw. Man kann sagen drei; aber man kann auch mit ebenso vielen Gründen sagen, nur eine einzige; denn Alles ist aus einem. Der Unarius bleibt stets der Grund von allem.

Fr. 12. Ist es nur allein von den Geweihten oder von einem jeden ohne Unterschied zu verstehen, wenn es heißt: ihn zu suchen ist nicht unser Endzweck, denn wir suchen nicht, was wir wissen und kennen?

Antw. Allerdings nur von dem Geweihten allein, die außer uns sind, mögen lange suchen.

Fr. 13. Im letzten Fall ist wohl seiner im Werke der Schöpfung gedacht worden, denn sonst möchte er nur vielleicht dem Naturforscher bekannt sein?

Ludwig Erbprinz von Hessen-Darmstadt

Antw. Da er nur allein den Geweihten bekannt ist, hebt sich diese Frage von selbst. Aber ich füge doch hinzu, daß seiner nie im Werke der Schöpfung gedacht worden.

Fr. 14. Ob nicht, wenn seiner bei dem Schöpfungswerke gedacht worden, er denn darum von dem Naturforscher sollte erkannt werden?

Antw. Hier heißt es: wer glaubt unsern Predigten, und wem ist der Arm des Herrn offenbaret? Nicht was groß vor der Welt, hat Gott erwählt, sondern was niedrig ist, damit er die Weisen dieser Welt zu Schanden mache.

Fr. 15. Ob Bruder Archidemides derjenige bekannte sei, dem die Kräfte und Namen Absinth und Phrut und der Dritte aus Höhern zukommen?

Antw. Das muß wohl allerdings sein. Wir reden was wir wissen und zeugen, was wir gehört haben.

Fr. 16. In welcher Schrift findet man diese Zeichen und Worte: Hagios, Aglor, Holar, Athmatos, und sind sie Bruder Archidemides bekannt?

Antw. Dergleichen Zeichen und Worte sind Archidemides bekannt, er warnet aber einen jeden, indem in Faustens Höllenzwang, in dem Clav. Salom. und andern gottlosen Büchern angetroffen werden.

Fr. 17. Ist zwischen Materie und Immaterialität der Abschnitt gerade und unmittelbar, und also immateriell ganz ohne alles Körperliche; oder ist darunter nur die Befreiung und Erlösung von derjenigen Materie zu verstehen, wie wir Menschen durch unsere Sinne solche zu kennen vermögen?

Antw. Diese ganze Frage müßte wohl zu einer präzisen Antwort genauer detailliert werden. In genere aber findet sich zwischen Materialität und Immaterialität nicht der rasche Abschnitt, den man sich häufig gedenkt, ebenso wenig als zwischen Licht und Finsternis, die voneinander verschieden sind, aber doch wieder zusammenhängen. Wo die Körperlichkeit ganz aufhört, fängt sich die Intellektibilität an.

Fr. 18. Welches ist die allerunterste Sprosse auf der Leiter der Natur?

Antw. Wo natürlich alleinige Korporalität stattfindet, kann man nur immer sagen, wo das wenigste Licht ist.

Fr. 19. Verstatten es Archidemides höhere Pflichten, uns schon jetzt die Grenzen zwischen Mysterien und Religion bestimmter anzugeben?

Antw. Die Frage wird am besten daraus beantwortet werden, wenn ich sage, daß zwischen beiden in gewisser Hinsicht die genaueste Vereinigung herrscht, daß eins immer dem andern die Hände bietet. Dieses nun ganz zu erkennen, muß man ganz von den Mysterien unterrichtet sein. Wer diese kennt, wird in jener keines weitern Lehrmeisters bedürfen.

Hiermit hoffe ich, denen mir vorgelegten Fragen, so viel mir nur immer möglich, ein Genüge geleistet zu haben. Sollte hin und wieder noch manches un-

vollständig sein, so schreiben Sie es nicht meinem Willen zu. Bei dem besten Vorsatz der Deutlichkeit drückt sich der Fragende und der Antwortende nicht immer so aus, daß sie sich einander verstehen. Ich bin ein unvollkommener fehlerhafter Mensch, aber Mangel an Rechtschaffenheit des Herzens ist nie mein Fehler gewesen. Hilft uns Gott, wie ich hoffe, zusammen und hebt die Hindernisse, die noch jetzt dastehen, so soll bei mir keine Falte zurückbleiben, die nicht entwickelt würde. Aber ich muß mir denn eine genaue Folge von Ihnen ausbitten, es mag zur Rechten jemand von Geister träumen, und zur Linken jemand von Goldmachen reden usw. Doch, das alles wird die Folge zu erörtern Gelegenheit geben. Sie haben im Anfang meines Briefes meine Absichten deutlich gesehen, ich habe sie Ihnen nicht verborgen. Ich suche für mich nichts. Ich wünsche nur, daß bei den Zerrüttungen des Ganzen ein Grund im Verbogenen stehenbleibe. Was für mein Individuum dabei in Betracht kommt, wäre das einzige, daß eine bessere Nachwelt sage: als alles fiel, was Archidemides, der occulte arborem aer pflanzte und das waren die Restaurators und Erhalter, seine Mitverbundene. Soll's sein, so muß sich alles darnach fügen. Soll's nicht sein, so wissen wir, daß eine höhere Hand alles lenket, die nichts ohne Absichten und Ursachen tut. Was ich zum Beschluß dieses Briefes hinzufüge ist der Wunsch, daß der Ewige, unter dessen Händen die Geheimnisse unseres Ordens ruhen, Ew. Durchlaucht unter seine ganz besondere Aufsicht nehme und sie Ihnen immer näher bringen möge; und für mich die Bitte, daß Sie mich fernerhin einigen Anteil an Dero Gnade gewähren mögen, von welcher ich ein überzeugendes als unschätzbars Zeichen erhalten habe, welches niemand mehr zu verdienen bemüht sein kann, als Ew. Ew. Durchlaucht Durchlaucht

ehrerbietigster und getreu verbundener
Archidemides †.

M., den 5 ten April 78.

Dieser Brief ist in mehrfacher Hinsicht wichtig, sowohl für die Beurteilung Starcks als auch für das Verständnis jener Zeit des Suchens nach der wahren und reinen Lehre in der Freimaurerei. Im Kampf der Meinungen ist man dieser Bewegung niemals gerecht geworden. Noch in dem freimaurerischen Schrifttum unserer Tage wird die Geheimnissucht der Menschen des achtzehnten Jahrhunderts gegeißelt. Man stellt alle die Männer, die betrügerischen Goldmachern und Geisterbeschwörern Glauben geschenkt haben, als Schwachköpfe hin. Das waren sie nicht, bestimmt nicht. Sie waren nur schwärmerische Menschen, die nach allem griffen, was ihnen die innige Vereinigung mit Gott zu versprechen schien. Das rationalistische achtzehnte Jahrhundert hatte mit

dem Glauben an die Alchymie, an die Verwandlung unedler Metalle in edle und an die Universalmedizien fast ganz gebrochen. Nur tief in den unzugänglichen Gründen des Herzens ruhte noch ein letzter Bodensatz Aberglaube, von dem weder Goethe, noch der weit mehr Verstandesmensch Schiller völlig freigesprochen werden konnten. Jede Zeit hat eben ihre Mystik, denn jede Zeit fühlt das Unbegreifliche, das Hereinragen des Überirdischen in das menschliche Erleben. Ist es denn heute anders? Die wahre Demokratie, das ungeschriebene Naturrecht, der Sozialismus, der Konservatismus, der Faschismus sind ebenso mystische Tatsachen wie das Goldmachen der früheren Jahrhunderte. Die ganze Politik ist eine mystische Erscheinung, wenn man sie von der höheren Warte der Geschichte aus betrachtet. Nein, so wird man entgegnen, die Politik ist eine Wissenschaft: Verfassungsgeschichte, theoretische und praktische Nationalökonomie, Völkerrecht, alles ganz reale und exakte Wissenschaften.

Genau so würde der Adept des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts geantwortet haben, wenn man seinem Suchen nach dem Stein der Weisen den wissenschaftlichen Charakter abgesprochen und seine Lehre ins Mystische gewiesen hätte: Die Lehre von den Elementen, ihre Scheidung und Verbindung, das Gesetz der Gerinnung und Verfäulung, die Lehre von den zwei Grundstoffen aller Metalle, die fünf Meisterpunkte, die Lehre von den Arcanis, alles das war dem Adepten Wissenschaft, freilich — und nun kommt das Mystische, das Transzendente — Gott mußte zu allem Werk seinen Segen geben. Genau so ist es heute im staatlichen Leben, nur scheuen sich die heutigen Menschen, Gott die Ehre zu geben, sie reden von Lage, Konjunktur, Geist der Zeit und sie hausen im deutschen Volk mit denselben „höllischen Latwergen" wie Faust zu seiner Zeit. Also seien wir vorsichtig in der Beurteilung der Menschen, die führend in die Freimaurerrei des achtzehnten Jahrhunderts eingegriffen haben. Sie waren Suchende, Sehnsüchtige wie wir alle, sie strebten über die Not des Irdischen hinaus zum Ewigen, zur Erlösung. Das Ziel ist immer das gleiche geblieben, nur die Wege haben sich geändert. Und die Menschen müssen aus ihrer Zeit beurteilt werden, nur so kann man sie als Träger der Geschichte erkennen und aus ihnen die Geschichte selbst, denn es gibt keine Geschichte der Tatsachen, sondern nur eine Geschichte der Persönlichkeiten. Man kann den Satz Treitschkes „Männer machen die Geschichte" dahin erweitern, Männer sind die Geschichte, es sei denn, daß wir eine annalistische Klitterung schreiben wollen. Es kommt also im wesentlichen darauf an, die Menschen richtig zu sehen, dann erkennen wir merkwürdige Irrtümer, die Jahrhunderte lang mitgeschleppt wurden, so daß beispielsweise Catilina keine catilinarische Existenz war, wenn wir von seinem Geschichtsschreiber Sallustius wissen, daß er ein Parteigegner Catilinas war und ihn im politischen Kampf so schwarz

und falsch wie möglich malte. Er warf ihm sogar den Mord kleiner Kinder vor, wie die Belgier unsern braven Soldaten.

Ein deutscher Dramatiker und sehr ehrlicher Freimaurer, Emil Brachvogel, läßt in seinem früher sehr viel gespielten Trauerspiel „Narciß" seinen Helden im Gespräch mit einigen Pariser Enzyklopädisten sagen: „Absprechen, mein lieber Grimm, nur immer absprechen, das ist die beste Art, die wenig Hirnschmalz kostet." Und weiter kommt verächtlich: „In hundert Jahren wird man fragen, wer war Grimm? Grimm? Grimm? Ach so, der mal auf Diderot geschimpft hat."

So geht es heute mit Starck. Starck? Starck? Starck? Ach so, der auf die strikte Observanz geschimpft hat. Was er sonst geleistet, daß er der Vater der vergleichenden Religionswissenschaft ist, daß der große Friedrich ihn, den kaum fünfunddreißigjährigen zum Oberhofprediger, Generalsuperintendenten und ordentlichen Professor der Theologie in Königsberg berief, das wird vergessen, und doch zählt es gewichtig zu Stards Gunsten mit. Für die Freimaurerei des achtzehnten Jahrhunderts hat er auch seine Bedeutung, wenn sie auch im Negativen liegt. Er hat wohl den rechten Weg zur urchristlichen Verinnerlichung geahnt, wenn er sich auch in dem theosophisch-alchymischen Irrgarten verlor. Wir brauchen ihm ja dahin nicht zu folgen, und die leitenden Männer sind ihm nicht gefolgt. Entweder sie änderten grundlegend die Richtung, oder sie wandten sich der schwedischen Lehrart, die Zinnendorf eingeführt hatte, vertrauensvoll zu, und fanden in der herben nordischen Luft christlichen Opferwillens und christlicher Entsagung die Erlösung von dem schwülen sinnbetörenden Pomp der klerikalen Mysterien.

Aber seine Wirkung auf schwärmerische ideale Geister war unbestritten. So schienen die hessischen Prinzen von Starcks Mitauer Schreiben sehr befriedigt. Gustav Krüger (a. a. O.) hat den Briefwechsel aus den Darmstädter Akten ausgezogen: „Wir blicken wie Moses von dem geheiligten Berg in das Land der Verheißung hinüber; werden wir es erreichen?" Störend auf die ersehnte belehrende Vereinigung wirkte die große Entfernung zwischen Darmstadt und Mitau. Aber „das Vertrauen auf die Herzen lenkende Vorsicht, die Überzeugung von Ihrer Rechtschaffenheit, teuerster Lehrer, und das Bewußtsein, daß unsere Herzen dem Ihrigen in echter Redlichkeit gleichen, dies ist unser Schild wider die dringenden Anfälle der Zweifel und Hindernisse."

Die nächste Folge dieses Briefwechsels war, daß Prinz Ludwig bei seinem Vater die Berufung Starcks als Oberhofprediger nach Darmstadt durchsetzte. Starcks Brief an die hessischen Prinzen läßt uns zweierlei erkennen: Einmal, daß er innerlich von dem Wert seiner Geheimlehre überzeugt war, sonst hätte er nicht so entschieden auftreten können, und zweitens, daß er ein tief religiöser

Mann war, der sich nach den Irrtümern seiner Jugend innerlich gefestigt hatte. In der Tat zeigte seine Darmstädter Zeit, daß er Schluß mit den Schwankungen seiner Frühzeit gemacht hat. Sein Leben ist erfüllt von ehrlicher Arbeit und ehrlichem Kampf, Arbeit in seinem Amt und Kampf gegen seine Widersacher und Neider, die immer die alten Sachen wieder aufwärmten und nicht zur Ruhe kommen ließen. Die strikte Observanz griff er in dem oben schon angeführten Roman „St. Nicaise, eine Sammlung merkwürdiger maurerischer Briefe für Freymäurer und die es nicht sind" (Frankfurt am Main 1786) heftig an. Er hat die Verfasserschaft zwar nie zugegeben, aber auch nie abgeleugnet. Jedenfalls hat er in einem Prozeß, den er gegen die Herausgeber der Berliner Monatsschrift geführt, die richterlich geforderte Erklärung, ob er der Verfasser des St. Nicaise wäre, abgelehnt, worauf die Beklagten freigesprochen wurden.

Wenn man es auch entschieden mißbilligen muß, daß Starck den Orden, dem er doch immerhin mehr als zehn Jahre angehört und mit dessen führenden Männern er freundschaftlich verkehrt hatte, öffentlich schmähte, so kann man doch die Verärgerung begreifen, wenn man betrachtet, wie er von Mitgliedern der strikten Observanz behandelt wurde. Besonders der kurländische Rittergutsbesitzer Ernst Johann von Fircks, im Orden Ritter vom roten Adler und Prior Equitum der Provinz, also der nächste nach dem Heermeister, hat ihn während seines Aufenthaltes in Mitau bitter verfolgt. Nicht nur, daß er ihn in Privatbriefen einen scheußlichen Menschen nannte, er hat ihn auch persönlich hart bedrängt. So ließ er ihn einmal in seiner Wohnung von zwei Rittern förmlich zu Protokoll vernehmen, wie er die Kongregation in Königsberg verlassen habe, was er in Mitau zu tun gedenke und warum er ihm als seinem Ordensoberen nicht seine Aufwartung gemacht habe. Starck wies diese Übergriffe energisch zurück, worauf Fircks eine Beschwerde an das Direktorium erließ, die von einer unvergleichlichen Heftigkeit war. Starck versäumte nicht, in seiner Gegenbeschwerde mit gleicher Münze zu dienen, und die Sache nahm eine derartige Form an, daß der Großmeister, Herzog Ferdinand von Braunschweig, selbst eingriff und Fircks zur Zurücknahme der Klage und zur Versöhnung bestimmte. Starck war aber damit nicht zufrieden, sondern forderte eine Entscheidung, insbesondere wegen der ungesetzlichen Gewalt, die Fircks angewendet habe, um sich der klerikalen Akten zu bemächtigen. Starck schildert den Vorgang in einem Brief vom 15. August 1809 folgendermaßen: „Kurz vor meiner Abreise aus Mitau eröffnete mir Bruder von Sacken, daß Fircks mit einigen seiner Ritter mich auf der Landstraße angreifen und die bei mir befindlichen Ordensschriften abnehmen wolle. Er bat mich dringend, für deren Sicherheit zu sorgen und erbot, sie mir nach Deutschland nachzusenden, wenn ich sie ihm anvertrauen wolle. Es war mir indes, als wenn mir jemand von dem letzteren abriete,

und sobald ich zu Hause gekommen war, entfernte ich meine Leute, ging in die Remise, schrob den Kutschersitz ab, machte die Sattlerarbeit los, und füllte statt des herausgezogenen Heues, den Sitz mit den wichtigsten Papieren. Die minder wichtigen schickte ich in der Nacht nach Riga an meinen Spediteur. Was ich so nicht fortbringen konnte und mochte, war ein kleines Convolut, das zwar von Wichtigkeit, aber lateinisch und meistens in Chiffern war. Den folgenden Tag reiste ich, und Sacken begleitete mich nach seinem Gute. Hier traf Fircks ein und forderte im Namen des Herzogs von Södermanland meine Papiere mit dem Vorgeben, daß er beauftragt sei, mich nach Schweden zu schicken. Fircks tobte bei meiner Weigerung wie ein rasender Don Quixote; Sacken spielte die Rolle des Vermittlers, schlug es mir aber ab, einen Expressen an den Herzog, der mir sehr gewogen war, zu schicken, und dessen Hülfe zu reklamieren. In den Händen dieser Menschen mußte ich mich fassen und verstellen, ich gab meine Schlüssel, damit sie selbst nachsuchen könnten, worauf Fircks meine Koffers und Schatullen durchsuchte. Wie er hier nichts gefunden, vermutete er, daß vielleicht in verborgenen Reservoirs des Wagens, den ich neu hatte bauen lassen, etwas möchte versteckt sein. Da ich aber dazu mit Lächeln die Schlüssel gab und nur begehrte, daß ein Sattler und Wagner genommen werden möchte, damit nichts beschädigt würde, so stand er ab. Indessen bemächtigte sich Sacken des lose liegenden versiegelten Convoluts, welches er Fircks als in seinen Händen befindlich vorzeigte, nachmals aber doch behielt, jedoch mit der Versicherung es mir nachzuschicken. Ich habe es zwei Jahre darauf, aber entsiegelt wiedererhalten. Zuletzt zwang mir Fircks das schriftliche Versprechen ab, bei meiner Ankunft in Deutschland alles, was ich von Ordensschriften besäße, ihm nach Kurland zu senden, welches ich indeß, sobald ich die preußische Grenze erreicht hatte, von Memel aus als unbefugt, abgedrungen und unverbindlich erklärte."

Starck war durch all diese Vorkommnisse aufs tiefste verletzt; er beschloß, sich ganz zurückzuziehen und die klerikalische Verbindung in kleinstem Kreise fortzusetzen. Er bestimmte auch von Raven, seine Ämter niederzulegen, und so kam es zur Trennung der beiden Branchen, der weltlichen und der geistlichen, im Jahre 1778. In Königsberg blieb die Kongregation anfänglich noch vereinigt, aber nur, um die geistlichen Zeremonien zu vollziehen. Es wurden demnach auch nur die einschlägigen Ritualien dort gelassen, während alle andern Akten Starck auf der Durchreise an sich nahm.

Aus diesen Zusammenhängen heraus kann man es verstehen, daß Starck, der in der Tat für die strikte Observanz wesentliches geleistet hatte und sich dessen auch bewußt war, scharf gegen den Orden vom Leder zog. Gewiß, es ist ihm Unrecht geschehen, aber es wäre edler gewesen, wenn er mit Versöhnlichkeit,

nicht mit Haß und Angriff geantwortet hätte. Doch wer will Richter über die Temperamente sein?

Eine andere, sehr bittere und hohnvolle Schrift, „Stein des Anstoßes und Fels der Ärgerniß, allen meinen teutschen Mitbürgern, in und außer der siebenten Provinz, entdeckt von Ich weiß nicht von Wem? Gedruckt in Teutschland 1780", die gleichfalls Starck zugeschrieben wurde, — das mir vorliegende Exemplar der sehr seltenen Schrift trägt auf dem Titelblatt mit Bleistift den Namen J. A. Frhr. v. Starck — ist nicht von ihm, sondern von Aug. Fr. Cranz, Kriegs- und Steuerrat zu Cleve, bekanntgeworden durch seine Satire auf die Goethe-Schiller-Xenien, „Die Ochsiade oder Schiller und Goethes Unterhaltungen mit einigen Kollegen". (Hamburg 1797.)

Kehren wir nun zu den Akten selbst zurück. Wir wissen aus den oben mitgeteilten einwandfreien Zeugnissen, daß das gesamte Ritualmaterial durch Lorenz Natter von Florenz nach Petersburg gekommen war, wo in einem kleinen Kreis eine Verbindung geschlossen wurde, die bestimmt nicht freimaurerischen, sondern rosenkreuzerischen Charakter trug. Daß die Russen mit der Freimaurerei in Deutschland Verbindung gesucht, ist eine feststehende geschichtliche Tatsache. Der russische Gesandte in Hamburg, der in England zum Freimaurer aufgenommene Graf Mussin Puschkin wurde im Jahre 1766 unter dem Namen Ritter vom Elefanten der strikten Observanz zugeführt. Unabhängig von diesem hatte schon 1765 der russische Generalleutnant Graf Melesino eine theosophisch-freimaurerische Vereinigung gestiftet, die in ihrem letzten Grad das Templerklerikat unter dem Namen Magnus Sacerdos Templariorum (Hoherpriester der Tempelherren) erteilte. Melesino war ein Mann, dem bezwingende Liebenswürdigkeit und sieghafte Beredsamkeit nachgerühmt wurden, er soll gleich fertig in vier Sprachen Loge gehalten haben. Daß der kleine Kreis um Natter mit Melesino Verbindung hatte, ist wahrscheinlich, aber nicht sicher nachweisbar, jedenfalls ist der Gedanke des templerischen Klerikats in diesem Kreise entstanden, in dem man alle Kundschaften angeblich templerischer Herkunft besaß. Es waren aber unter den von Natter aus Florenz mitgebrachten Papieren fast nur rosenkreuzerische. Dazu gehört unter den uns erhaltenen Schriften der „Character Magico-Cabbalistico-Sophicus".

Diese alte magisch-kabbalistische Geheimschrift (character) soll die Geheimschrift der Kunst (artis mysteria) enthalten. Es gehört dazu eine lateinische Erklärung, die auf achtundsechzig Quartseiten eine ganze alchymisch-theosophische Weltschöpfungs- und Naturgeschichte enthält, und in ihrer Hauptsache dem großen Werk des Georg von Welling entnommen ist: „Herrn Georgii von Welling Opus Mago-Cabbalisticum et Theosophicum, darinnen der Ursprung,

Natur, Eigenschaften und Gebrauch des Salzes, Schwefels und Mercurii in dreyen Theilen beschrieben, und nebst sehr vielen sonderbaren mathematischen, theosophischen, magischen und mystischen Materien, auch die Erzeugung der Metallen und Mineralien, aus dem Grunde der Natur erwiesen wird; samt dem Haupt-Schlüssel des ganzen Werks, und vielen cu(r)ieusen mago-cabbalistischen Figuren. Deme noch beygefüget: Ein Tractätlein von der Göttlichen Weisheit; und ein besonderer Anhang etlicher sehr rar und kostbarer chymischer Piecen." Leider habe ich nur die dritte Auflage von 1784 auftreiben können. Die zweite ist laut Vorwort des Herausgebers 1735, die erste laut „Vorrede des Autoris" 1721 erschienen.

Es ist ein merkwürdiges Buch, von einer geradezu genialen Religiosität und einem Tiefblick in die Gotteserkenntnis, die für die Zeit — von Welling war 1652 geboren — erstaunlich ist. Er hatte die große Einheit des Gedankens ohne die marktschreierische Aufdringlichkeit des Paracelsus, von dessen Namensteil Bombast aller literarische Schwulst die Bezeichnung bombastisch erhielt. Man hat Welling dunkel und ein Irrlicht genannt; wer sein gewaltiges Werk aber im Hinblick auf das unum mysticum oder metaphysicum liest, wird, wie er in seiner Vorrede sagt, eine Anleitung erhalten, auf dem wahren Weg der Natur zu wandeln und die Irrwege zu vermeiden.

Kein Geringerer als Goethe hat sich auf Anregung seiner Jugendfreundin, der „herzlichen Gottesverehrerin", des Fräuleins von Klettenberg, sehr eingehend mit Welling beschäftigt. Er erzählt uns davon in Wahrheit und Dichtung: „Sie (die Klettenberg) hatte schon insgeheim Wellings Opus mago-cabbalisticum studirt, wobei sie jedoch, weil der Autor das Licht, was er mitteilt, sogleich wieder selbst verfinstert und aufhebt, sich nach einem Freunde umsah, der ihr in diesem Wechsel von Licht und Finsternis Gesellschaft leistete. Es bedurfte nur einer geringen Anregung, um auch mir diese Krankheit zu inokulieren. Ich schaffte das Werk an, das, wie alle Schriften dieser Art, seinen Stammbaum in gerader Linie bis zur neuplatonischen Schule verfolgen konnte. Meine vorzüglichste Bemühung an diesem Buche war, die dunklen Hinweisungen, wo der Verfasser von einer Stelle auf die andere deutet, und dadurch das, was er verbirgt, zu enthüllen verspricht, aufs genaueste zu bemerken und am Rande die Seitenzahlen solcher sich einander aufklären sollenden Stellen zu bezeichnen. Aber auch so blieb das Buch noch dunkel und unverständlich genug; außer daß man sich zuletzt in eine gewisse Terminologie hineinstudierte, und indem man mit derselben nach eignem Belieben gebahrte, etwas wo nicht zu verstehen, doch wenigstens zu sagen glaubte. Gedachtes Werk erwähnt seiner Vorgänger mit vielen Ehren, und wir wurden daher angeregt, jene Quellen selbst aufzusuchen. Wir wendeten uns nun an die Werke des Theophrastus Paracelsus und Basilius

Valentinus; nicht weniger an Helmont, Starkey und andere, deren mehr oder weniger auf Natur und Einbildung beruhende Lehren und Vorschriften wir einzusehen und zu befolgen suchten. Mir wollte besonders die Aurea Catena Homeri gefallen, wodurch die Natur, wenn auch vielleicht auf phantastische Weise, in einer schönen Verknüpfung dargestellt wird; und so verwendeten wir, teils einzeln, teils zusammen, viel Zeit an diese Seltsamkeiten, und brachten die Abende eines langen Winters, während dessen ich die Stube hüten mußte, sehr vergnügt zu, indem wir zu dreien, meine Mutter mit eingeschlossen, uns an diesen Geheimnissen mehr ergötzten, als die Offenbarung derselben hätte tun können. . . . Meine Freundin, welche eltern- und geschwisterlos in einem großen wohlgelegenen Hause wohnte, hatte schon früher angefangen, sich einen kleinen Windofen, Kolben und Retorten von mäßiger Größe anzuschaffen, und operierte, nach Wellingischen Fingerzeigen besonders auf Eisen, in welchem die heilsamsten Kräfte verborgen sein sollten, wenn man es aufzuschließen wisse; und weil in allen uns bekannten Schriften das Luftsalz, welches herbeigezogen werden mußte, eine große Rolle spielte, so wurden zu diesen Operationen Alkalien erfordert, welche, indem sie an der Luft zerfließen, sich mit jenen überirdischen Dingen verbinden, und zuletzt ein geheimnisvolles treffliches Mittelsalz per se hervorbringen sollten.

Kaum war ich einigermaßen wiederhergestellt, und konnte mich, durch eine bessere Jahreszeit begünstigt, wieder in meinem alten Giebelzimmer aufhalten, so fing auch ich an, mir einen kleinen Apparat zuzulegen; ein Windöfchen mit einem Sandbade war zubereitet, ich lernte sehr geschwind mit einer brennenden Lunte die Glaskolben in Schalen verwandeln, in welchen die verschiedenen Mischungen abgeraucht werden sollten. Nun wurden sonderbare Ingredientien des Makrokosmus und Mikrokosmus auf eine geheimnisvolle wunderliche Weise behandelt, und vor allem suchte man Mittelsalze auf eine unerhörte Art hervorzubringen."

Man darf sich also nicht wundern, wenn die Männer der strikten Observanz von der noch mehr als bei Welling vergeistigten Lehre des Klerikats geradezu fasziniert wurden, da doch ein so universaler Geist wie Goethe sich tief in sie versenkte. Er ist übrigens auch der strikten Observanz beigetreten.

Diese Tatsache geht aus einem Revers hervor, den Hugo Wernekke (Goethe und die Königliche Kunst, Leipzig 1905) veröffentlicht:

„Nachdem uns Endesunterzeichneten am heutigen Dato auf dazu von der hohen Behörde ausgewirkte Dispensation nicht nur der vierte Grad der Maurerei historisch mitgeteilt, sondern auch über die ferneren Verhältnisse, Absichten, Beschäftigungen pp des sogenannten inneren oder hohen Ordens er-

läuternde Aufschlüsse und Unterricht gegeben werden sollen, als machen wir uns, in dankbarer Anerkennung der uns hierunter angediehenen auszeichnenden Begünstigung der Hochw. hohen Obern des Ordens, mit Wiederholung der bei dem Eintritt in denselben abgelegten Verpflichtung, bei resp. Fürstl. wahren Worten, Treu und Glauben, hierdurch verbindlich über dasjenige, was wir bei Gelegenheit des uns zu erteilenden Unterrichts über den vierten schottischen Grad des Maurerordens, über den innern oder hohen Orden und über andere mit demselben in Verhältnis und Zusammenhang gestandene, noch stehende oder künftig etwa noch kommende Ordensverbindungen in Erfahrung bringen und vernehmen werden, ein unverbrüchliches Stillschweigen gegen alle diejenigen, welch zu gleicher Wissenschaft nicht berechtigt sind, zu beobachten, und davon nichts, unter keinerlei Vorwand und zu keiner Zeit, auskommen zu lassen. Zu dessen Urkund wir gegenwärtige Versicherung wissentlich und wohlbedächtig von uns gestellt und unterzeichnet haben. So geschehen Weimar, 10. Dezember 1782.

Carl August, H. z. S. Friedrich Hartmann von Witzleben.
Johann Wolfgang von Goethe."

Herzog Karl August erhielt den Ordensnamen Ritter vom weißen Falken, Witzleben Ritter vom Fuchs, für Goethe dagegen ist keiner überliefert. Er war bekanntlich im Jahre 1780 in der Loge „Amalia", die der Minister von Fritsch als Meister vom Stuhl leitete, aufgenommen worden.

Wenden wir uns nun der mago-kabbalistischen Geheimschrift und ihrer Erklärung zu. Die Abschrift, die sich im Archiv der Großen Landesloge befindet, ist die Kopie eines Manuskripts des Eques a Rostro, des Hofrats Ernst Friedrich Hektor Falcke (1774 bis 1809), Bürgermeister von Hannover, der ein überaus eifriges und überzeugtes Mitglied des Ordens war. Sie trägt von der Hand des Professors Dr. Kloß (1787 bis 1854) die Notiz „vorgelegtes Original war wasserfleckig. Übereinstimmend mit dem autographum fratris a Rostro." Der mir zugängliche Text stammt von einem des Lateinischen nicht kundigen Abschreiber und ist sehr fehlerhaft. Zwar hat Dr. Höfig-Parchim ihn, so gut es ging, verbessert, aber es blieben doch immer noch Unklarheiten, die das Verständnis stark erschwerten. Soviel ist jedenfalls sicher, daß es sich bei den dreiundzwanzig oder nach einer andern Tafel vierundzwanzig Zeichen um ein Alphabet handelt, an das der Erklärer eine ganze theosophische Kosmogonie knüpft, die durchaus in Wellingischem Geiste gehalten ist.

In der Einleitung wird die Tafel bezeichnet als „symbolische Schrift, Schloß vor den Mysterien, Siegel der Verschwiegenheit, Stein des Anstoßes für die Unkundigen, Übung für die Jung-Mysten, Schreckmittel der Unwürdigen,

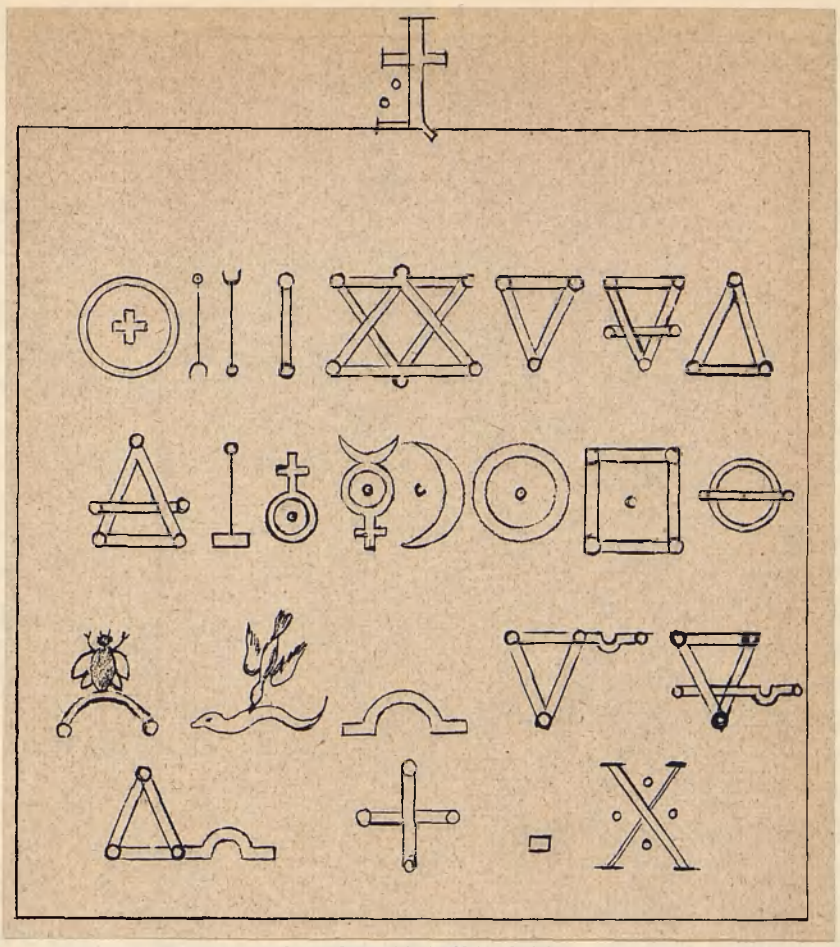

Magisch-kabbalistische Zeichen

Prüfung für die Novizen. Unter Symbolen waren von Anfang an die wichtigsten Dinge verborgen und die höchsten Erkenntnisse sind vom Himmel zur Erde herabgestiegen, aber nur unter der Hülle der Symbole. . . . Die ganze Natur ist verhüllt, das Licht ist in Symbolen der Nacht verborgen, die Natur hüllt sich in die Decke der Finsternis, und je tätiger sie ist, desto tiefer verbirgt sie sich."

Das erste Zeichen, der Kreis mit dem Kreuz im Innern, ist die alte verhüllte Wissenschaft von Gott. Gottes Natur ist feuriger Geist, und die zweite Figur ist die aus dem Kreis hervorbrechende Strahlung der Göttlichkeit, die die intellektuelle Welt belebt. Diese Strahlungen sind die sieben himmlischen Mächte, die Cherubim, die Seraphim, die Herrschaften, Gewalten, Thronen,

Fürsten, Engel und Erzengel, ganz wie bei Welling. Jede dieser Mächte hat auch ein anderes Zeichen.

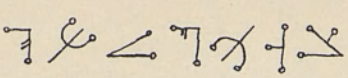

Das dritte Zeichen ist die abwärts gerichtete Strahlung nach dem Abgrund, aus dem die hölliſchen Geister stammen, die Gegenspieler und Feinde des göttlichen Lichtes. Eine Vereinigung von Licht und Finsternis, Himmel und Abgrund ist nicht möglich, aber eine Strahlung des Lichtes in den Abgrund ist denkbar. So ist eine neue Welt geworden, die das Band zwischen Himmel und Abgrund bildet. Mit dem fünften Zeichen ist der Schlüssel der ganzen Natur und der beiden Reiche gegeben. Licht ist Gott, aber seine Wege sind durch einen Nebelschleier verhüllt. Die hölliſchen Scharen (legiones tartareae) begreifen die Blitze des Lichtes nicht, bis der Erstgeborene Ordnung in das Chaos bringt. Die leichten Wasser steigen nach oben, die schweren sinken nach unten, aus jenen wird der Himmel, aus diesen das Meer, und im Mittelpunkt entsteht die Erde durch die Kraft des inneren Feuers. Aus den verschiedenen Samen schafft der Erstgeborene Gras, Kraut und Bäume. Aus den dichteren Feuerteilen macht er die Sonne und die anderen Lichter des Himmels. Das sechste Symbol stellt die Wissenschaft vom Anfang der neuen Schöpfung und überhaupt den Anfang aller göttlichen und menschlichen Wissenschaft dar, die nichts anderes ist, als die Lehre vom Licht. Der Anfang aller Dinge war das Wasser, daraus schuf die göttliche Hand des Erstgeborenen alles. Aber ohne Licht ist das Wasser unfruchtbar. Das Licht teilt sich dem Wasser als ein klares fettes Öl mit, darum werden die Mysten durch Wasser und Öl zu ihrer priesterlichen Tätigkeit geweiht. Dies besagt das siebente Zeichen. Das achte Symbol stellt das Feuer dar, aber nicht das gewöhnliche, sondern das Feuer höheren Ursprungs, das geistige, heilige Feuer, das auf dem Altar Gottes brennt. Im neunten Symbol ist die Luft sinnfällig gemacht, das mittlere Element, das aus Wasser und Feuer geworden ist. Das zehnte Zeichen ist das der Trennung der Elemente. Was aber nützt die Trennung, wenn doch wieder eine Vereinigung eintritt? Die Vereinigung ist Urgrund und Anfang alles Lebens. Die erste Nachkommenschaft der Vereinigung ist schwarz, das zeigt das elfte Symbol an, das für Spießglas und Antimonium gesetzt wird (Spießglas diente zum Schwarzfärben). Der Kreis geht nur einen Weg; wenn man ihn auch ins Unendliche wiederholt, alle Kreise sind untereinander gleich. So auch die Natur, wenn sie sich unendlich oft wiederholt, es bleibt doch immer dasselbe. Das Symbol der Vollkommenheit ist das Kreuz. Die Farbe der Vollkommenheit ist das Schwarz, in ihm ruht das Weiß und das Rot ver-

borgen. Die ganze sublunarische Welt liegt unter einem schwarzen Schleier; wenn man ihn wegzieht, erscheint das Licht, und alles wird klar.

Hier schwankt die Überlieferung der Zeichen in den drei Tafeln, die uns aufbehalten sind, die eine hat zwischen dem elften und zwölften Zeichen das Henkel-Kreuz eingefügt —— mit den Worten: „Drehe nun wieder das große Rad der Natur. Der geliebte Sohn des Lichtes geht wieder in Tod und Verderbnis, um zu einem besseren Leben aufzustehen. Das Symbol der Venus ist die Signatur dieses Vorgangs." Das zwölfte Zeichen ist der Stab des Merkur, ein bedeutsames Symbol; wenn die mystische Handlung die höchste Stufe erreicht hat, erglänzt dieses Zeichen, das Symbol der vollkommenen Natur, nun folgen die Sinnbilder von Mond und Sonne, sie sind als Vater und Mutter die großen Schlüsselhalter der Natur. Die Körper nehmen von der Sonne die Feuernatur des Urfeuers und vom Mond die wässerige und erdige Natur an. Das nächste Zeichen ist das Viereck, denn die Vier ist das Fundament der ganzen Natur. Aus ihr geht die Drei hervor zur Vervollkommnung der Sieben, und die Eins zur Vervollkommnung der Zehn. Die Eins ist aller Dinge Mutterleib und Grundlage, daraus kommt die Zwei, Leib und Geist oder das Trockne und das Feuchte. Aber die Zwei ist ohne die Drei unmöglich existent, denn Geist und Leib können nicht bestehen ohne das verbindende Band der Seele. Nun kommt das Zeichen für Salz. Alles wäre geschmacklos ohne Salz, der Geist des Salzes belebt die Natur, Salz ist das Band zwischen dem intellektuellen und sensuellen Reich.

Das nächste, das siebenzehnte Zeichen ist das ehrwürdige Symbol der Wiedergeburt. Wo die Pforte des Todes geöffnet wird, da beginnt eine neue Schöpfung. Es ist das Bild eines von einem Halbkreis auffliegenden Skarabäus; der Halbkreis ist ein Schattenriß dieser Welt, die durch einen unglückseligen Zwiespalt die Körperlichkeit annahm. Habicht und Schlange stellen die wunderbare Verbindung des Feuers und des Feuergeistes dar. Geist verbindet sich mit Geist zu immer höherer Vervollkommnung. Das jetzt folgende neunzehnte Zeichen ist der letzte Buchstabe des griechischen Alphabets, das Omega, der erste das Alpha, das Erstgedachte ist der Geist und das letzte ist gleichfalls Geist. So stellt es sich als Symbol des Erstgeborenen dar, der Führer und Mittler zu seliger Verherrlichung ist. Die nächsten vier Zeichen deuten den Weg der Erneuerung der ganzen Schöpfung und ihre völlige Vergeistigung an. Nichts, was Gottes Hand geschaffen, wird zerstört, sondern nur erneut. So kommt der neue Himmel und die neue Erde. Aber das letzte Ziel ist das Kreuz, die Vollendung des Ganzen. Auch das Reich der Finsternis wird durch das göttliche Licht erlöst. Und das Licht wird über die Finsternis den Sieg davontragen und es wird nur ein Reich des Lichtes sein, das kein

Neid, kein Hochmut zerreißt, kein Dunkel verdunkelt, kein Unglück ändern und stören wird. Und wenn alles dem Erstgeborenen unterworfen sein wird, so wird er selbst dem verborgenen Vater alles übergeben, der in ihm als in seinem Ebenbilde allen sich offenbaren und ein Erbarmer aller seiner Werke sein wird, und der Geist Gottes wird alles erfüllen und Gott wird alles in allem sein.

Mit den Worten „Laß o Vater dein Reich kommen" und der Doxologie des Herrengebetes schließt die Erklärung der alten magisch-kabbalistisch-sophischen Tafel. —

Eine zweite, bedeutsame Lehrschrift des Klerikats ist die uns aufbehaltene „Tabula Chaeremonis sacerdotis et philosophi memphici de mysteriis" (Tafel des Chaeremon, Priesters und Philosophen zu Memphis, über die Mysterien). Dieser Chaeremon wird noch einmal erwähnt in der Erklärung zu dem Patent des von Raben als Prior. Dort heißt es (Signatstern III, 229): „Das sicherste Zeichen eines Regularis ist das Wort Absinth aus der Apocalypse VIII, 10—11." Die Bibelstelle lautet: „Und der dritte Engel blies die Posaune, und es fiel ein großer Stern vom Himmel, der brannte wie eine Fackel, und er stürzte auf den dritten Teil der Flüsse und der Wasserquellen. Und der Name des Sterns wird Apsinthos (Wermut) genannt; und es wurde der dritte Teil der Wasser in Wermut verwandelt, und viele Menschen starben von den Wassern, weil sie bitter geworden waren." Dann heißt es im Texte der Erklärung nunmehr lateinisch weiter: „Anfang. Adam hat nach dem Fall in seiner Reue das Mitleid Gottes angefleht, ihm das Licht wiederzugeben, das im Paradiese geleuchtet hatte, in den unterirdischen Regionen aber infolge der List des Teufels in Finsternis gehüllt ist. Von hier kam es an die Patriarchen und an Noah, darauf an Joseph, den Hermes-Schüler, der die Tabula Smaragdina in dem Tempel niederlegte, den er bei Memphis erbaut hatte. Dann kam die Kundschaft an die Magier, an Moses und im Jahre 3840 an Jessa oder Essa, unsern Vater, von Chaeremon in Heliopolis, der Stadt Ägyptens eingesetzt, von hier kehrte Jessa 3860 nach dem heiligen Land zurück, seitdem bestehen die Jessäner."

Die ganze Erklärung charakterisiert sich schon durch die Erwähnung der Tabula Smaragdina als alchymisch. Es ist dies eine alchymische Schrift, die im Mittelalter und bis in das achtzehnte Jahrhundert lateinisch umging. Hermes selbst soll sie, die eine Anleitung zur Ergründung der tiefsten Geheimnisse der Alchymie enthält, selbst verfaßt, aber mit ins Grab genommen haben. Weiter sagt die Legende, daß Alexander der Große auf einem seiner Kriegszüge das Grab des Hermes aufgefunden und das Geheimnis, das auf einer smaragdenen Tafel geschrieben war, gerettet habe. Außer den Patriarchen

werden auch Joseph, Moses, der legendäre Jessa und endlich Chaeremon als Adepten bezeichnet. Die angegebenen Jahreszahlen sind reine Phantasie. Über Chaeremon wissen wir aus der Geschichte wenig, aber Zuverlässiges. Strabo erwähnt ihn in dem ersten Kapitel des siebzehnten Buches seiner Geographica als einen Mann aus Alexandria (τις ἐξ Ἀλεξανδρεα), der den römischen Statthalter Aelius Gallus, in dessen Gefolge Strabo Ägypten bereiste, begleitete. Er wird außerdem noch von Flavius Josephus erwähnt, der ihn als Geschichtsschreiber bezeichnet und gegen ihn polemisiert, weil er die ägyptische Geschichte des jüdischen Volkes falsch dargestellt habe. Chaeremon war Tempelschreiber und Professor der Philosophie an der Hochschule von Alexandria. Und er muß schon ein berühmter Mann gewesen sein, sonst hätte ihn der Kaiser Claudius nicht nach Rom als Lehrer der griechischen Philosophie für den Kronprinzen Nero berufen. Es sind uns von ihm Bruchstücke einer ägyptischen Geschichte aufbehalten, in denen er den ägyptischen Göttern die Elemente der stoischen Physik unterlegt und sie mit Sonne, Mond und Gestirnen identifiziert.

Über den Inhalt der Tafel sind wir durch die Erklärung der dreiunddreißig Figuren genau unterrichtet. Im Archiv der Großen Landesloge befindet sich eine Handschrift in sehr schwerblütigem Lateinisch, das die dunkle symbolische Sprache der Erklärung noch mehr verdunkelt und das Verständnis keineswegs erleichtert. Wir geben sie im Auszug, da es sich um ein bisher der Öffentlichkeit ganz unbekanntes Zeugnis der religiös-ethischen Kultur des achtzehnten Jahrhunderts handelt.

In der Einleitung wird die Tafel als von Hermes der Nachwelt überliefert angegeben, sie sei auf Smaragd eingegraben und enthalte die Quelle aller abendländischen Wissenschaft — also die berühmte Tabula Smaragdina. Die Erklärung ist ganz alchymisch-rosenkreuzerisch, und wir lassen die dreiunddreißig Paragraphen unter Weglassung der vielfach unwesentlichen, langatmigen Äußerungen folgen:

§ 1.

Das erste Bild, das sich Deinen Augen bietet, ist der Rabe. Und Du siehst in ihm die natürliche Neigung aller Erscheinungen, nämlich, daß der Mensch in der Wandlung seiner Natur mehr zum Bösen als zum Guten neigt. Er sucht vor allem sein Wohlergehen und scheidet sich dadurch von seinem Urquell. Vom Licht entfernt, ist er in Finsternis und Armut versunken. Alles was er gebraucht ist nur Raub. Aber ihn beherrscht die Sehnsucht. Er wünscht in den Mysterien unterrichtet zu werden. Er wünscht seinen Ursprung zu erkennen, in das Ende und die zukünftige Bestimmung aller Dinge ein-

zudringen, er will selbst besser werden und wartet, daß die Pforte sich ihm öffne. Keinem ist es gestattet einzutreten, bevor er nicht genau geprüft worden ist. Siehe auch hier, was Du bist und was Du zu tun hast.

§ 2.

Das zweite Bild ist der Hund, er zeigt Dir den Wächter der Mysterien an. Er ist wachsam und wird durch das geringste Geräusch aufgescheucht. Er dient freundlich nur seinem Herrn. Nur den Bekannten gestattet er den Eintritt, alle Fremden weist er ab. Gott selbst hat die Mysterien mit einem festen Wall umgeben und den Wächter angestellt vor dem Heiligtum der Natur, in das nur die Berufenen eingehen dürfen. Sei vorsichtig und aufmerksam, wenn Du die Tür gefunden hast und eintreten kannst, die Weisheit gibt gleicherweise Leben und Tod. Glaube nicht, daß Du durch Schmeichelei etwas erreichen kannst. Was hast Du zu bieten? Liebe? Gottes Liebe ist größer! Reichtum? Wird nicht gewünscht, der Arme schenkt dem Reichen. Macht, Ehre? Es ist größer der Natur und der Welt zu gebieten, als in der Welt König zu sein. . . . Suche zuerst Gott zu erkennen und die Natur, dann wird Dich niemand hindern. Siehe das Tor ist geöffnet und zugleich der Zutritt zu den Mysterien gestattet.

§ 3.

Die dritte Figur ist der einführende Bruder für den, der den Zutritt zu dem Heiligtum sucht. Das leinene Gewand des Priesters ist sein Zeichen. Die Mitra kündet den Eingeweihten. Er ist vorher durch Wasser und Feuer gereinigt, Wasser wäscht die alten Fehler ab, Feuer führt zu neuem Leben. Gott teilt seine Geheimnisse nur seinen Mysten, den Priestern und Propheten zu. Nichts wird mitgeteilt als durch die Priester, von Mund zu Mund, Hand in Hand wird Gottes Geheimnis übergeben. Nur der Priester hat das Recht der Einführung, nur er hat den Schlüssel, ihm ist die Sorge dafür übertragen. Der Schlüssel ist ein einziges Wort, eine Pforte, ein Schlüssel, ein Leben, ein Ende und aus einem alles.

§ 4.

In der vierten Ordnung erscheinen die Priester mit verbundenen Händen. Dies zeigt die Verbundenheit der Mysterien an. Gib niemand die Hand, Du hättest ihn denn erprobt. Beide tragen die dreifache Rute, oder besser den Dreizack in der Hand. Wisse was Dir der Dreizack sagt. Er ist gewissermaßen das Zeichen Gottes. Er ist das älteste Werkzeug in der Natur. Aus Wasser ist alles geschaffen, es ist die Grundlage der ganzen Natur. Die Natur ist feucht und die Mutter aller Dinge. Dann wurde das Feuer aus Wasser geschaffen, es entstand die neue Schöpfung. Wasser enthält Erde und Luft, Erde

und Wasser das Feuer. Aber aus einem entstand alles. Es gibt nur eine Wurzel, und wenn es tausend und aber tausend Lehren gäbe, sie kommen doch nur aus einem Ursprung und von einem einzigen.

§ 5.

Und diese Lehre ist einfach und doch dreifach, worüber der Eingeweihte unterrichtet werden soll. Eingeweiht; aber wer? Der nackte Mensch, wie ihn die fünfte Figur zeigt. Wir bekleiden uns aus Schamhaftigkeit oder aus Notwendigkeit oder aus Ekel. Lege das Kleid ab, das Dich umgibt, alles steht Dir offen, die Natur errötet nicht, wenn Du ihr Deinen nackten Anblick bietest. Lege den Mantel ab, weder Hitze noch Kälte wird Dich belästigen. Der Himmel ist warm. Lege allen Schmuck ab. Das priesterliche Leinen ziert Dich besser. Sei ein Mensch, nackt, arm und verlassen. Die Weisheit möge Dir alles zeigen, wovor Du Dich hüten mußt. Die Einweihung kann nur nackt erfolgen, nackt von den Vorrechten des Jahrhunderts, nackt von Ehre, Reichtum, Familie. Alles lege ab, von allem sage Dich los. Der Einzuweihende beugt das Knie. Die Könige treten mit geneigtem Haupt ein; siehe der König der ganzen Natur spricht zu Dir. Hebe Deine Hände auf. Die gefalteten Hände sind das Zeichen der Treue und Frömmigkeit. Sei fromm, denn den Gottlosen bereitet das Licht, das Leben gibt, den sicheren Untergang.

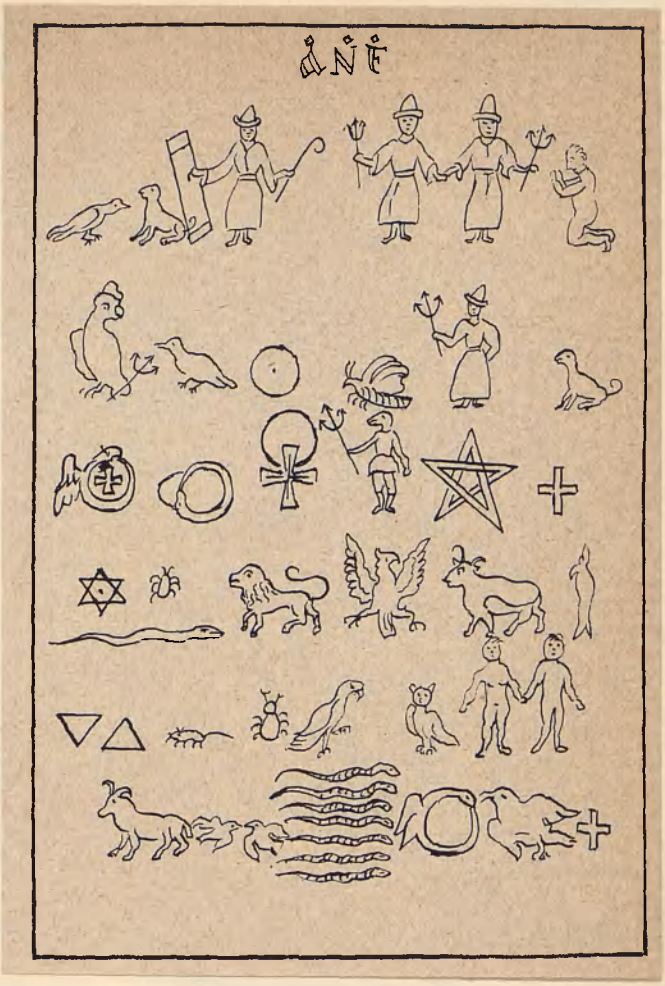

Tabula Chaeremonis

§ 6.

Das sechste Bild stellt den Adler und den neben ihm sitzenden Raben dar. Der Adler ist das Zeichen des Hierophanten, des Erklärers der heiligen Gebräuche. Hoch ist der Weg des Adlers, nicht die Erde, sondern den Himmel sucht er, er führt seine Jungen nicht in Höhlen, sondern trägt sie unter den Flügeln zum Himmel empor. In die Höhe fährst Du, hüte Dich, daß Du nicht abstürzest. Der Adler hat das schärfste Gesicht, denn er ist gewöhnt, seine Augen den Strahlen der Sonne auszusetzen. Neben dem Adler sitzt der Rabe, er zeigt den Mysterienschüler an. Er wartet auf Unterricht. Die Lehre der Mysterien ist der Anfang wahren Lebens.

§§ 7 und 8.

Die Lehre der siebenten und achten Figur bewegt sich um Ewigkeit und zukünftiges Leben. Der Kreis ist das Zeichen der Ewigkeit. Der Schmetterling zeigt das zukünftige Leben an. Nichts stirbt, nichts geht unter, es wird nur erneuert.

§ 9.

Die neunte Figur stellt einen Priester dar. Er hält in der Hand die dreifache Rute. Die Einheit ist die Quelle der Zweiheit, und die Zweiheit schließt die Dreiheit ein. Aus der Einheit fließt alle Kundschaft über die Ewigkeit und alles über die zukünftige Wissenschaft von der Schöpfung und der Wiedergeburt. Wem die Einheit gezeigt wurde, der hat die Dreiheit. Lerne das Eine vollkommen erkennen und die gesamte Lehre von der Dreiheit steht Dir offen und ist in Deine Hände gegeben.

§ 10.

Die zehnte Figur schließt und bewacht die Tür, sie bewacht das Vorangegangene und hindert das Folgende. Glaube nicht, daß Du alle Hindernisse überwunden hast, sobald Du eingeweiht bist. Es irrt noch der, der die erste Tür durchschritten und ohne den Hüter die zweite finden zu können glaubt. Je größer das Verborgene ist, desto größer die Sicherheit. Glaube nicht alle Hindernisse überwunden zu haben, sobald Du den Mysten durch Einweihung angehörst.

§ 11.

Die elfte Figur stellt Dir die zu enthüllende geheime Wissenschaft von Gott vor. Die Schlange ist glühend. Sie hat Macht über Leben und Tod, was vornehmlich die Sache Gottes ist. Die Schlangennatur ist erkannt. Unstoffliches Feuer ist Gott, feinstes und reinstes, alles durchdringend, nährend

und lebendig machend. Das Kreuz im Kreis des Werdens ist die Quelle, im Verborgenen der Vater. Der Habicht in der Schlange neigt den Kopf zum Licht aus göttlicher Quelle. Es entsteht alles aus der Trias (Dreiheit), und da die Trias ohne die Monade (Einheit) nicht bestehen kann, so umfaßt auch die Monade die Trias in sich. Die höchste Vollendung in diesem und jenem besteht in der vollkommensten Vereinigung der Trias mit der Monade.

§ 12.

Die zwölfte Figur führt gleichsam den Himmel auf die Erde, sie stellt die Weltschöpfung dar. Das Ei ist das Symbol der Welt. Die Schlange aber, die das Ei umschlingt, zeigt den Geist Gottes, der alles umgibt und befruchtet. Denn ehe Gott Himmel und Erde und alle Kreaturen entstehen ließ, war Nacht, aus der das alte Chaos hervorging, das alles enthielt, aber nicht die Macht des Schaffens besaß.

§ 13.

Das dreizehnte Bild zeigt Dir das Henkel-Kreuz. Über die höchsten Dinge geht die Belehrung. Das Kreuz ist Anfang und Ende aller Dinge. Der Kreis ist das Zeichen der Ewigkeit. Was es auch für Lehren gibt, unter diesem einen Zeichen sind sie alle dargestellt. Und vom Himmel auf die Erde führte den Mysten der Prophet. Du siehst hier vornehmlich Gegensätze untereinander verbunden. Die Welt stützt sich auf Gegensätzlichkeiten und sie erhält sich vornehmlich durch Dinge, die sich untereinander wechselweise bekämpfen. Hier sind die größten Gegensätze vereinigt: Das Ewige und das was Anfang und Ende hat.

§ 14.

Dreifach ist die Lehre, die eine weisere Erkenntnis der Mysterien gibt wie es auch der Myste mit dem Hundekopf und der dreifachen Rute in der vierzehnten Figur anzeigt. Es gibt nur eine Kundschaft, die die Mysterien den Mysten, ihren Priestern überliefern, und das ist die verborgene Kenntnis des göttlichen Lichts. Wenn Du das Licht richtig erkennst, Licht von der Finsternis zu scheiden und zu trennen verstehst, dann ist Dir die Universalkundschaft übergeben worden. Aber diese eine Kundschaft scheidet sich von selbst in drei Arten und das ist jene magische Trias, die genau der Trias entspricht, die uns in allen denselben Dingen überall entgegentritt. Was aber ist diese Trias? Nichts anderes als Geist, Seele und Leib. Der einzige höchste, reine und vollkommene Geist ist nur Gott, und die einzige höchste Kundschaft ist, Gott als den verborgenen Vater zu erkennen.

§ 15.

Den Stern zeigt Dir die fünfzehnte Figur, aber ganz verschieden von dem, der Dir sonst in den mystischen Lehren entgegentritt. Jener ist des Lichtes, dieser aber der Nacht Symbol. Was den Mysterien vorausgeht und was ihnen folgt ist die Nacht. Keine höhere Erkenntnis kann dem Menschengeist gegeben werden, als jene ist, die die Erkenntnis vom Licht spendet. Siehe die unendliche Zahl der Sterne zur Nacht am Firmament, sie sind auch am Mittag da, aber nur in der Nacht leuchten sie. Ähnlich auch Du, sobald Dir der Stern der Erkenntnis aufgegangen ist. Teile der Nacht mit, was Du erkannt hast, und der Stern der Erlösung wird Dir aufgehen und leuchten.

§ 16.

Das Kreuz ist das Symbol der Erfüllung, das in dem sechzehnten Bild vorgestellt wird. Den Vollkommenen wird der zugezählt, der zur Vollendung gelangt ist. Wenn die Siebenheit in die Dreiheit übergeht, dann ist die Erfüllung vollkommen. Den Vollkommenen das Vollkommene, den Erfüllten das Erfüllte. Wenn Du alles was körperlich ist und an das Materielle das göttliche Licht bindet durch die Tötung abgelegt hast, und wenn Du durch die Taufe im Feuer zu neuem Leben erweckt bist, wird das göttliche Licht seine Kraft in Dir manifestieren und die Mysterien werden in Dir vollkommen sein.

§ 17.

Das siebenzehnte Bild zeigt den Anfang der Mysterienhandlung. Was nämlich höheren Ursprungs ist in der Geheimlehre, wird dadurch gestärkt, daß die abwärts gerichtete Verhüllung sich auf die Tätigkeit des Gefühls stützt. Im Himmel ist das Haupt der Mysterienwissenschaft und nichts ist so hoch, so erhaben, so erhöht, daß sie es nicht berührte. Sieh hier das doppelte Dreieck, den Skarabäus und die Schlange. Sieh die Materie aller Dinge in diesen drei Symbolen nach ihren Eigenschaften dargestellt. Das doppelte Dreieck ist das elementare Gestirn und das erste zugleich auch das fünfte Element. Das erste Element ist das aller Dinge, intellektueller oder körperlicher. Der erste Anfang ist das fünfte Element, das zugleich auch die Nachkommenschaft der vier Elemente ist, denn es ist aus allen übrigen zusammengesetzt und erzeugt. Der Skarabäus ist das Körperliche, denn das Irdische ist auch der Verwandlung des Skarabäus unterworfen. In der Erde verbirgt er sich, und von dort bricht er hervor, wird geflügelt und strebt mit den Flügeln zum Himmel. Der Schlange ähnlich ist gemäß ihrer feurigen Natur das Intellektuelle, und durch die Kraft inneren Feuers erneuert sie sich selbst.

§ 18.

Mit dem Löwen, den die achtzehnte Figur darstellt, beginnen die Elemente. Er ist der König aller Tiere, feurig ist seine Natur, er ist das passendste Symbol des Feuers. Das erste und höchste aller Elemente ist das Feuer, weshalb auch Gott mit einem fressenden Feuer verglichen wird. Nichts kann ohne Feuer vollendet werden, weder Tod noch Leben, noch Verwesung, noch Verherrlichung. Die höchste Erzeugung des ganzen mystischen Werkes ist das Feuer, während Geist wird, was Geist gewesen ist.

§ 19.

Das zweite Element ist die Luft, die unter dem neunzehnten Bild des Adlers vorgestellt wird. Die Luft ist der Sohn des Feuers. Das zweite Element steigt wegen seiner Härte immer zum schaffenden Feuer auf und erhält aus der Verbindung mit ihm seine bewundernswerte Schnelligkeit, weshalb es den Adler als Symbol hat.

§ 20.

Die zwanzigste Figur zeigt Dir den Ochsen, das heilige Tier, das Symbol der Erde, schwerfällig, untauglich, aber sehr nützlich. Ähnlich die Erde das schwere Element. Aus dem Wasser nahm sie ihren Ursprung, aber nur bis zu ihrer Verkörperung, die durch Lösung und Scheidung aus dem Wasser hervorging. Die Mutter der Erde ist das Wasser, der Vater das Feuer. Was wegen ihres Ursprungs aus dem Wasser schwer ist, wird wegen des in ihr verborgenen Feuers beweglich. Je mehr die Arbeit sich ihrem Ende nähert, desto mehr legt die Erde ihre Dichtigkeit ab, bis sie völlig unsichtbar wird.

§ 21.

Das vierte Element, das unter dem einundzwanzigsten Bild der Fische angezeigt wird, ist das Wasser. Es ist der erste Sohn des Feuers und, obgleich mit ihm im Gegensatz, freut es sich dennoch der Verbindung mit ihm. Die erste Zeugung des Feuers ist das Wasser, und was niemand glaublich erscheint, wird schon im ersten Grad der mystischen Handlung erkannt. Aus dem Wasser entstand Erde und Luft. Die Erde ist das Kind von Wasser und Luft, sie erhielt Körper durch Scheidung, die das Feuer bewirkte. Nichts ohne Wasser. Die Erde wäre trocken und unfruchtbarer Staub, wenn sie das Wasser nicht ernährte und begösse. Obwohl das Wasser höchst körperlich ist, ist es doch die Nährmutter der Geistigkeit. Was zu Anfang sichtbar, wird am Ende völlig unsichtbar, und was anfangs Gewand des Geistes und Feuers war, als das Feuer sichtbar wurde, und was nur geistig ist, wird Gefühl.

§ 22.

Die beiden Dreiecke der zweiundzwanzigsten Figur bezeichnen den Fortschritt der Arbeit. Zwei Elemente sind: Wasser und Feuer, von denen Luft und Erde ihren Ursprung nahmen. Die chaotische Mischung enthält alle Elemente. Aber nichts kann das Chaos ausrichten, es müssen erst seine Bindungen gelöst werden. Sie lösen sich von selbst. Zwei getrennt gestellte Dreiecke sind das Symbol der Lösung. Die erste Lösung geschieht nicht durch den Tod, sondern durch das Zerfließen der klebrigen Feuchtigkeit, denn in Wasser geht alles über. Wenn das Wasser des Feuers entbehrte, wäre es leer und unfruchtbar. Wenn Du das Wasser siehst, so siehst Du den Anfang der Schöpfung.

§ 23.

Siehe im Zeichen der Maus, der dreiundzwanzigsten Figur, die große Lehre vom verborgenen Feuer. Die Maus sucht jetzt die Schlupfwinkel der Erde, wo sie verborgen und sicher leben kann. Ähnlich die Materie. Keine mystische Handlung kann ohne den Tod, die vollkommene Lösung, möglich werden, und durch des verborgenen Feuers Tätigkeit brachte das Wasser die Erde hervor. Das einfache Wasser stagniert und fault, und aus der Verfäulung geht ein neues Element hervor, die Erde. Durch Trennung der feineren von den dichteren Teilen, der leichteren von den schwereren werden zwei Elemente sichtbar werden: Erde und Wasser.

§ 24.

Der Skarabäus, den Dir die vierundzwanzigste Figur abbildet, ist das Symbol des neuen Lebens. Eine neue Schöpfung geht aus dem Tode hervor: Die Erde. Der Einziggeborenen Symbol ist der Skarabäus. Die einzige Schöpfung des Wassers ist die Erde. Aus der Erde geht die neue Nachkommenschaft durch Fäulung hervor und möge sich gleichsam im Anblick der Sonne freuen. Aus Tod und Verwesung erwächst dem im Feuer der Materie eingeschlossenen Geist die Kraft der Erhebung, dennoch leidet er unter den Strahlen der Sonne. Er liebt Verborgenheit und Dunkel und je öfter er sich verbirgt, desto strahlender und vergeistigter geht er hervor. Aus der Erde und von der Erde geboren und gepflegt strebt er dennoch zur Höhe, durch keine Macht sind seine Flügel zu brechen, und nichts ist so hoch, daß er es nicht erreichen könnte.

§ 25.

Du siehst den Habicht als fünfundzwanzigste Figur. Siehe das Bild des Feuers und der Geistigkeit. Das Höchste in den Mysterien ist das Feuer, auch

das Höchste in der mystischen Arbeit ist das Feuer. Die Erde, aus dem Wasser entstanden, ist unfruchtbar, wenn nicht der lebendige Geist einströmt. Das Kleid des Feuers ist das Wasser, und im Wasser ruht der Geist verborgen. Der Habicht ist wie der Skarabäus das Symbol des Feuers, der Habicht des in Wasser verborgenen Feuers, der Skarabäus des in der Erde verborgenen Feuers. Das in der Erde verborgene Feuer ist der Anfang des Werdens durch die Verwesung.

§ 26.

Die Eule, das sechsundzwanzigste Bild, ist das Symbol der geheimen Wissenschaften. Die Augen des Menschen sind verschlossen, im Verborgenen arbeitet die Natur.

§ 27.

Die Zwillinge, männlich und weiblich, erscheinen in der siebenundzwanzigsten Figur. Zwei Prinzipien werden Dir vorgestellt, das männliche und das weibliche, das handelnde und das leidende. Aus einem Prinzip entstehen zwei. Das Wasser ist männlich, die Erde weiblich. In der chaotischen Mischung schafft die Natur durch Tod und Verwesung das neue Werden, und die Nachkommenschaft sind die Zwillinge, Mann und Frau, feuriges Wasser und wäßrige Erde. Die Natur verbarg in der Erde den Samen der Dinge und im Weibe ist der Samen des Kindes verborgen, das geboren werden soll.

§ 28.

Der Bock, die achtundzwanzigste Figur, ist das Symbol der fruchtbaren Natur. Und die Zeit, die für das mystische Werk besonders günstig ist, ist dann, wenn die Sonne im Zeichen des Widders steht. Die ganze Natur, sowohl die tierische wie die pflanzliche, drängt zur Vereinigung.

§ 29.

Siehe aber gleich den Sperlingen, was die neunundzwanzigste Figur Dir anzeigt, wie sie die Vereinigung erstreben, das Männliche, das Weibliche und das Weibliche das Männliche heftig begehrt. Ebenso geschieht es in der geheimen Arbeit. Durch Lösung und Verbindung entsteht das ganze Mysterium. Die innigste Liebe im Heiligtum der Natur ist das Mysterium. Siehe, es dürstet die Erde, gib der Dürstenden zu trinken.

§ 30.

Die dreißigste Figur sind die sieben Schlangen. Siehe siebenmal das Bild der Drehung. Die Drehung aber ist nichts anderes, als die Wiederholung dessen, was Du einmal gemacht hast. Die Schlange gefällt sich in

Drehungen, und ebenso dreht sich die mystische Arbeit in beständiger Windung. Die Schlangennatur ist feurig. Auch das Feuer ist das Werk beständiger Drehung. Sieben Drehungen genügen, damit die dichte Körperlichkeit abgelegt werde, und von allen Flecken gereinigt der Stern in Weiß und Rot strahle. Das Wasser wäscht, das Feuer reinigt durch Entbannung. Beides vollendet die Drehung, sie entfernt die Flecken und brennt die Unreinigkeiten weg. Und wenn die Körperlichkeit in die Geistigkeit übergeht, so ist die Vollendung da.

§ 31.

Siehe Dir die geflügelte Schlange an, das Symbol der vollkommenen Materie, wie sie die einunddreißigste Figur zeigt. Oh, wie hat sich jetzt alles gewandelt. Was nach der Tiefe strebt, ist geflügelt, damit es mit den Flügeln den Himmel erreiche. Der Körper ist in Geist übergegangen, vergeistigt ist die Materie. Willst Du Dich auch wandeln, keine Tür wird sein, in die Du nicht eintreten kannst. Bitte und was Du bittest wird Dir gegeben. Aber beobachte die Bewegung der Schlange. Der Kreis wirkt. Der Kreis ist das Symbol der Drehung. Wenn Du den Himmel verläßt und Deine Augen auf die unteren Reiche richtest, so kannst Du jene nur fassen durch den Kreis, das heißt durch die Drehung.

§ 32.

Siehe endlich den Habicht, das lebendige Bild des Feuers in der zweiunddreißigsten Figur abgebildet. Die himmlische Materie hat fast die ganze Stofflichkeit abgelegt, sobald sie sich Dir unter dem Bild des rötlich schimmernden Feuers zeigt. Schon hat jede Drehung aufgehört. Vollkommen ist das, was zu seiner ursprünglichen Lage zurückgekehrt ist. Vollkommen bist Du, o Mensch, wenn Du nach allen Körperlichkeiten und Wechselfällen dieses Lebens strahlender Geist geworden bist, der Du von Anfang an warst. Ähnlich wird die Materie verzehrt, wenn das Feuer die geistige Natur anzieht.

§ 33.

Das Kreuz gibt die Vollendung, es ist das Zeichen der Zehnheit, die die dreiunddreißigste Figur darstellt. Die zehnte Drehung führt alles zu Ende. Was außerhalb der Zehnheit liegt, besteht nicht mehr in der Einheit. Durch das Kreuz erreichst Du alles, dem Kreuz gehorcht alles, Materie und Geist. Verbrenne die Bücher, wenn Du bis hierher gekommen bist. Lobe Gott und schweige!

Dieser kurze Auszug mag genügen, um zu zeigen, daß die Lehre des Klerikats ganz rein rosenkreuzerisch war, aber wir erkennen auch trotz der dunkeln mysteriösen Sprache, welch hohen Gedankenflug die Kleriker in ihren Kapiteln nahmen.

Man sieht also, die Kleriker verstanden auch entlegene Quellen zu benutzen, und alle diejenigen, denen die gelehrte Vorbildung fehlte, um sie nachzuprüfen, mußten ihnen glauben und glaubten ihnen auch, das beweist ein Briefwechsel zwischen von Raven und von Böhnen aus dem Jahre 1767. In einem Schreiben Böhnens an Raven heißt es: „Es ist unleugbar, daß die Brüder in Petersburg große Kenntnisse besitzen. Als man hier (in Wismar) fand, daß ich nicht ohne einige Kundschaft wäre, ging man näher gegen mich hervor und machte mir Eröffnungen. Ich sah daraus, daß Starcks Lehrart nicht zu verachten ist, nur ist sein Vortrag darüber etwas dunkel und verwirrt, was ich ihm oft gesagt und worüber ich oft mit ihm gestritten habe, obgleich ich ihm sonst gerne mehr Geschicklichkeit als ich selbst besitze zugestehe.... Er besitzt viele Eigenliebe und täuscht sich daher um so leichter. So war er unstreitig in Petersburg noch nicht vollständig unterrichtet, allein er wollte es nicht eingestehen. Die Rituale, die man ihm von dort hierher sandte, waren alt, nach meiner Meinung im Gebrauch, als der Orden in Palästina blühte, und nicht geeignet, jetzt noch bei der Einweihung in die innersten Geheimnisse gebraucht zu werden. Jetzt in Petersburg wird er aufmerksamer sein, sowie man offener gegen ihn geworden ist."

Aus einem Brief Ravens an Böhnen: „Daß vordem hohe Wissenschaften im Orden getrieben worden, glauben Sie und ich. Es bedarf also keines Beweises. Ob dies Theologie gewesen und alle Zweifel gehoben, weiß ich nicht. Vielleicht und wahrscheinlich hat man Magiam bearbeitet, ob sie aber aus dem Fache der magiae naturalis bis dahin sich gewagt haben, daß sie verdient magia divina genannt zu werden, ist von uns nicht mehr auszumachen, und das um so weniger, als davon meines Wissens nichts bis zu uns, als etwa sehr verstümmelte Geschichts-Erzählungen gekommen, die nichts lehren, nichts beweisen. In der Alchymie müssen sie Geschicklichkeit gehabt haben, das beweisen soviele Umstände, daß man es wohl nicht bezweifeln kann. . . . Wenn Sie mich aus diesem Bekenntnis beurteilen, so werden Sie ermessen, daß ich meine Entschließungen nach dieser Überzeugung nehmen muß. Ich bin daher fest entschlossen, diesen Klerikern treu zu bleiben und geduldig mein Schicksal abzuwarten, niemals aber mit andern Freimaurern zu communizieren. Kann ich hier nichts lernen, so ist es ein Unglück, anderwärts aber würde ich gewiß nichts lernen."

Gegen Dr. Jänisch, Provinzialgroßmeister in Hamburg, äußert sich Raven sehr befriedigt: „Ich habe Entdeckungen gemacht, die mich bei meinem sonst

großen Mißvergnügen und Niedergeschlagenheit wieder aufrichten, die, wenn sie gehörig wieder aufgesucht werden, die sichersten Stützen einer gemeinsamen Glückseligkeit darbieten. Genug, ich bin äußerst von dem Lichte gerührt, was durch die mir geschehene Eröffnung in meiner Seele aufgegangen ist. Ich danke Gott als unserem obersten Baumeister, daß er mich nicht ganz unwürdig geachtet, ein zu seiner Ehre gereichendes höchst wundersames Gebäude aufzuführen. Er segne mich hierzu mit seliger Erleuchtung und helfe uns allen zu seinem Lichte."

Weiter befand sich unter Natters Papieren die wiedergefundene Philosophia Hermetica des Frederico Gualdo, die wir im Exkurs wiedergeben, damit die Freunde und Gegner der Freimaurerei sich überzeugen können, daß das templerische Klerikat mit der Königlichen Kunst in der Tat nur Äußerlichkeiten gemein hat. Es benutzte lediglich die Johannisloge um sich durchzusetzen und zog sich im selben Augenblick von ihr zurück, als es zur Einsicht gekommen war, daß für klerikalisch-theosophisch-alchymische Geheimlehren in den Logen kein Raum sei. Aber als Kulturerscheinung des achtzehnten Jahrhunderts ist das Schriftstück bedeutungsvoll und von Interesse.

Exkurs über zwei klerikale Aktenstücke.

Wir geben die beiden Stücke aus den klerikalen Akten, weil sie in die allgemeine Kulturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts gehören und Nichtfreimaurern völlig unbekannt sind. Das erste, das Nosce te ipsum, ist den Mitgliedern der freimaurerischen Organisationen aus der Verräterschrift, dem Signatstern, und späteren Veröffentlichungen in freimaurerischen Zeitschriften bekannt, das zweite jedoch, die Philosophia Hermetica des Rosenkreuzers Frederico Gualdo wird hier erstmalig publiziert. Die Vergleichung der beiden Stücke wird die oben schon festgestellte Ähnlichkeit ergeben, beide haben aus der unendlichen Quelle der praktischen und spekulativen Alchymie geschöpft.

Jedenfalls muß mit aller Entschiedenheit ausgesprochen werden, daß die Freimaurerei sich von diesen Irrtümern ihrer Lehrjahre völlig frei gemacht hat, jedoch unberührt von der strikten Observanz ist keine der heute noch bestehenden Lehrarten geblieben. Allein die Große Landesloge der Freimaurer von Deutschland hat seit dem Jahre 1766, wo sie die Akten der schwedischen Lehrart empfing, in bewußtem Gegensatz zur strikten Observanz gestanden und zu keiner Zeit Irrtümern theosophischer, magischer oder alchymischer Art Eingang in ihre Logen gestattet. Reine Ehrfurcht vor Gott, Gehorsam gegen Obrigkeit und Gesetze, Liebe zu dem Nebenmenschen, das sind von Anfang an bis heute die Grundpfeiler ihres Lehrgebäudes gewesen.

Wir lassen nun den Text der beiden Clericalia folgen:

Erkenne dich selbst
oder
Stimme des Br. Gottfried an die Novizen.

Erkenne dich selbst, das heißt achte auf dich selbst, haben die Weisen der Heiden ihren Schülern zugerufen; und wie man es über eines jeden Heiligtumes Türe einschreiben möchte, so wäre es auch nicht zuviel, wenn man es in eines jeglichen Novizen Herzen einmeißeln könnte.

Es ist eine innere Stimme in uns selbst, die da laut ruft: daß wir erkennen möchten, von wem alles ist, wer wir selbst sind und was wir nach diesem Leben sein könnten. Indes bevor du zu diesem Heiligtume Gottes nahe herantrittst, um über seine Geheimnisse dich unterrichten zu lassen, blicke auf zu dieser Inschrift, die dich laut mahnt: „Mensch, erkenne dich selbst."

Wisse daher, daß du ein sündiger Mensch bist, der nicht wert ist, Gott zu erkennen. Denn obgleich du ihn kennst und erkennst, daß er ist, scheust du dich nicht, vor seinem Angesicht zu sündigen.

Ferner wisse, daß du, bis du dich selbst erkennst, ein Übertreter und ein Pflichtvergessener bist. Denn der Mensch ist gefallen, nicht aber die Geschöpfe, die um seinetwillen zugleich mit ihm bestraft worden sind. Und dennoch begehrst du, über die Geschöpfe zu herrschen und ihr neuer Lenker zu sein, damit dir alles gehorche und untertan sei.

Endlich erkenne dich selbst und wisse, daß deine Vernunft mit Blindheit geschlagen und mit dem Schatten der Nacht umhüllt ist. Und dennoch begehrst du, das Licht zu sehen, und jenen schönen Morgenstern, der dein Herz erleuchten und dich über alles, was Geistliches und Natürliches ist, belehren soll. Und wenn du dieser Stimme folgest, die dich in dich selbst zurückruft, und dir Mühe gibst, die Finsternis zu verscheuchen, damit Licht in dir werde, dann wird zu dir gesprochen: „Komm und siehe!" Denn die Weisheit kommt nicht in die böswillige Seele, und wohnet nicht in einem Körper, der den Sünden frönt.

Wenn du nun also dies zuvor erkannt hast, so lerne, daß alles, was du begehrst, in dir zu finden ist, und weil du deine Augen dem Lichte, das vor dir ist, nicht öffnen willst, wird von dir, gleichwie von dem Lichte des Lebens, gesagt: „und die Welt erkannte es nicht". Erfahre, daß der Allmächtige alles aus dem Nichts gemacht hat. Bevor aber die Sinnenwelt entfaltet wurde, war nichts als dichte Nacht, in der Gott selbst war, und darin war alles, was zukünftig geschaffen werden sollte, schon wirklich vorhanden, jedoch nur in der Idee des Schöpfers, von dem es aus der Welt des Gedankens oder der rein geistigen Anschauung in die sichtbare Schöpfung übertragen werden mußte.

Und Gott ist sich selbst genügend und glücklich, gleichwie nun ein irdischer Mensch niemals sich genügend und immer unglücklich ist, bis er dahin emporsteige, daß er sich selbst genüge in Gott, und glücklich und gleichwie Gott sei. Denn in ihm sind wir und leben wir. Und diese Nacht war vollkommenes Licht und Klarheit, denn wo Gott ist, dort ist Licht, und wo er nicht ist, waltet Finsternis. Damit aber alles, was Gott zu schaffen im Sinne hegte, zu machen wäre, und aus der Vorstellung, die er in seiner Idee über alles hatte, in die Wirklichkeit übergehen könnte, so ließ er jenes Nichts hervorgehen, das heißt die Ur-Einheit, daraus alles, was in der Folge entstanden, seinen Ursprung ableitet. Denn von Gott können einzig nur Einheiten hervorgehen, und alles, was zusammengesetzt ist, ist nur eine weitere Wirkung der Einheit. Und dieses einheitliche Wesen war die Quelle aller Dinge. Denn die Grundlage aller Dinge ist die Zahl Eins, daraus die folgenden zusammengesetzt werden, so daß 2, 3, 4, 7 daraus entstehen. In dieser Hinsicht aber, wie es der Natur Entwicklungsgang mit sich bringt, ward alles übrige zusammenbegriffen: nämlich die Zweizahl, das heißt Geist und Körper; die Dreiheit, nämlich Schwefel gleich Körper, Salz gleich Seele oder Bindemittel, und Quecksilber oder Geist, und endlich die Vierheit, das heißt Erde, Wasser, Luft und Feuer, woraus alles abgeleitet wird und ursprünglich hervorkeimt. Diese elementaren Kräfte lagen untereinander gemischt und zusammengeworfen, und da sie in dem erschaffenen Stoffe ohne jegliche Ordnung und Unterscheidung waren, so wird gerade dieser „Chaos" genannt, nämlich die Geburt der Nacht.

Und annoch muß alles notwendig denselben Weg gehen, mögen es Menschen oder Tiere, mögen es Pflanzen oder Gesteine auf der Erde sein. Zuerst ist alles in dem Dunkel der Nacht eingeschlossen, sei es im Mutterschooße, sei es in der Erde: zuerst muß eine Durcheinandermischung oder ein Chaos dasein in verschlossener Dunkelheit. Dies ist die Lehre, wie sie durch Überlieferung der Lehre der alten Väter auf uns überkommen ist, und etwas Größeres kann nicht gesagt werden, als die Nacht. Hüte dich aber und halte nie mit jemandem eine Unterredung über sie: er könnte dich nach dem Lichte fragen, das du ihm nicht offenbaren könntest. Damit aber alles nach seiner Ordnung gemacht werden und hervorgehen könne, so hat das Wort Gottes, das die Weisheit selber ist, alles hervorgehen lassen; er, der Alles in sich verbunden hat, jene Kraft, die alles erschaffen hat, der ohne Ende von Ewigkeit her, einiger Sohn vom ewigen Vater, endlich jener Geist, der die heilige Quelle des Lebens ist und die Ursache alles Lebendigen vermöge seiner glühenden Kraft, wodurch das Chaos beseelt wurde.

Das im Innern verborgene Feuer setzte sich in Bewegung und brach hervor, die Welt erhob sich aus dem Gewirre der Wasser, die Erde ging hervor und

das Licht ist geschaffen worden. Nicht aber war es ein Licht der Art, wie es heute die Sonne der Erde spendet, sondern wie es im Verborgenen leuchtet, und den Magiern, als sie Christus suchten, vorangeleuchtet hat. Danach begann das obere Licht gemeinschaftlich mit dem unteren zu wirken; das untere nämlich trieb aus der feuchten Erde die feinsten Flüssigkeiten heraus, damit jene trocken würde; das obere dagegen nahm durch Anziehungskraft alle jene feinsten Teilchen für sich in Anspruch, um den Himmel daraus zu machen. Denn ein jegliches Ding freut sich über seinesgleichen, und zieht es an sich, so daß durch diese anziehende Kraft von oben und von unten her Erde wie Himmel zusammengehalten wird, damit sie nicht wieder verschmelzen und in die Urvermischung zurückkehren, sondern auf jeder Seite fest wie eine Mauer dastehen. Aber die Erde selber war annoch mit vielem Gewässer bedeckt und Nichts konnte aus dieser Überschwemmung hervorgehen; sondern der Same mußte notwendig drinnen verdorben werden, da er wegen der Gewalt des Wassers nicht von der Wärme des Feuers berührt und durchglüht werden konnte. Daher hob das innere Feuer die Erde empor: Hügel und Berge wölbten sich auf, die trüben Gewässer stürzten in die Tiefe und bildeten, gleichsam von Dämmen eingeschlossen, Meere und Sümpfe. Darauf keimte allerlei Same auf ihm zusagenden Boden hervor und die gesamte Erde ward grün wie ein lieblicher Garten und Nachts ward sie mit künstlichem Feuerlichte erleuchtet.

Dies Licht aber war nicht immer von den Menschen zu schauen, sondern es mußte ein anderes da sein, das die Zeiten unterscheiden sollte. Darum machte Gott aus der elektrischen Kraft des oberen Feuers die Sonnen auf daß alles, was immer des Feuers Same in sich birgt, dahin wie nach seinem Mittelpunkte zurückkehre, und auf daß sie immer brenne und nimmer ausbrenne, sondern ohne Aufhören über der Oberfläche der Erde glänze. Aber aus der elektrischen Kraft des Äthers schuf er die Mondscheibe, daß sie die Strahlen der Sonne an sich ziehe, wie die Gebärmutter den männlichen Samen anzieht, und sein Licht sollte des Nachts glänzen. Und dies sind die ersten Eltern des Mikrokosmus, der ein Sohn des Makrokosmus ist, und der aus dem feinsten Samen beider himmlischen Kräfte erschaffen, auch beider eindringendste Gewalt und Kräftigkeit besitzt. Wo sie abwesend sind, ahmt er deren Licht nach und vollbringt dasselbe, was damals, als Mond und Sonne noch nicht bereit waren, vollbracht worden ist. Er selbst ist nämlich, was nirgends sonst in der Welt ist; er ist zugleich Vater und Mutter seines Vaters und seiner Mutter und ist auch deren erstgeborenen Sohn. Da aber alles mit Geschöpfen erfüllt sein und auch die unteren Elemente aus sich erzeugen mußten, so war es nötig, daß das Wasser aus seinem leiblichen Körper die Fische und die im Wasser lebenden und

die beflügelten Tiere des Äthers hervorgehen ließ, denen von dem Geiste des Salzes ihres Elementes Leben und Bewegung gegeben worden ist, je nachdem sie in dem dickeren Äther, nämlich dem Wasser, oder in dem dünneren Äther, nämlich in der freien Himmelsluft, hin und her eilen.

In ähnlicher Weise hat auch das Erdreich aus seinem leiblichen Körper die geschwefelten irdischen Tiere und Würmer, sowohl die in als über dem Erdboden, erzeugt, und ihnen ist auch von dem Geiste des Salzes des Erdelementes Leben und Bewegungskraft gegeben worden. Der Mensch aber sollte das vollendetste Geschöpf sein, da er nach dem Ebenbilde Gottes selbst die Dreiheit in sich bergen sollte. Darum machte ihm Gott seinen Körper aus der feinsten Erde des Urstoffes aller Dinge. Sein Schwefel bedurfte keiner Reinigung, denn es war reiner, roter, verklärter, unverbrennlicher Schwefel; der Geist seines Salzes war die feinste elektrische Kraft der oberen Elemente, durch den er das tierische Leben besaß. Um aber Gott erkennen zu können und so innig wie möglich mit ihm verbunden zu sein, so blies ihm Gott Geist von sich selber ein und belebte ihn mit dem Funken göttlicher Kraft: Geist, sage ich, blies er ein, der auf wunderbare Weise von Gott ausströmte, ohne daß dadurch ihm etwas genommen worden wäre, und der auch zu Gott zurückkehren wird, wie der Weise sagt: „Der Geist zu Gott, der ihn auch gegeben hat."

So, Mensch, erkenne dich selbst! Denn also warst du gebildet und geschaffen, daß du Gottes Ebenbild trugst und das auf Erden warst, was er selbst im Himmel ist. Es stand der Weg offen nach oben; Gott wandelte mit ihm, dessen Freund er war, und ward von ihm gesehen, solange seine Augen noch nicht dem Tode untertan waren. Es stand offen der Weg zum Baume des Lebens, wo er das Licht, das Leben gibt, erkennen, und immer von seinen Früchten genießen konnte. Als aber der Mensch Gott sein wollte und die Vorschriften verletzte, verdarb er mit einem Schlage alles. Die Erde ist verflucht worden, es hat die Gemeinschaft aufgehört; der Mensch ist sterblich geworden und mit blöden Augen erkannte er ferner nicht, was er früher gewußt hatte, und so oft er das Licht sah, wußte er dennoch nicht, ob es auch Licht sei.

Darum, o Mensch, erkenne dich selbst auch in deinem elenden Zustande, und siehe, ob du das Verlorene und um deiner Schuld willen Verborgene nicht wiederfinden könnest. Aber siehe dich hier vor und gib Acht, daß du nicht abermals abirrst, und von neuem fällst, und dem ähnlich werdest, der zuerst gefallen ist. Nicht alles leuchtet gleichmäßig recht, und was du aus der Ferne siehst, erscheint dir anders, als wenn du es in der Nähe betrachtest und durchforschst. Darum halte zuerst in dich selbst Einkehr und gehe vorwärts, mit auf deinen Gott vertrauender Seele. Aufrecht stellte dich Gott hin, daß du gen Himmel sehen und von dort her alles erwarten solltest. Nicht aber darfst du danach

trachten, wie die unvernünftigen Tiere bald dies bald jenes auf der Erde zu suchen und mit eitlen Künsten zu verfolgen. Alle gute Gabe und alle vollkommene Gabe ist von oben vom Vater des Lichtes.

Wenn du dies völlig erkannt und gewissenhaft verfolgt hast, so hüte dich keinen andern Weg zu betreten, als den alleinigen Weg der Natur, auf dem alles von Anfang an war und demgemäß auch die Welt erschaffen worden ist. Der Strom Gottes ist mit Wässern angefüllt, sagt der Psalmist: dies Wasser ist die Quelle der Natur und der ganzen Welt, denn es ist die Quelle des Lebens und Lichtes, Wasser und Feuer zugleich in höchster Vollendung. Es kann aber keine Vollendung sein außer in der Einheit und nur ein einziges gibt es auf Erden, was eins ist und zugleich alles in sich hält, nämlich die 2 Grundfäden, die für sich die Zweiheit und mit ihrem Verbindungsmittel die Dreiheit bilden, auf einer vierfach erbauten Grundlage oder mit 4 an den Winkeln stehenden Säulen, die die 4 ersten Elemente sind, aus denen die Welt besteht, Erde, Wasser, Luft und Feuer. Diese müssen zugleich eins sein in allen und alle in einen. Nun wissen wir, daß die Welt im Anfang nur Wasser gewesen ist. So muß auch alles im Anfang nur Wasser sein. Dies Wasser ist jenes chaotische, das alles vergiftet, wovon es auch bitteres Wasser heißt, und dort ist alles Verwirrung und Verdunkelung. Wenn man aber will, daß alles in Ordnung gebracht werde und Licht aus der Finsternis hervorgehe, dann ist es nötig, daß die glühende Feuerkraft alles umschlinge, und nicht von gewöhnlichem Feuer, sondern von geistigem Feuer, das mit Augen weder gesehen noch mit Händen gefühlt werden kann, die feinste Kraft der Elemente. Alsdann wird das Äußere, das von unten stammt, das Innere, das von oben stammt, anzünden; Himmel und Erde werden getrennt werden, der Himmel wird oben, die Erde unten, ein jegliches auf seinem Platz, wie es die Satzung ist, endlich wird es Licht sein.

Aber wenn die Erde zum Früchte Hervorbringen geschickt sein soll, muß das Trockene sichtbar werden; auf daß Wasser von Erde geschieden sei, ein jegliches auf seinem besonderen Ort für sich. Dann werden die Sonne und der Mond am Himmelsgewölbe befestigt, und alles wird deren Anblick, jedoch mit Vorsicht ausgesetzt, damit von nun ab hervorkeime, was nach der Art des auf den Acker gestreuten Samens herauskommen muß. Der Zirkel aber ist das Bild der Vollkommenheit und es gibt nichts in der Welt, was nicht durch den Zirkel bewahrt und umspannt werden könnte. Die halbe Last wird durch ihn getragen, und nur ein einziges Rad der Natur gibt es, das immer sich dreht und wodurch es geschieht, daß sie nie aus ihrer Bahn weicht, sondern immer denselben Weg innehält. So drehen sich Sonne, Mond und Sterne und alle Himmelskörper in ihren Kreisbahnen. Aber in der Hand dessen, der dies Rad lenkt, liegt es, wie oft er umtreiben und wie oft er es hemmen will. Bald dies, bald das

gesteht er ihm bereitwillig zu; doch, nur zwei Wege gibt es, auf denen du wandeln kannst, wie der Psalmist sagt: Du bist ihm zuvorgekommen mit mildem Segen, du hast auf sein Haupt eine Krone von Edelsteinen gesetzt. Leben bat er von dir, und du hast ihm die Länge der Tage gegeben.

Mancherlei kannst du verfolgen, doch hüte dich, daß du nicht schon jetzt nach dem seufzest, was dir im zukünftigen Zeitraum bestimmt ist. Denn je mehr man etwas überlegt, desto heftiger wird das Verlangen, je mehr etwas umgerührt wird, desto kräftiger wird sein Lebensgeist, und aus dem Lichte könnte leicht eine Flamme werden, die dich mit ewigem und unlöschbarem Feuer verbrennen würde. Alles muß diesen Weg, den du siehst, gehen. Betrachte darum diese Welt, erwäge, wovon und was sie gewesen ist, was heute mit ihr geschieht, und was dermaleinst sich mit ihr ereignen wird. Denn auch die Welt wird entsühnt werden gemäß dem Naturgesetz. Sie hat ja schon im Anfang der Zeiten die Taufe durch Wasser empfangen; so wird sie auch die zweite Taufe durch Feuer empfangen, darin alle körperliche Dichtigkeit entfernt werden und sie selbst zur Vollkommenheit verklärt werden wird. Und dann wird der große Sabbathtag sein, wo alle Kreatur verklärt werden und Gott alles in allem sein wird.

So schaue auch dies an, o Mensch, was du zukünftig sein wirst, und erkenne dich selbst! Alles muß seinen Weg gehen, aber alles nach seinem Rang und Geschlecht.

Dein Geist soll zu Gott zurückkehren, der ihn gegeben hat, und wenn er gereinigt ist, wird auch er zur höchsten Vollkommenheit gelangen am großen Tag der Verklärung. Bis er jedoch dahin gelangt, er wird dort sein, wo es ihm gefallen wird, er wird betrachten und erkennen lernen die großen Werke Gottes, die offenkundigen und die geheimen; die Gottlosen zu eigener Qual und Angst, die Frommen zu ihrem eigenen Trost und ihrer eigenen Freude. Der Körper aus irdischem Stoffe geformt, wird das Los alles Körperlichen teilen und auf natürlichem Wege gereinigt werden, damit jedes Band zwischen Körper und Geist gelöst und ein jeder Teil an seinem Platz sei, der Geist wird ins Geistige, d. h. aus dem Sensuellen ins Intellektuelle übergehen. Die Seele gleichsam das Verbindungsband wird Schritt für Schritt zu ihren feineren Elementen erhöht werden, von denen sie ihren Ursprung nahm. Der Körper ist der Verwesung unterworfen, bis er in der Verklärung durch Feuer geläutert, rein und glänzend durch ein neues Band mit seinem Geiste verbunden werden kann zum ewigen Leben, wo das Ebenbild Gottes in einem neuen Menschen wiederhergestellt werden soll. — Mensch, also erkenne dich selbst. — Und ein jeder, der diese Hoffnung auf ihn hat, sagt St. Johannes, wird sich heiligen, wie auch er heilig ist. Denn wenn nicht das unreine Wesen abgelegt ist, kannst du nicht zu ewigem Licht gelangen. Gott zur Ehr!

Unterschrieben ist dieses Aktenstück von einem Großprior der Kleriker des Ordens, Bruder Paolo di St. Cosma und einem Bruder Vincentio di St. Bernardo, der sich als Sekretär des Generalkapitels der Kleriker in Florenz bezeichnet. Die wörtliche Übereinstimmung des Textes mit dem Exemplar des Bruders Laurentius, das ist Lorenz Natter, bescheinigt Starck mit seinem Ordensnamen.

*

Das zweite Aktenstück ist eine alchymistische Handschrift, wie es in Deutschland unzählige gibt. Sie hat auch kaum einen großen Sammlerwert, aber für die Geschichte der Freimaurerei ist sie unschätzbar, denn sie ist eins der wenigen, vielleicht das einzige Stück der klerikalen Akten von Starcks eigener Hand geschrieben, das uns erhalten ist. Er hatte bei seinem ersten Aufenthalt in Petersburg nur wenig Schriftliches mitbekommen, das wissen wir aus dem oben angeführten Schreiben des Oberstleutnants von Böhnen. Erst bei seinem zweiten Aufenthalt in den Jahren 1768 und 1769 hat er sich Abschriften von den dortigen Akten genommen, vielleicht auch Unvollständiges ergänzt. Er schrieb ja nach Hamanns Zeugnis ein gutes gentilisch-tralatitisches Latein, so mag ihm das keine Schwierigkeiten gemacht haben. Daß er seine Akten bis zu seinem Tode ängstlich hütete, ist auch bekannt, ebenso daß er seinem Adoptivenkel das ganze Material mit der Verfügung übergab, falls der Erbe keinen Sinn für das Überlieferte habe, es zu verbrennen. Das ist wohl auch geschehen. Auf welche Weise die Hermetische Philosophie gerettet wurde, das müßte noch untersucht werden.

Die Handschrift ist unleugbar die Starcks; ich habe sie mit einem Brief an Herder in der Berliner Staatsbibliothek verglichen und konnte die absolute Übereinstimmung feststellen. Obwohl der Brief ziemlich flüchtig und aus einer späteren Zeit stammt und das Manuskript in einer sehr pretiösen Schönschrift mit größter Sorgfalt angefertigt ist, sind alle charakteristischen Merkmale der Starckschen Hand zu erkennen; so das eigenartige Zusammenziehen der d-Schleife mit dem u-Haken im Auslaut, so der nach oben geschlossene u-Haken, der in der Graphologie auf Verschlossenheit gedeutet wird, so das merkwürdige kleine k.

Das Manuskript besteht aus dreizehn Folioseiten, die rot eingefaßt sind. Auf der ersten Seite steht der Titel italienisch und deutsch, und im Innern eine lateinische Anmerkung, gewissermaßen eine Gebrauchsanweisung für den Leser. Auf dem letzten unbeschriebenen Blatt findet sich die Nota, die wir oben (S. 299) wiedergegeben haben. In dieser Nota nennt Starck einen „Hermann Fidulo" und dessen Werk, den „Probierstein", der Gualdo sehr gerühmt habe. Starck hat offenbar den Namen aus der Erinnerung niedergeschrieben, denn er ist un-

richtig. Der angezogene alchymistische Schriftsteller nannte sich Hermann Fictuld und die erwähnte Schrift war zuerst in Dresden 1740 und in dritter Auflage 1784 erschienen. Der Titel lautet: „Längst gewünschter und versprochener chemisch-philosophischer Probierstein, auf welchem sowohl die Schriften der wahren Adeptorum, als auch der betrügerischen Sophisten seyn probieret worden, wodurch einem jedem Sucher der Weisheit der wahre Weg gezeiget, und hingegen alle Irrwege entdecket, so daß er nunmehro gar nicht fehlen kann."

Fictuld gehörte ohne Zweifel, wie Gualdo, Natter und der ganze Petersburger Kreis dem Orden der Rosenkreuzer an. Sein wahrer Name soll Johann Heinrich Schmidt von Sonnenberg gewesen sein. Er war geboren am 7. März 1700. Schon 1716 soll er Gehilfe eines Regiments-Feldschers zu Temesvar gewesen und von diesem in der Alchymie unterrichtet worden sein. Später wurde er mit dem Baron Prugg von Pruggenheim in Innsbruck bekannt, der ihm weitere Unterweisung erteilte und sich mit ihm und mehreren andren verband.

Die illustrierten dreizehn farbigen Zeichnungen sind von sehr ungeübter Hand und offenbar äußerst mühevoll hergestellt, aber sie erfüllen ihren Zweck. Ursprünglich sollen es chinesische Kupfer gewesen sein.

Es folge nun die Handschrift selbst:

Philosophia Hermetica
overò
Vera, Reale, e Sincera Descrizzione della pierra filosofica
cive
medicina universale
tanto per gli corpi umani, che metallici
auctore
Frederico Gualdo
tedesco, filosofo hermetico e vero adetto.

Hermetische Philosophie
oder
wahre, würckliche und aufrichtige Beschreibung des Steins der Weisen,
Das heißt: Universal Medicin
sowohl für menschliche als metallische Körper
von
Friedrich Gualdo
Einen deutschen hermetischen Philosophen und wahren Adepten.

Capitel 1. Achtet auf das, was ich euch sage, meine Kinder! und Schüler; verwendet nicht die Gabe des Allmächtigen, auf Stolz und Unschücklichkeit. Machet nie unwürdig Menschen, mit dieser Schrift und ihren Zeichen bekannt, wenn ihr euch nicht die ewige Strafe zuziehen, und des göttlichen und väterlichen Seegens beraubt sein wollet. —

Capitel 2. Trauet nicht irdischen Fürsten, und glaubet nicht ihre eitle Versprechungen, denn ihr werdet das falsche Bestreben der gekrönten Häupter und vornehmen Ritter bemerken: Daher bleibet im Geheimen und arbeitet mit Geduld; betet zu Gott, thut den Armen Gutes, empfehlet eure Seele der Jungfrau Maria, und erwerbet euch die Liebe Gottes und eures Nechsten. —

Capitel 3. Wisset auch, meine Kinder, daß der allmächtige und göttliche Hermes, nicht denen seine götliche Kunst mitheilt, welche spielen mit Weibern, Bechern und Mars, auch nicht denen, welche neidisch, auf ihre Nebenmenschen sind, so wenig als den Geitzigen, Treulosen und Unzüchtigen; sondern nur den wahren und gottfürchtenden Christen, welche die Gesetze befolgen, und den Nechsten nicht belügen. —

Capitel 4. Der Allmächtige lies aus dem Nichts das finstere Chaos hervorgehen, eine ungestaltete Masse, eine wunderbare Geburt! Als ob der Allmächtige nicht Schöpfer genug für dieses Chaos wäre. — Diese Masse war ungestaltet und unbelebt, alles war verworren und finster: Alle Elemente waren darinn verschlossen; die Kraft der Thiere, der Pflanzen, und der Mineralien vermischt! —

Capitel 5. Aus dieser verworrenen und unsauberen Maße, bildete der Allmächtige Himmel, Erde und Geschöpfe, Sonne, Mond und alles bekam Name, sowohl Mineralien, Pflanzen als Thiere. — Wie vermochte die ewige Hand alles aus dem unförmlichen Chaos zu bilden? — Wir meine Kinder! müssen auch in unserem Werke ein solches Chaos suchen, wie Figur 1. auch zeiget. —

Capitel 6. Ich, euer geneigter Vater, erfahren in der Kunst, will euch durch diese Figuren und diese Schrift, unser wunderbares Gemisch zeigen, und

alles was verborgen ist in den Büchern und Schriften über den Stein der Weisen, des Goldes, Silbers und Mercurial Wassers, und wie durch Kunst und Natur aus dem Bestande die Reinheit der Elemente gezogen wurde. —

Capitel 7. Merket also mit großem Fleiße, auf das, was in dieser Kunst nothwendig ist, denn unser unbekanter Mercur, ist nichts anderes, als ein lebendiger, allgemein angeborener Geist, der aus unserem Chaos durch Kunst gezogen wird; eine große Befreundung des allgemeinen Mars. O! unser großer, feuchter und warmer Mercur stehet fest. —

Capitel 8. Nehmet von unserm universal Chaos, nicht mehr als einen gleichen Theil des Mars, übergebet das dem Pluto, Meister der Kunst, der sich vereinigt, und das Reine vom Unreinen scheidet, dieses ist unser universal, agentischer Geist, — die radical Flüssigkeit — von uns gekannt. Dieses ist unser Trockenes, festes Wasser, der babilonische Drache und grüne Löwe genannt. —

Capitel 9. Nehmet diesen Drachen mit seinem Glanz und vermischt ihn von neuem, aber ohne Kraft mit einer gleichen Schwere vom frischen Chaos, und der Löwe wird leuchtender werden. Siebenmal habe ich diesen Löwen seinen Stern sehen lassen, und immer ward er schöner. In dem letzten Werke war er weich wie Wachs, mit einem feinen Silberglanz. —

Capitel 10. Dieses ist unser glänzender Mercur, das große Geheimnis des Allmächtigen; dieses ist unser Mond und Diana, welches zubereitet alle Krankheiten heilet; dieses ist unsere glänzende Beya, welche den Gabrizio zum Ge-

mahl nimmt. O! großes Werck, der einfachen Natur! Dieses zeigt auch die 2te Figur. Wenn Mars mit dem Löwen vereinigt ist, ist unser Mercur bereitet. Diesem Mercur, gebet gemeines, reines Gold mit dem harten Mineral Wasser: nicht sehr fließend, sondern wie Butter, damit Beya und Gabrizio sich küssen können. —

Capitel 11. So zeige ich euch, meine Kinder! deutlich durch die 3te Figur, oder, gegenwärtige Schrift, daß das Weib nicht ohne den Mann zeugen kann, daher muß Beya mit Gabrizio vereinigt sein. — Jetzt wird Mercur ganz Sonne sein, die Sonne ganz Mond. — O! großer Mercur, in Dir vereinigt sich Silber und Gold-Extract aus der würcklichen Kraft. — Wenn Gold, Mond und unser Mineral-Wasser sich vereinigen, wie die Figur auch zeigt, wird eins wie das andere ganz Gold sein, und aus diesen dreien entsteht unser Mohr, das heißt: Der schwarze Rabe, die weiße Königin, der rothe König, unser Schwefel ohne Malve. —

Capitel 12. Aus den Metallen wird belebter Saame, und aus unserer Vereinigung Gold-Mercur. Nehmet dann von unserem belebten Mercur, und von unserm wohlgeläuterten Golde, vereinigt sie sorgfältig mit ihrem Gewicht und unserer Kunst, daß die Frau nicht sehr den Mann übersteige, doch aber etwas, so wird die erste Vereinigung vollendet sein. —

Capitel 13. Betrachtet die Irrthümer der unwissenden Menschen, welche nach einem gemeinen Namen trachten; sie brauchen gemeinen Mercur und Gold und glauben durch solches Werck, das flüchtige Silber aufzuhalten; allein wenn sie den verborgenen Sinnen den Geist öfnen, so werden sie sehen daß beiden der agentische Geist fehlt. Gold mit unserm Mond vereinigt, zeugen unsern Schwefel, wahrer Gold-Saame. —

Capitel 14. Ohne unser geheimes Feuer, kann man nicht bewürcken, was die Natur oder die Kunst will; dieses Feuer ist so von uns verdunkelt, daß wenige es in unsern Büchern gefunden haben; allein welche Materia mann zu unserm wahren Feuer nehmen muß, das zeige ich euch väterlich durch die 4te Figur; erforschet diese mit ruhigem Geiste denn sie ist von der Hand eines Adepten. — Aus dem Material Schwefel, Antimonium, und Mineral Wasser, ist unser

Matrical Feuer zusammengesetzt. Aus diesen dreien wird unser reines, belebtes und wohl gemischtes Wasser distillirt. —

Capitel 15. Es ist Feuer, welches dampfend und nicht leicht ist, denn die Kunst soll blos die Natur nachahmen. Es ist Feuer, welches ernährt und nicht verzehrt, welches natürlich ist und sich in unserm Mercur befindet; feucht, doch immer trocknendes Wasser, welches steht; Wasser, welches die Körper waschet; und die Hände nicht befeuchtet; Feuer aus 3 Substanzen in eine verwandelt; die Sonne und Mercur mit unserm Mond. —

Capitel 16. Jetzt habt ihr aus meiner Schrift vernommen, was Sonne, Mercur und unser Mond sind, und daß man aus 3 Substanzen eine mache, eine die sich in 3 verbreite. Doch immer gleichartig. O! großes Wunder! Weib, Mann und Vereiniger; Vater, Bruder, Schwester, einer Liebe. —

Capitel 17. Nichts anderes ist es als Mercur, Salz und Schwefel. Luft, Wasser und Feuer in Erde gut gemischt. — Unser Gold und Silber, welches ganz Feuer und Leben ist, mit Mercur vereinigt. O! unendliches Wunder. — Aber jeder Saame ist nicht fähig zu zeugen, wenn nicht Fäulnis vorhergehet; und unser ganze Sonnen-Körper schwarz wird. —

Capitel 18. Dieses Werck ist leicht zu vollbringen, wenn in der Fäulnis der Rabe günstig ist. Vereinigt nichts anderes als unsere dreifache Substanz; doch alles nach seinem Gewicht, so, daß das Wasser über stehe. — Dieses ist das Werck der Zubereitung, wie die 5te Figur zeiget. — Darinn ist das Compendium der sicheren Straße; — Betrachtet recht das Feuer; — Luft und Erde, muß sich in unser Wasser verwandeln, wie

Schnee. Der goldene Apfel, der grüne Löwe und der geborene Mercur, müssen sterben alle 3 in einem Akt; aus diesem entsteht der schwarze Rabe. Wenn ihr diesen habt, dann lobet Gott und seid fröhlich. —

Capitel 19. Der Schnee, das Eis und gefrorene Wasser, löset sich leicht durch unser feuriges Wasser auf, auch das Gold mit unserem Mond vereinigt, löset sich in unserem beschriebenen Mercur auf; denn die Natur ist dem nicht zuwieder, wenn der metallische Saame sie reift, aber erst muß man das dampfende Feuer faulen lassen, damit der Körper sich rühmlich erzeige. —

Capitel 20. Wenn 90 Tage und Nächte verflossen sind, werden unsere gemischten Körper Vater sein. — Während der ganzen Zeit bewahret mäßiges Feuer, denn die Kunst und die Natur, wollen nicht gezwungen sein, sondern alles will seine bestimmte Zeit haben. Daher habe ich euch gegenwärtige 6te Figur gezeichnet, damit ihr mit Geduld und gehöriger Zeit den geflügelten Raben erwartet. — Wenn die Sonne, der Mond und unser Mercur recht vereinigt und recht gemischt sind, wird der schwarze Rabe zur bestimmten Zeit, mit seinen unendlichen Gefährten sich vereinigen. — Dann wird man keine Trennung mehr finden, und durch recht agentisches Feuer wird man die Weibwerdung sehen. —

Capitel 21. Und wenn ihr den schwarzen Raben sehet, dann lobet Gott und seid fröhlich; zweifelt nicht und werdet nicht muthlos, denn das Werck ist gut angefangen. — Laßt der Natur Zeit, damit der Rabe reif werde, und sich in einen Pfau verwandele, und das mit großem Recht. —

Capitel 22. Vom Schwarzen zum Weißen kann man nicht kommen, weder durch Zeitverkürzung noch durch Versuchung des Feuers, wie man will, sondern vermittelst verschiedener und weicher Farben, wegen der Schönheit des Pfaues und seiner Gunst. — Und wenn die Elementa freundlich und in Frieden sein werden, so sieh auf die wunderbare Operation der Natur und schweige. — Vermehre das Feuer bis zum zweiten Grad, und erforsche beigefügte 7te Figur mit tiefem Sinn. — Aus unsern mit einander gemischten Raben entsteht nach 46 Tagen ein Pfau. Dieser ist das Band der vier Elemente, und die Beya mit Gabrizio genißen Zufriedenheit. —

Capitel 23. Der allmächtige Vater und göttliche Hermes, als Er mit Noah Frieden schloß, ließ alles Wasser an einem Orte stehen, damit die Welt nicht mehr überschwemmet würde. Das Zeichen dieses Friedens war der Regenbogen, wie man noch heut zu Tage sieht. — Wenn ihr zwischen Wasser und Feuer Friede macht, werdet ihr in unseren Wercke ein ähnliches Spiel sehen. —

Capitel 24. Alles wird dann wieder in guter Ruhe versetzt. Alles wird zu Gunsten des Meisters sein; alles wird sich bald in Farbe des leuchtenden Schnees verwandeln, wie der Mond, wenn er voll leuchtet. — Dieses ist das Reich unseres wiedergeborenen Mondes; dieses ist der Mond mit seinen Tauben. —

Capitel 25. O! über die Barmherzigkeit Jesu Christi gegen uns Undankbare und des Lebens Unwürdige, die wir nicht die Gabe und Gnade Gottes anerkennen wollen. O! über meine Undanckbarkeit, wenn ich, o! mein Schöpfer, durch meine Feder, und mein wahres, aufrichtiges und väterliches Anerbieten bewürcke, daß diese unsere Königin in die Hände eines Treulosen käme. —

Capitel 26. Daher bitte ich Dich, o! göttlicher Schöpfer, erlaube nicht, daß diese unsere Kunst und Schrift, für Gold oder aus Gunst, den Ungeweihten übergeben, oder entdeckt werde; sondern laß denjenigen, der unsere wahre Königin verrathen will, durch Deinen Fluch, und einen plötzlichen Tod vernichtet werden. Damit, diese götliche Kunst, mit ihren Zeichen, nicht in die Hände der Unwürdigen gerathe. —

Capitel 27. So, liebe Kinder, nun habt ihr vernommen, die Zeichen unserer Königin, auch das was der götlichen

Kunst zuwieder ist. — Daher bedencket alles, wenn ihr euch nicht die Straffe des Meeres der Hölle zuziehen wollt. Befördert alle mit Geduld, unser Werck durch Gottes Gnade zur Ehre eurer Nebenmenschen. So werdet ihr den Schatz unserer Königin erlangen, wie meine 8te Figur euch deutlich zeigt. — Diese Königin ist unser erster nicht färbender Schwefel, weiße Medizin. — nach der ersten Ordnung benannt. Dieser verwandelt sich in 43 Tagen in einen bleibenden rothen König. —

Capitel 28. Laßt diese Glänzende und weiße Königin in 55 Tagen verfeinern, und das weiße Gewand, sich mit agentischen Feuer, in Citronen-Farbe, verwandeln, und endlich in glänzendes Roth. Laßt sie in der durchsichtigen Kammer verschlossen, von unserm Pluto sehr geliebt. Laßt sie so, damit Pluto euch sehen lasse, daß aus dieser Königin, der Monarch entstehen soll. — Mit nicht heftigem Feuer, wurde unser agentische(r) König geboren; aber gebt Achtung, und behaltet wohl im Sinn, daß der König des Feuers mächtig sei, sonst wirst Du Dir tausendfältige eitle Gedanken machen; denn unser König wird nur gesehen, in zubereiteten Kreisen. — (Figur 9.)

Capitel 29. Vermehret das Feuer nach euerer Absicht, damit die Königin nach ihrer Zufriedenheit genieße, und euch gebähre einen rothen Sohn, den größten Schatz der ganzen Welt. Rufet unsern Sohn von glänzender Sonne, unsere Jungfrauen Erde aus Damasens Gefülde, unser doppeltes Mercur Gold, das dem Feuer nicht mehr entgeht. —

Capitel 30. Dieses ist unsere geheime Operation, unsere adamitische Erde, eine vollkommene Sache; dieses ist das Ende der Arbeit des mächtigen Hercules; dieses ist das köstliche Blut unserer Schlange; dieses ist die wahre Vereinigung der vier Elemente; dieses ist das Geheimnis, welches die Mächtigen suchen; dieses ist es, was man nie in unseren Büchern geoffenbaret findet. —

Capitel 31. Jetzt, meine lieben Kinder, die ihr Gott fürchtet, höret, was ich euch weiter sage; glaubet mir, denn ich bin der Besitzer dieses Schatzes, und ich sehe nicht auf die Eitelkeit der Welt mit ihrem Golde. — Höret auf das, was ich euch väterlich sage; denn ich schreibe es bloß zum Besten meines

Freundes. Euch also, die ihr in unser Geheimnis tretet, euch haben wir diese Gunst erwiesen. —

Capitel 32. Damit ihr euch nicht beklaget, daß in dieser kleinen Schrift, die ganze Kunst, euch nicht nach unserem Versprechen, bekannt gemacht worden sei; so höret aufmerksam ihr Verbrüderte, und betrachtet, was die 10te Figur euch zeigt; Schwefel und unsere Erde, die Blüthe der Sonne, der größte Preis der ganzen Natur. — Dieses ist unser starker und mächtiger König, der im Feuer rühmlich und wiederstrebend ist, und die Medizin der ersten Ordnung genannt. Ich halte ihn fähig, alle Krankheiten zu durchdringen; doch kann er die Metalle nicht verwandeln; er muß erst durch eine zweite Fäulnis gehen. — Ehe er einen solchen Grad erreicht, muß er erst den Tod mit Füßen treten. Diesem König schneide unser Mercur den Kopf ab, wie diese Schrift dir sagt, und bemerke die Zeichen dieser Figur, wenn du das reiche Pfand erlangen wilst. —

Capitel 33. Dieser Schwefel ist selten und ganz Sonne, aber zum Färben hat er nicht die Kraft; bis das zweite Werck vollbracht worden. Das Wasser ist noch nicht in Erde verwandelt; bis unser geliebter Sohn der Sonne, genug vom Wasser nimmt. Erst gebt ihm eine kleine Portion, damit er mit Liebe und Sicherheit es trinke und seine Schönheit nicht ersaufe. —

Capitel 34. Achtet also wohl auf unsere Vorschriften, denn wir sind erfahren in diesen vielfältigen Wercken. Nehmet vier Theile von unserm Wasser, welches darinn war, aber vorher nach unserer Art getränkt, und rectifizirt durch 7 oder 10 künstliche Distillationen, mit dem Namen Mineral-Wasser und von der Natur gekocht, getränktes Feuerwasser, welches allein reift. —

Capitel 35. Weil unser Schwefel ganz Feuer ist, und sich nie an einem wahren Orte befindet, wenn nicht im Feuer, mit dem Feuer der Natur seine Kraft vermehret und gereifet wird, und er an Macht, Kraft und Schönheit wachse, sich von einer Farbe in die andere mit Vergnügen verwandele, bis unser gewafneter Schwefel entsteht, erst mit weiß, dann mit roth gekrönt. —

Capitel 36. Aber das Weiße werdet ihr nicht sehen, und noch weniger das Rothe, wenn nicht vorher das Schwarze darüber kömmt, als Nahrung, von Grad zu Grad das Feuer zu vermehren, und die Tränkung in Fäulnis gehen zu lassen, wie es die Natur will; so wie man ein Geschöpf nährt, denn durch zu viele Speisen, würde man es zu Anfang schaden, daher genügt es, das Kind nach und nach mit weniger nähren. —

Capitel 37. Zuerst begnügt sich unser Sohn der Sonne, mit dem 8ten Theil; dann in wenigen Tagen mit dem 7ten Theil, in drei Tränkungen, den 6ten Theil des entstandenen Wassers zu trinken. Und immer in wenigen Tagen vermehre die Nahrung, bis er den vierten Theil des Wassers trinkt. Auf solche Art pflege ich als Erfahrener in unserer Kunst, unserm Mars Nahrung zu geben. —

Capitel 38. Ohne die kleinen Tränkungen, bis unsere Erde in schwarz, weiß und roth verwandelt war, habe ich ihm 5 Tränkungen gegeben, mit dem vierten Theil des gesegneten Wassers. Unser wütender Mars trank zweimal, so viel als sein Körper schwer war; bis unser Mars siegreich geworden war, bis er als ein ruhmwürdiger König, aus unserm Diener entstanden war. —

Capitel 39. Dieses ist unser König der zweiten Operation, eine vollkommene Medizin, für Männer und Weiber. Als Elixier der zweiten Operation zeigte sich seine Kraft mächtig, in jeder Krankheit. Dieses ist die Medizin für das lange Leben, welche, durch die Gnade Gottes, es allein verlängert. Gelobet sei die unendliche, rühmliche Dreieinigkeit, und seelige liebevolle Jungfrau Maria. —

Capitel 40. Mit dieser Medizin hat der allmächtige Hermes mir das Leben ohne Kräuter verlängert; mit derselben hat die göttliche Majestät mich getröstet, und mein ganzes Verlangen befriedigt; denn bis ans Ende meines Lebens ist ein vollkommener Schatz eine vollkommene Gesundheit damit vereinigt. Für einen solchen glücklichen Erfolg betet zu Gott mit Liebe, und die beigefügte 11te Figur erforschet mit Aufrichtigkeit. Vermittelst des Todes, des rühmlichen Königs, durch die zweite Operation und den belebten Mercur, durch die Fäulnis und Fixation, erlangt man die Xte Multiplikation. Durch sieben bereitete Tränkungen, und die Diät des Feuers, gut abgemessen, wird in 5 Monaten, unser Werck vollendet sein, und eine zweite vollkommene Umwälzung sich zeigen. —

Capitel 41. Diesem unsern König fehlt die Krone, die dritte Umwälzung gibt ihm diese; und ohne dieselbe widersetzt sich seine Kraft der Verwandlung der Metalle. — Die dritte Umwälzung unseres kurzen Weges geschieht durch die Gährung mit der Begleitung, dann verwandelt er sich in eine rothe Masse,

durch alle Farben, wie in dem ersten und zweiten Wercke. —

Capitel 42. Dreimal müssen die Elemente zirculiren; im Feuer wiederstehend, vereinigt, gemischt, verfault, fixiert rühmlich, durchdringend und gereinigt, wodurch die Saame des Goldes wiedergeboren wird, und die Kraft in That auch bewahret. — Dreimal muß die Umwälzung geschehen, damit man die Medizin der dritten Ordnung sehe. —

Capitel 43. In der ersten Umwälzung ist unser Schwefel, in der zweiten der gemischte fixirte Elixier. — In der dritten Umwälzung verfolge die Gährung, und dann auch gleichfalls die Multiplication. Dieses und die Arbeiten unserer götlichen Kunst, welche unsere Schrift auch deutlich erklärt; und jetzt habt ihr völlig vernommen, durch welche Arbeit der rühmliche König sich in unsere Hände gegeben hat. —

Capitel 44. Welcher nichts anderes zu seiner Verzierung begehrt; als eine goldene Krone, der neuen Zeit; wir wollen also sagen, was dieser König wünscht, und was wir auch sehr wünschen. Es ist kein Mittel zwischen Farbe und Tinctur, bis das Gold mit unserm König reif werde, nicht durch lange Zeit noch durch mühsame Arbit; — nicht durch große Kosten, noch durch sinnreiche Kunst. —

Capitel 45. Blos Gold in Pulver verwandelt durch Königs Wasser, oder Mercur in Kalck gelöscht, aber so daß aller ätzender Geruch geschieden sei, damit unser König es mit Liebe nehme. — Machet die Vereinigung mit Fleiß, blos mit seinem Wasser, welches gegenwärtig sein muß;

— Der vierte Theil des Mineralwassers muß in einem gläsernen Gefäße vereinigt werden. —

Capitel 46. Dann thut diese dreifache Komposition in Feuer, durch Verdauung bereitet. Gebet Feuer, die die Kunst und Natur es begehrt, bis alles fixirt reif sei, und sich in eine rothe Masse verwandele, eine vollkommene und durchdringende Tinktur. In kurzer Zeit, versichere ich euch, werdet ihr die Gährung mit Hilfe Gottes vollenden. —

Capitel 47. Dann kann unser König mit seinem wiedergeborenen Saamen, unendlich multiplizirt werden, und durch keinen rühmlichen Weg, als durch sein zubereitetes Wasser. Durch nichts anderes, als durch Tränkung und durch nöthige Fäulnis; — durch den Grad unserer Fixation, zeigt er sich durch alle Farben bis immer 10 und 10 multiplizirt, in Quantitaet und Kraft vermehrt. — (Figur 12.)

Capitel 48. Betrachtet mit Tiefsinnigkeit die Natur, wie das Korn auf dem Felde sich vermehret, und reift durch nichts anderes als durch bloße Arbeit des armen Bauers, Licht der Sonne, und Gunst des Regens. So kann das Korn unendlich vermehret werden, wenn der Bebauer die Erde nimmt, und sie in ein gut gepflügtes Land legt, und sie dann dem Segen des Himmels empfiehlt; daß wäßrige Wärme Tag und Nacht sich vermehre. —

Capitel 49. Ferner meine lieben Kinder und Verbrüderte, die ihr von unserer Familie geliebt werdet, quälet euch nicht gegen die Natur zu multiplizirен, gemeines Gold mit gemeinem Mercur, oder andern unreinem Wasser; wenn ihr nicht Zeit und Kosten verlieren wollt, und endlich durchs Land zu betteln. — Also bleibt beständig auf dem Wege der einfachen Natur, und betrachtet meine 13te Figur. — Diese Figur ist die dritte Umwälzung, die Multiplikation des Unendlichen; und wie das erste und zweite Werck gemacht wurde, so machet auch das Dritte, immer durch verhältnismäßige Tränkung, durch das Werck der Fäulnis bewürckt, mit wohlgeordneten leuchtenden Feuer mit unsern belebten agentischen Wasser. Aber dies ist nöthig zu bemercken, daß in jedem Werck die Zeit kurtz ist, und wenn Du wirst drei Wercke vollendet haben, so färbt Dir ein Theil zu tausendfachen Ehren, wie ich Dir schon durch diese Schrift gesagt habe: Doch will ich Dir noch eins sagen, denn es ist eine große Klippe, daß, ohne Gährung, die Tinktur nichts zu den Königs Metallen tauge; allein gähre nach Art unserer Schrift, und betrachte wohl, unsere letzte Figur. —

Capitel 50. Betrachtet immer jede Sache mit der Möglichkeit, und wie die einfache Natur, in der Operation thut. — In dem Mineral-Reich, wie in dem Thier-Reich, vermehren sich immer die Geschöpfe auf reinen Wegen; denn

durch die Vereinigung des Männlichen und Weiblichen hat alles Ursprung und Erzeugung, wie der Mensch, der in Utro sich vom bloßen Bluete nährt, und dann in den Windeln, von Milch. — Betrachtet das Pflanzen-Reich, welches sich liebreich vermehrt; das Feld und den Saamen. — Der männliche Saame wie er sich liebt und nicht fürchtet; alle Vereinigungen müssen von gleichartiger Liebe sein, lebendig und nicht todt; voll von Geist, sonst kann die Natur nicht mehren und zeugen; auch kann die Kunst der Natur nicht beistehen. — Das Mineral-Reich laßt euch empfohlen sein, das Wasser und unser gereinigter Mond, welcher allen Metallen die Radikal-Feuchtigkeit, und dem Metall-Saamen die natürliche Wärme giebt. Unser Mond ist Saame, vereinigt diese nach der Kunst, mit unserm Wasser, zu Folge dieser Schrift. —

Capitel 51. Lobet Gott, betet für die Todten, fliehet die Sünde, und gebt Acht, damit niemand unsere Schriften bekomme, noch unsere Zeichen sehe. Bewahret sie, verberget sie, und in gefährlichen Fällen empfehlet sie, der göttlichen Majestaet, und werfet sie ins Feuer, und erhaltet euch in der göttlichen und unserer väterlichen Gnade. — Von uns werdet ihr immer Hülfe und den ewigen Seegen erhalten. Dieses ist das einzige Compendium unseres Universal-Wercks, und kein menschliches und sterbliches Wesen kann dem Dreieinigen und Einzigen Gott genug danken für diese Gabe und Offenbarung. In unserm Leben wünscht man nur einen Schatz, der aus langem Leben und einer Menge Gold besteht; dieses kann unser Universal-Stein geben, mit Hülfe des göttlichen Hermes, wenn ihr mit Gottes Gnade arbeitet, und das Werck mit Geduld zu Ende bringt. —

Ende

Omnia ad Maximi Dei
Gloriam

VI.

Der Konvent von Braunschweig

Die strikte Observanz hatte ihren Höhepunkt überschritten, die innere Gegnerschaft Friedrichs des Großen, die man irrtümlich als eine Abkehr von der Freimaurerei überhaupt bezeichnet, wirkte in den Gemütern desto stärker, je höher der Ruhm des Großen Königs stieg. Die deutschen Fürsten waren zum großen Teil weit von dem Ideal entfernt, das ihnen Friedrich in seinem Fürstenspiegel vorgezeichnet hatte. Man erinnere sich an sein scharfes Vorgehen gegen den Herzog Karl Eugen von Württemberg: „Denken Sie nicht, das

Land Württemberg sei für Sie geschaffen; glauben Sie vielmehr, daß die Vorsehung Sie in die Welt gerufen hat, um dies Volk glücklich zu machen." An seinem fünfzigsten Geburtstag (1778) bekannte der Herzog öffentlich seine Schuld und versprach eine gerechte Regierung. Friedrich war ein scharfer Gegner des Soldatenhandels, er sorgte für Gesetz und Recht, hob den preußischen Richterstand auf eine so hohe Stufe, daß das Sprichwort: „il y a des juges à Berlin" in ganz Deutschland verbreitet war. So richtete sich in der Zerrissenheit des deutschen Vaterlandes die Sehnsucht der Gebildeten in Deutschland nach Preußen, man war, wie Goethe sagt, „fritzisch" gesinnt, und das Bild des Großen Königs hing allüberall, oft neben dem des ihm feindlich gesinnten Landesherrn.

Und Friedrich war in der zweiten Hälfte der siebenziger Jahre gegen die Freimaurerei verstimmt, der Prunk und das Titelwesen der strikten Observanz widersprach seiner einfachen Natur, die sich schon breitmachende Rosenkreuzerei mit ihrem Geister- und Zauberwesen, in das der Thronfolger bereits eingesponnen schien, behagten ihm gar nicht. Daß die strikte Observanz gerade in der Loge, die sich als seine persönliche Gründung betrachtete, der zu den drei Weltkugeln, Eingang gefunden hatte, mag ihn besonders unangenehm berührt haben. Es fällt daher gar nicht auf, daß er 1774 der Großen Landesloge ein Protektorium erteilt und nicht den drei Weltkugeln. Was ihn besonders an der strikten Observanz störte, war neben der Geisterseherei und Goldmacherei, die er im Grund verlachte, das Titelwesen. Das erfahren wir aus einer Verfügung des Berliner Polizeidirektoriums vom 2. Februar 1779:

„Seine Königliche Majestät von Preußen, unser allergnädigster Herr, haben durch Höchstdero an das Generaldirektorium erlassenen Cabinetts-Ordre d. d. Breslau den 29. Januar a. c. zu eröffnen und zu befehlen geruhet,
daß, da Allerhöchstdieselben gewahr wurden, wesgestalt die Freymäurer allhier ihren Logen untereinander allerhand Tituls beylegen, solches aber Höchstdieselben ganz und gar desapprobiren, und keineswegs zu gestatten gesonnen sind, den Freymäurern zwar wohl erlaubt sein soll, wann sie zusammenkommen, sich untereinander zu vergnügen, dieselben aber durchaus keine ernsthafte Sache daraus machen, die Logen keine Tituls haben, und die Freymäurer selbigen schlechterdings keine Tituls geben müssen. Seine Königliche Majestät haben daher dem General-Directorio befohlen, sich darnach zu achten, und die dieserwegen nöthigen Verfügungen sofort zu treffen, auch mit allem Ernst darauf zu halten, daß dieser dero Ordre stricte nachgelebet werde.

Dem zu Folge wird dem hiesigen Policey-Directorio aufgegeben, die Meister oder Vorsteher der subsistirenden Freymäurer-Logen, sämtlich, ohne den geringsten Anstand, vor sich zu fordern, sich von ihnen die Titul, welche sie

bisher geführt, angeben zu lassen, und ihnen den vorstehenden Höchst unmittelbaren Befehl Sr. Königl. Majestät, zu ihrer genauen Achtung bekannt zu machen, solches ad Protocollum zu nehmen, auch darauf zu vigiliren, daß dawider nicht contravenirt werde, und wenn solches geschehen solte, davon zu Seiner Königl. Majestät vorzutragenden Bestrafung der Contravenienten Anzeige zu thun, wie denn auch das Policey-Directorium zu berichten hat, daß und wie von selbiger diesem Befehle völliges Genüge geleistet worden.

Signatum, Berlin, den 2. Febr. 1779.

Auf Special-Befehl
von Blumenthal, von Derschau, Schulenburg, von Gaudi.

An das
hiesige Policey-Directorium."

Aus dem preußischen, dem fritzischen Geist heraus erhielt denn auch die strikte Observanz den entscheidenden Stoß, der das Ende einleitete. Es waren in Berlin heftige Streitigkeiten mit Zinnendorf und der Großen Landesloge entstanden, auf die wir später näher einzugehen haben werden. Hier sei nur so viel gesagt, daß Zinnendorf von der Leere des Systems der strikten Observanz überzeugt war und das auch offen aussprach. Es wurden dann Einigungsverhandlungen eingeleitet, die zu einem formellen äußeren Frieden führten, in dem auch der gegenseitige Besuch in den Logen freigegeben war. Dadurch lernten viele Mitglieder der strikten Observanz die Lehre der Großen Landesloge kennen und wendeten sich ihr zu, oder wenn sie nicht austraten, fingen sie an, ihr eigenes System zu kritisieren und Unzufriedenheit in ihren Orden zu tragen.

Dazu kamen noch Unstimmigkeiten zwischen dem Heermeister von Hund und der Provinzialregierung, die ihren Grund in einer angeblichen Überschreitung der Befugnisse des Heermeisters hatten.

Es hatte sich schon im Oktober 1772 eine Körperschaft, die sich Großkapitel der fünften Provinz, Burgund, nannte, an den Heermeister gewendet, um ihn zu bewegen, auch die Regierung dieser Provinz zu übernehmen. Es verlangte aber, daß jede Zwischeninstanz ausgeschaltet werde und das Kapitel direkt von dem Heermeister abhänge, außerdem beanspruchte es einen Generalvikar und Gesandten beim Heermeisterlichen Sitz, dafür wollte man die Verfassung der siebenten Provinz unverändert annehmen. Dieser Antrag war für Hund eine besondere Genugtuung. Wenn man auch auf dem Konvent von Kohlo seine Empfindungen taktvoll geschont hatte, er mußte sich doch sagen, daß er kaltgestellt war. Es waren ihm drei Fürsten vorgesetzt, und während

der Prätendent Karl Eduard Stuart, den er für seinen eigentlichen Großmeister hielt, seit Jahren nichts von sich hatten hören und ihn völlig absolut hatten regieren lassen, war ihm jetzt in dem glänzenden und weit berühmten Herzog Ferdinand von Braunschweig ein übergeordneter Großmeister erwählt worden, der nicht nur Repräsentationsgestalt war, sondern sich sehr lebhaft seiner Sache annahm. Dazu kam eine neue Provinzialregierung, die keineswegs so unbedingt Hunds Willen tat, wie die von ihm selbst geschaffene.

Er nahm daher den Antrag der fünften Provinz unbedenklich an, ohne sich mit dem Herzog oder der Provinzialregierung ins Benehmen zu setzen. Für die Verhandlungen bediente er sich des Barons Georg August von Weiler, eines sehr gewandten Mannes, aber entschieden einer Abenteurernatur. Er gehörte einem alten süddeutschen Adelsgeschlecht an, war 1726 geboren, also etwa gleichaltrig mit Hund und ihm an Wissen und Lebenserfahrung weit überlegen. Den Siebenjährigen Krieg hatte er als Major auf Österreichs Seite mitgemacht und sich dann ins Privatleben zurückgezogen. Wann er Freimaurer geworden, ist nicht festzustellen, er gab an, in Rom 1743 zum Tempelritter geschlagen worden zu sein, eine recht unwahrscheinliche Behauptung. Seinen Ordensnamen bezeichnete er als Ritter von der goldenen Ähre (Eques a spica aurea). Es scheint, daß er alle Hochgrade der damaligen Zeit besessen, auch den „Prinzen von Jerusalem" und „Ritter Kadosch", war also durchaus auf die Phantastik der strikten Observanz eingestimmt. Als er seinen Wohnsitz nach Dresden verlegte, trat er der Loge „St. Jean des voyageurs", später umgetauft in „des vrais amis", bei. Dort näherte er sich der strikten Observanz, gab vor, der achten Provinz anzugehören, legte auch ein Patent seines Heermeisters, des Grafen Kuffstein vor, das ihn als Legaten bei dem Heermeister von Hund ernannte.

Mit diesem wurde er in Dresden bekannt, sie kamen bald in nähere Ver-Verbindung, da sie wohl merkten, wie sehr sie einander brauchen könnten. Zum Visitator generalis ernannt, verwendete ihn Hund zu verschiedenen Kommissionen, so sandte er ihn auch zu den Brüdern der fünften Provinz, um diese einzurichten. Dann erst machte er der Provinzialregierung Mitteilung von dem Geschehenen. Diese bezeichnete das Vorgehen des Heermeisters als voreilig, es kam zu einem sehr aufgeregten Briefwechsel.

Die Provinzialregierung, oder wie sie sich nannte die Kapitularische Regierung bringt zunächst unter dem 9. Januar 1773 dem Heermeister ihre devoten und ergebensten Glückwünsche „zu der Heermeisterlichen Würde mit der der VII. Provinz verknüpften gleichmäßigen Würde der V. Provinz" dar und bedankt sich für die Mitteilung. Dann aber kommen auch in sehr höflicher

Form die Bedenken, „daß nicht die geringste Zweideutigkeit übrigbleiben könne, wie das unterzeichnete Großkapitel der Provinz Burgund auch gewiß dasjenige sei, wovor es sich ausgegeben und seinen Beruf durch sichere und unverwerfliche Dokumente beweisen, auch dargetan haben werde, daß es aus alten richtigen und nicht neu verliehenen Quellen geschöpft habe." Dann wendet sich das Schreiben gegen Weiler, dessen geplante Reise nach Chalon es dringend widerrät. Die Provinzialregierung fühlt sich übergangen, da Weiler nicht allein verschiedenen Präfekturen, sondern auch dem Großmeister, Herzog Ferdinand, Mitteilung von der Sache gemacht habe. Es sieht in diesem Vorgehen eine Schädigung „des kaum in etwas zusammengezogenen Ganzen". Entschieden verwahrt es sich dagegen, daß Ordenspapiere an die fünfte Provinz, „am allerwenigsten an den Hochwürdigen Herrn a Spica aurea communiziert werden mögen." Schließlich registriert die Provinzialregierung das Gerücht, daß auch die Provinz Auvergne sich an von Hund gewandt habe.

Der Heermeister antwortet, daß die Übernahme der fünften Provinz seine gegenwärtige Stelle in keiner Weise beeinträchtige, er daher das neue Amt als eine reine Privatsache zu übernehmen berechtigt gewesen sei. Außerdem hätte die Ablehnung von den Burgundischen Brüdern als eine Beleidigung angesehen werden können, und man hätte sich eine große Anzahl Feinde gemacht. Seinen Vertrauensmann Weiler hält er entschieden fest, ihn auszuschließen, „könnte von ihm nicht anders als eine persönliche Beleidigung und äußerstes Mißtrauen aufgenommen, auch dortigen Brüdern unter keinem andern, als uns selbst nachteiligen Vorwand bekannt gemacht werden, wozu Unsere Einwilligung zu erteilen Wir Uns nie entschließen können."

Die Kapitularregierung beruhigt sich nicht dabei: „Wenn also Euer Hochwürden und Gnaden Dero gefaßten Entschluß abzuändern nicht geneigt: so bleibt am Ende kein anderes Ausdrucks-Mittel übrig, als daß nebst dem Hochwürdigen Herrn a Spica aurea ein aufs genaueste instruierter Bruder dieser Provinz, welcher in dem Orden sowohl als Publico einen gewissen Rang, Vertrauen und Ansehen habe, abgesendet" werde. Hund geht darauf ein und schlägt den Ordenssekretär a Stella fixa (Jakobi) vor, der ja auch schon der Mission nach Wismar angehört hatte.

Darauf antwortet die Kapitularregierung sehr verständig, entweder sei die Vereinigung der fünften Provinz nur eine persönliche Angelegenheit des Herrn von Hund, dann könne sie sich lediglich auf einen persönlichen Glückwunsch beschränken, müsse aber sowohl die Herausgabe der Ordensakten sowie die Absendung des Ordenssekretärs ablehnen. Dann kommt eine sehr wichtige Stelle: „Keine derer zur Ausbreitung der Maurerei und des Ordens genommenen Maßregeln hat dem Ruf derselben mehr geschadet, und die Reinig-

keit der maurerischen Absichten mehr verdächtig gemacht, als die Absendung solcher Personen, welche in der Maurerei ihren Privat-Nutzen, oder wenigstens ihren Unterhalt suchen müssen, zu Besuchung und Einrichtung der Sprengel. Es ist schwer, daß von dergleichen Personen kein Mißbrauch getrieben, und niemals von den Ordens-Verbindungen Gelegenheit genommen werden sollte, Geschenke oder Darlehen bei dessen begüterten Brüdern zu suchen, daß nicht die wichtigsten Stellen in den Sprengeln, nach bloßen Privat-Absichten um Gabe oder Geschenk, den Vermögendsten, oder wohl gar dem, der am leichtesten in eigennützige Absichten eingeht, zugeteilt, Verdienste aber und Eigenschaften, durch welche allein das Wohl des Sprengels gefördert werden könnte, von der Direktion desselben ausgeschlossen, und dadurch wohl nach und nach von dem Orden entfernt, allemal dieser mit einer Menge solcher Mitglieder überladen werden sollte, die ihm nie Vorteil, wohl aber Schande machen können. Aber gesetzt auch der also Abgeschickte bliebe in seinen Schranken; so muß er gleichwohl auf Kosten derer, zu denen er gesandt wird, nicht nur reisen, sondern auch seinen Unterhalt finden, und schon dies kann ihm das zweideutige Ansehen eines Avanturiers geben.

Wir sind sehr entfernt den Bruder a Spica aurea diesen Charakter beizulegen. Wir halten ihn für einen ehrlichen und geschickten Mann. Wir wünschen, eben damit er in diesem Licht um so mehr erscheinen könne, seinen Stand recht bestimmt zu sehen. Dies aber können wir, ohne seiner Ehre zu nahe zu treten, freimütig gestehen, seine häuslichen Umstände sind nicht so beschaffen, daß wir bei seiner Abschickung nach Straßburg, uns von allen Mißdeutungen, welche auf den guten Namen derer, die an der Sendung Teil hatten, völlig gesichert halten sollten."

Die Angelegenheit fand insofern eine vorläufige Erledigung, daß ein Straßburger Bruder, der Bankier Philipp Jakob Francke nach Dresden gekommen und mit den Brüdern des Inneren Ordens in Verbindung getreten war. Die Besprechungen sind niederschriftlich festgelegt, und da erfuhr man über die fünfte Provinz, daß die Loge „De la Candeur" zu Straßburg das Großkapitel bilde. Von Dresden aus, vor dem Siebenjährigen Kriege, von der damaligen Loge St. Jean des voyayeurs — jetzt des vrais amis genannt — konstituiert, wäre sie in kurzem sehr zahlreich geworden, habe wieder andere Logen errichtet oder näher mit sich vereinigt, und endlich bei sich ein Kapitel der französischen Hochgrade gestiftet. Indes hätten einige Brüder sich unter dem Namen conseil privé zu einem Direktorium vereinigt, dies dann mit dem Namen eines Großkapitels belegt und darin den Ursprung des Ordens von den Tempelherren ohne weitere Sinnbilder gelehrt, und sich selbst ohne Ritual und Ordnung als Nachkömmlinge jener Brüder geachtet und geführt.

Der Hauptzweck ihrer Bemühungen sei dabei gewesen, immer mehr Erkenntnisse von dem Umfange der Maurerei und den darin zugrunde liegenden Wahrheiten zu erlangen, alles zu prüfen und zu erforschen, und endlich das System beizubehalten, das ihnen hinlängliche Zufriedenheit verschaffen würde.

Da ihnen nun von der Vereinigung der deutschen Logen Nachrichten zugekommen wären, und daß sie unter dem Schutze vieler Fürsten ständen, ihnen auch eine Menge bekannter angesehener Männer angehörten, so wären sie bemüht gewesen, einen Kanal ausfindig zu machen, mit den Obern in Verbindung zu kommen. Dazu sei ihnen Herr von Weiler als Korrespondent vorgeschlagen, mit dem sie das Weitere verabredet und durch dessen Vermittlung sie von dem Herrn von Hund von Lipse, dem neu erworbenen Gut, aus, für eine besondere Provinz des Ordens, nämlich Burgund, anerkannt, mit Patenten versehen und individualiter mit verschiedenen Ordenschargen bekleidet worden wären.

Francke, der gar keine Kenntnisse von den Einrichtungen und Ritualen der strikten Observanz hatte, ja schon über den Johannis-Meister-Grad mangelhaft unterrichtet war, wurde nach längeren Verhandlungen und freundschaftlichen Unterweisungen in dem Inneren Orden unter dem Ordensnamen a Face (von der Fackel) aufgenommen. Die Verbindung mit der fünften Provinz aber auf den nächsten Ordenskonvent zum Beschluß vorgesehen.

Der Heermeister erklärte sich von diesem Ausgang der Sache befriedigt, auch die Kapitularregierung erließ ein langes Reskript unter dem 26. Juli 1773, in dem sie noch einmal den Hergang schilderte und die Hoffnung aussprach, daß der nächste Konvent zu dem vorläufigen Abkommen, das in fünf Punkten zusammengefaßt war, seine Genehmigung erteilen werde.

Aus dem Briefwechsel des Heermeisters mit der Provinzialregierung in Sachen der fünften Provinz tritt, wie durchweg immer in jenen Tagen, die Frage nach der Legitimität und dem sicher beglaubigten Zusammenhang mit dem alten Templerorden hervor. Es lag im Geist der Zeit, nur das als wertvoll anzuerkennen, was altehrwürdig war, und keiner Neuerscheinung Raum zu geben. Man erstrebte nicht die Ordensbrüderschaft, um einer Idee, einer Weltanschauung willen, sondern um einem alten Orden anzugehören, und so sich aus der Masse des Volkes herauszuheben. Es ist das große und unauslöschbare Verdienst des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, dieses edlen Menschenfreundes, die strikte Observanz von den äußerlichen Formen auf die inneren Werte hingewiesen zu haben.

Wir greifen, um dies zu beweisen, dem Gang der Geschichte etwas vor und geben sein Zirkular an sämtliche altschottischen Obermeister aus dem Jahre 1779:

Verehrte Brüder: Ich bin denen Verbindungen als Meister nach allen meinen Kräften nachgekommen; unter folgenden Bedingungen kann ich nur lediglich an der Spitze der Maurerei in der Folge verbleiben. Nämlich wenn die Logen besser, als bis jetzt, werktätiger, Ihren Versprechungen, feierlichen Gelübden und Zusagen ein Genüge leisten, sonsten muß ich feierlich der Würde entsagen, welche ich in der Maurerei bekleide, stille in meinem Herzen Maurer bleiben und mich als werktätiger Maurer beweisen und den höchsten Baumeister aller Welten im stillen für seine unermeßlichen Wohltaten loben und preisen, welches ich unter göttlichem Beistand bis zum abgelegten Laufe meiner zeitlichen Laufbahn tun werde.... Um Ihnen nun den wahren Maurer zu schildern, so fordere ich von selbigen:

1. Wahre Gottesfurcht, nicht scheinheilige Gottesfurcht.
2. Rechtschaffenheit des Herzens.
3. Wahre werktätige Menschenliebe.
4. Die wahre Kenntnis, wie die Bildung und wahre Richtung des Herzens geschehen muß, und wie man sie bei andern erforschen kann.
5. Mildtätigkeit.
6. Barmherzigkeit gegen jedermann, er sei mein Freund oder Feind.
7. Gefälligkeit in menschlichem oder weltlichem Umgange.
8. Wahre Liebe des Nächsten.
9. Verträglichkeit.
10. Verbannung alles Neides.
11. Verbannung aller Abgunst.
12. Vermeidung des Argwohns.
13. Den feierlichen Gelübden und Angelobungen des Maurers pünktlich nachzukommen.
14. Uneigennützig zu sein.
15. Alle übertriebene Eigenliebe fahren zu lassen.
16. Hauptsächlich allem Stolz zu entsagen, als der Quelle alles Bösen.
17. Keine Rachsucht zu hegen.
18. Auf Kenntnis seiner selbst sein Augenmerk zu richten.
19. Stets an Bildung und Verfeinerung seines Herzens zu arbeiten.
20. In allen diesen verharren bis an das Ende der Laufbahn eines Jedweden auf dieser Erde.

Wer diesen Pflichten nachkommt, meine verehrten Brüder, ist ein wahrer Maurer, und an der Spitze solcher verbleibe ich mit Freuden. Allem, was diesem zugegen handelt, entsage ich aufs feierlichste. Werden vorgesetzte Eigenschaften durch einen Jedweden nach seinen Umständen befolgt, so muß notwendig daraus eine bessere Bildung der Menschen, und müssen der Gottheit

und Menschheit mehr anpassende Beschäftigungen entstehen, und zwar zum wahren Besten und Wohl anderer Menschen; der Armut und dem Elende wird möglichst abgeholfen. Die Dürftigen und die unrechtmäßig Unterdrückten werden unterstützt."

Solche Ideen tragen für alle Zeiten ihre Legitimation in sich selbst. Aber das achtzehnte Jahrhundert hielt an dem Gedanken fest, daß nur der von einer höheren Körperschaft mit Patent versehene Meister freimaurerische Gedanken, damals sagte man Kenntnisse, verbreiten dürfe. Dieser Grundsatz war von England ausgegangen, das sich die Oberhoheit über alle Logen der Welt anmaßte, weil es nach seiner Behauptung das Geburtsland der Freimaurerei sei, eine Behauptung, die noch zuletzt Wilhelm Begemann vertrat, die aber keineswegs richtig ist, bestimmt nicht richtig, wenn man die Freimaurerei von den Werkmaurern und Steinmetzen herleitet.

Tut man dies aber, so steht unzweifelhaft fest, daß der Grundgedanke der freimaurerischen Organisation aus Deutschland stammt. Das Wesentliche dabei ist, daß in den Werkmaurerbrüderschaften auch Nichthandwerker aufgenommen werden konnten. Ein namhafter Forscher, August Wolfstieg, erbringt den schlüssigen Beweis dafür (a. a. O. I, 150 ff). Er sagt nach längeren Ausführungen:

„Nun gehörten auch in Deutschland zu den Steinmetzen-Hütten nicht nur Steinmetzen und Architekten, sondern auch viele Liebhaber des Handwerks, namentlich Künstler, Maler, Formschneider, die in Buchdruckereien beschäftigten Leute, Illustratoren, Rubrikatoren usw., auch viele vom Adel, wie die Freiherrn von Tucher, ja selbst Kaiser Max haben sich in die Hütten aufnehmen lassen . . . Es ist keine Frage, daß der Grund dafür nicht allein in dem Wunsch gelegen haben kann, mit Bauleuten in irgendwelcher Form verbunden zu sein, sondern man wird im Gegenteil annehmen müssen, daß die geistigen Ziele des Bundes für jene Künstler und großen Herren Veranlassung waren, den Hütten sich zuzugesellen."

Daß die deutschen Brüderschaften nach England wanderten und ihre Gesetze und Gebräuche mitbrachten, geht aus der Erscheinung der „vier gekrönten Märtyrer" in England hervor, denn diese waren die Patrone der deutschen Brüderschaften, nicht Johannes der Täufer, den sich die englischen Baubrüderschaften zum Patron erwählt hatten."

Bestimmt sind im vierzehnten Jahrhundert, aber wahrscheinlich schon früher, deutsche Bauleute und Bauvereine in England eingewandert und haben dort als selbständige Korporationen ohne Einwirkung der Obrigkeit unter der Bezeichnung als „sächsische Logen" ihre Kunst ausgeübt. Es sollen einzelne Hütten bis in die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts bestanden haben, die

ihre eigenen geheimen Kenntnisse, die Symbolik der Gerätschaften und ihren Baustil pflegten. Winzer (Die deutschen Bruderschaften des Mittelalters) erwähnt, daß die englischen Quaderstein-Bauten aus dem vierzehnten Jahrhundert, d. h. die des gotischen Stils, nur mit Hilfe deutscher Bauhandwerker zustande kommen konnten, weil außer ihnen „kein Mensch die Handgriffe und Kunstregeln kannte".

Auch die geistigen Quellen sind in Deutschland zu suchen, und zwar bei den Rosenkreuzern, die wir ja als Hüter der Schwelle des Freimaurer-Tempels erkannt haben. Die beiden Säulen finden sich in rosenkreuzerischen Schriften, ebenso ist die Jakobsleiter des englischen Rituals auf die deutschen Rosenkreuzer zurückzuführen. Vermittler war der schon erwähnte englische Arzt und Philosoph Robert Fludd, der in seiner Philosophia Mosaica sagt: „Das ist jenes dreifache Maß der Jakobsleiter, die er selbst im Traume sah, während er sein Haupt statt auf ein Polster auf einen Stein gelegt hatte, auf dessen Längen-, Breitseite und Tiefe die Bilder der drei Welten gezeichnet waren." Die Jakobsleiter des englischen Rituals hat drei Hauptstufen, Glaube, Liebe, Hoffnung. Selbst der rohe und der behauene Stein findet sich in dem Lapis mortuus und dem Lapis vivus der Rosenkreuzer. Dazu sagt Fludd in seiner Schrift vom höchsten Gut: „Wir sollen umgewandelt werden aus toten Steinen in lebendige, philosophische. Dies geschieht, wenn wir denselben Sinn hegen wie Jesus."

Betrachten wir noch jene ältere Freimaurer-Gruppe in England, die Gormogons oder Gormogonen, deren Name durch Dr. Höfig in Parchim sehr glücklich enträtselt ist. Er hält Gormogonen für eine Korruption, wie sie sich in den echten und unechten Überlieferungen der alten Steinmetzen zuweilen findet. Wir haben in dem Freimaurerverhör Peter Gower für Pythagoras, Venetianer für Phönizier kennengelernt, außerdem steht in den Urkunden Anton Hiram für Adoniram, den schon bei Josephus erwähnten Baumeister Salomos, und Walkan für Thubalkain. Höfig nennt Gormogonen eine Vox hybrida, eine Komposition aus zwei verschiedenen Sprachen. Das Wort sei zusammengesetzt aus dem lateinischen Germanus und dem griechischen Zeitwort gignomai (*γιγνομαι*), was geboren werden bedeutet. Demnach wären Germanogoni, Germogoni, Gormogoni Männer, aus deutschem Stamm geboren. Diese Deutung gewinnt neben der Tatsache, daß die englische Freimaurerei aus dem in Deutschland gewordenen und nach England durch Fludd und andere verpflanzten Rosenkreuzertum entstanden ist, mehr Gewicht, als eine bloß philologische Konjektur.

Die Unstimmigkeiten im Innern des Ordens hörten nicht auf. Kaum war

der Zwischenfall wegen des Heermeistertums Burgund erledigt, als sich zwei weitere Provinzen bei von Hund meldeten, die zweite, Occitanien, aus Lyon, und die dritte, Auvergne, aus Bordeaux. Auch sie begehrten ihn zu ihrem Heermeister. Hund sandte seinen Getreuen von Weiler aus und der stellte fest, daß die Kapitel in Lyon und Bordeaux schon seit Mitte der sechziger Jahre templerische Hochgrade austeilten, nämlich den Chevalier Templier. Da aber die Besorgnis bestand, daß der katholische König und seine Regierung einen vom Papst aufgehobenen Orden nicht dulden würde, so verwandelte man den Tempelritter in einen Chevalier Dragon, den Ritter vom Drachen. Weiler ging zunächst nach Lyon, um die Provinz Auvergne einzurichten, zugleich bemühte er sich, Spuren des Klerikats aufzufinden, da ja Starck unter anderem auch behauptet hatte, seine Kundschaft von den Chorherren aus der Provinz Auvergne zu haben, aber er fand nichts. Der Ruf Hunds und der deutschen Provinz muß sehr gut gewesen sein, denn es gelang Weiler ohne weiteres, beide Provinzen einzurichten und zu veranlassen, dem Heermeister von Hund und dem Herzog Ferdinand zu huldigen.

Das gab natürlich wieder erneut Differenzen und immer entschiedener wurde der Ruf nach einem Ordenskonvent erhoben, der dann auch durch Heermeisterliche Verfügung vom 25. Dezember 1774 auf den 22. Mai 1775 nach Braunschweig einberufen wurde.

Noch einmal entfaltete die strikte Observanz ihren vollen Glanz im ritterlichen Zeremoniell. An der Spitze einer festlichen Prozession begab sich der Heermeister in das Ordenshaus, wo der Konvent vom Herzog Ferdinand feierlich eröffnet wurde. Zuerst wurde von vielen der Deputierten die Frage nach der Heermeisterlichen Legitimation gestellt. Man wollte endlich klar sehen, ob das Amt zu Recht bestehe oder nicht. Hund antwortete mit einem Memorandum, das am 31. Mai 1775 verlesen wurde:

„Da in denen mehresten auf die von uns anwesenden Deputirten vorgelegten proponenda eingereichten Beantwortungen, auch besonders wegen bereits ehedem in notum gebrachten Anfragen und von uns anverlangten Belehrungen wiederum die Rede gewesen, so ertheilen Wir denenselben hierdurch Folgendes zur Antwort:

§ I. Halten Wir es Unserm Ansehen, Würde, auch darüber besonders geleisteten Pflichten nachtheilig, von Rittern oder Comthuren, die, ob sie schon Deputirte ihrer Sprengel, dennoch in diesem Stück, die ihrem Ordens Range zustehenden Gränzen selbst nach denen Regeln des Ordens nicht überschreiten können, untersuchet, vielweniger gerichtet zu werden.

§ II. Da Wir sie selbst constituiret und die quästionirte Legalität schon zu Altenberge und Kohlo, aus bloßer Gefälligkeit einigen selbst hier anwesenden

Ordensbrüdern, als am ersten Orte, dem Herrn Subprior a Pilastro Reverenz — Berghauptmann von Reden — und dem Compthur a spina — Keßler v. Sprengseysen — am letztern aber dem Subprior a crure armato — v. Leskwitz — und dem Herrn Prior a fele — v. Hohenthal — dargethan, so kann es uns nicht anders als beleidigend vorkommen, daß man uns solche aufs Neue abfordert, indem wir noch in Kohlo betheuert, sie nie wiederholen zu wollen.

§ III. Da nun dieser Punct wegen der Legalität durch ihre erste Verbindung und nachmalige auch jetzt erneuerte Obedienzleistung genugsam bekräftiget, so dürfen wir keineswegs zweifeln, daß alle und jede nicht wissen sollten, wie das mit der Würde des Heermeisterthums der 7. Provinz, das Amt eines visitator generalis unzertrennlich verknüpft sey, kraft dessen wir nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet sind, so oft sich die Gelegenheit ereignet, in Irrthum stehende, zerfallne und zerrüttete Provinzen zu erleuchten, zu unterstützen und zu bauen, vermöge welcher wir denn auch glücklich unternommen und vollbracht, durch unsern commissarius generalis a spica aurea die II., III. und V. Provinz völlig wiederaufzurichten und mit der VIII. und IX. und andern solches vorzunehmen im Begriff sind.

§ IV. Das durchgängig dafür gehaltene, als mit dem Groß-Meister Amt bekleidete Stuartsche Haus, hat sich schon seit vielen Jahren mit den Ordens Geschäften weder einlassen können noch wollen, daher dessen tacita renunciatio hinlänglich wäre, einen andern zu erwählen. Man wird aber dennoch alle Zwistigkeiten zu verhüten, und alle fernere Zweifel zu benehmen, eine authentische Erklärung hierüber schaffen und denen es gehört zu behändigen und zu communiciren bemühet seyn.

Frater Carolus ab Ense. S. S. O. Eq. prof. et hoc
temp. Mag. pr. VII provinciae"

Im Protokoll heißt es dazu diplomatisch treu:

„Da nun in deßen 2 § pho Sr. Hochw: Gnad. sich intuiter ihrer Legalitaet auf das Zeugniß hier anwesender Hochw.: Bbr.

H: Pr a Pilastro
H: Pr a Crure armato
Comth. a Spina und
Praef. a Fele bezogen

tratt Ersterer nach Verlangen auf, und versicherte wie er bereits zu Altenberge bei dem hernachmaligen demasquirten Johnson völlig von der Richtigkeit dieser Angabe überzeugt worden, dortige anwesende Bbr: sich hierauf auch auf das genaueste verbunden Sr. Hochw: Gnad: als ihrem rechtmäßigen Heer Mstr: den unverbrüchlichsten Gehorsam zu leisten, selbigen zu vertheidigen und bei-

zustehen, welches er denn auch bei gegenwärtigem Convent zu thun und in pleno anzuzeigen, sich verpflichtet erachte. Conth a Spina tratt obiger Erklärung in allen Stücken bei. d H. S: P: a Crure armato aber legte wegen dieser, ebenfalls bei letzteren Kohloschen Convent vorgekommenen Sache, dazu er nebst wenigen andern in specie Deputirt worden, das bündigste Zeugniß ab, sagte zugleich, daß in die Richtigkeit und authenticitaet, der ihnen damals von Sr. Hw: Gn: vorgelegten Documente einen ferneren Zweifel zu setzen ihm nie beigefallen. Endlich confirmirte der H Praefect a Fele als ein in nehmlicher Gelegenheit gegenwärtig gewesener Augenzeuge diese vom H S: Pr: gethane öffentl. Versicherung unter dem Beisatz, wie er schon durch anderweitige Verhandlungen diesen Punct als völlig beigelegt vermeinet.

Worauf sich Sr. Hochw: Gn: an den Herrn Pr: Cleric: a Margarita wendeten und ihn aufforderten, daß wenn in Rücksicht des § IV besagten P: Mem: über erwähnte Materia er den versammelten Convent / wozu er sich gewissermaßen schon in Kohlo anheischig gemacht / denen gegenwärtigen Obr:, eine nähere Auskunft und Erläuterung zu geben im stande, sie solche jetzt von ihm erwarteten. Diesem erwiederte der H: Pr: Cleric: a Margarita wegen Kürtze der Zeit weiter nichts, als daß er sich zwar wohl erinnere, wie in Kohlo von dem Inhalt des § IV des eben verlesenen P: M: gesprochen worden, daß er aber deshalb Aufträge erhalten haben, oder angenommen haben solle, sei ihm nicht bewußt.

Was die Legalitaet des HMstrs: Würde anbeträfe, so setze weder er noch seine geistl. Mitbrüder, darin den mindesten Zweifel, wovon das von ihnen in Kohlo geschlossene Verein den redensten Beweis abgäbe. Dennoch glaube er S. H. G: würden sehr wohl thun, über die verschiedenen Fragen der Praefect: soweit Klugheit und Umstände es erlauben, aufklärende Antworten gnädig zu geben, damit die anwesenden Dept: für ihre Commitenten gedeckt, und diese Bbr: zugleich beruhiget würden."

Es waren immerhin Männer von Gewicht, die für ihren Oberen so männlich und offen eintraten. Der Subprior a Pilastro (Ritter vom Pfeiler) war der Berghauptmann von Reden, der Compthur a Spina (Ritter vom Dorn), der Freund Hunds Keßler von Sprengseysen, ein Meininger Stabsoffizier. Der Subprior a Crure armato (Ritter vom gewappneten Schenkel) war Ernst Siegmund Baron von Lestwitz, braunschweigischer Oberstleutnant und Pagengouverneur, Freund und vertrauter Ratgeber des Herzogs Ferdinand, und endlich der Praefect a Fele (Ritter von der Katze) war der Graf Friedrich Wilhelm von Hohenthal, Herr auf Groß-Städteln und Deuben, ein reicher sächsischer Standesherr und hochgeehrt in seiner Loge, Minerva zu den drei Palmen, in

+ Drmvifgo +

Vilb:ty: ma Rot:ty: Halono Halono
fryblgnit colm: Forc: Glba: Olgrictric
Obrsum: Rsbtuiam Tiug: Bruf:ty: Frin:
Obylad cittulguo fertusy guld:

De mallt juttful abtrius finist
holburtzga grultbrit abtribf: grulbisgue.
Fruly: Obc: obtyory G:2+10:3:3+g:2 C+11+5:"
10:5+6:5 2a+f t.M+12:7:9 tn+11 P+10+8:19+8"
C+10:3+5:9:9+19 frafculm galbrifzaob medgfgr al.
miud G:2+16:3:2+g:2 tN+11+4:15+13
p+1 t.N+8+5:13 rficulo dtyl crraty
malbal: frulgulbf: umbuftilfi at bis tulgol
amn Hnaud gofr: guust: fatgrimi af dld.
frob galbdisfusta altist: dly at mistry rity

Hunds

monl handoftulbis fralguffm rod aftal
de hofy martufcol ilguvril mifbal
cedrab autl: gnommiff ust ma mistol
dufrub malcor am Frogmilnit auguftul.
virt aut mosfuy any Ref: Hutz halbis
gofma morba guefmir al lufguqer
Pardola frop u Ford: XXIV: Moft:
Bada Vm CCC XXVII.

1 S: 2+9+3:10+2+11:2 s.t:12+2:3:3+6+14+8:2
1 N+11+9+11: p2 N+3:2 - P+19:3:
2 an: stat: J:14+11+3: H:+6: 2+9+1:19+12

Patent

Leipzig. Diese Männer haben bestimmt kein Zeugnis wider besseres Wissen abgegeben, sie haben ebenso wie Hund fest an die Legalität des Heermeisterlichen Amtes geglaubt.

Hund ließ sich nun bewegen, auf den Vorschlag des Priors von Raven einzugehen, aber er wiederholte nur das, was er schon früher in Kohlo gesagt hatte. Weltliche Namen derer, die ihn bevollmächtigt hatten, nannte er nicht, er beschränkte sich auf die Ordensnamen. Als man damit nicht zufrieden war und ihn zu veranlassen suchte, wenigstens den Namen des Abgesandten der unbekannten Oberen, den er als Ritter von dem roten Federbusch (a pluma rubra) bezeichnet hatte, zu nennen, versicherte er unter Tränen, das liefe wider seinen Eid und sein Gewissen.

Der Eindruck dieses verzweifelt seine Eidestreue verteidigenden Ehrenmannes muß auf alle Mitglieder des Konvents erschütternd gewesen sein, denn man beschloß, nie wieder Seiner Hochwürden und Gnaden mit dergleichen auf Dero Legitimation abzielenden Fragen beschwerlich fallen zu wollen.

Hunds Legitimation ist in neuester Zeit wieder Gegenstand der Erörterung gewesen. In der Zeitschrift „Die drei Ringe" (Nr. 12 vom Dezember 1930) veröffentlicht Arthur Singer ein Dokument, das er als das Heermeisterpatent Hunds bezeichnet. Den Beweis dafür ist der Verfasser schuldig geblieben. Das Schriftstück befindet sich im Archiv des Schlosses Dégh, das dem Grafen Festetics gehört, und schon eine oberflächliche Prüfung des Textes läßt erkennen, daß es sich um etwas ganz anderes handelt, als um das Hundsche Heermeisterpatent.

Die Existenz des Dokumentes war längst bekannt, denn schon Theodor Merzdorf veröffentlicht in der Bauhütte (Jahrg. XVII Nr. 43 vom 24. Oktober 1874) dasselbe Schriftstück mit nur ganz unbedeutenden orthographischen Abweichungen. Arthur Singer hat diese Veröffentlichung anscheinend nicht eingesehen, sonst würde er nicht haben schreiben können, es habe „einige Ähnlichkeit mit dem Déghер Patent" sei „jedoch lange nicht so ausführlich" und ginge nicht in Einzelheiten ein". In der Tat ist die Merzdorffsche Fassung Wort für Wort dieselbe wie die Dégher. Nur im Datum scheint ein Druckfehler unterlaufen zu sein, das Dégher Dokument trägt in der Singerschen Veröffentlichung folgende Datumzeile: „Datum ex Decreto Supremi Consilii Lond: du st. Catharinae 25 Nov. 441"; dagegen hat Merzdorf: „Datum ex Decreto Supremi Consilii Lond: die St. Catharinae XXV Nov. CDXII." Das wäre 412, offenbar sind die Zeichen verschrieben, die richtige Zahl würde heißen CDXLI.

Des weiteren ist das Schriftstück erwähnt von Ludwig Abafi in seiner Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn (Budapest 1890), wonach es sich

in dem freimaurerischen Archiv des Schlosses Dégh seit langer Zeit nebst der Entzifferung sub rubro XCI 12—14 befindet. Außerdem besitzt die Loge Minerva zu den drei Palmen in Leipzig eine Abschrift des Dégher Dokuments, die Begemann (a. a. O.) für verdächtig hält, die aber nun durch die Dégher Fassung beglaubigt ist.

Der in der genannten Zeitschrift veröffentlichte Text ist stark verderbt und bedarf einer eingehenden fachwissenschaftlichen Emendierung, aber schon eine flüchtige Betrachtung zeigt, daß es sich keinesfalls um das Hundsche Heermeisterpatent handelt. Die zuverlässige Datierung vom 25. November 1755 spricht dagegen, denn Hund hatte bereits 1751 sein Kapitel gegründet und 1754 sein Heermeistertum organisiert, also die Nachfolge seines Anteceſſors, des C. G. von Marschall, Ritters vom Reißbrett, übernommen.

Der erste Absatz des Dokuments lautet nach der Singerschen Veröffentlichung:

„Nous George Guillaume Chev:. du Soleil d'Or., gr:. Mai:. de tous les Templ:. etc:. etc:. Autres Reverendissimi tres Haut es Magnanime gr:. Mai:. prov:. des Pais de l'El:. et Od:., etc:.... Charles Baron de Hond Chev. de l'Epe notre cheri Fr:. et Ami Salut et contentement."

Die Merzdorffsche Fassung gibt folgenden Text:

Nous George Guillaume Chev. du Soleil d'Or Gt Maitre de tous les T..... et au fres Reverendissime tres haut et magnanime Gr. Maitre Prov. de pais del' Elbe et Od: Charles Baron de Hond Chev. del Epée notre cher frere et ami salut et contentement."

Singer übersetzt: „Wir Georg Wilhelm Ritter von der goldenen Sonne, Großmeister aller Templer usw. usw. und die übrigen verehrten sehr hohen und edlen Großmeister der Länder an der Elbe und Oder usw. an Karl Freiherr von Hund vom Degen unserem geliebten Bruder und Freund Gruß und Zufriedenheit."

Nach dieser Übersetzung hat es allerdings den Anschein, als ob Hund 1755 noch nicht Heermeister gewesen wäre, aber schon die Tatsache, daß in dem Dokument kein Wort von einer Bestallung als Heermeister steht, daß vielmehr im vierten Absatz als Zeichen sichtbarer Achtung Hund zum Magnus Visitator Ordinis — Großrichter des Ordens — ernannt wird, eine Würde, auf die er sich Johnson-Leucht gegenüber berief, daß ferner die Brüder von Schoenberg und von Kiesenwetter gleichfalls zu Ordenschargen berufen werden und endlich die Form der Adresse auf der Rückseite: „Au tres Reverendissimi tres haut et magnanime Fr:. Charles Rev:. de l'Epee grande Maitre provincial de Pais de l'El:. et Od:. et:. notre cheri Fr:. et Ami a Sonneborg" — all dies hätte den Übersetzer dem Text gegenüber kritisch stimmen müssen, selbst wenn

er die grundlegenden Forschungen Begemanns, die bereits 1906 abgeschlossen waren, anscheinend nicht gekannt hat. Dort hätte er nämlich lesen können, daß Hund schon in Briefen von 1753 an „Grandmaître" oder „Grandmaître provincial" angeredet wird. Daher gibt der Text gar keinen Anlaß, das „Autres" mit „und die übrigen" zu übersetzen, um so weniger, als schon das Merzdorffsche au fres (tres) auf die Spur hätte leiten müssen. Es gab ja nicht mehrere Provinzialgroßmeister der Lande an Elbe und Oder, vielmehr hatte jede Ordensprovinz nur einen Groß- und Heermeister — Hund hat später sogar zugleich mehreren Provinzen vorgestanden —. Im Jahre 1755 war nur Hund im Amte, denn sein Vorgänger Marschall, der Ritter vom Reißbrett, war bereits in den Jahren 1751 auf 1752 gestorben.

Betrachten wir nun den richtiggestellten Text:

„Nous George Guillaume Chevalier du Soleil d'Or, grand Maître de tous les Templiers etc. etc. au très Reverendissimo, très Haut et Magnanime grand maître provincial des pays de l'Elbe et Oder etc. Charles Baron de Hund Chevalier de l'Epée notre cheri frère et ami salut et contentement."

Zu deutsch:

„Wir Georg Wilhelm, Ritter von der goldenen Sonne, Großmeister aller Templer usw. usw. dem sehr Ehrwürdigen, Hochwürdigen und Gnädigen Provinzial-Großmeister der Lande an Elbe und Oder, Karl Baron von Hund, Ritter vom Degen unserm lieben Bruder und Freund Gruß und Ausdruck unserer Zufriedenheit."

Daraus allein geht schon hervor, daß Hund 1755 schon Heermeister war, also nicht mehr patentisiert zu werden brauchte. Der zweite Absatz enthält die Bestätigung eines Berichts aus dem sehr löblichen Provinzkapitel (du très louable chapitre provincial) und der vierte Absatz die Ernennung zum Großrichter des Ordens.

Das Dégher Dokument ist also offenkundig ein Stück aus dem Briefwechsel, den Hund mit dem Großkapitel in London nachweislich geführt hatte, das auf eine noch nicht erklärte Weise in das Dégher Schloßarchiv kam.

Das wirkliche Heermeisterpatent kam nach Hunds Tode an den Herzog Ferdinand von Braunschweig und nach dessen Hinscheiden an den Landgrafen Karl von Hessen, der dänischer Generalfeldmarschall und Oberhaupt aller dänischen Freimaurer war. Von diesem wurde es in das Archiv der Großen Landesloge von Dänemark in Kopenhagen gebracht, wo es heute noch ruht. Durch das freundschaftliche Entgegenkommen des Ordens-Archivs dieser freimaurerischen Großkörperschaft sind wir in der Lage, das wichtige Schriftstück zum erstenmal der profanen Öffentlichkeit zu übergeben.

Der wissenschaftlichen Forschung war das Patent zugänglich durch eine Veröffentlichung in dem für einen freimaurerischen Engbund hergestellten Privatdruck, den Materialien zur Geschichte der Freimaurerei von Friedrich Ludwig Schröder, wo es mit einigen Schreibfehlern und einer Beschreibung von Siegel und Wappen wiedergegeben ist. Danach hat es Merzdorf (a. a. O.) erneut abgedruckt. Schon Schröder hat richtig erkannt, daß die Zahlenziffer auf der ersten Seite, sowie die von anderer Hand vollzogene dreizeilige Unterschrift in der Ritterchiffre der strikten Observanz abgefaßt ist. Diese Chiffre besteht aus einem System von Buchstaben mit einem Zahlenindex, der entweder vor dem Buchstaben oder in der Potenz steht:

P	a^1	g	a^2	n^1	i^1	s^1	m^1	o^1	l
a	b	c	d	e	f	g	h	i	k
l^2	a^3	y	A″	u	m^2	o^2	n^2	t	H
l	m	n	o	p	q	r	s	t	u
a^5	r^1	r^2	i^2	s^2					
v	w	x	y	z					

Ein + vor der Zahl bedeutet, daß von dem ermittelten Buchstaben im Alphabet soviel Stellen wie die folgende Zahl angibt vorwärts, ein :, daß soviel Stellen rückwärts gezählt wird. Es gab in der strikten Observanz drei Arten von Chiffren — nach der Wahl des Herzogs Ferdinand von Braunschweig zum Großmeister eine vierte auf seinen Namen — die größte war die, in der nur der Heermeister an den Großmeister schrieb. Die Chiffrebuchstaben sind nicht willkürlich gewählt, sondern es sind Wahlworte zugrunde gelegt; bei den vorliegenden Namen aus der Geschichte und Legende des Ordens der Tempelherren: Paganis Mol(l)ay, Aumont und Harris. Danach heißen die Zeilen aufgelöst: „Carolus Gotthelff de Hund et Alten Grotkau.“ Bei dem G ist dem Schreiber ein Irrtum unterlaufen, er hat statt G. zu chiffrieren und „1 S“ einzusetzen, die Chiffre G genommen und den Buchstaben des offenen Alphabetes C in die Geheimschrift eingefügt.

Die zweite Gruppe auf der ersten Seite ergibt: „Carolus Eques ab Ense." Die Unterschrift läßt sich klar auflösen in: „Georgius Vilhelmus, Equs a Sole aur." Daß Schreibfehler unterlaufen sind, beweist das unrichtige Equs und daß statt Sole Soli in dem chiffrierten Text steht. Es mag dies der Ungewohnheit des Schreibens in Chiffren zugerechnet werden. Die dritte Zeile ergibt nach den vorliegenden Schlüsseln ein unverständliches Gewirr von Buchstaben, die als Schreibfehler nicht angesprochen werden dürfen. Es scheint vielmehr hier mit dem Schlüssel gewechselt worden zu sein. Schröder löst auf: „Tfac Temp. Magister", wobei die Zahl der Buchstaben zutreffen würde. Das Tfac hält er für „Ordi", aber es leuchtet ein, daß dies eine Doppelchiffrierung wäre, die für das achtzehnte Jahrhundert ganz ungewöhnlich ist. Merzdorf entziffert das erste Wort als „Ifac" und nimmt an, daß es „Supr" aufzulösen sei, was aus denselben Gründen abzulehnen ist.

Das wichtigste bleibt die Feststellung der Jahreszahl, die nach den verschiedenen Angaben schwankt. Das VM liest Merzdorf als 5000 — die strikte Observanz setzte manchmal vor das Ordensjahr eine 5000, um von der Erschaffung der Welt zu rechnen —, aber das wäre nach der sonst richtigen lateinischen Schreibweise ungewöhnlich, da die vor dem M(ille) stehende V negativen Wert hätte. Die römische Schreibung für 5000 ist IↃↃ, eine Eins und zwei umgekehrte C. Die übrigbleibende Zahlengruppe ergibt 427, nach Merzdorf 5427, nach Keßler von Sprengseysen 428. Das wäre seit der Aufhebung des Ordens im Jahre 1314 die bürgerliche Jahreszahl 1741 oder 1742. Nun ist bisher der waagerechte Strich über der ersten X übersehen oder nicht richtig gedeutet worden. In der Schröderschen Abschrift stehen zwei wagerechte Striche über der X, und Merzdorf fühlt etwas Richtiges heraus, wenn er in einer Fußnote sagt: „Ist der Strich über X ein doppelter oder ein einfacher? Hat er etwas zu bedeuten? Wenn dies, kann er nur einfach sein als Verdoppelungszeichen." Aber befangen in dem alten Vorurteil, wonach Hund ein Betrüger und sein Patent gefälscht sei, zieht er nicht den entscheidenden wissenschaftlichen Schluß, daß die Zahl demnach 437 heißt, also 1751 bedeutet, nämlich das Gründungsjahr von Hunds erstem Ritterkapitel. Der Beweis, daß der Strich die erste X verdoppelt, ist schlüssig durch die Prüfung des chiffrierten Namens Gotthelf am Ende der dritten und am Anfang der vierten Zeile. Dort ist die 5 das t durch Strich verdoppelt und ebenso die auslautende 5, die f ergibt, so daß wir den Namen Gotthelff wie oben angegeben zu lesen hätten. Hund selbst schrieb sich so, wie aus dem von Merzdorf mitgeteilten Protokoll der Logengründung von 1751 zu Kittlitz hervorgeht: „Charle Gotthelff de Hund et Altengrotkau, Seigneur de Unwürde, Kittlitz, Gebelzig, Oppeln, Manua Liska etc."

Nachdem nun einwandfrei feststeht, daß das Patent im Jahre 1751 ausgestellt ist, dürfte kaum noch ein Zweifel an der Echtheit der Kopenhagener Urkunde aufkommen, und der Bericht Keßlers von Sprengseysen, daß die beiden Schmidt, die von Hund im Jahre 1750 oder 1751 nach England und Schottland geschickt worden waren, ein Patent in Chiffre mitgebracht hätten, gewinnt bedeutend an Glaubwürdigkeit. Alle Berichte der Zeitgenossen und Freunde Hunds, sowie seine eigenen Angaben fügen sich zwanglos logisch und chronologisch zusammen. Es schwindet auch das Bedenken Begemanns (a. a. O.), daß Hund von 1743 bis 1751 mit seiner Gründung gewartet habe. Der ehrenhafte und ritterliche Mann wollte eben nicht eher die Errichtung seines Provinzialkapitels vollziehen, bis er eine schriftliche Bestallungsurkunde in Händen hatte. —

Was sonst noch im Konvent vorkam, waren Verwaltungs- und Sprengelfragen, außerdem wurde der Grundpakt mit den Klerikern, sowie die Vereinigung mit den wiedererstandenen französischen und einer neu hinzugekommenen süddeutschen, der achten Provinz, bestätigt. Endlich wurde ein Direktorium, bestehend aus dem Präsidenten und vier Großbeamten gebildet und auf drei Jahre nach Braunschweig verlegt.

So ging man, nachdem unendlich viel geredet und protokolliert worden war, am 6. Juli 1775 auseinander.

Der Ausgang des Konvents hatte keine Partei befriedigt. Die Vertreter der Präfekturen waren enttäuscht über die Weigerung des Heermeisters, seine Rechtmäßigkeit und dadurch die des ganzen Systems weiter als durch sein Wort zu erweisen. Was wollten sie eigentlich von dem Manne, der selbstlos seine ganze Arbeitskraft und fast sein ganzes Vermögen dem Orden geopfert hatte? Er sollte seinen Eid brechen und haarklein ausplaudern, was er zu verschweigen aufs feierlichste gelobt hatte. Seine Auftraggeber, die damals, 1743, den hochgesinnten Jüngling durch einen heiligen Schwur gebunden hatten, wußten wohl was sie taten. Dem deutschen Edelmann war ein Eid ein Eid und nur, wie er auf dem Konvent erklärte, nur von dem, der ihn abgenommen oder von dem Papst zu lösen. Aber darauf nahmen die Herren keine Rücksicht. Es war die Auffassung, die Schiller in „Kabale und Liebe" so treffend charakterisiert. Der Präsident sagt (III. Akt, 1. Szene): „Einen Eid? Was wird ein Eid fruchten, Dummkopf?" Darauf Wurm: „Nichts bei uns, gnädiger Herr! Bei dieser Menschenart alles. . . ."

In dieser Forderung, auf Kosten der Eidespflicht den Wissensdrang der Präfekturen zu befriedigen, trat die ganze innere Zerfallenheit des Ordens zutage, dem das eigentlich Wesentliche freimaurerischer Sittlichkeit und christlicher Weltanschauung scheinbar gänzlich fremd war. Das war der Anfang vom Ende,

und dies wäre auch damals schon eingetreten, wenn nicht die Ehrfurcht gebietende Persönlichkeit des Herzogs Ferdinand die Präfekturen noch einmal bei der Stange gehalten hätte.

Aber es mußte etwas geschehen, und so beschloß man auf eigene Hand zu forschen, was an den Erklärungen des Heermeisters Wahrheit sei.

Da wurde der Heermeister von Hund durch eine höhere Hand von allen Irrungen und Wirrungen erlöst. Obwohl er sich schon leidend fühlte, reiste er im Herbst 1776 nach Meiningen, um den regierenden Herzog Friedrich August Karl Wilhelm dem Inneren Orden unter dem Namen Karl, Ritter vom flammenden Eifer (Eques a Zelo flagrante) zuzuführen. Die Feier, in der Karl nach dem Ritterschlag zum Protektor von Franken ernannt wurde, fand am 25. Oktober 1776 statt. Gleich darauf wurde Hund bettlägerig, bekam hohes Fieber, eine hitzige Krankheit sagen die Berichte, wahrscheinlich eine Lungenentzündung, der er am 8. November erlag.

Er wurde nach seiner letzten Verfügung im vollen Heermeisterlichen Ornat in der Stadtkirche von Mellrichstadt, einem Städtchen in Unterfranken, beigesetzt. Am Finger trug er einen goldenen Ring mit der Inschrift: N. V. J. O. nulla vi invertitur ordo (Durch keine Gewalt kann der Orden gestürzt werden).

Noch auf dem Sterbebett hatte er alle seine Behauptungen und Erklärungen als volle Wahrheit bestätigt, und der vorurteilslose Geschichtsschreiber hat kein Recht, an dieser im Angesicht des Todes abgegebenen Versicherung zu zweifeln.

Exkurs.

Irrungen durch zwei Betrüger.

Etwa um die Zeit, in der wir uns gerade bewegen, traten zwei Betrüger auf, deren Geschichte eigentlich in die Kriminalakten gehört. Da sie aber behauptet hatten, Freimaurer zu sein, vielleicht auch irgendwo in eine Loge aufgenommen worden waren, und da sie ernst strebende Männer der Königlichen Kunst in Verwirrung brachten, so müssen wir sie erwähnen.

Man kann im Hinblick auf diese Elemente die Dringlichkeit verstehen, mit der man eine Legitimation von den Personen forderte, die im Orden eine Bedeutung zu erlangen suchten.

In Dresden trat ein frecher Hochstapler auf, der die strikte Observanz für Betrug erklärte und sich allein die richtige Kundschaft von der Freimaurerei zuschrieb. Es war der Kaffeehauswirt Johann Georg Schrepfer. Er hat durch seine Geistererscheinungen eine ganze Anzahl hochgestellter Leute getäuscht. In Wirklichkeit aber tat er nichts anderes, als daß er die Brüder

mit einem starken Punsch bewirtete und ihnen dann, wenn sie in der gehörigen Stimmung waren, vermittels einer Zauberlaterne Geistererscheinungen vorführte. Auch dieser Schwindler hat schmählich geendet, und über seinen Ausgang besitzen wir eine Mitteilung, die sich in den Akten der Loge „Zum gekrönten goldenen Greifen" zu Neubrandenburg vorfand. Der Brief ist gerichtet an den Meister vom Stuhl Rittergutsbesitzer von Roepert auf Trollenhagen bei Malchin, der im Orden den Namen Eques a Torpedine (vom Rochen) führte. Der Brief hat folgenden Wortlaut:

„Göttingen, den 4ten November 1774.

Mein Hochwürdiger Bruder und geliebtester Freund!

Mein letzteres vom 12. Oktober werden Sie hoffentlich richtig erhalten haben, und am 15. erhielt ich von einem brüderlichen Freunde folgende Nachricht unter dem 9. Oktober, welche Sie nun auch schon wissen werden, daß sich dieser Obriste Stein von Steinbach (genannt vorher Schrepfer) am 8. Oktober früh 7 Uhr im Rosenthal bei Leipzig erschossen habe. Die Nacht vom 7. auf den 8. hat er mit drei seiner Anhänger gezecht und experimentieret, morgens um 6 Uhr führet er dieselben in den Rosenthal, rangiert sie in einer größeren Entfernung von sich auf einer Wiese und sagt, daß er ihnen ein Experiment mit Pulver zeigen wolle, worüber sie erstaunen würden, er gehet also in einer ziemlichen Strecke von ihnen zeigt Papiere die er zerreißt mit Grimassen und ins Wasser schmeißt, drauf tritt er noch etliche Schritte weiter ins Gebüsche, augenblicklich fällt ein Schuß, worüber sie einander ansehen, ganz erstaunend endlich, weil er nicht wieder zum Vorschein kommt auf den Ort zu gehen, da finden sie den Hunds etc. mausetot und ein Terzerol neben ihm, diese müssen also selbst Anzeige vom Leichnam tun und werden erwählt zu dieser Verrichtung, welche man ganz natürlicherweise im Arrest behalten mußte, diese sind aber meiner noch folgenden Nachricht zufolge wieder los. Die Gefährten sind dieser Stallmeister und Kammerherr von Bischofswerder, der Hauptmann von Hoffgarthen, zwei Dienstleute aus Görlitz und ein Advokat aus Leipzig gewesen, der erste hat absolut nicht eher aus Leipzig gehen wollen bis er ihm sein Obristen Patent abgegeben hätte, hierauf hat er geantwortet nur Geduld bis morgen, da will ich es Ihnen geben, er hat es also mit seinem großen Kunststücke der Natur zugleich gezeigt und sich zu allen eingefleischt gewissen Teufeln abgeführt. Noch ist nichts weiter entschieden: Noch ist man über den wahren Zusammenhang seiner Sache nicht klug: so viel ist aber gewiß, schreibt mein Freund, daß es nicht Betrug oder Taschenspiel (wofür ich alles solches Zeug halte), sondern wahre Zauberei gewesen ist (Nun ich glaube an keine, mir ist alles bloße Natur und Kunst, nur der Mißbrauch Zauberei, solche

Kerle aber wie dieser sind immer Schurken in meinen Augen.). Der Leipziger Magistrat hat nach Frankfurt am Main Requistoriales ergehen lassen um daselbst stehen sollende Koffers zu öffnen worin nach Schrepfers Angaben 2 Millionen liegen sollen (2 Millionen und der Schurke erschießt sich doch, dann wäre mir alles Pulver und Blei zu leicht), wie reimen sich aber 2 Millionen zu 36.000 Reichsthaler Schulden, welche man bei der Untersuchung nach Anzeige eines andren Freundes gefunden hat; also kein Wunder wenn nun noch eine Nach-Komödie etwa erfolgt und sich dieser Kreditor etwa gar erschießt, sobald er vernehmen wird, daß es in den Frankfurter Koffern mit den 2 Millionen nicht richtig ist: O Schande der Torheit auf so einen Vagabunden nur einen Augenblick geachtet zu haben, ich bin noch nie ohne menschliches Mitleiden, aber Gott verzeihe mir, bei diesem Toren finde ich mich nicht gerührt, zumal da nach meinem Prinzipium nichts vom Ursprung aller Dinge verloren gehen kann, ich habe gegen denselben von allem Anfang an mit männlichem Ernste geeifert und die leichtgläubigen Anfänger durchgezogen, man haßte meine reifen Expressiones, nahm mir solche übel, und hieß mich zu voreilig, jetzo mache ich mich noch lustig drüber, und man schreit allenthalben und schämt sich in den Busen.

In Dresden hat er seine Possen aufs höchste getrieben, die am klügsten sein wollenden haben sich bei der Nase herumführen lassen und sind zu Narren gemacht. Die ganze Welt in Dresden hat der Schurke als Kaffeetier in Leipzig bedient, und auf einmal erscheint er wie Obrist in französischem Dienst, trägt Uniform und Porte d'épée gibt sich für einen Sohn Stein de Steinbach aus, alle seine Günstlinge machen das Publikum aufmerksam; und dadurch wird auch der französische Resident Monsieur de Maubois gereizt auch zu ihm zu gehen und verlangt, daß er ihm sein Obristen Patent zeigen und sich rechtlich legitimieren soll, oder sich künftig dieses Titels enthalten möchte: Schrepfer weist ein Billet vor, welches auf den Namen eines Baron v. Steinbach ausgefertigt war, allein der Resident verlangte, er sollte sich legitimieren, daß er wirklich dieser Baron von Steinbach sei, er verspricht solches vor dem 4ten September zu tun und verlangte alsdann auch bei Hofe präsentiert zu werden. Den 2ten September ein Freitag war ein Soupée bei dem Minister von Wurmb bestellt, wozu Schrepfer auch kommen sollte, er schickt aber demselben eine halbe Stunde vorher ein Billet, entschuldigt sich wegen seines Ausbleibens, schützt eine notwendige Reise vor, reist auch augenblicklich ab, bezahlt im Hotel de Pologne richtig und verspricht in Kürze wiederzukommen, er soll aber noch kommen, denn der Teufel hat ihn geholt.

Der v. Bischofswerder ist ihm gleich nachgereist und hat nicht eher wieder zurück gewollt, bis er ihm das Obristen Patent gebe, oder selbst mit ihm

zurückreisen würde. Ist das nicht eine drollige Komödie mit diesem Kerl gewesen? — — — —"

Der Brief ist unterzeichnet L. ab Hesperide. Aus einem zweiten Brief desselben Bruders können wir seinen bürgerlichen Namen, J. L. Walther, feststellen. Näheres über ihn zu ermitteln liegt außerhalb des Rahmens unserer Darstellung.

Wie die damalige Welt durch Geistererscheinungen betrogen wurde, geht aus einer interessanten Schilderung in den Denkwürdigkeiten der Markgräfin Wilhelmine von Brandenburg-Bayreuth, der Lieblingsschwester Friedrichs des Großen, hervor. Danach hatte der König durch einige Offiziere gehört, in Halle sei ein Professor, der wirklich Geister erscheinen lassen könne. Friedrich, der gern allem auf den Grund ging, zitierte den Professor nach Berlin und verlangte, daß er ihm einige Geistererscheinungen vorführe. Der Professor aber antwortete:

„Da ich nicht sicher bin, daß mein Geheimnis nicht einigen nachteiligen Einfluß auf das Gehirn üben könne, weshalb ich es nur unter Sicherungsmaßregeln für meine Gesundheit anwende, so bewahre mich Gott, davon in Bezug auf Ew. Majestät Gebrauch zu machen; aber ich will mehr tun, ich will es Ihnen erklären. Es besteht in einem Räucherwerk, das man in einem dunklen Zimmer verbreitet, in das man schauluſtige Menschen eintreten läßt. Dieses Räucherwerk, wovon hier das Rezept ist, hat zwei Eigenschaften: 1) den Patienten in einen Halbschlaf zu versetzen, welcher leicht genug ist, ihm alles verstehen zu lassen, was man ihm sagt, und tief genug, ihn am Nachdenken zu hindern; 2) ihm das Gehirn dergestalt zu erhitzen, daß seine Einbildungskraft ihm lebhaft das Bild der Worte, die er hört, abmalt und die Vorstellung beifügt, die dazu dient, das Ziel seines Strebens zu verfolgen und zu erreichen; er ist in dem Zustande eines Menschen, der nach den leichten Eindrücken, die er im Schlafe empfängt, einen Traum zusammensetzt. Nachdem ich in der Unterredung mit meinem Neugierigen möglichst viele Einzelheiten über die Person, die ihm erscheinen soll, kennen gelernt und ihn nach der Form und nach den Kleidern gefragt habe, in denen er sie sehen will, lasse ich ihn in das dunkle Zimmer treten. Wenn ich glaube, daß das Räucherwerk zu wirken begonnen hat, folge ich ihm, indem ich mich gegen den Eindruck des Räucherwerks durch einen Schwamm schütze, der in den Liquor getaucht ist, den ich hier habe. Dann spreche ich zu ihm: Sie sehen den und den, so und so gestaltet und gekleidet, worauf sich sofort seiner erregten Phantasie die Gestalt abmalt; hierauf frage ich ihn mit rauher Stimme: Was willst Du? Er ist überzeugt, daß der Geist zu ihm spricht; er antwortet; ich erwidere, und wenn er Mut hat, so setzt sich die Unterredung fort und schließt mit einer Ohnmacht. Diese

letzte Wirkung des Räucherwerks wirft einen mysteriösen Schleier über das, was er zu sehen und zu hören geglaubt hat, verwischt die kleinen Mängel, deren er sich erinnern könnte, und hinterläßt ihm bei seinem Erwachen eine aus Furcht und Achtung gemischte Überzeugung, gegen die ihm kein Zweifel mehr bleibt."

Schrepfer hat nach den zeitgenössischen Berichten auch geräuchert und dann in den aufsteigenden dichten Dampf Bilder aus einer Zauberlaterne fallen lassen. Was er von der Freimaurerei wußte, soll er als dienender Bruder in einer Leipziger Loge gelernt haben. Das ist aber auch die einzige Beziehung gewesen, die er zur Freimaurerei gehabt hat. Über ihn sagt Nettelbladt (a. a. O.) sehr richtig:

„Gewiß beweist nichts mehr den traurigen Zustand des Innern der strikten Observanz, als die Besorgnis, die ihr S. einflößte, und die Neigung der angesehensten Brüder derselben, sich mit ihm einzulassen und bei Schrepfer die Kenntnisse zu suchen, welche sie vergebens bei ihrem Systeme erwartet hatten. Eine Lehrart, die durch einen solchen Angriff sich bedrängt sieht, muß auf schwachem Grunde ruhen!" —

Der andere, vielleicht der merkwürdigste Betrüger jener Tage war ein Freiherr Gottlieb von Gugomos, der eine ganze Zeitlang sogar bedeutende Männer des Ordens, wie den Minister von Wurmb durch seine Vorspiegelungen in Atem hielt. Er gab vor, im Besitz wertvoller Geheimnisse magischer Natur zu sein, und wenn man ihn auf verschiedene Fragen aus dem okkulten Gebiet festnagelte, gab er zwar sehr eingehend Antwort, was er jedoch sprach und schrieb, war völlig unverständlich, wirr und voll mystischer Ausdrücke, meist in einem flüssigen modernen Mönchslatein, denn er war in einer Jesuitenschule erzogen, wo ja die Pflege des Lateinischen besonders liebevoll betrieben wurde. Er verschwand aus der Freimaurerei, als er sich durchschaut sah und hat noch bis in das zweite Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts als bayerischer Oberst in München gelebt, ohne noch irgendeinmal hervorzutreten.

Interessant an dieser Episode ist lediglich der Widerruf, den Gugomos wahrscheinlich im Jahre 1780 erließ. Er ist uns erhalten und von Herzog Friedrich Wilhelm von Württemberg, in dessen Gegenwart er niedergeschrieben wurde, beglaubigt. Das merkwürdige Dokument hat folgenden Wortlaut:

„Würdigste Brüder Maurer, geliebteste Brüder in Christo!

Euch jüngeren lieben Brüdern, denen das maurerische Ordenssystem, das unter dem Namen Theophilus a Cygno bekannten Bruder Maurers noch nicht wissend ist, und auch Euch meine geliebten Brüder, die Ihr solches schon geprüft oder vielleicht selbst aus seinem Munde gehört und erlernt habt, Euch

allen sei hierdurch, kraft meiner eigenen Handschrift und Bekenntnis, bestens zu wissen getan, daß ich Theophilus a Cygno der unwürdigste Knecht und Sünder, nach unendlichen Foltern und Gewissensbissen von Gott dem Allmächtigen gegen Ausgang des 1779. Jahres die deutlichsten Proben und Überzeugungen erhalten habe, daß meine Lehrer, so mich geführt, Irrlehrer und Verführer gewesen sind, und ich folglich auch dadurch wider besseres Wissen und Gewissen, manchen zum Irrtum, zur unrechten Auslegung des Wortes Gottes, zum Mißbrauch höherer Naturgaben und zur Verkennung des allerheiligsten Mittlers und Erlösers Jesus Christus Anlaß gegeben und dadurch auf Abwegen und die größten Seelenlabyrinthe geführt habe. Ich bekenne Euch also allen hierdurch bei Gott, dem Vater, dem Sohne und Gott dem heiligen Geiste, daß ich alles was ich in betreff dieses obigen Systems, teils von Geschichte, teils von Bearbeitungen, von Selbstkraft, von Ordensgesetzen, Hieroglyphen, Sinnbildern und Sprüchen gelehrt, gesagt, geschrieben oder gedeutet habe, alles von Irrlehrern und aus der Schule des ewigen Menschenfeindes herkomme, und ich also samt Euch ewig hätte verloren gehen können. Ich beschwöre Euch somit vor Gott dem Allmächtigen, daß Ihr alles dieses, was Ihr von dem System gehört, gesehen oder gelesen habt, von dieser Stunde an in die Vergessenheit bringt, verbrennt und auf keinerlei Art mehr daran glaubt, davon sprecht, darüber nachgrübelt und Euch aufs Neue dadurch in die Schlingen des Satans verwickelt, denn ich bekenne es vor Gott, meinem Erlöser und Herrn, daß ich nur allein durch zu jugendlichen Vorwitz und das gewöhnliche Schicksalforschen der Vernunft auf göttliche Dinge in dieses Labyrinth von Verführung geraten bin. Ich bitte Euch also meine lieben Brüder um Vergebung, wenn ich einen oder den andern insbesondere durch einige Reden, Lehren, Handlungen, Wirkungen, Proben, Schriften oder Bilder geärgert, sein unschuldiges Ohr beleidigt und ihn vielleicht auf Irrwege gebracht habe. Verzeiht mir um des Blutes Christi willen, das für Euch und mich geflossen ist, und daß mich allein anjetzt errettet hat und erretten konnte. Ich bitte Euch, meine Brüder, bei dem Leiden unseres allerheiligsten Mittlers, laßt ab von allem, was nur Menschenkraft heißt, denn ihre Pfeiler gründen sich auf die Schule des Satans; übergebt Euch Gott allein als Maurer, das ist als praktische Christen in Demut, Einfalt, Erniedrigung, Verleugnung Eurer selbst, im Glauben und allgemeiner himmlischer Liebe; haltet das Wort des Herrn allein als die Grundgesetze und Regeln Eures heiligen Ordens und erkennet nie einen anderen Meister als Jesus Christus unsern Erlöser und Herrn, den Ihr im Leiden und Tod nachzuahmen Euch allein befleißigen müßt, und ohne welches Ihr im Orden entweder zu weiteren Taten und Kenntnissen zu kommen oder einst selig zu werden ganz gewiß unwürdig seid. — Und was

ich Euch endlich noch bitte, und zwar um unseres einstigen Gerichtes willen, das ist 1) so schenkt mir liebe Brüder Eure erste Liebe und haßt mich nicht, denn Gott wird es Euch im Himmel vergelten, wenn wir alle rufen werden, unser Vater hat uns erhört. 2) So laßt uns Gott täglich bitten, daß sein allerhöchster Wille in uns doch vollkommen geschehen möge und wir nicht von einer Seite auf die andere wanken mögen. Lasset uns doch einmal Maurer, das ist, praktische Christen sein und bleiben, als welchen ich mich vor Gott und Euch allein hierdurch öffentlich bekenne, und außer welchen ich von dieser Stunde an alles abschwöre, so wahr mir Gott helfe und sein allerheiligstes Evangelium durch Jesum Christum unsern Erlöser, Meister und Herrn. Amen! Amen! Amen!"

Danach möchte man wohl glauben, daß Gugomos selbst betrogen war, aber es wird wohl so gewesen sein: nachdem er eingesehen hatte, daß er mit seinen Schwindeleien keinen Erfolg haben würde, mag ihm das Gewissen geschlagen haben. Der bessere Mensch hat sich wohl in ihm empört, und er beschloß reumütig, zu einem ehrlichen Beruf zurückzukehren. Und da trieb ihn sein Gewissen, die alten Rechnungen zu begleichen und in seiner Seele wieder Reinheit und Reinlichkeit zu schaffen. —

VII.

Das Ende der strikten Observanz

Welch große Bedeutung Hund hatte, erkennt man erst, als die Verschleuderung seiner geistigen Erbschaft begann. Es fiel sehr bald alles auseinander. Des Verstorbenen männliche Festigkeit, verbunden mit einer großen Herzensgüte, seine gefälligen Formen, die nie, auch bei ernsten Auseinandersetzungen den liebevollen Ton brüderlichen Wohlwollens vermissen ließen, hatten meist schnell Unstimmigkeiten zum Ausgleich gebracht. Sein Beispiel, wie er selbstlos alles nur für den Orden tat, wirkte anregend und anfeuernd. Jetzt, wo er nicht mehr da war, fehlte der Mann, mit dem jeder einzelne Bruder vertrauensvoll sprechen konnte. Gewiß, Herzog Ferdinand war der neue Mittelpunkt, aber er war ein Fürst, Schwager des Großen Königs, ein gefeierter Feldherr, zu ihm konnte man nicht so sprechen, wie zu dem gütigen Bruder vom Degen. Man war stolz auf den Glanz, den der Herzog dem Orden gab, aber die natürliche menschliche Anhänglichkeit, das Band der Freundschaft fehlte. Er war immer „des Bruders vom Siege Hochfürstliche Durchlaucht".

Die nächste Sorge in der strikten Observanz war die Regelung der Regierung während der Sedisvakanz. Nach den Bestimmungen hatten die vier höchsten

Beamten die Vikariatsregierung zu übernehmen, aber da die betreffenden Männer weit auseinander wohnten, so bestellten von Fircks in Mitau und Graf Brühl in Warschau ihre Vertreter, so daß die Regierung erst im Mai 1777 zustande kam. Sofort ergaben sich neue Schwierigkeiten, denn das Direktorium in Braunschweig kümmerte sich gar nicht um die Vikariatsregierung, sondern verfügte ganz selbständig.

Das wichtigste war die Wahl eines neuen Heermeisters, aber man wollte sich dazu erst entschließen, wenn man das Archiv Hunds geprüft und vielleicht etwas über den unbekannten Großmeister gefunden oder über die Existenz des Großkapitels Näheres ermittelt habe. Minister von Wurmb im Orden Ritter vom Grabe (Eques a Sepulcero) übernahm es, das Archiv durchzusehen. Nach seinem Bericht an den Herzog Ferdinand hat er keinerlei Schriftstücke gefunden, die der Erklärung des verstorbenen Heermeisters als Bestätigung hätten dienen können. Das war ganz natürlich, denn Hund nahm es mit seiner Eidespflicht so ernst, daß er auch nichts aufgeschrieben hatte. Als der Bericht Wurmbs in den Präfekturen und Logen bekannt wurde, wurden die Zweifel an der Richtigkeit der Lehrart erhöht und die allgemeine Unzufriedenheit gesteigert. Eine Gruppe der Mitglieder forderte Aufklärung, eine andere wollte die Erbschaft Hunds erhalten, weil sie schon durch die Länge der Zeit eine gewisse Legalität besitze, eine dritte Gruppe wollte gar nichts mehr mit der strikten Observanz zu tun haben, und zog sich ganz zurück. Dazu kamen die dauernden Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Direktorium und dem Vikariat, peinliche Auseinandersetzungen mit den Klerikern, die, wie schon oben berichtet, zu deren völligem Austritt führten.

In dieser Zeit, August 1776, erschien auf der Durchreise ein schwedischer Freimaurer, Karl Andreas von Plommenfelt, wurde dem Herzog vorgestellt und lernte auch einige Mitglieder des Direktoriums kennen, die ihm den abenteuerlichen Plan eingaben, die siebente Provinz mit Schweden zu vereinigen. Wahrscheinlich hatten sie damals schon den Hintergedanken, auf diese Weise Zinnendorf und die Große Landesloge wirksam zu bekämpfen. Plommenfelt teilte den Schweden diesen Gedanken mit, der schließlich seinen letzten Ausdruck darin fand, daß der Bruder des Königs, der Herzog Karl von Södermannland, nachmals König Karl XIII., als Heermeister der siebenten Provinz zur Wahl gestellt wurde. Bedingung der strikten Observanz für diese Wahl war eine Erklärung des Herzogs als Landesgroßmeister der Großen Landesloge von Schweden, daß die Konstitution Zinnendorfs ungesetzlich und ungültig wäre. Diese Erklärung wurde zwar gegeben, aber sie war so geschickt verklausuliert, daß es Zinnendorf leicht gelang, sie als unzutreffend zu entkräften. Nach langen Verhandlungen, Zusammenkünften und Erklärungen wurde endlich auf

dem Konvent zu Wolfenbüttel 1778 der Herzog von Södermannland zum Heermeister der siebenten Provinz gewählt, nachdem das Ordensgesetz, wonach Fürsten und regierende Grafen nicht wählbar seien, suspendiert worden war.

Aber auch diese Maßregel konnte den Zerfall der strikten Observanz nicht aufhalten. Daher sah sich Herzog Ferdinand als des Ordens Oberhaupt veranlaßt, durch Rundschreiben vom 19. September 1780 zu einem allgemeinen Konvent der Freimaurer einzuladen, auf dem untersucht werden sollte, ob der Orden etwas bloß Konventionelles sei, oder von einer alten Gesellschaft und von welcher abgeleitet werden könne, ob er wirklich existierende Obere habe und wo sie sich befänden, welches Ziel und Zweck des Ordens sei, ob die Wiederherstellung des Templerordens dafür zu gelten hätte, und endlich, ob im Orden geheime Wissenschaft verwahrt würde.

Daß man nach fast dreißig Jahren noch diese Fragen stellen konnte und auf einen allgemeinen Konvent behandelt haben wollte, zeigt die ganze Trostlosigkeit des Zustandes, in dem sich die strikte Observanz befand. Ein solches System hatte keine Daseinsberechtigung mehr.

Als der Herzog von Södermannland, der von der Ausschreibung des Konventes nicht verständigt worden war, davon erfuhr, verbot er kraft seines Amtes als Heermeister den Präfekturen und Sprengeln der siebenten Provinz die Teilnahme an dem Konvent. Und da er im weiteren Verlauf der Ereignisse besorgen mußte, daß das Direktorium ihm gänzlich den Gehorsam versagen würde, so legte er am 20. April 1781 sein Amt nieder. Das Dekret ist für die Geschichte der Freimaurerei in Deutschland von besonderer Wichtigkeit, es möge daher wörtlich folgen:

„Wir, Carl, von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden Erb-Prinz, Herzog von Södermanland, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein und Ditmarschen, im Orden genannt fr. Carolus, Eq. Pr. a Sole vivificante (von der Leben wirkenden Sonne), entbieten Unsern Gruß dem Praesidi, Vice-Praesidi, und sämmtlichen Gliedern des Directorii der VII. Provinz.

Da Wir Uns jetzt genötigt finden, einen Schritt zu tun, zu welchem Uns Unser Gewissen und die Christliche Liebe, die Uns mit Ihnen verbindet, und nicht weniger die Sorgfalt, die ein jeder echter Bruder für die Aufrechterhaltung des Friedens und für die innere Ruhe im Orden hegen muß, auffordert, ist es billig, daß Wir Ihnen zuvörderst Unser sowohl ehemaliges als gegenwärtiges Verhalten zu Gemüte führen.

Als Wir im Jahre 1772 in den Hohen Orden aufgenommen wurden, wußte allhier niemand, — daß derselbe in Deutschland annoch beibehalten war. Das Kapitel zu Stockholm war von dem Klerikalen-Kapitel zu Geneve konstituiret

worden. Es hatte auch schon ein Kapitel zu Berlin eröffnet, das nur allein dem Stockholmer Kapitel seine Entstehung verdankte, und dieser einzige Umstand dürfte ein hinlänglicher Beweis sein, wie wenig man hier von dem Zustande des Ordens in Deutschland unterrichtet war.

So war die Lage der Sachen in Schweden, bis gegen das Ende des Jahres 1777, als der Bruder a stella immaculata nach Hause kam und Uns die ersten Freundschafts-Versicherungen von den deutschen Kapiteln der VII. Provinz überbrachte. Wir fanden denn, daß Wir in Deutschland Brüder besaßen, deren äußeres Ansehen in der Welt dem Orden ebenso viel Glanz und Ehre versprach, als ihr Eifer für das Wohl desselben feurig zu sein schien.

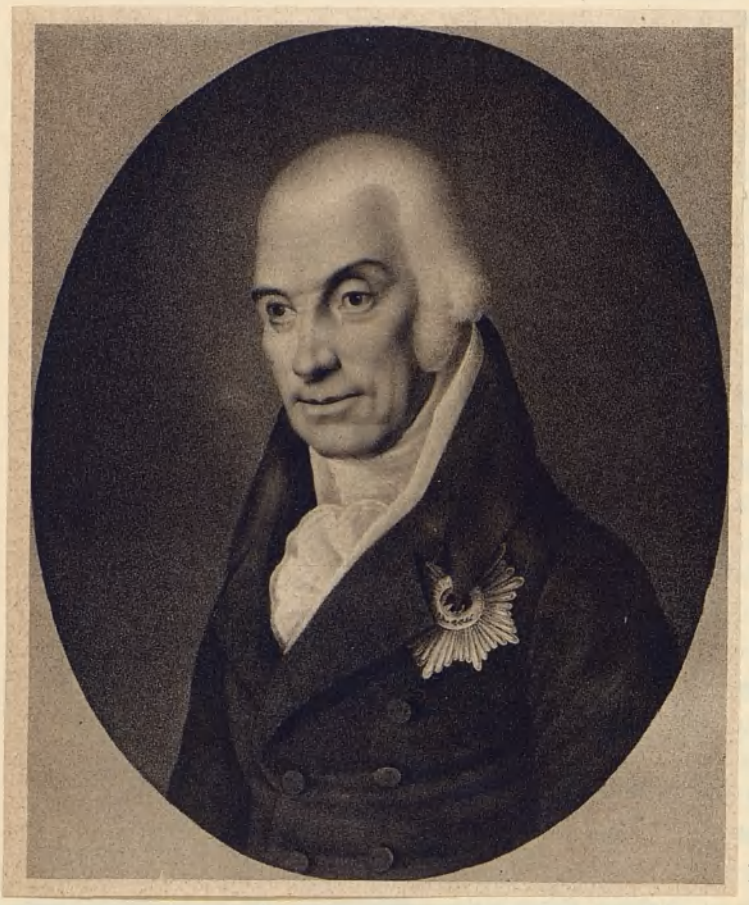

Carl Ludwig Friedrich, Großherzog von Mecklenburg-Strelitz

Die Vorsehung hatte es auch so gelenkt, daß zu eben der Zeit, als das Kapitel zu Stockholm von dem Zustande des Ordens in Deutschland unterrichtet ward, derselbe daselbst sein Haupt verloren. Der Freiherr von Hund, der Heer-Meister der VII. Provinz, war verstorben und die Provinz sollte sich jetzt ein neues Ober-Haupt wählen. Ein Geschäft, jederzeit bedenklich, jetzt aber um soviel mehr bedenklicher und wichtiger, da mehrere Große, ja sogar regierende Fürsten, sich um diese Würde zu bewerben schienen, und da, so sehr es auch von der einen Seite dem Orden zur Unterstützung und Ehre gereichen mußte, so viele, die auch vor der Welt erhaben

sind, unter seinen Mitgliedern zählen zu können, dennoch von der andern Seite nichts für die innere Eintracht mißlicher ist, als wenn leichte Ehrbegierde und fremde Ansichten den lautern Eifer, der allein die Gemüter der Brüder beseelen sollte, verdrängen können. — Zufrieden damit, dem Orden in Unserm Vaterlande vorzustehen, dachten Wir anfänglich nur den höchsten Beherrscher um Schutz und Segen für die deutschen Brüder anzuflehen, Uns aber übrigens nicht weiter in Ihre Wahlgeschäfte zu mischen. — Da aber aus verschiedenen Gegenden der VII. Provinz der Wunsch geäußert wurde, daß Wir Uns — Ihrer Angelegenheiten nicht nur näher annehmen, sondern auch selbsten Uns um das Amt des Heermeisters bewerben möchten, schien Unser Eifer für den Orden es uns zur Pflicht zu machen, diesen Wünschen nicht zu widerstehen. Nach einer reifen Überlegung fanden Wir auch, daß Wir den deutschen Brüdern nützlich werden könnten. Wir konnten denenselben, zugleich mit Unserer Person, Vorteile darbieten, die schwerlich jemand der übrigen Kandidaten zum heermeisterlichen Stuhle denenselben versprechen konnte. Vorteile, von welchen Wir versichert sein durften und noch versichert sind, daß sie dem Orden in dessen jetziger traurigen Lage ebenso wichtig waren, als sie in den blühendsten Zeiten desselben ihm ehrenvoll und ersprießlich gewesen wären. Wir boten ihnen nicht allein wirkliche und wichtige beruhigende Kenntnisse, — welche ihnen gänzlich fehlten — zugleich mit der Alliance mit einem ganzen Reiche, und den Schutz und Schirm eines mächtigen Königs an. Kaum dürfte wohl jemand in Deutschland haben vergessen können, welche wichtigen Dienste die ehemaligen großen Könige Schwedens dem deutschen Reiche geleistet, und wieviel sowohl die Fürsten als Stände Deutschlands für die Aufrechterhaltung ihrer Gesetze und Freiheiten der Krone Schweden zu danken haben. Solches waren die Vorteile für den Orden, die Wir demselben bereiten konnten, da Wir, als Sohn eines schwedischen Königs und Bruder eines schwedischen Königs, bei Unserm Bruder die gnädigsten Gesinnungen für einen Orden wahrnahmen, die unter Höchstdesselben Zepter einen mächtigen Schutz — genoß, dessen Mitglied zu sein Dieselben sich nicht schämten, dessen Arbeiten Sie beiwohnten, und dessen Vorschriften Sie befolgten. Solche Zeiten konnten überdem wieder eintreten, da die deutschen Brüder sowohl Unterstützung als Zuflucht vonnöten hatten, und allein in der Person des Königs von Schweden und nur allein bei Ihm konnten sie dieselben erwarten.

Dies waren die einzigen Triebfedern, die Uns bewogen, eine Würde zu verlangen, die, so ehrenhaft sie auch an sich ist, nicht so gar sehr der Ehrbegierde eines Königs Sohnes, des ersten Erben zu einem mächtigen Reiche, und überdies eines Herrn schmeicheln konnte, der im Orden schon in seinem Vaterlande die höchste Würde besaß und zugleich Kenntnisse, die der VII. Provinz

völlig unbekannt waren. Bei allen den Unterhandlungen, die hierüber gepflogen wurden, haben Wir auch jederzeit die Aufrichtigkeit und Redlichkeit beobachtet, die einem Bruder geziemt. Und aus allem dem, das sich unter währenden Wahlgeschäfte ereignet, haben Sie leicht abnehmen können, daß Wir nicht Unsert=, sondern des Ordens wegen diese Würde gesucht haben. — Da Wir auch die von Ihnen aus Braunschweig Uns zuerst gefertigte Wahl=Kapitulation nicht annehmen wollten, hätte schon dies Sie überzeugen müssen, wie wenig Uns um die Würde selbst, wie sehr Uns aber um das Wohl des Ordens zu tun war. Und als Wir endlich Ihre Wahl genehmigten und die erneuerte und umgeänderte Kapitulation unterzeichneten, geschah dies einzig und allein, um ein Werk zu befördern und die heiligen und christlichen Obliegenheiten zu erfüllen, zu welchen Wir nicht nur Uns verpflichtet achteten, sondern selbst Unser Eifer für den Orden aufs dringendste Uns aufforderte.

Dies war Unsere Gedenkungs=Art, dies Unser Vorsatz, dies Unser Endzweck, dies Unser Verhalten, gegen Sie und den Orden. — Wie sind Wir aber belohnt worden? Weit entfernt, daß Uns die Erkenntlichkeit bewiesen worden, wozu Wir berechtigt zu sein schienen, weit entfernt, daß Wir mit der Ehrerbietung begegnet worden, die Wir nach Unsrer Würde im Orden hätten erwarten und vermöge Unserer Geburt in der Welt, hätten fordern können, haben Sie gänzlich die Achtung beiseite gesetzt, die Sie diesen schuldig waren, und den Gehorsam, wozu Sie sich selbst in Absicht jener anheischig gemacht. Mit der unerwartetesten Abneigung und Widersetzlichkeit sind unsere Ratschläge und Befehle von Ihnen aufgenommen und behandelt worden, zum Beweise dürfte nur folgendes anzuführen nötig sein:

1. Obgleich das Direktorium nach dem 4ten Artikel der Wahl=Kapitulation verpflichtet war, nicht nur alle heermeisterlichen Verordnungen, Gesetze und Rescripte an sämtliche Sprengel und Glieder der Provinz abzufertigen, sondern auch auf heermeisterlichen Befehl den Briefwechsel mit den übrigen Provinzen zu besorgen, hat doch das Direktorium sich geweigert, diesen letzteren die Bekanntmachung der geschehenen Restauration der IX. Provinz zu überschicken. Es hat dasselbe vielmehr in dessen Schreiben vom 27. November 1780 ausdrücklich behauptet, daß es dieselbe abfertigen weder könne noch wolle, ehe und bevor dasselbe von der Gesetzmäßigkeit dieser Restauration überzeugt worden; und anstatt seinem Beruf gemäß den übrigen Gliedern der Provinz einen bloßen Bericht von dem, was vorgenommen worden, abzustatten, erklärt sich dasselbe, kein Urteil darüber fällen zu wollen, ermuntert aber zugleich sämtliche Großbeamten und Sprengel, ihre Gedanken darüber mit dem Förderſamsten dem Directorio zu eröffnen, gleich als wenn daselbst die Ratschlüsse und Handlungen des Regierenden sollten untersucht und bewährt werden.

2. Gleichfalls hat Uns die Saumseligkeit nicht anders als befremden können, womit Unsere übrigen Rescripte vom Directorio — behandelt worden. So ist Unser vom 1. August 1780 abgelassenes Schreiben nicht eher als im Schluß des Dezembers im Directorio verlesen worden, und noch unterm 27. des letztgenannten Monats erklärt sich das Directorium unwissend, in Absicht des von Uns schon im Anfange des Jahres ausgefertigten Abschieds für Unsern ehemaligen Legatum a latere.

3. Die mit den polnischen Brüdern und der großen holländischen National-Loge getroffene Vereinigung, die sonst, ihrem wesentlichen Inhalte nach, im geringsten nicht von Uns gemißbilligt wird, ist jedennoch von dem Directorio auf eine den Gesetzen und Verträgen gerade widersprechende Art geschlossen worden. Die Entschuldigung, die dasselbe anführet, als man solches alles noch vor Unserer Wahl zur heermeisterlichen Würde bewerkstelligt, ist um soviel weniger gegründet, da die Unterhandlungen nicht nur einesteils, nach des Directorii eigener Angabe, in Unserm Namen geschlossen worden, sondern auch anderntеils, was die Verbindung mit der holländischen National-Loge betrifft, aus dem unterm 20. July 1780 — eingesandten Quartal-Berichte des Directorii, sattsam erhellt, daß der hierauf sich beziehende Briefwechsel zwischen Seren. Mag. Sup. Ord. und dem Herrn Coadjutor von der einen, und den holländischen Brüdern von der andern Seite, nicht eher als den 9ten des Februars im verwichenen Jahre im Directorio angemeldet worden, und in Absicht der polnischen Unruhen das Direktorium nachmals selbst gestehen müssen, daß sie erst nach Unserer Installation abgetan worden.

4. Abschon das Direktorium, laut der Wahl-Kapitulation, gehalten war, alle 3 Monate von dem, was von demselben verhandelt worden, Bericht abzustatten, hat dasselbe bisher nur ein einziges Mal diese Obliegenheit beobachtet.

5. In dessen Schreiben vom 31. May 1780 macht Uns das Direktorium die härtesten Vorwürfe, als erklärten Wir eigenwillig die von Uns gegebenen Versicherungen, als änderten Wir willkürlich Gesetze und Verordnungen, als zerstörten Wir nach Gutdünken die beschworene Wahl-Kapitulation, und sagt es Uns endlich gerade zu, daß, wofern Wir nicht bald eine genugtuende Erläuterung über die in Stockholm den 15. Martii vorigen Jahres vorgenommenen Feierlichkeiten und zugleich unverzüglich den wahren Großmeister des Ordens bekannt machen würden, die Provinz Uns alle Treue und allen Gehorsam aufkündigen würde. Ob dies die Sprache getreuer Untergebener gegen ihr gesetzmäßig gewähltes Oberhaupt sei, und ob Wir eine solche Behandlung von der Provinz verdient, darüber mag jeder Unparteiische urteilen. Wir wollen auch jetzt nicht untersuchen, mit welchem Schein des Rechten das Direktorium oder sonst jemand Rechenschaft von einer Sache fordern könne, die in Unserm

Vaterlande vorgenommen und vom Könige, Unserm Herrn und Bruder gebilligt worden. Wir überlassen es nicht weniger Ihrer eigenen Beurteilung, mit welchem Grunde Sie auf die Bekanntmachung des Großmeisters dringen können, solange derselbe nicht für gut erachtet, bekannt zu werden.

6. Lange haben Sie Uns den Vorzug verhehlt, den Sie im Orden vor Uns dem Magno Superiori einräumen. Zuerst bemerkten Wir diesen Umstand in der hommage, die Sie die polnischen Brüder machen ließen, und worin derselbe vor uns genannt worden. Nach den Erinnerungen, die Wir deshalb machten, überschickt Uns das Direktorium ein Formular zu den Diplomen, die vom heermeisterlichen Stuhle ausgefertigt werden sollten, worin ausdrücklich gesagt wird, daß sie auctoritate fratris Ferdinandi a Victoria ausgefertigt worden, und dieser zugleich Supremus Ordinis genannt wird. Eine Benennung, die niemandem, außer dem Großmeister selbst, unter irgend einem Vorwande gehören könnte. Überdies berichtet noch das Direktorium in dessen Briefe vom 27. Dezember mit klaren Worten, wie Magnus Superior Ordinis schon lange vor unserer Wahl, nicht nur von der VII. Provinz, sondern auch von den übrigen Provinzen als Magnus Superior, und in dieser charge als das höchste Oberhaupt des Ordens, erkannt worden, und dafür werde erkannt werden, bis sich der Großmeister selbst zu erkennen gegeben und gehörig legitimiert hätte. Ein Vorzug, den Wir um soviel weniger anerkennen können, da derselbe weder von Uns, noch Unsern Vorfahren jemals anerkannt worden und desselben nicht die geringste Erwähnung, weder bei der zwischen Uns und Ihnen geschlossenen Union, noch bei Unserer Wahl zum Heer-Meister geschehen; da der Titel eines M. S. O. nicht aus den alten Zeiten des Ordens, sondern nur von der besondern Achtung des Ordens für die Person eines so würdigen Bruders herstammt; da die gleich nach Unserer Wahl Uns zugeschickten Formulare zu den Ordens-Diplomen von ganz anderer Beschaffenheit, als die jetzt Uns zugehenden sind, und keiner andern Autorität, als derjenigen des Heermeisters erwähnen, und da endlich die von uns beiderseitig unterzeichnete und bestätigte Wahl-Kapitulation, Uns, und zwar ausschließungsweise Uns, den Gehorsam von sämtlichen Präfekturen und alle oberherrliche Gewalt ausdrücklich vorbehalten.

7. Dessen ohnerachtet und ohne alle Rücksicht auf die durch die heiligsten Gesetze Uns gehörigen und durch die feierlichsten Eidschwüre Uns gesicherten Rechte, erscheint ganz unerwartet die Ankündigung eines allgemeinen Ordens-Konvents. Durch verschiedene Briefe hatten Wir zwar seit einiger Zeit den Wunsch der deutschen Brüder erfahren, daß ein allgemeiner Ordens-Konvent gehalten werden möge. Wir hatten auch zu diesem Ende einen Plan zu einem solchen Konvente unlängst dem Directorio zugefertigt. Aber ohne erst Unsere Genehmigung zu erwarten, ohne Uns einmal um Zeit, Art und Ort zu befragen,

wird jetzt dieser Konvent im Namen Magni Sup. ausgeschrieben, und dies Ausschreiben durch das Direktorium den gesamten Sprengeln der Provinz und dem übrigen Orden außerhalb Deutschlands zugestellt. Eine Begebenheit, die Uns zu dem unangenehmen aber zugleich unvermeidlichen Schritt nötigte, diese Ordenszusammenkunft gänzlich zu untersagen. Ein Eingriff in Unsere Gerechtsame, der nicht nur von dem Mangel aller Achtung für Unsere Person zeugt, sondern auch auf einmal alle die Bande, die Uns miteinander verbinden, zerreißt und alle die Rechte vernichtet, die dem als Heermeister gehuldigten Oberhaupte der Provinz und dem Visitatori Generali totius Ordinis eigentümlich sind.

In dieser Lage der Sachen, und da Wir unmöglich solche, mit Ihrem Eide und den Rechten Unserer Würde streitige Schritte mit Stillschweigen übergehen können, haben Wir mit der größten Sorgfalt erwogen, was wir Uns selbst, dem Orden und Unsern Brüdern schuldig waren. Und da Wir von der einen Seite, ohne Vorwürfe aller, Ordnung und Folgsamkeit gegen die Gesetze liebenden Brüder Uns zuzuziehen, nicht mit Glimpf und Schonung Unser Amt so verunehrt sehen können, von der andern aber ein viel zu zärtliches Gewissen haben, als daß wir auf irgend eine Art eine Veranlassung zur Uneinigkeit und Trennung im Orden geben wollten, ergreifen Wir die erste Pflicht, die dem Christen geziemt, die Verleugnung seiner selbst, und erwählen lieber den Ausweg Unser eigenes ressentiment dem allgemeinen Besten aufzuopfern, als eine Gährung, die schon lange genug in Ihrem Directorio herrscht, noch länger zu unterhalten, oder noch mehr auszuführen. Aus diesem Bewegungsgrunde entsagen Wir hiermit gänzlich und feierlich der Heermeisterschaft über Ihre Provinz, einer Würde, die Wir nicht behalten wollen, da solches nicht, ohne die Ruhe des Ordens zu stören, geschehen kann, und nicht können, da wir so wenig Achtung und Ehrfurcht für Unsere Person wahrnehmen.

Da Wir aber jetzt dies Amt niederlegen, hört jedennoch nie der Eifer und die Liebe auf, die Wir jederzeit für den Orden hegen. Wir rufen den höchsten Gebieter und Richter Unseres Ordens zum Schutz und Obhut für ihn und alle Ordensbrüder überhaupt, und einen jeden unter ihnen insbesondere an und wünschen Ihnen das Glück, daß Eintracht und Verträglichkeit unter Ihnen herrschen, und Sie mit ungeteiltem Gehorsam Unserm Nachfolger ergeben sein mögen. Die schwächsten Gesellschaften werden durch Eintracht erhalten, da Unverträglichkeit und Streitsucht die mächtigsten Reiche zerstört.

Schließlich haben Wir es Ihnen im Namen Unsers Allergnädigsten Königs und Herrn, und im Namen der IX. Provinz, deren Protector Seine Majestät der König selbst sind, hiemit anzukündigen, daß Sr. Königl. Maj. Uns anbefohlen haben, Uns gänzlich von dem Bunde mit der VII. Provinz zu trennen,

sodaß Wir ins künftige nichts weiter mit denenselben zu beratschlagen und zu verhandeln haben; und erkennen Wir sonst niemand, als den Großmeister und die wahren Superioren, die Uns bekannt sind, für Unsere Ordens-Häupter.

Von diesem allem hat nun das Direktorium den gesamten Sprengeln und Gliedern der Provinz ohne Verzug Nachricht zu geben.

Stockholm, den 10. April 1781.

Carl."

Der Herzog von Södermannland hatte vollkommen recht, so zu schreiben, denn er war von den geschäftseifrigen Unterhändlern der strikten Observanz glatt hintergangen worden, lediglich um das Dekret gegen die Große Landesloge zu erschleichen.

Mit der Amtsniederlegung des Herzogs von Södermannland ruhte wieder die gesamte Arbeit und Sorge auf den Schultern des Herzogs Ferdinand. Vor allem suchte er dem Orden einen Inhalt zu geben, die rein äußeren Formen genügten weder ihm noch der Mehrzahl der Mitglieder. Er glaubte fest, daß es einigen auserwählten Menschen durch die innige Verbindung mit Gott möglich wäre, über die Kräfte der Natur zu gebieten, ja sogar Verbindung mit dem Reiche der Geister zu gewinnen. Darin wurde er durch den Landgrafen Karl von Hessen-Kassel bestärkt. Er gewann auch Verbindung mit französischen theosophischen Gesellschaften durch seine Wahl zum Oberhaupt der Ordensprovinzen von Auvergne und Occitanien. Diese hatten den Templergedanken förmlich aufgegeben und nannten sich Chevaliers bienfaisants de la Cité sainte. Etwas jedoch wie eine Tempellegende war geblieben.

In jener Zeit gewann Eberhard Freiherr von Wächter Einfluß auf die Geistesrichtung des Herzogs. Dieser hatte in Italien am Hof des Prätendenten Karl Eduard Stuart feststellen sollen, ob dieser der geheime Obere des Ordens sei. Seine Erfolge waren negativ, statt dessen wollte er dort Kenntnisse und Geheimnisse erhalten haben, die zur Maurerei angeblich gehörten und jedem Menschen zur Glückseligkeit verhelfen sollten. Welcher Art diese geheimen Kenntnisse waren, hat nie ein Mensch erfahren, es sei denn der Landgraf Karl von Hessen, Heermeister der achten Ordensprovinz, mit dem er in vertrauter Freundschaft lebte. Jedenfalls hatte er in Italien namhafte Reichtümer gewonnen, die ihm bis an sein Lebensende, 1825, ein sorgenfreies Auskommen sicherten.

Ein anderer Mann, ein typischer Mystiker, Christian Heinrich, Karl Graf von Haugwitz, früher preußischer Staatsminister, der in Frankfurt von Gogel in die Loge zur Einigkeit aufgenommen war, hatte sich unter dem Ordensnamen Ritter vom heiligen Berg (Eques a Monte sancto)

der strikten Observanz angeschlossen, war bei einem Besuch des Herzogs in Schleswig mit ihm in Beziehung gekommen und hatte ihm seine Ideen von der Freimaurerrei mitgeteilt. Diese waren nach seinen eigenen Worten:

Prinz und Landgraf Karl von Hessen

„Die Erfahrung hat mich gelehrt, daß die Maurerei ein Gefäß ist, in welches der menschliche Geist legt, was nur menschlich ist, und so habe ich gefunden, daß sich diesem engeren Verbande zur selben Zeit eine maurerische Verbindung entgegenstellt, welche in ihren Typen nur das von ihr gedichtete Geheimnis der Natur zu finden glaubt. Diese Verbindung hat den Baumeister verworfen und gewähnt, in seinen Werken, im Reichtum seiner Schöpfung sich selbst ihren Tempel bauen zu können, hat sich erfrecht, die Macht der Geister zu bezähmen und mit den überirdischen ein irdisches Spiel treiben zu wollen. Im Jahre 1780 hat dieses teuflische Werk den höchsten Grad erreicht, und ich mich verpflichtet gefühlt, dem König das Gefährliche jener Verbindung zu entdecken."

Er suchte die Geheimnisse „des Natürlichen, Übernatürlichen und Göttlichen, welche der lehrende Engel auf Befehl des über alle Maaßen gütigen Jehovah, dem Adam einst offenbarte, zu ergründen, und sich dazu Wissenschaft und Kraft durch Gebet zu erringen."

„Ich habe", sagt er, „den Herrn gesucht und habe ihn gefunden in den Lehren unseres Ordens. Unaussprechliche geheimnisvolle Vereinigung. Erkenntnis, von der es heißt: dich kennen ist eine vollkommene Gerechtigkeit, und deine Macht wissen, ist eine Wurzel des ewigen Lebens. Und hätte ich ihn, den Herrn nicht gefunden im Orden, dann würde ich zerstört haben, wozu ich nun durch die Gnade des Herrn hoffe ein treuer Mitarbeiter zu sein. Ein jedes Bild, Wort, Wesen im Orden, so mich zum Ziel-Erfüllung des Kreuzes, heilige geheimnisvolle, dem natürlichen Menschen unfaßliche, unaussprechliche Einigung — führt, ist mir das Heiligste. Bei Menschen ist das große Geheimnis nicht

zu finden. Laßt uns erfüllen, was der Orden in den drei Graden von uns fordert, und wir werden empfangen, was uns dient zur Aufklärung, aber nicht empfangen als unser Eigentum, sondern uns hingeben, damit wir befunden werden mögen als treue Arbeiter. Dann erlangen wir durch die Vereinigung mit Gott mittelst des Kreuzes und der Gnade Jesu Christi die Kraft, die Macht und die Gewalt über alles Irdische und Teil an seiner heiligen Weisheit."

Es ist begreiflich, daß Ferdinand, der mit heißem Bemühen den Kern der Freimaurerei zu erforschen suchte, diesen beiden Männern ein geneigtes Ohr lieh. Bestärken mußte ihn die Tatsache, daß sie beide völlig unabhängig keinerlei weder materielle noch ideelle Vorteile für sich suchten. Sie wollten nur der Sache dienen. Aus diesem Geist heraus hatte der Herzog das oben mitgeteilte Rundschreiben an die altschottischen Obermeister vom 28. April 1779 erlassen.

Nun aber ging er weiter und betrieb ernsthaft den großen allgemeinen Konvent. Es kam zu weitläufigen Auseinandersetzungen und Gutachten der Sprengel und einzelner Brüder. Die Gegensätze steigerten sich derart, daß der Herzog am 7. November 1780 das Ordensdirektorium suspendierte. Er ließ das Archiv versiegeln und übernahm bis zum Konvent die Ordensregierung allein in die Hand. Er berief dann, sicher im Einvernehmen mit dem Landgrafen Karl von Hessen den Konvent auf den 16. Juli 1782 nach Wilhelmsbad, dem lieblichen kleinen Kurort zwischen Frankfurt und Hanau, der heute noch im Besitz der Landgrafen von Hessen ist.

Auf dem Konvent, der bis zum 1. September tagte, kam es zu wichtigen Entscheidungen. Andere Elemente, die sich einzudrängen suchten, wie Illuminaten und Rosenkreuzer, wovon später zu handeln sein wird, waren schon durch die Geschäftsordnung ferngehalten, die bestimmte, daß alle deputierte Mitglieder des Inneren Ordens der strikten Observanz sein müßten, und wenn sich ein anderer Freimaurer meldete, sollte er an einen Ausschuß verwiesen werden, der zu entscheiden hatte, ob er an den Verhandlungen teilnehmen dürfe.

Interessant war die Auseinandersetzung mit der Großen Landesloge. Es wurde gewünscht, näheres über ihre Lehrart zu erfahren, aber es war unter allen Konventsteilnehmern keiner, der Auskunft geben konnte. Man forderte daher den Rat Boedecker, einen der österreichischen Vertreter auf, Mitteilungen über die Lehrart zu machen. Boedecker war nicht vollständig unterrichtet, aber er hatte doch genug erfahren, um sagen zu können, daß Zinnendorf sich besonderer geheimer Wissenschaft nie gerühmt, er habe vielmehr den Brüdern die Meinung vom Wunderbaren ausgeredet. In Belehrungen habe er die Ermahnung ausgesprochen: Bemühen Sie sich, gute Menschen zu werden, so werden Sie von selbst weiterkommen. Erwarten Sie keinen Reichtum, keine übernatürlichen Dinge vom Orden, damit Sie sich am Ende nicht betrügen.

Veredeln Sie Ihre Herzen, bearbeiten Sie Ihren Verstand und bleiben Sie der Verbindung treu, so wird das Ende gut sein. Das hatte der Konvent nicht hören wollen, und als auch noch Bode eine etwas verblümte Anerkennung der Großen Landesloge aussprach, bog Herzog Ferdinand die Aussprache ab.

Der Zusammenhang mit dem Templerorden wurde in den historischen Unterricht verlegt und die letzte Stufe als Ritter der Wohltätigkeit bezeichnet. In der dreizehnten Sitzung wurde die Unhaltbarkeit des Systems der strikten Observanz erklärt und die feierliche Entsagung ausgesprochen.

Endlich wurde die Frage nach einem Ordensoberhaupt auf die Tagesordnung gesetzt, und auf Anregung Karls von Hessen, der Herzog Ferdinand in der achtzehnten Sitzung zum Generalgroßmeister des Ordens gewählt. Es wurde ihm das Prädikat „Eminenz" beigelegt. Er nahm die Wahl an und unterzeichnete am 28. August „im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit, zur höheren Glückseligkeit des Menschengeschlechts und zur Ausbreitung der brüderlichen Liebe" die Kapitulationsakte; auch hob er die Suspendierung des Ordensdirektoriums auf.

Nachdem der im folgenden mitgeteilte Konventsabschied veröffentlicht war, wurde der Konvent am 1. September 1782 mit einer Rede des Landgrafen von Hessen geschlossen.

* * *

Abschied des General-Ordens-Convents, gehalten zu Wilhelmsbad bei Hanau, in den Monaten Julius und August 1782.

Wir, General-Großmeister, Heermeister der Provinzen, Priores, Großbeamte, Präfecten und Deputierte des H. O. der Wohltätigkeit und der unter dem berichtigten Systeme vereinten Freimaurerei, wie wir auf den General-Convent zu Wilhelmsbad, bei Hanau, gesetzmäßig versammelt sind, um den unserer Sorgfalt anvertrauten maurerischen Bau zu befestigen, die Grundsätze und den Zweck des Ordens zu berichtigen und seine verschiedenen Partheien durch gemeinschaftliche und dauerhafte Bande zu vereinigen, haben beschlossen und festgesetzt, wie folgt:

§ 1.

Nachdem Wir gleich beim Anfang unserer Arbeiten überzeugt worden sind, daß es, um die verschiedenen Theile des Ordens in gegenseitige Thätigkeit zu setzen und nach und nach zu einer völligen Gleichheit in den Grundsätzen, den Ritualen und Verpflichtungen zu gelangen, nöthig sei, einen ehrwürdigen Mittelpunkt zu bestimmen, auf welchen alle Strahlen zusammen stießen, und dabei in Betrachtung gezogen haben, daß unser System seine Erhaltung der un-

ermüdeten Sorgfalt des Höchwürdigst-Durchlauchtigen O. Bruders, Ferdinandus a Victoria, im weltlichen Stande Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, bis auf diesen Tag zu verdanken habe, so haben Wir geglaubt, unsere Dankbarkeit auf keine bessere Weise zu Tage legen zu können, als wenn wir höchst gedachten O. Br. in der Würde eines höchsten Oberhaupts aller rectificirten Logen, welche Denselben bereits auf dem 1772 zu Kohlo gehaltenen O. Convente übertragen worden, bestätigten, und solcher zugleich die Würde eines General-Groß-Meisters aller Provinzen des Ordens der Ritter der Wohlthätigkeit und der rectificirten Freimaurerei, nach dem eifrigen und einstimmigen Wunsche der Brüder von allen Nationen, beifügten.

Diesem zu Folge verweisen wir alle Capitel, Logen und Brüder, welche zu unserm Systeme sich halten, ihm in dieser Qualität die Huldigung zu leisten, die den erhabenen Tugenden, wovon er ohne Unterlaß das Vorbild darstellt, zukommet und gebühret, und haben wir ihm durch eine feierliche Acte, welcher unser unbegränztes Vertrauen zu erkennen giebt, das Recht übertragen, General-Convente zusammen zu berufen, auf selbigen zu präsidiren und solche unter dem Beistande der Heermeister der Provinzen und andern Vorgesetzten der verschiedenen Sprengel des Ordens zu dirigiren; wogegen wir von Höchstdemselben eine Capitulation entgegen genommen haben, als ein Pfand der weisen Grundsätze, welche ihn in der Verwaltung der Ordens-Geschäfte leiten und die gesetzmäßige Freiheit bewirken werden, welche alle Ordens-Arbeiten beseelen muß. Gleichermaßen verweisen wir auch alle, sowohl Freimaurer als innere Ordens-Sprengel, den Hochwürdigen Bruder Schwartz, im Orden genannt ab urnam, in der Qualität eines General-Secretarii des ganzen O. zu erkennen und allem dem, was von ihm ausgefertigt werden wird, Glauben beizumessen, immaaßen er mit dem besondern Vertrauen Sr. Eminenz, unsers hochwürdigsten General-Großmeisters, beehrt ist. Um endlich ein Andenken unserer glücklichen Vereinigung unter einem gemeinsamen und wegen seiner erhabenen Eigenschaften höchstverehrlichen Oberhaupte auf die Nachwelt zu bringen, haben wir beschlossen, einen Schauspenning prägen zu lassen, welcher das Brustbild Sr. Eminenz und eine Devise enthalten soll, die sich auf die glückliche Epoche unseres Convents beziehet.

§ 2.

Eine unserer ersten Sorgen war auf die Authenticität desjenigen Systems, dem wir bis auf den heutigen Tag gefolgt sind, gerichtet und auf den Hauptendzweck, wohin es unsere Brüder führen sollte. Nachdem man verschiedene vorgelegte, sehr emsige Nachforschungen über die Geschichte des Ordens der Tempelherren, von welchem man die Freimaurerei herleitet, in unsern Con-

ferenzen untersucht und verglichen hat, so sind wir überzeugt worden, daß solche nichts weiter als Traditionen und Wahrscheinlichkeiten enthalten und keineswegs solche begründeten Wahrheiten, die unser zuversichtliches Vertrauen verdienten, und wir in keinem Maaße uns hinreichend berechtigt befänden, uns für die wahren und ächten Abkömmlinge der Tempelherren zu halten; daß übrigens auch die Klugheit von uns erheische, einen Namen abzulegen, welcher den Verdacht erwecken könnte, als hegten wir die Absicht, einen durch die geistlichen und weltlichen Mächte aufgehobenen Orden wieder herzustellen, und daß wir billiger Weise eine Verfassung verlassen, welche sich den Sitten und den Bedürfnissen der jetzigen Zeit nicht weiter anpassen läßt. Diesem zu Folge erklären wir also, daß wir einem Systeme entsagen, das in seinen Folgen gefährlich und von der Beschaffenheit ist, daß es den Obrigkeiten Besorgniß erregen könnte, und daß, woferne jemals ein Capitel oder ein Bruder den Vorsatz fassen sollte, diesen Orden wieder herzustellen, wir solches Unternehmen als unstatthaft und streitig mit dem vornehmsten Gesetze der Maurer, welches ihm gebietet, das Ansehen der weltlichen Obrigkeit zu verehren, erklären und verwerfen. Zu diesem Ende und zu ewigen Zeiten allen gefährlichen Verdacht von uns abzuwenden und die im Publicum so unbesonnener Weise verbreiteten Gerüchte zu entkräften, haben wir eine Acte aufgesetzt, die wir alle männiglichen für uns selbst und unsere Committenten unterschrieben haben, in welcher wir diese unsere wohlbedachte Entschließung aufs Feierlichste bestätigen und vor Gott und unsern Brüdern im Namen des ganzen vereinigten und rectificirten Freimaurer-Ordens protestiren, wie der einzige Zweck unserer Verbindung darin bestehe: ein jegliches seiner Mitglieder besser und der menschlichen Gesellschaft nützlicher zu machen, und zwar durch Liebe und Erforschung der Wahrheit, durch die aufrichtigste Anhänglichkeit an die Lehren, Pflichten und Ausübung unserer Religion Christi, durch eine im ausgedehntesten Verstande allgemeine, thätige und wohlüberlegte Wohlthätigkeit und durch eine gehorsame Befolgung der Gesetze unsers respectiven Vaterlandes.

§ 3.

Bei alledem können wir uns nicht verhehlen, daß unser Orden gewisse wesentliche und unleugbare Aehnlichkeiten und Beziehungen mit und auf den O. der Tempelherrn habe, welche fast aus der allgemeinen Tradition, aus öffentlichen Denkmälern und aus den Hieroglyphen unserer Teppiche erhellen, und es daher fast als mehr wahrscheinlich sei, daß die freimaurerische Initiation älter als jener Orden und verschiedenen seiner Ritter bekannt gewesen sein müsse und einigen andern in den Zeiten ihres unglücklichen Falles zur Hülle gedient habe, um ihr Andenken zu verewigen. Hinfolglich,

und um allen Spuren eines Ordens nachzugehen, der nach der Meinung einer großen Anzahl Brüder sehr schätzbare Kenntnisse besessen haben soll, und dem wir die Aufbewahrung der Maurerwissenschaft zu verdanken haben, hat es uns gedäucht, es sei unsere Schuldigkeit, einige dieser alten Aehnlichkeiten mit ihm beizubehalten, und diese Aehnlichkeits-Beziehung in einem historischen Unterrichte aufzubewahren, und, da wir in dem alten System einen diensamen Plan der Coordination vorliegend gefunden, nebst sehr bequemen Eintheilungen zur Verfassung umstürzten, wir ohne erhebliche Ursachen das Band zerreißen Erhaltung der guten Ordnung: Wie auch, wenn wir die äußere Form unserer würden, das die verschiedenen Theile des Ordens vereinigt: So haben wir beschlossen, diese Aehnlichkeit in einem Ritter-Orden fortzupflanzen, der den Namen der Ritter der Wohlthätigkeit führe, dem die Aufsicht über die symbolischen Classen und deren Administration obliegen soll. Die Aufnahme in diesem innern Orden haben wir in zwei Epochen getheilet, haben das Ritual für die Aufnahme der Novizen festgesetzt, welchen die Pflichten bekannt gemacht werden sollen, deren Verbindlichkeit sie sich unterziehen, und haben den Entwurf eines Ceremoniels der wirklichen Ritter-Einkleidung gebilliget, der uns vorgelegt ist, und haben dessen weitere Ausarbeitung dem Hochwürdigen Ordens-Bruder von Türkheim, i. O. a Flumine, übertragen, welche gedachte Ritterwürde wir als eine Belohnung für die in der Ausübung der Wohlthätigkeit angewendete Mühe und Fleiß betrachten. Da aber gleichwohl einige Provinzen und Präfecturen ihre Ursache haben könnten, sich dieser Benennung „Ritter der Wohlthätigkeit" und des Formulars ihrer Aufnahme nicht zu bedienen, oder auch durch solche Zeit- und Orts-Umstände daran verhindert werden möchten, deren Beurtheilung wir der Einsicht unsers Hochwürdigsten General-Großmeister Eminenz anheim stellen: so lassen wir diesen Brüdern gerne die Freiheit, eine von ihnen für nöthig erachtete Modification hinzuzufügen, ohne daß wir deswegen gemeint sein sollten, die Vereinigung mit dem Ganzen des Ordens zu unterbrechen, deren genauere Zusammenhaltung eine der vornehmsten Absichten bei unsern Arbeiten gewesen ist. Anbei haben wir den drei französischen Provinzen, welche seit ihrer National-Reform den Titel: „Chevaliers bienfaisants de la Cité sainte" angenommen haben und solchen einen besonderen Werth beilegen, die Freiheit, sich desselben noch fernerweitig zu bedienen, lassen wollen. Und endlich, indem wir diesem christlichen Ritter-Orden ein Kreuz, eine übereinstimmende Tracht, Ordens-Namen und die Ringe vorbehalten, um sich dabei einander zu erkennen, so haben wir für nöthig erachtet, daß man sich zum Datiren hinführo der christlichen Zeitrechnung und des verbesserten Calenders bediene, und wollen wir in allen Acten die Zeitrechnung welche bis dahin im vorigen Systeme des Ordens eingeführt war, nicht mehr gebraucht wissen.

§ 4.

Unser vornehmstes Augenmerk ist auf das Rituale der drei ersten Grade gerichtet gewesen, weil solche den allgemeinen Grundstein aller derjenigen ausmachen, die sich Freimaurer nennen und da wir trachteten, alle Systeme unter ein einziges Hauptbannier zu vereinigen, so fühlten wir, wie dieser Zweck unmöglich zu bewirken sein würde, woferne wir nicht alle wesentlichen Sinnbilder beizubehalten und alle diejenigen zurückzuweisen suchten, die eine zu weit ge-

Schloß Wilhelmsbad

triebene Systemsucht hinzugefügt hätte. Aufs innigste überzeugt, daß die Hieroglyphen dieses alten und lehrreichen Gemäldes die Besserung des Menschen bezielten, wie auch ihn fähiger zu machen, die Wahrheit zu finden, haben wir eine Committee niedergesetzt und ihr aufgetragen, mit dem emsigsten Fleiße zu untersuchen, welches die ältesten und am wenigsten verstellten Rituale sein möchten. Wir haben solche mit jenen verglichen, die auf dem National-Convent der französischen Provinzen beliebt wurden, welche auf hohe moralische Wahrheiten führen, und haben endlich davon drei festgesetzt, eins für den Lehrlings-, eins für den Gesellen- und eins für den Meistergrad, und sind der Meinung, daß solche sehr wirksam sein werden, die bisher getheilten Logen wieder zu ver-

einigen, so wie sie sich überhaupt auch der ersten unverfälschten Aechtheit am meisten nähern. Wir theilen diese Arbeit unser Brüdern mit und ermahnen unsere Logen, sich daran zu halten und ihren Sinn zu studiren; wobei wir den Provinzen, die etwa darüber Anmerkungen zu machen haben möchten, freistellen, solche binnen hier und Jahresfrist Sr. Eminenz, unserm Hochw. General-Großmeister, vorzulegen. Und wie es auch in fast allen Systemen eine Schottische Classe giebt, deren Ritual das Complement der Maureriſchen Hieroglyphen enthält, so haben wir für nützlich erachtet, auch in dem Unsrigen eine Schottische Classe beizubehalten, welche den Vereinigungs-Punkt zwischen den symbolischen und innern Graden ausmache; haben auch das, was die Committee der Ritualien hierzu an Materialien geliefert hat, bereits gebilligt, und die fernere Ausarbeitung und Anordnung derselben dem Hochw. Br.: Willermoz (in O. d. ab Eremo) aufgetragen.

Wir haben Ursache zu hoffen, daß, da wir Verträglichkeit und Bruderliebe gegen die Logen von andern Systemen zu äußern, zum vornehmsten Gesetze und eine thätige, allgemeine, wohlverstandene Wohlthätigkeit zum Unterscheidungszeichen des Unsrigen machen, wir die Vereinigung mit allen guten ächten Maurern desto sicherer bewirken werden, welches wir für unsern Hauptzweck bei unsern Arbeiten ansehen und dabei erklären, daß wir keine Logen und keine Grade für falsch oder der ächten Maurerei zuwider laufend erkennen, als nur solche, deren Grundsätze mit der Religion, den guten Sitten und den geselligen Tugenden unverträglich befunden würden.

§ 5.

Obgleich unsere Logen von jeher es sich haben angelegen sein lassen, ihren Gliedern die Lehren der reinsten Moral vorzutragen und besonders den Herzen der Neuaufgenommenen die Vorschriften der Weisheit und Tugend einzuprägen: so haben wir dennoch für zweckmäßig erachtet, für alle Freimaurer eine allgemeine Regel anfertigen zu lassen, die ihnen dasjenige auf eine andringende Art ans Herz lege, was sie Gott, ihrem Nächsten, sich selbst, ihren Brüdern um dem Orden überhaupt schuldig sind. Wir haben daher eine Regel gebilligt und angenommen, die in beiden Sprachen, der deutschen und französischen, geschrieben ist, welche dem Candidaten bei seiner Einweihung vorgelesen werden soll. Desgleichen auch haben wir unsere Sanction einer Paraphrase eben dieser Regel gegeben, bestehend aus Neun Artikeln, um noch vor der Aufnahme seiner Betrachtung vorgelegt und einigemal des Jahrs in unsern Logen vorgelesen zu werden; und weil die Ritter der Wohltätigkeit sich ganz vorzüglich dem Schutze unserer Religion Christi, der unterdrückten Unschuld und der leidenden Menschheit widmen, und unsere Fonds zu wohlthätigen Stiftungen bestimmt

sind: so haben wir gleichfalls eine Regel aufsetzen lassen, die ihnen auf eine bestimmte Weise ihre Obliegenheit erkläre, so wie auch die Grundsätze, welche diesen Ritterorden lenken und regieren sollen. Wobei unser Wille und Meinung ist, daß diese Regel von jedem Ritter als Richtschnur seines Ordenswandels angenommen werden soll, weswegen ihm solche bei seiner Aufnahme entweder im lateinischen Original, oder in einer ihm verständlichen Dolmetschung vorzulegen ist.

§ 6.

Das Bedürfnis eines guten zweckmäßigen Gesetzbuches des Ordens, wodurch einerseits so viel Gleichförmigkeit bewirkt würde, als unter den verschiedenen Provinzen und Sprengeln möglich wäre, ohne auf der andern Seite den Localverhältnissen Gewalt anzuthun und dadurch die Verschiedenheit und Spaltungen zu unterhalten welche bisher über dem Orden der Freimaurer gewaltet haben, ist schon von den vorhergehenden Provinzial-Conventen anerkannt, so wie die Nothwendigkeit, ihm abzuhelfen, beherzigt worden; auch hat der Convent der französischen Provinzen bereits sehr gute Grundstriche dazu geliefert. Wir haben also unsre Aufmerksamkeit auf eben diesen Gegenstand heften müsse, und haben mit Vergnügen einen Plan gesehen, der die verschiedenen Theile dieser Gesetzgebung in ihre gehörigen Abtheilungen zu bringen vorschlägt; viele Grundsätze desselben haben wir bereits in gemeinsame Berathschlagung genommen, und werden solche allen Präfecturen mittheilen, damit dieselben über diese Arbeit ihre Bemerkungen machen mögen; wir hätten aber unsere Sitzungen weit über die Gränze hinaus ausdehnen müssen, die die weltlichen Geschäfte der Deputirten vorschriebe, wenn wir die völlige Ausfertigung dieses Gesetzbuches hätten unternehmen wollen. Wir haben uns also darauf eingeschränkt, nach vorläufiger Untersuchung unsere Billigung der Einleitung zu diesem Codex zu ertheilen, in welcher die Nothwendigkeit positiver Gesetze, die Irrthümer und Mißbräuche, welche bis dahin den Orden zerrüttet, die Mittel, ihm seine Reinigkeit wieder zu geben, und ein kurzer Abriß der allgemeinen Zwecke des Ordens und der Grundsätze, welche die Behandlung seiner Stiftungen und das Betragen seiner Glieder beleben müssen, zu Tage gelegt sind. Wir machen es den Logen zu einem eigentlichen Geschäfte, diese Einleitung in fleißige Überlegung zu nehmen, und sind dabei des Dafürhaltens, daß man sich derselben mit Vortheil gebrauchen könne, um den Logen von fremden Systemen eine günstige Meinung von dem Unsrigen einzuflößen und solche zu der erwünschten Vereinigung mit uns zu leiten. Endlich haben wir auch die Brüder: von Kortum (a Fonte irriguo), Comte de Virieu (a Circulis), Bode (a Lilio Convallium) und von Türkheim (a Flumine) zur Ausarbeitung dieses Gesetzbuches ernannt und jeden von ihnen ersucht, deren zwene zu verfertigen, deren Eines

die einfachen Grundsätze und Fundamental-Gesetze enthalte, welche für alle Provinzen gelten können, und das Andere die verschiedenen entwickelten allgemeinen, und selbst Local-Gesetze mit ihren Gründen, warum sie solche für die besten erachten, damit hieraus jede Provinz nach reifer Wahl dasjenige nehmen könne, was ihr am angemessensten ist. Unsere Absicht hierbei ist, die Arbeit dieser vier Brüder an die Provinzen einzusenden und, nachdem diese darüber ihre Anmerkungen und Gutachten beigefügt haben, solche dem Bruder von Roßkampf (i. O. d. ab Equo bellicoso) als einer allen Partheien angenehmen Person, gelangen zu lassen, damit er aus allen diesen Materialien einen allgemeinen Codex verfertige.

§ 7.

Nachdem wir einen gemeinsamen Mittelpunkt festgestellt hatten, mußten wir uns mit den vornehmsten Theilen beschäftigen, welche das Ganze des Ordens ausmachen, und die allgemeine Matricul der Provinzen in Durchsicht nehmen, welche unmittelbar unter dem General-Groß-Meister des Ordens stehen. In billiger Rücksicht also, auf das Begehren des Groß-Priorats von Italien, das vormals eines von den beiden Groß-Prioraten der Achten Provinz ausmachte, und in Betracht, daß solches dieses Begehren schon seit einigen Jahren durch den gegen den Durchlauchtigsten Ordens-Bruder a Victoria geäußerten einstimmigen Wunsch der Provinzen zugestanden sei, trennen wir solches, Kraft dieses, von dem deutschen Groß-Priorat, legen ihm den Archipelagus und Griechenland zu und erklären diese drei Länder feierlichst für eine Provinz des Ordens der Wohlthätigkeit. Wenn wir ferner erwägen, daß, da wir dem System der Wiederherstellung des Ordens d. T. entsagt haben, es mit dieser Entschließung nicht füglich Bestand haben würde, wenn wir eine strenge Beharrlichkeit an der alten Ordnung der Matricul äußern wollten: so haben wir alle die alten Ordensämter, welche vormals mit den verschiedenen Heermeisterthümern verbunden waren, in unsere Hände zurückgenommen, und zwar solcher Gestalt, daß in Zukunft kein einzelnes Mitglied des Ordens damit bekleidet werden könne noch möge; stellen auch die alten Matricul-Benennungen der Präfecturen und Commenden ab, indem solche einzig und allein von dem O. der T. H. sich herschreiben; erklären, daß die Zahl der Provinzen nicht nothwendig auf Neun eingeschränkt sein müsse, sondern vielmehr ihre Anzahl von den Umständen und den Bedürfnissen des Ordens abhänge; daß wir aber gleichwohl für diesmal nicht nothwendig gefunden haben, solche zu vermehren, weil die zwei Provinzen, welche im O. die Namen Arragon und Léon führten, nicht activ sind; weil wir wenig Hoffnung vor uns sehen, uns mit den Logen in Großbrittannien auf eine vortheilhafte und solide Weise zu vereinigen, und

wir also für räthlich erachtet haben, diese drei Plätze für unbesetzt anzunehmen. Dieser Meinung zu Folge weisen wir der Provinz von Nieder-Deutschland, welche bisher im O. den Namen der VII. geführt, den Rang der Ersten an, weil sie die älteste unter allen ist, die sich in Thätigkeit gesetzt haben. Den Provinzen von Auvergne, Occitanien und Burgund behalten wir den Rand der II., III. und V. vor, weil diese Letzte ausdrücklich erkläret hat, solche behalten zu wollen. Der Provinz von Italien bewilligen wir den Namen der IV., Ober-Deutschland der VI., und in Rücksicht des Gesuchs der Ordens-Sprengel in den Oesterreichischen Staaten, welches dahin gehet, in Gemäßheit des Willens ihres erhabenen Souverains, in ein National-Corps oder eine Provinz vereinigt zu werden, und mit Einstimmung der übrigen Provinzen, namentlich jener, welche dabei besonders interessiert sind, ernennen und erklären wir Oesterreich für die VII. Ordens-Provinz, so bestehet aus den Capiteln zu Wien, Hungarn und Siebenbürgen, und schlagen hierzu die Präfectur zu Prag und die Logen in Gallicien und Lodomirien, welche bisher zu der I. gerechnet worden; ferner trennen wir die Oesterreichische Lombardei von der IV. und das Oesterreichische Flandern von der V., um solche dieser neuen VII. Provinz einzuverleiben. Und da wir endlich auch wünschen, alle Wege offen zu erhalten, auf welchen wir zum guten Einverständnisse mit dem Schwedischen National-Capitel gelangen könnten, dessen Erhebung zu einer Provinz unter dem Namen der IX. wir deswegen nicht anerkennen, weil solche ohne Zustimmung der übrigen Provinzen geschehen ist, auch dabei in Betrachtung ziehen, daß Rußland, welches nach alten Conventionen einen Theil von der Schwedischen Provinz ausmachen sollte, ein weitläuftiges Reich und unter einer Beherrscherin vereint ist, welche diese Art von Abhängigkeit von einem fremden Reiche nicht gerne sehen mögte, in Rußland auch zu dieser Stunde schon viele Logen von allerlei Systemen sich befinden, welche bereit sind, das Unsrige anzunehmen, und uns ausdrücklich ersucht haben, zu einer eigenen Provinz errichtet zu werden: so erklären wir Rußland für die VIII. Provinz des Ordens und lassen den Rang der IX. für das Schwedische National-Capitel offen, weil solches einen Werth auf diesen Rang und Namen zu legen scheint: wir sind dabei bereit und willig, mit diesem gedachten National-Capitel das Band der brüderlichen Eintracht zu erneuern, sobald nur ein oder der andere glückliche Umstand uns dazu die Mittel an die Hand geben wird, und weil wir den Grundsatz angenommen haben, alle Capitel und Logen eines Reiches unter eine einzige Abhängigkeit zu bringen, sobald seine höchste Obrigkeit es zu verlangen scheint, so haben wir dem Begehren des Hochwürdigsten Heermeisters der IV. Provinz, genannt Italien, wodurch er die Präfectur von Chambery, die bis dahin zu der II. Provinz gerechnet worden, reclamirt, mit Recht gewillfahrt.

Die Gränzen zwischen den drei Französischen Provinzen, welche durch den Gallischen Convent (Convent national des Gaules, 1778 in Lyon abgehalten) verrückt worden, stellen wir in eben den Zustand wieder her, in welchem sich solche vor diesem Zeitpunkte befanden, vornehmlich zwischen der II. und III., und ermahnen die II. und V., die ihrige in Güte auszumachen, und falls sie darüber unter sich nicht sollten einig werden können, sich an das Arbitrium Sr. Eminenz, des Durchlauchtigsten General-Groß-Meisters zu verwenden; und besonders ermahnen wir die II. Provinz, der V. durch eine gleichere Eintheilung ihrer Sprengel für den ansehnlichen Theil, den diese Letzte an die Österreichische Provinz hat abtreten müssen, eine Schadloshaltung zu gestatten.

§ 8.

Die Präfecturen stehen hinführo unmittelbar, und ohne Zwischen-Instanz von Prioraten, unter den Provinzen. Wenn wir aber einer Seits wünschen, daß diese Einrichtung in den neu errichteten Provinzen befolgt werde: so sind wir auf der andern keineswegs gesonnen, den übrigen, welche bereits in einer andern nach besondern Local-Umständen und Absichten eingerichteten Form bestehen, Zwang anzuthun, und bewilligen ausdrücklich der II. und IV. Provinz die nothwendige Freiheit, die ihrigen bei den eingetheilten Prioraten zu erhalten und solchen die Präfecturen unterzuordnen.

Nachdem bereits vor drei Jahren mit der Holländischen National-Loge ein Tractat der brüderlichen Vereinigung geschlossen worden, dem zu Folge bald hernach ein Capitel in Haag errichtet ist: so haben wir den Deputirten dieses National-Corps bei unsern Conferenzen zugelassen und da dieser uns den Wunsch des Capitels der Batavier „ein Groß-Priorat von der VI. Provinz auszumachen, das sein eigenes von Ober-Deutschland getrenntes Capitel und Directorium hätte und bloß der Person des Durchl. Hochw. Heermeisters, ohne Zwischenkunft eines Provinzial-Capitels untergeben wäre", bekannt gemacht: so haben wir mit Beirath und Zustimmung des Durchl. Ordens-Bruders a Leone resurgente — Prinz Carl von Hessen-Cassel — und seines Provinzial-Conclavs, das Capitel der Batavier zu einem extempten Groß-Priorat erhoben und erkennen für dessen Groß-Prior den Durchl. Ordens-Bruder Friedericum a septem sagittis — Prinz Friedrich von Hessen-Cassel —. Da auch die Polnischen Brüder durch ihren Deputirten, den Bruder a Fonte irriguo, ein ähnliches Begehren an uns gelangen lassen, so haben wir deren Bestand bis jetzt noch nicht für hinreichend dauerhaft gegründet gehalten, um dieses Begehren zu verwilligen, und verweisen solche fürs Erste nach an das Provinzial-Capitel der I., zugleich aber haben wir festgesetzt, daß in dem Falle, da verschiedene Capitel und Logen, welche unter einer Landesherrschaft in Ver-

einigung stehen, die auf ihre Unabhängigkeit eifersüchtig sein möchte, uns um eine abgesonderte Existenz angehen sollten, gleichwohl aber davon noch keine hinlängliche Anzahl vorhanden sein würde, um zu einer Provinz erhoben zu werden, oder auch andre Ursachen vorlägen, die diese Erhebung verhinderten, man ihnen sodann den Rang und Titel eines exempten Groß-Priorats bewilligen könnte, welches unmittelbar von Sr. Eminenz, unserm General-Groß-Meister abhinge. Was aber das Groß-Priorat von Helvetien anbetrifft, so ist unsere Meinung, daß es bei dem zwischen ihm und dem Provinzial-Capitel der V. Provinz geschlossenen Concordat sein standhaftes Verbleiben haben müsse, die Capitel und Logen in der Schweiz die Exemtionen genießen, welche ihnen in solchem versichert worden, übrigens aber den Heermeister der V. Provinz und sein Capitel für ihre Ordens-Oberen zu erkennen haben.

§ 9.

Da uns nichts so sehr am Herzen liegt, als unter den verschiedenen Sprengeln einer Provinz ungestörte Eintracht und gutes Vernehmen herrschen zu sehen, so haben wir sehr ungern das Mißverständnis wahrgenommen, welches seit einigen Jahren zwischen den Prioraten und Bordeaux und Montpellier in der III. Provinz obgewaltet hat; und da die Vermittelung Sr. Eminenz, wie auch der II. und V. Provinz, bisher fruchtlos gewesen, so hofften wir solches auf diesem Convente zur beiderseitigen Zufriedenheit beilegen zu können. Da aber das † zu Bordeaux auf die Einladung, sich vor dem Convente einzulassen, nicht geantwortet, so hat das † zu Montpellier unsern brüderlichen Rath und um ein Ausgleichs-Urtheil uns angerufen, welches gleichwohl über die Gränzen, die Privilegien und das Verhältniß dieser beiden Capitel eine endliche Entscheidung enthalten mögte. Wir ermahnen sie also beiderseits, sich mit brüderlichem Schritt einander zu nähern und das Vergangene in Vergessenheit zu stellen, und tragen den Ordens-Brüdern a Circulis und a Capite galeato hiermt auf, zu diesem Zwecke durch Rath und That ihr Bestmöglichstes zu verwenden; wir ertheilen dabei dem Capitel von Montpellier das Recht, von dato an bis Ende des Jahres 1783 in seinem Priorate und nach Ablauf dieses Termins in der ganzen III. Provinz alle jura des Ordens-Obern zu exerciren, bis dahin, daß das † von Bordeaux den Schlüssen dieses Convents beitritt, und alles dasjenige für gültig erkenne, was Montpellier während dieser Zeit gethan und unternommen haben wird. Wir warnen ferner das † von Bordeaux, ohne Beitritt des † zu Montpellier zur Wahl eines Heermeisters der III. Provinz zu schreiten, und berechtigen das letztere, nach Ablauf des Ersten Januars 1784, woferne Bordeaux sich bis dahin nicht nach der Regel ein- und abgefunden hätte, für sich allein diese Wahl anzustellen. Endlich noch gehet unser schließliches Gutachten dahin, daß, im

Falle der Einrichtung eines neuen Provinzial-Capitels man die Groß-Beamten-Stellen unter beiden Groß-Prioraten gleich vertheile, und daß seiner ersten Sitzung ein Commissarius Sr. Eminenz des General-Groß-Meisters beiwohne, um die Stelle eines Vermittlers dabei zu vertreten.

§ 10.

Da Se. Eminenz, unser General-Groß-Meister, fürs Beste der Ersten Provinz zuträglich befunden, ihr Directorium von Braunschweig nach einem andern Orte zu verlegen, so schlagen wir den Groß-Beamten und exemten Präfecturen derselben vor, solches in Weimar anzustellen, indem daselbst das Archiv am sichersten aufgehoben sein wird; auf gleiche Weise versetzen wir, mit Rath und Zustimmung des Hochwürdigsten Heermeisters und der Capitel der VI. Provinz, das Directorium von Ober-Deutschland von Meynungen nach Heidelberg und erklären den Hochwürdigen Ordensbruder von Dahlberg — in O. d. a. Tumba sacra — zu dessen Präsidenten. Auf das im Namen der Logen in der Pfalz an uns gelangte und von der VI. Provinz günstig aufgenommene Begehren bewilligen wir die Errichtung einer Präfectur für die Pfalz; gleichfalls erklären wir mit gemeinsamer Zustimmung der Ersten Prov. das bisherige Präpositur † zu Bremen für eine exemte Präfectur und erheben auch endlich, auf ausdrückliche Einwilligung des Hochwürdigsten Heer-Meisters, des Provinzial- und des General-Visitators der V. Provinz, die Schottische Ordens-Loge zu Metz zu einer ordentlichen Präfectur; mit dem Vorbehalt, daß sich solche, nach der Regel durch ein Commissorium der Provinz installiren lasse.

§ 11.

Um in unsern Logen die gute Ordnung zu erhalten und ihren Bestand immer mehr und mehr zu reinigen, haben wir alsobald einige Grundsätze festgestellt, welche in das Gesetzbuch eingetragen werden sollen. Wir verordnen also die Schottischen Logen, welche aus den Schottischen Meistern eines Sprengels bestehen, und welchen der Haus-Comthur als Meister vorsteht, zu Aufseherinnen und ersten Instanzen der Logen der ersten drei symbolischen Grade und verstatten den Schotten, in den Logen der untern Grade keine andern Vorzüge, als die Vorzüge eines Meisters vom 3ten Grade, es sei denn, daß solche ein Amt in der Loge bekleideten; als in welchem Falle sie auf Verlangen des Meisters vom Stuhle ein Committee ausmachen können, welche die in den Logen abzumachenden Geschäfte vorläufig präpariren mögen. Setzen dabei die wesentlich erforderlichen Aemter in einer Loge auf Sieben, nämlich einen Meister vom Stuhl, zwei Oberaufseher, einen Redner, einen Secretair, einen Schatzmeister und einen Almosenpfleger, welchen jedoch jede Loge noch einen Ceremonien-

meister und einen Oeconomen oder Steward hinzuzufügen die Freiheit hat. Wir haben auch zum Gesetz angenommen, daß keine Loge einen Candidaten aufnehmen soll, der nicht sein 21. Jahr zurückgelegt hat und solches durch einen Taufschein erhärtet, jedoch das denjenigen, welche von ihren Vätern, die wirkliche Mitglieder der Loge sind, vorgeschlagen werden, ein Jahr erlassen sei, außer welchem Falle keine Dispensation stattfindet; und wollen, daß bis zum 25. Jahre, woferne der Sohn nicht von Obrigkeitswegen für majorenn erkläret ist, eine schriftliche Einwilligung seines Vaters in seine Aufnahme beigebracht werde.

Um die Aufnahmen nicht nach Gutdünken ins Unendliche zu vermehren, und um der Zahl der Mitglieder einer Loge ein vernünftiges Ziel zu setzen, haben wir das ausdrückliche Gesetz gemacht, daß niemals irgend eine Loge aus mehr denn 54 wirklichen Mitgliedern solle bestehen können, und daß von dem Augenblicke an, da diese Zahl voll sein wird, man nicht anders als nach einer entstandenen Vacanz einen Candidaten aufnehmen soll. So auch haben wir beschlossen, daß in Abwesenheit des wirklichen Meisters vom Stuhle nicht sowohl sein Vorgänger in dieser Würde, sondern der erste Oberaufseher den Vorsitz in der Loge führen soll; daß hingegen jener, sobald die Zeit seines Amts abgelaufen ist, in die Classe der Schottischen Meister zurücktrete und keinen andern Vorzug behalte, als zum Zeichen seiner vorigen Würde einen kleinen Triangel oder Winkelhaken im Knopfloche zu tragen.

§ 12.

Und wie es uns endlich mehr darum zu thun ist, zu überzeugen, als zu zwingen, und wir ganz gemüthig auf die Güte unserer Absichten verlassen, so haben wir uns hauptsächlich darauf eingeschränkt, unser System zu säubern und mit demselben alle Brüder zu vereinigen, die sich von der Liebe zum Guten beseelen lassen; auch haben wir nicht für räthlich gehalten, von den Capiteln unsers Systems einen unbedingten Beitritt zu fordern, sondern lassen ihnen die Freiheit, von jetzt an bis Ablauf des 1783sten Jahres unsere Arbeiten zu prüfen und am Ende dieses Termins zu erklären, ob sie durch Annahme der Beschlüsse dieses Convents fortfahren wollen, sich zu unserm Systeme zu halten, oder sich lieber mit irgend einem andern in Verbindung einzulassen. Wir tragen kein Bedenken, zu behaupten, daß dasjenige, welches auf den dauerhaftesten Grund gebauet ist, welches die Wahrheiten der Religion und Moral sowie die Tugenden der menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft lehret, welches die dienlichsten Mittel an die Hand giebt, die Wohlthätigkeit in ihrem weitesten Umfange zu üben, nothwendiger Weise das Zutrauen aller der Brüder an sich ziehen müsse, welche den Werth dieser Vortheile zu schätzen wissen.

Wir, General-Großmeister und sämmtliche Capitularische Glieder des Convents wiederholen und erklären, daß diese Beschlüsse dem wahren Sinne der abgehaltenen Protocolle völlig gemäß sind, und den Capiteln und Logen, denen solche gehörig durch die Provinzial-Directora insinuirt worden, zur Richtschnur dienen sollen. Zu Urkunde dessen wir solche alle mit unserer Namens-Unterschrift bestärkt haben.

So geschehen Wilhelmsbad, bei Hanau, den 1. Sept. 1782.

VIII.

Die Folgen des Konvents zu Wilhelmsbad

Bei allen grundlegenden Umwandlungen in der Geschichte der Menschheit beobachten wir die Erscheinung, daß die radikalen Richtungen auf den äußersten Flügeln der Entwicklung den Versuch machen, die Führung an sich zu reißen. Sie kommen von der positiven und der negativen Seite der Menschheitsordinate. So auch in der Zeit, die uns beschäftigt. Es meldeten sich jetzt die beiden Bewegungen, die an der Peripherie der Freimaurerei zur Rechten und zur Linken entstanden waren, die Gold- und Rosenkreuzer rechts und die Illuminaten links. Beide Vereinigungen waren nicht Freimaurerei, aber ihre führenden Männer hatten sich in die Loge aufnehmen lassen.

Die auf dem Wilhelmsbader Konvent versammelten Abgeordneten hatten gewiß das Beste gewollt, sie suchten Frieden und Eintracht aller Freimaurer, aber sie trugen einen Gedanken in die Sache hinein, der auf die Dauer zum Widerspruch reizen mußte, sowohl von innen heraus aus der Brüderschaft, als auch von außen bei den staatlichen Gewalten. Es war der Gedanke eines Welt- und Menschheitsbundes, ein Traum aller Zeiten, der sich nie erfüllt hat und sich nie erfüllen wird. Niemals ist die Idee von einer Weltfreimaurerei schlagender ad absurdum geführt worden, als im Krieg von 1914 bis 1918 und seinen Folgeerscheinungen von Friedensvertrag, Sanktionen und Minderheitenpolitik. Die Idee ist so undeutsch wie nur möglich, sie ist von England in die Freimaurerei hineingetragen worden, denn sie war der englischen Welteroberungspolitik ein Mittel, den Geist fremder Völker zu knechten und von innen heraus zu kolonisieren, das heißt zu unterwerfen. Es ist der Geist der französischen Revolution, der zur Zeit des Wilhelmsbader Konvents schon durch die Literatur der französischen Philosophen unter den Gebildeten verbreitet war, es ist gleicherweise der Geist der Rosenkreuzer und Illuminaten, so verschieden sie auch in der Formulierung ihrer Ideen waren.

Herzog Ferdinand regierte nun einen Orden, der in Frankreich ganz andere Gestaltung hatte, als in Deutschland. Katholische Weltanschauung und katholisches Weltbürgertum mußten ganz andere Gebrauchsformen erzeugen, als die evangelische Freiheit, die in der Rechtfertigung durch den Glauben ihr religiöses und sittliches Ziel sah. Wenn es gewiß abwegig war, daß das achtzehnte Jahrhundert, besonders Bode, überall Jesuiteneinfluß witterte, so war es bestimmt richtig, daß jesuitische Vaterlandslosigkeit bei dem Weltbundgedanken Pate gestanden hatte.

Der Konventsabschied, der am 1. November 1782 von dem Direktorium versandt worden war, fand bei den Logen sehr geteilte Aufnahme. Die allzu große Duldsamkeit, die am Ende des § 4 ausgesprochen war, mußte verstimmend wirken. Man vermißte eine sichere Linie und eine Norm, an die man sich halten konnte, und die Anweisung in § 12, sich bis zum Ablauf des Jahres 1783 zum System zu erklären, wurde von den meisten Logen nicht befolgt, sie ließen die Frist stillschweigend verstreichen. So kam das Direktorium in eine recht unangenehme Lage. Die Ordenskasse war geleert, Beiträge gingen nicht ein, die beabsichtigte Verlegung des Direktoriums nach Weimar konnte nicht vollzogen werden. Eine Provinzialregierung bestand kaum noch dem Namen nach. Landgraf Karl von Hessen hatte zwar die Wahlkapitulation der ersten — früher siebenten — Provinz unterschrieben, aber er schob die Forderung nach der gesetzlichen Huldigung der Logen hinaus. Am 21. Juli 1783 erklärte er: „Ich finde den Zeitpunkt dazu nicht geeignet und kann mich auch nicht entschließen, die Groß-Beamten und Sprengel welche die Huldigung etwa verweigern möchten, von der Verbindung mit mir auszuschließen. Denn es ist ein ganz neues System ausgearbeitet, welches man, bis alle Rituale vorliegen, nicht einmal beurteilen kann. Ich will es daher den Logen überlassen, ob sie im Vertrauen auf mich meine Denkungsart und meine Handlungen sich demselben schon jetzt anschließen oder damit noch Anstand nehmen wollen."

Johann Joachim Christoph Bode

In Süddeutschland wirkte der Einfluß der Illuminaten, Bode selbst, der den Auftrag hatte, das neue Gesetzbuch auszuarbeiten, gehörte dem Illuminaten-

Prinz Friedrich August von Braunschweig

orden an. Es kam daher unter der Führung von Frankfurt und Wetzlar zur völligen Loslösung des Südens von den Ergebnissen des Wilhelmsbader Konvents.

Im Herzen der Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin hatte der Trennungsprozeß schon 1780 begonnen. Der Nationalgroßmeister Prinz Friedrich August von Braunschweig, der Neffe des Herzogs Ferdinand, hatte in einem Publicandum vom 7. April 1780 die Hochgrade der strikten Observanz abgeschafft. Die Einleitung der aus elf Paragraphen bestehenden Veröffentlichung atmete einen gesunden freimaurerischen Geist:

„Da nach Abschaffung des bisher in den höheren Graden unserer Logen bearbeiteten bekannten alten Ritter-Ordens, als welcher nach erlangter besserer Überzeugung zu nichts führete und in vieler Hinsicht anjetzo selbst gefährlich zu werden schien, einige unserer Brr. durch die über uns vorzüglich waltende Gnade Gottes glücklich genug gewesen sind, sich in der Ferne dem wahren großen Orden zu nähern, von welchem vorgedachter zuletzt ausgeartete Ritter-Orden, solange er gut geblieben, nur eine Branche abgegeben; so hat dadurch unsere ganze Maurerei eine andere und Gottlob! äußerst glückliche Richtung erhalten. Die Mitglieder des gedachten großen uralten und heiligen, niemals aber öffentlich hervorgetretenen Ordens waren, die einigen älteren Brüdern bekannt sein muß, die Urheber und Stifter jenes Ritter-Ordens; nach dessen vielleicht auf ihre eigene Veranlassung wegen der Laster so vieler Glieder desselben durch alle profane Mächte bewirkten völligen Abolition, sie, die Mitglieder des großen Ordens, die unteren Hieroglyphen-Grade der Maurerei klüglich erfanden, um durch selbige gute Menschen zu erziehen, und ihnen nach überstandenen Prüfungen, den Weg zur höheren Maurerei oder zum großen Orden selbst zu bahnen; in dem ihr herzlicher Wunsch und einzige Absicht stets während ist, das Gute in der Welt zu verbreiten und viel Menschen glücklich zu machen; jedoch nur solche, die es wert sind, weil Sklaven des Lasters und Menschen ohne Gottesfurcht und Tugend niemals ins Allerheiligste des Tempels schauen und

Johann Christian Anton Theden
Generalchirurgus

noch viel weniger Besitzer jener herrlichen Geschenke Gottes sein können, noch werden. Ohnerachtet diese ihre Stiftung der Maurerei zwar in der Absicht glücklich genug gewesen, daß sich selbige über den ganzen bewohnten Erdkreis ausgebreitet hat, so hat doch die erstaunliche Menge von Logen, deren in der einzigen Stadt London über vierhundert sind, ihre Hoffnung, durch die Maurer lauter gute Menschen zu ziehen, desto weniger entsprochen, indem bis zum Jahre 1717 nur eine einzige Loge gewürdigt worden, mit dem Hohen Orden und den wahren Ordens-Obern in Konnektion zu stehen; sondern es sind nur immer einzelne würdige Brüder zu diesem unschätzbaren Glücke gelangt. Vielleicht aber sind auch noch andere Gründe gewesen, warum diese wichtige Epoche bis dahin verschoben worden. Seit obengenanntem Jahre aber ist es jenen einzelnen Brüdern nur verstattet, sondern auch befohlen worden, nach einer ihnen bekannt gemachten Ordnung, denjenigen Vorbereitungs-Grad zum wahren Lichte und zu höheren Kenntnissen in ihren Logen einzuführen, welcher heute bekannt gemacht werden wird; und der einen starken Fingerzeig abgibt, worinnen die wahren Kenntnisse der höheren Maurerei eigentlich bestehen, und was diejenigen glücklichen Brüder, welche vor würdig erkannt werden, in den hohen Orden zu kommen, zu erwarten haben."

Es wird dann ein neuer fünfter Grad eingeführt, den allein der vorsitzende Meister der Loge zur Eintracht, der Generalchirurgus Johann Christian Anton Theden (1714—1797) bearbeiten durfte. Die Mutterloge zu den drei Weltkugeln hatte schon von Anfang an im Gegensatz zu dem Konvent von Wilhelmsbad gestanden und am 1. Juli 1782 erklärt, daß die gegenwärtige Lage der Freimaurerei in aller Hinsicht so bedenklich sei, daß sie aus den triftigsten Gründen für ratsam halte, aus den preußischen Staaten weder Abgeordnete zu dem Generalkonvent zu schicken, noch einem der dort Anwesenden Vollmacht zu erteilen.

In diesem Schreiben wurden folgende Anträge an den Konvent gestellt:

1. daß die drei englischen Grade, wie sie bisher in der sogenannten siebenten Provinz bearbeitet worden, ganz unverändert beibehalten werden. Hierbei wird die Hoffnung ausgesprochen, daß der Mutterloge in kurzem das bereits zugesicherte alte Ritual von diesen drei Graden aus der ursprünglichen Handschrift der ersten Stifter der Freimaurerei, welches auch im Großen Geheimen Archiv des Ordens aufbewahrt sei, zugesendet werde, um es in den diesseitigen Logen einzuführen, oder doch ihr jetziges Ritual dadurch zu verbessern und von den eingeschlichenen Irrtümern zu säubern;

2. daß sie nicht gehalten sein dürfe, von ihren Arbeiten, die über die drei untern Grade hinausschreiten, irgend jemand Rede oder Antwort zu geben;

3. daß sie ihren Rang als Altschottische Loge unter dem Braunschweiger Oberdirektorium ferner behaupten dürfe und keinem Unterdirektorium unterstellt werde, auch das Recht behalte, Tochterlogen zu stiften.

Wenn einer dieser Aufträge vom Konvent abgelehnt werden sollte, würde die Mutterloge zu den drei Weltkugeln keinen Teil an den Beschlüssen des Konvents nehmen und von ihm keine Gesetze sich vorschreiben lassen.

Als nun die allgemeine Auflösung begann, sprachen auch die drei Weltkugeln am 10. November 1783 ihre vollkommene Lossagung von dem System, das der Wilhelmsbader Konvent geschaffen hatte, aus. In ihrer „Deklaration der alten Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin an alle mit ihr verbundene Hoch- und Ehrwürdige Freymaurerlogen in und außerhalb Deutschland", heißt es:

„Die große Verwirrung, welche seit einigen Jahren in der Freymaurerei in und außerhalb Deutschlands eingerissen ist und von einer Zeit zur anderen immer mehr allgemein wird, hat uns endlich dahin vermocht, zu unserer eigenen Wohlfahrt und Ruhe, und zum Besten unserer zahlreichen Tochterlogen, und nach reifer Überlegung einen Entschluß zu fassen, den wir uns die Ehre geben, allen mit uns freundschaftlich verbundenen Logen in und außerhalb Deutschland durch gegenwärtige Deklaration bekannt zu machen.

Dieser standhafte Entschluß bestehet darin, daß wir

1. Uns völlig frei und independent erklären, von aller maurerischen Abhängigkeit, sie habe Namen wie sie wolle, dagegen aber
2. allen Freymaurer-Logen in und außerhalb Deutschland von allen und jeden Systemen unsere maurerische Freundschaft mit dem redlichsten Bruderherzen anbieten und sie um die ihrige ersuchen.

Beide Punkte wollen wir durch folgende weitere Ausführungen näher bestimmen.

§ 1.

Durch die obige Lossagung von aller maurerischen Abhängigkeit wollen wir keineswegs uns dem Gehorsam und der Ehrfurcht entziehen, welche wir dem Hochwürdigsten Durchlauchtigsten Großmeister aller bisher verbunden gewesenen Logen Deutschlands in Absicht seiner höchsten Person schuldig sind. Es ist vielmehr Wonnegefühl für uns, im Angesicht der ganzen maurerischen Welt zu erklären, daß wir Seinem Großmeisterlichen Hammer fernerhin zu gehorchen uns zur heiligsten Pflicht machen, so lange dieser fromme Fürst uns sothaner Huld und Gnade ferner würdigen will. Wer könnte den Dank vergessen, den die deutsche Maurerei dem großen Ferdinand schuldig ist? — Er, der die glückliche Richtung unserer Laufbahn kennet, wird auf keine Art und unter keinerlei Umständen uns jemals hinderlich sein, unser vorgesteckes Ziel zu erreichen.

§ 2.

Anders verhält es sich aber mit den, obwohl äußerst gut gemeinten Beschlüssen des General-Konvents zu Wilhelmsbad. Diese passen in keinem Betracht auf uns, noch auf alle unsere Verhältnisse, daher wir uns von selbigen hierdurch völlig lossagen und sie denjenigen Logen überlassen, welche davon einen besseren Gebrauch machen können, als wir zu thun im Stande sind.

§ 3.

Ein Gleiches gilt von dem bisherigen Altschottischen Directorio; es mag nun solches fernerhin zu Braunschweig verbleiben, oder nach Weimar verlegt werden, so nehmen wir und unsere Tochterlogen davon keine Notiz.

§ 4.

Wir werden hingegen sowohl die einzelnen Mitglieder dieses Directorii wegen ihrer persönlichen Vorzüge, als auch ihre unterhabenden Logen, unserer Pflicht gemäß, als gute Brr. und ächte Maurer stets anerkennen, hochschätzen und uns um ihre Gewogenheit und Freundschaft jederzeit äußerst bemühen. Wie wir denn ferner

§ 5.

Hierdurch alle und jede in und außerhalb Deutschland befindliche Hoch- und Ehrwürdige Logen, sie haben Namen wie sie wollen (bloß jene Sekte ausgenommen, von der wir unter § 7 reden) auf das freundschaftlichste und brüderlichste einladen, uns die Ehre zu erzeigen, sowohl eine maurerische Korrespondenz

in den bekannten und bisher allgemein angenommenen
alten drei Englischen Graden

mit uns theils anzufangen, theils fortzusetzen, als auch ihre reisenden Brr. an uns zu adressiren, welche wir jederzeit liebreich aufnehmen und ihnen, auf ihre Zertifikate, die Thüren unsres Heiligthums in besagten Graden mit größter Willfährigkeit öffnen werden.

§ 6.

Diejenigen Logen und Brr., welche unter dem Namen des Zinnendorf'schen Systems bekannt sind, werden hiervon keineswegs ausgenommen; sie sollen uns zu allen Zeiten willkommen sein, und wir nehmen keinen Anstand, durch diese Deklaration abermals den ersten Schritt zu der Aufhebung und Abschaffung der bisherigen unseligen Trennung zu thun, indem wir hoffen, daß jene bekannte unbrüderliche Klausul in ihrem Lehrlingseide nicht mehr statt haben wird.

§ 7.

Diejenige Sekte, von welcher wir hier oben § 5 reden, kennet jedermann, ohne daß wir nöthig hätten, sie bei Namen zu nennen (gemeint sind die Illuminaten). Von dieser gestehen wir frei, daß ohne Verfolgungs- und Partheigeist, wir ihre Anhänger niemals für Maurer erkennen, oder den mindesten Umgang mit ihnen haben, am wenigsten ihnen den Zutritt zu unsren Logenarbeiten verstatten werden. Verflucht ist der Freimaurer, der die Religion der Christen zu untergraben und die erhabene edele Maurerei zu einem politischen System herabzuwürdigen und zu einem solchen umzuschaffen sich nicht entblödet. Der augenscheinlichen Gefahr nicht zu gedenken, daß dadurch der weltliche Arm später oder früher gegen die ganze Maurerei erreget werden dürfte. Hinweg mit solchen Übelthätern!

§ 8.

Wenn es uns erlaubt wäre, allen Mutterlogen in und außerhalb Deutschland einen guten Rath wohlmeinend zu ertheilen, so würde es dieser sein: unserem Beispiele nachzuahmen und keine andere Dependenz oder Abhängigkeit in der Maurerei stattfinden zu lassen, als diejenige, welche zwischen ihnen und ihren Tochterlogen nothwendigerweise sein muß. Warum sollte nicht in einem jeden Lande jede Mutterloge sich selbst regieren, sich selbst genug sein können? — Freundschaft mit der ganzen Welt, Abhängigkeit von Niemand, ist der Natur der symbolischen Maurerei, zumal in jetzigen Zeiten, äußerst angemessen und

wird vielleicht mehr Harmonie und Ordnung hervorbringen als alle bisherigen Anstalten, Entwürfe und Einrichtungen leider nicht haben bewirken können.

Dies ist der Standpunkt in der maurerischen Welt, den wir nach reifer Überlegung gewählt haben, und den wir mit aller Freimüthigkeit hierdurch öffentlich bekannt machen. Ob selbiger getadelt wird oder nicht, ist uns völlig gleichgültig. Genug, daß unsere Loge von unserem großen Könige geschützt und von dessen Durchlauchtigsten Neffen sicher geführt, ihre Pflichten gegen Gott und den Nächsten erfüllt und in diesem Verhältnis glücklich ist.

Gegeben in der gerechten und vollkommenen Loge zu den drei Weltkugeln in Berlin den 11. November 1783.

Ad Mandatum.

Franz Wilhelm Marchand,
Groß-Sekretair."

Es besteht kaum ein Zweifel, daß dieses Rundschreiben auf den Einfluß der Rosenkreuzer zurückzuführen ist, die in jener Zeit die Leitung der Mutterloge so gut wie ganz in der Hand hatten. Soviel steht jedenfalls fest, daß der altschottische Obermeister Wöllner, später durch König Friedrich Wilhelm II. geadelt, ein eifriger Rosenkreuzer war, ebenso gehörte der National-Großmeister, Prinz Friedrich August von Braunschweig dem Rosenkreuz unter dem Namen, Redivivus an.

Man muß in der Beurteilung der Rosenkreuzerbewegung recht vorsichtig sein und darf nicht das abfällige Urteil der Zeitgenossen und ihrer Nachtreter ohne weiteres als richtig annehmen. Die Prüfung der Urkunden und vor allem der Persönlichkeiten wie ihres christlich sittlichen Lebenswandels lassen ernste Bedenken gegen das Urteil der letzten anderthalb Jahrhunderte aufkommen. Wir werden darüber noch eingehend zu handeln haben.

Die Rosenkreuzer hatten im Namen der altschottischen Loge „Friedrich zum goldenen Löwen" an den Wilhelmsbader Konvent ein Schreiben gerichtet, in dem sie erklärt hatten, daß die Hohen Oberen sich der in der Irre gehenden Brüder erbarmen wollten und beschlossen hätten einen Schritt vorwärts zu tun und in einigen Logen das Licht zu entzünden. Besonders wurde in dem Schreiben bedauert, daß die Logen unter der Leitung des Herzogs Ferdinand des wahren Lichtes entbehrten, denn die Quelle, aus der diese Logen geschöpft hätten, sei gänzlich unrein.

Herzog Ferdinand antwortete sehr freundlich aber durchaus ablehnend, und die Folge war dann die Deklaration, deren starke Wirkung der Herzog offenbar nicht übersehen hatte, denn alsbald nach der Versendung des besagten Schrift-

stückes traten eine erhebliche Anzahl Logen aus der Verbindung mit dem in Wilhelmsbad rektifizierten Orden aus. In den folgenden Jahren zerfiel das System vollständig. Herzog Ferdinand zog sich von der Leitung ganz zurück, lebte nur seinen geheimwissenschaftlichen Forschungen, besuchte auch noch hin und wieder die Loge zu Braunschweig, zum letzten Male am Johannisfest des Jahres 1792. Wenige Tage später, am 3. Juli, ging er in die ewige Loge ein.

Mit ihm verlor nicht nur die Freimaurerei einen treuen und selbstlosen Beschützer und Freund, sondern auch die Welt der Armen und Enterbten einen barmherzigen und liebevollen Wohltäter.

Ende des ersten Bandes.

BIBLIOTEKA ŚLĄSKA

Namenverzeichnis

Abaft, Ludwig (Aigner) 363
Albedyll, Friedrich Christian von 107 ff.
Alexander der Große 318
Alexander III., Papst 255
Anderson, James 6 ff.
Andreas, Apostel 25
Andreae, Jakob, Kanzler der Universität Tübingen 71
Andreae, Joh. Valentin 61 ff., 71 ff., 94
Andrié, Baron von 132
Anhalt, Fürst August von 94
Anhalt, Fürst Ludwig von 96 ff.
Antilia 83
Apollos 28
Arbien, Jens 103
Aristobulos 22
Aristoteles 63
Arnd, Johann 68
Aryaman, Lichtgottheit 21
Avicenna 295

Barthel, Sam. Benjamin 213
Bastian, Adolf 16
Batsch, Georg Laurentius 213
Bausset, de, Abbé 256
Bechtolsheim, Baron Joh. Ludwig 213, 217
Bechtolsheim, Baron Ludwig Friedrich 213
Becker, Gottlieb Joachim 213
Begemann, Dr. Wilhelm 7, 14 ff., 48, 80, 92, 183 ff., 364, 365
Belleisle, Marquis de 153
Benard, Abraham Heinrich 213
Berendis, Dietrich Hieronymus 213
Berossos 16
Besold 65
Bielfeld, Jakob Friedrich, später preuß. Freiherr und Geheimrat 106 ff., 132
Bischoffwerder, Johann Rudolf 213, 370
Blumenthal, von 352
Bode, Johann Joachim Christoph 401
Böhme, Jakob 4, 68, 88 ff.
Böhnen, Johann von, schwed. Oberstleutnant 260, 329, 337
van Boetzelaer, holl. Naturialgroßmeister 49
Bononia, Petrus de 279
Brachvogel, Emil, Dramatiker 42, 308
Brandenburg-Bayreuth, Markgraf Friedrich 175 ff.
Brandenburg, Markgraf Friedrich Christian von 178
Brandenburg-Onolzbach, Erbprinz von 177
Braune, Johann Heinrich 190
Braunschweig, Prinz Albrecht von 151, 152
Braunschweig, Herzog Ferdinand von 148, 228, 282, 290, 353, 356, 365, 375, 407
Braunschweig, Prinz Friedrich August von, später Herzog von Braunschweig-Oels 258, 402
Braunschweig, Herzog August von 94
Bredow, Kaspar Ludwig von, preuß. Oberstleutnant 116
Brühl, Graf Heinrich 213
Brühl, Graf Karl Adolf 213
Büsching, Anton Friedrich, Oberkonsistorialrat 256
Bünau, Graf Heinrich 214

Carpser, Peter, Dr. med., Arzt 103 ff.
Castillon, Friedrich von, Professor der Mathematik 47
Chaeremon, ägyptischer Priester 318
Chazal de la Morandie, Abbé 256
Clemens V., Papst 184
Comenius, Johann Amos 78 ff.
Cohet, Joh. Gustav von 214
Cranz, Aug. Fr. 311
Crusius 85 ff.

Dahnert, Joh. Karl 214
Daries, Joachim Georg 214
David II., König von Schottland 199
Derschau, von 352
Dermatt, Laurence 48
Dorn, Gerhard, Alchymist des 16. Jahrh. 40
Dragendorf, Christian Friedrich Ludwig, Dr. med. 299
Duhr, Bernhard, S. J. 42
Dyherrn, Graf Friedrich Leopold 214

Eckart, Meister 3
Eckleff, Carl Friedrich 189
Eusebios 16

Fabris, J., M. v. St. 150
Falck, Ernst Friedrich Hektor 314
Ferber, Friedrich Wilhelm von 146
Fictuld, Hermann 337 ff.
Filley de Lerneu, Gabriel, Marquis 197 ff.
Firks, Ernst Johann 214, 309, 376
Fludd, Robert, Arzt de Fluctibus 69, 359
Francke, August Hermann 102
Francke, Philipp Jakob 355
Franckenberg, Abraham von 88
Franz I., Kaiser 144
Franzen, Adam Wilhelm 214, 218
Friedrich der Große 113 ff., 147, 350 ff.
Friedrich, Prinz der Niederlande 49
Friedrich Wilhelm, Kronprinz 6
Friedrich Wilhelm I. 113
Friedrich Wilhelm II., König von Preußen 407
Frischlin, Nikodemus 73
Fritz, Joh. Gottlieb, Dr. med. 214
Fritzsch, Freiherr Jakob Friedrich 214, 219

Gaudi, von 352
Gaufridus 294
Geber (Dschabir ibn Hajjan) 295
Gemmingen, Baron v. 214
Gersdorf, Johann Erdmann, kursächs. Oberstleutnant 191, 212, 214, 249, 250
v. Gerresheim, Geheimer Rat 150
Goethe, Joh. Wolfgang 228, 312 ff.
Gogel, Johann Peter 173
Gotter, Graf Gustav Adolf 138, 139
Gräfenhahn, Wolfgang Ludwig 214
Grüninger, Josef, Pfarrer 74
Gualdo, Frederico 297 ff., 330
Gugomos, Freiherr Gottlieb von 373 ff.
Guillaumot, Mstr. v. Stuhl einer Hamburger Winkel-Loge 111
Guionneau, Ludwig August 50

Hack, Geheimrat von 173
Hamann, Joh. Georg 257, 337
Hamberger, Joh. Erhard Georg 214
Harnach, Max von 214
Harsdörffer, Philipp 99
Hartlib, Samuel 78 ff.
Hase, Karl August, evang. Theologe 28
Haugwitz, Christian Heinrich Karl Graf von 384
Hegel 4
Heinrich VI., König von England 44 ff.
Herder, Joh. Gottfried 337
Hessen-Kassel, Karl Prinz und Landgraf 365, 385 ff.
Heynitz, Karl Wilhelm Benno von 214
Hildebrandt, Friedrich, Physiker 31
Hinüber, Postkommissar in Hannover 174
Hiob 19
Hiram, phönikischer Baumeister 36
Hirsch, Christophorus, Prediger zu Rosa und Eisleben 70
Höfig, H. G., Dr. phil. 314, 359
Hohenthal, Graf Friedrich Wilhelm von 361, 362
Holstein-Beck, Herzog von 129, 137
Homagius, Philipp, Professor in Marburg 68
Hünecke, Freiherr von 151
Hund u. Altengrottkau, Karl Gotthelf von 181 ff., 209, 214, 253, 282, 360, 363 ff., 375

Jacobi, Johann Daniel 212, 278, 354
Jaedicken, Zacharias 214
Jänisch, Gottfried Jakob, Dr. 102, 113, 329
Jesaias 22, 29 ff.
Johannes, der Evangelist 26 ff.
Johnson a Fünen alias Samuel Leucht 204 ff., 361
Joubert, Abbé 256
Jordan, Jean Etienne 133, 134
Josephus, Flavius 16, 319

Karl VII., Deutscher Kaiser 182
Karl, Herzog von Södermanland 377 ff.
Keith, Jakob, Feldmarschall 148
Kekule von Stradonitz, Dr. Stephan 120
Keller, Ludwig, Geh. Archivrat 92, 120
Keller, Wilhelm, freimr. Geschichtschreiber 48, 143
Keßler von Sprengseysen Christian Friedrich 182, 205, 214, 227, 253, 264, 361, 362
Kiesenwetter, Ernst Gottlob von, Amtshauptmann in Görlitz 188, 190, 214, 249, 250
Kißleben, Ernst Karl Lebrecht von 151
Kloß, Johann Georg Burchard Franz, Dr. med. 56, 314
Klüx, Wolf Heinrich von 214
Knigge, Philipp Carl Baron von 174
Konschel, Paul 255
Kopp, Hermann 297
Köppen, Karl Friedrich, Kriegsrat 237
Krause, Karl Christian Friedrich 96
Krüger, Gustav 255, 308
Krüger, Johann Christian, Kammergerichtsrat 139
Kurland, Prinz Karl von 282

Lessing 17, 48 ff., 228
Lestwitz, Ernst Sigismund Baron von 153, 290, 361, 362
Leyland, John 46
Lipsius 24
Locke, John 47
Lusi, Graf, preuß. Diplomat 47
Luther, Martinus 27, 78
Luttman, Matthias Albert 109 ff.
Lyncker, Baron Karl Friedrich 214, 218

Maier, Michael, Leibarzt Rudolfs II. 68
Marchand, Franz Wilhelm 407
Marduk, babylonischer Gott 18
Marschall, C. G. von 188, 225, 364
Marschall, Heinrich Wilhelm von 146, 225
Mecklenburg, Herzog Adolf Friedrich 278
Mecklenburg-Strelitz, Prinz Karl von 282
Mehmet von Königstreu, Georg Ludwig 173
Melanchthon, Philippus 50
Melesino, Graf, russ. Generalleutnant 311
Mender, Karl Heinrich 214
Merzdorf, Theodor 363
Metzsch, Johann Friedrich Wilhelm von, Geheimrat 179, 214
Mithra, Lichtgottheit 21
Molay, Jacobus, Großmeister d. Templer-Ordens 42
Molinié, Meister vom Stuhl 111
Montis Barrensis, Andreas 279, 280
Moses 21
Mussin Puschkin, Graf 311
Mylius, Johann Wilhelm, kursächs. Leutnant 188, 190, 212, 214, 250

Natter, Lorenz 298, 330
Nebo, babylonische Gottheit 16, 35
Nergal, babylonische Gottheit
Nettelbladt, Daniel, Geheimrat u. Direktor der Universität Halle 166, 172
Noah 15
Nollius, Heinrich 68
Norfolk, Herzog von 102

Oberg, Georg Ludwig von 103 ff.

Paolo di St. Cosma 337
Paracelsus 59 ff.
Paulus 20, 28, 28 ff.
Perard, von, Hofprediger in Stettin 237 ff.
Permeier, Johann 85
Petrus, Apostel 29 ff.
Peuckert, Will-Erich 63 ff.
Pforte, Joh. Christ. Aug. v. d. 214
Philo 23 ff.
Picot, Abbé 256
Plato 3, 63
Plommenfelt, Karl Andreas von 376
Prangen, Franz von 208 ff., 214, 220, 268
Prichard, Samuel 2
Printzen, Friedrich Wilhelm Baron von 137 ff.
Prugg von Pruggenstein 638
Pufendorf, Samuel von 101
Pythagoras 45, 63

Raven, Ernst Werner von 214, 261, 318, 329, 363
Ramsay, Andreas Michael 184
Raschau, Friedrich Albert August 214

Reden, Klaus Friedrich von, Berghauptmann 214, 361, 362
Reitzenstein, Wolfgang Ehrenfried von 214
Richter, Gregorius, Oberpfarrer in Görlitz 89
Rist, Johann 99
Robleau, Jean Joseph 150
Rodewitz, Caspar Heinrich von 181
Rosa, Philipp Samuel 197 ff., 205 ff.
Rousseau, Jean Jacques 187
Rutowski, Friedrich August Graf von 143, 145 ff.

Sachsen, Karl August Herzog zu 314, 369
Sadler, Henry 48
Salm, Wildgraf von 184
Salomo, König 34 ff.
Samarow, Gregor 124
Sargon I., König von Babylon 38
Sarry, Charles 103 ff.
Saul, israelitischer König 18
Singer, Arthur 363
Skölen, Karl Wilh. von 215
Solms, Friedrich Ludwig Graf von 158
Spener, Philipp Jakob 101
Succow, Laurentius Joh. Daniel 215
Schaumburg-Lippe, Graf Albrecht Wolfgang 114 ff.
Schaumburg-Lippe, Charlotte, Gräfin, geb. Prinzessin zu Nassau-Siegen 120
Schauroth, von 214
Schickart, Joh. Friedr., Dr. med. 214
Schiller, Friedrich 228
Schlottheim, Ernst Ludwig von 214
Schmettau, Graf Woldemar von 111
Schmidburg, Freiherr Karl Friedrich von 214
Schmidburg, Freiherr Friedr. Wilh. von 214
Schmidt, Alexis, Dr. 40
Schmidt, Joh. Heinrich 338
Schmid, J. G. 189, 190
Schmidt, Philipp Jakob, Weinhändler in Halberstadt 149
Schoenberg, Karl Friedrich von, Oberst 182
Schoenberg, Wolf Christian von, Landeshauptmann der Oberlausitz 188, 190, 212
Schrepfer, Johann Georg 369
Schröder, Friedrich Ludwig 189, 366
Schröder, Joachim Heinrich von, Justizrat 214
Schubart, Johann Christian von Kleefeld 194, 215, 234 ff., 250, 281
Schürger 298
Schulenburg, v. d. 352
Schwarzenfels, Friedr. Karl Adam von 215
Schweighart, Theophil 66
Schwerin, Feldmarschall 148
Starck, Joh. Aug. 226, 254 ff., 298, 308 ff 329, 337
Starck, Samuel Christfried 256
Steinheil, Friedrich Wilhelm 153
Strabo 319
Strodzky, Georg Ernst 215
Stuart, Karl Eduard 182, 255, 353

Teichmeyer, August Heinr. Ludwig, Dr. med. 208, 215, 220
Tertullian 27
Teutleben, Caspar von, Hofmarschall 95
van Teylingen, holl. Nationalgroßmeister 49
Theden, Johann Christian Anton, Generalchirurgus 403
du Thom 102
Treitschke, Heinrich von 307
Trotta gen. Treyden, Ernst Adam von 215
Truchseß zu Waldburg, Graf 132
Tscheppe, de 215
Tucher, Freiherr von 358
Türck, Otto Philipp von 215

Uffel, Adolf Christ. Ernst von 215
Ugo a Sta fide 297

Varuna, indische Gottheit 21
Vegesack, Baron Friedrich von 260
Vieth, Johannes Julius von 146
Vietinghoff, August Wilhelm von 215
Vincentio di St. Bernardo 337
Vitzthum von Eckstädt, Christian Ernst Friedrich 188, 190

Wächter, Eberhard Freiherr von 384
Waczenskoy, Fürst 256
Walther, J. L. 372
Wartensleben, Graf Leopold Alexander 124 ff.
Weber, Andreas, Professor in Halle 158
Weigel, Valentin 89

Weiler, Baron Georg August von 353 ff., 360
Weißenbach, Johann Friedrich von, sächs. Major 187
Welling, von, Kammerjunker 151
Welling, Georg von 311 ff.
Wense, Wilhelm von, Lüneburgischer Edelmann 74
Werner, Zacharias 228
Wilhelm I., König der Niederlande 57
Windheim, von, M. v. St. in Erlangen 177
Winckelmann, Joh. Joach. 49
Witzleben, Friedrich Hartmann von 314
Witzleben, Friedrich Karl von 215
Witzleben, Joh. Gottfried von 208, 215
Woellner, Johann Christoph 131, 407
Wolfstieg, August 41, 358
Woltmann, Ludwig, Dr. med. 32
Worthington, Dr. John 83 ff.
Württemberg, Herzog Karl Eugen 350, 373
Wurmb, Friedrich Ludwig von 376

Xisuthros, der babylonische Noah 16

Zesen, Philipp von 99
Zimmermann, Georg, Professor in Marburg 68
Zinnendorf, Joh. Wilh. von 49, 135, 139, 352
Zollmann, J. W., Dr. jur. 215

Quellen und Literatur

Abafi, Ludwig, Geschichte der Freimaurerei in Österreich-Ungarn. Budapest 1890.

Almanach oder Taschenbuch für die Brüder Freymaurer. Herausgegeben von Joh. Joach. Bode. 1776.

Andreae, Joh. Val., Fama fraternitatis oder Entdeckung der Brüderschaft des löbl. Ordens des Rosenkreuzes. Cassel 1616.

Anti-St. Nicaise. Bd. I u. II. Leipzig 1786.

Begemann, Wilhelm, Vorgeschichte und Anfänge der Freimaurerei in England. Berlin 1910.

Begemann, Wilhelm, Die fruchtbringende Gesellschaft und Johann Valentin Andrea? Berlin 1911.

Begemann, Wilhelm, Der Orden der Unzertrennlichen des achtzehnten und Die fruchtbringende Gesellschaft des siebzehnten Jahrhunderts. Berlin 1911.

Begemann, Wilhelm, Comenius und die Freimaurer. Berlin 1906.

Bergmann, Alwin, Die Große Landesloge von Sachsen. Dresden 1911.

Bielfeld, Jaques Frederic de, Lettre familiaires. La Haye 1763.

Chymische Hochzeit Christiani Rosenkreutz. Straßburg 1614—1616.

Crux atque cruce derer inter mundi calumnias blühenden Rosenkreutzer. 1618.

Dietrich, E. G., Deutsches Logenleben. Altenburg 1890.

Dietrich, E. G., Geschichte der unabhängigen Loge Archimedes z. d. 3. R. Altenburg 1901.

Dietrich, E. G., Blätter der Erinnerung. Altenburg 1901.

Findel, J. G., Geschichte der Freimaurerei. Leipzig 1861.

Findel, J. G., Geschichte der Großloge zur Sonne in Bayreuth. Leipzig 1897.

Fabricius, Wilhelm, Die Studentenorden des 18. Jahrhunderts. Jena 1891.

Geschichte der Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln. Berlin 1903.

Das Ganze aller geheimen Ordensverbindungen. Ein Buch zur Belehrung für Nichteingeweihte usw. Leipzig 1805.

Glaser, Christophorus, Chimischer Wegweiser. Jena und Helmstedt 1696.

Hase, Rudolf, Die Kiste von Dobitschen aus dem Archiv der Loge Archimedes zu den drei Reißbrettern. Altenburg 1909.

Keller, Wilhelm, Geschichte der Freimaurerei in Deutschland. Gießen 1859.

Keller, Wilhelm, Geschichte des eklektischen Freimaurerbundes. Gießen 1857.

Keßler von Sprengeysen, E. T., Abgenötigte Fortsetzung der Anti-St. Nicaise. Leipzig 1788.

Keßler von Sprengseysen, E. T., Authentische Kopien sowohl des Ökonomischen Plans der strikten Observanz vom Jahre 1766 als auch des durch Archidemides eingeschickten und eigenhändig unterschriebenen klerikalischen Plans mit nötigen Anmerkungen des Herausgebers.

Kienast, R., Johann Valentin Andreae und die vier echten Rosenkreuzerschriften. Leipzig 1926.

Kloß, Johann Georg, Annalen der Loge zur Einigkeit. Frankfurt 1842.
Kneisner, Friedrich, Geschichte der Provinzialloge von Niedersachsen. Berlin 1902.
Kneisner, Friedrich, Geschichte der deutschen Freimaurerei in ihren Grundzügen. Berlin 1912.
Konschel, Paul, Hamanns Gegner, der Kryptokatholik D. Johann August Starck. Königsberg i. Pr. 1911.
Köppen, Karl Friedrich, Wichtige Korrespondenzen mit der strikten Observanz oder mit der sogenannten rektificirten Loge, dedicirt an den Herrn Kammergerichts-Rath Krüger. 1771.
Kopp, Hermann, Die Alchemie in älterer und neuerer Zeit. Heidelberg 1886.
Krause, Karl Christian Friedrich, Der fruchtbringenden Gesellschaft ältester Erzschrein. Leipzig 1855.
Krause, Karl Christian Friedrich, Die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurerbrüderschaft. Dresden 1820/21.
Krüger, Gustav, Johann August Starck der Kleriker. Tübingen 1922.
Lachmann, Fr. A. H., Dr. med., Geschichte der Freimaurerei in Braunschweig. Braunschweig 1844.
Lion, C. Theodor, Comenius und die Freimaurerei, M. d. C.-G. 1922.
Merzdorf, J. F. L. Th., Geschichte der Freimaurerlogen im Herzogtum Oldenburg. Oldenburg 1852.
Merzdorf, Joh. Fr. Ludw. Theod., Beiträge zur älteren Logengeschichte Bremens. Bremen 1877.
Nettelbladt, Chr. Friedr. Freiherr v., Historische Instructionen, Privatdruck (Geschichte der Frmr.-Systeme).
Nicolai, Friedrich, Einige Bemerkungen über den Ursprung und die Geschichte der Rosenkreuzer und Freymaurer. Berlin und Stettin 1806.
L'Ordre des Francs-Macons Trahi. Amsterdam 1745.
Peuckert, Will-Erich, Die Rosenkreuzer. Jena 1928.
Der Signatstern oder die enthüllten sämtlichen sieben Grade der mystischen Freimaurerei. Berlin 1803/04.
Schlemm, Fr., Geschichte der Freimaurerei in Halberstadt. Halberstadt 1846.
Saint Nicaise oder eine Sammlung merkwürdiger maurerischer Briefe. Aus dem Französischen übersetzt. 1785.
Schröder, Friedr. Ludwig, Materialien zur Geschichte der Freimaurerei. Privatdruck.
Taute, Reinhold, Der Freimaurer-Konvent zu Altenberga. Leipzig 1914.
Über geheime Wissenschaften und geheime Verbindungen. Altenburg 1786.
Voigts, Friedrich, Die Freimaurerlogen im Königreich Hannover. Hannover 1855.
Voigts, Friedrich, Geschichte der G. u. V. Freimaurerloge Friedrich zum weißen Pferde im Orient von Hannover. Hannover 1846.
Welling, Georg von, Opus mago-cabbalisticum et theosophicum. Frankfurt und Leipzig 1784.
Wernekke, H., Goethe und die königliche Kunst. Leipzig 1905.
Wiebe, Carl, Die Große Loge von Hamburg und ihre Vorläufer. Hamburg 1905.
Winzer, J., Die deutschen Bruderschaften des Mittelalters. 1859.
Wöllner, Joh. Christoph von, Historische kurze Nachricht von der Freien Loge zu den drei Weltkugeln in Berlin. Berlin 1775.

W. Büxenstein, Berlin

Bibliotheca Siloana

Biblioteka Śląska w Katowicach
Id: 0030000734189
III 31122/1